Abhandlungen

der

Naturforschenden Gesellschaft

zu

Görlitz.

SMITHSONIAN INSTITUTION
MAR 2 1928
277896
NATIONAL MUSEUM

Zehnter Band.

Auf Kosten der Gesellschaft.

Görlitz.
In Commission der Heyn'schen Buchhandlung (E. Remer).
1860.

PROPERTY OF
THE AMERICAN ASSOCIATION
FOR THE ADVANCEMENT OF SCIENCE.
506.43
N2868

Abhandlungen

der

Naturforschenden Gesellschaft

zu

Görlitz.

SMITHSONIAN INSTITUTION
MAR 2 1928
277896
NATIONAL MUSEUM

Zehnter Band.

Auf Kosten der Gesellschaft.

Görlitz.
In Commission der Heyn'schen Buchhandlung (E. Remer).
1860.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite.

1. Der Grundbesitz und die landwirthschaftlichen Zustände der Preußischen Oberlausitz in ihrer Entwickelung und gegenwärtigen Gestaltung, von Ludwig Jakobi 1
2. Bemerkungen zur Charakteristik der neuen Roggenmade oder Roggengallmücke und der Zwergsägewespe 391
3. Gedächtnißrede auf den Gesellschafts-Präsidenten, Herrn Geheimen Ober-Justizrath Wilhelm Friedrich Karl Starke, gehalten in der Hauptversammlung am 11. März 1859 vom Privatgelehrten Jancke 400
4. Recensionen 407
5. Verhandlungen der Hauptgesellschaft vom 18. Juni 1859 bis 28. April 1860 . . . 410

Der Grundbesitz

und die

landwirthschaftlichen Verhältnisse der preussischen Oberlausitz
in ihrer Entwickelung und gegenwärtigen Gestaltung,

dargestellt von

Ludwig Jacobi.

Vorwort.

Wenn die naturforschende Gesellschaft den Anforderungen entsprechen will, die in Betracht ihrer Organisation und numerischen Stärke an sie gemacht werden können und die sie in Berücksichtigung dieser Umstände selbst an sich stellt, so darf ihre Aufgabe nicht auf bloße naturhistorische Forschungen beschränkt bleiben, sondern muß auch weiter ausgedehnt werden. Sie hat es daher ihrer Bestimmung angemessen erachtet, die von ihr bereits in mehreren Richtungen mit Erfolg vorgenommenen Durchforschungen ihrer heimathlichen Provinz, der preußischen Oberlausitz, auch auf das Gebiet der Landwirthschaft auszudehnen, obgleich hier neben den verschiedensten Zweigen der Naturwissenschaften auch noch zahlreiche volkswirthschaftliche und industrielle Fragen auftreten, die eine sehr gründliche Behandlung erfordern, wenn die Durchforschung ein praktisches und gemeinnütziges Resultat liefern soll.

Die Bearbeitung einer so vielseitigen Aufgabe erfordert daher nicht blos besonders geeignete geistige Kräfte, sondern auch beträchtliche Geldmittel, sowie eine allgemeinere Mitwirkung Seitens der Behörden und des landwirthschaftlichen Publikums. Das Eine wie das Andere bleibt zur Erreichung des Zweckes unerläßlich.

Nachdem das Präsidium der Gesellschaft sich überzeugt hatte, daß die für ein solches Unternehmen unerläßlichen Bedingungen vorhanden seien, so richtete dasselbe die betreffenden Anträge an die Oekonomie-Section, von welcher sie am 24. Februar v. J. zum Beschluß erhoben und dann die vorbereitenden Maßregeln zur Ausführung des Ganzen ge-

troffen wurden. Viele Behörden, Corporationen und Privatpersonen, insbesondere das hohe Landes-Oekonomie-Collegium und die oberlausitzischen Herren Stände zeigten sich dem Unternehmen sehr geneigt, denn außer der Benutzung vieler Archive und Sammlungen zur Beschaffung der nothwendigsten Materialien, gewährten die letzteren auch noch ansehnliche Geldbeiträge für diesen Zweck und zwar das Königliche Landes-Oekonomie-Collegium 100 Thlr. und die Herren Stände der Oberlausitz 150 Thlr., wofür das Präsidium seinen wärmsten Dank hierdurch abstattet.

In der Bearbeitung des Werkes selbst ist der vom Verfasser desselben entworfene Plan im Wesentlichen zwar beibehalten, aber doch erheblich erweitert worden; denn die Verhältnisse des Grundbesitzes haben in einem besonderen Capitel eine ihrer Wichtigkeit angemessenere Behandlung gefunden und außerdem ist schließlich noch der Einfluß der Agrargesetzgebung auf die landwirthschaftlichen Zustände nicht unberücksichtigt gelassen worden. Wir glauben daher, das vorliegende Werk dem Publikum mit der Hoffnung übergeben zu dürfen, daß dasselbe die Bestrebungen der Gesellschaft und die sehr schwierige Arbeit des Verfassers nicht ohne alle Anerkennung lassen und etwanige Mängel mit Nachsicht beurtheilen werde.

Görlitz, im September 1860.

Das Präsidium der naturforschenden Gesellschaft.

v. Möllendorff. v. Zittwitz. Kleefeld.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Einleitung 1

Erster Abschnitt.

Erstes Capitel.

Lage und Eintheilung des Landes.

1. Geographische Lage, Flächeninhalt und natürliche Eintheilung 13
2. Klima und meteorologische Verhältnisse 17
   A. Die absoluten Extreme der Temperatur in Görlitz 20
   B. Die mittlere Temperatur daselbst 21
   C. Die mittlere Temperatur der Jahreszeiten daselbst 21
   D. Die mittlere Jahrestemperatur daselbst 21
   E. Die mittlere Wärme in anderen Orten im zehnjährigen Durchschnitt 22
   F. Die absoluten Extreme der Temperatur in Zittau 22
   G. Mittlere monatliche Temperatur in Zittau 23
   H. Mittlere Jahrestemperatur daselbst 23
   I. Mittlere monatliche Temperatur in Meffersdorf 24
   K. Die absoluten Extreme der Temperatur daselbst 24
   Mittlere Jahrestemperatur daselbst 24
   L. Höhe des Niederschlages:
      a. in Görlitz 25
      b. in Nieder-Bielau 25
      c. in Tiefenfurth 26
      d. auf der Landeskrone 26
3. Politische Eintheilung und Verfassung 28

Zweites Capitel.

Ethnographische und industrielle Zustände.

1. Die Bevölkerung im Allgemeinen und Besonderen:
   a. Die Stammesverschiedenheit und Vertheilung der Bevölkerung 40
   b. Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung in Betreff ihrer Sprache, Religion, Beschäftigung und Lebensweise 44
2. die Verhältnisse der arbeitenden Klassen:
   Das Gesindewesen 56
   Die Tagearbeiter 67
3. Die Industrie-, Handels- und Verkehrs-Zustände 73

Drittes Capitel.

Der Grundbesitz.

1. Vertheilung des Grundbesitzes nach Klassen und Fläche 86
   Die Standesherrschaften 89

Seite
Die Rittergüter 95
Unveräußerlich gewordene Rittergüter 101
Freie Allodial-Rittergüter 102
Vasallen- und Landsassengüter 105
Die Besitzungen der geistlichen und milden Stiftungen 108
Die Rusticalbesitzungen 111
Die Gemeindegrundstücke 117
Zusammenstellung des gesammten Grundbesitzes 122
Zusammenstellung sämmtlicher Grundstücke nach deren Gattung und Umfange . . 125
2. Der Grundwerth 127
3. Die Belastung des Grundbesitzes mit Steuern und Abgaben 135
Die Rauch- und Mundgutsteuern 139
Die Fachgrundsteuern 141
Die Portions- und Rations-Gelder 142
Das Geschoß 143
Die Accise-Grundsteuer 143
Der Erbzins 144
Die Ritterpferde 144
Die landvoigteiliche Rente 144
Die Beträge, Erhebung und Verwendung der Steuern 145
Eigentliche Grundsteuern 150
Die Hofedienste und Reallasten 151
Betrag der auf die Rentenbank übergegangenen Reallasten 155
Abgaben an Kirchen, Pfarren und Schulen 155
Bischofszehnten 157

Viertes Capitel.

Die Landesbeschaffenheit der Provinz.

1. Der Naturzustand derselben in tellurischer Beziehung 158
Die Flußthäler 160
Die Gebirgsformationen 162
2. Der Boden in seinen besonderen Erscheinungen.
a. bei Feldern und Wiesen 165
Die Ackerklassen 166
Die Wiesenklassen 168
b. bei uncultivirten Grundstücken 170
Die Weideländereien 170
Die Teiche 172
Zusammenstellung der hauptsächlichsten Pflanzen.
A. Auf Aeckern 173
B. Auf Wiesen 176
C. In Teichen und Gräben 180
D. Auf Hutungen und Angern 182
Fehlende Pflanzen 183
3. Die Gewässer der Oberlausitz. Die Flüsse 185
Die einheimischen Fischarten 190
Die Perlenmuscheln 190
4. Die Forsten 191
Forstbodenklassen 191
Holzarten 192
Vertheilung der Forsten 193
Culturzustände der Forsten 195
Holzpreise 204
Die Jagd und der Wildzustand 206
5. Gesteine, Berg-, Kohlen- und andere unterirdische Werke 207
Die Steinbrüche 208
Die Kohlenwerke 209
Eisensteingräbereien 211
Torflager 212
Heil- und Mineralquellen 213
Mittheilungen über das oberlausitzische Bergrecht 214

Zweiter Abschnitt.

Erstes Capitel.

Die Landwirthschaft der Provinz.

Seite
1. Die Agricultur 217
a. Wirthschaftssysteme und Fruchtfolgen 217
Fruchtfolgen und Feldeintheilungen 220
b. Der Getreidebau 227
Der Weizen 227
Der Roggen 229
Die Gerste 231
Der Hafer 232
Der Buchweizen 233
Der Hirse 234
Die Hülsenfrüchte 235
Bestellung, Saat und Ernte 237
c. Futtergewächse 239
Der Klee 239
Der Spörgel oder Knörich 241
Futtergräser und Pflanzen 243
Der Mais 244
Die Kartoffeln 245
Die Rüben 249
Die Möhren oder Mohrrüben 252
Das Kraut 253
d. Die Handelsgewächse 254
Der Flachsbau 254
Der Raps und die ihm verwandten Oelfrüchte 256
Andere Handelsgewächse 257
Die gegenwärtigen Zustände der Agricultur 258
2. Die Wiesencultur 260
a. Natürliche Wiesen 260
Die Erträge der Wiesen 262
b. Die Kunstwiesen 264
3. Die Weidewirthschaft 266
4. Die Gartencultur 272
a. Die Obstbaumzucht 272
b. Der Gemüsebau 276
c. Der Weinbau 277
5. Die Teichwirthschaft 279
a. Die Fischerei 279
b. Nebennutzungen der Teiche 284

Zweites Capitel.

Die Viehzucht.

1. Die Pferdezucht 286
2. Die Rindviehzucht 289
Die Viehracen 289
Der Betrieb der Viehzucht 292
Der Umfang der Rindviehzucht 295
Die Nutzbarkeit derselben 295
Die Viehpreise 299
Der Handel mit Rindvieh 300
Die numerischen Verhältnisse des Rindviehstandes 301
3. Die Schafzucht 302
Stammschäfereien 304
Zuchtschäfereien 306
Gesundheitszustand der Schafe 309
Numerische Stärke der oberlausitzischen Schafzucht 309
Der Wollhandel 312
4. Die Ziegenzucht 312

Seite
5. Die Schweinezucht 313
6. Die Federviehzucht 314
Die Gänsezucht 314
Die Hühnerzucht 315
7. Die Bienenzucht 316
Die Waldbienenzucht und das Zeidlerwesen 316
Die Gartenbienenzucht mit ihrem jetzigen Betriebe 319
Erträge der Bienenzucht 321

Drittes Capitel.

Landwirthschaftliche Hülfsmittel.

1. Technische Gewerbe 323
Brau- und Brennereien 324
Die Mühlen 328
Stärkefabriken, Knochenmühlen und Ziegeleien 329
Kalkbrennereien, Theer- und Pechöfen 331
2. Düngungsmittel 332
Stalldünger 332
Guano, Knochenmehl und Kalk 333
Verbrauch dieser drei Düngemittel 336
Andere Düngemittel 337
3. Ackergeräthschaften und Maschinen 340
4. Entwässerungen 346
Flußregulirungen 348

Viertes Capitel.

Landwirthschaftliche Anstalten und Vereine.

1. Die Ackerbauschulen in Zodel und Siebenhufen 352
2. Die chemische Versuchsstation in Görlitz 357
3. Das Vereinswesen 360
a. Die landwirthschaftlichen Vereine 360
b. Die Vereine für Bienenzucht 364
c. Der Verein zur Beförderung des Seidenbaues 367
d. Der hühnerologische Verein in Görlitz 368
e. Der landschaftliche Creditverein für die Oberlausitz 370

Fünftes Capitel.

Die Agrargesetzgebung und ihr Einfluß auf die landwirthschaftlichen Zustände 380
Rückblick und Schluß 388
Nachträgliche Ergänzungen und Berichtigungen 389

Einleitung.

Ein Blick auf die Literatur der speziellen Länderkunde lehrt uns, daß dieselbe auf dem Gebiete der Landwirthschaft viel dürftiger ist, als in manchen andern Zweigen, insbesondere auf dem Felde der Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte, wo sie schon längst mit Liebe und Sorgfalt gepflegt, daher auch ziemlich reichhaltig und werthvoll geworden ist. Es fehlt zwar nicht an Schriften aus frühern und spätern Zeiten, die den Schilderungen landwirthschaftlicher Zustände einzelner Gegenden, Länder oder Staaten besonders gewidmet sind, sie erlangten aber weder einen bleibenden Werth, noch eine allgemeine Anerkennung, weil die darin verarbeiteten Materialien gewöhnlich sehr unzuverlässig und Zweck und Ziel solcher Schilderungen den Verfassern oft nicht klar waren. Man findet meistens in diesen Schriften nur die Eindrücke und Beobachtungen wiedergegeben, welche die Verfasser auf — zufällig oder absichtlich zu solchen Zwecken unternommenen — Reisen gesammelt hatten, auf denen sie einzelne durch besondere Verhältnisse in weitern Kreisen bekannt gewordene Güter besuchten und von den in der Bewirthschaftung derselben etwa hervortretenden Einrichtungen, Systemen und sonstigen Eigenthümlichkeiten sich dadurch unterrichteten, daß sie sich Mittheilungen von den Besitzern oder Wirthschafts-Dirigenten machen ließen. Die Kenntniß von allen übrigen landwirthschaftlichen Zuständen wurde während der Reise selbst, also gewöhnlich vom Wagen aus genommen.

Das waren in der Regel die Quellen, aus denen das Material für solche Schriften geschöpft wurde. Die darin enthaltenen Schilderungen landwirthschaftlicher Zustände mußten also meistens oberflächlich und einseitig bleiben und das Ganze konnte selten etwas anderes, als eine mehr oder weniger unterhaltende landwirthschaftliche Reisebeschreibung werden. Erst mit den der neuern Zeit angehörenden Wandervereinen der deutschen Land- und Forstwirthe machte sich das Bedürfniß: die landwirthschaftlichen Zustände kleinerer Landestheile

in ihrem Zusammenhange und ihren Ergebnissen kennen zu lernen, stärker geltend. Dies gab Veranlassung zu vielen Schriften, in denen man diese Aufgabe erkennen kann, die wieder in mehreren Fällen recht gründlich gelöst wurde, weil die Verfasser nach einer gründlichen Erforschung des Ursprungs, Zusammenhanges und der Wechselwirkung aller landwirthschaftlichen Zustände gestrebt hatten.

Ohne solche Forschungen wird man auch kein richtiges Verständniß für die Gegenwart, kein sicheres Urtheil über die den Ergebnissen zu Grunde liegenden Ursachen gewinnen. Sie müssen aber auf kleinere Gebiete beschränkt bleiben, weil bei der veränderlichen Gestaltung der Landwirthschaft und bei ihrer spezifischen Verschiedenheit in scheinbar gleichartigen Verhältnissen der Grund so eigenthümlicher Erscheinungen und ihr Zusammenhang mit den gewerblichen und andern Lebens-Verhältnissen sonst nicht deutlich genug erkannt werden kann. Je mehr also Forschungen dieser Art auf kleinere Gebiete beschränkt werden, je größer die Zahl der so durchforschten Gebiete wird, desto gründlicher können die erstern gemacht, desto leichter kann ein richtiges Bild von der Landwirthschaft im Großen gezeichnet, desto zuverlässiger muß das Urtheil über landwirthschaftliche Zustände im Allgemeinen wie im Besondern werden. Nur auf diese Weise ist es möglich, werthvolle Beiträge zur Landeskunde zu liefern, die durchaus nicht ein blos einseitiges Interesse für den Landwirth haben, sondern ein Bedürfniß, eine Nothwendigkeit für die Staats- und Volkswirthschaft geworden sind, folglich ein weit allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen.

Geleitet von solchen Ansichten und ermuntert durch den günstigen Erfolg eines ähnlichen, früher unternommenen Werkes — das die Erforschung der geognostischen Verhältnisse der Oberlausitz zum Zweck hatte — beschloß die hiesige naturforschende Gesellschaft, in richtiger Erkennung ihres Berufes, auch über die landwirthschaftlichen Zustände der heimathlichen Provinz ein solches Werk zu veranstalten, für dessen Bearbeitung sie mich erwählte. So sehr ich die Verdienstlichkeit eines solchen Unternehmens anerkannte, so vollständig ich von der Zweckmäßigkeit desselben überzeugt war und so sehr ich auch das der getroffenen Wahl zu Grunde liegende Vertrauen ehrte, so traten mir doch mancherlei Umstände entgegen, die mir die Annahme der Wahl und die Ausführung des damit verbundenen Auftrages bedenklich machten. Denn nach dem von mir entworfenen Plane war zur Ausarbeitung des ganzen Werkes ein so bedeutendes und verschiedenartiges Material erforderlich, daß dessen Beschaffung allein mir gradezu unmöglich war, sondern dazu eine sehr umfassende, vielseitige Mitwirkung Anderer gehörte. Erst nachdem ich die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß auf eine wirksame Unterstützung von Seiten der Gesellschafts-Vorstände, der Behörden und vieler Privatpersonen mit Sicherheit gerechnet werden konnte, erst dann ließ ich mein Bedenken schwinden und unterzog mich der immerhin noch großen, in ihrer speziellen Ausführung mit den verschiedenartigsten Schwierigkeiten verknüpften Aufgabe mit der Hoffnung auf die Möglichkeit, daß ihre

Lösung gelingen werde, und mit dem Wunsche, daß ich damit einen werthvollen Beitrag zur Landeskunde liefern möchte.

Der von mir entworfene, zur Grundlage des ganzen Werkes gewordene Plan beruht auf der Ansicht, daß die Aufgabe eine Darstellung der landwirthschaftlichen Zustände der Oberlausitz in ihrer Entwickelung, Gestaltung und ihren Ergebnissen zum Zweck habe, folglich eine in andere Verhältnisse tief eingreifende ist und deren Berücksichtigung unerläßlich macht. Von dieser Ansicht ausgehend, ist eine befriedigende Lösung der Aufgabe nur möglich, obgleich dieselbe dadurch an sich erheblich verstärkt und ihre Bearbeitung schwieriger wird, weil die Erscheinungen, welche die Landwirthschaft in ihrer Entwickelung darbietet, zu den complicirtesten im gewerblichen Leben gehören. Der Nachweis der verschiedenen Ursachen dieser Entwickelung, die Ermittlung des Antheils, den eine jede daran hat, unterliegen einer Masse von Schwierigkeiten, die sich nicht immer bewältigen lassen, denn die Landwirthschaft, eine Grundbedingung des Gedeihens aller gesellschaftlichen Existenzen, steht mit den gesammten Lebensverhältnissen in unmittelbarer Berührung, bleibt also mit ihnen auch in einer fortwährenden Wechselwirkung. Um daher den gegenseitigen Einfluß einigermaßen richtig zu erkennen, müssen wir unsern Blick auch auf Zustände richten, die scheinbar der eigentlichen Aufgabe fremd sind, im Grunde aber im genauen Zusammenhange mit ihr sich befinden und für das richtige Verständniß der Ergebnisse im Allgemeinen durchaus berücksichtigt werden müssen.

Vor Allem ist es der Grundbesitz in seinen mannigfachen Formen und Gattungen, dem wir eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben. Landwirthschaft und Grundbesitz sind zwar in vielen Fällen ganz verschiedenartige Gegenstände; sie sind aber unzertrennlich, wo es sich um die Entwickelung und Gestaltung landwirthschaftlicher Zustände handelt. Wollen wir ein deutliches Bild von diesen Zuständen aus der fernen Vergangenheit — in der doch schließlich die Gegenwart wurzelt — haben, so müssen wir bei der vernachlässigten, untergeordneten Stellung der Landwirthschaft in jener alten Zeit, ganz besonders auf die Gestaltung des Grundbesitzes unser Augenmerk richten. Wir werden darin einen langen geschichtlichen Prozeß erblicken, der mit der staatlichen Entwickelung des Landes und Volkes eng verknüpft ist und die der Landwirthschaft insbesondere, wie der Landeskultur im Allgemeinen förderlich oder hinderlich gewordenen Einflüsse recht deutlich erkennen lässet.

Es war daher ein tiefer Blick in die Geschichte des Landes unerläßlich, um eine richtige Vorstellung von seiner Colonisation, politischen Entwickelung, Verfassung, seinem Steuerwesen, Handel, Verkehr und andern derartigen Verhältnissen zu bekommen. Alle diese besondern Zustände waren in ihrer Entwickelung und Gestaltung für die Landeskultur oft von der höchsten Bedeutung und bieten gleichwohl zuweilen so eigenthümliche Erscheinungen dar, daß ohne genauere Kenntniß davon der Einfluß dieser Zustände auf die Gestaltung des

Grundbesitzes und der mittelbar daraus hervorgehenden Landescultur entweder verkannt wird, oder ganz unbeachtet bleibt. Aus diesen Gründen mußte in vielen Fällen der Blick auf die ganze Oberlausitz gerichtet werden.

Die Gestaltung und Ergebnisse der Landwirthschaft bleiben bekanntlich von zwei sehr verschiedenartigen und doch untrennbaren Kräften, von dem Menschen und den Elementen, abhängig. Macht und Einfluß dieser Kräfte ist weder überall, noch immer von gleichmäßiger Stärke; die Bedingungen ihrer Wirksamkeit und Wirkung entspringen aus sehr verschiedenen, mit der Landwirthschaft oft ganz entfernt verwandten Verhältnissen. Ein gleichmäßiges Zusammenwirken beider Kräfte beruht nicht auf bestimmten Naturgesetzen, aus denen es sich ein für allemal erklären ließe; sondern es ist gewöhnlich nur die Folge zufälliger Umstände. Darin liegen ja eben die großen Schwierigkeiten, den Einfluß der menschlichen und elementaren Kräfte auf die Gestaltung der Landwirthschaft sowohl im Voraus festzustellen, als auch den Antheil, den jede einzelne daran hat, mit Sicherheit zu ermitteln. Unsere Aufgabe erforderte daher eine sorgfältige Berücksichtigung der klimatischen und meteorologischen Verhältnisse des Landes, seiner Bodenbeschaffenheit in Bezug auf Substanz und Formation; demnächst aber auch eine nähere Betrachtung der Bevölkerung und zwar nicht blos in ihrer numerischen Stärke, sondern in ihren hauptsächlichsten Beziehungen und Eigenthümlichkeiten.

Zur genauern Bekanntschaft mit den besondern örtlichen Verhältnissen, die mir für den vorliegenden Zweck ganz unerläßlich schien, waren die bekannten, zum Theil recht werthvollen statistischen Arbeiten, die seit einer Reihe von Jahren von Seiten der Staatsregierung vermittelst des statistischen Büreaus in Berlin gesammelt werden, bei Weitem nicht ausreichend, weil sie viele mit der vorliegenden Aufgabe in Verbindung stehende Fragen überhaupt nicht in ihren Bereich ziehen. Meine persönliche Bekanntschaft mit diesen Verhältnissen, obgleich sie sich in der preußischen Oberlausitz auf mehr als die Hälfte der Provinz erstreckt und ich 25 Jahre lang in derselben als Landwirth beschäftigt gewesen bin, erwies sich ebenfalls unzureichend, so daß also zur Beseitigung dieser Mängel ein Verfahren eingeschlagen werden mußte, das in der Ausführung nur die möglichst geringen Schwierigkeiten darbieten durfte, weil die persönliche Mitwirkung von Privatleuten dazu erforderlich war, von denen nicht in allen Fällen eine besondere Theilnahme und Bereitwilligkeit zur Unterstützung solcher Werke vorausgesetzt werden konnte.

Man wird leicht begreifen, daß eine in dieser Weise beabsichtigte Bearbeitung der Aufgabe ein massenhaftes, zugleich höchst mannigfaltiges Material erforderlich machte, und daß dessen Beschaffung mit mancherlei, theils unbesiegbaren Schwierigkeiten verbunden sein mußte. Es war daher ein planmäßiges Verfahren nothwendig, um nicht Jahre lang mit den bloßen Vorarbeiten zu thun zu haben. In Uebereinstimmung mit dem Vorstande der Gesellschaft entwarf ich behufs dessen eine Zusammenstellung besondrer Fragen über örtliche

landwirthschaftliche Zustände, die dann in Tabellenform gebracht und darin so gedruckt wurden, daß die entsprechende Antwort gleich neben an mit aller Ausführlichkeit geschrieben werden konnte, um die Erledigung derselben möglichst zu erleichtern. Von diesen Frage-Tabellen wurden auf Kosten der Gesellschaft soviel Exemplare gedruckt, daß in jeden Ort der Oberlausitz, mit Ausnahme der kleinen Colonien, eins gesandt werden konnte. Denn es war sicherlich keine übertriebene Erwartung, in jedem Orte einen Mann zu finden, der mit den örtlichen Zuständen und mit schriftlichen Arbeiten soweit bekannt wäre, um eine solche Tabelle ohne besondere Mühe und Anstrengung in kurzer Zeit ganz befriedigend ausfüllen zu können. Nur auf diese Weise war es in der That möglich, mit großer Leichtigkeit eine recht werthvolle Sammlung von Materialien für unsern Zweck zu machen, aus denen sich die örtlichen Zustände und Eigenthümlichkeiten recht deutlich erkennen ließen. Das ganze Verfahren bot in seiner Ausführung auch keinerlei Schwierigkeiten von irgend welchem Belange dar und mußte in seinen Resultaten eben so nützlich als interessant werden, wenn ihm nur einige Willfährigkeit und Sorgfalt geschenkt wurde.

Meine Hoffnungen auf einen günstigen Erfolg dieser Maßregel reducirten sich aber sehr bald auf das bescheidenste Maß, als bald nach Vertheilung derselben mehrere sofort unausgefüllt zurückgesandt wurden und zwar von Leuten aus den gebildeten Ständen, die unter den nichtigsten, kaum glaublichen Entschuldigungsgründen diese Arbeit ablehnten. Von 386 Tabellen sind 97 überhaupt nicht zurückgesandt worden, 12 sind unausgefüllt zurückgekommen und von den eingegangenen entspricht die Mehrzahl dem beabsichtigten Zwecke zum Theil gar nicht, zum Theil nur in einzelnen Punkten, so daß ich genöthigt blieb, einzelne, zur vollständigen Information unerläßlichen Notizen anderweit einzusammeln. Indessen gingen doch verhältnißmäßig noch viele gute Arbeiten ein, unter denen sich die Tabellen von Arnsdorf, Biesig, Deutsch-Ossig, Döbschütz, Hermsdorf, Krischa, Krauscha, Lissa, Leopoldshain, Rauschwalde, Reichenbach, Nieder-Zodel und Schlauroth im Görlitzer Kreise, die von Gerlachsheim, Holzkirch, Kerzdorf, Ober-Lichtenau, Schreibersdorf und Schönbrunn im Laubaner, die von Bremenhain, Biehain, Ober-Gebelzig, Hammerstadt, Kodersdorf, Groß-Radisch, Klitten, Mücka, Mückenhain, Trebus, Rothenburg, Steinbach, Teicha, Weigersdorf, Zibelle, Ullersdorf, Zoblitz und Neuhammer im Rothenburger, die von Lindenau, Jannowitz, Guteborn und Lipsa im Hoyerswerdaer Kreise besonders auszeichnen. Außer diesen verdienen auch die Tabellen von Hennersdorf, Holtendorf, Kuhna, Mengelsdorf, Rachenau, Sercha, Sohra, Tauchritz, Lomnitz, Radmeritz, Klein-Neundorf, Zentendorf, Leschwitz, Pfaffendorf, Gruna, Ober-Bielau, Hilbersdorf, Schützenhain, Stenker, Troitschendorf, Lichtenberg, Nieda und Deutsch-Paulsdorf im Görlitzer, die von Beerberg, Berna, Hartmannsdorf, Haugsdorf, Ober-Heidersdorf, Ober- und Nieder-Halbendorf, Linda, Alt-Seidenberg, Ober-Oertmannsdorf, Ober- und Nieder-Rudelsdorf, Wilka, Wingendorf und Wünschendorf im Laubaner, Gersdorf und Waldau im

Bunzlauer, die von Gablenz, Daubitz, Düben, Ober-Prauske, Klein-Krauscha, Skerbersdorf, Quitzdorf, Sänitz, Särichen, Ndr.-Seiffersdorf, Steinölsa, Spree, Tormersdorf, Rengersdorf, Horka, Diehsa, Collm, Creba, Förstgen, Jänkendorf und Hänchen im Rothenburger, und die von Burg, Frauendorf, Tettau, Dubring, Saalau, Bergen, Neuwiese, Bröthen, Nardt, Heinersdorf, Kroppen, Wiednitz, Neudorf, Seidewinkel, Geyerswalde, Lohsa, Weißig und Merzdorf im Hoyerswerdaer Kreise, eine anerkennende Erwähnung. Die Einsender der Tabellen aus den genannten Ortschaften haben sich den vollsten Anspruch auf meinen Dank erworben, den ich ihnen hiermit auch gern abstatte, da sie sämmtlich, wenn auch die einen etwas vollständiger als die andern, darin sehr brauchbare und werthvolle Arbeiten für das vorliegende Werk geliefert haben.

Dieselbe Erfahrung war mir auch auf einem andern Gebiete vorbehalten. Zur Feststellung des den Kirchen, Pfarreien und Schulen gehörenden Grundbesitzes und der diesen Instituten zukommenden Realberechtigungen an Geld und Naturalien war es unstreitig das einfachste und leichteste Mittel, die betreffenden Angaben von den Herren Geistlichen zu erbitten und ihnen diese Bitte durch die Herren Superintendenten mittheilen zu lassen. Die Mehrzahl erfüllte das an sie gerichtete Gesuch und mit wenigen Ausnahmen auch ganz befriedigend; aus den Parochien Königshain, Langenau, Ludwigsdorf, Krischa, Rauscha und Zodel im Görlitzer, Siegersdorf im Bunzlauer, Schönberg, Küpper, Linda, Gerlachsheim, Marklissa, Gebhardsdorf, Wingendorf, Lichtenau und Lauban im Laubaner, Ruhland und Hermsdorf im Hoyerswerdaer Kreise blieben die erbetenen Mittheilungen, wiederholter Gesuche ohngeachtet, aus und konnten erst durch die directe Vermittelung der Königlichen Regierung in Liegnitz erlangt werden.

Man sah also auch hierbei wieder, daß die Bereitwilligkeit zur Unterstützung gemeinnütziger Werke keineswegs eine so allgemeine ist, wie Viele glauben möchten, und daß wunderbarerweise die Abneigung gegen solche Werke oft dort am stärksten ist, wo man sie am wenigsten erwarten sollte. Doch erkenne ich es auch dankbar an, daß die meisten Herren Geistlichen und außer diesen noch viele Privatleute die an sie gerichteten Gesuche bereitwilligst erfüllt haben, so daß schließlich das auf diese Weise zusammengebrachte Material ein sehr reichhaltiges wurde.

Eine bei weitem wirksamere und bereitwilligere Unterstützung fand dagegen das ganze Unternehmen bei den Staats- und Communal-Behörden, mit denen ich mich in Verbindung zu setzen veranlaßt war. Mit der größten Liberalität wurde mir Einsicht in besondere Schriftstücke, die Benutzung der Archive und Bibliotheken gestattet und jede andere erwünschte Unterstützung gewährt. Es ist kein Gesuch um Ertheilung einer Auskunft oder Nachweisung von den Behörden unberücksichtigt geblieben, sondern stets in der befriedigendsten Weise erledigt worden. Dafür ihnen allen hiermit öffentlich den verbindlichsten Dank, zugleich

auch Namens der Gesellschaft, darzubringen, erscheint mir als eine Pflicht, der ich mich gern und freudig entledige.*)

Auch anderweit fand ich viele bereitwillige Unterstützung. Von dem würdigen, jetzt verstorbenen, wirklichen geheimen Ober-Regierungs-Rath Dieterici wurde mir die Erlaubniß ertheilt, im statistischen Büreau in Berlin alle für die begonnene Arbeit brauchbaren Notizen zu sammeln. Leider fand ich dort nicht so viel Material, als ich erwartet hatte. Dagegen war die mir gestattete Benutzung des Rathsarchivs in Görlitz, des Domänenarchivs in Hoyerswerda, des Schloßarchivs in Muskau, der Bibliothek der oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften höchst ersprießlich, da sich in diesen Sammlungen viel brauchbarer Stoff für meine Arbeit fand, den ich auch nach bestem Wissen benutzt habe.

Die Königl. sächs. Kreis-Direction in Bautzen hatte die Güte, auf mein Gesuch die neuesten und vollständigen Angaben über den Flächeninhalt der Oberlausitz, sächsischen Antheils, mir mitzutheilen, so daß ich im Stande war, die genauesten Angaben darüber aufnehmen zu können, nachdem auch von Seiten der diesseitigen Behörden noch nähere Mittheilungen über den Flächeninhalt der einzelnen Kreise des preußischen Antheils der Oberlausitz gemacht worden waren.

Bei der Sammlung und Zusammenstellung der meteorologischen Beobachtungen bin ich vom Herrn Oberlehrer Hertel hierselbst auf das bereitwilligste unterstützt worden, was um so dankbarer anzuerkennen ist, als bekannt-

---

*) Nur das Kreis-Gericht in Rothenburg machte allein eine Ausnahme und wird natürlich auch meinen Dank nicht acceptiren. Als Curiosum muß ich des einzigen Falles Erwähnung thun, in welchem ich die Gefälligkeit dieses Gerichtshofes in Anspruch nahm. Es lag mir an einer authentischen Nachweisung desjenigen Grundbesitzes, der sich in der Oberlausitz als Fideicommisse 2c. in todter Hand befindet, behufs dessen ich die betreffenden Hypothekenbehörden um die geeigneten Mittheilungen ersuchen ließ. Nicht blos die Kreisgerichte in Görlitz und Lauban, sondern auch das Königl. Appellationsgericht in Glogau erwiederten das Gesuch, worin selbstverständlich der Zweck desselben angegeben war, mit den ausführlichsten Mittheilungen über die fraglichen Güter. Die Kreisgerichts-Deputation in Hoyerswerda war so aufmerksam, das an sie gerichtete Gesuch auch dem Kreisgericht in Spremberg wegen der in dessen Bezirk liegenden oberlausitzischen Ortschaften mitzutheilen und beide Gerichte erwiederten das Gesuch in ganz entsprechender Weise. Das Kreisgericht in Rothenburg lehnte aber eine Beantwortung desselben mit der scharfsinnigen Erklärung ab, daß es nicht ermächtigt sei, außer den Fällen des § 74. Tit. I. Hyp.-Ord. und des § 12. der Gesetzs. vom 24. Mai 1853 Nachrichten aus den Hypothekenbüchern oder den Grundakten zu ertheilen und sodann auch über die Arbeitskräfte seiner Beamten, über die Grenzen ihrer Berufspflichten hinaus zu verfügen. Die anderweite Nachforschung ergab, daß auch im Rothenburger Kreise derartige Grundstücke nicht vorhanden sind, was dem Kreisgericht bekannt sein mußte. Es bedurfte also weder der Einsicht in die Hypothekenbücher und Grundakten, noch der unzulässigen Verwendung der Arbeitskräfte der Beamten, sondern nur einer brevi manu erlassenen Marginal-Verfügung, in welcher mit wenigen Worten die befriedigende Nachricht ertheilt wurde, daß es dort keine solche Güter gebe; dadurch wäre die Sache richtiger, angemessener und noch viel einfacher erledigt worden, als durch die ausführlich expedirte Verfügung, deren belehrender Inhalt für andere Fälle aufgespart bleiben konnte. Mir war der Fall blos deshalb merkwürdig, weil ich eine derartige Verfügung von einem preußischen Kreisgericht noch nicht kennen gelernt, auch nicht erwartet hatte.

lich seine Leistungen auf diesem Gebiete zu den sorgfältigsten und werthvollsten gehören. Außerdem habe ich ihm auch noch manche Angaben in Bezug auf Höhenmessungen zu verdanken.

Die Theilnahme der Königl. Staatsregierung und der Herren Landstände der Oberlausitz an diesem Unternehmen wurde von beiden Seiten auf eine eben so erfreuliche, als praktische Weise bekundet, indem von der erstern, wie von den letztern eine namhafte Geldunterstützung zur Bestreitung der kostspieligen Vorarbeiten bewilligt und dem Präsidium der Gesellschaft sofort zur Verfügung gestellt wurde.

So gern ich zur Vermeidung von Mißverständnissen es unterlassen möchte, besondrer persönlicher Betheiligung an der Förderung des Ganzen zu erwähnen, so würde es mir doch ungerecht erscheinen, wenn ich mich durch solche Rücksichten abhalten lassen wollte, zweier Männer zu gedenken, die sich durch eine unausgesetzte Theilnahme und Mitwirkung zur Erleichterung und Förderung meiner Arbeiten ein unbestreitbares Verdienst um das ganze Werk, damit aber auch gerechten Anspruch auf die öffentliche Anerkennung erworben haben. Es sind dies der Königl. Landrath Herr von Seydewitz auf Reichenbach und der Königl. Oeconomie-Commissions-Rath Herr von Möllendorff hier, denen ich den innigsten Dank für ihre vielseitigen Unterstützungen hiermit gern darbringe.

Was nun die Form betrifft, so ist nur zu bemerken, daß ich bei der Wahl derselben von der Absicht geleitet worden bin, die ganze Materie in folgerichtiger und übersichtlicher Weise zu verarbeiten und zu gestalten, was in der Hauptsache wohl gelungen sein dürfte. Vermieden habe ich die Angabe der Quellen, die gewöhnlich am Fuße des Textes auf jeder Seite zu geschehen pflegt, und zwar aus folgenden Gründen: Sollen diese Noten dazu dienen, die Darstellung im Texte als richtig zu beweisen, so kann dieser Zweck mit dem bloßen Anführen einiger Belagstellen nicht erreicht werden, sondern es müßten dann zahlreiche Stellen aus den betreffenden Werken wörtlich reproducirt werden und schließlich die Noten den Text überwuchern. Und selbst dann wäre der verlangte Beweis noch nicht als geführt zu betrachten, denn in den meisten Fällen ist die Darstellung das Resultat einer Vergleichung sehr verschiedener, oft abweichender Quellen und Mittheilungen, die ich sorgfältig untersucht und geprüft habe. Wenn ich daher von dieser Begründung der Darstellung abstrahirt habe, so muß ich natürlich auch dem Leser überlassen, ob und bis zu welchem Grade er in meine Wahrhaftigkeit Vertrauen setzt und, falls er dieselbe bezweifeln zu müssen glaubt, ihm dann anheim geben, denselben Weg der Forschung durchzumachen. Zur Erläuterung vieler besondrer Erscheinungen habe ich dagegen einzelne Beispiele hin und und wieder unterm Texte mitgetheilt und rücksichtlich der benutzten Literatur scheint es mir genügend, dieselbe hier speciell namhaft zu machen. Es sind dies außer den zahlreichen Akten, die ich in den

obengenannten Archiven durchgesehen und aus denen ich sehr viel Material gewonnen habe, folgende gedruckte und ungedruckte Schriften:

1. Lausitzische Merkwürdigkeiten von Großer. 1714.
2. Neu eröffneter Ehren-Tempel merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafthums Oberlausitz von Carpzow. 1719.
3. Käuffer's Geschichte der Oberlausitz. 4 Bände.
4. Lausitzische Monatsschrift (fast alle Jahrgänge).
5. Witterungs-Beobachtungen von v. Gersdorf in Meffersdorf. 11 Bände. (Manuscript.)
6. Chronik von Siegersdorf von Flößel. (Manuscript.)
7. Gedinge-Ordnung von Berna. 1653. (desgl.)
8. Geschichte von Meffersdorf von Gruner. (desgl.)
9. Knauth, Historia Lusatica. (desgl.)
10. Extracte aus Urkunden und Akten zur Oberlausitzischen Geschichte. (desgl.)
11. Beiträge zu einer Geschichte von Ruhland. (desgl.)
12. Sammlung oberlausitzischer Urkunden. (desgl.)
13. Budissinische Chronica auf das Säculum von anno 1300 bis 1399.
14. Chronik von Schönberg. (Manuscript.)
15. Chronik von Seidenberg. (desgl.)
16. Lehnrecht der Oberlausitz von Weinart.
17. Princeps Saxonicus Lusatiae von Dr. Benjamin Leuber. 1649. (Manuscr.)
18. Das oberlausitzische Collections-Werk. 5 Bände.
19. Inventarium diplomaticum Historiae Lusatiae superioris. (Manuscript.) II. Vol.
20. Beschreibung der Verfassung der Oberlausitz von Hiob v. Salza. Aus dem 16. Jahrhundert. (desgl.)
21. Acta pagana in praefectura Gorlicensis etc. von Sibeth. II. Vol. (desgl.)
22. Excerpta, die oberlausitzischen Güter betreffend. (desgl.)
23. Zur Entstehung der Lehnsverhältnisse in der Oberlausitz. (desgl.)
24. Von den Völkern der Oberlausitz; von Frenzel. 1763.
25. Jus publicum Lusaticum; von Budäus. 1732. (Manuscript.)

Mit Ausnahme des Collections-Werkes habe ich vorstehend genannte Schriften aus der Bibliothek der oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften und der naturforschenden Gesellschaft entlehnt, aus letzterer ferner noch:

26. Die Oberlausitz und ihre ersten Reformatoren von Pretzsch. 1839.
27. Allgemeine Uebersicht der Lausitzischen Haus-, Land- und Wasser-Vögel; von Neumann. 1828.
28. Flora der Oberlausitz ꝛc. von Fechner. 1849.
29. Versuch einer Naturgeschichte der Umgegend von Görlitz; von Fechner. 1851.
30. Höhenmessungen in der Lausitz und dem Lausitzer Gebirge; von Rösler. 1844.

Vom Herrn Landrath v. Seydewitz empfing ich zur Benutzung:

31. Nachträge zu den merkwürdigsten Schicksalen der Oberlausitz ꝛc. von Rohland. 1833.
32. Die Götter Deutschlands, vorzüglich Sachsens und der Lausitz ꝛc. von Dr. Bönisch. 1830.
33. Erdbeschreibung der Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz von Engelhardt. 1800.
34. Das General-Repertorium des Reichenbacher Archivs.

Außerdem habe ich die „Geognostische Beschreibung der Oberlausitz von Dr. Glokker" theilweise benutzt, habe dabei aber gefunden, daß sie doch noch vieler Ergänzungen bedarf, die ich theils aus eigner Anschauung und Untersuchung, theils durch Mittheilungen befreundeter Geognosten herbeizuführen bemüht gewesen bin. —

Ob es mir gelungen sein wird, die Aufgabe in allgemein befriedigender Weise gelöst zu haben, muß ich allerdings dem Urtheile sachkundiger Richter anheim geben. Das ernste, gewissenhafte Streben nach diesem Ziele wird aber in der ganzen Schrift nicht zu verkennen sein und sollte ich dasselbe gar erreicht haben, so würde ich darin den schönsten Lohn für die vielfachen, oft schwierigen und mühevollen Arbeiten gefunden haben.

Görlitz, im Mai 1860.

Jacobi.

Erster Abschnitt.

Erstes Capitel.

Lage und Eintheilung des Landes.

1. Geographische Lage, Flächeninhalt und natürliche Eintheilung.

Die Oberlausitz, eins der Binnenländer des mitteleuropäischen Staatensystems, liegt zwischen 50° 53′ und 51° 35′ nördlicher Breite, 31° 23′ und 33° 6′ östlicher Länge und umfaßt in ihrer Gesammtheit eine Fläche von 103,2 □Meilen, wovon 64,6 □Meilen auf den jetzt preußischen, 38,6 □Meilen dagegen auf den sächsisch gebliebenen Antheil kommen. Sie wird auf der östlichen Seite meist vom Queisflusse begrenzt; denn nur in der Nähe von Lauban und Greiffenberg liegen die zur Oberlausitz gehörenden Dörfer Wingendorf und Friedersdorf mit einigen Pertinenzstücken auf der rechten Seite des Queisses, wodurch er seine Eigenschaft als Grenzfluß auf kurze Strecken verliert; und der südöstliche Theil der Ostseite des Landes wird, indem der Queis erst kurz vor der Colonie Carlsberg an die Oberlausitz herankommt und dann die Landesgrenze bildet, von den Ausläufern des Iserkammes begrenzt, welche sich in nördlicher Richtung verbreiten und das von der Schwarzbach und dem Queis durchschnittene Friedeberger Thal auf der westlichen Seite einschließen. Auf der ganzen östlichen Seite ist das alte Herzogthum Schlesien das alleinige Grenzland.

Auf der südlichen Seite bilden zunächst der Iserkamm, dann die unregelmäßigen, von kleinen Flußthälern durchbrochenen, bald als kleine Gebirgszüge, bald als Tafelland auftretenden Vorberge und Ausläufer des Iser- und Jeschkengebirges, und schließlich das eigentliche Lausitzer Gebirge die Grenze in sehr ungeregelten Zügen, wodurch die Oberlausitz vom Königreich Böhmen getrennt wird, welches nur allein als Grenzland auf dieser Seite erscheint. Im Westen setzt das Lausitzer Gebirge die Landesgrenze fort, bis sie in der nordwestlichen Spitze in die Ebene fällt und dort in einem Nebenflusse der schwarzen Elster bis zu dessen Vereinigung mit der letzteren nahe bei Mückenberg fortsetzt. Die Grenzlande auf der Westseite waren die sogenannten sächsischen Erblande oder der vormalige Meißnische Kreis und das alte Herzogthum Sachsen.

Nördlich hat die Oberlausitz, mit Ausnahme des nord-nord-westlichen Theils, wo die schwarze Elster, und einiger kurzer Strecken, wo die Neiße und die Tschirne die Landesgrenze bilden, keine natürliche Grenzscheiden; die Grenze zieht sich nur in unregelmäßigen Krümmungen und Einschnitten auf einer Ebene hin und trennt die Oberlausitz von dem Herzogthum Sagan, der Niederlausitz und dem vormals zu Sachsen gehörigen Amt Senftenberg, welches mit der Niederlausitz jetzt einen Theil der preußischen Provinz Brandenburg bildet.

Durch die im Jahre 1816 erfolgte Theilung der Oberlausitz ist die geographische Lage des preußisch gewordenen Antheils, mit dem wir uns hier hauptsächlich zu beschäftigen haben, nur ganz unwesentlich verändert worden, denn die daraus entstandene Veränderung beschränkt sich auf eine sehr unbedeutende Differenz in der Lage der südlichsten Endpunkte des Landes, indem die südlichste Spitze der preuß. Oberlausitz unter 50° 54′ nördlicher Breite, also äußerst wenig nördlicher zu liegen kommt. Dagegen sind die östlichen, nördlichen und westlichen äußersten Punkte des Landes bei dem preußischen Antheile geblieben, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß die als Enclaven in der Niederlausitz liegenden oberlausitzischen Dörfer Haasel und Zilmsdorf hierbei nicht in Betracht genommen worden sind.

Auch die östlichen und nördlichen Landesgrenzen sind von dieser Theilung unberührt geblieben. Aber die südlichen und westlichen Grenzen haben sich dadurch für die preußische Oberlausitz wesentlich verändert; denn südlich ist nur auf der Strecke von der Tafelfichte bis in die Nähe von Seidenberg, und auf der Westseite von Ortrand bis Mückenberg die alte Landesgrenze beim preuß. Antheile verblieben. Westlich von Seidenberg beginnt die neue Landesgrenze, welche zunächst die beiden Antheile der Oberlausitz von einander trennt und außerdem zur Landesgrenze zwischen Preußen und dem Königreich Sachsen wird. Diese neue Grenze hat Anfangs, jedoch nur auf die kurze Strecke von Ostrichen bis Radmeritz, an dem Flußbette der Wittich eine natürliche Marke. Von dem Punkte aber, wo sich die Wittich mit der Neiße vereinigt, bis Heinersdorf bei Ortrand, wo dann das bereits erwähnte Nebenflüßchen der schwarzen Elster zum Grenzflusse wird, ist die Landesgrenze auch nirgends durch Flußthäler, Gebirgszüge oder sonstige natürliche Begrenzung bezeichnet, sondern dehnt sich, und zwar von der Wittichmündung bis zur Spree in nordwestlicher Richtung, von dort aus mehr westlich in allerhand Biegungen und Krümmungen (für welche man vergeblich nach einem haltbaren Motive sucht) hin und erlangt dadurch eine Ausdehnung von beinahe 24 Meilen, wird also nur wenig kürzer als die über 26 Meilen lange nördliche Grenzlinie der Oberlausitz. Die westliche Grenze der preuß. Oberlausitz, durch welche sie von der preuß. Provinz Sachsen getrennt wird, ist ein Theil der alten Landesgrenze und zugleich die kürzeste von allen, indem sie kaum 1¼ Meilen lang ist, während die entgegengesetzte östliche Landesgrenze eine Länge von mehr als 12 Meilen hat. Aus diesen Längen-Verhältnissen der gegenüber stehenden Grenzlinien ergiebt sich schon von selbst, daß jene

unglückliche Theilung des Landes auch für seine äußere Gestaltung sehr unvortheilhaft geworden ist, weil daraus die preuß. Oberlausitz in der Form eines langen, schmalen, spitz zulaufenden Stück Landes hervorging, welches von Ost nach West in gerader Linie eine Ausdehnung von 16 Meilen hat, wogegen die in entgegengesetzter Richtung sich ergebende Ausdehnung von 9,4 bis 1,0 Meile herabsinkt. Eine eben so unglückliche Form hat dadurch die sächsische Oberlausitz bekommen; und nur dem Umstande, daß beide Antheile größern Staatskörpern unmittelbar einverleibt werden konnten, ist es zu danken, daß diese beklagenswerthe Landestheilung sich nicht noch fühlbarer machte.*) — Bei der vorstehenden Darstellung der Lage des Landes sind auch die vormaligen Vasallendörfer von Muskau mit dem Dorfe Rosnitz, welche zum Rothenburger Kreise gehören, nicht berücksichtigt worden, weil sie eine von altschlesischen und niederlausitzischen Landestheilen umschlossene Enclave bilden, die, beiläufig bemerkt, ursprünglich zur Niederlausitz gehörte und erst im Anfange des 16. Jahrhunderts ein Pertinenzstück von der Herrschaft Muskau, als solches aber dann oberlausitzisch wurde.

Die Oberlausitz befindet sich nach ihrer geographischen Lage in dem Gebirgssysteme der Sudeten, auf deren nördlicher Seite als ein Stufenland, welches von Süden nach Norden in seiner Grundfläche sich neigt und mit dem großen norddeutschen Tieflande in unmittelbare Verbindung tritt, so daß das eigentliche Stufenland nur im südlichern und kleinern Theile der Provinz zu finden ist, während der größere und nördlichere Theil derselben als Tiefland oder Ebene erscheint, die ganz den Charakter der norddeutschen Ebene annimmt. In dieser Lage wurzelt auch das Verhältniß des Landes zu seinen Strom- und Meeresgebieten, denn es fällt dasselbe in die Flußgebiete der

---

*) Zu den mancherlei unglückseligen Werken und Schöpfungen des im Jahr 1815 zu Wien tagenden Congresses gehört unstreitig auch das Zerreißen der Oberlausitz. Denn zerissen in der verwegensten Bedeutung des Wortes wurde dieses an sich schöne Ländchen, nachdem es sich in einem halben Jahrtausend, unter den mannigfachsten, gewaltigsten politischen Stürmen und kirchlichen Wirren zu einem Ganzen durchgearbeitet und gestaltet hatte, was eine seltene Lebenskraft und Lebensfähigkeit zeigte, und wo sich Cultur, Gemeinsinn, Theilnahme am öffentlichen Leben, ein stark ausgeprägtes Bewußtsein der eigenen Kraft und Vaterlandsliebe in einer Weise entwickelt hatten und offenbarten, wie ein anderes deutsches Land dies Alles aus der Vergangenheit nicht besser nachweisen konnte. Und diese ohne jegliches vernünftiges Motiv ausgeführte Theilung einer mit seinem Lande so innig verwachsenen Bevölkerung und des Landes selbst war nicht etwa das Werk eines ländergierigen, fremden Usurpators, der als siegreicher Eroberer eingezogen wäre und mit seiner eroberten Beute im Uebermuthe machen konnte, was ihm die frevelhafteste Laune eingab, — nein! es war das Werk jener Staatsmänner, die sich als Beschützer des Rechts, als Vertreter der conservativen Interessen, als die Stützen der Ordnung und des Bestehenden öffentlich und bei jeder Gelegenheit ankündigten und geltend zu machen suchten; in Wahrheit aber nur die von Neid und Haß erfüllten, schlimmsten Widersacher Preußens waren und sind, dessen weltgeschichtliche Bestimmung und mächtige Entwickelung auf dem Grunde des ächt evangelischen Geistes diesen Leuten und ihren Jüngern und Nachfolgern ein Dorn im Auge bleibt; die keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, bei welcher eine Schwächung oder Kränkung Preußens möglich gemacht werden könnte.

Oder und Elbe, liegt also zum Theil im Ostsee-, zum Theil im Nordsee-Bassin. Die Grenzscheide dieser Strom- resp. See-Gebiete, soweit sie die Oberlausitz überhaupt berührt, zieht sich in der Form eines länglichen Bogens durch dieselbe, ohne gerade äußerlich auffallend bemerkbar zu werden. Denn nur in dem obern Theile des Landes macht sie sich in lang gestreckten Höhenzügen bemerklich, wogegen sie in der Ebene so vollständig verflacht, daß stellenweise beide Stromgebiete zusammen fallen und der Lauf des Wassers beliebig nach der Neiße oder nach den Seitengräben des weißen Schöpses, des östlichsten Nebenflusses der Spree, geleitet werden kann (was beispielsweise in der Nähe von Neusorge bei Rothenburg der Fall ist); sie hat aber auf der nördlichen Seite des Riesengebirges in der Oberlausitz ihren Ursprung, indem die Spree mit allen ihren Nebenflüssen auf altoberlausitzischem Grunde entspringen und die Neiße hier der westlichste Nebenfluß der Oder ist.

Aus diesen Verhältnissen ergiebt sich die natürliche, jetzt noch vielfach gebräuchliche, auch im Munde des Volkes fortlebende Eintheilung des Landes in das Oberland und in die Heide. Unter der letzteren Bezeichnung wird das ganze Flachland der Oberlausitz verstanden, weil dasselbe durchweg eine mit sehr umfangreichen, zusammenhängenden Gruppen von Nadelholzwaldungen bewachsene Gegend ist, die ihm den specifischen Charakter einer Heidegegend verleihen. Diese allgemeine, in den natürlichen Verhältnissen beruhende Eintheilung des Landes war auch früher für besondere landwirthschaftliche Zwecke, z. B. Gutsabschätzungen u. dgl., maßgebend, nur mit dem Unterschiede, daß das Oberland wieder in zwei besondere Abtheilungen zerfiel, die unter der Benennung: der „gefildische" und der „gebirgigsche" Kreis bekannt waren. Eine solche Theilung des Oberlandes war auch nicht ganz ungerechtfertigt; denn wenn auch wirkliche Hochgebirgsgegenden in der Oberlausitz nur sehr vereinzelt und in verhältnißmäßig geringer Ausdehnung vorkommen, so giebt es doch nicht unbeträchtliche Strecken, in denen Klima, Temperatur, Witterung, Vegetation 2c. den entsprechenden Verhältnissen des nahen Hochgebirges weit näher stehen, als denen der übrigen Landestheile; und zwischen diesen, meist am südlichen und südwestlichen Rande des Landes sich hinziehenden gebirgigen Gegenden und der Heide liegt wieder ein Strich, der in seinen Boden-Verhältnissen den eigentlichen Gebirgsgegenden, in seinen klimatischen dagegen der Heide sich nähert. Unter diesem Landesstriche verstand man früher den gefildischen Kreis, während man jene erst bezeichneten Strecken den gebirgigschen nannte.

Für die preußische Oberlausitz ist dieser Gebirgskreis aber noch unbedeutender geworden, nachdem die ganze südwestliche Seite des Landes als sächsische Oberlausitz für sich besteht, und daher nur der südöstliche Theil des Laubaner Kreises dazu gerechnet werden könnte. Aus diesem Grunde erscheint die allgemeinere Eintheilung in Oberland und Heide für die preußische Oberlausitz angemessener, auch den natürlichen Verhältnissen im Allgemeinen entsprechender, weil

die Grenzlinie, durch welche sie von einander getrennt werden, viel leichter festzustellen ist und daher auch ihr Umfang übersichtlicher wird.

Die charakteristischen Merkmale eines jeden Landestheils bestehen in folgenden:

Im Oberlande treten die der Lausitz eigenthümlichen Gebirgsformationen mit ihren besondern Erhebungen und Gesteinen auf; der Thon- und Lehmboden ist als Damm- und Acker-Erde vorherrschend, Sand- und Moorboden kommt nur vereinzelt vor; Laubholzwaldungen wechseln mit Nadelhölzern, und letztere sind nur in einzelnen, unter sich nicht zusammenhängenden Gruppen vorhanden.

In der Heide erscheint das eigentliche Tiefland, durchzogen von langen, theils vereinzelten, theils zusammenhängenden Hügelreihen, in denen wirkliche Gesteinsbildungen nur selten vorkommen. Der Sand- und nächst ihm der Moorboden bedecken den größten Theil der gesammten Oberfläche, der Lehmboden erscheint nur strichweise, oft nur stellenweise als Ackererde; Thonboden als Ackererde ist fast nirgends zu finden; Kiefernwaldungen, die unter sich von Ost bis West in einem höchstens durch den Lauf der sie durchschneidenden Flüsse unterbrochenen Zusammenhange stehen, bedecken den Landestheil in seiner größten Ausdehnung, und in diesen Waldregionen befinden sich im Gemenge mit Feldern, Wiesen und andern Grundstücken beträchtliche Strecken, die mit Teichen, Sümpfen, Mooren und Brüchen bedeckt sind.

Beide Landestheile bilden also vielfach scharfe Gegensätze und lassen sich daher auch ziemlich genau von einander scheiden. Eine von Siegersdorf am Queis bis Weigersdorf an der jetzigen sächsischen Grenze gezogene gerade Linie würde die Grenze zwischen dem Oberlande und der Heide ungefähr bilden, und daraus ersieht man, daß die letztere den bei weitem größten Theil der Provinz umfaßt, daß also nur der kleinere Theil der Oberlausitz einen fruchtbaren Boden enthält, während der größere in einer sandigen, wald- und wasserreichen Ebene besteht, in welcher die Fruchtbarkeit des Bodens an und für sich sehr gering ist.

2. Klima und meteorologische Verhältnisse.

Aus der geographischen Lage der Oberlausitz ergiebt sich schon von selbst, daß das gemäßigte Klima in derselben das vorherrschende sein muß, was auch thatsächlich der Fall ist. Indessen ist dasselbe doch nicht frei von Eigenthümlichkeiten, die es von dem andrer, unter gleichen Breitegraden, ja selbst höher nach Norden liegenden Landschaften und Provinzen wesentlich und im Allgemeinen nicht vortheilhaft unterscheiden. Die auf der Süd- und Westseite aufsteigenden, die Oberlausitz halbmondförmig umschließenden Bergketten, die wiederum mit noch größern Gebirgsstöcken, als dem Erzgebirge auf der westlichen

und dem Riesengebirge auf der östlichen Seite, in unmittelbarer Verbindung stehen, üben in ganz natürlicher Weise einen starken Einfluß auf die Temperatur- und Witterungs-Verhältnisse aus, der sich besonders in den von diesen Bergketten durchschnittenen, oder ihnen am nächsten liegenden Gegenden am bemerkbarsten macht. Daraus ergiebt sich auch die Verschiedenheit in den klimatischen Verhältnissen beider Landestheile, die hauptsächlich zwischen dem südöstlichsten Theile und den übrigen Gegenden der Provinz stattfindet.

Die rauhern Gegenden auf der Süd- und Westseite gehören jetzt in den sächsischen Theil der Oberlausitz, sind daher einer Einwirkung ihres Klimas auf die preußischen Antheile mehr entrückt, und die in der Umgebung der Berge oder Bergketten, welche im Innern der letzteren auftreten, häufig stattfindende rauhere Temperatur wird durch das Klima des sie umgebenden Flachlandes schon so bedeutend modificirt, daß sie keinen Einfluß auf die klimatischen Verhältnisse im Allgemeinen gewinnen können. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Klima des höher liegenden Theiles der Oberlausitz und dem des Flachlandes besteht hauptsächlich darin, daß dort der Eintritt des Winters früher, der des Frühjahrs dagegen später stattfindet als hier, daß also die Nachwirkungen der kalten Jahreszeit beträchtlich länger in jenem Theile dauern, als im Flachlande, was sich vorzugsweise in der regelmäßig später eintretenden Erntezeit in den Gebirgsgegenden offenbart.

Aber auch das eigentliche Flachland hat ein Klima, das sich stets mehr dem Rauhen, als dem Milden zuneigt. Es entspricht diese Neigung allerdings der ganzen Physiognomie des Landes und seiner äußern Beschaffenheit. Die überwiegenden, massenhaften Schwarzholzwälder mit den sehr beträchtlichen sumpfigen, wasserreichen Niederungen sind nicht geeignet, mildernd auf die klimatischen Verhältnisse einzuwirken; sie tragen im Gegentheil dazu bei, daß das Klima rauher bleibt und nicht die Milde erlangt, die in den Breitengraden, in welchen das Land liegt, zu erwarten wären und in weit nördlicher liegenden Gegenden thatsächlich vorwaltet, wie wir weiter unten noch näher sehen werden.

Im Allgemeinen hat daher das Klima der Oberlausitz mehr einen rauhen, als milden Charakter, der durch besondere örtliche Verhältnisse hin und wieder etwas verändert wird, durchschnittlich sich aber ziemlich gleich bleibt. Es wird dies noch anschaulicher durch die Mittheilungen der hauptsächlichsten Ergebnisse verschiedener meteorologischen Beobachtungen, die früher und in neuerer Zeit gemacht worden sind. In Betreff der Oberlausitz beschränken sich derartige Beobachtungen zwar auf wenige Stationen, sie liefern aber, so weit sie sich als sorgfältig und genau erweisen, einen vortrefflichen Maßstab zur Beurtheilung der klimatischen Verhältnisse. Die für unsern Zweck erforderlichen derartigen Mittheilungen sind in den nachfolgenden Tabellen enthalten, aus denen zunächst die absoluten Extreme der Temperatur eines jeden Monats, dann die mittlere Temperatur jedes Monats, jeder Jahreszeit und besondrer Jahrgänge zu ersehen sind, wie sie auf der Görlitzer Station beobachtet und in den Tabellen des

statistischen Büreau in Berlin mitgetheilt worden sind. Außerdem folgt zur Vergleichung mit den Görlitzer Temperatur-Verhältnissen eine Zusammenstellung der mittlern Temperatur eines 10jährigen Durchschnitts für die einzelnen Monate und das Jahr von verschiedenen Ortschaften. Ferner folgen Tabellen über die in Zittau und Meffersdorf gemachten Beobachtungen und schließlich eine besondere Nachweisung der in der Oberlausitz an mehreren Orten beobachteten atmosphärischen Niederschläge, deren Höhe nach Pariser Maaß berechnet ist. Die in den bezeichneten Tabellen enthaltenen Temperaturbeobachtungen sind sämmtlich nach dem Réaumurschen Thermometer gemacht, resp. darauf reducirt.

A. Die absoluten Extreme der Temperatur in Görlitz.

a. größte Kälte.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	Dezember.
1848.	— 16,6	— 3,2	— 2,7	× 1,7	× 1,5	× 9,2	× 8,3	× 6,5	× 0,2	× 1,9	— 2,2	— 11,0
1849.	— 17,5	— 7,5	— 9,4	— 0,0	× 4,0	× 5,6	× 5,6	× 5,0	× 2,2	— 0,8	— 11,9	— 16,2
1850.	— 24,0	— 7,2	— 9,9	— 6,9	× 1,4	× 7,1	× 7,9	× 6,2	× 4,0	— 0,8	— 4,1	— 4,9
1851.	— 4,7	— 8,8	— 9,6	— 0,1	× 2,5	× 5,0	× 8,2	× 6,1	× 3,0	× 1,3	— 8,4	— 8,4
1852.	— 4,4	— 7,0	— 12,4	— 5,5	× 2,0	× 5,6	× 7,8	× 8,1	× 2,2	— 3,6	— 3,8	— 6,0
1853.	— 4,4	— 13,0	— 12,6	— 3,2	× 2,5	× 6,5	× 8,4	× 7,5	× 2,2	— 0,4	— 4,3	— 18,0
1854.	— 7,0	— 12,3	— 3,0	— 1,3	× 4,0	× 5,5	× 8,5	× 8,7	× 2,4	— 1,2	— 5,2	— 3,6
1855.	— 18,4	— 19,6	— 6,0	— 1,6	× 2,0	× 7,8	× 9,3	× 8,5	× 1,4	× 3,0	— 6,2	— 14,6
1856.	— 7,5	— 11,3	— 5,6	— 1,0	— 1,0	× 6,6	× 6,1	× 6,8	× 3,3	— 2,0	— 9,2	— 7,7
1857.	— 10,2	— 10,2	— 5,0	— 1,2	× 1,0	× 4,7	× 9,5	× 6,3	— 1,0	× 2,4	— 6,5	— 3,5

b. größte Wärme.

1848.	— 0,7	× 8,3	× 14,6	× 17,0	× 20,5	× 25,2	× 24,7	× 22,6	× 20,1	× 15,2	× 8,1	× 10,2
1849.	× 6,0	× 7,7	× 11,8	× 15,9	× 20,6	× 22,7	× 23,9	× 20,9	× 19,4	× 15,9	× 9,7	× 5,5
1850.	× 2,9	× 9,9	× 10,4	× 14,8	× 21,5	× 21,8	× 21,9	× 24,1	× 17,3	× 13,7	× 9,4	× 7,4
1851.	× 5,2	× 3,8	× 11,8	× 16,4	× 12,4	× 19,4	× 20,8	× 21,1	× 15,2	× 15,3	× 5,7	× 6,9
1852.	× 7,8	× 5,8	× 13,7	× 14,5	× 22,3	× 21,4	× 24,6	× 21,8	× 18,2	× 14,8	× 10,6	× 7,7
1853.	× 4,7	× 2,8	× 5,6	× 13,2	× 18,7	× 21,2	× 24,8	× 26,1	× 18,8	× 13,2	× 8,1	× 3,9
1854.	× 6,2	× 6,8	× 8,9	× 16,5	× 19,1	× 22,2	× 24,7	× 21,1	× 20,2	× 15,2	× 8,5	× 4,5
1855.	× 5,4	× 2,8	× 8,5	× 13,5	× 22,2	× 22,9	× 21,8	× 24,5	× 17,2	× 16,1	× 10,2	× 2,1
1856.	× 5,6	× 10,5	× 8,5	× 19,3	× 18,8	× 22,5	× 22,7	× 21,10	× 17,2	× 16,2	× 6,9	× 9,0
1857.	× 3,7	× 7,0	× 9,2	× 15,5	× 22,2	× 25,3	× 24,3*)	× 26,3	× 20,6	× 17,4	× 8,9	× 7,5

Die absoluten Extreme der Temperatur innerhalb 10 Jahren sind demnach — 24° und × 26,3°, ergeben also eine Differenz von 50,3°.

*) In den amtlichen Tabellen des statistischen Büreaus sind als größte Wärme im Juli 1857 zwar 34,3° + angegeben; es scheint dies aber auf einem Irrthum zu beruhen; was Herr Oberlehrer Hertel auch bestätigte.

B. Die mittlere Temperatur in Görlitz.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
1848.	— 8,13	× 1,64	× 3,82	× 8,43	× 9,77	×14,44	×14,29	×13,18	× 9,60	× 8,15	× 2,62	× 0,10
1849.	— 2,56	× 1,84	× 1,14	× 5,80	×10,59	×12,34	×13,06	×12,36	× 9,70	× 6,15	× 1,52	— 3,57
1850.	— 6,74	× 2,20	— 0,16	× 6,36	×10,20	×13,71	×13,90	×13,58	× 9,34	× 5,70	× 3,34	× 0,32
1851.	— 0,10	— 0,68	× 2,31	× 7,83	× 7,60	×12,34	×13,24	×13,56	× 9,30	× 8,54	× 0,27	× 0,05
1852.	× 1,56	× 0,24	— 0,11	× 3,15	×10,62	×13,13	×14,54	×13,95	×10,39	× 5,84	× 4,62	× 3,05
1853.	× 0,71	— 1,93	— 2,20	× 3,57	× 8,98	×12,82	×14,38	×13,44	×10,07	× 6,98	× 1.37	— 3,82
1854.	— 0,37	— 0,85	× 2,10	× 5,35	×10,82	×11,99	×14,34	×13,11	× 9,98	× 7,18	× 0,64	× 1,11
1855.	— 3,09	— 6,71	× 1,06	× 4,76	× 8,99	×13,46	×13,83	×13,84	× 9,92	× 9,30	× 1,95	— 1,87
1856.	× 0,04	× 0,78	× 0,36	× 7,60	× 9,64	×13,05	×12,48	×13,25	× 9,81	× 7,89	× 0,09	× 0,37
1857.	— 1,79	— 1,02	× 2,03	× 6,13	× 9,77	×12,47	×14,42	×14,75	×11,63	× 9,28	× 0,73	× 1,65

C. Die mittlere Temperatur der Jahreszeiten in Görlitz.

	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.
Winter:	— 2,42	— 0,21	— 2,70	— 0,15	— 0,62	— 0,61	— 1,68	— 2,90	— 1,35	— 0,83
Frühling:	× 7,34	× 5,89	× 5,47	× 5,91	× 4,55	× 3,45	× 6,09	× 4,94	× 5,87	× 5,94
Sommer:	×13,97	×12,59	×13,73	×13,05	×13,87	×13,45	×13,15	×13,71	×12,93	×13,88
Herbst:	× 6,79	× 5,79	× 6,12	× 6,04	× 6,95	× 6,14	× 5,93	× 7,06	× 3,87	× 7.21

D. Die mittlere Jahrestemperatur in Görlitz.

1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.
× 6,83	× 5,70	× 5,98	× 6,19	× 6,75	× 5,36	× 6,28	× 5,21	× 6,26	× 6,66

E. Mittlere Wärme im 10jährigen Durchschnitt in den nachstehend genannten Orten.

1848—1857.	Januar.	Februar	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Jährlicher Durchschnitt.
Görlitz.	—2,05	—0,45	×1,04	×5,89	× 9,70	×12,98	×13,85	×13,49	× 9,95	×7,50	×1,70	—0,56	×6,09
Ratibor.	—3,20	—1,25	×0,54	×5,86	×10,28	×13,66	×14,26	×13,74	× 9,99	×7,51	×1,29	—1,94	×5,89
Berlin.	—1,09	×0,60	×1,93	×6,46	×10,43	×13,89	×14,84	×14,44	×10,04	×8,04	×2,54	×0,72	×6,99
Breslau.	—2,33	—0,52	×0,97	×6,19	×10,50	×13,87	×14,62	×14,08	×10,57	×8,01	×1,77	—0,57	×6,43
Erfurt.	—1,20	×0,50	×1,87	×6,17	× 9,78	×13,16	×14,07	×13,74	×10,53	×7,62	×2,47	×0,24	×6,58
Danzig.	—2,60	—0,30	×0,92	×5,32	× 9,10	×12,93	×14,16	×13,76	×10,65	×7,53	×2,37	×0,66	×6,21
Bromberg.	—2,85	—1,08	×0,40	×5,31	× 9,94	×13,43	×14,57	×13,71	×10,12	×7,24	×1,59	×0,30	×6,01
Stettin.	—1,66	×0,01	×1,38	×5,71	× 9,87	×13,36	×14,47	×13,97	×10,92	×7,75	×2,36	×0,56	×6,56

F. Die absoluten Extreme der Temperatur in Zittau.

a. größte Kälte.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	Dezember.
1849.	— 16,0	— 8,0	— 7,2	× 0,8	× 6,6	× 6,4	× 9,0	× 9,6	× 4,6	× 0,8	— 11,4	— 11,6
1850.	— 19,2	— 6,7	— 9,6	— 8,0	× 2,0	× 7,8	× 8,5	× 7,5	× 6,6	× 0,0	— 3,2	— 4,5
1851.	— 4,8	— 7,2	— 9,6	— 0,0	× 3,3	× 7,1	× 8,2	× 7,2	× 5,6	× 3,8	— 6,4	— 6,4
1852.	— 3,2	— 8,0	— 13,4	— 4,0	× 3,0	× 9,8	× 11,8	× 11,6	× 6,4	— 1,6	— 1,6	— 4,0
1853.	— 4,4	— 6,8	— 6,6	— 1,4	× 3,2	× 7,4	× 10,8	× 10,8	× 6,0	× 3,0	— 4,3	— 15,2
1854.	— 7,4	— 9,8	— 2,6	— 0,0	× 5,9	× 6,4	× 10,4	× 9,8	× 1,6	— 0,4	— 4,6	— 3,6

b. größte Wärme.

1849.	× 5,6	× 8,0	× 11,4	× 15,4	× 20,1	× 22,5	× 23,2	× 21,3	× 19,0	× 16,4	× 9,2	× 5,6
1850.	× 3,4	× 7,4	× 10,0	× 13,0	× 19,6	× 21,6	× 20,0	× 23,4	× 16,0	× 13,2	× 9,2	× 8,0

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
1851.	× 4,8	× 3,6	× 11,2	× 16,1	× 12,0	× 20,0	× 23,2	× 20,2	× 15,0	× 15,1	× 5,7	× 6,8
1852.	× 4,6	× 7,4	× 10,8	× 13,4	× 22,0	× 21,0	× 26,8	× 22,2	× 18,8	× 14,2	× 10,4	× 8,1
1853.	× 6,0	× 2,8	× 6,2	× 13,1	× 18,4	× 22,4	× 24,2	× 24,8	× 17,8	× 12,4	× 7,6	× 4,6
1854.	× 5,6	× 6,2	× 8,1	× 15,8	× 18,0	× 21,0	× 24,0	× 20,6	× 20,0	× 15,4	× 7,8	× 4,8

G. Mittlere monatliche Temperatur in Zittau.

1849	— 2,54	× 1,59	× 1,12	× 5,15	× 10,54	× 12,46	× 12,62	× 12,34	× 9,37	× 5,78	× 1,65	— 2,35
1850.	— 6,34	× 1,93	— 0,07	× 5,81	× 9,83	× 13,14	× 13,42	× 13,21	× 9,31	× 5,26	× 3,04	× 0,21
1851.	— 0,62	— 0,66	× 2,21	× 6,78	× 6,91	× 11,64	× 12,79	× 13,10	× 8,80	× 8,29	× 0,21	— 0,07
1852.	× 1,20	× 0,48	× 0,18	× 2,95	× 9,92	× 13,32	× 15,78	× 14,33	× 10,79	× 6,12	× 4,45	× 2,91
1853.	× 0,67	— 1,53	— 1,62	× 2,75	× 9,10	× 12,62	× 14,42	× 13,86	× 10,54	× 7,20	× 2,84	— 3,46
1854.	— 0,85	— 0,99	× 1,97	× 5,17	× 10,38	× 11,14	× 14,06	× 12,62	× 10,10	× 6,86	× 0,19	× 1,21

H. Mittlere Jahres-Temperatur in Zittau.

1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
× 5,69	× 5,73	× 5,78	× 6,87	× 5,60	× 5,98

Anmerkung: Die Zittauer Beobachtungen sind vom Hauptmann Dreverhoff nach dem Celsius'schen Thermometer gemacht worden und sind vom Herrn Oberlehrer Hertel hierselbst nach der Scala des Réaumurschen Thermometers reducirt, welche für die Beobachtungen des meteorologischen Instituts in Berlin maßgebend sind.

I. Mittlere monatliche Temperatur in Meffersdorf.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
1768.	— 1,6	— 0,4	— 0,8	× 4,8	× 8,0	× 11,2	× 14,6	× 14,9	× 10,0	× 5,6	× 1,9	— 0,0
1767.	— —	— 0,8	× 1,8	× 2,8	× 6,9	× 10,4	× 14,8	× 13,0	× 12,0	× 4,8	× 4,8	— 4,0
1769.	— 3,2	— 2,0	× 0,8	× 5,6	× 8,2	× 12,2	× 14,0	× 13,6	× 11,0	× 4,1	× 0,8	— 2,4
1770.	— 4,6	— 0,8	— 1,0	× 5,9	× 8,6	× 12,7	× 14,0	× 13,6	× 12,0	× 7,8	× 0,6	— 0,0

K. Die absoluten Extreme der Temperatur in Meffersdorf.

a. größte Kälte.

1767.	— —	— 14,2	— 3,0	— 7,0	— 3,2	× 2,0	× 6,9	× 2,0	× 4,5	— 2,2	— 1,6	— 13,6
1768.	— 7,0	— 12,9	— 10,4	— 5,0	— 3,0	× 1,6	× 7,5	× 7,2	× 0,6	— 4,8	— 4,8	— 9,6
1769.	— 15,1	— 16,8	— 5,1	— 4,6	— 2,4	× 3,7	× 6,3	× 6,0	× 2,8	— 5,1	— 9,6	— 10,4
1770.	— 13,4	— 8,0	— 14,4	— 1,1	— 1,0	× 1,5	× 6,4	× 6,0	× 4,8	— 0,8	— 8,0	— 6,0

b. größte Wärme.

1767.	— —	× 12,1	× 7,2	× 12,8	× 17,4	× 19,2	× 22,9	× 24,0	× 20,0	× 11,8	× 10,8	× 5,9
1768.	× 3,8	× 11,9	× 9,0	× 14,4	× 19,3	× 20,8	× 21,9	× 22,8	× 19,6	× 16,1	× 8,8	× 9,9
1769.	× 6,8	× 6,2	× 7,6	× 16,0	× 19,0	× 20,8	× 22,0	× 21,4	× 20,1	× 13,4	× 11,2	× 6,0
1770.	× 4,0	× 6,3	× 10,4	× 13,0	× 17,9	× 23,8	× 22,1	× 21,0	× 19,4	× 14,8	× 9,0	× 6,0

Mittlere Jahres-Temperatur in Meffersdorf.

1767. = × 5,60.
1768. = × 5,54.
1769. = × 5,22.
1770. = × 5,73.

L. Höhe des Niederschlags in Görlitz nach Pariser Linien.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
1848.	5,40	22,30	13,61	39,68	19,85	40,14	23,66	22,90	31,06	26.48	22,57	5,42
1849.	36,04	24,89	29,65	29,39	22,65	29,26	31,63	29,63	11,90	27,19	15,07	24,15
1850.	18,80	15,79	8,08	11,29	21,66	47,16	20,34	36,60	12,03	48,99	29,02	14,02
1851.	11,40	5,49	28,42	36,59	29,69	20,18	37,60	24,17	56,09	20,88	52,09	17.85
1852.	15,95	45,88	9,89	8,25	45,31	40,22	23,32	79,53	64,36	12,29	27,29	10,67
1853.	16,06	18,98	16,11	33,35	18,01	46,73	25,10	45,72	39,66	20,57	6,68	4,97
1854.	14,61	30,31	14,53	11,05	33,14	52,95	38,04	49,23	9,39	9,72	30,22	51,05
1855.	20,04	19,44	16,76	15,85	42,19	29,17	55,37	38,31	12,00	10,28	14,20	9,35
1856.	12,09	16,94	5,34	9,50	31,62	65,35	17,25	44,99	10,02	1,83	31,36	13,33
1857.	8,46	6,58	11,04	22,04	5,35	5,40	44,01	14,78	22,60	4,74	7,24	13,06

Beobachtungen über die Höhe des atmosphärischen Niederschlages sind neuerdings auch noch in einigen andern Orten der preuß. Oberlausitz gemacht worden, welche nach den von Herrn von Möllendorf mir mitgetheilten Tabellen im Jahresdurchschnitt folgende Ergebnisse nach Pariser Zollen geliefert haben:

a. in Nieder-Bielau.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
1856.	1,00	2,16	0,27	0,96	2,37	5,09	2,15	4,52	1,15	0,25	1,67	0,83
1857.	0,64	0,76	0,89	1,93	0,14	0,68	3,46	2,46	1,26	0,32	0,06	2,07
1858.	1,16	0,51	0,17	0,25	2,51	0,39	5,63	2,98	0,40	1,58	0,38	0,32
1859.	0,26	0,91	1,93	1,85	3,14	1,16	0,72	2,52	2,21	1,22	0,90	1,15

b. in Tiefenfurth.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
1856.	1,16	2,68	0,82	0,72	3,85	4,29	1,51	4,71	1,46	0,33	3,05	1,22
1857.	0,58	0,42	0,75	1,89	0,23	0,66	4,76	3,95	1,73	0,87	0,40	1,86
1858.	1,42	0,67	0,63	0,28	2,68	0,44	5,48	4,79	0,77	2,63	0,69	1,04
1859.	1,47	1,53	2,87	2,93	2,83	2,00	1,40	4,97	2,74	1,07	1,73	1,39

c. auf der Landeskrone.

1855.	0,34	0,72	0,72	1,43	3,27	3,98	4,89	3,54	0,65	1,11	0,92	0,03
1856.	0,53	1,70	0,38	1,27	2,10	6,37	2,30	4,37	0,85	0,22	2,98	1,00
1857.	1,07	1,85	0,46	2,52	0,34	0,22	6,18	4,48	1,87	0,27	0,15	1,45
1858.	0,73	0,34	0,47	0,61	2,97	1,21	10,15	7,76	0,99	1,99	0,59	0,72
1859.	0,29	1,86	4,06	2,76	6,95	3,85	2,72	2,51	2,07	2,07	3,37	2,18

Es sind außerdem auch in Creba solche Beobachtungen angestellt worden; die vorliegenden Resultate sind aber nicht vollständig genug, um hier mitgetheilt zu werden.*)

Die früher in Meffersdorf und neuerdings in Görlitz angestellten Beobachtungen der Windrichtungen haben ergeben, daß Südost- und Nordwinde am seltensten, häufiger dagegen schon die Süd-, Ost- und Nordostwinde stattfinden, vorherrschend aber die Westwinde aus allen Richtungen sind, woraus auch folgt, daß der atmosphärische Niederschlag im Allgemeinen ziemlich beträchtlich ist und trockne Tage die Minderzahl im Jahre ausmachen. Eine besondere Eigenthümlichkeit des Klimas ist ein fast gänzlicher Mangel an Windstille in dem mittleren, zwischen den höhern Gebirgsgegenden und der Heide sich hinziehenden Theile des Landes, die sich vorzugsweise in Görlitz und seiner Umgegend bemerkbar macht und wesentlich dazu beiträgt, daß die Temperatur durchschnittlich niedriger hier als an vielen andern, unter gleichen Breitegraden, sogar bedeutend nördlicher liegenden Orten ist. Indessen ist das Klima in der Oberlausitz dem Gesundheitszustande sowohl der Menschen, als auch der Thiere durchaus nicht nachtheilig; im Gegentheil hat sich dieser Zustand durchschnittlich stets als sehr günstig herausgestellt, und nur in einzelnen tief und sumpfig liegenden Flußniederungen der Spree und ihrer Nebenflüsse haben sich zuweilen Fieber in ungewöhnlicher Weise gezeigt.

Daß in neuerer Zeit eine größere Ausgleichung der klimatischen Verhältnisse in der Oberlausitz stattgefunden haben solle, wie vielfach behauptet wird, möchte nicht ganz zu bezweifeln sein und wahrscheinlich in der stärkeren Entwaldung vieler Berge, sowie in der Entwässerung vieler wasserreichen Sümpfe

---

*) Was die vorstehend mitgetheilten meteorologischen Beobachtungen insbesondere betrifft, so sind die von der Station Görlitz, welche sämmtlich der Herr Oberlehrer Hertel im Auftrage des meteorologischen Instituts in Berlin gemacht hat, ohne Zweifel die sorgfältigsten und zuverlässigsten. An der Genauigkeit der Dreverhoff'schen Beobachtungen von der Station Zittau möchte auch nicht zu zweifeln sein; da sie aber zu andern Tageszeiten, als die in Görlitz, und auch nach anderm Wärmemesser gemacht sind, und deshalb einer Reduction unterworfen werden mußten, um die Vergleichung zu erleichtern, so möchte eine Vergleichung der Resultate für die einzelnen Monate weniger zu empfehlen sein, als die, welche sich im Mittel aus den aufgezeichneten Monaten und Jahren ergiebt. — Hinsichtlich der Beobachtungen von Meffersdorf, welche von dem verdienstvollen Adolph Traugott von Gersdorff auf Meffersdorf gemacht worden sind, und eine lange Reihe von Jahren umfassen, bleibt zu bedauern, daß nur die oben mitgetheilten vier Jahrgänge ziemlich vollständig aufgezeichnet waren, wogegen alle übrigen so mangelhaft sind, daß sie deshalb nur einen sehr geringen Werth behalten; denn es fehlen in den niedergeschriebenen Beobachtungen nicht blos einzelne Stunden oder Tage, sondern in mehreren Jahrgängen ganze Monate. Es ist also nicht gut möglich, aus solchen mangelhaften Arbeiten ein beweisführendes Resultat zu ziehen und darum unterblieb ihre Veröffentlichung in diesem Werke. — Die Beobachtungen in Nieder-Bielau, Tiefenfurth und auf der Landeskrone sind auf Veranlassung des Präsidium der naturf. Gesellschaft von den Heegemeistern Puttrich, Wünsche und von dem Gastwirth Frenzel gemacht worden, über deren Sorgfalt und Zuverlässigkeit in diesen Arbeiten ich jedoch kein Urtheil habe.

oder Teiche ihren Grund haben. Thatsache ist, daß eine so bedeutende Differenz im Beginne der Erndtezeit zwischen der Heidegegend und dem Oberlande, selbst dem höher liegenden Theile desselben, jetzt nicht mehr stattfindet als früher; ja daß in neuerer Zeit eine auffallende Gleichzeitigkeit der Ernte in den verschiedenen Theilen der Provinz beobachtet worden ist. Es wird jedoch eine längere Beobachtungs-Periode hierzu noch erforderlich sein, um zu ermitteln, ob diese Erscheinung constant bleiben wird, oder nur eine vorübergehende, in den eigenthümlichen Witterungsverhältnissen der letzten Jahre begründete gewesen sei.

3. Politische Eintheilung und Verfassung.

In ihrem Gesammtbestande ward sonst die Oberlausitz in zwei große Bezirke getheilt: in den Bautzener und Görlitzer Kreis, welcher letztere auch unter dem Namen des Fürstenthums Görlitz bekannt war. Zum Ersteren gehörten die Städte Bautzen, Camenz und Löbau mit ihren Landbezirken, die Standesherrschaften Hoyerswerda und Königsbrück, die übrige Landschaft auf der linken Seite der Spree, ein Theil der Landschaft zwischen der Spree und dem Löbauer Wasser und endlich der sogenannte Queiskreis, welcher Oertmannsdorf, Schadewalde, Marklissa, Hartmannsdorf, Tzschocha, Schwerta und noch mehrere im südöstlichen Theile des Landes liegenden Güter mit ihren Pertinenzortschaften umfaßte. Der Letztere dagegen bestand aus den Städten Görlitz, Zittau und Lauban mit ihren Landbezirken, den Standesherrschaften Muskau und Seidenberg, und dem ganzen übrigen Theile der Landschaft östlich des Löbauer Wassers, beziehungsweise der Spree.

Diese Eintheilung des Landes beruhte zum großen Theil allerdings auf der hervorragenden Stellung der beiden Städte, nach denen die Kreise benannt wurden; sie wurzelte aber auch schon in der uralten Entwickelung politischer und Culturzustände des Landes, auf die wir daher einen flüchtigen Rückblick werfen müssen, um ein besseres Verständniß für die Gegenwart zu gewinnen.

Als die deutschen Kaiser und zuerst schon Karl der Große mit ihren Heeren gegen die im Osten Deutschlands ansässigen slavischen Völker zu Felde zogen, um diese zu unterjochen und zum Christenthume zu bekehren, hatte die heutige Oberlausitz, welche damals das Land der Milcziener genannt wurde, schon eine politische Organisation. Das Dunkel, in welches die Geschichte der Oberlausitz aus jener Zeit gehüllt ist, läßt uns den ganzen staatlichen Organismus des Landes von damals zwar nicht genauer erkennen; wir wissen aber soviel mit ziemlicher Sicherheit, daß die Milcziener in einer Verbindung mit den damaligen Herzögen von Böhmen sich befanden, die wohl mehr den Character eines politischen Freundschaftsbündnisses gehabt haben, den böhmischen Landesherrn jedoch gewisse Rechte eines Schirm- oder Schutzherrn über das Land der Milcziener gewähren mochte und schließlich den Grund für die später

von den böhmischen Fürsten erworbene Landeshoheit über das Land der Milczener bildete. Zu jener Zeit war das letztere bereits in Bezirke getheilt, in denen sich Burgen und feste Plätze zur Vertheidigung des Landes gegen eindringende Feinde befanden und Häuptlinge aus den Eingebornen ihren Sitz hatten, von dem aus sie die Verwaltung oder Regierung der ihnen untergebenen Bezirke führten. Man kannte die Landschaften Budesin, Caminizi, Nisizi und Zagost, von denen die drei ersten den Gegenden und Umkreisen des heutigen Bautzen, Camenz und Görlitz entsprechen, der letzte aber den ganzen südlichen Theil des Landes, von den südwestlichsten Punkten des Lausitzer Gebirges bis an den Queis umfaßte. Diese Landeseintheilung wurde den Zwecken der deutschen Kaiser sehr hinderlich, denn sie konnten in Folge derselben ihre Angriffe immer nur auf einzelne Landschaften richten und daher kam es, daß die beiden westlichsten diesen Angriffen zuerst unterliegen mußten und die deutschen Eroberer nur hier ihre Herrschaft begründen konnten, während die übrigen Landschaften derselben noch lange entzogen blieben.

Die tief wurzelnde Abneigung aller slavischen Völker gegen die Deutschen offenbarte sich auch bei den hier wohnenden Slaven, unter denen die Sorben-Wenden am zahlreichsten waren. Ihre ziemlich entwickelte politische Selbstständigkeit, ihr zähes, hartnäckiges Festhalten an ihren Landeseinrichtungen, Sitten, Gebräuchen und ihrem Götzendienste, sowie ihre angeborene Widerspenstigkeit gegen jede fremde Gewalt, nöthigten die deutschen Eroberer zur Errichtung fester Plätze für die eigene Schutzwehr und für die Befestigung ihrer Herrschaft in den eroberten Gebieten. Sie benutzten dazu theils schon vorgefundene und eroberte Burgen, theils legten sie neue an, und in den meisten Fällen wurde auf Erweiterung dieser Stützpunkte deutscher Herrschaft Bedacht genommen, um deutschen Ankömmlingen, gleichviel ob sie als Kriegsvolk oder als friedliche Colonisten einwanderten, ein Unterkommen zu sichern. Auf diese Weise entstanden schon unter den Karolingern die später von den sächsischen Kaisern zu Städten erhobenen Orte Ruhland, Königsbrück, Wittichenau, Hoyerswerda und in der unmittelbaren Nähe der an der Spree liegenden, von den Heeren Karls des Großen eroberten Ortenburg eine Stadt, daraus das nachmalige Budissin oder Bautzen hervorging, und die zum Sitz der kaiserlichen Statthalter bestimmt wurde, welche anfänglich nur als solche das eroberte Land verwalteten, später jedoch, nachdem dasselbe von Kaiser Heinrich I. zu einem Markgrafthum unter dem Namen Marchio orientalis erhoben worden war, Vasallen des deutschen Reiches und zu Markgrafen ernannt wurden, als welche sie die erbliche Landeshoheit erlangten.

Aller fortgesetzten Anstrengungen der deutschen Kaiser ungeachtet, war eine Vereinigung der verschiedenen Bezirke des Landes zu einem Ganzen damals doch nicht zu bewirken. Fast der ganze südliche Theil desselben war in einer Verbindung mit Böhmen geblieben; der östliche Theil gehörte hingegen den schlesischen Fürsten. Die damaligen, dem Przemislausschen Hause angehörigen böhmischen Herzoge wußten aus dieser fortdauernden Spaltung des Landes den

meisten Vortheil zu ziehen, indem sie ihre Antheile bei jeder Gelegenheit zu vergrößern suchten, aber auch auf Emporbringung derselben bedacht waren. In diesem Sinne regierte namentlich Sobieslaus I., der auch in richtiger Beurtheilung aller Verhältnisse die Stelle des abgebrannten, in der Nähe eines festen Schlosses an der Neiße liegenden Dorfes Drzewo oder Drzewino zur Anlegung einer Stadt wählte, die er horzelecz nannte und woraus unser heutiges Görlitz hervorging (1131). Auch für die Wiederherstellung des in den damaligen verheerenden Kriegen hart mitgenommenen Bautzen sorgte derselbe Sobieslaus nicht minder, und einer seiner Nachfolger, der König Ottocar von Böhmen, brachte die erste Grenzregulirung zwischen den Meissenschen und den diesseitigen Landen zu Stande, für welche schon unter der Regierung seiner Vorgänger der Name Lusicz in Aufnahme gekommen war, worunter damals jedoch die ganze Ober- und Niederlausitz verstanden wurde. Die heutige Oberlausitz war damals mehr unter den Namen Milcenia, Milzavia, auch Marchio Budissinensis et Gorlicensis bekannt.

Die der Entwickelung des Städtewesens, besonders einer einflußreichen Municipalgewalt der Städte so überaus günstigen Zeitverhältnisse des Mittelalters machten sich in ihrem Einflusse auch in Bautzen und Görlitz bald bemerkbar. Eigenthümliche, wahrscheinlich in der Art ihrer Entstehung liegende Verhältnisse trugen noch bei, daß sie ihre viel ältere Schwesterstadt Löbau weit überflügelten und die erst im 13. Jahrhundert zu Städten erhobenen Orte Camenz und Lauban, sowie das damals erbaute Zittau ihnen an politischer Bedeutung nie gleich kamen. Die damaligen Zerüttungen des deutschen Reiches waren den fortgesetzten, bereits Jahrhunderte dauernden Zänkereien um unsere Oberlausitz oder einzelne Theile derselben ganz besonders günstig. Das Aussterben des Przimislawschen Königshauses von Böhmen brachte im 13. Jahrhundert neue Prätendenten, unter denen die askanischen Fürsten von Brandenburg wieder am glücklichsten waren. Eine solche Zeit war aber den Bestrebungen der Städte nach Privilegien der mannigfachsten Art recht erwünscht und sie wußten sie sammt dem von gleichem Verlangen stark erfüllten Adel auch bestens zu benutzen, so daß sie beiderseits sich in den Besitz sehr bedeutender Vorrechte und Privilegien zu setzen gewußt hatten. Als daher 1319 nach dem Tode des keine männlichen Erben hinterlassenden Waldemar von Brandenburg die Lausitz ein erledigtes Reichslehen geworden war und die Brandenburger Prätendenten von der Belehnung ausgeschlossen blieben, auch der gleichzeitig um den Besitz der deutschen Kaiserkrone entbrannte Streit dazu beitrug, daß die Lausitz ohne thatsächliche Landeshoheit blieb, ein solcher Zustand dem Lande aber in keiner Weise damals nützlich werden konnte, so verbanden sich Städte und Ritterschaft der Lande Bautzen und Görlitz (worunter damals der obere Theil der Lausitz verstanden ward) zu dem gemeinsamen Beschlusse, dem damaligen Könige von Böhmen Johann von Luxemburg die Landeshoheit über die Lausitz anzutragen unter der Bedingung, daß er ihre Landeseinrichtungen, Rechte und Privilegien nicht verändere, sie vielmehr erhalten und schützen wolle. König Johann nahm den

Antrag an, verpflichtete sich zur Erfüllung der daran geknüpften Bedingung und vereinigte, nachdem er 1329 vom Kaiser Ludwig dem Baier die Reichslehen wegen der Lausitz empfangen hatte, noch in der letzten Zeit seiner Regierung endlich alle Theile des Landes zu einem Ganzen, für welches dann bald nachher die Bezeichnung „Lusatia superior" in Aufnahme kam.

Von diesem Zeitpunkte an blieb die Oberlausitz ein für sich bestehendes Ganze und zwar drei Jahrhunderte lang unter den böhmischen Königen, beinahe zwei Jahrhunderte unter den kursächsischen Fürsten, bis sie im Jahr 1816 getheilt wurde. Der unmittelbare Nachfolger König Johann's, Kaiser Karl IV., incorporirte zwar, vermittelst der unter dem Namen „der goldenen Bulle" bekannten Urkunde, die Lausitz dem Königreiche Böhmen „auf ewige Zeiten"; indessen ward dadurch die Autonomie der Lausitz in keiner Weise berührt. Karl IV. ertheilte vielmehr bei seinem Regierungsantritt den Städten und der Ritterschaft dieselbe Zusicherung in Betreff ihrer Rechte und Landeseinrichtungen und wollte durch jenen Akt der Einverleibung wohl mehr die Unveräußerlichkeit der Lausitz bezeichnen. Auch die von ihm zu Gunsten seines Sohnes Johann vorgenommene Errichtung eines besondern Fürstenthums aus Görlitz und seinem Landkreise blieb auf die allgemeinen Landesverhältnisse einflußlos; denn der neugeschaffene Herzog von Görlitz konnte sich hier seiner fürstlichen Würde nicht lange erfreuen, weil die stolzen, ihrer Kraft und Unabhängigkeit sich wohl bewußten Görlitzer Patrizier das wollüstige, genuß- und herrschsüchtige Gebahren des Herzogs Johann nicht lange ertragen mochten und ihn bald dahin brachten, daß er Görlitz verließ und keinen weitern Versuch zur Wiederaufnahme seiner herzoglichen Regierung zu machen wagte. Nach Johann's Tode existirte dieses ephemere Fürstenthum nur noch dem Namen nach und seitdem sind alle Theile der Oberlausitz vereint geblieben.

So hatten sich diejenigen Bezirke der alten politischen Eintheilung des Landes, in denen Bautzen und Görlitz die Centralpunkte geworden waren, in ihren allgemeinen Umrissen erhalten. Die fortwährend und rasch wachsende Bedeutung dieser Städte und ihr gewaltiger Einfluß auf alle Landesangelegenheiten bewirkte aber gar bald, daß alle übrigen Landestheile in diesen hervorragenden Bezirken aufgingen und vereint mit ihnen nur die beiden Kreise Bautzen und Görlitz bildeten. Diese Eintheilung des Landes erhielt sich dann bis auf unsere Zeit und wurde erst mit der Theilung der Oberlausitz aufgehoben, bei welcher diese Kreiseintheilung noch weniger in Betracht gezogen wurde, auch nicht berücksichtigt werden konnte.

Nach der Theilung des Landes erfolgte für den preußisch gewordenen Antheil zunächst dessen Anschluß an den schlesischen Provinzialverband und bald darauf die Eintheilung in Kreise. Es wurden vier besondere Kreise gebildet, für welche Görlitz, Lauban, Rothenburg und Hoyerswerda zu Kreisstädten bestimmt sind, von denen aber nur drei, nämlich Görlitz, Rothenburg und Hoyerswerda, ausschließlich aus oberlausitzischen Ortschaften bestehen, Lauban dagegen

noch auf der rechten Seite des Queißes eine nicht unbedeutende Anzahl altschlesischer Ortschaften umfaßt. Außerdem sind der ganze östlich der großen Tschirne liegende Theil der Oberlausitz und die Dörfer Siegersdorf, Tschirna, Ullersdorf, Günthersdorf, Gersdorf und Waldau mit ihren Pertinenzien bis auf wenige, am nördlichsten Rande der Provinz zwischen Queis und Tschirne liegende Ortschaften, die dem Saganer Kreise zugetheilt wurden, dem Bunzlauer Kreise überwiesen worden; und die in der Niederlausitz befindlichen Enclaven Zilmsdorf und Haasel sind dem Sorauer Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks einverleibt worden, folglich auch in einen andern Provinzialverband getreten. Ohne die letztgenannten beiden Ortschaften sind also sämmtliche Ortschaften der preußischen Oberlausitz in sechs verschiedene landräthliche Kreise vertheilt und diese Eintheilung besteht seit dem Jahr 1824, nachdem der Anfangs mit Spremberg und dem Frankfurter Regierungsbezirke vereinigte Hoyerswerdaer Kreis aus dieser Vereinigung wieder ausgetreten und zu einem selbstständigen Kreise im schlesischen Provinzialverbande gemacht worden war.

Die Form und Größe dieser Kreise ist ziemlich verschieden und in einigen Fällen für manche Zwecke nicht günstig. An Umfang der größte ist der Rothenburger Kreis, er umfaßt 20¾ □Meilen und hat auch eine ziemlich abgerundete Form, jedoch den Uebelstand, daß die Kreisstadt fast am äußersten östlichen Rande liegt, was bei der bedeutenden Ausdehnung des Kreises oft recht störend wirkt. Der Görlitzer Kreis ist kleiner, als der vorige, er umfaßt nahe an 16 □Meilen, hat jedoch eine sehr ungünstige Form, indem er sich in einer höchst unregelmäßigen Figur von Süden nach Norden durch die ganze Provinz lang und schmal erstreckt. Zufälligerweise ist der nördliche, von der Kreisstadt am entferntesten liegende Theil des Kreises der am wenigsten bevölkerte und in neuerer Zeit durch Eisenbahnen mit Görlitz in leichtere Beziehungen gebracht worden. Demnächst folgt der Größe nach der Hoyerswerdaer Kreis mit einem Flächeninhalte von 15¾ □Meilen. Derselbe bildet überhaupt die westlichste Spitze der preuß. Oberlausitz und dehnt sich in einer mehr langen als breiten, spitz zulaufenden Form von Osten nach Westen aus, hat aber den Vortheil, daß die Kreisstadt mehr im Centrum des Kreises liegt. Noch kleiner ist der Laubaner Kreis, der noch nicht ganz 11 □Meilen enthält, von denen ziemlich 3 □Meilen auf den jenseits des Queißes liegenden altschlesischen Bezirk kommen. Er ist in seiner Form ziemlich abgerundet, die Kreisstadt liegt vom Mittelpunkte des Kreises wenig entfernt, und nur der südöstlichste Theil des Kreises bildet einen etwas entlegenen keilförmigen Winkel. Der Bunzlaner Kreis ist an Umfange dem Görlitzer ziemlich gleich; auf den ihm zugewiesenen oberlausitzischen Theil kommen aber nur etwas über 3 □Meilen, welche grade den westlichen Rand des Kreises auf der linken Seite des Queißes bilden. Die dem Saganer Kreise zugetheilten oberlausitzischen Ortschaften liegen nicht im Zusammenhange, sondern werden durch eine in die Oberlausitz hereintretende Landspitze des Fürstenthums Sagan von einander getrennt, mit dem

sie jetzt durch den Kreisverband vereinigt sind. Es sind diejenigen Ortschaften, die nicht mehr Pertinenzstücke der Görlitzer Heide, sondern selbstständige Rittergüter, resp. deren Pertinenzien sind, die zusammen einen Flächeninhalt von ungefähr 0,8 □Meilen umfassen.

Von dieser veränderten Eintheilung des Landes mußte seine Verfassung unausbleiblich stark berührt werden. Sie wurzelte in ganz anderen Verhältnissen, sie konnte solchen durchgreifenden, in alle Landeseinrichtungen tief einschneidenden Veränderungen keinen Widerstand leisten, denn sie hatte selbst ihre Lebenskraft verloren, weil sie prinzipiell nur Vorrechte einzelner Stände kannte, blos auf diesem Fundamente weiter ausgebaut worden, dagegen den Anforderungen des neuern Staatslebens völlig unzugänglich geblieben war.

Betrachten wir die besondere Landesverfassung näher, so haben wir schon in der oben gelieferten geschichtlichen Skizze hinreichende Andeutungen über ihren Ursprung und ihre Entwickelung gefunden. Die zur Zeit der deutschen Eroberungs- und Bekehrungskriege hier ansässigen Völkerstämme bekundeten schon damals einen starken Hang zur Selbstständigkeit und eine entschiedene Abneigung gegen jede fremde Einmischung in ihre Landesangelegenheiten, für deren Ordnung sie sich selbst interessirten. Dieser Grundzug des Charakters der damaligen oberlausitzischen Bevölkerung ist durch die Germanisirung derselben keineswegs abgeschwächt, vielmehr dadurch erst recht gestärkt und ausgeprägt worden, da er dem germanischen Geiste durchaus nicht fremd, sondern ihm sehr nahe verwandt ist. Alle die mannigfachen Kämpfe, Wirren und Drangsale, von denen im 11., 12. und 13. Jahrhunderte das Land heimgesucht wurde, waren so ganz dazu angethan, einen solchen Volkscharakter zu entwickeln und zu stärken. Dies machte sich auch bald in den hervorragenden Klassen der Bevölkerung bemerkbar. Wir sehen, wie beharrlich sie schon damals nach Vermehrung ihrer Rechte trachteten und ihrer Unabhängigkeit auch eine materielle Stütze zu geben suchten; wir sehen, wie sie selbst eine günstige Gelegenheit benutzten, um den fortwährenden Zänkereien um die Landeshoheit endlich ein Ziel zu setzen, und wie erfolgreich sie diese Gelegenheit wieder in ihrem persönlichen Interesse auszubeuten wußten. In der Vereinbarung der damaligen Stände mit dem Könige Johann von Böhmen ist der Grund der Landesverfassung zu suchen, und jener Akt bildet daher unstreitig einen der entscheidendsten Momente in der staatlichen Entwickelung und Gestaltung des Landes.

Nachdem König Johann und sein Nachfolger Kaiser Karl IV. auf ausdrückliches Ansuchen der Stände diesen gegenüber sich verpflichtet hatten, ihre Rechte, Privilegien und Landeseinrichtungen nicht zu schmälern oder zu verändern, sie vielmehr darin schützen und erhalten zu wollen, so betrachteten es die Stände auch fortan als unerläßliches Erforderniß, daß jeder künftige Landesherr beim Antritt seiner Regierung ihnen dieselbe Zusicherung zu geben habe und in der That ist dies auch von allen nachfolgenden Landesherren der Oberlausitz bis zum letzten aus dem kursächsischen Hause geschehen, indem sie vor

der von den Ständen zu leistenden Huldigung einen besondern Revers für dieselben ausfertigten, worin ihnen diese Zusicherung ertheilt und gewöhnlich auf die von König Johann und Karl IV. ertheilten Privilegien Bezug genommen wurde.

Die Rechte der Stände, zu denen damals bekanntlich nur die angesessene Ritterschaft und die Städte gehörten, waren in ihrem Umfange und ihrer Bedeutung sehr verschieden und gehörten zum Theil beiden Ständen gemeinsam, zum Theil einem oder dem andern Stande besonders. Die gemeinschaftlichen Rechte der Stände waren:

a. die Befreiung von Steuern;
b. Befreiung von Kriegsdiensten außerhalb des Landes;
c. Ausübung der obern und niedern Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen oder Hintersassen;
d. über Landesangelegenheiten gemeinschaftlich zu beschließen;
e. Besetzung der Landesämter durch Eingeborene.

Die den einzelnen Ständen besonders zustehenden Rechte und Privilegien waren vorzugsweise bei den Städten von größerer Bedeutung, wogegen die speciellen Rechte des Adels in untergeordneten, auf die allgemeinen und öffentlichen Angelegenheiten einflußlosen Vorrechten bestanden. Die Städte besaßen schon im 14. Jahrhundert

a. das Recht der Bannmeile, kraft dessen innerhalb eines bestimmten Umkreises der Stadt ohne Einwilligung des Raths kein Gewerbetreibender sich niederlassen durfte, die darin liegenden Landgüter auch das Bierbrauen nicht ausüben durften;
b. das Recht zur Erhebung von Wegezöllen innerhalb des Stadtweichbildes, sowie auch auf andern, in den städtischen Bezirk gehörenden Landstraßen;
c. das Recht der Rathskür, demgemäß der Rath nur von einer genau bestimmten Zahl der ansässigen hervorragenden Bürgerschaft gewählt wurde;
d. das Recht, Landgüter zu erwerben, sei es für die Stadt als Gemeinde, oder für einzelne Mitglieder der Stadtgemeinde;
e. die ausschließliche Befugniß zum Bierbrauen, Salzhandel, Markthalten und außer den vorstehenden, den größeren sechs Städten ziemlich gleichmäßig zustehenden Rechten hatten Bautzen und Görlitz auch noch das Münzrecht vom König Johann besonders erhalten.

Es ist leicht begreiflich, daß aus solchen Verhältnissen zahlreiche Eifersüchteleien und Reibungen unter den beiden Ständen entstehen mußten, denn die Städte waren dabei wesentlich im Vortheil; sie wußten auch ihre Rechte und die ihnen dadurch gesicherte Stellung weit besser zu benutzen als der Adel, so daß sie sich schon im 14. Jahrhundert zu einem Wohlstande erhoben hatten, der ihre Bedeutung und ihren Einfluß außerordentlich vermehrte. Gerade deshalb suchten die damaligen Landesherren in den Städten eine besondere Stütze ihrer königlichen Macht und begünstigten sie fortwährend, theils durch Verleihung

neuer Privilegien, theils durch eine für sie günstige Entscheidung ihrer Differenzen mit der Ritterschaft, die oft einen sehr ernsten Charakter annahmen und bis ins 17. Jahrhundert wahrzunehmen sind. Das merkwürdigste, für die Landesverfassung bedeutsamste Resultat dieser Streitigkeiten zwischen den Städten und der Ritterschaft bleibt ohne Zweifel der im Jahr 1346 von Görlitz, Zittau, Löbau und Lauban gegründete Städtebund, dem sich Bautzen 1350 und Kamenz nach seiner Erhebung zur Immediatstadt 1356 anschlossen. Karl IV. ertheilte diesem Bunde auch die landesherrliche Bestätigung. Für die gesammten Kulturzustände der Oberlausitz ward dieses Bündniß sehr folgenreich und wohlthätig, weil die Macht und das Ansehen der Städte dadurch wesentlich gehoben und ihre Unabhängigkeit weit gesicherter wurde, so daß sie eben auch im Stande waren, nicht blos die Ausschreitungen der Ritterschaft, sondern auch die vielfach versuchten Uebergriffe der Landesherren oder ihrer Statthalter zu paralysiren und auf das rechte Maaß zurückzuführen, wodurch sie die Autonomie des Landes am sichersten bewahren konnten*). Ein großer Theil des Adels war damals dem Raubritterwesen ergeben und hatte sich dadurch selbst um Macht und Ansehen im Lande gebracht. Ohne eine so mächtige Entwickelung der Städte würden daher die Kulturzustände jener Zeiten in der Oberlausitz bald auf den tiefsten Standpunkt herabgekommen sein, zumal das 15. Jahrhundert in Folge der von Böhmen ausgegangenen Hussitenkriege und der damit in Verbindung stehenden politischen Wirren auch für die Oberlausitz ein sehr jammervolles wurde.

Die Form der Verfassung, soweit sie allgemeine Landeseinrichtungen und Angelegenheiten betraf, war ursprünglich sehr einfach. Die Stände versammelten sich zu gewissen Zeiten des Jahres in Bautzen oder Görlitz, wovon sie den Landvoigt als königlichen Statthalter in Kenntniß setzten, und erwählten zur Leitung der Verhandlungen die vier ältesten Mitglieder aus der Ritterschaft, die sich gegenseitig vertraten und als des Landes Aelteste bei den Versammlungen den Vorsitz hatten. Die weitere Entwickelung des Staatslebens, die sich im 16. Jahrhundert schon sehr bemerkbar machte, bedingte auch eine festere Form für die Landesverfassung und ihre Organe, damit nicht blos die allgemeinen Versammlungen regelmäßiger abgehalten würden, sondern auch außer diesen Versammlungen eine ständische Vertretung vorhanden wäre, der die Wahrung und Ausübung der ständischen Rechte für solche Perioden übertragen werden könnte. Auf diese Weise entstand die bis in unsere Tage gültig gewesene Landesverfassung, wonach

*) Schon Karl IV. ermächtigte die Städte „alle schädlichen Burgen und Schlösser im Lande zu zerstören", die ihnen zuweilen auch namhaft gemacht wurden. Sein Nachfolger König Wenceslaus ertheilte den Städten wiederholt diese Befugniß, von der sie auch wacker Gebrauch machten; ja sogar mit einzelnen mächtigen Rittern verbanden sich die Städte, so z. B. 1442 die Stadt Görlitz mit den Herren von Biberstein „wider Alle, so die Straßen verunruhigten, und sonderlich wider den Burggrafen zum Dohna aufm Gräfenstein." Daher kommt es auch ohne Zweifel, daß so wenig Burgruinen in der Oberlausitz zu finden sind und daß das Raubritterwesen hier in seinen verderblichen Folgen nicht so nachhaltig wirkte, als in vielen andern deutschen Provinzen.

alljährlich vier Landtage und zwar drei in Bautzen, einer in Görlitz abgehalten wurden, ein enger und ein weiter ständischer Ausschuß zur Vertretung der Stände in der Zeit zwischen den Landtagen gewählt werden mußte und die Vertretung hinsichtlich des persönlichen Erscheinens auf den Landtagen nach und nach dahin abgeändert ward, daß nur vierschildiger Adel in die Ritterschaft aufgenommen werden durfte, jedes ansässige Mitglied der Ritterschaft viritim auf den Landtagen mit Sitz und Stimme sich einfinden konnte; die Städte dagegen durch Deputirte auf den Landtagen vertreten werden sollten. Später wurden noch den Besitzern der nachmaligen Herrschaften Muskau, Hoyerswerda, Königsbrück und Seidenberg besondere kleine Vorrechte bei den ständischen Versammlungen und den Klosterstiftungen Marienthal und Marienstern, sowie dem Domstift in Bautzen und dem Priorat in Lauban das Recht, sich auf den Landtagen vertreten zu lassen, gewährt. Die Besitzer der Güter Tzschocha, Schwerta, Schadewalde, Baruth, Neschwitz, Elstra, Pulsnitz und Ruhland hatten wieder das Vorrecht erlangt, nicht durch gewöhnliche Bekanntmachungen, sondern durch besondere Schreiben zu den Landtagen eingeladen zu werden.

Die Organe der Regierung waren der Landvoigt, die Landes- oder Amts-Hauptleute mit den königlichen Aemtern, welche, wie dies sonst überall üblich war, Rechtspflege und Verwaltung zugleich besorgten. Der Landvoigt war oberster Statthalter des Landesherrn, hatte seinen Sitz auf dem Schlosse Ortenburg in Bautzen, verreichte die Lehen, war Präsident des obersten Gerichtshofes und sollte stets aus den Mitgliedern der Ritterschaft gewählt werden, was aber sehr häufig nicht geschah. Doch mußte jeder Landvoigt den versammelten Ständen bei seiner Einführung ins Amt vorgestellt werden und ihnen durch besonderen Revers die Versicherung ertheilen, daß er die Stände bei ihren alten Rechten und Freiheiten lassen und schützen wolle. Die Landeshauptleute und Aemter, deren zwei waren, hatten in Bautzen und Görlitz ihren Sitz, so daß einer für den Bautzener, einer für den Görlitzer Kreis eingesetzt war. Erstere waren zugleich Stellvertreter des Landvoigts, wenn dieser abwesend, oder seine Stelle überhaupt nicht besetzt war, und hatten als solche alle seine Obliegenheiten und Befugnisse. Seit dem Jahre 1777, in welchem der letzte Landvoigt der Oberlausitz starb, ward diese Stelle nicht mehr besetzt und der Landeshauptmann eines jeden Kreises trat für seinen Bezirk an dieselbe. Die Landeshauptleute mußten aus der inländischen Ritterschaft gewählt werden, und die Stände erlangten von Rudolph II. auch das Präsentationsrecht bei der Besetzung dieser Stellen. Die Aemter bildeten die Obergerichte für die beiden Kreise und zugleich den Gerichtshof für die Ritterschaft und sonstige eximirte Personen. Die Ritterschaft hatte daher auch das Recht, einige Beisitzer aus ihrer Mitte zu den Aemtern zu wählen, und als unter den sächsischen Regenten die sogenannten Waisenämter errichtet wurden, denen das gesammte Vormundschaftswesen zugetheilt ward, so blieb der Ritterschaft das Recht, auch zu diesen Aemtern Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen.

Die im 16. Jahrhundert beginnende schärfere Entwickelung des deutschen Territorialfürstenthums und die Vereinigung der Krone von Böhmen mit der deutschen Kaiserwürde war ebenfalls nicht ohne Einfluß auf die ständischen Verhältnisse des Landes geblieben. Unter Ferdinand I. wurden wesentliche Modifikationen in den die Steuerbefreiung und Kriegsdienstleistung der Stände betreffenden Rechten ins Werk gesetzt, und nur der Umstand, daß das Verhältniß der Oberlausitz zum deutschen Reiche ein sehr lockeres von jeher geblieben war, trug dazu bei, daß das landesherrliche Regiment der Kaiser sich nicht noch fühlbarer machte, sondern die Verfassung im Wesentlichen so ließ, wie sie mit den angedeuteten Modifikationen bis auf unsere Tage erhalten wurde.

Mit der im Jahr 1816 stattgefundenen Theilung des Landes ward natürlich auch dessen Verfassung faktisch beseitigt, da sie für das ganze Land und nicht einen Theil desselben berechnet war. Indessen blieb sie der Form nach noch fortbestehen, wurde jedoch im preußisch gewordenen Antheile schon im Jahre 1825 wesentlich umgestaltet, während sie im sächsischen Antheile durch die Ereignisse von 1830 gänzlich und für immer beseitigt und den Ständen nur die Selbstverwaltung ihrer Stiftungen belassen wurde.

Für die preußische Oberlausitz wurden von dem im Jahre 1825 versammelten Provinzial-Landtage des Herzogthums Schlesien zwei Entwürfe einer Communal-Landtags-Verfassung für das Markgrafthum Oberlausitz berathen und dem Könige zur Wahl resp. Bestätigung vorgelegt. Nach dem darauf erfolgten Landtagsabschiede vom 30. Mai 1827 wurde keinem dieser Entwürfe die landesherrliche Sanction ertheilt, jedoch gestattet, daß vorläufig die Communal-Landtage in der Oberlausitz nach dem einen (näher bezeichneten) dieser Entwürfe abgehalten werden dürfen, um dessen Zweckmäßigkeit zu prüfen. Nach diesem Verfassungs-Entwurfe (der beiläufig gleich im ersten Paragraphen eine thatsächliche Unrichtigkeit enthält) soll jährlich und zwar in Görlitz ein Landtag abgehalten werden, der nicht über vier Wochen dauern und aus vier Ständen zusammengesetzt sein soll, welche wie folgt gebildet werden: Zum ersten Stande gehören die Standesherren von Muskau und Seidenberg und die Vertreter der Klosterstiftungen Marienstern und Marienthal; zum zweiten Stande werden

a. alle adeliche Besitzer eines unmittelbaren Ritterguts, welche nach der frühern Verfassung ausschließlich landtagsfähig waren (altberechtigte) und
b. die Besitzer unmittelbarer Rittergüter, welche die Standschaft durch das Gesetz vom 27. März 1824 erlangt haben,

gerechnet; den dritten Stand bilden die Städte und den vierten die übrigen Gutsbesitzer, Erbpächter, Bauern, mit Einschluß aller Mitglieder dieses Standes, welche sich unter der Mitleidenheit der Städte Görlitz und Lauban befinden.

Als Kriterien unmittelbarer Rittergüter werden angesehen:

a. Verreichung der Güter zu Lehn oder in Erbe von den Obergerichten in Frankfurt a. d. O. und Glogau, insoweit die Erbverreichung seit Einführung des Hypothekenwesens nach Preußischen Gesetzen nicht aufgehört hat;

b. ein eigenes Folium im Hypothekenbuche des betreffenden Obergerichts und
c. Entrichtung von Mundgutsteuern.

Die Mitglieder des ersten Standes und die unter a. näher bezeichneten des zweiten Standes haben Virilstimmen und erscheinen daher persönlich auf dem Landtage; alle übrigen werden dagegen durch aus ihrer Mitte gewählte Deputirte daselbst vertreten, und zwar die unter b. bezeichneten Mitglieder des zweiten Standes durch 16 Deputirte, wovon in jedem der vier Kreise vier Deputirte gewählt werden; die Stadt Görlitz durch zwei Abgeordnete; die Stadt Lauban durch einen Abgeordneten; die sämmtlichen kleinen Städte durch vier Abgeordnete, von denen auch auf jeden Kreis einer kommt; der vierte Stand durch acht Abgeordnete, aus jedem Kreise zwei. Für alle Abgeordneten werden gleichmäßig gewählte und qualificirte Stellvertreter bestellt. Die auf dem Kommunal-Landtage zusammentretenden Stände üben ihr Stimmrecht mit 6 Stimmen aus, wovon der erste Stand eine, der zweite und dritte je zwei und der vierte eine Stimme haben. Auch der dritte Stand hat in sich fünf Stimmen und zwar Görlitz zwei, Lauban eine, die übrigen Städte auch zwei Stimmen.

Außer den Landtagen besteht für die ständische Vertretung und Wirksamkeit der engere und der weitere Ausschuß. Der engere wird von den Mitgliedern des ersten Standes, dem Landesältesten, Landesbestallten und zwei Mitgliedern des zweiten Standes gebildet. Der weitere Ausschuß besteht aus 16 Mitgliedern, unter denen sich vier der früher nicht berechtigten Rittergutsbesitzer befinden sollen. Der Vorsitzende auf dem Landtage ist der Landesälteste, welcher von den sämmtlichen Ständen gewählt, vom Könige bestätigt und zur Leitung der gesammten ständischen Verwaltung bestellt wird; ihm gebührt die Einberufung zu den Landtagen, welche unter Beifügung der zur Berathung kommenden Vorlagen geschehen muß. Zweiter ständischer Beamter ist der Landesbestallte, dem die Führung der Protokolle auf den Landtagen und bei den Ausschußverhandlungen obliegt.

Die Gegenstände, womit sich die Stände auf dem Kommunal-Landtage gewöhnlich zu beschäftigen haben, sind:

1. die Verwaltung aller ständischen Kassen, insbesondere die mit der Landsteuerkasse in Beziehung stehende Tilgung der Landesschulden;
2. die Aufbringung der zu den provinziellen Bedürfnissen und sonstigen Einrichtungen erforderlichen Geldmittel, in Verbindung mit den diesfalls nöthigen Ausschreiben der Steuern und besondrer Kommunal-Abgaben;
3. die Bewilligung der verfassungsmäßigen Uebertragung in den Grundsteuern, auch Portions- und Rations-Geldern bei Brand- und Wetterschäden;
4. Vorschläge zu Kommunal-Einrichtungen;
5. Besetzung der erledigten Landesämter des Landesältesten und Landesbestallten, des Landsyndici, des Landsteuersecretärs und der subalternen ständischen Aemter;
6. die Verwaltung und Verleihung der ständischen Stiftungen und Stipendien;

7. die von den Kreistagen, einzelnen Gemeinden, Personen oder andern Korporationen an den Communal-Landtag gelangenden Anträge, Gesuche 2c.
8. die von den Staatsbehörden in Communal-Angelegenheiten erlassenen Verfügungen und
9. die an den Landesherrn oder die Ministerien zu erlassenden Gesuche und Anträge.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien wird als ständiger Regierungs-Commissarius für den Communal-Landtag betrachtet, und muß daher von den Verhandlungen und Beschlüssen desselben in Kenntniß gesetzt werden.

Außer dieser Landesverfassung wurde in der preußischen Oberlausitz auch die im Jahr 1825 erlassene Kreistagsordnung eingeführt und die darin gewährten Rechte auch den diesseitigen Ständen verliehen. —

Betrachten wir die gesammten Culturzustände der Oberlausitz in ihrer ganzen Entwickelung näher, so werden wir finden, daß bei allen Mängeln und Gebrechen, mit denen die Landesverfassung behaftet war, dieselbe zu einem sichern, geordneten Gange dieser Entwickelung und zur Erhaltung geordneter Zustände in den oft sich wiederholenden, langen Perioden verheerender Kriege und kirchlicher Wirren doch wesentlich beitrug, wie sich besonders auch aus der Darstellung specieller landwirthschaftlicher Culturzustände später noch ergeben wird. — Für die heutigen politischen und staatswirthschaftlichen Verhältnisse bleibt die Sonderverfassung der Oberlausitz allerdings werthlos, jedoch unschädlich; denn sie befindet sich mit der jetzigen Staatsverfassung in prinzipiellem Widerspruch, und die möglicherweise daraus hervorgehenden Nachtheile werden durch den Einfluß der letztern vollständig paralysirt. Jedenfalls wird sie aber in der Landesgeschichte stets einen ehrenvollen Platz behaupten und jedenfalls hat sie den Versuchen und Gelüsten selbstsüchtiger Regenten nach einem ungezügelten Absolutismus besser und länger Widerstand geleistet, als dies von irgend einer unserer modernen Staatsverfassungen zu erwarten ist.

Zweites Capitel.

Ethnographische und industrielle Zustände.

1. Die Bevölkerung im Allgemeinen und Besonderen.

a. Die Stammesverschiedenheit und Vertheilung der Bevölkerung.

So dunkel auch die Geschichte des Landes vor den Zeiten Karls des Großen bleibt, so wenig zuverlässige Nachrichten aus jenen Zeiten auch vorhanden sein mögen, so scheint doch ziemlich sicher ermittelt zu sein, daß innerhalb der christlichen Zeitrechnung germanische Stämme, und zwar die Sueven oder die ihnen angehörigen Semnonen die bekannten ersten Bewohner der heutigen Oberlausitz gewesen seien, und daß dieselben zur Zeit der großen Völkerwanderung den Zügen germanischer Heerschaaren nach Italien oder Gallien sich größtentheils anschlossen, wodurch eine bedeutende Entvölkerung des Landes herbeigeführt sein mochte. Als daher im 5. Jahrhundert in Folge der bereits begonnenen Völkerwanderung slavische Stämme aus asiatischen und den südlichen Donau-Ländern nach Norden vordrangen und in den deutschen Grenzländern sich niederließen, fanden die zwischen Elbe und Oder in den südlichern Theilen dieses Landstrichs eingewanderten slavischen Völker: die Sorben, Wenden, Lutizer ꝛc. das Land ziemlich leer und setzten sich darin fest. Jedenfalls haben sie noch Ueberreste der frühern germanischen Bevölkerung gefunden; ihre bedeutende Ueberlegenheit aber mußte das noch vorhandene schwache deutsche Element vollends erdrücken, und so wurden diese slavischen Stämme die ausschließlichen Besitzer des Landes, das ringsum von einer slavischen Bevölkerung umgeben war, unter der sich die südlich wohnenden Czechen in einer ziemlich unmittelbaren Verbindung mit den hier ansässigen Sorben und Wenden befunden zu haben scheinen.

Erst als die deutschen Kaiser ihre Bekehrungs- und Eroberungszüge nach den von slavischen Völkern bewohnten Grenzländern Deutschlands so weit durchgeführt hatten, daß sie festen Fuß fassen und eine neue Colonisation begründen konnten, erst dann begann eine Rückkehr des germanischen Elements durch Einwanderung Deutscher aus dem Innern des Reiches. Mit dieser Einwanderung

ward der Grund zu der heute noch bestehenden, scharf ausgeprägten Stammesverschiedenheit der oberlausitzischen Bevölkerung gelegt, die sich wunderbarer Weise bereits neun Jahrhunderte hindurch erhalten hat und voraussichtlich in kurzer Zeit noch nicht verschwinden wird, während fast in allen andern deutschen Ländern, wo ähnliche Mischungen der Nationalitäten stattfanden, die vollständige Germanisirung der slavischen Bevölkerung in weit kürzerer Zeit vor sich ging und eine längst vollbrachte Thatsache ist.

Die slavische Bevölkerung der Oberlausitz ist heute nur unter dem Namen der Wenden bekannt, über deren Ursprung bekanntlich die Meinungen der Ethnographen und Alterthumsforscher sehr getheilt sind. Wahrscheinlich gehören unsere Lausitzer Wenden dem westlichen Hauptstamme der Slaven an, zu welchem auch die Polen, Czechen und Mähren gerechnet werden, und die vielfach nachzuweisende Uebereinstimmung derselben mit den letztgenannten Völkerschaften in Sprache, Sitten und Gebräuchen bestätigt die Verwandtschaft dieser Stämme ziemlich unzweifelhaft. In der Oberlausitz hat die wendische Bevölkerung seit der Einwanderung deutscher Ansiedler hauptsächlich den ganzen westlichen Theil des Landes eingenommen und wollte man die Grenze zwischen der deutschen und wendischen Bevölkerung nachweisen, so würde dazu eine von der Neiße bei Podrosche über Löbau nach der Landesgrenze gezogene grade Linie am besten dienen. Vor einem Jahrhundert wäre diese Grenzlinie ziemlich genau richtig gewesen; seitdem sind allerdings die Fortschritte der Germanisirung schon wieder über dieselbe hinaus, indem mittlerweile ganze Ortschaften, die früher wendisch waren, vollständig, andere zum großen Theile bereits deutsch geworden sind, was sich z. B. an den Dörfern Daubitz, Cosel, See, Collm im Rothenburger Kreise recht deutlich noch nachweisen läßt. Es ist daher auch in der Preußischen Oberlausitz im westlichen Theile derselben die slavische Bevölkerung überwiegend, während im östlichen Theile ausschließlich deutsche Bevölkerung zu finden ist. Vorzugsweise sind es die Kreise Rothenburg und Hoyerswerda, in welchen die Wenden in größerer Anzahl vorhanden sind; im Görlitzer Kreise giebt es nur in einigen wenigen Ortschaften am westlichen Rande desselben eine wenig zahlreiche, unter Deutschen lebende wendische Bevölkerung; im Laubaner und in den zum Saganer und Bunzlauer Kreise gehörigen Ortschaften existiren gar keine Wenden.

Die im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreise lebenden Deutschen befinden sich nicht blos zerstreut unter der wendischen Bevölkerung; es giebt vielmehr ganze Districte, welche ausschließlich von Deutschen bewohnt sind, dies ist z. B. in dem östlichen Theile des Rothenburger Kreises von der Kreisgrenze bis an die Reichenbach-Niesky-Muskauer Chaussee der Fall; auch im Hoyerswerdaer Kreise zeichnet sich dadurch der westlichste Theil desselben aus, indem von der sächsischen Grenze ab bis ungefähr an die von Senftenberg nach Königsbrück führende, den Hoyerswerdaer Kreis von Norden nach Süden quer durchschneidenden Straße die Bevölkerung fast ausschließlich deutsch ist. Diese Districte bezeichnen auch die Richtung, in welcher die Germanisirung der wendischen Be-

völkerung vor sich geht, denn während sie im Rothenburger Kreise von Osten nach Westen stattfindet, so bewegt sie sich dagegen im Hoyerswerdaer Kreise in umgekehrter Richtung. Der Einfluß der inmitten der wendischen Bevölkerung liegenden Städte auf die Germanisirung der erstern ist äußerst gering, was in Bezug auf Wittichenau bei seiner eigenen, nicht unbedeutenden wendischen Bevölkerung sich leicht erklären läßt; dagegen bei Hoyerswerda und Muskau, die vorherrschend, letzteres sogar ganz, von Deutschen bewohnt sind, nur durch ihre im Allgemeinen geringen Verkehrsbeziehungen zur Umgegend einigermaßen erklärlich wird. In Hoyerswerda kann man sogar die Beobachtung machen, daß die in der Stadt selbst vorhandenen wendischen Elemente durch den Einfluß der ausschließlich wendischen Umgegend wesentlich conservirt werden.

Von der Gesammtbevölkerung des Hoyerswerdaer Kreises werden ziemlich zwei Drittel der wendischen angehören, wogegen im Rothenburger Kreise die Wenden etwa ein Drittheil der Gesammtbevölkerung ausmachen. Im Ganzen wird sich, mit Hinzurechnung der sehr geringen Zahl Wenden im Görlitzer Kreise, die wendische Bevölkerung der preußischen Oberlausitz jetzt noch auf 37—38,000 Köpfe belaufen; sie wird also etwas mehr als den sechsten Theil der Gesammtbevölkerung ausmachen.

Die deutsche Bevölkerung der Oberlausitz ist größtentheils die Nachkommenschaft deutscher Colonisten, die im 9. Jahrhundert bereits in der heutigen Lausitz einzuwandern anfingen und in den darauf folgenden Jahrhunderten immer zahlreicher hier einwanderten, um sich anzusiedeln. Ein kleinerer Theil derselben sind germanisirte Wenden, deren slavischer Ursprung sich heute noch in den Familiennamen, auch in eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen nachweisen läßt.

In Bezug auf die Vertheilung der Bevölkerung und deren Verhältniß zur Fläche findet eine in der Lage und Beschaffenheit der einzelnen Gegenden begründete, ziemlich bedeutende Unregelmäßigkeit und Verschiedenheit statt, die sich aus der nachfolgenden Tabelle, in welcher die absoluten Zahlen übersichtlich zusammengestellt sind, am leichtesten erkennen läßt.

Kreis.	Gesammt-Bevölkerung nach der letzten Zählung.	Davon kommen auf				Es kommen auf die Quadrat-Meile.	Die durchschnittliche Volkszahl auf der Qu.-Meile im Kreise ist demnach gegen dieselbe in der ganzen Provinz	
		die Städte:	Prozentzahl von der ganzen Bevölkerung	das Land:	Prozentzahl von der ganzen Bevölkerung.		höher um:	niedriger um:
Görlitz.	67,621	25,746	38	41,875	62	4,245	790	—
Lauban.	54,848	11,623	21,2	43,225	78,8	6,856	3401	—
Rothenburg.	49,397	3,951	8	45,446	92	2,382	—	1073
Hoyerswerda.	30,607	6,341	20,7	24,266	79,3	1,945	—	1510
Bunzlau.	12,120	—	—	12,120	—	3,910	455	—
Sagan.	2,388	1,129	47	1,259	53	2,988	—	467
Sorau.	577	—	—	577	—	2,880	—	567
Ueberhaupt:	217,558	48,790	22,4	168,768	77,6	3,455	—	—

Diese Bevölkerung wohnt in 12 Städten, 2 städtischen Marktflecken, 7 gewöhnlichen Marktflecken, 373 Dörfern, 104 Kolonien und Pertinenzorten einschließlich der Herrnhuter-Colonie Niesky, deren verschiedenartige Volksmenge aus nachstehender Zusammenstellung genauer zu ersehen ist, wozu jedoch bemerkt wird, daß die Ortschaften nicht nach ihren verschiedenen Gemeindebezirken, sondern nach ihrer örtlichen Zusammenhörigkeit in dieser Tabelle verzeichnet worden und die Colonien, soweit sie nicht selbstständige Ortschaften und Gemeindebezirke zugleich bilden, den betreffenden Hauptdörfern, resp. den Städten zugerechnet sind:

Kreis.	Städte mit einer Bevölkerung von				Dörfer und Flecken nebst Colonien mit einer Bevölkerung von				
	mehr als 20,000 Einw.	5- bis 10,000 Einw.	2- bis 5,000 Einw.	unter 2,000 Einw.	2- bis 3,000 Einw.	1- bis 2,000 Einw.	500 bis 1000 Einw.	100 bis 500 Einw.	unter 100 Einw.
Görlitz.	1	—	—	1	1	4	28	55	2
Lauban.	—	1	1	2	4	12	10	29	6
Rothenburg.	—	—	1	1	—	3	28	86	15
Hoyerswerda.	—	—	2	1	—	—	6	72	9
Bunzlau.	—	—	—	—	1	3	6	3	—
Sagan.	—	—	—	1	—	—	—	4	2
Sorau.	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Ueberhaupt:	1	1	4	6	6	22	78	251	34

Werfen wir noch einen Blick auf die früheren Bevölkerungs-Verhältnisse der uns zunächst liegenden Vergangenheit, so zeigt sich uns auch in der Oberlausitz die der neuern Zeit eigenthümliche Erscheinung, daß die städtische Bevölkerung in weit stärkeren Proportionen zunimmt, als die ländliche. Bei der Zählung vom Jahr 1825 ergab sich in der Oberlausitz eine Bevölkerung in den Städten von 26,502, auf dem Lande von 129,812 Seelen. Im Jahr 1840 ergab sich bei der städtischen Bevölkerung schon ein Zuwachs von 26 Prozent, bei der ländlichen dagegen nur von noch nicht 16 Prozent. Diese Differenz stellte sich bei der Zählung vom Jahre 1852 noch schroffer, indem sich die Volkszahl in den Städten seit 1825 nahe um 100 Prozent, die auf dem Lande dagegen blos um 26,6 Prozent vermehrt hatte. Im Besondern macht sich hierbei der Görlitzer und nächst ihm der Laubaner Kreis bemerkbar, was in der größern Entwickelung der städtischen Verhältnisse, speciell und beziehungsweise in Görlitz selbst, seine natürliche Erklärung findet. Während von 1825 bis 1852 die städtische Bevölkerung im Görlitzer Kreise um 90 Prozent, im Laubaner Kreise um 36 Prozent stieg, so vermehrte sich in demselben Zeitraume die ländliche Bevölkerung dieser beiden Kreise nur um 26 und resp. 18,5 Prozent. Am gleichmäßigsten fand die Volkszunahme im Hoyerswerdaer Kreise statt. Dort wuchs die Bevölkerung der Städte um 35,0, die des Landes um 34,5 Prozent in der bezeichneten Periode. Im Rothenburger Kreise zeigte sich zu derselben Zeit in der Zunahme der städtischen und ländlichen Bevölkerung zwar auch ein

bedeutendes Mißverhältniß, was im Verhältniß dem des Laubaner Kreises ziemlich gleich kommt; aber das städtische Wesen ist dort von so untergeordneter Bedeutung und die städtische Bevölkerung im Verhältniß zur gesammten Volkszahl des Kreises so gering, daß dieses Mißverhältniß sich kaum bemerkbar machen konnte, auch thatsächlich nicht bemerkbar gemacht hat, weil außerdem der Rothenburger Kreis die bedeutendste Zunahme der ländlichen Bevölkerung in der Periode von 1825 bis 1852, nämlich 38 Prozent, aufzuweisen hat.

Die Zunahme der Bevölkerung im Allgemeinen ist in der neuern Zeit zwar beträchtlich und erreicht in den letzten 30 Jahren durchschnittlich 0,85 Prozent; im Vergleich zu der Provinz Schlesien, der die Oberlausitz doch angehört, und im Vergleich zur ganzen Monarchie erscheint diese Volksvermehrung aber gering, denn in den 40 Jahren von 1817 abwärts wuchs die Bevölkerung Schlesiens jährlich im Durchschnitt um 1,45 Prozent, in der ganzen preußischen Monarchie um 1,42 Prozent. In den letzten Jahrzehnten sind diese Prozentsätze für Schlesien und den Staat zwar auch bedeutend gesunken, denn in der Periode von 1852 bis 1855 war für letztern der jährliche Zuwachs an der Bevölkerung durchschnittlich nur etwa 0,52 Prozent, während er in dem vorhergehenden Triennium noch 1,10 Prozent betragen hatte. — Diese im Ganzen mäßig aber stetig und regelmäßig fortschreitende Zunahme der oberlausitzischen Bevölkerung hat darin ihren Grund, daß dieselbe von Kriegen und verheerenden Krankheiten in den letzten 45 Jahren fast ganz verschont geblieben ist und die Auswanderung im Allgemeinen nicht in umfassender Weise stattgefunden hat.

b. Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung in Betreff ihrer Sprache, Religion, Beschäftigung und Lebensweise.

Obgleich die Bevölkerung der Oberlausitz Jahrhunderte lang politisch eng mit einander verbunden gewesen ist, auch stets einen lebendigen Verkehr unter sich gepflegt hat und ihre ganze Existenz nach allen Richtungen hin von äußern Einflüssen ziemlich frei zu halten wußte, so hat sich doch eine Mannigfaltigkeit in Sprache, Sitten und Lebensweise in ihr erhalten, die bei Berücksichtigung der räumlichen Verhältnisse groß, ja auffallend genannt werden könnte. Landsmannschaftliche Eigenthümlichkeiten, wie sie an so vielen Volksstämmen, und gerade an den Nachbarn der Oberlausitzer, an den Sachsen, Märkern und Schlesiern wahrzunehmen sind, besitzt der Oberlausitzer keine; nur in seinem Charakter hat er einige gemeinsame hervortretende Züge, durch welche er sich theils von dem einem, theils von dem andern seiner Nachbarn unterscheidet: er ist arbeitsam, sparsam, hat viel Sinn für Ordnung, wenig Gemüth und Neigung zum Trotz.

Diese Erscheinung beruht ohne Zweifel zum großen Theil in dem Zusammenleben zweier, in ihren Grundzügen sehr verschiedenartigen Nationalitäten, theils jedoch auch in der specifischen Verschiedenheit der natürlichen Verhältnisse

in den einzelnen Landestheilen. Es machen sich keineswegs blos die nationalen Unterschiede in der Bevölkerung bemerkbar; in den einzelnen Stämmen selbst zeigen sich sehr auffallende Verschiedenheiten, obgleich jeder in seinem Ursprunge unter sich eine ganz nahe Verwandschaft nachweisen kann.

Betrachten wir zunächst die Sprache des Volkes, so finden wir weder bei den Wenden, noch bei den Deutschen der Oberlausitz eine völlige Gleichartigkeit. Die wendische Sprache zerfällt sogar in zwei von einander wesentlich verschiedene Dialecte, in den Bautzener und den Heide-Dialect, von denen der erstere der ausgebildetere ist und daher als Schriftsprache gilt, während der letztere eine mit vielen Germanismen versehene Mundart ist, die nur im gewöhnlichen Verkehr des Volkes gebräuchlich bleibt. Der Unterschied dieser Dialecte läßt sich der Hauptsache nach darauf zurückführen; daß das h der Bautzener Mundart von den Muskauer Wenden als g, das harte l der letztern von den Bautzener Wenden als n gesprochen wird, und diese die vollen Zischlaute, Assimilation und Contraction mehr lieben, jene dagegen den einfachen z-Laut und Dehnungen vorziehen. Eine dritte wendische Mundart existirt noch unter den katholischen Wenden; sie unterscheidet sich von dem Bautzener Dialect jedoch nur durch eine dunklere vollere Aussprache und durch ihre dem Wortklange folgende Orthographie. Diese Trennung in eine evangelische und katholische Mundart rührt aus dem 17. Jahrhundert her und wurde durch ein Paar Geistliche, den evangelischen Pfarrer Frenzel und den Jesuiten Ticinus veranlaßt, indem sich Ersterer in seinem „Wendischen A B C ꝛc. 1671“ an die deutsche, letzterer aber in seinen „Principia linguae wend. 1679“ an die czechische Sprache anschloß. Die Literatur der Wenden ist bei der gedrückten Stellung, die sie Jahrhunderte lang einzunehmen gezwungen waren, dürftig und erst in neuerer Zeit wird sie mehr gepflegt. In der sächsischen Oberlausitz sind mehrere wendische Bibliotheken errichtet und drei wendische Zeitschriften ins Leben gerufen. Das älteste bekannte wendische Buch ist ein Katechismus von W. Warichius aus dem Jahre 1597 und 1710 wurde die Einführung gedruckter wendischer Gesangbücher angeordnet.

Auch die Sprache der Deutschen in der Oberlausitz hat in ihrer Mundart kein allgemeines characteristisches Merkmal, woran der Oberlausitzer sofort zu erkennen wäre. Im Allgemeinen nähert sich dieselbe dem hochdeutschen Dialect, mit den durch die Lage der einzelnen Gegenden bedingten Veränderungen, welche die oberlausitzische Mundart bald dem specifisch-sächsischen, bald dem niederlausitzisch-märkischen, bald dem schlesischen Dialecte näher bringen.

Eine größere Uebereinstimmung der oberlausitzischen Bevölkerung ist dagegen in kirchlicher und confessioneller Beziehung wahrzunehmen. Im Allgemeinen hat sie stets viel kirchlichen Sinn bewiesen und demgemäß der Kirche auch in ihrer äußerlichen Erscheinung viel Aufmerksamkeit zugewendet, wofür die zahlreichen Kirchensysteme ohne Zweifel einen sprechenden Beweis liefern, da ein großer Theil derselben erst nach der Reformation entstanden ist, ihre Entstehung also von den Gemeinden als solchen hauptsächlich abhängig war. Auch können

wir die Errichtung von Schulen und Kirchensystemen bis in die neueste Zeit beobachten und die gegenwärtige Zahl derselben liefert im Vergleich zur Bevölkerung und zum Flächenraume des Landes ein sehr günstiges Verhältniß, was in nachstehender Tabelle deutlicher zu erkennen ist:

Kreise.	Evangelische		Katholische		Evangel. Dissidenten.		Klosterstiftung.	höhere Schulanstalten.	Zahl der Superintendenturen.	Durchschnittl. Volkszahl auf	
	Kirchen.	Schulen.	Kirchen.	Schulen.	Kirchen.	Schulen.				eine Kirche.	eine Schule.
Görlitz.	36	58	2	2	—	—	—	3	3	1779	1073
Lauban.	23	48	3	3	—	—	1	1	2	2307	1180
Rothenburg.	36	67	1	1	3	2	—	—	2	1232	704
Hoyerswerda.	20	52	1	1	—	—	—	—	1	1459	577
Bunzlau.	8	10	—	—	—	—	—	—	1	1415	1030
Sagan u. Sorau.	2	4	—	—	—	—	—	—	—	1487	741
In d. ganz. Prov.	125	239	7	7	3	2	1	4	9	1611	864

Das Verhältniß der Fläche zur Anzahl der Kirchen und Schulen stellt sich folgendermaßen heraus:

Im Görlitzer Kreise bei den Kirchen wie 2 : 5; bei den Schulen 5 : 21,
" Laubaner " " " " 2 : 5; " " " 1 : 5,
" Rothenburger " " " 5 : 9; " " " 5 : 16,
" Hoyerswerdaer " " " 5 : 7; " " " 2 : 7,
" Bunzlauer " " " 3 : 8; " " " 3 : 10,
" Saganer " " " 1 : 2; " " " 1 : 3,
in der ganzen Provinz " " " 10 : 21; " " " 1 : 4.

Aus dieser Darstellung geht schon von selbst hervor, daß auch in confessioneller Beziehung eine große Uebereinstimmung unter der oberlausitzischen Bevölkerung obwaltet, indem die überwiegende Mehrzahl derselben dem evangelischen Glaubensbekenntniß angehört und die Katholiken nur in einer geringen Zahl vorhanden sind. Zu den evangelischen Dissidenten in obiger Tabelle rechnen wir die Herrnhuter Brüdergemeinde in Niesky und die altlutherischen Gemeinden im Rothenburger Kreise, die wirkliche Kirchensysteme errichtet haben. Die übrigen Dissidenten, die sich als christkatholische, oder freigemeindliche Genossenschaften in der Oberlausitz bemerkbar machen, sind an Zahl im Ganzen sehr gering und haben nirgend ein Kirchensystem bisher begründen oder errichten können. Dasselbe gilt meist auch von den noch weniger zahlreichen Juden, die erst seit der Einführung der Allgemeinen Gewerbeordnung vom Jahre 1845 das Recht zur Niederlassung in der Oberlausitz erlangt haben, folglich ohne allen Einfluß auf die culturgeschichtliche Entwicklung des Landes geblieben sind und daher hier keine weitere Beachtung finden. Doch sei erwähnt, daß die Juden in Görlitz eine besondere Gemeinde in kirchlicher Beziehung bilden.

Was die religiöse Neigung der Oberlausitzer insbesondere betrifft, so haben sie zu allen Zeiten eine entschiedene Anhänglichkeit für die ächt evangelischen Lehren des Christenthums bewiesen und hierarchische Bestrebungen des katholischen Klerus in den Zeiten des Mittelalters wenig und gar nicht unterstützt. Das Christenthum selbst fand auch frühzeitig hier Eingang. Schon im 9. Jahrhundert wird dasselbe in der Oberlausitz gelehrt und gepredigt, und wenn die damaligen christlichen Missionare unter den hiesigen heidnischen Wenden Anfangs nicht bedeutende Fortschritte mit den Lehren Christi machen konnten, ja sogar sehr beträchtliche Hindernisse in dem tiefwurzelnden Götzendienste der Wenden zu besiegen hatten, so scheint doch ziemlich erwiesen zu sein, daß schon im Anfange des 11. Jahrhunderts die ersten christlichen Kirchen errichtet worden sind, unter denen wahrscheinlich die von Jauernick die älteste sein wird. Im 13. und 14. Jahrhundert sehen wir schon eine bedeutende Anzahl von Kirchen über das ganze Land verbreitet, welches in kirchlicher Beziehung dem Bischof von Meißen untergeordnet war; — ein Umstand, der für eine bessere Gestaltung der religiösen Angelegenheiten sehr dienlich wurde, weil dadurch eine Centralisation der politischen und kirchlichen Landeshoheit einfach unmöglich gemacht worden war, die verschiedenen beiden Träger dieser Hoheiten sich vielmehr in ihrer Macht oft gegenseitig paralysirten, und weil die Stellung des Landes unter einen auswärtigen Bischofsitz den Einfluß des Kirchenfürsten auf die Landesangelegenheiten bedeutend abschwächen mußte. Es war daher sehr begreiflich, daß die Reformation im 16. Jahrhundert nicht nur bald, sondern auch bleibenden Eingang in der Oberlausitz fand und sich über das ganze Land verbreitete, in Folge dessen die bis dahin bestandenen kirchlichen Zustände eine radicale Umgestaltung erfahren mußten. Der eigentliche religiöse Geist der Oberlausitzer offenbarte sich bei dieser weltgeschichtlichen Bewegung in seiner wahren Gestalt. Der Adel und die Städte, und unter diesen hauptsächlich wieder Görlitz, schlossen sich derselben bald an und machten sich so zu Führern der ländlichen Bevölkerung, die sich ihr nicht minder geneigt zeigte. Nur in Bautzen machte sich der Einfluß des dasigen Domstifts zum Nachtheil der Reformation bemerkbar, und die Abgeschiedenheit, in welcher die Cisterzienserklöster Marienthal und Marienstern lagen, schützte dieselben vor den geistigen Einwirkungen der protestantischen Lehr- und Glaubenssätze und machte sie damals wie jetzt zu Stütz- und Sammelpunkten der Katholiken in der Oberlausitz. Dagegen verfielen die in Görlitz, Löbau und Zittau befindlichen Klöster nebst dem Kloster auf dem Oybin dem Einflusse der Reformation so vollständig, daß sie schon im 6. und 7. Decennium des 16. Jahrhunderts als Klosterstiftungen aufgelöst und in öffentliche Schulen verwandelt wurden, zu deren Unterhalt auch die den vormaligen Klöstern gehörenden Grundstücke und andere Einkünfte von den betreffenden Stadtgemeinden bestimmt worden waren. Zahlreiche neue protestantische Kirchen und Kirchensysteme in den Landkreisen der Oberlausitz wurden gegründet, die bisherigen katholischen in evangelische verwandelt, für die Verbreitung und Predigt der evangelischen Lehre allerhand Anstalten getroffen,

wobei sich das Volk in seiner großen Gesammtheit mit Eifer und Opfern betheiligte.

Und Alles dies geschah mit dem erwünschtesten Erfolge unter der Regierung der mächtigsten Anhänger und Vertheidiger des römischen Papstthums, unter den böhmischen Königen aus dem spanisch-österreichischen Regentenhause. Sie hielten es nicht für gerathen, diese kirchlichen Bewegungen in der Oberlausitz zu unterdrücken oder zu beschränken; sie ließen sie lieber gewähren und gaben den Ständen schließlich die Versicherung, daß sie in ihrem protestantischen Glauben ungestört bleiben sollten.

In dem sogenannten Majestätsbriefe, den der Kaiser Rudolph II. im Jahr 1609 den oberlausitzischen Ständen ertheilte, war das Privilegium enthalten, daß

1. die vereinigten Stände sub utraque ihre Religion frei und ungehindert üben sollen;
2. sie sich nach den Compactatis de anno 1567 richten dürften;
3. sie „das Unter-Pragerische Consistorium mit ihrer Priesterschaft nach der Confession und ihrer hierinne Vergleichung reformiren und erneuen, ihre Prädikanten sowohl deutsch als böhmisch allda ordiniren lassen, oder welche allbereit ordiniret worden, von dannen ohne einige Verhinderung des Pragerischen Erzbischofs, oder aber jemands andern, auf ihre Collaturen nehmen und dieselben damit besetzen mögen."
4. „sie die Pragerische Academia mit allen Zugehörungen mit tüglichen und gelahrten Männern zu besetzen, gute und löbliche Ordnung und Gebräuche aufzubringen nnd über beide, als das Consistorium und Academia, gewisse und tüchtige Personen zu Defensoren und Beschützern anzuordnen und bestellen mögen;"
5. sie Kirchen, Gotteshäuser und Schulen außer den bestehenden erbauen lassen können u. s. w.;

außerdem befindet sich in dieser Urkunde die besondere Erklärung des Kaisers, daß „Wir dann auch derowegen alle andern Befehliche und Mandate, so vor diesem wider die Stände sub utraque, so sich zu bemelter Confession bekennen, und was immer ausgegangen sein, in Gegenwärtigkeit aufhebe, vernichten, todt und aberkennen und halten ꝛc."

Dieses Privilegium wurde von Matthias II. am 5. September 1611 und von Ferdinand II. am 25. Juli 1622 ausdrücklich bestätigt.

Die Uebertragung der Landeshoheit an das der protestantischen Lehre am eifrigsten zugethane kursächsische Regentenhaus im nächstfolgenden Jahrhundert war daher auch in dieser Beziehung ein für die Oberlausitz besonders erfreuliches Ereigniß, dem es wohl zum großen Theil zu danken bleibt, daß sie von den fanatischen Protestanten-Verfolgungen verschont blieb, mit denen nach dem westphälischen Frieden die unter österreichischer Regierung gebliebenen Nachbarländer Schlesien und Böhmen so schwer heimgesucht wurden, und daß die Oberlausitz

für ihre bedrückten Glaubensgenossen in diesen Nachbarländern ein Zufluchtsort wurde, wo sie unter dem kräftigen Schirmherrn der protestantischen Kirche Johann Georg II. von Sachsen ungestört sich niederlassen und ihrem Glauben leben konnten. — Unter der Gunst der vier ersten Landesherren aus dem kursächsischen Regentenhause hatte sich daher in der Oberlausitz die Machtstellung des Protestantismus bis zur Intoleranz entwickelt, und es war daher natürlich, daß der Uebertritt dieser Regentenfamilie zum katholischen Glauben die oberlausitzischen Stände auf die Rechte der protestantischen Kirche erst recht eifersüchtig machte. Sie beruhigten sich auch bei den Erklärungen des übergetretenen Landesherrn vom Jahre 1697, wonach den Ständen alle kirchlichen Freiheiten zugesichert wurden, nicht, ja sogar das von ihm erlassene sogenannte Assecurations-Patent von 1717 genügte ihnen noch nicht, weil dies nur der Erblande erwähne, zu welchen die Oberlausitz nicht gerechnet werden könne, und so beschlossen sie 1718 auf dem Landtage in Bautzen eine sehr eindringliche Vorstellung an den König Friedrich August, worin sie nicht blos von ihm, sondern auch von allen zur Thronfolge befähigten Prinzen die Erklärung verlangten, daß der im Regentenhause stattgefundene Confessionswechsel den oberlausitzischen Protestanten keinerlei Beeinträchtigung in ihren bisherigen unumschränkten Rechten verursachen solle.

Aus dieser kurzen Skizze der kirchengeschichtlichen Entwickelung der Oberlausitz lernt man die vorherrschende Richtung des religiösen Geistes der Bevölkerung deutlich kennen und wir müssen dem Einflusse dieser Richtung die verhältnißmäßig sehr befriedigenden Ergebnisse der Cultur des Landes zum großen Theil zurechnen, anderseits auch seine nahe Verwandtschaft mit dem ursprünglichen Charakter des Volkes anerkennen. Denn der im Prinzipe des Protestantismus wurzelnden freien Selbstbestimmung des Menschen, die auch in der ächt evangelischen Lehre des Christenthums begründet, also durchaus nichts Neues, erst durch die Reformation Erschaffenes ist, ward sich unsere oberlausitzische Bevölkerung in Folge der Reformation gar bald bewußt; ihre Selbstthätigkeit ward dadurch aufs neue erweckt und genährt; ihre geistige Richtung fand im Protestantismus weit mehr Nahrung, als in dem katholischen Glaubensbekenntnisse, weil sie in ihrer hierbei zur Geltung kommenden Mehrheit von einer gemüthlichen, gefühlvollen Lebensanschauung ziemlich entblößt ist und einer Nüchternheit des Verstandes huldigt, die es erklärbar macht, daß Kunst und Poesie besondere Geltung zu keiner Zeit in der Oberlausitz gefunden haben und noch heute hier mit auffallender Gleichgiltigkeit behandelt werden, wogegen in vielen andern Zweigen der geistigen Thätigkeit des Menschen, namentlich in den speculativen Wissenschaften von jeher bis in die neueste Zeit von Oberlausitzern Viel, sogar Bedeutendes geleistet worden ist.*)

---

*) Ich erwähne nur, daß Jacob Böhme, Valentin Trotzendorf, Lessing, Fichte altoberlausitzischen Familien entsprossen sind und noch eine große Anzahl gentium minorum zur

Eine Eigenthümlichkeit der Oberlausitzer in religiöser Beziehung möchte es auch sein, daß das Sectenwesen unter ihnen nie recht Platz greifen konnte. Schon in früheren Zeiten gingen die Lehren der Waldenser, Hussiten, Wiedertäufer u. a. m. fast spurlos an der hiesigen Bevölkerung vorüber. Selbst die bedeutendste Dissidentenkirche der neuern Zeit, die mährische Brüdergemeinde, die sich in der Oberlausitz ganz von Neuem und sehr fest gestaltete, indem sie durch die eifrige Mitwirkung reicher Familien des Landes und unter Leitung des Grafen Zinzendorf besonderes Grundeigenthum erwerben und auf demselben einen Centralpunkt, das jetzige Herrnhut, errichten konnten, selbst diese hat verhältnißmäßig doch nur eine geringe Ausbreitung erreicht. Erst in der neuesten Zeit scheinen solche religiöse Secten auch in der Oberlausitz zahlreicher werden zu wollen, denn es haben sich christkatholische, freigemeindliche, altlutherische Genossenschaften gezeigt, von denen die letzteren unter der ländlichen Bevölkerung, und besonders unter den Wenden, die überhaupt eine starke Neigung zum Mysticismus haben, mehr Anklang gefunden als die ersteren, die sich schließlich nur auf die Städte beschränken. Die Alt-Lutheraner sind namentlich im westlichen Theile des Rothenburger Kreises am zahlreichsten geworden und haben in einigen Ortschaften daselbst Kirchen errichtet und förmliche Gemeinden gebildet. Aber auch diese scheinen bereits ihren Kulminationspunkt überschritten zu haben und damit von Neuem den Beweis zu liefern, daß in der Oberlausitz kein gedeihlicher Boden für das Sectenwesen zu finden ist. —

Betrachten wir die Beschäftigung der oberlausitzischen Bevölkerung, so sehen wir, daß der Ackerbau in allen seinen Zweigen jede andere Beschäftigung überragt und fast in allen Gegenden des Landes die meisten Arbeitskräfte in Anspruch nimmt. Nur in einzelnen Gegenden und Ortschaften ist die mit Fabrikarbeiten und andern Gewerben beschäftigte Volkszahl der ausschließlich Ackerbau treibenden Bevölkerung überlegen. Diese Erscheinung tritt namentlich im Laubaner Kreise am stärksten hervor, wogegen sie im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreise am wenigsten bemerkbar wird. Aus der nachfolgenden Zusammenstellung sind die specifischen Unterschiede dieser Verhältnisse in den einzelnen Kreisen übersichtlicher:

Unterstützung obiger Ansicht angeführt werden könnte, aber kein einziger Dichter. Die Kunst hat blos in der Musik einige verdienstvolle Jünger an eingeborenen Oberlausitzern gefunden, unter denen Hiller, Schicht, Leonhard, die drei Brüder Schneider, der Opern-Componist Marschner hier genannt werden mögen.

Kreise.	Es sind von der ländlichen Bevölkerung beschäftigt			
	mit Fabrikarbeiten und Handels-Gewerben:		als Gesinde und Tagearbeiter in Landwirthschaften:	
	nach Prozenten	auf der Qu.-Meile durchschnittlich.	nach Prozenten.	auf der Qu.-Meile durchschnittlich.
Görlitz.	5,21 %	230	13,5 %	386
Lauban.	11,15 %	460	9,8 %	375
Rothenburg.	3, 5 %	78	15,6 %	341
Hoyerswerda.	3, 6 %	51	11,5 %	191
Bunzlau.	4, 2 %	160	14,4 %	544
Sagan.	18, 2 %	428	11,0 %	261

Anmerkung: Die Anomalie in den Bevölkerungsverhältnissen des hier in Betracht kommenden Theiles vom Saganer Kreise rührt einfach von dem Umstande her, daß auf dieser kleinen Fläche zugleich eine Stadt ist, die fast die Hälfte der betr. Einwohnerzahl allein enthält.

Der Laubaner Kreis unterscheidet sich hierin also wesentlich von allen übrigen, indem dort die gewerbliche Bevölkerung in sehr bedeutendem Maße hervortritt.

Einzelne Ortschaften oder Gegenden machen sich durch eigenthümliche Gewerbszweige noch ganz besonders bemerkbar, wodurch sogar ihre Bevölkerung ein absonderliches Gepräge bekömmt. So ist z. B. in Wittichenau und dessen Umgegend die den Wenden überhaupt eigenthümliche Neigung zum Viehhandel in der dortigen Bevölkerung so hervortretend, daß sich ein überwiegender Theil derselben diesem Gewerbe hingiebt. In den zu Creba gehörenden Dörfern Mücka und Neudorf im Rothenburger Kreise wird die Fabrikation von Körben und Schwingen aus Wurzeln und geschältem jungen Holze fast von der ganzen arbeitsfähigen Bevölkerung und zugleich in solchem Umfange betrieben, daß Arbeiter für landwirthschaftliche Zwecke äußerst selten sind, und dieser Gewerbszweig einen ziemlich bedeutenden Handelsartikel für alle umliegenden Märkte der preußischen und sächsischen Oberlausitz liefert. Das Dorf Rothwasser im Görlitzer Kreise zeichnet sich in gewerblicher Beziehung nicht allein durch den seit langen Zeiten dort betriebenen Vieh- und Pferdehandel vor vielen andern aus, sondern mehr noch durch seine umfangreiche Holzwaarenfabrikation, mit der sich der größte Theil seiner Einwohnerschaft beschäftigt.

Wo sich sonst noch auf dem Lande Fabrikarbeiter oder Gewerbetreibende zahlreich in einzelnen Orten vorfinden, da sind es meistens besondere Fabriken, die eine massenhafte Anhäufung solcher Arbeiten verursachen. Im Hoyerswerdaer, Rothenburger und Bunzlauer Kreise sind dies hauptsächlich einzelne Eisenhüttenwerke, Thonwaaren-, Glas- oder Papier-Fabriken und Mühlen für den größern Betrieb. Im Görlitzer, noch mehr aber im Laubaner Kreise sind es dagegen vorzugsweise solche Fabriken, die mit der Anfertigung von Wollen- und Baumwollen-Waaren in unmittelbarer Verbindung stehen, daher auch be-

ziehungsweise die Baumwollen-Weberei in ziemlich ausgedehntem Umfange herbeiführen und auf dem Lande verbreiten. Kalk- und Steinbrüche, Kohlenwerke, Torfstiche und Ziegeleien befinden sich an vielen Orten und, mit Ausnahme der erstgenannten, in allen Gegenden der Provinz, sie werden aber, die Steinbrüche von Königshain, die Kalkbrüche von Ludwigsdorf, Hennersdorf, Sohra, Sohr-Neundorf und Wehrau, sowie das Braunkohlenbergwerk in Muskau ausgenommen, größtentheils in Verbindung mit der Landwirthschaft betrieben, können auch hauptsächlich nur in der wärmern Jahreszeit betrieben werden und deshalb schon keine ausschließliche Beschäftigung in Anspruch nehmen, so daß sie im Allgemeinen die landwirthschaftlichen Arbeiten sehr wenig beeinträchtigen und auf die Lebensweise der Bevölkerung weit geringern Einfluß ausüben als jene Fabrikarbeiten.

Beschäftigung und Lebensweise bedingen sich wechselseitig, wenn dem Menschen vermöge seiner Lage und Mittel gestattet ist, dabei nach freier Wahl und Neigung zu verfahren. Wo aber diese Vorbedingung mangelt, da wird die Lebensweise von der Beschäftigung abhängig und der Einfluß der letzteren auf die geistigen, sittlichen, physischen und materiellen Zustände der betreffenden Bevölkerung ist dann so unvermeidlich, wie unbestreitbar. In der Einfachheit der Sitten und Bedürfnisse entfaltet sich Genügsamkeit und Sparsamkeit, worauf sich in natürlicher Folge der materielle Wohlstand gründet, in welchem wieder die Zufriedenheit des Menschen mit seinem Berufe wurzelt und nächstdem seine persönliche Unabhängigkeit, in welcher er seine geistigen Kräfte prüfen und entwickeln kann. Für die Entwickelung der geistigen Fähigkeiten ist jedes Feld der menschlichen Thätigkeit geeignet, aber nicht für die Begründung und Sicherstellung persönlicher Unabhängigkeit des Menschen und seines Wohlstandes. Für die Richtigkeit dieser allgemeinen Sätze liefern die socialen Zustände unsrer Oberlausitz recht überzeugende Beweise, sowie auch dafür, daß die Wohlhabenheit der arbeitenden Klassen fast nur in der ackerbautreibenden, höchst selten in der gewerbetreibenden Bevölkerung zu finden ist. Es ist dies auch keineswegs eine bloße Zufälligkeit oder vorübergehende Erscheinung, sondern die naturgemäße Gestaltung der Dinge. Eine Bevölkerung, deren Existenz auf dem Gewerbebetriebe hauptsächlich beruht und von diesem abhängig wird, bleibt den Schwankungen des industriellen und Handels-Verkehrs fortwährend ausgesetzt. Sind dieselben der Industrie günstig, so erwächst der arbeitenden Klasse der gewerblichen Bevölkerung im besten Falle der Vortheil, daß sie auf reichliche und regelmäßige Beschäftigung und vielleicht auch auf eine kleine Erhöhung ihres Arbeitslohnes hoffen darf; den eigentlichen Gewinn von solchen günstigen Conjuncturen haben meistens nur die Unternehmer resp. Arbeitgeber. Erleidet der Handel und Verkehr aber Störungen, die seine ganze Bewegung hemmen, so wird der Arbeitgeber nicht allein, sondern mit ihm zugleich auch die Arbeiter von den Folgen derselben betroffen und zwar ganz unmittelbar, indem sich ihre Beschäftigung und damit ihr Erwerb sofort vermindert, ja häufig völlig auflöst.

Nun ist der Lohn der gewerbetreibenden Arbeiter auch in den besten Zeiten selten ein so hoher, um davon Ersparnisse zu machen, die ihre Existenz in Zeiten der Noth sicher stellen könnten. Als eine natürliche Folge ihrer Beschäftigung muß man es ansehen, daß ihre Lebensweise in sittlicher und physischer Hinsicht eine sorglose, leichtfertige, auf den augenblicklichen Genuß berechnete ist, und daß sie sich leicht an eine Mannigfaltigkeit der Genüsse gewöhnen, wodurch eine Vermehrung ihrer Bedürfnisse verursacht wird. Eine Unterbrechung ihrer Beschäftigung muß also ihre Existenz sofort in Frage stellen und beruht eine solche Unterbrechung auf einer Verkehrsstörung, deren Beseitigung nicht bald zu erwarten ist, oder deren Wiederkehr in naher Aussicht steht, die also das Vertrauen und die Unternehmungslust der Arbeitgeber erschüttert und niederdrückt, so ist nicht mehr der einzelne Arbeiter gefährdet, sondern ganze Bezirke und Kreise werden dann von dem Elende und der Noth mit betroffen, in welche Tausende von solchen Arbeitern versetzt werden.

Eine ganz andere Erscheinung bietet in dieser Beziehung die Ackerbau treibende Bevölkerung dar. In fortwährender, unmittelbarer Berührung mit den Elementen wird der Ackerbauer an seine durch keine menschliche Kraft zu beseitigende Abhängigkeit von einer höhern Macht fortwährend erinnert. In dieser abhängigen Lage wird ihm Vertrauen und Ergebung, gleichzeitig aber auch die Ueberzeugung eingeflößt, daß persönliche Thätigkeit und Anstrengung ihm selbst zu Gute kommen und die sicherste Grundlage seines Wohlstandes bilden. Er erntet die außergewöhnlichen Vortheile günstiger Conjuncturen der Landwirthschaft selbst und wird durch die Abhängigkeit seiner Lage von unsichtbaren und unberechenbaren Einflüssen von selbst darauf hingeführt, diese Vortheile nicht zum augenblicklichen Genusse zu benutzen, sondern zur Sicherstellung seiner Verhältnisse in schlimmern Zeiten. Die ganze Lebensweise des Ackerbauers ist einfach, genügsam und regelmäßig; seine Beschäftigung ist eine gesunde, den Körper kräftigende, den Geist erweckende, das Gemüth belebende. Es ist also ganz natürlich, daß eine Ackerbau treibende Bevölkerung durchschnittlich in jeder Beziehung besser gestellt sein wird, als eine ausschließlich gewerbetreibende.

Alles dies bestätigt sich an der Bevölkerung der Oberlausitz vollkommen. Im Laubaner Kreise, wo die Weber, Spinner und andern Gewerbetreibende unter der ländlichen Bevölkerung in so großer Zahl vorhanden sind, ist der Wohlstand derselben ein entschieden geringer und die sittlichen Zustände jener gewerblichen Arbeiterklassen daselbst lassen sehr viel zu wünschen übrig. Dieselbe Beobachtung kann man in den einzelnen Ortschaften der übrigen Kreise machen, in welchen der Gewerbebetrieb in überwiegenden Verhältnissen ausgeübt und die Minderzahl der Bevölkerung sich mit Ackerbau beschäftigt. Auch eine Verbindung des Gewerbebetriebes mit dem Ackerbau hat in der Regel keine guten Folgen, weil entweder der eine oder der andere als Nebensache behandelt werden muß, gewöhnlich aber beide vernachlässigt werden. Wo also der kleine Grundbesitzer nicht ausreichenden Erwerb von seinem Grundstück erzielen kann, da wird er

jedenfalls besser dran sein, wenn er das fehlende durch landwirthschaftliche Lohnarbeiten und nicht durch gewerbliche Beschäftigung sich zu verschaffen sucht. Dafür liefert uns die Bevölkerung der oberlausitzischen Heidegegenden den sichersten Beweis; denn obgleich sie in ihrer äußern Erscheinung höchst armselig sich zeigt, so ist dies doch nur scheinbar, da sie im Grunde und durchschnittlich relativ wohlhabend ist und von einer wirklichen Armuth in größern Verhältnissen bei der Bevölkerung dieser Gegenden gar keine Rede ist. Die auffallendste Erscheinung liefern hierbei die Wenden, indem sie bei der größten Wohlhabenheit dennoch die größte Armuth zur Schau zu tragen lieben.*) Es beruht dies ohne Zweifel noch zum großen Theil auf dem Mißtrauen, welches sie gegen Andere, namentlich gegen Deutsche hegen, zum Theil aber auch auf ihrer angeborenen Verstecktheit und Zurückhaltung, daher man ähnliche Erscheinungen auch in den Gegenden findet, deren deutsche Bevölkerung germanisirte Wenden sind.

In den obern Gegenden der Provinz kann man solche Eigenthümlichkeiten unter der Ackerbau treibenden Bevölkerung wenig und fast gar nicht wahrnehmen; dieselbe ist im Allgemeinen auch wohlhabend, und namentlich haben die letzten hohen Getreidepreise aus den Jahren 1855 und 1856 viel zur Vermehrung ihres Wohlstandes beigetragen. Aber der Einfluß des städtischen Lebens, der namentlich durch die Entwickelung von Görlitz bedeutend verstärkt worden ist, macht sich bereits unter der ländlichen, speciell auch unter der Ackerbau treibenden Bevölkerung dieser Gegenden sehr bemerkbar, indem sie eine Menge von Lebensgenüssen kennen gelernt hat, die ihr ursprünglich fremd waren und jetzt Bedürfniß geworden sind, wodurch die Einfachheit ihrer Lebensweise schon wesentlich beeinträchtigt wird. So gern man anerkennen kann, daß eine Verfeinerung und Mannigfaltigkeit der Lebensweise als ein Fortschritt der Civilisation zu betrachten ist, so muß man andrerseits aber auch nicht verkennen, daß dies nur dann der Fall ist, wenn die sittliche und intellectuelle Bildung mit dieser Verfeinerung gleichmäßig fortschreitet. Ohne diesen Fortschritt bleibt jener in der Hauptsache nur die Frucht der die Civilisation umwuchernden Schmarotzerpflanzen, unter denen das Gute aus der Vergangenheit erstickt und das Bessere der Gegenwart nicht gedeihen kann.

Einen interessanten Beitrag zur Kenntniß und Beurtheilung des äußern Wohlstandes der Bevölkerung liefert das Ergebniß der Provinzial-Sparkasse.

---

*) Mir selbst sind viele Wenden bekannt geworden, die außer einer völlig schuldenfreien Bauer-, Hüfner- oder Gärtner-Wirthschaft noch Capitalien bis zum Betrage von mehreren Tausend Thalern besaßen und in ihrer äußern Erscheinung von einem gewöhnlichen Dorfbettler sich höchstens durch ein besser genährtes Aussehen unterschieden. In Tauban lernte ich einen Gärtner kennen, der außer seiner Wirthschaft noch mindestens ein Vermögen von 20,000 Thalern besaß, äußerlich aber von dem ärmsten Tagearbeiter sich durch Nichts unterschied.

Nach dem amtlichen Bericht des Directoriums vom vorigen Jahre betrugen die Conto-Bestände bei den betreffenden Kassen:

1. im Görlitzer Kreise	527,401	Thlr.
2. im Laubaner "	151,368	"
3. im Rothenburger	142,812	"
4. im Hoyerswerdaer	254,284	"

Es läßt sich allerdings nicht genau nachweisen, wieviel dazu auch außer-oberlausitzische Personen beigetragen haben; es läßt sich auch kein unumstößlicher Schluß auf die Vermögensverhältnisse daraus ziehen; aber soweit reichen diese Zahlen hin, um zu beurtheilen, wo die größere Wohlhabenheit und Sparsamkeit sich bemerkbar macht. Und dabei finden wir wieder, daß der Laubaner Kreis auch hierbei entschieden im Nachtheil ist, der Görlitzer und Hoyerswerdaer Kreis dagegen sich sehr vortheilhaft auszeichnen, und daß diese Erscheinung den thatsächlichen Verhältnissen auch vollständig entspricht. Denn vertheilen wir diese Sparkassenbestände auf die ganze Bevölkerung der Kreise, so kommen

1. im Görlitzer Kreise . .	7,8	Thlr.	pro	Kopf.
2. im Laubaner " . .	2,5	"	"	"
3. im Rothenburger . .	2,9	"	"	"
4. im Hoyerswerdaer . .	8,3	"	"	"

Würden wir das Resultat der städtischen Sparkasse von Görlitz, die nach dem amtlichen Bericht für das Jahr 1859 einen Conto-Bestand von 321,691 Thlr. aufzuweisen hat, dazu rechnen, so müßte sich für den Görlitzer Kreis eine weit höhere Zahl ergeben; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß viel Einlagen in den Sparkassen des Görlitzer Kreises aus dem Rothenburger Kreise gemacht werden, woraus sich auch die sehr niedrige Zahl bei der Vertheilung der Contobestände auf den Rothenburger Kreis erklären läßt.

Daß der Wohlstand in der ländlichen Bevölkerung gegen früher und zwar noch nicht fern liegende Zeiten im Allgemeinen gestiegen ist, läßt sich nicht in Zweifel stellen, und zu dieser Hebung der materiellen Zustände des Landvolks hat die Agrargesetzgebung der neuern Zeit wesentlich beigetragen, was wir später noch ausführlicher beleuchten werden. Den vorstehenden Abschnitt schließen wir mit der Bemerkung, daß die darin enthaltenen Darstellungen der verschiedenartigen Zustände der oberlausitzischen Bevölkerung auf die höheren Schichten der ländlichen Bevölkerung keine allgemeine Anwendung finden, weil diese nur noch zum kleinsten Theile aus Eingeborenen bestehen und daher in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung jedwede Eigenthümlichkeit verloren haben, was bei der nivellirenden Strömung unserer Zeit nach und nach auch in den übrigen Klassen der Bevölkerung eintreten wird.

2. Die Verhältnisse der arbeitenden Klassen.

Im vorhergehenden Abschnitte haben wir den Verhältnissen der arbeitenden Klassen schon mehrfache Berücksichtigung zuwenden müssen, so daß wir hier nur noch einen Blick auf die eigentlichen landwirthschaftlichen Arbeiten werfen wollen.

Zu den Arbeiterklassen der Ackerbau treibenden Bevölkerung müssen das landwirthschaftliche Gesinde und die für landwirthschaftliche Zwecke bestimmten Tagearbeiter gerechnet werden. Diese letztern bestehen hauptsächlich in den sogenannten Einliegern (Hausleuten, Miethsleuten, Ausgedingern) und in den Besitzern der kleinen Häuslerstellen, zu welchen theils gar keine, theils so wenige Grundstücke gehören, daß von deren Ertrage der Unterhalt für eine Arbeiterfamilie nicht beschafft werden kann. Die landwirthschaftlichen Arbeiter zerfallen also in ständige, das Gesinde, und in periodische, die Tagearbeiter und haben demnach in vielen Beziehungen ganz verschiedene, von einander abweichende Stellungen.

Ein Vergleich des heutigen Gesindewesens mit dem frühern, einer noch nicht fernen Vergangenheit angehörenden, wird uns bald die durchgreifenden Veränderungen erkennen lassen, welche darin vorgegangen sind. Es ist zu diesem Behuf nicht nöthig, in die Zeiten des Gesindezwangs zurückzugehen, obschon seit dessen Aufhebung in der Oberlausitz noch kein halbes Jahrhundert verflossen ist, verhältnißmäßig also ein sehr kurzer Zeitraum dazwischen liegt. Aber grade diese Periode liefert uns in dieser Beziehung ein sehr lehrreiches Bild.

In den ersten Jahren nach Beseitigung der Zwangdienste waren die Unterschiede zwischen dem alten und neuen Zustande sehr unmerklich. Das Gesinde war in seiner großen Mehrheit mit dem excessiven Schlendrian, mit dem es im Zwangdienste zu arbeiten gewöhnt wurde, zu eng verwachsen, als daß sich dieser Uebelstand sofort verlieren konnte; die Dienstherrschaften hielten es nicht in ihrem Interesse, das Lohn und die Beköstigung des Gesindes so zu verbessern, um tüchtige Leistungen verlangen zu können; kurz auf beiden Seiten zeigte man weder das richtige Verständniß für die neuern Zustände, noch eine entschiedene Neigung, dieselben im gemeinsamen Interesse zu benutzen. Das war aber die unausbleibliche Folge des Jahrhunderte lang dauernden Gesindezwangs, der unbedenklich zu den entwürdigendsten Verpflichtungen der bäuerlichen Bevölkerung gegen die Gutsherrn gerechnet werden muß, bei dessen Ausübung häufig Scenen vorkamen, die dem unbefangenen Beobachter eine treue Darstellung vom Sklavenhandel in milden Formen lieferten. Die ganze Institution entbehrte so ziemlich jeglicher sittlichen Grundlage; sie konnte daher auch nur eine entsittlichende Wirkung ausüben und von Folgen begleitet sein, die den Uebergang zu bessern Zuständen sehr erschweren mußten.

Erst als man sich der Vortheile eines freiern gegenseitigen Verhältnisses bewußt wurde, nahm alles eine bessere Gestaltung an, und dieser Zeitpunkt ließ

nicht lange auf sich warten. Die persönliche Anhänglichkeit an ihre Dienstherrschaften, größere Pflichttreue und ein gewisser Ehrgeiz, dessen Befriedigung in einer langen Dienstzeit gesucht wurde, waren characteristische Merkmale der dienenden Klasse aus jener Zeit. Auf der andern Seite zeigte man ein viel aufrichtigeres Interesse und eine wärmere Theilnahme an den persönlichen Geschicken des Gesindes, wodurch in diesem ein natürliches Vertrauen zur Dienstherrschaft erweckt und genährt wurde. Die Mehrzahl des damaligen Gesindes war genügsam, zur Sparsamkeit sehr geneigt, weniger genußsüchtig, aber mehr bemüht, auf der Stufenleiter der verschiedenen Posten immer höher zu steigen und während seiner Dienstzeit sich etwas zu ersparen, wozu ihm noch keine Sparkassen eine bequemere und einträglichere Gelegenheit boten. Daher kam es, daß die Anzahl wirklich tüchtiger Dienstboten in jener Zeit bedeutend größer war, als es jetzt der Fall ist, und daß damals nur notorisch untaugliches Gesinde nach Jahresfrist sein Dienstverhältniß wechselte, während besseres und gutes Gesinde, nicht ausnahmsweise, sondern in der Regel, mehrere, ja oft 10 bis 20 Jahre ohne Unterbrechung bei einer Herrschaft diente.

Mit der vollständigen Durchführung der in der neuern Agrargesetzgebung vorgezeichneten Reformen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse trat auch eine allmälige Umwandlung des Gesindewesens, wie der Arbeiterverhältnisse überhaupt, ein. Die Ablösung aller Frohnden und Robotdienste ward in den meisten Fällen Veranlassung zu einer völlig veränderten Wirthschaftsführung, von welcher das Gesindewesen unmöglich unberührt bleiben konnte. Es begann vielmehr mit dieser Zeit auch für das letztere eine neue Phase, in der es nur leider! bis jetzt über die Durchgangsperiode noch nicht hinaus gekommen ist, aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Consolidirung auch noch nicht sobald gelangen wird.

Diese Erscheinung ist freilich eine natürliche Folge von der Gestaltung der socialen Verhältnisse der neueren Zeit und demgemäß als ein nothwendiges Uebel zu betrachten. Aber ein Zustand voller Uebel bleibt das gegenwärtige Gesindewesen dennoch und zwar so lange, bis dasselbe in seinen Formen und in seiner Organisation bessere Grundlagen gewonnen haben wird.

Die vorherrschend materielle Richtung unserer Zeit mußte auch auf das Gesindewesen unfehlbar einwirken und eine Masse von Uebelständen darin erzeugen, die nicht so leicht zu beseitigen sind. Zunächst ist es eine auffallende Gleichgiltigkeit gegen seine Dienstpflichten, die das jetzige Gesinde besonders characterisirt, und außerdem eine sehr stark ausgeprägte Genußsucht. Die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen die Dienstherrschaften ist dem Gesinde heute beim Vermiethen, wie im Dienst selbst, meistens Nebensache; die Befriedigung seiner sinnlichen Genüsse die Hauptsache. Nur ausnahmsweise findet man noch Gesinde, das die Befriedigung seiner Wünsche und seines Strebens in der Zufriedenstellung seiner Dienstherrschaften, in einer langen unbescholtenen Dienstzeit und in Ersparnissen sucht; im Allgemeinen ist es von einer Sucht nach Genuß

und Ungebundenheit befallen, die einen edeln Ehrgeiz in ihm gar nicht erst keinem läßt. Während die Mehrzahl des heutigen Gesindes selten länger als ein Jahr bei einer Dienstherrschaft aushält, werden die, welche 10, 15, 20 Jahre ununterbrochen einer Herrschaft gedient haben, immer seltener und als Seltenheiten öffentlich belobigt und belohnt, ganz dem Character unserer Zeit entsprechend, die auch die Wohlthätigkeit nicht ohne Prahlerei ausüben kann. — Eine dritte hervortretende Eigenschaft des heutigen Gesindes ist die Ungenügsamkeit in ihren Ansprüchen und Forderungen, in Folge deren sie sich auch selten befriedigt fühlen, wenn ihnen das vollständig gewährt wird, was vertragsmäßig den Dienstherrschaften obliegt.

Der bessere Theil des gegenwärtigen Gesindes sind offenbar die männlichen Dienstboten; sie sind in der Mehrzahl einer vernünftigen Darstellung und Begründung des zwischen ihnen und der Dienstherrschaft bestehenden Vertrages zugänglich und lassen sich auf diese Weise zu einer richtigen Erkenntniß ihres Verhältnisses leiten; auch kann man auf eine große Anzahl derselben durch Erweckung des Ehrgefühls sehr erfolgreich wirken, und in der Oberlausitz zeichnet sich das männliche Gesinde im Allgemeinen auch durch eine größere Einfachheit der Sitten und mehr Neigung zum Landleben vor dem weiblichen Gesinde noch vortheilhaft aus, in welchem die großen Schattenseiten des heutigen Gesindewesens am Meisten hervortreten. Die neuern land- und volkswirthschaftlichen Zustände sind so recht geeignet, in den weiblichen Dienstboten alle eigenthümlichen Schwächen und Fehler ihres Geschlechts im höchsten Grade zu entwickeln, ohne gleichzeitig die guten und schönen Eigenschaften des weiblichen Wesens zu wecken und auszubilden, wodurch nur allein der Einfluß der ersteren paralysirt werden kann. Es war also natürlich, daß sich in dieser Klasse die Eitelkeit, die Sucht nach Genüssen und Lustbarkeiten aller Art, nach Putz und Prunk recht breit machte und ihren Mitgliedern daraus Bedürfnisse und Ansprüche erwachsen mußten, zu deren Befriedigung ein gewöhnliches Verhältniß im ländlichen Gesindedienste weder die Mittel, noch die Zeit und Gelegenheit darbot. Die Neigung der zum Dienen bestimmten Frauenspersonen zu solchen Verhältnissen, in denen sie ihre Wünsche leichter befriedigen konnten, war daher sehr erklärlich und sie wurden ihnen in städtischen Diensten oder in Fabriken zahlreich dargeboten. Daraus erklärt sich weiter die Erscheinung, daß sich ein großer Theil der weiblichen Dienstboten den landwirthschaftlichen Arbeiten zu entziehen und in Städten oder Fabriken Beschäftigung sucht, wodurch bereits in vielen Gegenden der Provinz ein Mangel an Mägden eingetreten ist, der sich sonderbarerweise in den Heidegegenden recht bemerkbar macht. Gute Viehmägde und Wirthinnen gehören daher auch schon zu großen Seltenheiten, während an Knechten, selbst an brauchbaren, ein solcher Mangel sich nicht zeigt.

An dieser unerfreulichen Gestaltung unsers Gesindewesens haben die Dienstherrschaften nur zum Theil Schuld. Von denen auf dem Lande kann man sogar sagen, daß sie im Allgemeinen die gesteigerten Forderungen des

Gesindes, sowohl in Bezug auf den persönlichen Verkehr mit ihm, als auch auf seine Bedürfnisse und Leistungen, zu berücksichtigen verstehen und doch gleichzeitig Zucht und Ordnung im Gesinde zu halten wissen. Wenn sich auch hier und da in einzelnen Fällen das Gegentheil nachweisen läßt, so sind es in der Regel solche, wo junge, im städtischen Leben aufgewachsene, mit den Verhältnissen des Landvolks völlig unbekannt gebliebene Leute als Dienstherrschaften eingetreten sind, oder wo überhaupt im eigenen Haushalt weder Zucht noch Ordnung herrscht. Und diese Fälle erscheinen in der Oberlausitz auf dem Lande doch nur als Ausnahmen, sind daher für die Beurtheilung des Verhaltens der Dienstherrschaften zum Gesinde nicht maßgebend. Dasselbe gilt auch von den Fabrikbesitzern. Ueber die eigentlichen städtischen Dienstherrschaften läßt sich aber in dieser Beziehung ein so günstiges Urtheil nicht fällen; denn bei näherer Kenntniß des städtischen Gesindewesens erstaunt man über die große Zahl derjenigen Dienstherrschaften, die mit ihren einen oder zwei Dienstmädchen nicht fertig werden können und weder befähigt noch geneigt zu sein scheinen, dem Gesinde gegenüber eine Haltung anzunehmen, wodurch dasselbe zur Aufgebung ungerechtfertigter Ansprüche und zur Erkenntniß seiner persönlichen Stellung genöthigt wird. Ein großer Theil dieser Herrschaften verdirbt gutes Gesinde noch durch maßloses Beschenken, wodurch letzteres nicht befriedigt, sondern nur zu fortwährend gesteigerten Ansprüchen getrieben wird; ein anderer Theil läßt die Leute ohne wirksame Controlle und Viele giebt es, die dem Gesinde ganz ungehörige Befugnisse und Zerstreuungen gestatten. Es ist sicherlich der kleinere Theil von den städtischen Dienstherrschaften, der ein angemesseneres, richtigeres Verhalten gegen das Gesinde einschlägt, und der sich klar zu machen weiß, welche verderbliche Folgen das oben angedeutete Verfahren des größern Theils der Herrschaften für das gesammte Gesindewesen nach sich ziehen muß. Diese Folgen beschränken sich keineswegs auf die specifisch städtischen Verhältnisse, sondern machen sich auch auf die ländlichen bemerkbar und zwar in schwächern und stärkern Grade, je nachdem die Einwirkung mehr oder weniger unmittelbar stattfindet. Einen recht überzeugenden Beweis hierfür liefern die ländlichen Gesindezustände in der Nähe von Görlitz und Lauban; ja selbst in der Umgebung der keineren Städte kann man diesen nachtheiligen Einfluß schon vielfach wahrnehmen, während in den von Städten recht entfernt liegenden Dörfern davon wenig und nichts zu spüren ist.

Es ist eine vollkommen irrige Ansicht, wenn man die angedeuteten Uebelstände des jetzigen Gesindewesens, die sich beiläufig nicht blos auf unsere Oberlausitz beschränken, dem zuschreiber will, daß Lohn und Kost des hiesigen Gesindes seinen Leistungen nicht entspricht. Eben so irrig ist die weiter daraus folgende Behauptung, daß das Gesinde bei höherem Lohne und besserer Kost auch bessere Arbeiten leisten würde. Die Anhänger dieser Meinungen berufen sich zur Unterstützung derselben gewöhnlich auf die Gesinde- und Arbeiter-Verhältnisse in Pommern, Mecklenburg und Holstein und glauben, daß durch Lohn

und Kost auch hier ein dem dortigen ähnlicher Arbeiter geschaffen werden könnte, vergessen aber natürlich dabei zu erwägen, daß die physikalische Beschaffenheit eines Landes einen sehr bedeutenden Einfluß auf die ganze Entwickelung der menschlichen Kräfte, sei es in physischer oder intellectueller Hinsicht, ausübt und daß dieser Einfluß ganz specifisch ist, also durch andere Mittel meistens gar nicht, oder höchstens nur sehr dürftig ersetzt werden kann. Es versteht sich von selbst, daß die Arbeitsfähigkeit des Menschen von seiner Ernährung abhängig bleibt, aber eine beliebige Steigerung der ersteren durch letztere ist nicht glaublich, weil jene eben von noch ganz anderen Bedingungungen, als der bloßen Ernährung, abhängig wird. Außer der schon erwähnten Landesbeschaffenheit sind alle besonderen socialen Zustände der ländlichen Bevölkerung, ihre Sitten, Gebräuche, Religion, Erziehung u. s. w. von wesentlichem Einfluß auf ihre Arbeitsfähigkeit und alle diese Zustände erhalten hierbei eine höhere Bedeutung, weil sich die Stammes-Eigenthümlichkeiten grade in der bäuerlichen Bevölkerung am meisten erhalten und am schärfsten ausgeprägt haben.

Aber auch die thatsächlichen Verhältnisse treten diesen irrigen Ansichten entschieden entgegen, indem wir in der Oberlausitz schon an vielen Orten eine Beköstigung des Gesindes nachweisen können, die eine vortreffliche genannt werden muß. Insbesondere ist dies in der Gegend von Görlitz der Fall, wo das Gesinde in den meisten Dominialwirthschaften täglich drei, in den längern Tagen fünf besondere Mahlzeiten, bestehend aus Milch, Suppe, Kartoffeln, Gemüse, wöchentlich ein- bis zwei- auch dreimal Fleisch, 12 bis 14 Pfund Brodt, ½ Pfund Butter außer dem zum Abmachen der Kartoffeln, Suppe und Gemüse erforderlichen Material an Salz, Speck, Fett oder Butter, bekommt. Das bäuerliche Gesinde wird in der Regel am Tische des Dienstherrn beköstigt und ist in dieser Beziehung durchschnittlich noch besser dran, weil besonders die wohlhabenden Bauern auf eine reichliche und nahrhafte Verpflegung bedacht sind und die kleinern bäuerlichen Stellenbesitzer selten Gesinde halten.

In weiterer Entfernung von Görlitz gestaltet sich die Beköstigung des Gesindes allerdings etwas anders, indem sie einfacher wird. Sie ist aber durchschnittlich nur in der Fleischkost gegen die in der Görlitzer Gegend geringer, wogegen sie in den meisten andren Sachen sich wenig von dieser unterscheidet. Nur in einzelnen Ortschaften der übrigen Kreise findet man eine ähnliche Beköstigung wie in der Nähe von Görlitz. Gewöhnlich wird das Gesinde wöchentlich nur einmal mit Fleisch beköstigt, auch sind die in der Görlitzer Gegend zu förmlichen Mahlzeiten ausgebildeten zweiten Frühstücke und Vesperzeiten weit einfacher, die ersten oft gar nicht üblich. Wo das Gesinde einzelne Theile seiner Beköstigung in fixirten Lieferungen bekommt, da sind die Sätze so ziemlich übereinstimmend; 12—14 Pfd. Brot, ½ Pfd. Butter, ½ Pfd. Fleisch wöchentlich à Person. In einzelnen Wirthschaften wird dem Gesinde sogar vollständiges Deputat gereicht, in einzelnen nur theilweise. Im Görlitzer Kreise wird z. B. auf einem Dominial-Gute dem Gesinde für jede Person wöchentlich 14 Pfd.

Brot, ½ Pfd. Butter, ½ Pfd. Fleisch, 3 Loth Speck, 8 Metzen Kartoffeln, 1½ Metze Mehl, ½ Mäßchen Erbsen, ¾ Mäßchen Graupe, ½ Mäßchen Salz; täglich 3 Quart Milch und jährlich 8 Metzen Weizen verabreicht; auf einem andern sind sämmtliche Knechte und Mägde auf Deputat gesetzt und müssen ihre Beköstigung unter Benutzung der herrschaftlichen Räumlichkeiten und Heizungsmaterialen selbst besorgen. Im Laubaner Kreise giebt es Dominialwirthschaften, wo dem Gesinde statt des Brodtes Roggen gegeben wird, dessen Quantum für die Person auf 10, 11 und 12 Scheffel jährlich festgesetzt ist. Im Rothenburger Kreise ist auf einem Rittergute die Beköstigung des Gesindes vollständig auf Deputat reducirt und sind dabei folgende Sätze angenommen worden: 12 Schffl. Roggen, ¼ Schffl. Weizen, 2 Schffl. Hafer, 1½ Schffl. Gerste, 24 Schffl. Kartoffeln, 8 Metzen Salz, 28 Pfd. Butter, 6 Pfd. Fleisch, 2 Thlr. Milchgeld, jährlich für die Person. Hin und wieder beginnt man, das Gesinde früh und Abends mit Kaffee aus Surrogaten zu beköstigen, ein Versuch, dem recht wenig Erfolg zu wünschen ist, weil dies eine Kost wäre, von der sich auch nicht der geringste Vortheil für die Arbeitsfähigkeit und Ernährung des Gesindes erwarten läßt, wie uns zahlreiche Beispiele aus der Klasse der Tagearbeiter belehren können.

Am mangelhaftesten, oder richtiger am einfachsten ist die Beköstigung des Gesindes im Rothenburger Kreise zu finden, indem es dort noch sehr viele Orte giebt, in denen sowohl bäuerliches als herrschaftliches Gesinde jährlich nur an den Festtagen, also etwa 4 Mal, Fleisch bekommt, und die gewöhnliche Beköstigung vorherrschend in Kartoffeln besteht. Auch erhält dasselbe an mehrern Orten weniger Brod, indem zahlreiche Fälle vorliegen, wo dem Gesinde nur 8 bis 10 Pfd. Brod wöchentlich für die Person verabreicht werden. An einigen Orten bekömmt das Gesinde in 14 Tagen einmal Fleisch und statt Brod auf denselben Zeitraum 9—10 Metzen Roggen, wovon jedoch auch das Mehl zur Suppe genommen werden muß; an einem Orte wird dem Gesinde 8 Schffl. Roggen jährlich für die Person zu Brot und sonstigen Mehlspeisen gegeben. Diese niedrigern Sätze finden sich im Hoyerswerdaer Kreise zwar auch stellenweise, im Allgemeinen ist dort aber die Fleischbeköstigung des Gesindes verbreiteter und findet häufiger statt; ja es giebt daselbst viele Ortschaften, in denen dem Gesinde in der Ernte wöchentlich zweimal Fleischkost und außerdem noch zweites Frühstück und Vesper gereicht wird. Im Laubaner Kreise ist auf wenigen Dominialgütern die Einrichtung getroffen, daß dem Gesinde die Fleischbeköstigung in baarem Gelde vergütet wird.

Das höhere landwirthschaftliche Gesinde als: Vögte, Schäfer, Gärtner u. dergl. sind in der Oberlausitz fast überall auf fixirtes Deputat gestellt und haben für ihre specielle Beköstigung selbst zu sorgen. Die einzelnen Sätze dieser Deputate richten sich theils nach den wirthschaftlichen Verhältnissen, theils nach dem Umfange des den Deputanten angewiesenen Geschäftskreises, theils auch nach ihren Familien-Verhältnissen, wobei der Umstand, ob die Frau gleichzeitig

als Mitgesinde beschäftigt ist oder nicht, natürlicherweise entscheidend mitwirkt. Es sind diese Leute auch meistens das alleinige verheirathete Gesinde, denn die Fälle, wo verheirathete Knechte vorkommen, gehören in der Oberlausitz zu den seltenern, — und darum ist ihre Beköstigung mittelst Deputats durch die Verhältnisse geboten. Im Görlitzer Kreise ist das gewöhnliche Deputat eines Vogtes 16—20 Scheffel Roggen, 4—6 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Weizen, auch ½—1 Scheffel Erbsen jährlich, 2—3 Kannen (Dresdener Maas) Milch täglich, 1 Pfund Butter wöchentlich, und außerdem 24—30 Sack Kartoffeln oder an deren Stelle sogenannte Kartoffelbeete, d. i. vollständig zur Saat fertig gemachten und gedüngten Acker, auf welchen der Deputant Kartoffeln legt und deren Ertrag für sich verwendet. Die Fläche solcher Kartoffelbeete ist nicht überall gleich, übersteigt jedoch 90 □Ruthen fast niemals (wenigstens ist mir kein Fall bekannt, wo die Kartoffelbeete der einzelnen Deputanten diesen Umfang überstiegen). Die Schäfer, d. h. die Schafmeister bekommen in den gewöhnlichen Fällen ziemlich dasselbe Deputat, und eine Modification desselben tritt dann ein, wenn die Kopfzahl der Schafheerde nur die Thätigkeit des Schafmeisters allein bedarf, ein Schafknecht oder mehrere also nicht erforderlich werden. Denn in der Regel hat der Schafmeister die Schafknechte und Lämmerjungen in Kost zu nehmen. Außer den bereits genannten Naturalien empfangen die Deputanten auch noch Salz und Fleisch in bestimmten Quantitäten, oder eine entsprechende Geldvergütigung dafür. Ein völlig gleichmäßiger Gebrauch hat sich in dieser Beziehung nicht ausgebildet. In einzelnen Fällen kommt es auch vor, daß den Vögten und Schäfern statt des Milch- und Fleisch-Deputats die Benutzung einer melkenden Kuh und beziehungsweise das Mästen eines Schweines gestattet wird. Das letztere hat dann der Deputant auf eigene Kosten anzuschaffen und zu füttern, wogegen die zur Milchnutzung ihm überlassene Kuh gewöhnlich aus der Dominialheerde genommen und in dieselbe später zurückgegeben wird. Diese früher mehr gebräuchliche Art von Naturalienlieferung an Deputanten kommt in neuerer Zeit in Abnahme, was hauptsächlich in dem sehr vielfachen Mißbrauche seinen Grund hat, der früher damit getrieben worden ist und zu leicht getrieben werden kann. Den Schäfern wird das Fleischdeputat auch hin und wieder in Ueberweisung von 2—3 Brackschafen gegeben, seltner noch in baarem Gelde vergütet.

Im Laubaner Kreise bestehen rücksichtlich des verheiratheten Gesindes fast dieselben Verhältnisse, doch sind die Fälle nicht selten, wo das Deputat eines Vogts oder Schäfers beim Roggen, also bei der ausschließlichen Brodfrucht, nur 14, sogar 12 Scheffel jährlich beträgt, während die Sätze beim übrigen Getreide sich nicht in diesem Grade verringern. Im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreise, wo ziemlich gleichmäßige Zustände in landwirthschaftlicher Hinsicht geworden sind, unterscheiden sich diese Deputate von denen in den obern Gegenden hauptsächlich dadurch, daß der Hafer und die Erbsen dabei seltner, Buchweizen und Hirse dagegen häufiger vorkommen und zu Kartoffeln den Deputanten in

den meisten Fällen größere Ackerflächen überlassen werden. Die Deputatsätze der übrigen Naturalien sind durchschnittlich dieselben, wie im Görlitzer und Laubaner Kreise; es kommen jedoch Fälle vor, wo das Roggen-Deputat eines Vogtes 24, eines Schäfers 28 Scheffel beträgt, aber auch solche, wo dies nur 10 Scheffel jährlich erreicht. Durchweg gebräuchlich ist es auch, den Deputanten außer den bereits genannten Naturalien ein entsprechendes Quantum an Bier, zuweilen auch noch an Branntwein zu verabreichen, wenn ihnen dafür keine besondere Geldvergütung gewährt wird.

Die Beköstigung des Gesindes im Allgemeinen ist, wie sich aus vorstehenden Angaben deutlich erkennen läßt, an Fleischspeisen allerdings geringer als in manchen andern Provinzen; aber sie ist durchschnittlich eine reichliche und nahrhafte, im Vergleich zur Gesindekost aus frühern Zeiten weit bessere, so daß sie in der Hauptsache auch nicht den entferntesten Grund für die Uebelstände des heutigen Gesindewesens liefert*).

Dasselbe gilt auch von dem Gesindelohn, welches sich außerdem für die ganze Provinz viel gleichmäßiger gestaltet hat. Vor noch nicht 30 Jahren war es eine große Seltenheit, wenn ein Knecht mehr als 16 Thlr., eine Magd mehr als 10 Thlr., ein Vogt mehr als 20 Thlr. Lohn bekam, es war sogar schon selten, wenn sie diese höchsten Durchschnittssätze des Lohnes erreichten. Die damals mehr als jetzt gebräuchliche Einrichtung, dem Gesinde außer dem baaren Lohne noch Leinewand u. dergl. zu geben, war nicht so werthvoll, um durch Reduction auf Geld das Lohn zu einer Höhe zu bringen, die seinen jetzigen Beträgen entspräche. Betrachten wir die thatsächlichen Verhältnisse der Gegenwart näher, so finden wir, daß das Gesindelohn gegen damals sehr erheblich gestiegen, mit den vermehrten Bedürfnissen und Anforderungen der dienenden Klasse in keinem Mißverhältnisse geblieben ist und den Leistungen derselben im Allgemeinen sehr wohl entspricht.

---

*) In einer alten Wirthschaftsrechnung vom Rittergute Kieslingswalde von 1638 ist die damalige Beköstigung des Gesindes genau specificirt und zwar wie folgt:

a. jedes Gesinde erhält außer dem gewöhnlichen Brodte noch wöchentlich ein Einbrockebrodt; am Oster- und Pfingstfeste ein Stück Fleisch und eine Hefensemmel; im Sommer wöchentlich 12, sonst 6 kleine Käse; so oft als gebuttert wird, ein Stückchen Butter.

b. Das sämmtliche Gesinde (14 an der Zahl) bekam zu Ostern, Weihnachten und zur Kirms jedesmal einen Scheffel gut Korn (Roggen) zu Kuchen; zu Fastnacht einen halben Scheffel, zu Pfingsten aber kein Kuchenkorn.

c. An den Festtagen bekam dasselbe eine weiße Suppe, einen Fenchelbrei mit Milch, ein Gerichte Bohnen, Erbsen oder Heidegrütze; an den Wochentagen aber eine Suppe von Molken oder Trinker (sogen. Nachbier), ein Gericht Kraut und Rüben; an Sonntagen dieselbe Suppe, ein Gericht Fenchel, Biemenz und gesottene kalte Milch.

Diese Beköstigungsweise des Gesindes fand mit dem Unterschiede, daß die Kartoffeln an die Stelle der Rüben getreten waren, noch in diesem Jahrhundert auf sehr vielen Rittergütern statt.

Das Lohn der Knechte, deren Beschäftigungen und Leistungen bekanntlich am vielseitigsten unter allem Gesinde bleiben, umfaßt demzufolge auch die verschiedensten Sätze, die aber, wie schon angedeutet, nach den besondern Kategorien eine auffallende Gleichmäßigkeit in der ganzen Provinz nachweisen, die nächste Umgebung von Görlitz etwa ausgenommen, in der sich die Lohnsätze im Vergleich zu den anderen Gegenden etwas höher gestalten. Theilen wir die Knechte nach ihren besonderen Stellungen und Leistungen in vier Klassen, so lassen sich die Lohnsätze, welche jetzt gebräuchlich sind, folgendermaßen klassificiren:

1. Klasse, angehende Ochsenknechte	8	bis	12	Thlr.	jährlich.
2. Klasse, Ochsenknechte und angehende Pferdeknechte	13	=	20	=	
3. Klasse, Großknechte und tüchtige Pferdeknechte .	20	=	30	=	
4. Klasse, dieselben in besonderen Fällen . . .	30	=	36	=	

Die niedrigsten und höchsten Sätze kommen seltener vor, so daß dieselben als Ausnahmen betrachtet werden dürfen. Aber auch mit Weglassung derselben ergiebt sich immer noch ein Durchschnittssatz von 21 bis 22 Thlr. jährliches Lohn für den Knecht, also gegen die frühern höchsten Sätze desselben eine Steigerung von 30 Prozent.

Eben so verhält es sich mit dem Lohne der Mägde und Viehwirthinnen, deren Dienstverrichtungen gleichartiger als die der Knechte sind und die daher bei einer Eintheilung nach Maßgabe ihrer dienstlichen Stellungen in drei Klassen gebracht werden können, und zwar wie folgt:

1. Klasse, Hirtenmädchen und angehende Kuhmägde	3	bis	7	Thlr.
2. Klasse, Viehmägde im Allgemeinen	8	=	12	=
3. Klasse, Großmägde und Viehwirthinnen . . .	13	=	30	=

Die Minimalsätze scheinen im Görlitzer und Laubaner Kreise zwar nicht vorzukommen, da die eingegangenen Berichte nur 5 Thaler als solche nachweisen; dagegen kommen die höchsten Sätze in allen Kreisen zahlreich vor, und im Görlitzer Kreise werden dieselben in mehreren Fällen noch ansehnlich überstiegen, ein Beweis, wie selten grade die Dienstboten dieser Klasse geworden sind. Der Durchschnittssatz des weiblichen Gesindelohnes würde selbst mit Hinzurechnung des nur theilweise vorkommenden Minimalsatzes auf 14 bis 15 Thlr. jährlich zu stehen kommen, den höchsten Satz des frühern Lohnes also beträchtlich übersteigen.

Die früher schon bestandene Einrichtung, dem Gesinde außer dem festgestellten jährlichen Lohne noch baare Beträge als Miethgeld, Jahrmarkt- oder Weihnachts-Geschenke zu bewilligen und zu geben, findet auch heute noch statt und theilweise in größerem Umfange, sowohl rücksichtlich des Geldwerths, als auch der Zahl des Gesindes. In der Regel sind als Miethgeld 1 Thlr., als Jahrmarkt- und Weihnachts-Geschenke 2, 3 bis 4 Thlr. jährlich festgesetzt, wobei das weibliche Gesinde durchschnittlich mehr berücksichtigt wird, als die Knechte.

Ebenso besteht fast noch durchgängig die alte Einrichtung, dem Gesinde Leinbeete zu geben, d. h. eine zur Saat vollständig hergerichtete Fläche Acker in Beeten, welche mit Lein besät wird, deren Ernte dem Gesinde verbleibt, das jedoch auch den Samen selbst beschaffen muß. Nur in größern Wirthschaften hat man versucht, diese Einrichtung zu beseitigen und dem Gesinde ein Aequivalent an baarem Gelde dafür zu geben; die Fälle, wo dieser Versuch vollständig durchgeführt ist, sind bisher aber doch noch wenige. Der Geldwerth dieses Theiles des Gesindelohnes ist sehr relativ, weil er einmal vom Gedeihen des Flachses und dann auch von den Conjuncturen des Leinenhandels abhängig bleibt. In der Regel wird den Knechten soviel Acker dazu bewilligt, daß sie 8 bis 12 Metzen (Preuß.) Lein aussäen können, wogegen den Mägden nur etwa halb so viel gegeben wird. Die Viehwirthinnen bekommen in der Regel den Knechten gleich. Geräth der Flachs in Bast und Saamen gleichmäßig gut, so ist der Geldwerth des Ertrages auf 1 Thlr. pro Metze Aussaat zu veranschlagen; mißräth aber beides, so kann der Fall eintreten, daß dieser Geldwerth die Kosten der Aussaat und Behandlung des Flachses nicht deckt, also ein directer Verlust für das Gesinde daraus erwächst. Diese Schwankungen sind nun einmal nicht zu vermeiden, sie liegen in der Natur des Flachsbaues und darum wäre es auch im Interesse des Gesindes wünschenswerth, wenn diese Einrichtung abgeschafft werden könnte. Sie ist aber so tief gewurzelt, daß gegen ihre Beseitigung grade unterm Gesinde eine große Abneigung herrscht, trotzdem auch unter den Dienstmägden auf dem Lande das Spinnen bald nicht mehr gebräuchlich sein wird.

Auch das Lohn der Vögte hat sich gegen früher erheblich gesteigert. Nur in einzelnen Fällen läßt sich nachweisen, daß der Lohn eines Vogtes 20 bis 22 Thlr. beträgt, das gewöhnliche Lohn ist 24 bis 30 Thlr. jährlich und hin und wieder werden sogar schon bis 40 Thlr. Lohn dem Vogte gegeben. In diesem Punkte zeigt sich in allen Kreisen der Provinz eine große Uebereinstimmung. Wo die Frau des Vogts als Wirthin angestellt ist, tritt natürlich deren Lohn dazu und in solchen, sehr häufig vorkommenden Fällen erreicht das Lohn des Vogts eine Höhe von 50 bis 75 Thlr. In Betreff des Miethgeldes und des Leinsäens gilt auch bei den Vögten dasselbe, was schon oben erwähnt ist; dagegen ist es nicht gebräuchlich, ihnen Jahrmarkt- oder Weihnachts-Geschenke zu bewilligen, was überhaupt beim männlichen Gesinde eine Seltenheit ist. An einigen Orten wird den Vögten, wenn sie im Stande sind, die Geschäfte eines Hofverwalters zu versehen, außer ihrem Lohne eine kleine Tantieme entweder vom verkauften Getreide oder Viehe bewilligt.

Am wenigsten verändert haben sich die Schäferlöhne; ja man kann fast behaupten, daß sie in vielen Fällen geringer geworden sind, und diese von den Lohnverhältnissen des übrigen Gesindes so abweichende Erscheinung bedarf vielleicht einer kurzen Erläuterung. Die seit Jahrhunderten in der Oberlausitz bestandene Einrichtung, daß dem Großschäfer oder Schafmeister ein bestimmter Antheil (der 6., 7., 8., 9. auch 10.) von dem Ertrage der Schaafheerde, den

Schäferknechten aber die Haltung von einer bestimmten Stückzahl Schafen (sogenanntes Vorvieh) zur eigenen Benutzung bewilligt und durch diese Erträge und Benutzung für ihre Dienstleistungen abgelohnt wurden*), hat sich bis in unsere Zeit erhalten. Nur das Halten des Vorviehes ist beseitigt worden, wozu auch im Wege der Gesetzgebung wesentlich beigetragen wurde, weil es in der That eine zu offenkundige und verführerische Gelegenheit für die Schäferknechte war, allerhand Betrügereien mit der größten Leichtigkeit auszuüben, gegen welche eine bleibend wirksame Controle kaum möglich war. Die Nutzung, welche die Knechte aus der ihnen bewilligten Anzahl Schaafen, gewöhnlich 20 bis 30 Stück, zogen, berechnete sich nach einem zehnjährigen Durchschnitt auf 1 Thlr. 15 bis 20 Sgr. pro Stück jährlich, so daß das Jahreslohn eines Schäferknechts, nach Abzug der sehr geringen Beiträge zu einzelnen Ausgaben, den Betrag von 30 bis 50 Thlr. erreichte. Es gab überhaupt nur zwei Klassen von dieser Gesellschaft, die Schäferknechte und die Lämmerjungen, was auch heute noch der Fall ist. Die Knechte hatten überall eine gleichmäßige Anzahl Vorvieh, die Jungen ebenfalls. Das Lohn der letztern erreichte den niedrigern Satz von 30 Thlr. und das der erstern den höhern Satz. — Die Erträge einer Schafheerde vor der Zeit, als die Veredelung des Landviehes durch spanische Schafe begann, waren zwar sehr mäßig, indessen die darauf verwendeten Ausgaben waren noch mäßiger, so daß schließlich der Reinertrag einer damaligen Heerde (der natürlich ohne Anrechnung des aus der Wirthschaft gelieferten Rauch- und andern Futters verstanden werden muß) gar nicht so niedrig sich stellte. Auch nachher, als veredeltere Schafheerden schon allgemeiner geworden waren, erreichten die Erträge derselben, welche für die Ermittelung des Schäferantheils maßgebend blieben, immer noch eine solche Höhe, daß sich das jährliche Lohn eines Großschäfers im zehnjährigen Durchschnitt auf 8 bis 10 Thlr. pro Hundert berechnete.

Betrachten wir nun das gegenwärtig in der Oberlausitz übliche Lohn für das Schäferpersonal, so werden wir, namentlich in Bezug auf die Knechte und Jungen, einen unbedeutenden Unterschied gegen früher darin finden. In allen Kreisen beträgt das jährliche fixirte Lohn

a. der Lämmerjungen	12	bis	20	Thlr.
b. der Schäferknechte	24	=	40	=
c. der Großschäfer	40	=	80	=

*) In der Herrschaft Muskau wurde 1754 eine besondere Schäferei-Ordnung vom Grafen Callenberg erlassen und eingeführt, worin wegen der Besoldung der Schäfer festgesetzt wurde: daß der Schafmeister zum 8. oder 10. Theil eingemengt sein könne, ein Schafknecht 25 bis 30 Stück, ein Schafjunge 15 Stück Vorvieh halten darf, wenn die Heerde 500 Stück enthält; ferner, daß der Schafmeister bei Heerden von 500 Stück und darunter eine Kuh im herrschaftlichen Futter halten darf, bei größeren Heerden aber zwei Kühe; daß aber derselbe ohne herrschaftliche Genehmigung seine Söhne nicht zu Schäfern anlernen, auch keinen eigenen Acker haben darf.

Außer diesen festen Löhnen haben die Jungen und Knechte höchst selten noch ein anderweites Einkommen an baarem Gelde, nur die Großschäfer genießen ein solches noch mehrfach, was hauptsächlich in einer kleinen Tantieme von Lämmern, oder Brackschafen oder Zuchtvieh u. dgl. besteht. Wo die Großschäfer nicht auf fixirtes Lohn gestellt sind, da müssen sie sich mit einem bestimmten Antheil an der ihnen anvertrauten Heerde in der Art betheiligen, daß sie eine diesem Antheile entsprechende Summe als Kapitalwerth der Heerde zu Händen des Schäfereibesitzers zahlen, zu allen Kosten der Fütterung, jedoch gewöhnlich mit Ausschluß des selbst geernteten Rauchfutters, nach Verhältniß dieses Antheils beitragen und dann von allen Erträgen der Schaafheerde ihrem Antheile gemäß besoldet werden. Die Großschäfer sind daher auch im Allgemeinen jetzt nicht schlechter, in vielen Fällen sogar besser gestellt; aber die Knechte und und Jungen haben im Vergleich zu früher jetzt ein geringeres Lohn. Dessenungeachtet kann man die absoluten Sätze ihres Lohnes nicht gering nennen, denn sie sind denen der übrigen Knechte für landwirthschaftliche Zwecke vollständig gleich und den Leistungen ihrer Empfänger auch angemessen.

Die bei dem übrigen landwirthschaftlichen Gesinde üblichen Deputatbeete zum Leinsäen werden in der Regel auch den Schäfern bewilligt, wobei sie den Vögten, resp. den Knechten gleichgestellt sind. Sehr häufig sind die Fälle, wo den Großschäfern, oder den für einzelne Heerden bestimmten verheiratheten Schäferknechten (die dann gewöhnlich auch die Beköstigung in Deputat bekommen) die Benutzung eines kleinen Gartens in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung gestattet ist. Seltner ist der Fall, in welchem der Schäfer genöthigt ist, für das nöthige Brennmaterial auf eigene Kosten zu sorgen, da es meistens gebräuchlich ist, daß ihnen ein feststehendes Quantum an Holz, Reissig, Stöcken, Torf oder Braunkohlen von Seiten der Dienstherrschaft verabreicht wird.

Bei näherer Betrachtung all' dieser Verhältnisse läßt sich doch nicht verkennen, daß das landwirthschaftliche Gesinde in Bezug auf Kost und Lohn im Allgemeinen eine befriedigende Lage hat und daß in dieser Hinsicht die Dienstherrschaften viel weniger zu wünschen übrig lassen als das Gesinde rücksichtlich seiner Leistungen und seines persönlichen Verhaltens; daß also die vielfachen Uebelstände im Gesindewesen der Gegenwart nicht in der specifischen Lage der Dienstboten wurzeln können, sondern aus andern Quellen entsprungen sein müssen, auf deren nähere Erforschung wir hier aber, als vom Ziele der Aufgabe zu weit abführend, verzichten müssen.

Eine andere, beinahe umgekehrte Erscheinung bieten uns die Tagearbeiter in der Oberlausitz.

In frühern Zeiten, als die Hofedienste noch allgemeiner waren, bedurften die Landwirthe durchschnittlich weniger Lohnarbeiter als nach erfolgter Aufhebung dieser Dienste. Die Dienstpflichtigen waren genöthigt, mehr Gesinde zu halten, um neben ihren wirthschaftlichen Arbeiten auch die Hofedienste ableisten zu können; die Berechtigten, d. i. die Gutsherren befolgten damals Wirthschafts-

systeme, wobei der Bedarf an Arbeitskräften in der Regel nach den disponibeln Hofediensten berechnet war und nur ausnahmsweise fand man in der Oberlausitz eine größere Wirthschaft, die in dieser Beziehung nach anderen, rationellen Grundsätzen eingerichtet war. Außerdem standen den Gutsherren die in ihren Gemeinden vorhandenen Hausleute und Ausgedinger zu Gebote, indem diese Leute verpflichtet waren, für ein bestimmtes Lohn (gewöhnlich für 2½ Sgr. pro Tag) Hofedienste zu leisten, von welchem Rechte auch überall Gebrauch gemacht und wodurch der zeitweise die andern Hofedienste übersteigende Bedarf an Arbeitern gewöhnlich gedeckt wurde. Nur für außergewöhnliche landwirthschaftliche Arbeiten, als: Holzschlagen, Lehm- und Thongraben für Ziegeleien, Stöckeroden u. dgl. wurden besondere Lohnarbeiter angenommen, deren Verhältniß zum Arbeitgeber insofern ein freies und unabhängiges war, als es auf dem gegenseitigen Vertrage beruhte. Diese Arbeiter gehörten meistens der Klasse der Häusler an, die überhaupt erst im 16. Jahrhundert entstanden war, nach und nach eine theilweise sehr beträchtliche Vermehrung der bäuerlichen Bevölkerung bewirkte und durch ihre Sonderstellung mehr als alle andern bäuerlichen Grundbesitzer auf Nebenerwerb angewiesen war, weil die Errichtung einer Häuslerstelle in der Art erfolgte, daß der Gutsherr einem Bewerber ein Stück Land, gewöhnlich von der Dorfaue, gegen Uebernahme der Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Grundzinses und zur Ableistung einiger Hofetage in der Erntezeit, überließ, wo dieser dann ein Haus auf dem Grundstücke erbaute. Besondere örtliche Verhältnisse begünstigten oder verhinderten die rasche Vermehrung solcher Häuslerstellen und daher kommt es auch, daß dieselben sehr ungleichmäßig vertheilt sind. Zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts sind in einzelnen Dörfern, namentlich des jetzt zum Bunzlauer und Laubaner Kreises gehörigen Theiles der Oberlausitz, schon viel Häuslerstellen zu finden, der 30jährige Krieg unterbrach aber auch deren Vermehrung und erst zu Ende des 17. Jahrhunderts begann dieselbe wieder, die jedoch im Allgemeinen während des 18. Jahrhunderts nur mäßig stattfand. Blos in den Orten des Laubaner Kreises, in denen sich böhmische Exulanten niederließen, steigerte sich schon damals die Zahl dieser Häuslerstellen bedeutend. Erst in unserer Zeit vermehren sich dieselben stärker als jemals, was in der Aufhebung aller Beschränkungen des Grundeigenthums seine natürliche Ursache hat. Die gegenwärtige Bewegung auf diesem Gebiete unterscheidet sich von der früheren aber wesentlich dadurch, daß jetzt diese Stellen selten in einem bloßen Hause, sondern meistens außer diesem auch noch in mehr oder weniger nutzbaren Grundstücken bestehen und auf diese Weise in sich selbst eine Erwerbsquelle für die Besitzer enthalten.

Mit der Aufhebung der Hofedienste mußte sich in natürlicher Folge die Zahl derer, die auf Arbeit um's Tagelohn angewiesen blieben, bedeutend steigern; denn abgesehen davon, daß eine sehr beträchtliche Masse von schlecht genutzten Arbeitskräften disponibel wurde, es trat auch der Umstand hinzu, daß die Gärtner und Büdner das Aequivalent für die ihnen zur Last gelegenen

Dienste meistens nur durch eigene Lohnarbeit sich beschaffen konnten und dazu die landwirthschaftlichen Arbeiten in großen Wirthschaften die sicherste, bequemste Gelegenheit boten. Wir sehen daher in früheren, den unsrigen selbst noch nicht gar fern liegenden Perioden im Durchschnitt eine geringere Concurrenz unter den Tagearbeitern und in vielen Fällen das Tagelohn von damals wenig und nichts niedriger als jetzt; das Gegentheil aber nur dort, wo der Einfluß der Städte, des Fabrik- oder Industriewesens die Arbeiterverhältnisse stark berührt. Dazu kommt noch der eigenthümliche Zug des Oberlausitzers, daß er nicht die Neigung des Schlesiers zu auswärtigen Arbeiten besitzt, sondern lieber in der Heimath, wenn auch scheinbar für geringeres Lohn arbeitet. Im Allgemeinen ist daher auch kein besonderer Mangel an Arbeitern für landwirthschaftliche Zwecke; nur in einzelnen Orten, wo sich die bereits angedeuteten Einflüsse bemerkbar machen, zeigt sich ein Arbeitermangel, der zuweilen, namentlich bei dringenden Erntearbeiten, auch wohl recht drückend wird.

Allen diesen Umständen nach ist es auch erklärlich, daß das Tagelohn in der Oberlausitz durchschnittlich noch sehr mäßig genannt werden muß und mit den persönlichen Bedürfnissen der Arbeiter nicht in demselben Grade, wie das Gesindelohn gestiegen ist. Das Tagelohn ist auch ziemlich gleichmäßig in allen Kreisen, denn eine Abweichung von den Durchschnittssätzen zeigt sich jedesmal und überall nur dort, wo ein Mißverhältniß zwischen Arbeitern und Arbeit besteht, oder wo die nothwendigsten Lebensbedürfnisse des Arbeiters einen höhern als gewöhnlichen Aufwand erfordern.*)

Das Maß, wonach in der Oberlausitz das Tagelohn berechnet wird, ist meistens noch die Arbeit eines vollen Tages; in neuerer Zeit hat man zwar schon an vielen Orten angefangen, dasselbe nach Stunden zu berechnen, es scheint auch, als ob sich diese Einrichtung mehr und mehr verbreiten werde, was wir im Interesse beider Theile nur wünschen können, aber bis jetzt ist sie erst bei einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Landwirthen gebräuchlich. Noch weniger Erfolg haben die Versuche zur Einführung der Accordarbeiten in

---

*) Um die Lohnsätze aus dem vorigen Jahrhundert einigermaßen beurtheilen zu können, mögen folgende Beispiele hier Platz finden:

Aus einer Wirthschaftsrechnung von der Standesherrschaft Hoyerswerda von 1768 ergiebt sich, daß bei der herrschaftlichen Ziegelei dem Ziegelstreicher für Streichen, Trocknen, Einsetzen und Ausfahren der Ziegel 2 Thlr. pro mille gezahlt wurden. — In der Feldmark der Stadt Görlitz zahlte der Rath für die bei der Bewirthschaftung der Hospitaläcker erforderlichen Arbeiten in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts folgende Sätze: „für eine Person, so der Egge folget, 7 Kreuzer; so Furchen machet oder Pflug hält 14 Kreuzer; für Mistladen und breiten, für Schoben oder Seile machen pro Tag 7 Kreuzer; Mäderlohn von jedem Scheffel, es sei Korn, Gerste, Hafer 7 Kreuzer; einem Abraffer, Anleger, Nachrecher ꝛc. pro Tag 3 Groschen; einem Bänder 4 Groschen; von einem Schock Hafer oder Gerste zu dreschen 7 Groschen.“ Wenn die Wiesen nicht in Accord gehauen wurden, so wurden dem Mäher 3½ Groschen, dem Recher 7 Kreuzer pro Tag gezahlt; im Accord für jeden Schnitt von der Jacobswiese 2 Thlr.; von der kleinen Wiese 7 Groschen.

solchen Fällen, wo sie früher niemals üblich gewesen, bisher gehabt, weil die Arbeiter selbst an vielen Orten eine unüberwindliche Abneigung gegen die ihnen unbekannt gebliebenen Accordarbeiten haben. Indessen ist doch nicht zu verkennen, daß die Beharrlichkeit, mit welcher eine nicht geringe Zahl von Landwirthen die Lösung dieser Aufgabe verfolgt, schon ihre Früchte trägt. Früher beschränkten sich die Accordarbeiten in größeren Wirthschaften nur auf wenige; Dreschen, Seile machen, Graben heben oder machen, Holzfällen, Reissig hacken, Stöcke roden 2c., das waren etwa die Arbeiten, die man im Accord ausführen ließ. Heute sehen wir doch schon in sehr vielen Wirthschaften, daß außer den genannten Arbeiten auch noch das Mähen der Wiesen und des Getreides, alle Bodenculturen, das Kartoffelnausmachen, auch andere Erntearbeiten den Leuten in Accord gegeben werden und diese sich nach und nach an den neuen Modus zu gewöhnen scheinen. Aber Wirthschaften, wo die Accordarbeit durchweg eingeführt ist und beibehalten wird, giebt es jetzt noch äußerst wenige, und es werden auf Grund der eingegangenen Berichte höchstens fünf Rittergüter in der Oberlausitz anzunehmen sein, auf denen eine stricte Durchführung dieses Arbeitssystems stattgefunden hat. Diese befinden sich im Laubaner, Görlitzer und Rothenburger Kreise. Daß auch dabei noch Arbeiten vorkommen, die im Tagelohn verrichtet werden, versteht sich von selbst, weil es eben gewisse Arbeiten in der Wirthschaft giebt, die sich auf ein bestimmtes Maß an Zeit und Raum nicht zurückführen lassen und demgemäß nur im Tagelohne ausgeführt werden können.

Die Löhnung der Tagearbeiter erfolgt hauptsächlich in baarem Gelde. Nur die bei Rusticalbesitzern beschäftigten Arbeiter werden zum Theil beköstigt, wodurch der Geldbetrag des Lohnes ermäßigt wird. In den größeren Wirthschaften ist es zwar vielfach gebräuchlich, daß den regelmäßig in denselben beschäftigten Tagearbeitern einige Beete Acker zum Anbau von Kartoffeln 2c. überlassen werden; dies ist jedoch meistens nur ein Mittel, dieselben dem Arbeitgeber mehr verbindlich zu machen und für dessen Wirthschaft zu sichern, weshalb es auf die Lohnsätze wenig und keinen Einfluß ausübt. Für das Dreschen wird in vielen Fällen das Lohn nicht in baarem Gelde, sondern in einem bestimmten Antheile am Erdrusch, dem 13., 14., 15. Scheffel, verabreicht; und die Heuwerbung erfolgt hin und wieder um den 3. oder 4. Haufen. Die sehr verbreitete Sitte, den Tagearbeitern während ihrer Beschäftigung theils zum Frühstück, theils zur Vesper, Bier oder Branntwein zu verabreichen, ist auf die Lohnsätze auch einflußlos, von ihrem ursprünglich guten Zwecke aber so entfernt worden, daß sie zur Unsitte geworden und ihre Beseitigung im allgemeinen Interesse erwünscht wäre.

Wenden wir uns jetzt zu den speciellen Lohnsätzen, wie sie gegenwärtig sich ausgebildet haben, so zeigen sich folgende Ergebnisse:

1. Im Hoyerswerdaer Kreise beträgt das Tagelohn
   a. für Männer: in kurzen Tagen $2\frac{1}{2}$ bis 5 Sgr.; in langen Tagen $7\frac{1}{2}$ bis 15 Sgr.

b. für Frauen: in kurzen Tagen $1\frac{1}{4}$ bis $3\frac{3}{4}$ Sgr.; in langen Tagen 5 bis 8 Sgr.

Nach Stunden wird dort fast gar nicht bezahlt.

2. im Rothenburger Kreise:
   a. für Männer: in kurzen Tagen 3 bis $6\frac{1}{4}$ Sgr.; in langen Tagen $7\frac{1}{2}$ bis 10 Sgr.
   b. für Frauen: in kurzen Tagen 2 bis 3 Sgr.; in langen Tagen 4 bis 6 Sgr.
   c. das Lohn für eine Stunde bei Männern 6 bis 12 Pf., bei Frauen 4 bis 8 Pf.
3. im Görlitzer Kreise:
   a. für Männer: in kurzen Tagen 5 bis 6 Sgr.; in langen Tagen $7\frac{1}{2}$ bis 15 Sgr.
   b. für Frauen: in kurzen Tagen $2\frac{1}{2}$ bis 4 Sgr.; in langen Tagen 5 bis $6\frac{1}{4}$ Sgr.
   c. das Lohn für eine Stunde bei Männern: $7\frac{1}{2}$ bis 15 Pf.; bei Frauen: 4 bis $7\frac{1}{2}$ Pf.
4. im Laubaner Kreise:
   a. bei Männern: in kurzen Tagen 4 bis 5 Sgr.; in langen Tagen 6 bis $7\frac{1}{2}$ Sgr.
   b. bei Frauen: in kurzen Tagen $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Sgr.; in langen Tagen 4 bis $6\frac{1}{4}$ Sgr.

   Stundenarbeit ist im Laubaner Kreise nicht nachgewiesen und scheint daher selten stattzufinden. (Vergl. die Tabelle.)
5. im Bunzlauer Kreise:
   a. bei Männern: in kurzen Tagen 4 bis 5 Sgr.; in langen Tagen 6 bis 10 Sgr.
   b. bei Frauen: in kurzen Tagen $2\frac{1}{2}$ bis 3 Sgr.; in langen Tagen $3\frac{1}{2}$ bis 6 Sgr.

   Auch hier sind keine Sätze für Stundenarbeit nachgewiesen.

Wird den Tagearbeitern an den Arbeitstagen die Beköstigung vom Arbeitgeber gewährt, so verringern sich die vorstehenden Lohnsätze gewöhnlich um ein Drittel, selten um die Hälfte, je nach der Anzahl der Mahlzeiten, die dem Arbeiter verabreicht werden. — Die Lohnsätze für Accordarbeiten sind aus folgender Tabelle ersichtlich.

Nachweisung der Lohnsätze für Accordarbeiten in der Oberlausitz.

Bezeichnung der Arbeiten.	Maaß der Arbeit.	Im Görlitzer Kreise.		Im Laubaner Kreise.		Im Bunzlauer Kreise.		Im Rothenburger Kreise.		Im Hoyerswerdaer Kreise.	
		Sgr.	Pfg.	Sgr.	Pfg.	Sgr.	Pfg.	Sgr.	Pfg.	Sgr.	Pfg.
Getreide mähen incl. Binden und Aufsetzen.	pro Morgen.	10—15	—	15—12½	—	11—12	—	—	—	12½—15	—
Getreide mähen in Gelegen.	dto.	8—10	—	7½—10	—	7½—10	—	7½—10	—	7½—10	—
Getreide mähen in Schwaden.	dto.	5— 6	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Gerste mähen in Schwaden.	pro Scheffel Aussaat.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer mähen dto.	dto.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesen mähen.	pro Morgen.	5—9	—	6—7	—	5	—	6—7	—	6—7½	—
Klee mähen.	dto.	—	—	5	—	5	—	—	—	—	—
Nachrechen (in der Ernte).	dto.	—	—	1¼	—	—	—	—	—	—	—
Dreschen.*)	pro Schock.	—	—	15	—	15	—	—	—	—	—
Kartoffeln ausmachen.	pro Scheffel.	—	9—12	—	6—10	—	6—8	—	6—10	—	—
dto. nach dem Haken oder Pfluge.	dto.	—	4—6	—	—	—	6—8	—	—	—	—
Strohseile machen.	pro Schock.	—	4	—	4	—	4	—	4	—	4
Graben machen.	pro laufende Ruthe.	1½—6	—	2—7½	—	—	—	3—6	—	2½—6	—
desgleichen.	pro Schachtruthe.	6	—	—	—	—	—	5—6	—	5—6	—
Torf streichen incl. trocknen.	pro mille.	12½—15	—	12½—15	—	12½—15	—	12½—15	—	12½—15	—
Stöcke roden.	pro Klafter.	15	—	15—17½	—	15—17½	—	12½—15	—	12½—15	—
Holz machen.	dto.	6—8	—	7—8	—	5—8	—	5—8	—	5—8	—
Reissig hacken.	pro Schock.	6—7½	—	6—7½	—	5—7½	—	5—7½	—	5—7½	—
Torf streichen.	pro mille.	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—
Torf trocknen und aufstellen.	dto.	—	—	—	—	5—6	—	—	—	—	—

*) Wo das Dreschen um den Scheffel erfolgt, was meist der Fall ist, da wird
a. im Görlitzer Kreise der 12., 13. und 14. Scheffel;
b. im Laubaner und Bunzlauer Kreise der 14. Scheffel;
c. im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreise der 13., 14. und 15. Scheffel gegeben.

Was das persönliche Wesen des oberlausitzischen Tagearbeiters betrifft, so bietet dasselbe im Allgemeinen eine befriedigende Erscheinung dar. Er ist arbeitsam, willig, besitzt hinreichende Fertigkeiten und Anlagen und zeichnet sich in vielen Fällen durch eine aufrichtige Anhänglichkeit an den Arbeitgeber aus, wenn dieser nur irgend ein Verständniß für den Arbeiter und dessen Lage hat. Wo das letztere der Fall ist, wo der Arbeitgeber überhaupt in einer verständigen Weise die Arbeiten zu leiten versteht und durch seine Persönlichkeit dem Arbeiter Achtung und Vertrauen einzuflößen weiß, da kann man sicher darauf rechnen, in der Oberlausitz gute und tüchtige Tagelöhner für die Landwirthschaft zu finden. Am wenigsten vortheilhaft machen sich in diesem Punkte die Wenden bemerkbar, was darin seinen Grund zu haben scheint, daß sie ein gewisses Mißtrauen gegen Deutsche nicht ganz unterdrücken können und außerdem eine starke Neigung zum Trunke haben. Als Arbeiter selbst stehen sie aber den deutschen Tagelöhnern nicht nach, im Gegentheil giebt es unter den Wenden viele ausgezeichnete Arbeiter, namentlich für Bodenculturen, wozu sie ganz besonders geschickt zu sein scheinen. Und hat der Wende einmal Vertrauen zu seinem Dienst- oder Arbeitsherrn gewonnen, so ist er an Zuverlässigkeit und Anhänglichkeit dem Deutschen oft vorzuziehen; als wirkliches Gesinde sind jedoch die Wenden durchschnittlich weniger brauchbar und empfehlenswerth als die Deutschen; ja es giebt in den Heidegegenden ganze Dörfer mit wendischer Bevölkerung, in denen es schwer hält, die jungen Leute zur Annahme von Gesindediensten außerhalb ihres Wohnorts zu bewegen.

3. Die Industrie-, Handels- und Verkehrs-Zustände.

So lange noch die Städte, insbesondere die Sechsstädte, im Vollbesitz ihrer Privilegien und Vorrechte sich befanden, so lange alle gewerbliche Thätigkeit dem mittelalterlichen Zunftwesen unterlag; so lange konnte sich auch in der Oberlausitz die Industrie nur in sehr beschränktem Maße entfalten. Es waren daher auch blos einzelne Zweige der Industrie, unter denen namentlich die Tuchfabrikation obenan stand, die früher eine Bedeutung erlangt hatten und diese beschränkten sich wesentlich, ja ausschließlich auf die Städte. Die Sechsstädte genossen bekanntlich das Recht der Bannmeile*), auf Grund dessen sie nicht duldeten, daß innerhalb dieses Bezirks ein Gewerbe handwerksmäßig betrieben werden konnte. In entfernter liegenden Gegenden wurde zwar an einzelnen Orten das eine oder andere Gewerbe von einigen Personen handwerksmäßig betrieben, indessen waren es schließlich doch nur solche, die für den örtlichen Bedarf berechnet waren

*) Die räumliche Ausdehnung der Bannmeile wurde erst 1374 regulirt, als Karl IV. verordnete, daß die Meile nach Breslauer Maße gemessen und danach zu einer Meile 30 Gewende oder 300 Ketten à 38½ schlesische Ellen gerechnet werden sollen.

und eine industrielle Bedeutung in keiner Weise erreichten. Nur zwei Gewerbe suchten sich damals schon von dem beschränkenden Einflusse der Städte zu emancipiren und hatten im ganzen Lande Verbreitung gefunden. Das waren die Bierbrauerei und die Eisenfabrikation. Indessen auch hierbei gelang es nur der letzteren, sich diesem Einflusse zu entziehen und zwar deshalb, weil dieselbe damals von specifisch örtlichen Verhältnissen abhängig war und in ihrer Entwickelung noch zu sehr in der Kindheit lag, um sich von dieser Abhängigkeit befreien zu können.

Anders war es mit der Bierbrauerei, die bereits in allen Städten gewerksmäßig betrieben wurde und auch auf dem platten Lande an zahlreichen Orten in allen Gegenden zu finden war, gleichzeitig eine Quelle verhältnißmäßig reichlicher Einnahmen wurde und darum die Eifersucht zwischen den Städten und der Ritterschaft aufs höchste trieb. Es giebt auf dem ganzen gewerblichen Gebiete keine Erscheinung, die soviel Hader und Zank unter den Ständen der Oberlausitz verursacht hätte, als die sogenannten Braugerechtigkeiten mit dem Bierverlage, wobei von beiden Seiten eine Hartnäckigkeit an den Tag gelegt wurde, die jede Verständigung unmöglich und fast in allen Fällen die Entscheidung durch den Landesherrn nothwendig machte. Schon im 15. Jahrhundert wurden solche landesherrliche Entscheidungen wiederholentlich nachgesucht; da sie aber gewöhnlich nur die Streitigkeiten eines Theils der Ritterschaft mit einzelnen Städten betrafen, so konnte ihre Wiederholung nicht ausbleiben. Erst in dem Prager Vertrage von 1534 wurden zwischen den beiden Ständen diese Differenzen größtentheils geordnet, wobei festgesetzt ward, daß „alle Landsassen von Adel, sie wohnen, oder werden wohnen auf dem Lande, wo sie wollen, mögen jetzt oder künftig Maltz- und Brauhäuser haben und aufrichten, und darinnen zur Nothdurft ihrer Haushaltung mälzen und brauen, oder einer bei dem andern, auch seinem oder eines andern Kretschmer oder Richter, zu desselben häuslichen Nothdurft mälzen oder brauen lassen.“ Alle übrigen Streitfragen in dieser Angelegenheit, die hauptsächlich den Bierverlag betrafen, sollten jedoch „dem Herrn Landvoigt und deren Freunden von Land und Städten neben Seiner Gnaden durch einen Ausschuß von 4 oder 6, weniger oder mehr Personen, zu gütlichem Vertrage und Behandlung zugestellt werden,“ und gaben noch zu mancherlei Erörterungen Veranlassung. In gewerblicher Hinsicht hielt man auf beiden Seiten den Grundsatz fest, daß das Bierbrauen zwar an und für sich als ein Privilegium zu betrachten sei, dessenungeachtet aber nach bestimmten Vorschriften, betreffend das Malzen, Darren, Brauen 2c. betrieben werden müsse und der Inhaber dieses Privilegium innerhalb seines Bezirkes durch die Concurrenz Anderer in der Benutzung desselben nicht gestört werden dürfe. Doch war es mit diesen Vorschriften nicht weit her, und zu Anfange des vorigen Jahrhunderts mußte durch das Biersteuer-Mandat von 1727 das ganze Brauereiwesen auch in gewerblicher Beziehung etwas durchgreifend geordnet werden, indem dasselbe in den Grenzorten die Einfuhr fremden Malzes für den

örtlichen Bedarf gestattete und genau vorschrieb, wieviel Bier von der guten, der geringern Gerste und dem Weizen geliefert werden müsse. Den Character eines Privilegium hat die Bierbrauerei jedoch erst in unserer Zeit durch die Einführung der Gewerbeordnung von 1845 verloren, ohne jedoch in Folge dessen zu einer namhaft stärkern Ausdehnung als früher gelangt zu sein. Es sind im Gegentheil die Mehrzahl der kleinen Brauereien theils ganz eingegangen, theils in ihrem Betriebe sehr beschränkt worden, und die hin und wieder entstandenen größeren Brauereien haben bis jetzt noch keine solche Bedeutung erlangt, um der sehr erheblichen Concurrenz auswärtiger Actienbrauereien oder ähnlicher Anlagen erfolgreich entgegen zu treten. Das Brauereiwesen der Oberlausitz ist daher gegenwärtig mit wenigen Ausnahmen von ziemlich untergeordneter Bedeutung, sowohl rücksichtlich des Umfanges, als auch der Leistungen und Ergebnisse.

An solchen Gebrechen und Störungen hatte die Eisenfabrikation in der Oberlausitz zwar nicht zu leiden; es fanden sich aber andere, die sie zu einem blühenden Industriezweige nicht kommen ließen. Wir finden bereits im 15. Jahrhundert in den Heidegegenden mehrere Eisenhämmer, deren Zahl sich in den beiden folgenden Jahrhunderten sogar beträchtlich vermehrte. Diese Hammerwerke waren jedoch meistens nur sogenannte Luppenhämmer, die zur Schmelzung des leichtflüssigen Eisensteines dienten, das strengere, festere Eisenerz aber nicht verarbeiten konnten und daher ihren Betrieb einstellen oder beschränken mußten, sobald jener Eisenstein sich nicht mehr vorfand. Das auf diese Weise gewonnene Gußeisen wurde zu Stabeisen für gewöhnliche Zwecke verarbeitet. Wie höchst mangelhaft eine solche Eisenfabrikation sein mußte, erkennt Jeder von selbst; man kann sich aber auch vielfach noch davon überzeugen, wenn man die massenhaften Eisenschlacken-Ablagerungen an den Stellen untersucht, wo früher solche Hammerwerke gestanden haben. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hörte der Betrieb eines großen Theils derselben auch wirklich auf, denn die Hammerwerke in Kohlfurth, Penzighammer, Schönberg, Nieder-Bielau, Tiefenfurth, Langenau, Sänitz, Buchwalde, Rietschen, Moholz 2c. stellten damals ihre Thätigkeit gänzlich ein und wurden zum Theil in besondere Rusticalbesitzungen verwandelt, die später als sogenannte Hammergüter bekannt waren und dadurch an ihren Ursprung erinnerten. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts machte sich auch in der Oberlausitz eine vortheilhafte Aenderung in der Eisenindustrie bemerkbar. Es wurden die noch bestehenden, beziehungsweise neu angelegten Hüttenwerke in Creba, Keula, Boxberg, Burghammer, Bernsdorf, Beerwalde und Schnellförtel theilweise durch Anlegung von Hohöfen, Frischfeuern, Zainhämmern 2c. beträchtlich erweitert, theilweise zu einem besseren Fabrikations-Verfahren umgestaltet und letzteres allgemeiner befolgt.

Dem Betriebe der Eisenindustrie wurde ein besonderes Privilegium der Gutsherren nicht störend, sondern förderlich. Die Stände besaßen das Recht, Mineralien und Metalle auf ihrem und ihrer Hintersassen Grund und Boden

zu suchen und zu fördern, wobei nur hinsichtlich des Goldes, Silbers und Salzes gewisse landesherrliche Vorbehalte bestanden. Dieses Vorrecht wurde ihnen 1534 von Ferdinand I. ausdrücklich bestätigt, mit der Bestimmung: „Die Mineralien Zinn, Eisen, Kupfer, Blei und Quecksilber bleiben den Ständen ohne alle Einschränkung überlassen.“ Bei der geistlosen Trägheit und Gleichgiltigkeit des damaligen Bauernstandes war es in der That für die Förderung der Industrie wohlthätig, daß ein solches Vorrecht den Ständen eingeräumt wurde, weil ohne dasselbe doch erhebliche Massen Eisenerze ungesucht und unbenutzt geblieben wären. Aus diesem Privilegium entsprang auch die Befugniß, die daraus fließenden Rechte auf Andere zu übertragen, von welcher vielfach Gebrauch gemacht wurde. So verlieh z. B. der Graf Promnitz auf Hoyerswerda im Jahre 1582 dem Hammermeister in Burghammer das Recht, in der ganzen Herrschaft Hoyerswerda Eisenstein zu graben, gegen Entrichtung einer unbedeutenden Abgabe an Eisenwaaren; und ein Freiherr von Gersdorff auf Baruth und Creba erwarb für sich und alle nachfolgenden Besitzer des Rittergutes Creba das Recht zum Eisensteingraben auf mehr als zwanzig oberlausitzischen Gütern. Dieses eigenthümliche Recht der Gutsherren in der Oberlausitz besteht, beiläufig erwähnt, heute noch.

Aller dieser Umstände ungeachtet nahm die Eisenindustrie in der Oberlausitz zu keiner Zeit einen recht glänzenden Aufschwung. Die äußerst mangelhaften Verkehrsmittel, die mannigfaltigen, höchst störenden Beschränkungen, denen der Handel im Allgemeinen und der Eisenwaarenhandel insbesondere unterworfen war (so durfte z. B. das oberlausitzische Eisen in die sächsischen Erblande, mit denen die Oberlausitz unter einer Regierung vereinigt war, nicht zollfrei eingeführt werden, wohl aber konnte Eisen von dort hier zollfrei herein kommen), der im Verhältniß zur Production immerhin geringe Bedarf an Eisenfabrikaten und noch manche andere minder erheblichen Umstände ließen ein rechtes Aufblühen dieses Industriezweiges nicht zu. Viele dieser störenden Einflüsse wurden zwar, nachdem unser Theil der Oberlausitz dem preußischen Staate einverleibt worden war, durch die gänzlich umgestalteten Verkehrs- und Handels-Verhältnisse beseitigt, aber mit diesem Zeitpunkte trat auch die Concurrenz der auswärtigen Eisenhüttenwerke ein; und da zeigte sich dann sehr bald, daß die unsrigen in ihrer bisherigen Verfassung nicht bleiben konnten, sondern sich entweder gänzlich umgestalten, oder zur Einstellung ihres veralteten Betriebes entschließen mußten, zumal die inzwischen beträchtlich gestiegenen Holzpreise und der gänzliche Mangel an einheimischen Steinkohlen die Betriebskosten in ein starkes Mißverhältniß zum Reinertrage setzten. Eine den neuern technischen Anforderungen entsprechende Umgestaltung der Eisenfabrikation erfolgte jedoch nur auf den Hüttenwerken in Bernsdorf bei Hoyerswerda, in Boxberg und Keula bei Muskau, von denen das erstere unbezweifelt die befriedigendsten Resultate liefert, auch im Umfange des Betriebes obenan steht; denn es beschäftigt über 200 Personen, verarbeitet über 70,000 Entr. Wiesenerze, englisches Roheisen und altes

Guß- und Schmiedeeisen, aus denen es gegen 42,000 Cntr. Eisenwaaren fabricirt, während die beiden Muskauer Werke zusammen noch nicht 200 Personen beschäftigen, im günstigsten Falle zwischen 80- und 90,000 Cntr. Eisenerze, altes Guß- und Schmiedeeisen und englisches Roheisen verarbeiten und daraus etwa 40,000 Cntr. Eisenwaaren fabriciren, wenn der Betrieb nicht gestört wird.

Viel später als die Eisenfabrikation machten sich in der Oberlausitz die Glashütten bemerkbar, da sie ursprünglich nur auf eine bessere Benutzung und Verwerthung der massenhaften Brennholzbestände in der Heidegegend berechnet waren und dieses Bedürfniß im vorigen Jahrhundert stärker hervortrat. Eine große Bedeutung hat die oberlausitzische Glasfabrikation jedoch nie gehabt; sie wird jetzt aber in größerm Umfange und mit mehr Erfolg als früher betrieben, obgleich ein Bedürfniß zur bessern Holzverwerthung nirgends mehr vorliegt. Im Ganzen existiren 5 Fabriken, von denen im Görlitzer Kreise zwei, im Hoyerswerdaer, Rothenburger und Bunzlauer Kreise je eine sich befinden, nämlich: Rauscha, Penzig, Bernsdorf, Leippa und Wehrau.

Ebenso gering ist die Zahl der Papierfabriken, deren es etwa 4 giebt und von denen die in Köbeln bei Muskau und in Wehrau einen ziemlich umfangreichen Betrieb haben. Die bedeutende Umgestaltung der ganzen Papierfabrikation durch Anwendung der Maschinen hat dazu beigetragen, daß einige der kleinern Fabriken ihren Betrieb ganz einstellten, oder zu Filialen für größere wurden. Der Ursprung der ältesten oberlausitzischen Fabriken reicht jedoch nicht über das 18. Jahrhundert hinaus; die meisten gehören der neuern Zeit an.

Bei weitem beträchtlicher an Zahl und Umfang des Betriebes ist dagegen die Thonwaaren-Fabrikation in der Oberlausitz. Schon die Zahl der gewöhnlichen Töpfer ist sehr bedeutend, und namentlich zeichnet sich hierbei Muskau nicht blos durch die große Zahl der dort beschäftigten Töpfer, sondern auch durch deren Fabrikate aus, die in braunglasirtem Hohlgeschirr und Ofenkacheln hauptsächlich bestehen, von denen ersteres einen ziemlich ansehnlichen Handelsartikel bildet. Uebrigens wird das Töpfergewerbe in allen Gegenden der Provinz, sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten, mehr oder weniger umfangreich betrieben. Die bedeutendste Thonwaaren-Fabrikation findet jedoch in Tiefenfurth in der Porzellan- und Steingutfabrik der Herren Matthiessen statt, die überhaupt zu den industriellen Anlagen ersten Ranges der Provinz gezählt werden muß. Nächstdem verdient die Thonwaaren-Fabrikation in Lauban besonderer Erwähnung, sowie auch die Ofen-Fabrikation in Seidenberg.

Zu erwähnen ist, daß das gewerbsmäßig betriebene Bleichen besonders in der nächsten Umgebung von Lauban, vereinzelt auch in Langenau, Siegersdorf, Rothenburg u. a. O. zu finden ist, wodurch in den Sommermonaten viele Leute beschäftigt werden.

Eine noch größere Entwickelung hat die Baumwollenwaaren- und Tuch-Fabrikation in der Oberlausitz erlangt. Obgleich die erstere eine verhältnißmäßig jüngere Industrie ist, so hat sie doch in der Oberlausitz und namentlich im

Laubaner Kreise eine Bedeutung und Ausdehnung gewonnen, wie kein anderer Industriezweig; denn nicht blos die officielle Zahl der Gewerbetreibenden im Laubaner Kreise ist zum großen Theil mit Baumwollen-Spinnerei und Weberei beschäftigt, sondern auch eine sehr ansehnliche Zahl von älteren Kindern und jungen Leuten, so daß nach ziemlich zuverlässigen Schätzungen mehr als 20,000 Personen in dieser Baumwollen-Industrie beschäftigt sind. Eine solche massenhafte Anhäufung von Arbeitskräften in einem so vielen Schwankungen und Einflüssen ausgesetzten Industriezweige auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume muß natürlich mit Erscheinungen verknüpft sein, die wenig Erfreuliches bieten, ja zum Theil sehr bedauerlich sind und unter Umständen trostlos und bedenklich werden können.*) Wir haben jedoch schon bei einer andern Gelegenheit Veranlassung gefunden, die Ursachen und Folgen solcher Erscheinungen näher zu erörtern, weshalb wir uns hier auf die Feststellung des thatsächlichen Umfanges dieser Industrie beschränken, und demgemäß noch hinzufügen, daß außer dem Laubaner Kreise nur noch wenige Ortschaften im Görlitzer Kreise zu finden sind, in welchen die Baumwollen-Weberei die vorherrschende Beschäftigung der örtlichen Bevölkerung bildet. In den übrigen Kreisen ist die Baumwollenwaaren-Fabrikation so unerheblich, daß sie keiner weitern Erwähnung bedarf.

Erfreulichere Momente für die verschiedenen Interessen bietet dagegen die Tuchfabrikation in der Oberlausitz. Sie gehört überhaupt zu den ältesten Gewerben des Landes und erlangte frühzeitig schon eine hohe Bedeutung. Im 13. und 14. Jahrhundert sehen wir nicht blos in Bautzen, Görlitz und Löbau die Tuchmacherei bereits in hoher Blüthe, sondern auch kleinere Städte, wie Bernstadt, Marklissa, Reichenbach und Seidenberg zeichneten sich im 15. und 16. Jahrhundert durch ihre Tuchfabrikation aus. Die in jener Zeit häufig stattgefundene Einwanderung flamländischer Tuchmacher in der Oberlausitz trug merklich dazu bei, daß die Tuchfabrikation hier so gut und nachhaltig gedeihen konnte, und wenn sie auch in den kleinern Städten später in Verfall, ja fast gänzlich in Abnahme kam, so wurde dadurch ihre Entwickelung und Bedeu-

---

*) Die traurige Lage der Spinner und Weber im Laubaner Kreise kann man aus folgenden extractiven Angaben des Jahresberichts der Görlitzer Handelskammer für 1859 recht deutlich ersehen:

„Es standen im Frühjahr d. J. allein im Laubaner Kreise 3074 Stühle still, was sich das ganze Jahr wenig gebessert hat ꝛc. ꝛc. Die Baumwollen-Weber erhalten die Kette und den Schuß von den Faktoren und sind nur Lohnweber: durch den Mangel an Arbeit und die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit mit den großen Etablissements zu concurriren, hat sich der Lohn so gedrückt, daß er bei 14- bis 16stündiger Arbeit täglich nur 1 Sgr. 6 Pf. beträgt, wovon noch die Kosten für Schlichte, Spulen und Beleuchtung abgehen. Die Leinweber sind zum Theil auch Lohnweber ꝛc., ihr Verdienst mag sich bei gleicher Arbeitszeit auf ca. 3 Sgr. pro Tag belaufen. Noch trauriger ist das Verhältniß bei den Handspinnern, deren Zahl sich auf ca. 5400 beläuft, die auch bei großem Fleiße täglich nicht mehr als Neun Pfennige verdienen. In den Fabriken zu Marklissa und Beerberg stellen sich die Arbeitslöhne besser und die Arbeiter verdienen sich mindestens 4 bis 5 Sgr."

tung in den Sechsstädten, unter denen sich Görlitz wieder besonders hervorthat, nicht aufgehalten oder gestört; im Gegentheil befestigte sich ihr Ruf immer mehr und mehr, und diesen guten Ruf hat die Görlitzer Tuchfabrikation bis in die neueste Zeit in der rühmlichsten Weise zu wahren gewußt. Zahlreiche, großartige Fabrikanlagen in Görlitz und seiner Umgebung zeugen von ihrem Umfange, dessen nähere Ermittelung mir leider nicht gelungen ist. Die Tuchmacherei im Laubaner Kreise ist von sehr mäßiger Bedeutung, und die im Hoyerswerdaer Kreise befindlichen Wollspinnfabriken stehen fast ausschließlich mit der niederlausitzischen Tuchfabrikation in Verbindung, kommen daher nur als industrielle Anlagen für die Oberlausitz in Betracht. In den übrigen Kreisen giebt es derartige Anlagen nicht und ist überhaupt von einer Tuchfabrikation nicht die Rede. Einer besonderen Erwähnung werth ist die Teppichfabrikation in Schönberg, Kreis Lauban, wo jährlich 14- bis 1500 Stück Teppiche gewirkt werden.

Alle übrigen Gewerbe beschränken meistens ihren Betrieb auf den örtlichen Bedarf; sie sind zahlreich vertreten und über die ganze Provinz so gleichmäßig verbreitet, daß sie keinen besondern Einfluß auf die allgemeinen Zustände ausüben. Nur in einigen Zweigen dieser gewerblichen Thätigkeit macht sich in einzelnen Ortschaften ein Mißverhältniß der industriellen zur übrigen Bevölkerung bemerkbar, das ist namentlich in der Holzwaarenfabrikation in Rothwasser, Mücka und Neudorf der Fall, deren bereits in einem früheren Abschnitte Erwähnung gethan worden ist.

Die einst so blühende Leinenindustrie der Oberlausitz ist dem jetzt sächsischen Theile derselben verblieben, obschon nicht mehr in dem Grade wie vormals, da auch dieser Industriezweig durch die Baumwollenspinnerei und Weberei stark beeinträchtigt worden ist. In der preußischen Oberlausitz ist die Leinenindustrie von keiner nennenswerthen Bedeutung, denn sie beschränkt sich auf die Verarbeitung des selbsterzeugten Flachses, der dann zum Theil als Garn in den Handel gebracht, zum Theil als Leinwand für den eigenen Bedarf verbraucht wird.

Der Umstand, daß die Oberlausitz von jeher eine Grenzprovinz größerer Staaten gewesen ist und daß sie auch in ihrer Verbindung mit solchen früher doch eine vollständige Selbstständigkeit erlangte, ist auf die Gestaltung des Handels und Verkehrs nicht einflußlos geblieben; denn er trug wesentlich dazu bei, daß das Prohibitivsystem in allen Formen und Richtungen zur Anwendung kam und auf den gesammten Verkehrszuständen der Oberlausitz Jahrhunderte lang schwer lastete. Die Zoll- und Straßen-Privilegien, welche die Sechsstädte schon sehr frühzeitig sich anzueignen gewußt hatten und nach denen später auch viele Guts- und Herrschaftsbesitzer mit dem erwünschtesten Erfolge trachteten, waren außerdem noch so recht geeignet, jenes System zur höchsten Potenz zu steigern und dem Handel und Verkehr Beschränkungen aufzulegen, von denen man glau-

ben sollte, sie müßten ihn völlig vernichtet haben. Die Städte verlangten, daß alle Landesprodukte aus ihren Weichbilden und Kreisen auf ihre Märkte gebracht werden sollten, daß den Unterthanen der Ritterschaft der freie Verkauf von Butter, Käse, Geflügel, Fische, Getreide ꝛc. nicht gestattet werde, daß innerhalb der Bannmeile kein Brod zum Verkauf gebacken und kein geschlachtetes Vieh stückweise verkauft werden dürfe u. dgl. m. Die Zoll- und Straßen-Privilegien ermächtigten die Inhaber derselben, zu verlangen, daß der Verkehr mit Handelsartikeln auf besonderen, genau vorgeschriebenen Landstraßen stattfinden müsse und verliehen ihnen zugleich das Recht, an bestimmten Plätzen einen Zoll von diesen Waaren zu erheben. Jede Abweichung von den sogenannten Landstraßen wurde sofort zum Gegenstande der nachdrücklichsten Beschwerde gemacht, die regelmäßig zu Gunsten der Privilegirten entschieden wurde. Die Straße von Zittau nach Brandenburg war vorgeschrieben über Görlitz und Priebus; die von Görlitz nach Böhmen über Zittau; die von Görlitz nach Schlesien über Lauban und über Schöndorf; die von Görlitz nach Sagan über Halbau u. s. w. Die Passage über die Flüsse war auf ganz bestimmte Brücken beschränkt, bei der Neisse z. B. auf die Brücken in Görlitz, Nieder-Bielau, Podrosche und Muskau; beim Queis auf die Brücken von Schöndorf, Naumburg und Lauban ꝛc. ꝛc. Alle übrigen Brücken waren für den Handelsverkehr geradezu verboten, und noch 1708 ward ein landesherrlicher Befehl erlassen, zufolge dessen die Queisbrücken bei Wehrau und Thommendorf abgetragen werden sollten. Die Besitzer von Siegersdorf haben Jahrhunderte lang mit dem Kloster in Naumburg und dem Rath zu Lauban wegen der Straße über Siegersdorf und der dort über den Queis errichteten Brücke in Zank und Streit gelegen, und obgleich die Städte Bunzlau und Görlitz schon im 15. Jahrhundert das Privilegium erlangten, mit ihren Handelswaaren die Straße über Siegersdorf von und nach Schlesien zu passiren, so ließ der Rath von Lauban in der Mitte des folgenden Jahrhunderts dennoch die wieder aufgerichtete Queisbrücke bei Siegersdorf einreißen; sie wurde zwar bald nachher wieder hergestellt, aber das Recht zur Erhebung von Brückenzoll, wodurch sie in die Klasse der privilegirten Brücken versetzt wurde, verlieh erst der Kaiser Matthias 1615 dem damaligen Besitzer von Siegersdorf. Unter den kursächsischen Regenten wurden diese Zustände wo möglich noch complicirter und lästiger, weil sie das Straßen- und Brückenzollwesen auch ihren Erblanden zu Gute kommen lassen wollten. Ganz absonderliche Vorschriften erwuchsen aus dieser Neigung, so mußten z. B. alle Frachtgüter von Görlitz nach Leipzig über See, Bernsdorf, Ruhland, Ortrand, Eilenburg geführt und nicht weniger als achtmal auf dieser Tour verzollt werden. Die ganze Provinz war endlich mit Straßen- und Brückenzöllen umsponnen. Görlitz erhob außer den städtischen Zöllen noch in Rauscha, Nieder-Bielau, auch früher in Steinbach Zoll; in der Herrschaft Muskau bestanden 12 Zollstätten; in der Herrschaft Hoyerswerda waren deren 6, außer dem Stadtzolle, der zur Hälfte der Bürgerschaft zukam; die Besitzer von Ruhland, Bernsdorf, Baruth, Siegersdorf u. m. a.

waren zur Erhebung von Zöllen berechtigt; jede Stadt hatte ihren Zoll und die Sechsstädte natürlich immer mehrere, wie wir bereits an Görlitz sahen.

Die Verpflichtungen, welche diese Privilegien den Inhabern auferlegten, bestanden in der Herstellung guter Straßen und Brücken, wurden aber in der Regel im höchsten Grade vernachlässigt. Erst im vorigen Jahrhundert wurde durch den Erlaß des Straßenbau-Mandats von 1781 in dieser Angelegenheit ein Schritt zum Bessern gethan; denn alle früher erlassenen Verordnungen in Betreff des Straßenbauwesens blieben erfolglos, obschon 1713 ein geregelter Postverkehr eingerichtet worden war, dessen Pflege und Förderung von besseren Communikationsmitteln wesentlich abhängig blieb.

Unter solchen Umständen konnte der oberlausitzische Handel im Allgemeinen keine hohe Bedeutung erlangen; nur der im 17. und 18. Jahrhundert zu voller Blüthe entwickelte Leinenhandel von Zittau machte eine Ausnahme von dieser allgemeinen Erscheinung und bildet so ziemlich den Glanzpunkt in der Geschichte des oberlausitzischen Handels; denn der sehr lucrative Handel, den Lauban noch unter der sächsischen Regierung betrieb, war zum großen Theile seiner Lage als unmittelbarer Grenzstadt zuzuschreiben. Viele der mannigfaltigen, Handel und Verkehr drückenden Uebelstände sind bis in unsere Zeit mehr und minder fühlbar gewesen und die eigentliche Umgestaltung dieser Verhältnisse beginnt erst mit dem Zeitpunkte, an welchem der deutsche Zollverein ins Leben trat, dem ersten Zeichen eines umfassendern Freihandelssystems. Die Einführung der Gewerbeordnung von 1845 war der zweite bedeutsame Schritt in dieser Richtung, und wenn auch die Oberlausitz bei der Grenznachbarschaft mit Oesterreich die Wirkungen des Prohibitivsystems an den österreichischen Schutzzöllen noch vielfach empfinden muß, so sind dieselben glücklicherweise doch nicht so durchgreifend, um die allgemeinen Handels- und Verkehrs-Verhältnisse der Provinz nachtheilig zu berühren.

Betrachten wir dieselben in ihrer gegenwärtigen Gestaltung, so liefern sie uns im Ganzen ein erfreuliches Bild. Aus der Darstellung der industriellen Zustände ergiebt sich schon, daß der Handel mit den verschiedenen technischen Fabrikaten einen ziemlich bedeutenden Umfang hat. Auf diesem Gebiete steht nun besonders der Tuchhandel von Görlitz oben an; denn nicht blos der größte Theil der einheimischen Fabrikate, sondern erhebliche Massen auswärtiger Fabrikate, namentlich aus der Niederlausitz, werden zum Export von Görlitzer Häusern verwendet, die in den umfassendsten Handelsbeziehungen zum Orient stehen. — Nächstdem ist der Getreidehandel in der Oberlausitz, besonders von Görlitz, ein äußerst lebhafter und verkehrsreicher geworden, nachdem die naturgemäße Bestimmung der Stadt Görlitz für diesen Handelszweig durch Vermehrung und Verbesserung der Communicationsmittel sich recht ungestört entfalten konnte. Auch Hoyerswerda und Lauban haben einen nicht unbedeutenden Getreidehandel, dessen Umfang sich allerdings mehr nach den Conjuncturen richtet. Görlitz hingegen ist vermöge seiner Lage zur Vermittelung des Handels mit den Getreide-

überschüssen Schlesiens und Posens für den Bedarf von Sachsen und Böhmen bestimmt, und durch den Eisenbahnverkehr mußte diese natürliche Bestimmung eine erhebliche Ausdehnung gewinnen. Schon in frühern Zeiten hatte Görlitz unter den Sechsstädten den bedeutendsten Getreidehandel, der jedoch unter den damaligen Verhältnissen nur eine sehr relative Bedeutung erlangen konnte, was vom Handel aus frühern Zeiten im Allgemeinen gilt, da weder Schifffahrt, noch andere dem Handel besonders günstige Umstände vorhanden waren, die dem Handel in der Oberlausitz einen großartigen Charakter oder eine weltgeschichtliche Bedeutung verleihen konnten, wie es bei so vielen anderen deutschen Städten im Mittelalter thatsächlich der Fall war.

Die Verkehrsmittel sind hier zwar in früheren Zeiten grade nicht viel anders und auch nicht mangelhafter gewesen, als in den Nachbarländern; ihre wesentliche Vermehrung und Verbesserung gehört aber der Neuzeit an. Wie mangelhaft das gesammte Straßenwesen, welchen drückenden Beschränkungen dasselbe unterworfen war, das haben wir bereits gesehen. Noch mangelhafter jedoch war der Postverkehr, ein so wichtiges Mittel für den Handelsverkehr. Bis zu Anfange des 18. Jahrhunderts bestand derselbe nur auf einigen der bedeutendsten Verkehrsstraßen, wobei er noch so unregelmäßig betrieben wurde, daß er schließlich nur für einflußreiche Leute zugänglich blieb. Erst mit dem Erlaß der Postordnung von 1713 ward ein geregelter Postverkehr auf gesetzlichen Grundlagen hergestellt und damit wenigstens so viel erreicht, daß die Postanstalten ein Verkehrsmittel für Jedermann wurden. Die Mangelhaftigkeit des gesammten Straßenwesens verhinderte aber eine größere Ausdehnung der Postanstalten, und so kam es eben, daß der ganze Postverkehr auch noch im vorigen Jahrhundert auf die sogenannten Land- und Heerstraßen beschränkt blieb, deren in der Oberlausitz etwa vier oder fünf waren.

Die Gestaltung, welche diese Verkehrsmittel in unsern Tagen angenommen haben, zeigt uns dagegen das Resultat der umfassendsten Reformen im ganzen Verkehrsleben. Eine Eisenbahn, die niederschlesisch-märkische, durchschneidet die Oberlausitz in einer nördlich-südöstlichen Richtung von Halbau über Kohlfurth bis Siegersdorf; eine andere Eisenbahn verbindet diese von Kohlfurth bis Görlitz mit der dritten, der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, welche die preußische Oberlausitz zwar nur von Görlitz bis Reichenbach berührt, sie aber unmittelbar mit den südlichen und westlichen Grenzländern verbindet. Die ganze Provinz hat demnach bereits 12,8 Meilen Eisenbahnen. Weit beträchtlicher ist dagegen das kunstmäßig angelegte Straßensystem. Die Breslau-Dresdener Chaussee durchschneidet die Provinz von Osten nach Westen, indem sie von Siegersdorf über Waldau und Görlitz nach Reichenbach führt; außerdem ist Görlitz durch Chausseen mit Lauban, mit Seidenberg und Friedland, mit Ostritz und Zittau, mit Niesky und Muskau direct verbunden; eine Chaussee führt von Nieder-Wiesa a. O. über Alt-Gebhardsdorf nach Böhmen; von Görlitz eine nach Nieder-Ludwigsdorf; eine nach Biesnitz; von Marklissa nach Nieder-Linda;

von Lauban nach Kohlfurth; von Niesky nach Meuselwitz und Löbau; von Muskau nach Lieske und Bautzen; von Hoyerswerda nach Wartha und Bautzen; von Lauban nach Greiffenberg. Die Kottbus-Dresdener Chaussee durchschneidet den Hoyerswerdaer Kreis von Nordost nach Südwest und bringt Hoyerswerda in directe Verbindung mit Königsbrück und Dresden einer-, und mit Spremberg und Muskau andrerseits. Alle diese Chausseen haben eine Ausdehnung von 30 Meilen. Nächstdem nehmen die sogenannten Kreisstraßen einen beträchtlichen Umfang ein. Es bestehen solche von Görlitz nach Rauscha und Halbau, nach Rothenburg, nach Schönbrunn; von Lauban nach Marklissa; von Rothenburg nach Niesky, nach Rietschen; von Niesky über Tauban nach Bautzen; von Marklissa nach Meffersdorf und noch einige andere kleinere Strecken. Alle diese Eisenbahnen und Straßen sind in ihrem jetzigen Zustande erst unter preußischer Regierung gebaut, beziehungsweise hergestellt worden, denn bei der Theilung der Oberlausitz existirte noch keine Chaussee in derselben, und die Eisenbahnen sind überhaupt nur Werke der neuesten Zeit. — Diesen Umgestaltungen des Straßenwesens entspricht auch das jetzige Postwesen in der Oberlausitz, welches in 26 verschiedenen Postanstalten den Postverkehr vermittelt, unter denen sich ein Postamt I., ein Postamt II. Klasse; drei Postexpeditionen I., 21 dergleichen II. Klasse befinden, welche sämmtlich von der Ober-Postdirection in Liegnitz ressortiren.

Weniger Veränderungen ist ein anderweites Verkehrsmittel, das Marktwesen in der Oberlausitz, unterzogen worden. Dem gesammten Handel entsprechend haben auch die Märkte in der Oberlausitz von jeher nur eine locale Bedeutung gehabt, die ihnen auch jetzt noch eigen ist, obgleich die meisten ein sehr hohes Alter haben und in ihrem Ursprunge als Bedürfniß für den Handel erscheinen. In neuerer Zeit hat der Görlitzer Getreidemarkt einen Aufschwung genommen, der ihm eine größere Bedeutung beilegt, da die Lage und die jetzigen Communikationsmittel ihn vorzugsweise zur Förderung des Getreidehandels zwischen Posen und Schlesien einer- und Sachsen und Böhmen andrerseits geeignet machen. Die weitere Entwickelung des Görlitzer Getreidemarktes ist jedoch sehr zweifelhaft, nachdem Löbau die directe Verbindung durch die Zittau-Reichenberger Eisenbahn mit Böhmen erlangt und für eine großartigere Gestaltung des Getreidehandels weit mehr Neigung und Mittel entwickelt hat. Alle übrigen Märkte bestehen in Kram-, Vieh- und Getreidemärkten (die den Städten sonst zuständig gewesenen Salzmärkte sind natürlich in Wegfall gekommen), und von diesen sind die Krammärkte in Görlitz, die drei Sommerviehmärkte daselbst, einige Viehmärkte in Muskau und Diehsa, und zuweilen auch der Getreidemarkt in Hoyerswerda die bemerkenswerthesten.*) Marktplätze waren ursprünglich nur

*) Der Getreidemarkt in Hoyerswerda existirt schon seit dem 15. Jahrhundert und war stets sehr verkehrsreich. Erst im Jahre 1806 bekam dieser Markt einen Stoß, der seinen Verkehr stark berührte, und zwar durch einen Zwischenfall, der als charakteristischer Beitrag zur Beurtheilung der damaligen Handelsverhältnisse besonderer Erwähnung verdient. Im Jahr 1675 errichtete der Rath von Senftenberg mit den unmittelbaren Amtsdörfern der Stadt einen Ver-

die Städte; erst im 17. Jahrhundert wurde einigen Dörfern in der Oberlausitz, oder eigentlich einigen von Adel das Recht verliehen, Märkte abhalten zu lassen. In einigen Dörfern, die als Mittelpunkt großer Kirchspiele ein besonderes Bedürfniß für den Marktverkehr fühlten, hatte sich derselbe fast unbemerkt entwickelt, so daß außer den privilegirten Märkten auf dem Lande auch observanzmäßige bestehen. Die Dörfer in der Oberlausitz, in denen Kram- und Viehmärkte oder nur erstere allein jährlich zwei- bis dreimal abgehalten werden, sind: Siegersdorf, Schöndorf, Ullersdorf, Rudelsdorf, Radmeritz, Kuhna, Diehsa, Reichwalde, Daubitz, Leippa, Podrosche, Zibelle, Wiednitz und der mit Stadtrechten versehene Flecken Wigandsthal. Die observanzmäßigen Landjahrmärkte sind ohne Zweifel die ältesten und haben schon im 15. Jahrhundert bestanden, wo sie den mit dem Marktrecht privilegirten Städten stets Anlaß zu Beschwerden gaben, in Folge deren die Sechsstädte auch schon im Jahre 1402 das Privilegium erlangten, daß die Landjahrmärkte abgeschafft und neue Märkte überhaupt nicht mehr eingeführt werden sollten. Es hat aber grade dieses Privilegium den wenigsten Schutz genossen, denn die den kleinen Landstädtchen ertheilten Concessionen zur Abhaltung von Wochenmärkten sind fast sämmtlich spätern Ursprungs.

Wasserstraßen stehen dem oberlausitzischen Handel und Verkehr bekanntlich nicht zu Gebote, denn keiner der Flüsse der Oberlausitz ist für die Schifffahrt zu benutzen und Kanäle für diesen Zweck existiren auch nicht. Im vorigen Jahrhundert wurde der damaligen Landesregierung ein ausführliches Memorial überreicht, in welchem der Vorschlag und die Mittel zur Schiffbarmachung der Neisse gemacht und nachgewiesen wurden; die Regierung ging aber nicht weiter darauf ein, und doch wurde 70 Jahre später von ihr selbst der Plan in Anregung gebracht, die Tschirne und den Queis für Flöße schiffbar zu machen und beide mit der Neisse durch Kanäle zu verbinden. Es blieb aber ebenfalls bei dem frommen Wunsche, wobei es auch wahrscheinlich nun für alle Zeiten sein Bewenden behalten wird, da für Handelszwecke keiner dieser Flüsse ein nur irgend wünschenswerthes und ersprießliches Communikationsmittel darbieten kann.

Auch in der Oberlausitz bestand in früheren Zeiten eine Maß- und Gewichtsverschiedenheit, die zu mancherlei Verwirrungen im Handel und Verkehr

---

trag, wonach die Bauern dieser Dörfer verpflichtet waren, alle verkäuflichen Producte zum Markt nach Senftenberg zu bringen, die sie erst nach Einziehung des Marktwisches zurückschaffen und anderweit verkaufen durften. Die Bauern dieser Amtsdörfer hatten ihren naturgemäßen Markt aber in Hoyerswerda, und als 1806 die Getreidenoth groß ward, verlangte der hohe Rath von Senftenberg, daß diese Bauern das unverkauft gebliebene Getreide nicht zurückschaffen, sondern so lange in Senftenberg eingesetzt lassen sollten, bis es verkauft werden konnte. Es war nicht möglich, solchen Unsinn damals sofort zu beseitigen, sondern erst nach langem Hin- und Herschreiben ward die landesherrliche Intervention nachgesucht und durch diese dem Uebel abgeholfen. Der Hoyerswerdaer Markt mußte aber so viel darunter leiden, daß er seine frühere Bedeutung eine Zeit lang ganz verlor.

führte. Jede der Sechsstädte nicht allein, sondern auch noch kleinere Städte hatten ihr besonderes Getreidemaß; in Görlitz selbst existirten sogar zwei verschiedene Getreidemaße, das alte Maß und das Zinsmaß, die um $^3/_4$ Mäßchen von einander abweichen. Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts wurden endlich durch landesherrliche Verordnungen die Dresdener Maße, sowohl beim Getreide, als bei den Flüssigkeiten eingeführt, ohne jedoch dadurch den Gebrauch der besondern Maße zu verbieten, weshalb sie noch sehr lange im Gebrauch geblieben sind, ja theilweise sogar heute noch gebraucht werden, weil viele Getreideabgaben in diesem speciellen Maße entrichtet werden müssen. Für den allgemeinen Handel und Verkehr sind jedoch jetzt die preußischen Maße die vorherrschenden geworden und nur hin und wieder werden für einzelne Gegenstände noch die sächsischen benutzt.

Schließlich sei noch mit kurzen Worten des früher in Ruhland bestandenen eigenthümlichen Fischhandels Erwähnung gethan, der im Anfange des vorigen Jahrhunderts zu solcher Bedeutung gelangt war, daß eine besondere Fischer-Innung daselbst errichtet wurde, die zum Aal-Fischhandel eine ausschließliche Conzession erhalten hatte, jetzt aber nebst dem ganzen Handel nicht mehr besteht.

Drittes Capitel.

Der Grundbesitz.

1. Vertheilung des Grundbesitzes nach Klassen und Fläche.

Die Ansicht, daß schon vor den ersten Eroberungszügen der Karolinger in dem Lande der Milczener, der heutigen Oberlausitz, Dörfer bestanden haben, erscheint aus allen geschichtlichen Mittheilungen und Nachrichten so begründet, um sie als unzweifelhaft gelten lassen zu können; denn die hier wohnenden slavischen Völkerstämme waren ein friedliches, nur auf Selbstvertheidigung bedachtes Volk, dem der Getreidebau, der Flachsbau, die Viehzucht, Fischerei und mancherlei Gewerbe bekannt waren, und das überhaupt für solche friedliche Beschäftigungen Sinn hatte. Es scheint auch mehr als wahrscheinlich, daß schon unter diesen slavischen Stämmen eine Art Aristokratie bestand, deren Mitglieder als Heerführer bei der Landesvertheidigung oder als Vorgesetzte im Lande selbst sich von der großen Masse des Volkes unterschieden und so gewissermaßen den Adel bildeten, der am allerwenigsten damals ohne Grundbesitz existiren konnte.*) Demnach läßt sich auch die Vermuthung rechtfertigen, daß eine Vertheilung des Grundbesitzes schon in jener Zeit stattgefunden hatte, als von einer deutschen Einwanderung noch nicht die Rede war; ja sogar daß jene Vertheilung aus damaliger Zeit in viel spätern Jahrhunderten noch deutlich zu erkennen ist, weil die den slavischen Völkern eigenthümliche Neigung zum Socialismus zu einem wesentlich andern System bei der Vertheilung des Grundbesitzes führte, als dem, welches später die Deutschen befolgten, und diese Verschiedenheit so auffallend und deutlich ist, daß man sie heute sogar noch nicht verkennen kann. Während die letztern bei ihren Ansiedelungen das ihnen überlassene Land in

*) In seiner Historia lusatica stellt Knauth die Meinung auf, daß sogar einige der jetzt noch lebenden Oberlausitzischen Adelsgeschlechter, namentlich die v. Luttitz, v. Pentzig, v. Uechtritz, v. Klüx, v. Gabelentz ꝛc. slavischen Ursprungs seien und von jenem Adel der Sorben-Wenden abstammen. Ob diese Ansicht sich wirklich bestätigen sollte, habe ich nicht ermitteln können; daß gerade diese Familien aber sehr frühzeitig in der Geschichte der Oberlausitz genannt werden, ist Thatsache.

zusammenhängende Striche theilten, auf denen der Eigenthümer desselben auch gleichzeitig Haus und Hof errichten konnte und auf diese Weise sein ganzes Besitzthum beisammen behielt, so ward von den slavischen Bewohnern grade ein entgegengesetztes Verfahren dabei befolgt, indem dieselben zunächst für die Dorfschaft selbst einen besondern Fleck bestimmten, auf welchem alle Höfe im engsten Beisammensein errichtet wurden, dann aber die Feldmark so theilten, daß jeder von den verschiedenen Bodenklassen einen Theil empfing, wodurch die Theilstücke so zahlreich wurden, daß die Besitzung des Einzelnen oft aus 20 bis 30 verschiedenen, von einander getrennt liegenden Grundstücken bestand. Hieraus folgte von selbst, daß der Deutsche sein Besitzthum ziemlich unabhängig von Andern bewirthschaften und benutzen konnte, während bei den Slaven eine Gemeinsamkeit und Gemeinschaft darin beobachtet werden mußte, die eine größere Selbstständigkeit nicht zuließen. Die überzeugendsten Beweise für dieses so abweichende, in der specifischen Verschiedenartigkeit der beiden Volksstämme wurzelnde Verfahren bei der Theilung des Grundbesitzes liefern uns heute noch zahlreiche Dörfer mit ihren Feldmarken, die ihre Ursprünglichkeit durch spätere Theilungen, Zusammenlegungen, Separationen ꝛc. noch nicht verloren haben; denn nicht blos in den frühesten und ältesten Dorfschaften offenbart sich diese Erscheinung, sondern auch in spätern und jüngern, und erst in der neuesten Zeit können wir die Wahrnehmung machen, daß die Wenden Haus und Hof auf ihr größtes Feldgrundstück verlegen und für die den Deutschen eigenthümliche Vereinigung des ganzen Besitzthums Neigung zeigen.

Eine weitere Vertheilung des Grundbesitzes erfolgte mit der Einwanderung deutscher Krieger und Colonisten, die erst unter den sächsischen Kaisern in umfassenderem Maaße vor sich ging. Die Mehrzahl der oberlausitzischen Dörfer ist daher ohne allen Zweifel erst im 11., 12. und 13. Jahrhundert entstanden, wozu zahlreiche deutsche Colonien vielfach den Grund gelegt haben mögen. Das war auch die Zeit, in welcher die eigentlichen Bauergüter gebildet wurden, die wiederum eine characteristische Form des Grundbesitzes der deutschen Bevölkerung sind. Eine wahrscheinlich nicht geringe Anzahl deutscher Dörfer hat ursprünglich nur aus Bauerhöfen und einem Schulzen bestanden, welcher letztere eine Art Oberaufsicht über die neuen Ansiedler führte und gewissermaßen den eigentlichen Grundherrn in vielen Fällen vertrat, daher auch unter besonders günstigen Umständen viele Schulzen sehr bedeutende persönliche Vorrechte für ihr Besitzthum zu erwerben vermochten. Eine gleichzeitige Entstehung haben auch die Gärtnernahrungen, die jedenfalls von minder bemittelten Ansiedlern errichtet wurden und Anfangs wohl einen geringeren Flächenumfang gehabt haben mögen, als sie meistens später aufzuweisen hatten. Dagegen gehören die Häusler- und Büdner-Nahrungen zweifellos einer viel späteren Zeit an.

Mit der Entstehung und Vermehrung der Dorfschaften und der damit in Verbindung stehenden Vertheilung des Grundbesitzes ging auch die weitere Veränderung desjenigen Grundbesitzes vor sich, der in den Händen des Adels

sich befand. Vor den Eroberungszügen der deutschen Kaiser bestanden in der heutigen Oberlausitz, und insbesondere in der Gegend von Görlitz, Bautzen und Hoyerswerda, sogenannte Burgen oder Burgwarten zur Vertheidigung und zum Schutze des Landes, auf welchen Herren ihren Sitz hatten, die von dort aus in mehr oder minder großen Umkreisen eine direkte Herrschaft ausübten und demgemäß sich auch als Besitzer des ihrem Einflusse untergebenen Landes betrachteten. Schon zur Zeit Karls des Großen wurden von dessen Heeren einzelne dieser festen Plätze erobert und auf seine Veranlassung auch neue Burgen im Lande angelegt, in denen eine deutsche Besatzung zurückgelassen ward, um die damals noch sehr lockere und haltlose Herrschaft der deutschen Kaiser und ihrer Statthalter mehr und mehr zu befestigen. Zu diesem Zweck verliehen die Kaiser diese Burgen den in ihrem Gefolge und ihren Eroberungszügen sich auszeichnenden deutschen Rittern als Eigenthum gegen Uebernahme der Verpflichtung, für die Unterwerfung der widersetzlichen slavischen Eingeborenen zu sorgen und dem obersten Landesherrn Treue und Beistand zu geloben. So ward das deutsche Lehnswesen in der Oberlausitz eingeführt und mit ihm auch hier das Feudalsystem begründet, in welchem der Ursprung und die weitere Gestaltung der adelichen oder Ritter-Güter zu suchen ist. Seine vollständigere Entwickelung erreichte dieses System erst, nachdem das Eroberungswerk unter den sächsischen Kaisern vollendet und in Folge dessen das Land selbst zu einem Reichslehn mit erblichen Markgrafen gemacht worden war, die nun als Oberlehnsherren im Lande jene Burgen und festen Plätze zu vergeben berechtigt waren und zur Befestigung ihrer oft sehr schwankenden Herrschaft ganze Districte an die Besitzer solcher Burgen verliehen, wenn es Leute von Macht, Reichthum und Ansehen waren. Aehnliche Verleihungen scheinen auch von den Kaisern unmittelbar schon erfolgt zu sein. Der wesentliche Unterschied zwischen den mit solchen Burgen und großen dazu gehörigen Bezirken belehnten Rittern und den andern gewöhnlichen Vasallen bestand darin, daß jenen gleichzeitig das Recht des obersten Richters über alle in ihren Bezirken ansässigen und nicht ansässigen Bewohner, also auch über Leute aus dem Ritterstande, verliehen wurde, wogegen diese nur dasselbe Recht über ihre unmittelbaren Hintersassen hatten. Aus dieser eigenthümlichen Vertheilung des Grundbesitzes gingen die Standesherrschaften hervor, deren weitere Entwickelung zu einer einflußreichern Stellung jedoch erst in das 15. und 16. Jahrhundert fällt.

Es ist bekannt, welch gewaltigen Einfluß das Papstthum nach dem Pontificate Gregor's VII. auf ganz Deutschland erlangt hatte, und daher leicht erklärlich, daß sich dieser Einfluß in seinen allgemeinen Wirkungen auch in der Oberlausitz bemerkbar machen mußte. Der kirchliche und religiöse Sinn aller Gläubigen in jenen Zeiten offenbarte sich auch ganz jenem mächtigen Einflusse entsprechend, indem er der Kirche die werthvollsten und verschiedenartigsten weltlichen Besitzthümer opferte. Das war auch für die Oberlausitz die Zeit, in welcher so viele geistliche Stiftungen gegründet, Kirchen, Kapellen, Klöster mit

Grundstücken beschenkt und mit Frucht- und andern Zinsen reichlich ausgestattet wurden. Besonders reich an solchen Erscheinungen war das 13. Jahrhundert, in welchem die Klöster in Görlitz, Marienstern, Marienthal, Lauban, mehrere Hospitäler, Kirchen und andere derartige Stiftungen in der Oberlausitz errichtet wurden, denen die Stifter oft ganze Güter und Dörfer als Eigenthum überwiesen, aus denen eine besondere Klasse des oberlausitzischen Grundbesitzes, die Besitzungen der milden Stiftungen oder die Kirchen-, Klöster- und Hospital-Güter, hervorgegangen ist, die zwar zum Theil in Folge der Reformation einige Veränderungen erfahren hat, zum Theil aber noch heute in ihrer Ursprünglichkeit besteht.

Die Entstehung der Communal-Grundstücke hat keinen allgemeinen Grund; sie beruht vielmehr auf sehr verschiedenartigen Zufälligkeiten, die sich aus den örtlichen Verhältnissen gestalteten, so daß weder die Zeit noch die Veranlassung der Entstehung eine gleichmäßige ist. Nur die Erwerbung der den Sechsstädten gehörigen Rittergüter läßt sich auf ein übereinstimmendes Motiv zurückführen, indem sie sämmtlich ein besonderes Privilegium, solche Güter erwerben zu dürfen, von den Landesherren erlangten und auf Grund dessen zur Verstärkung ihrer eigenen Macht und Bedeutung in den Besitz derselben zu gelangen trachteten, in welchen Bestrebungen sie auch größtentheils sehr glücklich waren, wie wir später noch sehen werden.

Aus dieser Skizze über die ursprüngliche Vertheilung des Grundbesitzes in der Oberlausitz ergiebt sich, daß derselbe zunächst in fünf Hauptklassen zerfällt, von denen jede dann wieder in besondere Unterklassen getheilt werden muß. Zu den Hauptklassen werden gerechnet

1. die Standesherrschaften;
2. die Rittergüter;
3. die Besitzungen der geistlichen und milden Stiftungen;
4. die Rusticalbesitzungen;
5. die Gemeindegrundstücke.

Die Standesherrschaften der Oberlausitz, zu denen im preußischen Antheile Muskau, Hoyerswerda und Seidenberg gehören, können insofern in drei besondere Klassen getheilt werden, als die Besitzverhältnisse die ständische und politische Bedeutung einer jeden derselben besonders gestaltet haben. Die volle Bedeutung einer Standesherrschaft, soweit sie nach der neuern Gesetzgebung und den veränderten politischen Zuständen des Staats überhaupt noch bestehen kann, hat nur Muskau behalten, das zugleich auch dem Umfange nach die bedeutendste geblieben ist, sowie es ebenfalls zu den ältesten Besitzungen der Oberlausitz gehört, mit der es stets vereint gewesen ist. Die ältesten bekannten Besitzer von Muskau sind die Herren von Ileburg, die im Mannsstamme ausgestorben sein müssen, denn 1361 wird Heinrich von Kittlitz, Schwiegersohn des Plotho von Ileburg, von Karl IV. mit Muskau belehnt. Später, nachdem auch die

von Penzig zu Anfange des 15. Jahrhunderts eine Zeit lang im Besitz der Herrschaft waren, ward sie Eigenthum der damals sehr mächtigen Familie von Biberstein, die es ein volles Jahrhundert besaß, und als nach dem Tode des letzten Bibersteins (1551) Muskau offenes Lehn geworden, wurde es 1555 von Ferdinand I. an Fabian von Schöneich für 60,000 Thlr. verkauft, in dessen Familie es bis 1590 blieb, wo es dann wieder in Ermangelung von Lehnserben an den Oberlehnsherrn, Kaiser Rudolph II., fiel, der es 1597 an Wilhelm von Dohna verkaufte und gleichzeitig aus dem Lehn in Erbe verwandelte. Dessen Nachfolger, Karl Christian Burggraf zu Dohna, hinterließ nur eine Tochter, die sich 1644 mit einem Freiherrn von Callenberg verheirathete, in dessen Familie es im Mannesstamme bis 1785 blieb, wo der letzte Callenberg bei seinem Tode nur eine Tochter hinterließ, die als Besitzerin der Standesherrschaft den Grafen von Pückler-Branitz heirathete und zum Besitznachfolger ihren Sohn, den nachmaligen Fürsten Pückler-Muskau hatte, aus dessen Händen die Herrschaft zunächst in den Besitz der Grafen Hatzfeld und Nostitz, bald nachher aber in den des gegenwärtigen Standesherrn Prinzen Friedrich der Niederlande überging.

Eine hervorragende Bedeutung unter der Ritterschaft der Oberlausitz nahmen die Besitzer von Muskau zwar schon im 15. Jahrhundert ein, besonders nachdem dies die Herren von Biberstein geworden waren, während deren Besitzzeit auch die Dörfer und Güter Zibelle, Beinsdorf, Schönborn, Bogendorf, Hasel und Zilmsdorf mit Muskau vereinigt wurden, die ursprünglich zur Herrschaft Triebel gehörten, in deren Besitz sich damals die von Biberstein ebenfalls befanden. Eine bei weitem einflußreichere, ihren persönlichen Interessen noch vortheilhaftere Stellung erlangten die Besitzer von Muskau aber erst von dem Zeitpunkte an, wo es in eine Erbherrschaft verwandelt wurde; und dies fiel grade in jene Zeit, wo die Ritterschaft überhaupt recht beharrlich nach Vermehrung von Vorrechten strebte, in welchen Bestrebungen die Freiherren von Callenberg eben so geschickt als glücklich waren. Daher kam es auch, daß die Herren von Muskau eine ganz besonders bevorrechtete Stellung in ständischer Beziehung sowohl, wie in persönlicher Hinsicht erreichten und sich dadurch auch noch von den andern Standesherren zum Theil unterschieden. Sie waren Oberlehnsherren von den Rittergütern Zibelle, Schönborn, Beinsdorf, Hasel und Zilmsdorf; sie übten die Gerichtsbarkeit über alle Sachen und Personen in ihren unmittelbaren Besitzungen, wie auch in den ihrer Lehnscurie unterwiesenen Vasallendörfern aus; sie hatten eigene Consistorialrechte, in Folge deren ihnen auch die Verfügung über die innern Angelegenheiten der Kirche und Schule, die Prüfung und Anstellung der Prediger und Lehrer zustand; sie hatten auf den Landtagen Sitz und Stimme unmittelbar nach den Landesältesten; sie konnten andere, früher nicht zur Herrschaft gehörige Güter erwerben und mit derselben vereinigen; sie waren befugt, für die ganze Herrschaft besondere Polizei- und sonstige administrative Verordnungen mit rechtlicher Wirkung zu erlassen u. m. a. Von allen diesen Vorrechten, neben denen sie selbstverständlich auch noch die der

gesammten Ritterschaft zustehenden Privilegien und Vorrechte besaßen und ausübten, existiren heute natürlich nur noch sehr wenige. Außer den bedeutungslos gewordenen Vorrechten in Bezug auf ihre persönliche Stellung beim Communallandtage haben die Standesherren von Muskau jetzt nur noch die den Rittergutsbesitzern im Allgemeinen verbliebenen Rechte, die bei den ersteren lediglich deshalb von größerer Bedeutung sind, weil sie in räumlicher Hinsicht einen verhältnißmäßig sehr ansehnlichen Umfang einnehmen; denn die ganze Standesherrschaft umfaßt mit allen dazu gehörigen Dörfern und Gemeinde-Feldmarken einen Flächenraum von mehr als 7 □Meilen, also den dritten Theil des ganzen Rothenburger Kreises, von welchem 6 □Meilen unmittelbares Eigenthum des Standesherrn sind, das wieder, wie aus der diesem Abschnitt beigefügten Tabelle zu ersehen ist, zum überwiegend größten Theile nur aus Waldungen besteht. Die Dörfer Publick, Viereichen, Altliebel und Rappatsch haben in früheren Zeiten nicht zur Herrschaft gehört; auch Schleiffe hat zeitweise besondere Besitzer gehabt. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts aber ist dieselbe in ihrem jetzigen Bestande unverändert geblieben und umfaßt außer den vormaligen Vasallendörfern die Stadt Muskau und 39 Dorfgemeinden.

Die dem Umfange nach zweite Standesherrschaft in der Oberlausitz, Hoyerswerda, hat, da sie bei der Theilung der Provinz im preußischen Antheile blieb und seitdem in den Besitz des Domänen-Fiskus überging, schließlich mehr den Character einer Staatsdomäne angenommen, obgleich die ihrem Fundo anklebenden Berechtigungen und Verpflichtungen in Betreff der ständischen Leistungen ꝛc. dadurch nicht verändert worden sind. Sie gehört zu den ältesten bekannten Besitzungen der Oberlausitz, und die Burg Hoyerswerda hatte schon in den Zeiten des 11. und 12. Jahrhunderts eine größere Bedeutung; denn Karl IV. kaufte Hoyerswerda von dem Grafen Schwarzburg im Jahre 1357, wobei er den Sechsstädten die Versicherung ertheilte, daß es bei der Krone bleiben und als Grenzfeste dienen solle. Es mag ihm jedoch mit dieser Versicherung wohl nicht recht Ernst gewesen sein, da er selbst die Herrschaft an einen von Colditz verkaufte, der sie 1373 an Benes v. d. Duba wieder verkaufte. Im Besitz der Ritter v. d. Duba, die ein ziemlich mächtiges und ansehnliches Geschlecht gewesen zu sein scheinen, blieb Hoyerswerda bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, wo es Kurfürst Friedrich von Sachsen kaufte, der es nach kurzer Besitzzeit an die Herren von Schönburg käuflich abtrat, in deren Besitz es länger als ein Jahrhundert geblieben. Die Anhänglichkeit der von Schönburg an den König Georg Podiebrad brachte sie mit dessen Nachfolgern in vielfache Conflicte, in Folge deren Hoyerswerda eine Zeit lang von den Landvögten der Oberlausitz verwaltet und erst zu Ende des 15. Jahrhunderts seinen rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben wurde. Nachdem der letzte Schönburg die Herrschaft sehr verschuldet hatte und sich nicht mehr im Besitz derselben behaupten konnte, wurde sie 1571 an Heinrich von Maltitz für 110,000 Thlr. verkauft. Seit dieser Zeit findet ein fortwährender Besitzwechsel statt, denn wir finden bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts,

wo der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen die Herrschaft erwarb, nach dem von Maltitz noch den Grafen Promnitz, die Herren von Kittlitz und von Ponickau als Besitzer derselben genannt. Auch in der kursächsischen Regentenfamilie ist Hoyerswerda nicht ohne Unterbrechung als Besitzthum geblieben, denn im Jahre 1700 verkaufte es der damalige König Friedrich August an einen Freiherrn von Beichlingen für 250,000 Thlr., aus dessen Händen es später in den Besitz der Herzogin von Sachsen-Teschen und durch diese wieder an die kursächsische Familie gelangte, die es dann bis zur Theilung der Oberlausitz auch besessen hat, dabei aber ihr Privateigenthum an dieser Besitzung nicht geltend machte.

Auch die Herren von Hoyerswerda waren mit gleichen Befugnissen ausgestattet, wie die von Muskau; sie hatten die volle Gerichtsbarkeit über alle in der Herrschaft wohnende Personen; sie verreichten die Lehn an die Besitzer der Güter Zerra, Spohla, Skado, Schwarz-Collm, Kortitz, die sie später größtentheils selbst kauften und mit der Herrschaft vereinigten; auch die sogenannten Lehnrichtergüter in der Herrschaft waren ihrer Oberlehnsherrschaft untergeben, und außerdem waren ein Grundstück in Klein-Radmeritz, eine zu Wolkenburg in der Niederlausitz gehörige Wiese und 21 bäuerliche Nahrungen in Ober-Sohland (13 Bauern und 8 Gärtner) noch Lehnsstücke von Hoyerswerda. Alle diese Verhältnisse sind jetzt aufgelöst und der Umstand, daß Hoyerswerda gerade in der Zeit, wo die Neigung und Geltendmachung besonderer Vorrechte leichter als sonst möglich war, nach fortwährenden Besitzwechseln in den persönlichen Besitz des Landesherrn gelangte, trug wesentlich dazu bei, daß die ganze Verwaltung der Herrschaft zeitig schon einen mehr staatlichen Character annahm und die persönlichen Vorrechte des Besitzers keinen rechten Ausdruck finden konnten.

Der Umfang der ganzen Standesherrschaft, zu welcher außer der Stadt Hoyerswerda und den mit dieser fast unmittelbar verbundenen Amtsgemeinden noch 34 besondere Dorfgemeinden gehören, wird sich auf ungefähr 6 □Meilen belaufen, von denen jedoch jetzt nur noch etwa 27,200 Morgen unmittelbares Eigenthum des Standesherrn, resp. des Domänen-Fiskus sind, welches hauptsächlich in Forsten besteht, da sämmtliche ehemals zur Herrschaft gehörigen Felder und Wiesen schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Erbpacht veräußert worden sind.

Die Standesherrschaft Seidenberg besteht für die preußische Oberlausitz eigentlich mehr dem Namen nach, denn ihre ursprüngliche Bedeutung ist durch die Theilung der Oberlausitz fast gänzlich verloren gegangen; sie hat daher nur noch ein historisches Interesse, in welchem einige Nachrichten über diese Besitzung hier Platz finden mögen. In seinem Ursprunge scheint Seidenberg nicht wie Muskau, Hoyerswerda u. a. m. eine Burg oder Feste zur Landesvertheidigung, sondern ein vom Bischof von Meissen errichtetes Archipresbyteriat gewesen zu sein, dem der ganze südliche Theil der Oberlausitz, das jetzige Friedland mit

seiner Umgegend eingeschlossen, untergeben war. Neben dieser geistlichen Herrschaft bestand wohl auch eine weltliche, und neben dem erzpriesterlichen Stuhle wohl auch eine Ritterburg; die weltliche Herrschaft mochte aber wohl nur in den Händen der böhmischen Fürsten geblieben sein, die bekanntlich über diesen Theil der Oberlausitz stets die Landeshoheit besaßen. Denn erst im 13. Jahrhundert erscheint Bolko von Biberstein als Herr von Seidenberg, der es vom König Ottokar von Böhmen käuflich an sich gebracht hatte, und dieser Biberstein oder dessen Nachfolger erbaute das Schloß zu Friedland, wohin dann die Bibersteine auch für immer ihren Wohnsitz verlegten, in Folge dessen Seidenberg seine eigentliche Bedeutung verlor und in Friedland die Herrschaft sich ausbildete. Da aber Friedland niemals einen ganz unzweifelhaften Bestandtheil der Oberlausitz gebildet hatte, Seidenberg dagegen stets als ein integrirender Theil derselben betrachtet wurde, so erwuchsen aus jenem Wechsel zwischen Seidenberg und Friedland mancherlei Irrungen, die sich später ganz besonders bei der Uebergabe der Oberlausitz an Sachsen herausstellten, indem dabei Niemand die eigentliche Grenze zwischen Friedland und Seidenberg, also zwischen Böhmen und der Oberlausitz, anzugeben vermochte. Die Herren von Biberstein, eine der mächtigsten Adelsfamilien der damaligen Zeit, besaßen Seidenberg und Friedland fast ununterbrochen über 300 Jahre lang und zeigten stets eine besondere Anhänglichkeit an die böhmischen Regenten. Alle diese Umstände begünstigten ihr Streben nach möglichst vielen Vorrechten und Befreiungen; sie wußten namentlich es dahin zu bringen, daß alle dem erzpriesterlichen Stuhle von Seidenberg untergebenen Ortschaften auch zu ihnen in ein abhängiges Verhältniß treten mußten und erlangten auf diese Weise die Oberlehnsherrschaft über eine sehr beträchtliche Anzahl Rittergüter im ganzen südlichen Theile der Oberlausitz. Mehrere dieser Vasallen, wie die Besitzer von Schwerta, Gerlachsheim, Wiesa a. O. u. m. a., wußten sich aus diesem Lehnsverhältniß zu ziehen; die Oberlehnsherrschaft der Besitzer von Friedland und Seidenberg erstreckte sich aber noch im 16. Jahrhundert auf viele oberlausitzische Rittergüter. Nach dem kinderlosen Ableben des letzten Biberstein wurden beide Herrschaften offene Lehen und fielen als solche an den Landesherrn, Ferdinand I., der sie 1556 an Friedrich von Röder verkaufte, dessen Familie bis 1626 im Besitz blieb. Wegen seiner Betheiligung an der Conföderation des protestantischen böhmischen Adels und in Folge des für dessen Zwecke so unglücklichen Ausgangs der Schlacht am weißen Berge ward Melchior von Röder, ein sehr geachteter Mann seiner Zeit, seiner Besitzungen vom Kaiser beraubt, Friedland dem Grafen, nachmaligen Herzog Wallenstein gegeben, Seidenberg aber 1626 dem Kurfürsten von Sachsen verpfändet, der es 1630 an Christian von Nostiz verkaufte, dessen später in den Grafenstand erhobene Familie bis 1696 im Besitz von Seidenberg blieb und dann an Haubold von Einsiedel verkaufte, dessen Nachkommen noch jetzt im Besitz der Herrschaft sich befinden. Die in dem eigentlich böhmischen Theile liegenden und zu Friedland gehörigen Vasallengüter wurden nach der Besitzergreifung durch Wallenstein fast sämmtlich

von ihren protestantischen Besitzern verlassen, in Folge dessen dann eingezogen und später, als Friedland an den italienischen Grafen Gallas gelangt war, in einfache Vorwerke der Herrschaft verwandelt, als welche sie heute noch bestehen. Die Vasallengüter von Seidenberg verminderten sich auch immer mehr, theils durch Erbverwandlung, theils dadurch, daß die Besitzer der Herrschaft mehrere derselben kauften und mit ihr vereinigten; und so kam es denn, daß zu Anfange des 18. Jahrhunderts nur noch Diehsa, Quitzdorf und Caana (im Rothenburger Kreise) als Vasallengüter von Seidenberg bestanden, nachdem das Lehnsverhältniß von Günthersdorf entweder durch Irrthum oder Mißbrauch ganz verändert worden war und dies der Oberlehnsherrschaft von Friedland untergeben blieb.*) Die ganze Standesherrschaft Seidenberg besteht außer dem Städchen Seidenberg aus 11 Dörfern, die jedoch sämmtlich im sächsisch gebliebenen Antheile der Oberlausitz liegen; da aber Seidenberg preußisch wurde und hier der Standesherr weder Grundbesitz noch Verwaltung hatte, so wurde der jenseitige Theil der Herrschaft zur Standesherrschaft Reibersdorf erhoben, um ihm dort seine standesherrlichen Rechte zu sichern, die sich für den preußischen Theil der Herrschaft lediglich auf die gewöhnlichen Dominialrechte über Mediatstädte und auf einige sehr bedeutungslos gewordene Vorrechte rücksichtlich seiner persönlichen Theilnahme am Communallandtage der Oberlausitz beschränken.

Außer den bereits genannten Standesherrschaften existiren in der Oberlausitz noch mehrere Güter-Complexe, die als sogenannte Herrschaften bezeichnet werden und dem Umfange nach theilweise den Standesherrschaften gleich kommen**), dazu gehören insbesondere: Wehrau, Penzig, Tzschocha, Halbau ꝛc. ꝛc. Die

*) Die jetzt zum Bunzlauer Kreise gehörige, vormals böhmische Enclave Günthersdorf, ein uralter Bestandtheil der Oberlausitz, wurde erst in Folge dieser Verwirrung der Lehnsverhältnisse vom Mutterlande abgetrennt und der Krone Böhmen überwiesen, wozu ein besonderer Fall die Veranlassung gab. Als ursprüngliches Afterlehn von Seidenberg und nachdem das Amt von dort nach Friedland gekommen war, suchten nämlich die Besitzer von Günthersdorf die Verreichung des Lehns stets in Friedland nach, von wo aus sie auch erfolgte, selbst als die Oberlausitz bereits an das Kurhaus Sachsen gekommen war. Im Jahre 1720 entstand bei Gelegenheit dieser Lehnsverreichung zwischen dem Grafen Clam-Gallas als Herrn von Friedland und der Gutsherrschaft von Günthersdorf ein Streit, der die letztere veranlaßte, sich über den Grafen Clam in Prag zu beschweren. Dort wußte man aber von einem landtäflichen Gute Günthersdorf gar nichts, fand dasselbe auch nirgends verzeichnet und benutzte diese Gelegenheit zur Incorporation von Günthersdorf, gegen welche weder von Seiten des damaligen, mit Oesterreich allerdings sehr vielfach verbundenen Landesherrn, noch von Seiten der Stände irgendwie protestirt worden wäre. Auf solche Weise entstand jene ganz ungehörige böhmische Enclave in der Oberlausitz und wahrscheinlich war es ähnlich auch bei der böhmischen Enclave Gerlachsheim im Winkel der Fall.

**) Die Bezeichnung der großen Güter-Complexe mit „Herrschaft" kommt erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in Gebrauch, denn in der Decision Ferdinand's I. von 1548 werden selbst die nachmaligen Standesherrschaften, obgleich sie damals schon eine hervorragende Stellung unter der sogenannten Landschaft einnahmen, nur als „Güter" bezeichnet.

Besitzer derselben haben aber im Laufe der Zeit keine andern Vorrechte für diese Besitzthümer erlangen können, als die Ritterschaft im Allgemeinen besaß, und demnach blieben letztere in der Klasse der gewöhnlichen Rittergüter, die an Umfang und Zahl so beträchtlich sind, daß wir sie in drei Abtheilungen zerlegen müssen, um sie genauer beurtheilen zu können. Wir unterscheiden nämlich:

a) unveräußerlich gewordene Rittergüter;
b) freie Allodial-Rittergüter;
c) Vasallen- und Landsassengüter;

und wenden uns zuvörderst der erstgenannten Abtheilung zu. Unter den unveräußerlich gewordenen Rittergütern sind hauptsächlich die in Gütern bestehenden Familienstiftungen zu verstehen, von denen die meisten die Eigenschaft der Fidei-Commisse haben und nur wenige ganz besondern Zwecken gewidmet sind. Daß im Allgemeinen verhältnißmäßig sehr wenig derartige Stiftungen in der Oberlausitz vorhanden und fast alle vorhandenen erst im vorigen Jahrhundert errichtet worden sind, also der neuern Zeit angehören, hat zum großen Theil in den provinziellen Lehnsverhältnissen seinen Grund, die wir nicht blos deshalb, sondern auch wegen ihres bedeutenden Einflusses auf die Gestaltung des ganzen Rittergutswesens, hier etwas näher betrachten müssen.

In der Oberlausitz hatte sich im 13. 14. und 15. Jahrhundert eine Lehnsverfassung ausgebildet, die in vielen und wesentlichen Punkten von den Lehnsverhältnissen in andern deutschen Ländern abwich und namentlich mit dem longobardischen und sächsischen Lehnrecht vielfach nicht übereinstimmte. Die Lehne in der Oberlausitz waren aufgetragene (feuda anomala et impropria), welche dem Vasallen eine möglichst freie Verfügung über das Lehnstück gestatteten. Adlige Lehne in dem Sinne des sächsischen Lehnrechts, daß mit dem Besitz des Gutes der Adel verbunden sein müsse, gab es in der Oberlausitz nicht; in Folge dessen konnten also bürgerliche Personen zur Erwerbung von Rittergütern zugelassen werden, wozu jedoch die Genehmigung des Landesherrn erforderlich war. Diese wurde fast nie verweigert und wir sehen daher schon im 14. Jahrhundert Bürgerliche im Besitz von Rittergütern. Die Zahl der bürgerlichen Gutsbesitzer mußte sich mit dem zunehmenden Wohlstande der Städte, aus deren Patrizierfamilien diese Rittergutsbesitzer meistens hervorgingen, mehren, und die Städte selbst hatten schon im 14. Jahrhundert das Recht zur Erwerbung von Lehngütern erlangt, welches sie sämmtlich, vorzugsweise aber Görlitz, Bautzen und Zittau, im ausgedehntesten Umfange benutzten, so daß sie im 16. Jahrhundert bereits einen sehr bedeutenden Grundbesitz an Landgütern hatten, der ihnen später durch das Privilegium Kaiser Ferdinand's I. von 1559, wonach alle ihre Lehngüter in Erbe verwandelt wurden, noch recht erleichtert wurde. Diese den Städten und ihren Bürgern bewilligten Privilegien gaben zu sehr vielen Beschwerden der Ritterschaft gegen erstere Veranlassung, die durch das d. d. Prag den 9. August 1575 vom Kaiser Maximilian II. erlassene Privilegium, welches eine Art Lehnsordnung war und hinfort als das oberste

Gesetz in Lehnssachen für die Oberlausitz galt, keinesweges aufhörten. Die Tendenz dieses Privilegiums war der Ritterschaft sehr günstig, indem es sehr milde, die freie Verfügung über das Lehngut möglichst wenig einschränkende Formen für das ganze Lehnswesen aufstellte. Denn nach seiner Bestimmung konnte ein jeder Vasall über sein Lehngut, gleichviel ob es ein altes oder neues Lehn war, ohne Einwilligung des Lehnsherrn oder der Agnaten und Mitbelehnten frei unter Lebenden verfügen, dasselbe gerichtlich oder außergerichtlich veräußern. Nur an Ausländer, die übrigens zur Erwerbung des Indigenats nicht gezwungen waren, oder an Leute niedern Standes durfte die Veräußerung des Gutes ohne ausdrücklichen Consens des Lehnsherrn nicht erfolgen, der auch erforderlich war, wenn das Lehngut mit Schulden belastet oder in andrer Weise dessen Substanz verringert werden sollte. Auf Todesfälle konnte der Vasall aber nur zu Gunsten der zur Lehnsfolge berechtigten Personen verfügen, und wenn er selbst keine ehelich gebornen Leibeserben hinterließ, so traten seine lehnsfähigen Descendenten bis zum 7. Grade, in deren Ermangelung die Mitbelehnten ein. Hatte aber die Belehnung zur gesammten Hand stattgefunden, so traten in Ermangelung lehnsfähiger Descendenz die Agnaten des Vasallen ein, unter denen dessen männliche Verwandten bis zum 7. Grade in auf- und absteigender und in den Seitenlinien verstanden wurden. Die Belehnung zur gesammten Hand fand häufig und besonders bei den ältern Familien, bei diesen auch wieder zum Theil nach bestimmten Linien oder Häusern statt*) Wo eine solche Belehnung Statt gefunden hatte, da wurde die Succession, wenn besondere Geschlechts-Pacta vorhanden waren, zunächst danach beurtheilt; in deren Ermangelung aber nach der Ordnung unter den Mitbelehnten, welche der Besitzer eines Lehns im Präsentationsschreiben angegeben hatte, die dem Lehnbriefe beigefügt sein mußte. Frauen konnten, wenn sie adligen Standes waren, Lehngüter erwerben, selbst Mannlehne; sie mußten aber einen Lehnsträger bestellen, der von der Lehnscurie bestätigt wurde. Die Rechte der Lehnsträger waren illusorisch; denn sie konnten weder die lehnsfähige Descendenz des Besitzers von der Lehnsfolge ausschließen, noch eine Veräußerung des Lehns, gleichviel ob sie durch Verkauf oder Testament erfolgen sollte, verhindern und stellten daher gewöhnlich einen Revers aus, worin sie für sich und ihre Nachkommen auf die Lehnsfolge verzichteten, so lange noch lehnsfähige Descendenz vorhanden sei. An den Lehnsherrn selbst konnte das Lehngut erst dann fallen, wenn der Vasall keine lehnsfähigen Descendenten bis zum 7. Grade mehr hatte und den Vorritt nicht zu leisten im Stande war.**) Auch gab es Familien, die zwar nicht zur

*) Nachweislich ist sie von den Familien Gersdorff, Nostitz, Salza, Temritz, Uechtritz, Schleinitz, Röder, Schöneich, Schlieben, Ponigkau, Maxen, Haugwitz, Metzradt, Tschirnhaus, Rechenberg, Muschwitz, Pannewitz, Planitz, Schönberg, Baudissin.

**) Die Handlung des Vorritts bestand bekanntlich darin, daß der Vasall im Küraß ein hengstmäßiges Pferd frei besteigen und vor einer im Schloßhofe der Ortenburg in Bautzen ver-

gesammten Hand belehnt waren, wohl aber Leibes-Lehnserben hatten oder mit ihren Brüdern und Vettern „in ungesonderten Gütern saßen", demgemäß nach ihrem Tode das Gut an ihren Lehnserben oder ungesonderte Brüder oder Vettern fiel.

Es ist also ganz unverkennbar, daß das Maximilianische Privilegium außerordentlich zu Gunsten des Adels war und die Rechte des Oberlehnsherrn auf ein Maaß beschränkte, das nur noch geringen Werth behielt. Unter Rudolph II. fanden daher auch schon zahlreiche Verwandlungen von Lehn in Erbe bei Rittergütern statt, ja sogar auf die Person trug er die Berechtigung über, Lehngüter in Erbe verwandeln zu dürfen. So ertheilte er dem Hans von Warnsdorf auf Kuhna gegen Zahlung von 7000 Thlr. das Privilegium, daß alle Güter, die dieser kaufen und besitzen würde, dadurch in Erbe verwandelt sein sollten; dasselbe fand auch bei Muskau und dessen Besitzern statt. Denn die Vortheile des Oberlehnsherrn waren so gering geworden, daß sie zur Genehmigung von Erbverwandlungen immer geneigter wurden, woraus ihm eine Einnahme von verhältnißmäßig beträchtlichem Umfange erwuchs. Auch war inzwischen die Heeresfolge der Ritterschaft so wesentlich verändert worden, daß die ursprüngliche Bedeutung des Vasallenthums immer mehr und mehr verschwand.

Die Ritterschaft verstand auch die ihr durch das Privilegium von 1575 gewährten Begünstigungen in reichem Maße auszubeuten, wobei sich bald so viele Mißbräuche im Lehnswesen eingeschlichen hatten, daß schon Kaiser Matthias 1616 sich genöthigt sah, eine Commission zur Untersuchung und Abstellung dieser Mißbräuche zu ernennen, die in 45 Punkten die beabsichtigten Reformen in den Lehnssachen formulirt hatte. Alle Unterhandlungen mit der Ritterschaft führten zu einer Aufstellung von Traktaten, in denen die unwesentlichsten Punkte von dem Adel genehmigt wurden, während er die wichtigsten, als seinen Privilegien zuwider, abwies. Die inzwischen eingetretenen Kriegszeiten ließen Alles in suspenso und erst 1651 wurden die Verhandlungen über diesen Gegenstand wieder aufgenommen, ohne jedoch einen bemerkenswerthen Erfolg zu haben.

Obgleich diese Lehnsverfassung den Adel vorzugsweise begünstigte und namentlich ernste Bestrebungen desselben, sich im Besitz der Güter und dadurch in seiner politischen Stellung zu erhalten, ganz außerordentlich erleichterte, so erschien ihm dies doch noch ungenügend zur Beschränkung des bürgerlichen Elements, das sich auch in der Landschaft sehr hervorzuthun begann. Denn wir finden bereits im 16. Jahrhundert sehr viele und bedeutende Güter, wie z. B. Schönberg, Schönbrunn, Hermsdorf, Hennersdorf, Königshain, Radmeritz u. m. a. in den Händen bürgerlicher Besitzer. Schon im Jahr 1603 entspann

---

sammelten Commission reiten mußte; war er dies nicht mehr im Stande, so wurde er zur Erzeugung lehnsfähiger Erben für unfähig erachtet. Diese in ganz veralteten Zuständen wurzelnde Handlung ist bis in die neuere Zeit noch gefordert und gethan worden.

sich zwischen den Städten und der Ritterschaft eine heftige Controverse in Folge einer Denkschrift, die die letztere an den Kaiser gerichtet hatte und worin sie ihn um Ertheilung eines Privilegiums bat, kraft dessen der Adel das ausschließliche Recht zur Erwerbung von Landgütern haben solle. Für dieses Privilegium offerirte die Ritterschaft dem Kaiser auch eine namhafte Summe. Die Städte replicirten darauf in einer besondern Denkschrift höchst verständig und energisch und der ganze Streit blieb unerledigt.*) Die Erfolglosigkeit dieses Schrittes führte jedoch die Ritterschaft zu einem andern, der in seinen Folgen bedeutender wurde und nicht ohne Einfluß auf die gesammten Zustände blieb, trotzdem er zu einer völlig verkehrten Maßregel führte. Im Jahr 1619 schlossen 60 Edelleute in Bautzen einen Vertrag, worin sie bestimmten: „daß kein Landsaß bei Verlust des halben Theils der Kaufsumme Macht und Gewalt haben solle, seine Lehn- und Erbgüter, welche zum Land und unter die königlichen Aemter gehören, jemanden anders als einem vierschildigen Herren-Standes oder vom Adel uralten Geschlechts und Herkommens hinzulassen, zu versetzen, zu verpfänden, oder sonsten alio quocunque titulo, auf ihnen zu transferiren ꝛc.;" ferner, daß im Fall sich Einer zum Verkauf seines Gutes entschlossen, er solches seinen Mitbelehnten oder anderen Agnaten vorher antragen und diese ihre Erklärung binnen drei Monaten abgeben sollen, widrigenfalls der Verkäufer nicht länger zu warten verbunden sei. Falls sich aber dieser mit jenen über den Kaufpreis nicht einigen könnte, so soll die Entscheidung „der ordentlichen Aemter oder ehrlichen Leute, dazu jeder Theil zwei Personen zu erkiesen befugt sein solle," eingeholt werden. Motivirt wurden diese Beschlüsse damit, daß die adligen alten Geschlechter in Abfall gerathen, daß die Mannschaften auf dem Lande geschwächet, des Adels Standes-Einkommen verringert, daß „der königlichen Majestät und löblichen Cron zu Böheimb Regal und Interesse geschmälert und allerhand schädliche und nachtheilige Zerrüttungen geursachet" werden. 1654 versammelten sich wieder 71 Edelleute in Bautzen, die diese Beschlüsse aufs Neue bekräftigten und bestätigten, und 1666 erlangte es als ein Lehnspactum die landesherrliche Bestätigung, mußte aber schon 1670 auf den Antrag der Ritterschaft selbst, bis auf das Verbot des Gutsverkaufs an bürgerliche Personen, suspendirt werden. 1718 wurde es durch Oberamtspatent wieder in Erinnerung gebracht und 1725 durch Landtagsbeschluß dahin abgeändert, daß

1. sich jeder zwar mit einer bürgerlichen Person in Unterhandlung wegen

---

*) In Bezug auf die dem Kaiser offerirte Summe für Ertheilung des Privilegii bemerkten die städtischen Abgeordneten in ihrer Denkschrift Folgendes: „und ist dis zumahl wunderlich zu vernehmen, daß die Herren Landtstende zu Erlangung dergleichen privilegii gegen Ew. Kayserliche Majestät sich zu einer Recompens erbieten, daran doch Ew. Kayserlichen Majestät wenig gelegen: undt hierdurch die armen Städte, die zu gleicher Recompens sich nicht also erbieten können, einen Vorteill abzulauffen, da doch privilegia et beneficia ob virtutem et bene merite und pro arte et marte von Ew. Kayserlichen Majestät verlangt werden müssen."

des Verkaufs seines Gutes einlassen könne, den Kauf aber nicht völlig abschließen dürfe; sondern

2. einen Anschlag vom Gute nebst dem vom Käufer gebotenen Preise durch die Aemter in Bautzen und Görlitz mittelst öffentlich anzuschlagender Patente zu Jedermanns Kenntniß bringen müsse;
3. wenn sich kein adliger Käufer für den gebotenen Preis binnen drei Monaten findet, der Verkäufer dann die Einwilligung der Landstände nachsuchen muß und
4. vor der Lehnsverreichung an einen Bürgerlichen, dieser an die Landstände einen Revers auszustellen habe.

Auf diese Weise wurden die ursprünglichen Bestimmungen des Lehnspactums von 1619 auf ein Vorkaufsrecht des vierschildigen Adels reducirt, in welcher Eigenschaft es in der That bis in die neueste Zeit auch im preußischen Antheile der Oberlausitz bestanden hat.

Daß die dem Pactum von 1619 untergelegten Motive gänzlich unhaltbar waren; daß der beabsichtigte Zweck durch dasselbe nicht erreicht werden konnte; daß es in seiner Wirkung sogar dem Adel selbst höchst nachtheilig werden mußte,*) alles dies war schon damals nicht schwer zu begreifen und wurde bald auch von den aufgeklärten Edelleuten selbst begriffen; denn sein ursprünglicher Inhalt war so widersinnig, daß es gar nicht erst zur vollen Anwendung kommen konnte, wenigstens nicht in dem Umfange, als es die Urheber wohl wünschen mochten. Selbst als es durch den Landtagsbeschluß von 1725 so weit modificirt worden war, um es in vernünftiger Weise allgemeiner anwenden zu können, selbst da war von seiner Anwendung das nicht zu erwarten, was der Adel wünschte und eins der hervorragendsten Mitglieder der damaligen oberlausitzischen Ritterschaft, der Graf Friedrich Caspar von Gersdorff auf Baruth wies bei Gelegenheit eines Immediatberichts über Lehnssachen in einer höchst gediegenen Denkschrift vom Jahr 1747 recht überzeugend nach, daß dieses Lehnspactum dem Adel mehr schädlich als nützlich sei, daß es in vielen Punkten der Lehnsordnung von 1575 direct entgegenstehe, daß seine Befolgung sich gar nicht erzwingen lasse, weil ihm, genau genommen, die Eigenschaft eines Landesgesetzes mangele, und daß man den Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung in

*) Die Folgen dieses Lehnspactums offenbarten sich gar bald in zahlreichen Fällen, von denen nur einer beispielsweise hier erwähnt werden soll. Christoph von Vitzthum besaß außer vielen andern Gütern auch Ober-Neundorf und wurde 1677 von seinem Schwiegersohne von Plotho wegen 6000 Thlr. so gedrängt, daß er sich deshalb zum Verkauf von Ober-Neundorf entschloß. Er fand aber keinen adligen Käufer und als er es demgemäß den Landständen antrug, wurde es von zwei ritterschaftlichen Commissarien abgeschätzt, fand aber trotz der niedrigen Taxe von 13,210 Thlr. noch keinen adligen Käufer, so daß von Vitzthum es endlich 1684 an Daniel Zobel in Görlitz für 11,750 Thlr. verkaufte. Dagegen protestirten die Landstände und stellten nach langen Bemühungen schließlich einen adligen Käufer, der es für denselben Preis annehmen mußte.

den Erscheinungen auf den Licitationsterminen von subhastirten Rittergütern suchen möge. Es half aber nichts, daß erleuchtete Edelleute, die die Forderungen der veränderten Zeiten und Verhältnisse richtig begriffen, solche Worte verlautbarten; in seiner großen Mehrheit erkannte der Adel nicht, daß die immer mächtiger sich entfaltende Territorialhoheit der Landesfürsten seine politische Bedeutung nach und nach zu verdrängen strebte, daß das in Verfall gerathene Städtewesen des 16. und 17. Jahrhunderts den Bürger nöthigte, sich in andern Sphären geltend zu machen und daß das Bürgerthum den Adel überflügeln müsse, wenn er eine unhaltbar gewordene Stellung dem Bürgerthum gegenüber einnehmen und in derselben verharren wolle.

In Bezug auf das eigentliche Lehnswesen sei nur noch bemerkt, daß die Theilung der Lehnsgüter zulässig war und daß solche Theilungen namentlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert vielfach vorkommen, wodurch hauptsächlich eine so große Anzahl kleiner Rittergüter in der Oberlausitz entstanden. Da jedes Rusticalgrundstück ein mittelbarer Theil des Lehngutes war, so konnten daher auch aus solchen Rittergüter gebildet werden. Jene Theilungen fanden hauptsächlich bei Erbesauseinandersetzungen statt. So wurde z. B. 1561 das Gut Zibelle in drei verschiedene Güter, 1740 das Gut Heidersdorf auch in drei verschiedene Güter getheilt; 1609 wurden die zwei Antheile von Hennersdorf bei der Erbtheilung um einen Antheil vermehrt und jeder hatte seinen Besitzer; Wendisch-Ossig und Nieder-Bellmannsdorf wurden, das eine von einem von Warnsdorf, das andere von einem von Miltitz, aus Bauergütern zu Rittergütern erhoben; beide Höfe in Siegersdorf sind erst aus Bauergütern gebildet worden, und der ursprünglich sehr geringe Grundbesitz am Rittersitze zu Meffersdorf ist erst im 16. und 17. Jahrhundert durch Ankauf von Bauergütern zu größerem Umfange gewachsen. Von den getheilten Rittergütern wurden viele später wieder vereinigt und sind dann auch als ein Ganzes beisammen geblieben, was beispielsweise bei Arnsdorf, Quolsdorf, Sproitz, Altliebel, Petershain u. m. a. der Fall war. Gegen die Theilung der Lehngüter erschien 1716 ein landesherrliches Mandat; die Stände remonstrirten aber gegen dasselbe, als einen Eingriff in ihre Privilegien und erlangten doch die Zusicherung, daß das Mandat den Rechten der Stände unschädlich sein solle.

In diesen eigenthümlichen Lehnsverhältnissen waren dem Adel vielfache Mittel geboten, den Besitz von Rittergütern auch ohne Errichtung von Fidei-Commissen u. dgl. seinen Familien zu sichern; und thatsächlich befanden sich auch im 17. und 18. Jahrhundert fast alle Rittergüter, mit Ausnahme der meisten zu den Stadtmitleidenheiten gehörigen Güter, in den Händen des Adels. In diesen Umständen möchte es wohl hauptsächlich begründet sein, daß in der Oberlausitz eine so geringe Anzahl als Familienstiftungen unveräußerlich gewordener Rittergüter vorhanden sind und diese kleine Zahl fast sämmtlich erst im vorigen Jahrhundert entstanden ist. Gegenwärtig bestehen im preußischen Antheile der

Oberlausitz nur noch sechs Fideicommisse und ein weltadliges Fräuleinstift. Die ersteren sind:

1. das Majorat der Familie von Heynitz, bestehend aus den Gütern Ober- und Nieder-Königshain;
2. das Majorat der Familie von Gersdorff, bestehend aus den Gütern Ober- und Nieder-Alt-Seidenberg mit Klüx;
3. das Seniorat der Familie von Bose, bestehend aus dem Gute Ober-Rudelsdorf;
4. das Seniorat der Familie von Uechtritz, bestehend aus den Gütern Alt- und Neu-Gebhardsdorf mit Schwarzbach, Elsterwerda, Augustthal, Alt- und Neu-Scheibe;
5. das Majorat der Familie von Kiesenwetter, jetzt von Seydewitz, bestehend aus dem Gute Ober-Reichenbach mit dem Städtchen Reichenbach und dem darin belegenen Gasthofe „zum Schwan"; welches in der Erbfolge nicht auf den ältesten Sohn, sondern auf das älteste Kind, also auch auf Töchter, übergeht und demgemäß aus der männlichen Linie des Stifters bereits in andere Familien übergegangen ist; *)
6. das Majorat der Familie Lingke, bestehend aus dem Gute Nieder-Moys, das einzige bürgerliche Fidei-Commiß.

Im 17. Jahrhundert errichteten auch Hiob von Salza auf Ebersbach und Ludwigsdorf, Georg von Döbschütz auf Schadewalde und Elias von Nostitz auf Ullersdorf besondere Majorate, die aber später in eiserne Fideicommißstämme, bestehend in unkündbaren Capitalien, verwandelt wurden, was auch mit dem gleichzeitig errichteten Majorate der Familie von Minckwitz auf Lindenau der Fall gewesen ist. Das Majorat der Familie von Heldreich, bestehend in dem Gute Liebstein, ist erst vor wenigen Jahren mit Zustimmung aller Agnaten in gesetzlicher Form aufgelöst und in ein freies Rittergut wieder verwandelt worden.

Das adlige Fräuleinstift zu Radmeritz besteht aus dem dortigen Schlosse und Rittergute, den Gütern und Dörfern Tauchritz, Niecha, Nieda und Maltitz, von denen das letztere im sächsischen Antheile der Oberlausitz liegt und erst in neuerer Zeit (1836) aus dem Stiftsvermögen erworben worden ist. Der Genuß dieser Stiftung kommt einer Wittwe und zwölf Fräulein adligen Standes

---

*) Die beiden Antheile von Nieder-Reichenbach muß der jedesmalige Majoratserbe um den Gesammtpreis von 19,100 Thlr. gleichzeitig bekommen. Durch diese stiftungsmäßige Bestimmung sind daher diese beiden Antheile mittelbar auch zum Fideicomniß geworden, indem sie untrennbar von dem eigentlichen Majorat sind.

Eine ähnliche Bestimmung existirte auch bei Königshain, zufolge welcher das Gut Mittel-Königshain an die Majoratsbesitzer für einen bestimmten Preis überlassen werden mußte, jedoch unter gewissen, näher bezeichneten Umständen. Diese eventuelle Bestimmung ist aber, da die angegebenen Fälle nicht eingetreten sind, erst ganz neuerdings aufgehoben worden und demnach die auf dem Hypothekenfolio von Mittel-Königshain haftende Dispositions-Beschränkung in Wegfall gekommen.

aus der Familie des Stifters, Joachim von Ziegler und Klipphausen, zu; in Ermangelung genußberechtigter Verwandten des Stifters nehmen daran qualificirte weibliche Mitglieder aus andern adligen Familien der Oberlausitz Theil, weshalb auch diese Stiftung für die ganze Oberlausitz noch gilt.

Die freien Allodial-Rittergüter,

zu denen wir uns jetzt wenden, sind in ihrer Qualität und Größe so verschiedenartig, daß es zweckmäßig erscheint, sie einigermaßen zu sondern, wobei der Umfang rücksichtlich der Fläche und der Zahl der Ortschaften für die Rangordnung maßgebend sein möge. Demgemäß werden die bereits früher schon als „Herrschaften" erwähnten Güter-Complexe zuerst zu erwähnen sein.

Im allgemeinen sind diese Besitzungen in der Oberlausitz nicht sehr zahlreich, auch beschränkt sich ihre größere Bedeutung nur auf den beträchtlichern Flächeninhalt und die stärkere Zahl der mit ihnen verbundenen Ortschaften, über welche den Besitzern früher die ganze Gerichtsbarkeit gebührte und heute noch die Polizeigewalt, sowie event. auch die Patronatsrechte zustehen. Eine politisch bevorrechtete Stellung unter den Rittergütern genießen diese Besitzungen nicht. Ihre gegenwärtige Gestaltung ist zum Theil sehr alt, wie z. B. bei Penzig, Wehrau, Halbau, Siegersdorf, Ruhland 2c.; zum Theil ist sie neuern Ursprungs. Die ältern haben auch gewöhnlich nur ein Hypothekenfolium, als Zeichen, daß sie in ihrer ganzen Ausdehnung ein geschlossenes, selbstständiges Ganzes bilden, während die andern für jedes dazu gehörige Gut ein besonderes Hypothekenfolium, folglich nur im Personalbesitz ihre Verbindung haben und einen Complexus ohne innern Zusammenhang bilden, wie wir dies z. B. bei Creba, Rietschen, Rothenburg, Trebus 2c. sehen. Characteristisch ist es, daß diese Besitzungen mit wenigen Ausnahmen in festen Händen geblieben sind, denn nur Rothenburg, Siegersdorf und Uhyst haben den modernen Güterschacher über sich ergehen lassen müssen, wogegen Wehrau, Halbau, Creba, Ruhland, Tzschocha seit länger als Menschengedenken in den Familien ihrer jetzigen Besitzer sich befinden; Penzig über 300 Jahre lang der Stadt Görlitz, Trebus über 100 Jahre der Herrnhuter Brüdergemeinde gehört, Meffersdorf nur selten verkauft und Rietschen wenigstens in den letzten 30 Jahren, seit es dem Domänen-Fiskus gehört, dem Güterhandel entzogen worden ist. Außer Penzig, von dem später noch ausführlicher die Rede sein wird, würden wir in diese Klasse der Rittergüter etwa folgende stellen müssen:

1. im Laubaner Kreise:
   a. Meffersdorf mit Ober- und Nieder-Schwerta, Wigandsthal, Grenzdorf, Neu-Gersdorf, Bergstraße, Heide und Straßberg.
   b. Tzschocha mit Rengersdorf, Hagendorf, Goldentraum.

2. im Bunzlauer Kreise:
   a. Wehrau mit Thommendorf, Prinzdorf, Schöndorf, Tiefenfurth und Mühlbock;
   b. Siegersdorf mit Ober- und Nieder-Tschirna, Neudorf, Bienitz und Neu-Gersdorf.
3. im Saganer Kreise:
   Halbau mit Städtchen Halbau, den Dörfern Klix, Birkenlache, Zehrbeutel und Nicolschmiede.
4. im Rothenburger Kreise:
   a. Rothenburg mit der Stadt gleichen Namens, den Dörfern und Gütern Noës, Tormersdorf, Geheege;
   b. Creba mit Hammerstadt, Tzschernske, Zedlitz, Mücke, Neudorf, Neuliebel und Linda;
   c. Rietschen mit Werda, Prauske und Tränke;
   d. Trebus mit Stannewisch, Neuhof, Spreehammer und Niesky.
5. im Hoyerswerdaer Kreise:
   a. Ruhland mit Guteborn, Arnsdorf, Grünewald, Sella, Biehlen Schwarzbach und Neusorge;
   b. Uhyst, das früher noch mit Mönau vereinigt war, ist in neuerer Zeit sehr verkleinert worden;
   c. Lohsa mit Wartha, Geislitz, Mortke, Ratzen und Litschen und
   d. Hermsdorf mit Jannowitz und Lipsa dürften vielleicht auch hierzu gerechnet werden können.

Was nun alle übrigen Rittergüter betrifft, so finden auch unter diesen im Flächenumfange noch bedeutende Verschiedenheiten statt. Es giebt Rittergüter mit einem Grundbesitz von kaum 4- bis 500 Morgen Gesammt-Areal, dagegen auch solche mit einem Flächenumfange von 4- bis 5000 Morgen. Auf ihre politische Stellung bleibt die Größe der Fläche jedoch völlig einflußlos. Als Kriterium eines unmittelbaren Rittergutes wird angesehen, daß es zu Mundgutsteuern verpflichtet, früher die Jurisdiction besessen und demgemäß jetzt noch die Polizeigewalt habe. Die Eigenschaft als Rittergut geht verloren, wenn der ursprünglich über 500 Morgen betragende Grundbesitz die Fläche von 500 Morgen durch Zerstückelung verloren hat. Die eigentliche ursprüngliche Bedeutung der Rittergüter geht aber naturgemäß ihrer Auflösung entgegen; sie können daher nur noch in landwirthschaftlicher Beziehung, als die Pflanzstätten landwirthschaftlicher Intelligenz, eine erneute Bedeutung erlangen, wenn die Besitzer ihnen diese schöne Bedeutung zu geben verstehen. Dazu gehört aber vor Allem, daß diese mit Liebe und Eifer für eine recht intensive Verbesserung ihrer Güter sorgen, sich im Besitz derselben so lange als möglich zu erhalten suchen und auf diese Weise sich selbst und ihre Wirthschaften zu Vorbildern für die mit den Gütern verbundenen Dorfgemeinden

machen; daß sie darin das Wesen des ächten conservativen Elements erkennen, nicht aber darin jeden Fortschritt und jede geistige Bewegung auf den Gebieten der Wissenschaft und des Staatslebens zu verhöhnen, bekämpfen, verfolgen und niederzudrücken. Sie werden dann sicherlich einen Einfluß auf ihre Dorfgemeinden wieder erlangen, der in seinen Folgen schöner und bedeutsamer sich offenbaren würde, als jener, den ihnen die kläglichen Reste einer längst morsch und faul gewordenen Feudalgewalt verleihen konnte, die zudem noch in den Händen vieler neugeschaffenen Rittergutsbesitzer zur wahren Carricatur ward. Wer aber sein Gut nur als Handelswaare betrachtet, die ihm jeden Augenblick feil ist, die er aus bloßer Geldspeculation zerstückelt, oder in Ermangelung von Käufern rücksichtslos vernachlässigt; wem es gleichgiltig ist, ob er sein Gut an den ersten besten Schwindler oder Schacherjuden verkauft, der diese Behandlung fortsetzt, oder ob er einen wirklichen Landwirth zum Besitznachfolger hat, von dem die Erhaltung der ausgeführten und die Fortsetzung der begonnenen Verbesserungen zu erwarten ist, kurz, wer sein Gut und seinen Beruf als Rittergutsbesitzer von solchen Standpunkten aus betrachtet, der darf sich nicht wundern, wenn ihm jeder Einfluß verloren geht, wenn er vergeblich nach einer Achtung gebietenden Stellung sucht. Das ist der Geist der Zeit, daß der Mensch auf allen Gebieten des praktischen Lebens eine geistige, sittliche Kraft und Thätigkeit entfalten und höhere Zwecke verfolgen soll, damit seine Werke fruchtbringend werden für alle Zeiten!

Wir werden später sehen, welchen Einfluß die persönlichen Verhältnisse der Rittergutsbesitzer auf die landwirthschaftlichen Zustände im Besondern auszuüben vermögen und wie wohlthuend dieser Einfluß sich gerade dort zeigt, wo die Rittergüter selbst einem fortwährenden Besitzerwechsel nicht ausgesetzt sind.

Die Zahl der Rittergüter in der Oberlausitz ist relativ ziemlich ansehnlich, denn ohne die Herrschaften Penzig, Wehrau und die Fidei-Commißgüter, aber mit Hinzurechnung der vormaligen Vasallengüter von Muskau und Seidenberg sind deren überhaupt 169, wovon

a.	im Kreise	Görlitz . .	23,
b.	= =	Lauban . .	37,
c.	= =	Rothenburg .	73,
d.	= =	Hoyerswerda	28,
e.	= =	Bunzlau . .	4,
f.	= =	Sagan . .	2,
g.	= =	Sorau . . .	2

sich befinden. Eine nähere Classification der Rittergüter ergiebt die diesem Abschnitte am Schlusse beigefügte tabellarische Nachweisung des Flächeninhalts der gesammten Grundstücke.

Die Zahl der Rittergüter, welche von Bauerngemeinden erkauft worden und getheilt in deren Besitz geblieben sind, ist in der Oberlausitz sehr gering; außer Nieder-Rengersdorf und den früher zur Standesherrschaft

Hoyerswerda gehörigen Rittergütern, die in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts durch erbpachtsweise Veräußerung aufgelöst worden, sind mir keine bekannt.

Die Vasallen- und Landsassengüter,

als die dritte Klasse der oberlausitzischen Rittergüter sind, besonders nachdem sämmtliche Vasallengüter in neuerer Zeit allodificirt worden, also als solche nicht mehr existiren, wenig zahlreich. Die eigenthümliche Form, in welcher viele Rittergüter als Landsassengüter in der Oberlausitz erscheinen, legt uns aber die Verpflichtung auf, dieselbe in ihrer Entstehung und Gestaltung etwas näher zu betrachten, weil sie eine specifisch oberlausitzische ist und mit der ganzen Entwickelung der ständischen Verhältnisse im Zusammenhange steht.

Nachdem die Bedeutung der Städte im 13. und 14. Jahrhundert bereits einen hohen Grad erreicht hatte, war es natürlich, daß sie ihren Einfluß und ihre Macht auch nach außen geltend zu machen strebten, insbesondere durch Erwerbung von größerem Grundbesitz, der ihnen dann die Mittel gewähren konnte, den Uebergriffen der Ritterschaft wirksamer entgegen zu treten. Mit dieser allgemeinen Richtung der Städte als Körperschaften gingen die Sonderbestrebungen der einzelnen Bürger Hand in Hand, die nach Maßgabe ihres Wohlstandes auch nach jenem Grundbesitz trachteten, der ihnen zugleich größere politische Rechte gewährte. Wir sehen daher schon im 14. und 15. Jahrhundert eine nicht geringe Anzahl bürgerlicher Leute im Besitze von Lehnrittergütern und können im weitern Verlauf der Geschichte wahrnehmen, daß sich diese Zahl im 16. Jahrhundert beträchtlich gesteigert hatte, daß also die Bestrebungen der Städte und Bürger in dieser Beziehung von den glänzendsten Erfolgen begleitet waren und begreiflicherweise zu mancherlei Reibungen zwischen Städten und Ritterschaft führen mußten, da eine solche mächtige Entwickelung des bürgerlichen Elements die politische Stellung und Bedeutung des Adels nicht unberührt lassen konnte. Ganz unbemerkt entstand auf diese Weise eine neue Klasse von Gutsbesitzern, die unter dem Schutze der Städte eine ganz besondere, dem Wesen der Ritterschaft oft sehr fern liegende Stellung einnahmen und Privilegien erlangten, deren sich der Adel nicht erfreuen konnte. Für den Schutz, der ihnen von den Städten gewährt wurde, fanden sie sich bereit, auch mit den Städten zu leiden und aus dieser Mitleidenheit bildete sich das eigenthümliche Verhältniß ihrer Personen und Güter zu den Städten. Güter, die zur Mitleidenheit gehörten, wurden den bestehenden Lehnsverhältnissen möglichst zu entziehen gesucht und konnten daher an Erben beiderlei Geschlechts übertragen werden, obgleich erst 1492 der Stadt Görlitz vom König Wladislaus das Privilegium ertheilt ward, „daß die Bürger zu Görlitz bis 600 Schock jährlicher Nutzungen Lehngüter im Görlitzer Weichbilde kaufen mögen und auf ihre Erben beiderlei Geschlechts zu vererben befugt sein, auch desfalls mit der Stadt leiden sollen.“

Derselbe Landesherr und seine Nachfolger ertheilten außerdem noch besondere „Gunstbriefe" an Personen bürgerlichen Standes, kraft deren sie auch anderswo gelegene Rittergüter käuflich erwerben konnten, was auch, wie bereits früher gelegentlich nachgewiesen wurde, thatsächlich der Fall war. In dem Privilegium von 1492 fand das besondere Verhältniß der Stadt Görlitz zu diesen Landgütern allerdings einen festern Haltepunkt, obgleich es notorisch schon lange vorher, zwar in dunkeln, unklaren, aber dennoch ziemlich festen Formen bestanden hatte. Durch den Erbbegnadigungsbrief Kaiser Ferdinand's I. von 1558 wurden diese Güter sämmtlich noch besonders aus Lehn in Erbe verwandelt (was gleichzeitig auch mit den der Stadt eigenthümlich gehörigen Landgütern, ausschließlich des Gutes Zentendorf der Fall war), und 1563 errichtete der Rath von Görlitz mit den Besitzern der Mitleidenheitsgüter einen neuen Vergleich, worin namentlich der Umfang der den letzteren belassenen Gerichtsbarkeit, der Bierzwang und andere für die damalige Zeit Werth und Geltung habende Pflichten und Befugnisse festgestellt wurden. Mit Ausschluß von Ludwigsdorf, Girbigsdorf und Klein-Biesnitz behielt sich in diesem Vergleiche der Rath von Görlitz die Obergerichtsbarkeit über die Mitleidenheitsgüter vor, woraus ihm später das Oberaufsichtsrecht über die Patrimonialgerichte derselben und die Jurisdiction über die Besitzer dieser Güter erwuchs. Die letztern mußten das Bürgerrecht von Görlitz erwerben; die auf ihre Güter und Dörfer später fallenden Steuern wurden der städtischen Quote zugeschrieben, in Folge dessen der Stadt Görlitz das jus subcollectandi auch für diese Dorfschaften zustand; auf den Landtagen wurden sie in allen Fällen von der Stadt Görlitz vertreten, kurz, die Autonomie der Ritterschaft ging für die Besitzer dieser Güter sehr bald verloren*), und ihre Entschädigung dafür mußten sie in der Theilnahme einiger Nutzungen am städtischen Forst und in der sehr mäßigen, einer Steuerfreiheit ziemlich gleich kommenden Besteuerung ihrer Besitzungen finden.

Diese Verhältnisse änderten sich auch nicht, als die Landeshoheit für den diesseitigen Theil der Oberlausitz an Preußen übergegangen war; und selbst eine Eingabe sämmtlicher Landsassengutsbesitzer, die sie 1817 an den Justizminister richteten, worin sie baten: für ihre Personen dem Forum des Oberlandesgerichts in Glogau untergeben zu werden und diesen Gerichtshof als Aufsichtsbehörde über ihre Patrimonialgerichte zu bestellen, blieb damals unberücksichtigt. Im Laufe der Zeit wurde in dieser Beziehung zwar Vieles ihren Wünschen gemäß verändert und durch die Gerichtsorganisation von 1849 voll-

*) Im Jahre 1557 soll ein Vertrag zwischen den Görlitzer Bürgern, die Landgüter haben, und dem Rath in Görlitz „wegen einiger aus ihrem Mittel ernannten Personen zur Besuchung der Landtage" geschlossen worden sein; ich habe den Vertrag selbst aber nicht finden, auch nicht ermitteln können, ob er vielleicht Bezug auf diejenigen Bürger haben möchte, die außerhalb des Görlitzer Weichbildes damals Güter besaßen, oder ob die Landsassen darunter gemeint sein mögen.

ständig umgestaltet; hinsichtlich der ständischen Verhältnisse aber haben sich diese Güter fast ganz in der alten Verfassung erhalten. Ihr Steuermodus, den wir später kennen lernen werden, ist noch ganz der alte; ihre Besitzer werden auf den Communal- und Provinzial-Landtagen nach wie vor durch die Vertreter der Stadt Görlitz repräsentirt, und selbst auf den Kreistagen haben sie nur Collectivstimmen und können nicht wie die Besitzer der unmittelbaren Rittergüter viritim auf denselben erscheinen und stimmen. Von den besondern Berechtigungen, die den Landsassengütern zustanden, sind nur das sogenannte Faßgeld, welches die Schänker daselbst für den Ausschank des Görlitzer Bieres an die Gutsbesitzer entrichten mußten, und das Recht, ihren Bedarf an Brennholz gleich den Bürgern aus der Görlitzer Heide zu entnehmen, erwähnenswerth. Das letztere besteht zum größten Theile noch, da es nur für drei oder vier Güter durch Vergleich aufgehoben worden ist. Das wesentlichste Vorrecht dieser Güter besteht aber in der äußerst geringen Steuerlast, die sie zu tragen haben. In ihren äußern Verhältnissen unterscheiden sie sich von allen übrigen Rittergütern, mit denen sie völlig gleichen Ursprung haben, durchaus nicht, und da sie sämmtlich in dem jetzigen Görlitzer Kreise liegen, so unterscheiden sie sich von diesen auch durch die durchschnittlich kleinen Flächen ihres Areals nicht einmal. Im Allgemeinen haben sie einen geringen Umfang; etwa drei unter ihnen haben ein Areal von über 1000 Morgen; bei sieben beträgt dasselbe zwischen 500 und 1000 Morgen, und bei den übrigen unter 500 Morgen sinkt es in einigen Fällen noch unter 200 Morgen Gesammtfläche. Es giebt solcher Güter überhaupt 31, von denen eins, Nieder-Moys, als Fidei-Commiß unveräußerlich geworden ist; die übrigen sind folgende:

Klein-Biesnitz,
Cosma,
Ober-Deutschossig,
Mittel-Deutschossig I.,
Mittel-Deutschossig II.,
Nieder-Deutschossig,
Mittel-Girbigsdorf I.,
Mittel-Girbigsdorf II.,
Mittel-Girbigsdorf III.,
Nieder-Girbigsdorf,
Ober- und Nieder-Holtendorf,
Köslitz,
Lissa,
Ober-Leschwitz,
Nieder-Leschwitz,
Ober-Ludwigsdorf,
Nieder-Ludwigsdorf,
Ober-Leopoldshain,
Nieder-Leopoldshain,
Ober-Moys,
Nieder-Moys,
Klein-Neundorf,
Nickrisch,
Ober-Pfaffendorf,
Rauschwalde,
Sercha,
Sohr-Neundorf,
Schlauroth,
Nieder-Sohra,
Ober-Zodel,
Nieder-Zodel.

Daraus ersieht man, daß diese Güter keinen abgesonderten Bezirk bilden, vielmehr mit vielen andern Rittergütern beisammen liegen, sich aber nur im Görlitzer

Kreise befinden. Die Stadt Lauban hat zu keiner Zeit derartige Güter unter ihrer Jurisdiction gehabt, was bei der geringern Machtentwickelung derselben auch sehr erklärlich ist.

Die Besitzungen der geistlichen und milden Stiftungen

sind in der Oberlausitz zwar ziemlich umfangreich, im Verhältniß zum gesammten Grundbesitz bilden sie jedoch einen kleinen Theil und sind unter den von uns angenommenen fünf Klassen des Grundbesitzes in jeder Beziehung die schwächste. Auch sie zerfallen wieder in verschiedene Gattungen, die sich aber nicht immer scharf trennen lassen, so daß es zweckmäßig erscheint, sie nur in drei Abtheilungen zu sondern, nämlich:

a. die Besitzungen der Klosterstifte;
b. die Kirchen-, Pfarr- und Schulen-Grundstücke; und
c. die Hospitalgüter.

Von den früher zahlreichern Klosterstiftungen in der Oberlausitz sind nur drei auf unsere Zeit gekommen, von denen die beiden ältesten, die Klöster Marienstern und Marienthal, ihrer ursprünglichen Bestimmung und in ihren frühern Besitzverhältnissen erhalten worden sind, während die ziemlich ein Jahrhundert jüngere, das Jungfrauenstift in Lauban, seit dem Uebergange unter preußische Landeshoheit zwar im Besitz seiner Güter geblieben ist, seinen rein klösterlichen Charakter jedoch verloren hat. Die Klöster Marienthal und Marienstern sind beide im sächsischen Antheile der Oberlausitz geblieben, die zu ihnen gehörigen Besitzungen und Dörfer liegen aber zum großen Theile im preußischen Antheile.

Marienthal, im Jahre 1239 errichtet, besitzt nur wenige eigenthümliche Grundstücke in der preußischen Oberlausitz; sein Besitzthum im diesseitigen Antheile besteht hauptsächlich in Zinsen und Renten von den bäuerlichen Grundbesitzern in den Dörfern Jauernick, Antheil Markersdorf, Melaune, Meuselwitz, Prachenau, Gurig, Borda, Nieder-Seiffersdorf, Attendorf und Oedernitz, über welche Ortschaften dem Kloster auch die sämmtlichen Dominialrechte oberlausitzischer Rittergüter zustehen. Marienstern dagegen, welches einige Jahre später errichtet worden ist, hat außer ähnlichen Zinsen und Renten aus den Dörfern Dörgenhausen, Dubring, Hoske, Keula, Kotten, Neudorf, Saalau, Solschwitz und der Stadt Wittichenau, über welche Ortschaften dem Kloster ebenfalls die Dominialrechte zustehen, noch einen ziemlich bedeutenden, meistens in Forsten bestehenden Grundbesitz. Diese Besitzverhältnisse haben bei Errichtung der Klöster nicht genau so bestanden, sie haben sich vielmehr bei beiden erst später, jedoch schon in den ersten Jahrhunderten nach ihrer Entstehung entwickelt und eine größere als ursprüngliche Bedeutung erlangt. Die Dörfer Dubring, Hoske und Saalau kamen erst 1308 an das Kloster Marienstern und im 14. Jahrhundert kauften beide Klöster überhaupt noch mehrere Güter hinzu, wobei ihnen die

Tendenz der damaligen kirchlichen und religiösen Zustände ganz besonders zu Statten kam. Ein nicht unbedeutender Theil ihrer Besitzungen, namentlich von Marienthal, befindet sich noch in dem sächsischen Antheile der Oberlausitz.

Das Priorat und Jungfrauenstift St. Maria Magdalena zu Lauban, wahrscheinlich 1320 vom Herzog Heinrich von Jauer und Schweidnitz errichtet, besaß ursprünglich nur die mit der Stiftung verbundenen Dörfer Kerzdorf, Wünschendorf, Hennersdorf und Pfaffendorf, in denen dasselbe alle Dominialrechte ausübt, Dienste, Geld- und Natural-Zinsen von den bäuerlichen Wirthen zu fordern hatte, auch Forsten und andere Grundstücke besitzt (in Kerzdorf und Wünschendorf befinden sich sogar besondere Dominial-Vorwerke); in der Mitte des 17. Jahrhunderts erwarb dieses Klosterstift noch das Rittergut Günthersdorf und später, im Jahre 1755, das Rittergut sächsisch Haugsdorf. Im Besitz dieser Dörfer und Rittergüter ist das Stift heute noch, nur sind die ihm zuständig gewesenen Dienste und sonstigen Leistungen in Folge der Reallastenablösung in Renten verwandelt und ihm als Entschädigung dafür Rentenbriefe gewährt worden.

Zu erwähnen ist übrigens noch, daß das vormals bestandene, später säcularisirte Jungfrauenstift in Naumburg a. Q. verschiedene Zinsen und Renten von der Dorfschaft Ullersdorf, jetzt zum Bunzlauer Kreise gehörig, bezog und ihm die Dominialrechte über dieselbe zustanden.

Die Kirchen-, Pfarr- und Schulen-Grundstücke sind in der Oberlausitz sehr zahlreich, da es wenige Fälle giebt, in denen mit diesen geistlichen Instituten kein Grundbesitz verbunden wäre. Obschon in mehreren Orschaften ziemlich ansehnliche Wiedemuthen für Kirchen und Pfarren existiren, so macht die Gesammtfläche dieser Grundstücke doch nur einen sehr kleinen Bruchtheil des gesammten Grundbesitzes aus. Der Ursprung der zu Kirchen und Pfarren gehörigen Grundstücke ist zum Theil sehr alt; ihre eigentliche Bestimmung hat sich aber im Laufe der Zeit, namentlich in Folge der in der Oberlausitz so durchgreifenden Reformation, vielfach wesentlich verändert. Ein großer Theil der im 14. und 15. Jahrhundert so überaus zahlreichen Stiftungen an Kirchen und Kapellen zu Messen, Vigilien u. dgl. bestand in Grundstücken, die dann später, mit wenigen Ausnahmen, nach der Reformation als Eigenthum der Kirche oder Pfarre betrachtet wurden. An vielen Orten bestanden auch schon lange vor der Reformation sogenannte Pfarräcker, aus deren Ertrage die Pfarrer einen Theil ihres Unterhaltes ziehen mußten; an Orten, wo nach der Reformation erst Kirchspiele errichtet wurden (deren es übrigens viele giebt), war es nicht selten, daß die Gemeinde gleichzeitig ein Grundstück kaufte und dem Pfarrer zur Benutzung übergab; in einzelnen, allerdings sehr seltenen Fällen, ist es sogar vorgekommen, daß für rückständig gebliebene Zinsen und Decem-Abgaben dem Pfarrer besondere Grundstücke von den Verpflichteten zur eigenthümlichen Benutzung überlassen wurden, was namentlich gegen Ende des 30jährigen Krieges und nach diesem Zeitpunkte, als sich die Gräuel und Folgen dieses verheerendsten Krieges erst

recht fühlbar machten, der Fall gewesen ist. Zu diesem Mittel, sich seiner Abgaben-Verpflichtungen gegen Pfarrer und Kirche zu entledigen, scheint namentlich der auf den damals noch zahlreichern winzigen Rittergütern ansäßige Theil der Ritterschaft sehr geneigt gewesen zu sein, denn unter Kurfürst Johann Georg II. wurde 1669 auf Grund eines Landtagsbeschlusses durch Oberamtspatent verboten, Grundstücke von Rittergütern an evangelische Geistliche, an Schutzunterthanen oder Bauern abzutreten. — Eine Veräußerung der Pfarr- und Kirchengrundstücke fand auch höchst selten statt. Der bemerkenswertheste Fall in dieser Beziehung ist unstreitig der 1507 erfolgte Verkauf der Görlitzer Pfarräcker an den dasigen Rath gegen eine jährliche, dem Pfarrer zukommende Rente von 26 Mark, dem auch durch den damaligen Landvogt v. Wartenberg die landesherrliche Genehmigung ertheilt wurde. — In Betreff der Gattungen dieser Grundstücke ist zu bemerken, daß sie nicht blos in Aeckern, Wiesen und Gärten bestehen, sondern auch viele Forstgrundstücke enthalten und namentlich sind die meisten Kirchengrundstücke fast nur Forst; es ist aber nicht möglich gewesen, eine genaue und vollständige Sonderung der Kirchen- und Pfarrgrundstücke zu bewerkstelligen, weshalb sie in der Tabelle unter eine Rubrik gebracht werden mußten.*)

Die mit den Schulen verbundenen Grundstücke, an Zahl bedeutender, als an Fläche, sind fast sämmtlich spätern, zum Theil neuern Ursprungs und bestehen hauptsächlich in Gärten, Feldern und Wiesen.

Auch die zu den Hospitälern gehörigen Güter umfassen einen verhältnißmäßig geringern Flächenraum, da sie, ähnlich wie die Klostergüter, zum Theil in zinspflichtigen Dorfschaften bestehen, über welche den Hospitälern auch die Dominialrechte zustehen. Die Entstehung der Hospitäler in der Oberlausitz, unter denen hier die Stiftungen zu St. Jakob, zu Unser Lieben Frauen und zum h. Geist in Görlitz besondere Erwähnung erfordern, fällt auch in's 13. und 14. Jahrhundert; die Verbindung der ihnen zugehörigen Grundstücke mit den Hospitälern ist jedoch nicht gleichzeitig erfolgt. Das von Otto v. Brandenburg im Jahre 1264 mit 8 Hufen Landes beschenkte Hospital zum heiligen Geist kaufte 1482 ein Vorwerk für 236 Mark dazu und 1478 wurde ihm das Dorf Nicolausdorf, im jetzigen Laubaner Kreise, mit allen Zinsen und Rechten überlassen. Dasselbe war mit Troitschendorf der Fall, das ihm wahrscheinlich schon früher als Nicolausdorf gehörte. Dem Hospital zu Unser Lieben Frauen wurden 1531 von der Wittwe Anna Frenzel das Gut und Dorf Friedersdorf nebst zwei Gärten in der Stadt geschenkt, und 1479 verkauften die Gebrüder v. Gersdorff auf Spree 7 Bauern daselbst an das Hospital. Das Hospital zu

*) Auch die Trennung der einzelnen Grundstücksgattungen bei den Kirchen, Pfarren und Schulen habe ich nicht bewirken können, weil die meisten Berichte nur summarische Angaben enthielten und Rückfragen zur Erzielung specieller Data größtentheils unbeantwortet blieben, so daß man endlich auf eine sorgfältige vollständige Nachweisung verzichten und sich mit der Lieferung einer allgemeinen begnügen mußte.

St. Jakob besitzt Aecker und Wiesen in der Görlitzer städtischen Feldmark und an der Neisse, wobei zwei sogenannte Wechselwiesen sind, die sich im gemeinschaftlichen Besitz zweier Eigenthümer befinden, von denen sie wechselweise ein Jahr um's andere genutzt werden. Außerdem gehörten zu diesem Hospital noch 8 Bauern, 9 Gärtner und 1 Häusler aus Groß-Biesnitz, Pfaffendorf, Markersdorf und Holtendorf. — Auch das Dorf Stangenhain gehört diesen Stiftungen, speciell dem Hospital zu Unser Lieben Frauen an. Zu welcher Zeit dasselbe aber diese Bestimmung erhalten hat, ist mir nicht bekannt geworden.

Hospitäler oder sonstige milde Stiftungen von solcher Bedeutung giebt es in andern Städten der Oberlausitz nicht weiter, und wo dergleichen etwa vorhanden sind, haben sie mehr den Character einer Communal-Anstalt aus neuerer Zeit, für deren Zwecke in der Regel der Nießbrauch bestimmter Capitalien oder freiwilliger Beiträge berechnet ist.

In Bezug auf die Kirchen-, Pfarr- und Schulen-Grundstücke ist besonders zu erwähnen, daß dieselben sämmtlich die Steuerfreiheit genießen, von andern Servituten aber, als z. B. der Schafhutungs- und Jagdberechtigung der Gutsherren, nicht überall befreit waren.

Die politische Stellung des Grundbesitzes der geistlichen und milden Stiftungen war (die gewöhnlichen Wiedemuthen und Schulgrundstücke ausgenommen), keinesweges eine untergeordnete. Den Klöstern und Hospitälern, ja auch den Kirchen in den seltnen Fällen, wo ihnen ganze Dörfer als zinspflichtig gehörten, wie dies z. B. bei der Kirche zu St. Petri und Pauli in Görlitz in Bezug auf die Dorfschaften Ober-Bielau und Nieder-Pfaffendorf der Fall war, — standen, wie schon bei einer andern Gelegenheit erwähnt wurde, nicht blos alle gutsherrlichen Rechte über diese Dörfer und ihre Insassen zu; sie waren außerdem auch in den übrigen ständischen Angelegenheiten zur Theilnahme berechtigt. Selbstverständlich konnte die Ausübung dieser Rechte nur durch Vertreter erfolgen, wozu für die Hospitäler und Kirchen der Rath der Stadt, in welcher sie lagen, berufen war; die Klöster dagegen ließen sich durch besonders qualifizirte Abgeordnete sowohl auf den Communallandtagen, als auch bei den Erbhuldigungen, die mit jedem Regentenwechsel verknüpft waren, vertreten. Alle übrigen Kirchen-, Pfarr- und Schulen-Grundstücke sind aber in politischer Beziehung ziemlich bedeutungslos, da sie weder für sich allein oder in ihrer Gesammtheit, noch im Communalverbande der ihnen zugewiesenen Gemeinden eine mit Rechten und Lasten verbundene Stellung einnehmen.

Die an Zahl und Umfang bedeutendste Klasse des Grundbesitzes sind

die Rusticalbesitzungen.

Bei der großen Mannigfaltigkeit ihrer Formen und Qualität ließen sich die bäuerlichen Grundstücke in sehr viele Unterabtheilungen bringen, deren Grenzen aber doch so schwer zu bestimmen sein würden, daß wir auf eine scharfe

Sonderung derselben selbst dann verzichten müßten, wenn sie von größerm praktischen Nutzen wäre. Wir unterscheiden daher nur Vorwerke, Scholtiseien, Bauergüter, Gärtnernahrungen und Häuslerstellen.

Ob vor der Einwanderung deutscher Völkerstämme, die mit den zur Ausbreitung des Christenthums unternommenen Eroberungszügen der deutschen Kaiser im 9. Jahrhundert begann, ein freier Bauernstand in der Oberlausitz bestand, ist schwer zu bestimmen und deshalb sehr unwahrscheinlich, weil die socialen Einrichtungen der slavischen Völker, ganz im Gegensatz zu den alten germanischen Völkern, viel weniger auf die individuelle Freiheit, als vielmehr auf die Unabhängigkeit der Genossenschaften (Gemeinden) berechnet waren, in diesem Socialismus sich ein besonderer freier Stand aber nicht ausbilden kann. Ein deutscher freier Bauernstand hat nachweislich zu jener Zeit in der Oberlausitz nicht existirt; denn der Grund und Boden des Landes wurde bezirksweise in verschiedenen Dimensionen von den Landesherren oder den Eroberern an die in ihrem Gefolge befindlichen Ritter vergeben, theils zur Vertheidigung der ihnen gleichzeitig anvertrauten Burgen, theils zur Errichtung neuer solcher Festen. Die Besitzer derselben mußten in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, daß die Colonisation des Landes möglichst gefördert wurde und errichteten daher selbst Höfe, um das dieselben umgebende Land zu cultiviren, oder überwiesen an deutsche Einwanderer Grundstücke, die sie unter sich theilen und zu ihrer Ansiedelung, d. i. zur Anlage von Dörfern benutzen sollten. Im Anfange dieser Periode mögen diese Grundstücke den Colonisten wohl fast ganz unentgeldlich und nur gegen die Verpflichtung überlassen worden sein, dem Grundherrn, als welcher der Ritter zu betrachten war, einen bestimmten Zins und Dienst zu leisten*); ein stärkeres Aequivalent für den zu überlassenden Grund und Boden wurde erst später beansprucht, als die Bevölkerung schon beträchtlich an Zahl zugenommen hatte. Aber auch dann waren die Dienste und Zinsen für den Grundherrn immer noch die wesentlichste Gegenleistung.

Die damals schon sehr entwickelten Lehnsverhältnisse bewirkten in ganz natürlicher Folge, daß sich der Grundherr nicht blos als Ober-Eigenthümer des

---

*) Flößel in seiner Chronik von Siegersdorf macht über die Entstehung von Siegersdorf Angaben, die obige Ansicht bestätigen. Nach diesen Angaben überwiesen die Herren von Penzig als Statthalter des Landesherrn und Besitzer des dasigen großen Waldes einem Deutschen ein Stück Land zur Colonisation, der dann andere Anbauer herbeizuziehen bemüht war und mit diesen die neue Besitzeintheilung machte; sie verpflichteten sich zu Abgaben an den Besitzer der Landschaft, die in Geld- und Getreidezinsen bestanden; sie ließen einen Streifen Landes zur gemeinsamen Viehtreibe liegen; behielten Landungen für eine später zu errichtende Kirche vor u. s. w. Jenen ersten Deutschen ernannten die Herren v. Penzig zum Locator, als welchen ihm oblag, die Abgaben der Bauern einzunehmen und abzuführen, die Obliegenheiten und Befugnisse eines Ortsvorstehers auszuüben, sogar die niedere Gerichtsbarkeit zu handhaben. — Auch Neudorf am Queis soll auf dieselbe Weise entstanden sein, und da es ein bloßes Bauerndorf geblieben ist, so haben sich dort auch die ursprünglichen Verhältnisse länger erhalten.

dem Colonen überlassenen Grund und Bodens betrachtete, sondern er hielt sich auch für vollkommen berechtigt, eine Art Oberherrschaft über die Person des letzteren sich vorzubehalten und diese in eine directe Abhängigkeit von ihm zu bringen. Daß sich dieses Verhältniß mit der weitern Entwickelung des Lehnswesens immer schroffer gestalten mußte, war leicht begreiflich; daß dasselbe unter den damaligen Zeitverhältnissen aber unvermeidlich war, ja vielleicht eine culturgeschichtliche Nothwendigkeit blieb, ist eben so einleuchtend. Thatsache ist also, daß von jener Zeit an auch in der Oberlausitz der Bauer als glebae adscriptus erscheint und die Formen der bäuerlichen Wirthschaften damit im Zusammenhange stehen, nur die Vorwerke blieben davon ausgeschlossen.

Alle Vorwerke auf dem platten Lande sind mit äußerst wenigen Ausnahmen eine Eigenthümlichkeit des ritterschaftlichen Besitzthums. Ihre Entstehung beruht entweder auf einer Erweiterung der wirthschaftlichen Verhältnisse des Rittersitzes oder auf einer Theilung desselben. So lange sie also mit dem Rittersitze im Verbande oder im Besitz eines Mitgliedes der Ritterschaft blieben, so lange behielten sie auch ihre ritterschaftliche Qualität, die sie erst dann einbüßten, wenn sie vom Hauptgute getrennt und als Trennstücke in bäuerliche Hände übergingen. Vor dem 17. Jahrhundert findet das letztere fast nie statt und auch im 17. Jahrhundert ist es noch eine seltene Erscheinung. Erst als im 18. Jahrhundert das Erbpachtsverhältniß mehr und mehr Eingang fand, konnte man auch solche Abzweigungen einzelner Vorwerke ohne gutsherrliche Rechte und ihre Veräußerung an Personen aus dem Bauern- und niedern Bürgerstande häufiger wahrnehmen, was namentlich in den Standesherrschaften und andern großen Güter-Complexen der Fall war. Auf diese Weise entstand eine ganz besondere und neue Klasse von Rusticalgütern, die sich nicht allein durch ihren in der Regel größern Flächenumfang von den Bauergütern unterschieden, sondern auch dadurch, daß ihre Besitzer für sich und ihre Nachkommen von der Erbunterthänigkeit befreit blieben oder befreit wurden, wenn sie vor der Erwerbung solcher Vorwerks-Besitzung ihr unterworfen waren.

Eine andere Gattung von Vorwerken sind die zu den Stadtgemeinden gehörenden größeren ländlichen Besitzungen innerhalb der städtischen Fluren, die unter dem Namen Stadtvorwerke, Stadtgärten u. dgl. bekannt sind. Diese Vorwerke sind weit älter und ihre Entstehung reicht in manchen Fällen bis in die Zeit, in welcher die Städte gegründet wurden. Aber auch sie haben den characteristischen Vorzug vor allen andern bäuerlichen Grundstücken, daß ihre Besitzer als freie Leute gelten, d. h. in einem erbunterthänigen Verhältnisse nicht standen. In einzelnen Fällen genossen sie sogar noch besondere Vorrechte; so war z. B. das früher dem Hospital zum heiligen Geist in Görlitz gehörige Vorwerk, genannt die Tischbrücke, unweit Görlitz, steuerfrei, und ein anderes Stadtvorwerk von Görlitz besaß gewisse Dominialrechte über sieben Gartennahrungen in der Görlitzer Stadtflur. Dagegen gab es unter den Görlitzer Stadtvorwerken auch viele, die dem Rathe der Stadt zu bestimmten Leistungen,

die namentlich in Fuhren aller Art bestanden, verpflichtet waren und sich davon nur im Wege der Ablösung befreien konnten. In Bezug auf ihren Umfang bieten diese Vorwerke ebenfalls eine große Mannigfaltigkeit dar; es giebt unter ihnen sehr ansehnliche, werthvolle Besitzthümer, aber auch sehr kleine und unbedeutende.

Eine dritte Art Vorwerke ist zum Theil aus zusammen gekauften und vereinigten Bauerwirthschaften, zum Theil aus den zu den ehemaligen Eisenhammerwerken gehörigen Besitzungen, den sogenannten Hammergütern entstanden. Diese unterscheiden sich insofern von den übrigen, als sie ihre frühere Stellung im Gemeindeverbande mit der Form veränderten und durch diese Veränderung auch dem Eigenthümer eine freiere Stellung gewährten, während die erstgenannten aus dem Rittergutsverbande in die Bauerngemeinde traten und die andern in Form und Inhalt unverändert in ihrem ursprünglichen Communal-Verbande blieben.

Die Bauergüter, zu denen auch die Hüfner-, Halbbauer- und Halbhüfner-Nahrungen gerechnet werden müssen, sind ohne Zweifel die ältesten bäuerlichen Besitzungen und finden sich daher auch in später angelegten Dörfern seltener und in Ortschaften, deren Ursprung etwa bis ins 17. Jahrhundert reicht, gar nicht. Sie haben jedenfalls mit den Scholtiseien gleiches Alter, auch meistens gleichen Umfang; nur in ihrer politischen und communalen Bedeutung weichen sie von den letztern ab, weshalb wir diese zunächst betrachten wollen.

Die Scholtiseien (Kretscham-Nahrungen, Erbrichtergüter, Schulzengüter) gehören durchschnittlich zu den ältesten Bauer-Nahrungen in den Dörfern und unterscheiden sich von den gewöhnlichen Bauergütern in der Regel durch die ihren Besitzern besonders verliehenen Befugnisse, die Stellung eines Ortsvorstehers einzunehmen und den Handel mit Speisen und Getränken im Orte zu treiben. Diese Berechtigungen sind ursprünglich in den meisten Fällen ein substantieller Theil der Scholtiseien, gehen also auf jeden nachfolgenden Besitzer über und schließen demgemäß auch ganz bestimmte Verpflichtungen in sich, deren er sich eben so wenig willkührlich entäußern konnte, als irgend ein anderer Bauer sich die Berechtigungen des Scholtiseibesitzers anmaßen durfte. Im Laufe der Zeit erlitten die äußern Zustände der Scholtiseien nach Maßgabe der örtlichen und anderer, in dieses Gebiet einschlagenden Verhältnisse mancherlei Veränderungen: sie gestalteten sich zum Theil zu sehr bedeutenden, umfangreichen Besitzungen, zum Theil blieben sie in der ärmlichsten Klasse der Bauergüter oder sanken in dieselbe zurück, und mit diesen veränderten äußern Gestaltungen ging oft eine Veränderung ihrer politischen Stellung gleichzeitig vor sich. Wir sehen daher so viele Scholtiseien, die sich nach und nach nur zu bloßen Gasthöfen entwickelt und deren Besitzer sich von ihren besondern Rechten und Pflichten als Ortsvorsteher zu befreien gesucht haben, während andere durch Dismembrationen oder andere Umstände zur geringsten Klasse der bäuerlichen Nahrungen herabgesunken sind und weder die eine, noch die andere ihrer anklebenden Befugnisse und

Obliegenheiten im vollen Umfange zu erhalten vermochten. Erbscholtiseien in solcher Form, wie sie häufiger in Schlesien angetroffen werden, giebt es in der Oberlausitz wenig und fast gar keine; dagegen sind die sogenannten Erbrichtergüter, namentlich im Hoyerswerdaer Kreise und in der Standesherrschaft Muskau, ziemlich zahlreich und scheinen überhaupt eine Eigenthümlichkeit der wendischen Dorfgemeinden zu sein. In neuerer Zeit sind zwar viele derselben durch Theilung ihrer ursprünglichen Stellung entrückt worden, die auf ihnen haftende Verpflichtung des jedesmaligen Besitzers zur Verwaltung des Dorfrichteramtes geht dadurch allein aber nicht verloren, doch kann er sich darin auf seine Kosten vertreten lassen.

Die größern bäuerlichen Besitzungen sind seit Aufhebung aller gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse mehr als alle übrigen der Zerstückelung ausgesetzt, weil sie in der Regel einen solchen Umfang haben, dessen Werth dadurch leichter zu realisiren ist und doch auch mehr Gewinn als Gefahr in Aussicht stellt. Daraus erklärt sich die Thatsache, daß die Zahl der ursprünglichen Bauergüter immer kleiner wird, dagegen mehr Halb- und Viertel-Bauergüter oder Hüfnernahrungen entstehen.*) Auf diese Weise wird die Zahl der Gärtnernahrungen und Häuslerstellen auch vermehrt, obgleich die diesen Klassen neu hinzutretenden Besitzungen nicht immer unter einer der beiden Benennungen existiren, sondern ihre ursprüngliche mit Hinzufügung irgend eines Bruchtheils behalten und durch letztere nur ihren verkleinerten Umfang andeuten. Die Gärtnernahrungen gehören ebenfalls zu den ältesten Bauerwirthschaften und scheinen nur ihren jetzigen, sehr verschiedenartigen Umfang erst später erlangt zu haben, da sie ursprünglich meistens blos in einem Hause mit Garten bestanden. Zu ihnen müssen auch die hin und wieder vorkommenden Großbüdnernahrungen gerechnet werden, sowie die übrigen sogenannten Büdnernahrungen in die Klasse der Häuslerstellen gehören, obgleich sie sich von diesen wesentlich dadurch unterscheiden, daß sie in der Regel nicht mit einer bestimmten Anzahl Diensttage, sondern mit wöchentlichen Diensten belastet waren. Im Allgemeinen sind die Büdnernahrungen auch eine Eigenthümlichkeit der wendischen oder vormals wendischen Dörfer, denn sie finden sich nur im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreise vor. Die Häuslernahrungen werden auf diese Weise die zahlreichste Klasse der bäuerlichen Besitzungen; sie gehören fast sämmtlich der neuern Zeit an mit Ausnahme einer sehr kleinen Anzahl, die schon im Mittelalter existirte. Zu Ende des 16. und

*) Einen genauen Nachweis, in welchem Verhältniß diese Verringerung stattfindet, kann ich leider deshalb nicht führen, weil die Formulare des statistischen Büreau in Berlin rücksichtlich der ländlichen Besitzungen in Rubriken getheilt sind, aus denen sich derartige Veränderungen nicht erkennen lassen, und weil alle übrigen zu diesem Behuf gesammelten Materialien nur die Thatsache constatiren, nicht aber das Verhältniß derselben zu den früheren Zuständen. Es wäre sehr wünschenswerth und zweckmäßig, wenn man sich im statistischen Büreau zur Aenderung jener Rubriken entschließen könnte.

im 17. Jahrhundert wurde ihre Zahl größer und seitdem haben sie sich in fortdauernder Vermehrung befunden, die namentlich zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts in Folge zahlreicher Anbauer auf den Dorfauen sich sehr bemerkbar machte.

In die Kategorie der Häuslerstellen gehören auch die nicht besonders klassificirten bäuerlichen Grundstücke, als: Mühlen, Schmieden u. dgl., von denen namentlich die erwähnten beiden Arten in der Regel ziemlich alt sind, da sie diejenigen Gewerbe betrafen, die von dem drückenden Zunftzwange des Mittelalters noch am gelindesten berührt wurden. — In welcher Weise die Veränderungen in der Zahl der bäuerlichen Besitzungen im Laufe der Jahrhunderte ungefähr vor sich gingen, ist bereits angedeutet worden. Eine genaue vergleichende Darstellung dieser Veränderungen wäre aus den unten vermerkten Gründen nur in sehr wenigen Fällen möglich.

Die äußere, communale Stellung der Rusticalbesitzungen war früher völlig bedeutungslos, so lange als dieselben noch im lassitischen Verhältnisse waren, weil sie durch letzteres in einer directen Abhängigkeit von dem Grundherrn erhalten wurden, die dem Inhaber des Bauerguts keinerlei politische oder Communal-Rechte gewährte. Der erste Schritt zu einer Besserung dieser Verhältnisse war die den Inhabern der Nahrung gemachte Concession, daß sie im erblichen Besitz der ihnen überlassenen Nahrungen bleiben sollten, dem später auch die Erwerbung der letzteren zum freien Eigenthum folgte. In allen, namentlich in den ursprünglich von Deutschen angelegten Dörfern hat übrigens das Lassitenverhältniß nicht bestanden; dessenungeachtet war der Bauer doch politisch rechtlos, er hatte aber in den Gemeindeangelegenheiten die einem Corporations-Mitgliede gebührenden Rechte, deren Umfang sich auch wie die damit verbundenen Pflichten nach der Größe seiner Wirthschaft richteten, so daß wir auch schon ziemlich frühzeitig jene Klassentheilung der bäuerlichen Besitzungen wahrnehmen können, die zwar sehr verschiedenartige Benennungen erhielten, im Wesentlichen aber doch in die von uns angenommenen fünf Hauptklassen zu bringen sind.*)

Für einzelne bäuerliche Besitzungen hatte sich sogar ein ganz eigenthümliches Lehnsverhältniß gebildet, wozu namentlich im Hoyerswerdaer Kreise die sogenannten Lehnrichtergüter gehören, die sich in der Standesherrschaft Hoyers-

---

*) Die Benennung „Hüfner", „Halbhüfner", „Neunruthner", „Sechsruthner" 2c., die in den lausitzischen Dörfern häufig gefunden wird, rührt ohne Zweifel von dem Längen- und Flächenmaße her, welches König Ottocar I. 1265 für Böhmen verordnete und danach auch in der Oberlausitz Eingang fand. Dieses Maß hat folgende Theilmaße: 4 Gerstenkörner = 1 Querfinger; 4 Querfinger = 1 Querhand; 10 Finger = 1 Spanne; 3 Spannen = 1 Prager Elle: 42 Ellen = 1 Waldseil; 5 Seile = 1 Morgen (gitro); 5 Morgen = 1 Ruthe (prut); 3 Ruthen = 1 Viertel; 4 Viertel = 1 Hube (also 60 Morgen). — Er verordnete ferner, daß das Feld beetweise eingetheilt werden solle, 2 Beete 15 Furchen haben und einen Acker ausmachen, jedes Gewende 5 Seile lang sein und 60 Gewende auf eine Meile gerechnet werden sollen.

werda meistens befanden und dort dem Standesherrn lehnspflichtig waren. Es gab aber auch anderwärts solche Lehnstücke, z. B. in Friedersdorf bei Lohsa, die unmittelbar vom Landvoigt ressortirten. Für alle solche bäuerliche Lehngüter wurden ebenfalls besondere Lehnbriefe ausgefertigt, doch ging man bei der Verreichung dieser Lehne nicht sehr streng zu Werke, selbst in den oft vorgekommenen Fällen, wo die Lehnsnachfolger die gesetzliche Frist zur Muthung des Lehns aus Versehen oder Unwissenheit hatten verstreichen lassen.

Alle diese Verhältnisse sind in neuerer Zeit sämmtlich aufgelöst worden, wodurch die bäuerlichen Besitzungen ein unbeschränktes freies Eigenthum für die zeitigen Besitzer geworden sind.

Die Gemeindegrundstücke.

Der Ursprung dieser Grundstücke fällt ohne Zweifel in die Periode, in der sich das Gemeindewesen auszubilden begann und ist daher im Allgemeinen sehr alt. Wahrscheinlich besaßen schon die vor der Gründung der Städte in der Oberlausitz bestehenden Dorfschaften gemeinschaftliche Grundstücke zu gleichen Rechten, was bei der entschiedenen Neigung vieler slavischen Völker zu solchem gemeinsamen Besitz sich wohl vermuthen läßt. Aus den mir bekannt gewordenen Quellen ist dies aber als Thatsache nicht zu erweisen, weshalb wir diese Vermuthung auf sich beruhen lassen und in der Gründung der Städte den eigentlichen Anfang des Gemeindewesens in der Oberlausitz erkennen müssen.

Daß die ursprünglichen Stadtgemeinden einen gemeinschaftlichen Grundbesitz hatten, ist unbestreitbar; die Vermehrung und Erweiterung desselben blieb jedoch von Bedingungen, die wieder auf den Zeitverhältnissen ruhten, abhängig, und letztere begünstigten die Entwickelung und das Wachsthum der Städte nicht gleichmäßig. In dem Streben nach möglichst vielem Grundbesitz offenbarten die Städte aber schon frühzeitig eine überraschende Gleichmäßigkeit; sie wußten jede Gelegenheit zu benutzen, von den Landesherren die Concession zur Erwerbung von Gütern zu erlangen, und diese Befugniß wurde ihnen stets bereitwillig ertheilt, weil grade die Landesherren die Hülfe und Unterstützung der schon zu Macht und Reichthum emporgestiegenen Städte sehr oft bedurften. Es wurden ihnen daher gern Privilegien bewilligt, die dem Ansehen der Landesherren nicht schaden, wohl aber dem Einflusse des damals gegen die letzteren zuweilen recht aufsätzigen Adels nachtheilig werden konnten. Daher kam es, daß schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts alle Sechsstädte, unter ihnen Bautzen und Görlitz zuerst, das Privilegium hatten, kraft dessen sie Landgüter erwerben und besitzen durften, ohne mit der Landschaft zu leiden. Es wurde ihren Besitzthümern also schon sehr frühzeitig eine exceptionelle Stellung gewährt, die auch von den nachfolgenden Landesherren wieder besonders bestätigt ward.

Von diesem Privilegium wußten die Städte nach Maßgabe ihrer Mittel den umfassendsten Gebrauch zu machen, und namentlich waren es Görlitz und

Zittau, die sich einen nicht gewöhnlichen Grundbesitz zu erwerben verstanden. Auch Bautzen und Camenz hatten im 15. Jahrhundert schon viele Besitzungen, und Lauban besaß im 16. Jahrhundert eine Zeit lang mehrere, sehr ansehnliche Güter; nur Löbau erlangte zu keiner Zeit einen beträchtlichen Grundbesitz.

So vielen und mannigfachen Veränderungen der städtische Grundbesitz auch immer unterworfen war, die wesentlichsten Ergebnisse des Strebens der Städte in jener fernen Zeit offenbaren sich doch noch in unsern Tagen; denn wir sehen heute noch bei den beiden Sechsstädten der preußischen Oberlausitz ein Communal-Eigenthum an Grundstücken, das sehr werthvoll genannt werden muß. Die der Stadt Görlitz gehörenden Besitzungen nehmen darunter bekanntlich den ersten, gleichzeitig aber auch einen so hohen Rang ein, daß es angemessen erscheint, ihnen eine längere Betrachtung zu widmen.

In ganz überwiegendem Verhältnisse befinden sich unter den Görlitzer Communal-Besitzungen die Forsten, und höchstwahrscheinlich hat die Erwerbung von außerhalb der städtischen Flur liegenden Grundstücken mit Forsten begonnen. Denn 1355 wird von Karl IV. dem Görlitzer Rath der sogenannte Priebuswald, d. i. der jetzige Bürgerwald, „zum inne haben, schlagen und pflegen" überwiesen, auch „zu Ihren Bauen verliehen und gegeben die Erbliche Gebrauchung des Holtzes auf der Görlitzer Heyde, nehmlich den Bürgerwald, Steinbruch und etzliche Teiche." Im Jahre 1396 wird von König Wenzeslaus die den Gebrüdern von Rechenberg pfandweise überlassene Görlitzer Heide der Stadt Görlitz übertragen. Ob der Rath von Görlitz vor der Mitte des 14. Jahrhunderts außerhalb der Stadtfluren schon Besitzungen hatte, ist mindestens sehr zweifelhaft. Erst im 15. Jahrhundert kommen solche Erwerbungen in größerem Maßstabe vor, indem der Rath 1440 das Schloß Landeskrone mit den dazu gehörigen Dörfern Klein-Biesnitz, Cunnerwitz und Klein-Neundorf, 1493 aber den Rittersitz Penzig mit den dazu gehörigen Dörfern kaufte.*) In der 1494 vom Landvoigt von Wartenberg ertheilten Confirmation dieses Kaufvertrages wird auch der vom König Wladislaus dem Rath von Görlitz überlassenen Heide „zwischen den beyden Tzschirnen sampt dem Stück von der kleinen Tzschirne bis an des von Hackeborns Grenze die Pentziger Heyde genannt" Erwähnung gethan. Es läßt sich daraus mit ziemlicher Sicherheit folgern, daß der zwischen der großen und kleinen Tschirne liegende Theil der jetzigen Görlitzer Heide bei

*) Die Gebrüder Nickel, Hans und Leuther von Penzig hatten ihre Güter 1470 getheilt, wobei Hans den Rittersitz Penzig bekam; Nickel und Leuther besaßen aber in den Dörfern Krauscha, Langenau, Nieder-Bielau, Neudörfflein, Neuhammer, Deschka, Zoblitz, Tormersdorf und Rothwasser gewisse Zinsen und Nutzungen, die auch an den Rath von Görlitz verkauft wurden. In dem Kaufvertrage von 1493, der zwischen Hans von Penzig und dem Rathe von Görlitz geschlossen wurde, sind alle diese Dörfer namentlich erwähnt. Vorwerke waren damals in diesen Ortschaften nicht vorhanden, nachdem das in Deschka von Hans von Penzig zwei oder drei Jahre vorher abverkauft worden war; dagegen hatte er in Nieder-Bielau eine Wiese, die in den Verkauf eingeschlossen war.

der Erwerbung von Penzig bereits der Stadt Görlitz und nicht den Herren von Penzig gehörte, daß also die eigentliche Penziger Heide in östlicher Richtung vom Dorfe Penzig nur bis an die kleine Tschirne ging, nördlich aber an die Besitzungen der Herren von Hackeborn, die damals Priebus, Halbau 2c. inne hatten, grenzte. Diese Annahme findet auch darin sehr haltbare Stützen, daß einer Verordnung des Königs Wenzeslaus von 1401 gemäß nur die Herren von Penzig das Recht hatten, auf der Görlitzer Heide zu jagen, und daß nachweislich schon 1448 die Leute in Rothwasser bestimmte Forstzinsen an den Rath von Görlitz entrichten mußten, die in verschiedenen Naturalien bestanden. Ohne Zweifel war der zwischen der kleinen und großen Tschirne liegende Theil der Görlitzer Heide früher unmittelbares Eigenthum der Landesherren, die denselben später theils verpfändeten, theils zum Nießbrauch vergaben, bis sie ihn endlich ganz an die Stadt Görlitz zum Eigenthum abtraten; denn als 1499 der Landvoigt von Wartenberg bei Mühlbock und Neuhammer zwei neue Teiche zur Vermehrung seiner Einkünfte anlegen wollte, protestirte der Rath von Görlitz mit Erfolg dagegen, bewilligte dem erstern aber eine Entschädigung an Gelde.*) Die unmittelbare Nachbarschaft der im Besitz der Herren von Rechenberg befindlichen Wehrauer Heide führte zwischen diesen und dem Rath von Görlitz zu vielfachen Streitigkeiten, die 1513 durch einen besondern Vertrag zu beseitigen versucht wurden, worin namentlich Bestimmungen wegen des Wasserlaufes der Teiche, wegen der Grenze an der Tschirne, wegen der Höhe der Teichdämme an den vier Hammerteichen, wegen der Tschirnefischerei, Teichgräserei, Schafhutung, des Eisensteingrabens 2c. getroffen worden waren. Im 16. Jahrhundert

*) Die Herzöge von Jauer und Schweidnitz, denen im 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts der östliche Theil der Oberlausitz gehörte, waren nicht blos im Besitz dieser Heide, sondern hatten auch ein Eigenthumsrecht an den Besitzungen der Herren von Penzig; denn Herzog Heinrich von Jauer verlieh 1321 alle seine Rechte auf den Gütern der Herren von Penzig, die Handdienste ausgenommen, an dieselben für 77 Prager Groschen und 1324 verzichtete der Herzog auch auf die Dienste. Vom König Johann empfingen die von Penzig 1329 das Privilegium zur Holzberechtigung auf der Görlitzer Heide, zur Benutzung des Wohlenteiches, der Eichelmastung und Hutweide, und er bewilligte ihnen außerdem den dritten Theil der neuen Ansiedelungen in der Görlitzer Heide. Karl IV. belehnte einen Penzig 1348 mit Waldau, Rothwasser und Tschirna und bestätigte 1359 das Johanneische Privilegium von 1329. Der nachmalige Herzog Johann von Görlitz verpfändete 1393 den Theil der Görlitzer Heide „zwischen der Holzlitz und Schremnitz oder von Schnellenfurth bis an das Feld mit dem Eichelberge", d. i. die jetzige Wehrauer Heide, für 100 Schock Groschen an die Gebrüder von Rechenberg auf Klitschdorf, und 1395 verpfändete er wieder an Hans von Penzig den Theil der Heide „an der kleinen Tschirne bei Halbau". 1396 erhielten die Görlitzer zwar die Erlaubniß, den an die Rechenberg versetzten Theil der Heide wieder einzulösen, König Wenzeslaus bestätigte aber noch in demselben Jahre dessen Besitz den Herren von Rechenberg, die ihn auch dann behaupteten. Die eigentliche Penziger Heide, d. i. die sogenannte Abendseite der jetzigen Görlitzer Heide, ist also erst später und nicht in ihrem ganzen Umfange in den Besitz der Herren von Penzig gekommen, da der Bürgerwald und ein Steinbruch ihnen niemals angehört haben.

fanden in den Besitzverhältnissen der Stadt Görlitz die gewaltigsten Veränderungen statt. In Folge des sogenannten Pönfalls*) verlor dieselbe ihre bedeutendsten Besitzungen, namentlich auch Penzig mit der Görlitzer Heide, Sohr-Neundorf u. m. a. nebst mancherlei Privilegien. Ferdinand I. restituirte diese Besitzungen und Rechte später zwar der Stadt Görlitz; sie mußte aber für erstere bedeutende Summen (z. B. für Penzig 80,000 Gulden rheinl.) aufwenden und kaufte und verkaufte in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts viele Güter, von denen Lichtenberg, Langenau und Zentendorf noch jetzt in ihrem Besitz sich befinden. In den mit der Heide verbundenen Dörfern legte der Rath von Görlitz hin und wieder Vorwerke an, erwarb auch einzelne Hammergüter (von denen bereits im vorigen Capitel die Rede war), Mühlen u. dgl. Erst im vorigen Jahrhundert wurde durch die Acquisition von Hennersdorf und Ober-Sohra der jetzige Besitzstand der Stadtgemeinde hergestellt, der in den Rittergütern Penzig, Zentendorf, Langenau, Hennersdorf mit Ober-Sohra, Lauterbach und 22 dazu gehörigen Dörfern besteht, seinen hauptsächlichsten Werth in der 114,000 Morgen großen Forst und namhafte Landwirthschaften nur in Hennersdorf, Ober-Sohra und Lauterbach hat, während die eigentlichen Gutswirthschaften in den übrigen Dörfern theils in Folge der Dienst- und Servituten-Ablösungen, theils durch anderweite Verwendung der Teiche und Wiesen auf einen sehr geringen Umfang reducirt worden sind. Von der Landeskrone ist der Stadt nur noch der eigentliche Berg verblieben; außerdem gehören ihr innerhalb des Stadtweichbildes mehrere Grundstücke mit und ohne Gebäude, so daß sie überhaupt ein sehr bedeutendes Communal-Eigenthum besitzt und unter den grundbesitzenden Städten der ganzen Monarchie unzweifelhaft im ersten Range stehen würde.

Der Grundbesitz der Stadtgemeinde von Lauban ist zwar bei weitem kleiner, verhältnißmäßig aber werthvoller, was ganz besonders von dem auf dem Hochwalde liegenden Laubaner Stadt-Forste gilt, der wahrscheinlich der einträglichste Forst in der Oberlausitz sein dürfte. Die der Stadt gehörenden Landwirthschaften beschränken sich auf das sogenannte Steinvorwerk bei Lauban und auf das Vorwerk in Geibsdorf.

Die übrigen, früher mittelbaren Städte der Oberlausitz haben sämmtlich mehr oder weniger Grundbesitz, welcher Communal-Eigenthum ist; wirkliche

---

*) Die mächtige Entwickelung des Städtelebens hatte die Eifersucht der Ritterschaft gegen die Städte längst schon erregt und nachdem die letzteren durch ihre mehr als blos stille Zuneigung zu dem schmalkaldischen Bunde auch den Haß des protestantenfeindlichen Ferdinand I. im höchsten Grade erweckt hatten, so benutzte die Ritterschaft diese feindselige Stimmung des Landesherrn gegen die Städte, um auch ihrem Grolle Luft zu machen. Es wurden daher von Seiten des Adels verschiedene Anklagen gegen die Städte erhoben, in Folge dessen die Vertreter der letzteren 1547 nach Prag beschieden und dort die Städte zum Verlust ihrer Privilegien und Güter verurtheilt wurden. Das war der Pönfall, auf dessen ausführlichere Darstellung hier aber nicht eingegangen werden kann.

Güter oder sonstige größere Besitzungen befinden sich aber darunter nicht, denn es sind meistens nur zerstreut in der städtischen Feldmark oder in der Stadt selbst liegende Acker-, Wiesen-, Forst- und andere Grundstücke, weil die Stellung dieser Städte in frühern Zeiten ihnen die Erwerbung wirklicher Landgüter fast unmöglich machte.

Die Landgemeinden besitzen nicht überall besondere Grundstücke; doch findet man in den meisten Dörfern solche Communal-Grundstücke, deren Erwerbung zum großen Theil aber erst der neuern Zeit angehört. Auch hier sind es, wie bei den kleinen Städten, einzeln und zerstreut liegende Garten-, Acker-, Wiesen-, Hutungs- und Forstgrundstücke von durchschnittlich sehr mäßigem Umfange.

Viele, den Gemeinden und Gutsherrschaften, oder einzelnen Klassen der Gemeinden und den Gutsherrschaften früher gemeinschaftlich angehörigen Hutungsgrundstücke sind in Folge der neuern Agrargesetzgebung zur Vertheilung an die betheiligten Eigenthümer gelangt; wo dergleichen Grundstücke jetzt noch sich vorfinden sollten, da sind sie jedenfalls nur von einem höchst geringen Umfange und Werthe, weshalb wir die jetzt als Gemeindegrundstücke verzeichneten Besitzungen als das wirkliche Eigenthum der Dorf- und Stadtgemeinden betrachten können.

Zur bessern Uebersicht habe ich die tabellarische Nachweisung des gesammten Grundbesitzes nach seinen verschiedenen Klassen für zweckmäßig erachtet, weshalb diese Tabelle nach dem Schlusse dieses Abschnitts hier folgt.

In Bezug auf die politische Stellung der Communal-Grundstücke ist schließlich noch zu bemerken, daß eine Gleichmäßigkeit darin nicht vorhanden ist. Die Besitzungen der Städte Görlitz und Lauban haben auf Grund früherer Privilegien der Sechsstädte in dieser Hinsicht eine exempte Stellung; sie gehörten unter die Jurisdiction des Raths, sie haben eine den Landsassengütern ähnliche Steuerbefreiung, und Görlitz wie Lauban haben die Befugniß, auf diesen Besitzungen, insofern sie ritterschaftliche Qualität besitzen, alle gutsherrlichen Rechte selbstständig auszuüben. Dagegen sind alle Gemeinde-Grundstücke auf dem platten Lande hierin den übrigen bäuerlichen Besitzungen gleich. Auch die Gemeinde-Grundstücke in den kleinen Städten haben keinerlei politische Rechte, sondern ganz den rusticalen Character der übrigen städtischen Grundstücke, die früher der Jurisdiction der Gutsherrn unterworfen waren, zu deren Besitzungen diese Städte gehörten. Erst seit Einführung der Städte-Ordnung haben die letzteren eine mehr selbstständige Stellung erhalten, die jedoch auf die politische Stellung ihrer Communal-Besitzungen einflußlos geblieben ist.

I. Zusammenstellung des gesammten Grundbesitzes in der Oberlausitz.

Laufende No.	Kreis.	Klassifikation des Grundbesitzes: Gärten und Acker. Morgen.	Wiese. Morgen.	Hütung. Morgen.	Teiche. Morgen.	Forst. Morgen.	Hof- und Baustellen, Wege, Gräben, Unland. Morgen.	In Summa. Morgen.
	I. Görlitz.							
1.	Dominialbesitz	31,922	20,944	7,442	3,506	111,117	9,178	184,109
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbesitz	1,850	400	60	—	650	70	3,030
3.	den Gemeinden, als solchen, gehörig	522	105	—	—	191	—	818
4.	Rustikalbesitz	103,000	22,170	4,250	165	30,890	5,568	166,043
	Summa Kreis Görlitz	137,294	43,619	11,752	3,671	142,848	14,816	354,000
	II. Rothenburg.							
1.	Dominialbesitz	53,484	16,468	10,031	14,247	202,983	11,921	309,134
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbesitz	1,200	350	80	—	600	50	2,280
3.	den Gemeinden, als solchen, gehörig	309	118	214	—	288	114	1,043
4.	Rustikalbesitz	78,000	18,750	9,430	860	35,040	6,352	148,432
	Summa Kreis Rothenburg	132,993	35,686	19,755	15,107	238,911	18,437	460,889
	III. Hoyerswerda.							
1.	Dominialbesitz	20,329	6,170	6,431	7,448	88,519	4,823	133,720
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbesitz	850	270	30	—	460	40	1,650
3.	den Gemeinden, als solchen, gehörig	546	310	651	—	1,230	328	3,065
4.	Rustikalbesitz	79,770	22,435	13,480	3,550	83,240	8,868	211,343
	Summa Kreis Hoyerswerda	101,495	29,185	20,592	10,998	173,449	14,059	349,778

Laufende No.	Kreis.	Klassifikation des Grundbesitzes: Gärten und Acker. Morgen.	Wiese. Morgen.	Hütung. Morgen.	Teiche. Morgen.	Forst. Morgen.	Hof- und Baustellen, Wege, Gräben, Unland. Morgen	In Summa. Morgen.
	IV. Lauban.							
1.	Dominialbesitz	26,554	7,794	1,427	562	22,117	2,655	61,109
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbesitz	500	100	15	—	150	35	800
3.	den Gemeinden, als solchen, gehörig	573	120	—	—	184	33	910
4.	Rustikalbesitz	69,250	11,520	3,200	120	14,500	5,258	103,848
	Summa Kreis Lauban	96,877	19,534	4,642	682	36,951	7,981	166,667
	V. Bunzlau.							
1.	Dominialbesitz	6,068	1,784	381	587	44,641	668	54,129
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbesitz	400	70	5	—	105	20	600
3.	den Gemeinden, als solchen, gehörig	15	—	—	—	21	6	42
4.	Rustikalbesitz	16,200	3,680	780	16	6,840	1,190	28,706
	Summa Kreis Bunzlau	22,683	5,534	1,166	603	51,607	1,884	83,477
	VI. Sagan.							
1.	Dominialbesitz	339	35	40	—	11,297	624	12,335
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbesitz	12	4	—	—	—	—	16
3.	den Gemeinden, als solchen, gehörig	50	—	—	—	—	—	50
4.	Rustikalbesitz	1,000	150	20	—	80	50	1,300
	Summa Kreis Sagan	1,401	189	60	—	11,377	674	13,701

Laufende No.	Kreis.	Klassifikation des Grundbesitzes: Gärten und Acker. Morgen.	Wiese. Morgen.	Hütung. Morgen.	Teiche. Morgen.	Forst. Morgen.	Hof- und Baustellen, Wege, Gräben, Unland. Morgen.	In Summa. Morgen.
	VII. Sorau.							
1.	Dominialbesitz	1,048	228	85	175	1,668	98	3,302
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbesitz	—	—	—	—	—		—
3.	den Gemeinden, als solchen, gehörig	—	—	—	—	—	—	—
4.	Rustikalbesitz	678	49	19	—	240	52	1,038
	Summa Kreis Sorau	1,726	277	104	175	1,908	150	4,340
	Die **ganze** Oberlausitz enthält hiernach:							
1.	Dominialgrundstücke	139,744	53,423	25,837	26,525	482,342	29,967	757,838 *)
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbesitz	4,812	1,194	190	—	1,965	215	8,376
3.	den Gemeinden, als solchen, gehörig	2,015	653	865	—	1,914	481	5,928
4.	Rustikalgrundstücke	347,898	78,754	31,179	4,711	170,830	27,338	660,710
	Ueberhaupt	494,469	134,024	58,071	31,236	657,051	58,001	1,432,852

*) In dieser Summe befinden sich 55,936 Morgen Dominalgrundstücke, welche weder Ritterguts-Qualität haben, noch zu den Mitleidenheits- resp. Vasallengütern gehören.

II. Tabellarische Zusammenstellung sämmtlicher Grundstücke in der Oberlausitz nach deren Gattung und Umfange.

A.

Qualität der Güter.	Klassifikation derselben nach Fläche.							Gesammt-Fläche in Morgen.
	bis 500 Morgen.	von 501 bis 1000 Morgen.	von 1001 bis 1500 Morgen.	von 1501 bis 2000 Morgen.	von 2001 bis 3000 Morgen.	von 3001 bis 5000 Morgen.	über 5000 Morgen.	
I. Kreis Görlitz.								
Unmittelbare Rittergüter	11	12	10	5	2	—	—	38,375
Landsassengüter	15	12	4	1	—	—	1	137,820
II. Kreis Rothenburg.								
Standesherrschaft	—	—	—	—	—	—	1	130,574
Unmittelbare Rittergüter	1	11	17	11	14	8	5	143,280
Vasallengüter	—	2	1	1	—	—	—	3,832
III. Kreis Hoyerswerda.								
Domainen	—	—	—	—	—	—	1	41,626
Unmittelbare Rittergüter	—	5	4	7	8	10	—	77,982
IV. Kreis Lauban.								
Unmittelbare Rittergüter	2	19	14	6	7	—	—	58,647
V. Kreis Bunzlau.								
Unmittelbare Rittergüter	—	1	—	3	1	—	1	54,129
VI. Kreis Sagan.								
Unmittelbare Rittergüter	—	—	—	—	—	1	1	12,335
VII. Kreis Sorau.								
Vasallengüter	—	—	1	1	—	—	—	3,302
Summa	29	62	51	35	32	19	10	701,902

B.

Laufende No.	Kreis.	Anzahl der Standesherrschaften, Majorate, Fidei-Commisse und Domänen.	Anzahl der gewöhnlichen Rittergüter.	Anzahl der Landsassengüter.	Fläche derselben. Morgen.	Anzahl der Communal-, Ritter- u. Landsassengüter.	Anzahl der den milden Stiftungen gehörigen Güter.	Fläche derselben. Morgen.
1.	Görlitz	3	31	29	48,514	7	4	127,681
2.	Rothenburg	1	65	4	274,771	—	1	2,915
3.	Hoyerswerda	1	34	—	119,608	—	—	—
4.	Lauban	3	40	—	52,433	1	4	6,214
5.	Bunzlau	—	6	—	54,129	—	—	—
6.	Sagan	—	2	—	12,335	—	—	—
7.	Sorau	—	2	—	3,302	—	—	—
	Summa	8	180	33	565,092	8	9	136,810

C.

Laufende No.	Kreis.	Anzahl der bäuerlichen Besitzungen: unter 1 Morgen Fläche.	von 1 bis 10 Morgen Fläche.	von 11 bis 20 Morgen Fläche.	von 21 bis 50 Morgen Fläche.	über 50 Morgen Fläche.	in Summa.
1.	Görlitz	1,957	1,222	1,141	1,068	577	5,965
2.	Rothenburg	1,619	2,371	1,212	982	532	6,716
3.	Hoyerswerda	502	1,087	562	781	716	3,648
4.	Lauban	3,510	3,445	447	348	272	8,022
5.	Bunzlau	463	918	159	145	139	1,824
6.	Sagan	—	166	68	15	2	251
7.	Sorau	—	30	8	15	1	54
	Ueberhaupt	8,051	9,239	3,597	3,354	2,239	26,480

2. Der Grundwerth.

Der Grundbesitz in der Oberlausitz zerfällt, wie wir bereits gesehen haben, seiner Eigenschaft und Fläche nach in mehrere Klassen; dasselbe wiederholt sich auch rücksichtlich seiner Bodenbeschaffenheit, was im nächsten Capitel nachgewiesen werden soll. Die wesentlichsten Gattungen des oberlausitzischen Grundbesitzes bezüglich seiner Bestandtheile sind Gärten, Aecker, Wiesen, Triften, Teiche und Forsten, deren Beisammensein sich fast nur auf größeren Besitzungen findet, während die kleineren in der Regel blos die drei ersteren, seltener Triften, Teiche und Forsten enthalten. Es muß also selbstverständlich die Benutzung des Grundbesitzes eine sehr verschiedenartige sein, die wir vorläufig in allgemeinen Umrissen hier kennen lernen müssen, weil die Art und Weise, wie der Grundbesitz benutzt wird, von wesentlichem Einfluße auf die Gestaltung des Grundwerths bleibt.

Die Benutzung des Grundbesitzes richtet sich zunächst nach seiner äußern Beschaffenheit und nach seinem Umfange. Kleinere, blos aus Gärten, Aeckern und Wiesen bestehende Besitzungen, oder Güter, bei denen Teiche und Forsten nur in ganz geringen Verhältnissen, also völlig nebensächlich erscheinen, sind nur für eine ausschließlich landwirthschaftliche Benutzung, d. i. zum Ackerbau und zur Viehzucht bestimmt. Wo aber die Forsten in einem so überwiegenden Verhältnisse auftreten, daß die Feldwirthschaft nur einen winzigen Bruchtheil des ganzen Besitzthums bilden kann, da muß auch die Forstwirthschaft die normale Grundlage für die Benutzung bilden und jene blos als Nebensache betrachtet werden. Hiernach wird auch bei der Benutzung des Grundbesitzes in der Oberlausitz verfahren, und wir finden daher eine ausschließliche Forstwirthschaft auf den größern Besitzungen, zu denen beträchtliche Forsten gehören, auf vielen größern Gütern den gleichzeitigen Betrieb einer Feld- und Forstwirthschaft, auf allen übrigen Besitzungen dagegen nur ausschließlich Ackerbau und Viehzucht. Teichwirthschaft in solchem Umfange, daß sie als Hauptsache in der Benutzung des Grundbesitzes erscheint, finden wir in der Oberlausitz nur auf wenigen Gütern im Hoyerswerdaer Kreise; in den meisten Fällen wird sie als Beiwerk der Landwirthschaft behandelt.

Für die Benutzung des Grundbesitzes und seine Verwerthung ist ferner die Einwirkung menschlicher Kräfte sehr einflußreich und es ist insbesondere keineswegs gleichgiltig, ob die Verwendung dieser Kräfte direct erfolgen kann, oder ob sie nur mittelbar möglich wird. Der persönliche Vortheil treibt den Menschen an, die höchstmögliche Benutzung seines Grundbesitzes zu erzielen; das persönliche Interesse allein reicht aber nicht aus, dieses Ziel zu erreichen, es ist dazu vielmehr eine gründliche Kenntniß von den verschiedenen Bewirthschaftungsarten und auch Neigung zur wirthschaftlichen Thätigkeit erforderlich. Eine ganz natürliche Erscheinung ist es also, wenn nicht jeder Grundbesitzer sein Besitzthum selbst bewirthschaftet, sondern Andern anvertrauen muß, um es bestens benutzen

zu können. Nur die Besitzer kleiner Grundstücke, hauptsächlich die bäuerlichen Grundbesitzer werden meist in der Lage sein, ihr Grundeigenthum selbst zu bewirthschaften, und demnach ihre körperlichen und geistigen Kräfte lediglich in ihrem eigenen Nutzen zu verwenden, während dies den Besitzern größerer Güter oft gradezu unmöglich wird, sie also gewöhnlich genöthigt sind, durch Verwaltung oder Verpachtung ihre Grundstücke zu benutzen. Daraus folgt in der Regel, daß der Grundwerth jener kleinen Besitzungen im Durchschnitt verhältnißmäßig bedeutend höher steht, als bei den großen Gütern und daß diese Erscheinung selbst da bemerkbar wird, wo gleichartige Verhältnisse in Bezug auf Lage und Beschaffenheit der Grundstücke vorhanden sind.

Endlich sind auch die örtlichen Verhältnisse für die Gestaltung des Grundwerthes von großer Wichtigkeit. Nicht allein die Lage des Grundstückes hinsichtlich der günstigen oder ungünstigen tellurischen und klimatischen Einwirkungen auf seine Fruchtbarkeit, sondern auch die leichtere oder schwierigere Verwerthung der gewonnenen Producte, die Dichtigkeit, Vermögensverhältnisse, Beschäftigung und Lebensweise der Bevölkerung, alle diese Umstände sind von entscheidendem Einfluß auf den Grundwerth, der sich bekanntlich oft in so auffälliger Weise bemerkbar macht, daß der dadurch hervorgebrachte Grundwerth allen vernünftigen Grundsätzen und Berechnungen zu widersprechen scheint, während er sich auf Umstände gründet, die bei näherer Betrachtung ein solches Resultat vollkommen gerechtfertigt erscheinen lassen.

Ein Rückblick auf die Vergangenheit ist in diesem Falle hier entbehrlich, denn ein Zusammenhang mit entsprechender Wirkung besteht zwischen dem frühern und gegenwärtigen Grundwerthe eigentlich nicht, weil, wie wir eben gesehen haben, die Bestimmung dieses Werthes ganz individuell ist und von Bedingungen abhängig bleibt, die in der Regel außer aller Verbindung mit der Vergangenheit stehen. Wer sich von der Richtigkeit dieser Sätze nicht überzeugen sollte, der darf nur die einfachsten Fälle in's Auge fassen, nämlich diejenigen, in denen der Grundwerth von den Verkehrsverhältnissen abhängig wird; dabei wird er finden, daß dort, wo an deren Stelle jetzt Zustände getreten sind, die sich zum Grundwerth völlig indifferent verhalten, dieser gegen früher gesunken ist (Fälle, die beiläufig erwähnt gar nicht so selten sind als man vielleicht zu glauben geneigt sein möchte), und daß er da, wo ganz neue Verkehrsmittel entstanden sind, selbst auf früher nahezu werthlosen Grundstücken, jetzt eine überraschende Höhe erreicht hat, ohne daß diese Grundstücke in ihrer Substanz die geringste Veränderung erfahren haben.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte müssen festgehalten werden, um ein richtiges Urtheil über den Grundwerth zu gewinnen und besonders um seine große Mannigfaltigkeit zu erklären, die sich begreiflicher Weise auch in der Oberlausitz überall offenbart. Es würde uns jedoch von unserer Aufgabe zu weit entfernen, wenn wir den specifischen Unterschied zwischen Werth und Preis des Grundbesitzes feststellen wollten, weil dies allein ein Thema zu einer sehr um-

fangreichen Erörterung wäre; für unsern Zweck genügt es vollkommen, den Werth des Grundbesitzes in seinen Kauf- und Pachtpreisen darzustellen und die dabei sich ergebenden Resultate so weit als nothwendig zu erläutern und zu begründen.

Die in den letzten dreißig Jahren überall und fortwährend stattgefundene, zuweilen durch einen zeitweisen Stillstand, seltener durch erhebliche Rückschläge unterbrochene Steigerung des Grundwerthes machte sich auch in der Oberlausitz sehr bald bemerkbar und führte zunächst eine große Veränderlichkeit in den Besitzverhältnissen der Rittergüter herbei, da ein leicht zu realisirender Gewinn den nächsten Besitzer zum baldigen Wiederverkauf lockte und Käufer in Menge aus allen Schichten der Gesellschaft herbeiführte. Auf diese Weise wurden die Güter zur Handelswaare, deren sich Jeder sofort zu entledigen suchte, wenn es mit dem entsprechenden Gewinne geschehen konnte. Die ursprüngliche bessere Bestimmung der Rittergüter ging dabei immer mehr verloren, und von dem Berufe, den Pflichten und der moralischen Stellung eines Rittergutsbesitzers hatten die meisten dieser neuen Ankömmlinge kaum eine Ahnung, geschweige einen richtigen Begriff, weil sie eben nur als selbstsüchtige Spekulanten handelten, die keinen andern Zweck verfolgen, als möglichst viel Geld zu verdienen und sich in der Verfolgung dieses Zweckes unbekümmert lassen, ob dabei das Gut wirthschaftlich zu Grunde gerichtet wird oder nicht. Das ohnehin schon sehr gelockerte Verhältniß zwischen Gutsherrn und Gemeinden wurde gerade durch diesen Güterschacher seiner vollständigen Auflösung recht nahe gebracht, denn das Interesse dieser neuen Gutsherren (die zum großen Theil den provinziellen Verhältnissen ziemlich fremd waren), welches sie an den Angelegenheiten der Gemeinden nehmen sollten, war im günstigsten Falle ein höchst oberflächliches, äußerliches, in den meisten Fällen aber gar nicht vorhanden. Es waren ja nicht mehr, wie sonst, wirkliche Landwirthe oder Nachkommen eingeborner, im Besitz von Gütern befindlicher Familien, die nach dem Besitz von Gütern trachteten, um sie wirthschaftlich zu benutzen, sei es nun durch eigene Bewirthschaftung oder durch solide Verwaltung oder Verpachtung. Leute, die mit den ländlichen Verhältnissen genau bekannt und vertraut sind und bei redlichem Willen und richtiger Auffassung ihres Berufs sich auch leicht einen bedeutenden und wohlthätigen Einfluß auf die Gemeindeverhältnisse zu erwerben verstehen, solche Leute bildeten die Minderzahl unter den neuen Rittergutsbesitzern, mit denen jene unerfreuliche Strömung der Zeit auch unsere Oberlausitz überschemmte.

Aber auch in wirthschaftlicher Beziehung litt der Grundbesitz unter dieser maßlosen Veränderlichkeit der Dinge. Es gab zwar Leute genug, die sich einbildeten oder überreden ließen, daß die fortwährende Preissteigerung der Grundstücke eine Folge ihrer gesteigerten Ertragsfähigkeit sei, und es war eine solche Krisis, wie die den Grundbesitz so hart berührenden von 1848 und 1849 nothwendig, um diesen in einer großen Täuschung befindlichen Leuten die Augen zu öffnen und ihnen begreiflich zu machen, daß die stattgefundene Steigerung

der Güterpreise zu den veränderten Verhältnissen des Geldes, zu dem Grund und Boden und dessen Erzeugnissen keineswegs in einem richtigen Verhältniß stehe, noch weniger zu der höhern Ertragsfähigkeit des Bodens, sondern meistens eine schwindelhafte sei. Subhastationen von Rittergütern in jenen Jahren lieferten dazu sehr überzeugende Commentare, denn die Meistgebote in den Licitationsterminen erreichten in mehreren Fällen nicht die Hälfte desjenigen Kaufpreises, den der letzte oder vorletzte Besitzer bezahlt, oder richtiger bewilligt hatte. Zufällig zusammentreffende Umstände, insbesondere die hohen Getreidepreise, die Leichtigkeit, mit der ungeheure Capitalien durch die Reallastenablösung verfügbar wurden, die politische Apathie im Lande selbst und noch mancherlei andere Zufälligkeiten bewirkten aber gar bald nach dieser Krisis eine Wiederholung jener Erscheinung im Güterhandel, in der sich eine noch höhere Steigerung der Preise offenbarte, die jeder unbefangene, weiterblickende Mensch nicht ohne Befürchtungen betrachten kann.

In der Natur der volkswirthschaftlichen Gesetze ist es jedoch fest begründet, daß alle Werthe und Preise sich um einen festen Gravitationspunkt bewegen, zu welchem sie zurückkehren müssen, wenn sie sich in unnatürlicher Weise über das zulässige Maß von ihm entfernt haben. Es ist daher auch in den Güterpreisen eine Reaction unausbleiblich und wir können sie sogar jetzt schon wahrnehmen, namentlich in dem still gewordenen Verkehr mit Gütern und in den Resultaten der bereits eingetretenen und noch bevorstehenden Subhastationen, so gering an Zahl die letzteren bis jetzt auch sein mögen. Eine solche rückgängige Bewegung führt wieder gesündere Zustände in den Besitzverhältnissen herbei; sie bedarf aber der möglichsten Schonung, weil jede gewaltsame Unterbrechung die gefährlichsten Katastrophen in den Vermögensverhältnissen der Gutsbesitzer verursachen kann. Darum ist eine Consolidirung der politischen Zustände nach Außen und Innen, vor Allem für den Grundbesitz wünschenswerth, damit sich Handel, Industrie und Geldmarkt befestigen können und Vertrauen ins Geschäftsleben bleibend zurückkehre.

Die auffallendste Erscheinung in dieser eigenthümlichen Bewegung blieb ohne Zweifel die große und stets bereite Betheiligung vieler Mitglieder von Adelsfamilien an diesem Güterhandel, da sie sich auf diese Weise nicht blos an der Zerstörung alter Besitzverhältnisse (die vielfach für sie von hohem Werthe waren), sondern auch an der Zerstörung ihres persönlichen Einflusses auf die Landesangelegenheiten betheiligten. In einzelnen Fällen war der Besitzerwechsel wohl unschädlich, in einzelnen sogar vortheilhaft, aber in vielen Fällen mit großen Nachtheilen verknüpft; besonders waren die Güter, deren Werth zum großen Theil in den Forsten lag, diesen Nachtheilen ausgesetzt und viele von ihnen wurden vollständig deteriorirt. Stellt man heute einen Vergleich zwischen diesen Gütern und denen an, die im alten Besitz geblieben sind, d. h. dem Güterhandel in den letzten dreißig Jahren nicht Preis gegeben waren, so kommt man schon bei der oberflächlichsten Beschauung der Verhältnisse zu der

Ueberzeugung, daß die Stetigkeit des Grundbesitzes, namentlich des größeren, einen entschieden wohlthätigen Einfluß auf die besondern, wie allgemeinen Verhältnisse ausübt, als jener unselige Güterhandel. Die Güter Wehrau, Creba, Ruhland, Weiß-Collm, Hohenbocka, Hermsdorf bei Ruhland, Arnsdorf bei Reichenbach, sämmtlich mit den dazu gehörigen Gütern, die kleinern Güter Jänkendorf, Nieder-Rudelsdorf, Holzkirch, Groß-Radisch, Zimpel, Lohsa u. m. a., die Majorate Reichenbach, Königshain und Gebhardsdorf bilden sehr sprechende Belege zu dieser Ansicht, und wir können nur wünschen, daß jener Güterhandel einem Verkehr mit dem Grundbesitz Platz machen möge, aus dem sich wieder eine sorgfältige Pflege und Benutzung desselben entwickeln kann.

Wenn wir uns jetzt nach diesen allgemeinen Betrachtungen zu den konkreten Verhältnissen des Grundwerths wenden und dabei die innerhalb der Stadt Görlitz belegenen, zu Bauplätzen oder andern derartigen Zwecken geeigneten Grundstücke unberücksichtigt lassen, so gelangen wir zu Resultaten, die sich nur unter Festhaltung der oben näher bezeichneten Gesichtspunkte erklären lassen, in der Wirklichkeit aber ihre mehr oder weniger genügende Rechtfertigung finden. Der in den Rittergütern und ihnen verwandten Besitzungen sich aus den Kaufpreisen und Erträgen darstellende Grundwerth ist in den seltensten Fällen identisch; gewöhnlich ist der erstere bedeutend höher als der, den die Erträge darstellen, und dieses Mißverhältniß stellt sich weniger in einzelnen Gegenden oder Kreisen, als vielmehr bei einzelnen Gütern heraus. In der nächsten Umgebung von Görlitz werden für kleine Rittergüter 100, 120 bis 150 Thlr. pro Morgen durchschnittlich bezahlt, die meist nur aus Aeckern und Wiesen bestehen, während bei Verpachtungen solcher Güter selten über 5 Thlr. pro Morgen im Durchschnitt bezahlt wird. Größere Güter und schon entfernter von Görlitz liegende kleinere erreichen beim Verkauf 70, 80 bis 100 Thlr. pro Morgen, bei Verpachtungen im Ganzen selten 4 Thlr. pro Morgen, wobei dann nur die nutzbaren Flächen des Acker-, Wiesen- und Weidelandes oder der Teiche in Betracht kommen. In demselben Verhältnisse befinden sich auch die Rittergüter im westlichen Theile des Laubaner Kreises und in der größern Nähe von Lauban selbst, namentlich in dem zwischen Marklissa und Lauban sich hinziehenden Queisthale. Auch im fruchtbarern, d. i. südlichern Theile des Rothenburger Kreises findet man bei Verkäufen und Verpachtungen die Sätze von 60, 70 bis 80 Thlr. und resp. von 3 bis 4 Thlr. pro Morgen im Durchschnitt; weiter hin aber verringern sich diese Sätze bis zu 20 Thlr. des Kauf- und 1 bis $1\frac{1}{2}$ Thlr. des Pachtpreises pro Morgen, die in einzelnen Fällen durch das überwiegende Verhältniß der Forstflächen, die oft nur in Blößen oder jungen Schonungen bestehen, beim Kaufpreise bis zu 10 bis 12 Thlr. pro Morgen herabsinken. Im Hoyerswerdaer Kreise zeigt sich hierbei eine größere Gleichmäßigkeit, denn die Fälle, in denen der Kaufpreis von Rittergütern unter 30 Thlr. pro Morgen durchschnittlich gekommen wäre, dürften in neuerer Zeit doch nur vereinzelt und selten sein, so daß der Grundwerth der Rittergüter die Kapitalsätze von 30 bis 60 Thlr.

pro Morgen erreicht, der mit dem Ertragswerthe auch mehr als irgendwo in Uebereinstimmung steht; einige an der Grenze des Rothenburger Kreises liegenden Besitzungen werden hiervon eine Ausnahme machen, und dies sind gerade diejenigen, die dem Güterhandel in den letzten zwanzig Jahren auch so ausgesetzt gewesen sind, daß ihre Forsten meist blos noch in Blößen und Schonungen bestehen, ein Capitalwerth also sich erst nach einer geraumen Zeit wieder bilden kann. Am niedrigsten stellt sich der Grundwerth in der Oberlausitz im Complex der Standesherrschaft Muskau. Nach der landschaftlichen Credittaxe erreicht derselbe im Durchschnitt noch nicht einen Capitalwerth von 10 Thlr. pro Morgen, einen Satz, den auch die verwegenste Capitalisirung des gegenwärtigen Reinertrages bei weitem nicht erreichen würde und selbst im Fall eines freien Verkaufs nur um ein Weniges überschritten werden möchte, da sich beim letzten Verkauf der Herrschaft, wo sämmtliche Reallasten noch vorhanden und die Holzbestände in den Forsten (selbst bei den damals etwas niedrigeren Holzpreisen) im Allgemeinen werthvoller waren als die jetzigen, der Kaufpreis auf noch nicht 14 Thlr. pro Morgen Capitalwerth im Durchschnitt stellte.*) Die Pachtpreise auf den zur Standesherrschaft gehörigen Vorwerken, von denen in neuerer Zeit die kleinen werthlosen ganz eingezogen und zu anderen Zwecken verwendet worden sind, stellen sich auf 1 bis 2 Thlr. pro Morgen Acker und Wiese im Durchschnitt, und übersteigen in dem letztern Satze auch die aus der administrativen Bewirthschaftung der nicht verpachteten, bessern Güter gewonnenen Erträge. In Bezug auf die Pachtpreise finden wir bei den der Stadt Görlitz gehörigen, in der Görlitzer Heide belegenen Vorwerke ganz ähnliche Verhältnisse, obgleich dieselben durch verschiedene Abzweigungen von Vorwerksländereien zu Abfindungen für Servitutrechte und andern Zwecken zu bloßen Restvorwerken zusammengeschrumpft sind, die nur noch eine den Bauergütern entsprechende Art von Selbstbewirthschaftung gestatten. Die Muskauer Vorwerke befinden sich daher in einem für wirthschaftliche Zwecke günstigern Verhältnisse.

In der Natur der Verhältnisse liegt es, daß die kleineren Besitzungen durchschnittlich und verhältnißmäßig einen bedeutend höhern Grundwerth repräsentiren, als die größeren, und unter den ersteren zeigt sich diese Erscheinung

---

*) Die Herrschaft Muskau bietet ein sehr überzeugendes Beispiel dar, wie völlig unrichtig es ist, in dem Durchschnittspreise der Fläche einen gültigen Maßstab zur Beurtheilung des Werthes zu suchen, und mit welcher unglaublichen Selbsttäuschung viele Leute dabei zu Werke gehen. Nur bei bloßen Feldgütern läßt sich diese Berechnung rechtfertigen; bei Gütern aber, deren Areal zum großen oder größten Theile aus Forsten besteht, die in ihren Beständen kein nutzbares Capital repräsentiren, wird man sicherlich zu Fehlschlüssen durch solche Werthsberechnung gelangen, weil sie die negativen Werthe mit den positiven verwechselt und auf diese Weise eine Rente ermittelt, die weder in der Wirklichkeit vorhanden ist, noch bleibend beschafft werden kann, sondern nur theoretisch nachzuweisen möglich ist. Große Besitzungen mit großen Forsten, die nicht recht gut gehalten sind, führen am leichtesten zu solchen Fehlschlüssen.

wieder bei den städtischen Grundstücken am auffallendsten. In den Stadtfluren von Görlitz und Hoyerswerda werden Pachtpreise von 6 bis 15 Thlr. pro Morgen und 150 bis 300 Thlr. als Kaufpreise pro Morgen Acker oder Wiese gezahlt; aber auch für bäuerliche Besitzungen in der Gegend von Görlitz werden 100, 120, in einzelnen Fällen 200 Thlr. pro Morgen bewilligt und gezahlt, und die Fälle, in denen unter 100 Thlr. pro Morgen gezahlt werden, sind dort schon sehr selten. In weiterer Entfernung nach Süden, also auch im westlichen Theile des Laubaner Kreises sind 80, 100, 150 Thlr. pro Morgen bei den bäuerlichen Besitzungen als Kaufpreis zu finden; doch sinkt er hin und wieder schon beträchtlich, namentlich wo bergige Forstgrundstücke u. dgl. damit verbunden sind. Verpachtungen bäuerlicher Grundstücke sind überhaupt seltener und finden meistens bei den Gemeindegrundstücken statt. Dabei ergiebt sich gewöhnlich ein Pachtpreis von 1, 2 bis 3 Thlr., in einzelnen Fällen auch von 5 und 8 Thlr. pro Morgen Acker. In der großen Verschiedenheit der Verhältnisse des Rothenburger Kreises liegt auch die Mannigfaltigkeit des Grundwerths der dortigen kleinern Besitzungen; denn während an einzelnen Orten 100 bis 150 Thlr. pro Morgen Acker und 200 bis 250 Thlr. pro Morgen Wiese bezahlt werden, ganze Bauergüter einen Grundwerth im Durchschnitt von 100 bis 120 Thlr. pro Morgen darbieten, so werden oft in benachbarten Orten kaum die Hälfte dieser Preissätze bezahlt, und in vielen, dem größern Verkehr überhaupt durch ihre Lage entzogenen Dörfern werden Bauerwirthschaften von mäßigem Umfange mit 40 bis 50 Thlr., größere sogar mit 30 bis 40 Thlr. pro Morgen bezahlt. Dieselben Erscheinungen bietet auch der Hoyerswerdaer Kreis, und es bestätigt sich bei den kleinen Besitzungen am meisten, daß der Grundwerth oft von Umständen abhängig wird, die mit der Ertragsfähigkeit des Grundstücks außer allem Zusammenhange stehen. So sind auch bei allen kleinen Städten die Pacht- und Kaufpreise für einzelne Grundstücke wesentlich höher, als für ganze städtische oder bäuerliche Wirthschaften.

Vergleichen wir die gegenwärtigen Preise der Grundstücke, die mit den Ertragswerthen derselben in den wenigsten Fällen übereinstimmen, mit denen aus frühern Zeiten, so ergiebt sich im Allgemeinen wohl eine bedeutende Differenz in den Hauptbeträgen dieser Preise; es läßt sich aber der wirkliche Unterschied sehr schwer und selten nachweisen, weil eben die Nachweise von den betreffenden Flächen und Gattungen der nutzbaren Grundstücke fehlen. Eine Vermessung der Güter war früher gar nicht üblich; die Fläche wurde nach der Scheffelzahl der Roggenaussaat bestimmt, aber ein großer Theil des Areals der Rittergüter bestand in wüsten Hutungen, Lehden, Teichen, Angern u. dgl., so daß die wirklich nutzbare Fläche im Verhältniß zum gesammten Areal eine sehr geringe war. Eine der ersten bekannten Gutsvermessungen ist die von Uhyst an der Spree, die zu Ende des 17. Jahrhunderts der damalige Besitzer Rudolph von Metzradt durch einen sächsischen Artillerie-Offizier aufnehmen ließ. Im 18. Jahrhundert kam es schon häufiger vor, daß Güter vermessen wurden; die Fläche

selbst wurde aber für den Preis der Grundstücke höchst selten als Grundlage genommen, sondern man beschränkte sich darauf, den Ertrag aus der Feld- und Viehwirthschaft, den Diensten, Jurisdictions- und andern Abgaben der Bauern an die Gutsherren zusammenzustellen, hiervon den Betrag der öffentlichen Steuern und der Wirthschaftsbedürfnisse in Abzug zu bringen und auf diese Art den Gutswerth festzustellen. Dasselbe Verfahren wurde auch bei Verpachtungen der Güter, die bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts fast überall nur auf drei bis sechs Jahre geschlossen wurden, beobachtet.*) Und dennoch kamen Pachtpreise von Gütern und Vorwerken im 18. Jahrhundert vor, die bei genauer Abwägung aller in Wegfall gekommenen und neu hinzugetretenen Verhältnisse sich von den gegenwärtigen gar nicht so auffallend unterscheiden, ja ihnen oft ziemlich gleich kommen.**) Dies gilt jedoch nur von den Rittergütern oder

*) Im Jahre 1727 wurde eine besondere „Oberlausitzische Grundtaxa" erlassen, in welcher folgende Grundsätze zur Taxation der Güter aufgestellt wurden:

„Beym Ackerbau wird a) im Gefildischen Kreyse Grund und Boden von jeglichem Malter Acker aufs meiste 200 Thlr.; b) im Gebürgischen Kreyße aber auf 150 Thlr. ꝛc.; c) im Heydischen Kreyße auf 130 Thlr. anzuschlagen sein ꝛc. Das Rindvieh a) im Gefildischen 3 Stück melke Kühe auf 100 Thlr.; b) im Gebürgischen 2 Stück melke Kühe auf 100 Thlr.; c) im Heidischen 4 Stück auf 100 Thlr. ꝛc. Das gelte Vieh und anderer Zuwachs davon würden gerechnet durchgehends in diesen drei Kreyßen 6 Stück auf 100 Thlr. ꝛc. Von dem Schafvieh werden überhaupt alle Sorten überein gerechnet und samt deren Nutzung zu aestimiren sein a) im Gefildischen 100 Stück vor 175 Thlr.; b) im Gebürgischen 100 Stück vor 200 Thlr.; c) im Heidischen 100 Stück vor 150 Thlr. ꝛc. Vom Schweinevieh kann jede Zuchtsau incl. des Zuwachses und davon kommender Nutzung aestimiret werden auf 100 Thlr. ꝛc. Teiche und deren Nutzung werden a) im Gefildischen von den säebaren Teichen und die über Winters gewässert werden können, nach Abzug des Samens oder Satzes und Speisfisch-Nutzung angeschlagen 3 Schock auf 100 Thlr.; b) im Gebürge aber 5 Schock und c) in der Heide 4 Schock auf 100 Thlr. ꝛc. Teiche, die nicht besäet und gewintert werden können, werden obiger Taxa nach aufs höchste die Helfte gerechnet; Streich- und Streckteiche davon wird der Ueberschuß, so über eigenen Gebrauch verkauffet werden kann, jedes Schock 3 Gr. aestimiret und also 100 Schock 12 Thlr. 12 Gr. oder auf 200 Thlr. angeschlagen ꝛc. Unterthanen, ein Lehn- oder Großbauer mit täglichen Diensten auf 800 Thlr.; ein dergleichen dreispänniger auf 600 Thlr.; ein dergleichen zweispänniger auf 400 Thlr.; ein Bauer mit halb Spann- halb Hand-Diensten 300 Thlr.; der nur zwei Zug- und vier Handtage thut 200 Thlr.; ein Großgärtner auf 125 Thlr.; ein dergl. mit bloßen Handdiensten 100 Thlr.; ein Halb- oder Klein-Gärtner 75 Thlr.; ein Drescher oder Häußler 50 Thlr.; ein Haußmann 12 Thlr.; ein dergl. Frau 6, 8 bis 10 Thlr., wenn sie um die Kost oder etwas Lohn zu Hofe gehen; Mühlen an großen Wassern jeder Gang 800 Thlr.; an kleinern Flüssen 600 Thlr., oder bei zweigängigen nicht immer gleichzeitig mahlenden der eine Gang 600 Thlr., der andere 300 Thlr.; bei kleinern Mühlen jeder Gang 500 Thlr.; jede Windmühle 400 Thlr. ꝛc. Brauurbar und Schankgerechtigkeit 600 bis 2000 Thlr. Jagd im Gefilde 200 Thlr.; im Gebirge und in der Heyde 500 bis 1000 Thlr.; Ober- und Nieder-Gerichte 500 Thlr.; Erbgerechtigkeit 500 bis 1500 Thlr.; Kirchenlehn 500 Thlr. u. s. w."

**) Für das Vorwerk Terppe, zur Standesherrschaft Hoyerswerda gehörig, gab 1648 bis 1651 der Pächter das erste Jahr 500, das zweite 550 und das dritte 625 Thlr. Pacht, wofür ihm nur das bloße Feld mit Wiesen überlassen war. Mühlrose in der Herrschaft

den ihnen gleich kommenden Besitzungen; denn die bäuerlichen Grundstücke waren in Folge des persönlichen Verhältnisses der Besitzer zu den Gutsherren zeit- und stellenweise gradezu werthlos, was namentlich in den Heidegegenden eine sehr gewöhnliche Erscheinung war, wo im 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche Fälle von wüsten bäuerlichen Stellen vorkommen.

3. Die Belastung des Grundbesitzes mit Steuern und Abgaben.

Zu den interessantesten Eigenthümlichkeiten der Oberlausitz gehört unstreitig das in derselben bestehende Abgaben- und Steuerwesen, welches in seiner Entstehung und endgültigen Gestaltung nicht blos wesentliche Unterschiede zwischen den hiesigen und anderwärtigen Steuersystemen, sondern auch die Selbstständigkeit des Landes im Allgemeinen und die Autonomie der Stände insbesondere recht deutlich offenbart. Der ganze Entwickelungsprozeß des oberlausitzischen Steuerwesens umfaßt aber einen Jahrhunderte langen Zeitraum und hat so verschiedenartige Phasen durchlaufen, daß er selbstverständlich kein einfacher und regelmäßiger sein kann, wir ihn also etwas näher betrachten müssen, wenn uns Vieles in der oberlausitzischen Steuerverfassung nicht unverständlich bleiben soll.

Eigentliche Steuern in der spätern Bedeutung des Wortes finden wir in den frühesten Zeiten auch in der Oberlausitz nicht, und selbst in den ersten Jahrhunderten der deutschen Landesherrschaft existiren sie hier noch nicht. Die Landesherren befanden sich damals im Besitz großer Güter und Grundstücke, aus deren Erträgen sie ihre persönlichen Bedürfnisse und die Kosten für ihre Hofhaltungen bestritten. Die Verwaltung des Landes war eine möglichst einfache, seine Vertheidigung, sowie die Kriegführung überhaupt, war der natürliche Beruf der Ritterschaft, welche mit ihren Knappen und Knechten dem Landesherrn auf sein Verlangen die Heeresfolge leistete, und diese primitiven Zustände verursachten keine erheblichen Staatslasten. Mit der Entwickelung des Städtewesens gestaltete

---

Muskau war zu Anfange des vorigen Jahrhunderts für 530 Thlr. verpachtet; Weißwasser daselbst zu gleicher Zeit für 430 Thlr. und dreißig Jahre später für 480 bis 530 Thlr.; Skerbersdorf daselbst von 1715 bis 1721 für 650 bis 700 Thlr. Hennersdorf und Sohra waren zusammen im vorigen Jahrhundert in den verschiedenen Pachtperioden für 2700, 2900 bis 3050 Thlr. verpachtet. Groß-Krausche war in den ersten beiden Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts zu verschiedenen Malen auf 3 Jahre für ein jährliches Pachtgeld von 700 bis 775 Thlr. verpachtet. Erwägt man außer der kurzen Pachtzeit, daß die Pächter nur das Feld und die Wiesen zu ihrer Benutzung hatten, die Hennersdorfer Pachtung ausgenommen, so sind dies schließlich Pachtpreise, die unter Berücksichtigung aller Verhältnisse und Zustände hoch genannt werden müssen und sich von den gegenwärtigen durchaus nicht wesentlich unterscheiden. Bedeutende Unterschiede in den Erträgen haben sich nur auf solchen Gütern herausgestellt, auf denen das nutzbare Areal durch neue Culturen erweitert worden ist und die Bodenbeschaffenheit eine intensivere Benutzung des alten Ackerlandes gestattet.

sich aber auch das staatliche Leben in der Oberlausitz zu größerer Mannigfaltigkeit, in Folge dessen sich gleichzeitig die Bedürfnisse der Landesherren vermehrten, obschon zunächst weniger für ihre Person und Hofhaltung, als vielmehr in Bezug auf den Schutz und die Vertheidigung des Landes, zumal grade in jenen Zeiten die Ansprüche auf die Landeshoheit über die Oberlausitz sich vielfach durchkreuzten und lange dauernde Wirren und Kämpfe herbeiführten. Die Bedürfnisse der Regenten in der bisherigen Weise zu bestreiten, mußte immer schwieriger werden, nicht allein ihrer fortwährenden Vermehrung wegen, sondern weil die Quellen der landesherrlichen Einnahmen spärlicher floßen, indem Ritter und Städte für geleistete Dienste vom Landesherrn in der Regel mit ursprünglich ihm gehörigen Gütern belehnt und auf diese Weise die Flächen und Erträge der landesherrlichen Besitzungen fortdauernd geschmälert wurden.

Eine Beihülfe des Landes zur Bestreitung der Kosten für seinen Schutz und seine Verwaltung ward nachgerade unentbehrlich; die Stände selbst hatten dazu aber nie rechte Geneigtheit, sie bewilligten zwar auf besonderes Ansuchen der Landesherren dann und wann solche Beihülfen, doch stets nur gegen Ertheilung der ausdrücklichen Zusicherung, daß daraus den Ständen keine bleibende Verpflichtung erwachsen solle, und wußten außerdem fast jede derartige Gelegenheit zu ihrem besondern Vortheil auszubeuten, indem sie sich dabei gewöhnlich irgend ein Privilegium vom Landesherrn erbaten, was bei der thatsächlich geringen Machtstellung der letzteren in Bezug auf die Oberlausitz selten und fast niemals erfolglos blieb. Wir finden daher derartige Abgaben an den Landesherrn schon im 12. und 13. Jahrhundert; und als endlich im 14. Jahrhundert die Oberlausitz vereint unter die Landeshoheit der Könige von Böhmen kam, so waren bei dieser Veranlassung die Stände vorzugsweise auf Erhaltung ihrer Privilegien und Abgabenfreiheit bedacht, ein Verfahren, das sie mit seltener Einmüthigkeit den Landesherren gegenüber Jahrhunderte lang befolgten. Bei seinem Regierungsantritt ertheilte König Johann von Böhmen den oberlausitzischen Ständen auch die unbedingte Zusicherung, sie bei ihren Rechten und Privilegien zu belassen und sie darin zu schützen; 1341 verlieh er ihnen aber noch das ausdrückliche Vorrecht, daß sie „über die gewöhnliche Rente und Geschoß nicht beschwert werden sollen.“ Sein Nachfolger, Karl IV., bestätigte alle diese Privilegien und Sonderrechte und verordnete 1355, daß „in denen zwei Weichbildern Budesin und Görlitz diejenigen so auf dem Lande von gemeinen Bauersleuten gesessen, nicht höher mit Steuern, Schatzungen und ungewöhnlichen Zinßen überlegt werden sollen, als sie von Alters her schuldig gewesen“ weil die Ritterschaft sich von der direkten Betheiligung an solchen Leistungen möglichst frei zu halten suchte.

Eine Entrichtung von Abgaben an den Landesherrn wiederholte sich unter den schon sehr veränderten politischen Zuständen des Landes natürlich öfter als sonst, so daß auch auf den Modus, welcher hierbei gelten sollte, endlich Bedacht genommen werden mußte. In der Form eines Privilegii für die Ritterschaft

verordnete daher König Wenzeslaus 1408, daß die Landschaft (d. i. die Ritterschaft) im Budissiner Kreise mit der des Zittauer und Görlitzer Kreises in Sachen der Steuern ungesondert, von den Städten aber getrennt sein soll, nachdem er schon 1400 bestimmt hatte, daß die Städte bei Einsammlung der Steuern sich nicht trennen, sondern die Summen auf einmal zusammenbringen und entrichten sollen. Diese Trennung der beiden Stände in Steuersachen bildete sich dann schärfer aus und hat sich bis auf unsere Tage erhalten. Ein bleibender Steuermodus gestaltete sich aber erst im 16. Jahrhundert. Nachdem nur die Trennung der Stände in Bezug auf die landesherrlichen Abgaben festgestellt worden war, so verfügten auch die Könige schon mit etwas weniger Rücksichten bei Ausschreibung von Steuern; und als König Wenzeslaus 1408 von den Ständen der Oberlausitz eine Steuer verlangte, die aber nicht zur bestimmten Zeit einging, so forderte er von den Städten Görlitz, Bautzen, Lauban und Löbau und von einem großen Theile der Ritterschaft, daß sie Bürgschaft dafür leisten sollten, und legte den Ständen, welche die geforderte Summe schuldig blieben, eine Buße von 5000 Schock Groschen auf. In der Regel wurden von den Landesherren bestimmte Summen gefordert, deren Repartition den Ständen selbst überlassen blieb; nur ausnahmsweise wurde ein dem Vermögen oder Einkommen entsprechender Betrag gefordert, was z. B. 1424 vom König Sigismund geschah, als er „von Land und Städten wie auch von Weltlichen und Geistlichen in Lusitz den 10. Pfennig zur Hülfe wider die Hussiten" verlangte.

Solche zeitweise hervortretenden Erweiterungen der landesherrlichen Befugnisse in Steuersachen suchten die Stände aber bei jeder Gelegenheit wieder bedeutungslos zu machen, und die kirchlichen und politischen Wirren, an denen grade Böhmen im 15. Jahrhundert so lange und nachhaltig zu leiden hatte, boten hinreichende Gelegenheiten zur Befriedigung dieses Strebens der Stände. Der König Ladislaus mußte ihnen 1454 einen Revers ertheilen, worin es heißt: „Alß haben Wir dieselben Steuern und Hülffe von ihnen zu großem Dancke ufgenommen undt wollen daß solche Hülffe und Steuer ihn und ihren Nachkommen hinführo von Uns, Unsern Erben und Nachkommen, Königen zu Böheimb, für keine Gerechtigkeit soll gezogen werden. Die auch der obgenannten Landschafft und ihren Nachkommen an ihren Freyheiten und Gnaden keinerley Schaden soll bringen, auch wollen Wir nimmer zu ewigen Zeiten von ihnen und ihren Nachkommen ohne ihren Willen solche Steuern fordern, ohne Gefährde." Gleichzeitig ertheilte aber derselbe König den drei erzpriesterlichen Stühlen in Görlitz, Reichenbach und Seidenberg die volle Abgabenfreiheit und die durch Georg von Podiebrad's Erhebung zum Könige von Böhmen herbeigeführte Trennung der Stände in politische Parteien, die sich mit der erbittertsten Feindseligkeit gegenüber standen, war leider nicht geeignet, die bereits erreichten Erfolge in Steuersachen ständischerseits zu erweitern, so daß sie sich schließlich mit der fortgesetzten Zusicherung des Steuerbewilligungsrechtes begnügen mußten

und einen festen Steuermodus auch erst unter landesherrlicher Mitwirkung zu Stande brachten. Diese Ertheilung von Reversen hat fast unter allen Regiegierungen stattgefunden, und selbst Ferdinand I., der eine ziemlich bedeutende Macht über die oberlausitzischen Stände erlangt hatte, stellte ihnen einen solchen Revers 1529 aus, als sie die ihm versprochene Beisteuer von 14000 Mark zum Türkenkriege nicht gleich, sondern erst binnen drei Jahren zahlen wollten.

Aehnlich verhielt es sich auch mit der Kriegspflicht der Stände. Vom König Wenzeslaus erlangten sie 1390 das Privilegium, daß sie außer den Grenzen der Oberlausitz keine Kriegsdienste zu thun schuldig seien, ein Vorrecht, das ihnen 1431 vom König Sigismund wiederholt bestätigt wurde. Erst Ferdinand I. verglich sich 1550 auf Grund eines Reverses mit den Ständen über die Leistung zu Kriegsdiensten dahin, daß „mit Ausschließung der Geistlichkeit, Burglehne, Pfandschaften, Geschösser und Cammergüther 173 wohl ausgerüstete Pferde erscheinen und sich mustern lassen sollen, welche auch über die Grenzen zu dienen schuldig, jedoch alsdann wie anderes Kriegsvolk vom Landesherrn besoldet werden." Wer selbst nicht erscheinen konnte, durfte einen Stellvertreter senden und über die Repartition dieser sogenannten Ritterpferde sollten ordentliche Register nach dem Beschlusse der Stände angefertigt werden, deren Privilegien diese Einrichtung übrigens unschädlich sein solle. Das erste derartige Register, das unter der Bezeichnung Musterrolle über die Ritterpferde erschien, wurde 1551 angefertigt, und später wurde diese Gestellung von Pferden und Mannschaften in eine Geldabgabe verwandelt, was wahrscheinlich zu Ende des 16. Jahrhunderts nach Einführung der Rauchfangsteuer stattgefunden hat, wobei folgender Modus zu Grunde gelegt wurde: Ein Ritterpferd = 4 Fuß; 1 Fuß = 8 Nagel; 1 Nagel = 3 Rauchen, also 1 Pferd = 96 Rauchen.

Die Beitragspflichtigkeit der Ritterschaft und der Städte in Steuersachen, und wieder der Städte unter sich blieb lange Zeit eine Veranlassung zu Zwistigkeiten, trotzdem für einzelne Fälle schon zeitig gewisse Observanzen sich gebildet hatten. So hatten sich z. B. die Städte Bautzen, Görlitz, Löbau und Lauban in Bezug auf die an den Landesherrn zu entrichtende „Rente" bereits im 13. Jahrhundert dahin geeinigt, daß Görlitz $^3/_6$, Bautzen $^2/_6$ und Lauban $^1/_6$, Löbau aber nur „etwas beliebiges zu den gemeynen Unkosten und Zehrungen" beitragen sollte. Später als durch den Anschluß von Zittau und Camenz der Bund der Sechsstädte gebildet wurde, änderten sie den ersten Vergleich ab und repartirten die Beiträge nach Schocken dergestalt, daß Görlitz 120, Bautzen 80, Zittau $93^1/_2$, Lauban 40, Camenz $27^2/_3$ und Löbau 20 Schock beitrug. Dieser letzte Vergleich wurde 1408 vom König Wenzeslaus landesherrlich bestätigt, um es zu verhindern, daß einzelne Städte nach Belieben davon zurücktreten könnten. Das Beitragsverhältniß der Ritterschaft zu den Städten war zu Anfang des 15. Jahrhunderts wie 1 zu 2 und blieb so bis ins 16. Jahrhundert bestehen. Als die Stände 1510 um Erlegung einer Kronsteuer von 14,000 Schock Prager Groschen ersucht wurden, gaben dazu die Ritterschaft 4,000, die Städte 10,000

Schock, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihnen das Verhältniß von 2 zu 5 nicht nachtheilig werden dürfe. Die von Ferdinand I. 1529 geforderte „eilige Hülffe" zu den Kosten der Türkenkriege, welche die Stände erst nach erhaltener Zusicherung bewilligten, daß binnen drei Jahren keine neue Steuer eingefordert werden solle, trugen jedoch beide Stände zu gleichen Theilen. Für die Aufbringung der Steuerquoten existirte aber auch damals noch keine sichere Norm. Erst 1532, als Ferdinand I. eine abermalige Türkensteuer verlangte, wurde zu diesem Behuf eine „Schatzung der Häuser in den Städten und der Güter auf dem Lande" angeordnet. Von diesem Zeitpunkte an wurden die unbeweglichen Besitzthümer nach ihrem ermittelten Werthe als steuerpflichtig betrachtet und dieser Werth als Maßstab für die Steuerlast angenommen. Ueber die Höhe der Steuersätze konnte man sich aber noch lange nicht einigen; auch das Beitragsverhältniß zwischen Städten und Ritterschaft ward durch diese Schatzung keinesweges definitiv geregelt, denn bald war es wie 8 : 7, bald wie 14 : 11; und hinsichtlich der Steuersätze entschied man sich Anfangs zu 3 Schilling von 100 Mark, später zu 1 Prozent, dann zu 12 Prozent und endlich zu 12 pro mille. Eine solche Unregelmäßigkeit in den Hauptmomenten des Steuerwesens mußte natürlicherweise zu fortwährenden Irrungen führen und die Nothwendigkeit sie zu beseitigen machte sich immer fühlbarer.

Die erste Grundlage zur Herstellung einer angemessenen Steuervertheilung und Steuererhebung bildet ohne Zweifel der sogenannte „letzte Prager Vertrag zwischen Land und Städten des Markgrafthums Oberlausitz ꝛc. nebst König Ferdinandi I. Confirmation d. d. 15. September 1534", durch welchen die bereits erwähnte Schatzung des Vermögens eingeführt wird. Darin heißt es: „Und wo Land und Städte eine namhaffte Summa Geld bewilligen würden, so soll solche Summe Geld auf die Schatzung des Vermögens angelegt werden, dergestalt, daß der Stand der Landschaft, auch der Räthe in Städten und der Bürger-Einkommen und Zinse von ihren Landgüttern, davon sie Königl. Majestät und der Krone Dienste vor allen Theilen zu thun schuldig, auch die Ordnung der Land und Städte tragen müssen, in die Schatzung nicht gezogen werden, sondern auf aller der Landschafft Unterthanen, desgleichen auf die Städte und Bürger und ihre Unterthanen alle liegenden Gründe in den Städten und auf dem Lande, nämlich Haus, Hof, Acker, Wiesen, nach der Würde, wie sie, in Zeit derselben Steuer, nach beider Theile, der von Land und Städten dazu verordneten gleicher Würdigungen gelten möchten, angelegt, und die bewilligte Summa alsdann davon entrichtet werde. Und was nach Entrichtung obgedachter Summa, von demselben dergestalt eingebrachten Vermögen übrig, das soll jedem Theile, als Land und Städten, nach Ausweisung der Würde und Rechenschaft gedachtes Einbringens nach eines jeden Theils Nothdurft, damit zu gebahren, wieder zugestellt und diese Beredung soll von dato bis auf 20 Jahr künftig gehalten werden ꝛc." Diese Bestimmungen

wurden in der „Decision Kaisers Ferdinandi I. d. d. den 8. Februar 1544" noch ausführlicher wiederholt, indem darin noch verordnet wurde, daß jede verlangte Steuer von den Ständen nach dem Vermögen und den Gütern der Personen veranschlagt, die Lehngüter gleichmäßig besteuert und dort veranschlagt werden sollen, wohin sie gehören; daß die Stände, sowohl vom Lande als auch von den Städten, zur Abschätzung der Vermögensobjecte etliche zuverlässige Sachverständige zu erwählen haben, die vom Landvoigt besonders in Eid und Pflicht genommen werden mußten, und daß das Ergebniß der Abschätzung in Gegenwart der verpflichteten Sachverständigen zur Vermeidung von Irrungen niederzuschreiben sei. Einwendungen gegen die Schätzungen Seitens der Verpflichteten resp. der Belasteten hatte der Landvoigt zu untersuchen und unter Mitwirkung der Stände zu erledigen. Uebrigens blieb den Ständen gestattet, sich über die Aufbringung der Steuern auch in anderer Weise zu einigen; nur in Ermangelung solcher Einigung mußte nach Maßgabe dieser Decision von 1544 verfahren werden.

Zu einer endgültigen Regulirung des Abgabenwesens führten diese Maßregeln und Verordnungen inzwischen noch nicht. Die Aufbringung der dem Kaiser Maximilian II. bei seiner Huldigung 1564 in Bautzen bewilligten Steuer, sowie auch der Beihülfe zu den Türkenkriegen, die ihm zwei Jahre später von den oberlausitzischen Ständen zugesichert wurde, machte aufs Neue den Mangel eines festen Steuermaßes fühlbar. Auf dem 1567 in Prag abgehaltenen Landtage ließ daher Maximilian II. den Oberlausitzern den Vorschlag machen: die Steuern in der Lausitz auch nach Häusern oder Rauchfängen aufzubringen, wie dies bereits in Böhmen eingeführt sei. Auf dem bald darnach in Bautzen abgehaltenen Landtage wurden von der Ritterschaft, dem kaiserlichen Vorschlage gemäß, auf jedes Haus 15 weiße Groschen Steuern für zwei Jahre bewilligt, wogegen aber die Städte protestirten. Ein an den Landtag erlassenes kaiserliches Schreiben vom 29. Mai 1568 verordnete aber, daß auch die Städte ihre Häuser aufzeichnen lassen sollten, und in Folge dessen zeigten sich die Städte dem neuen Verfahren etwas geneigter, so daß 1570 zwischen ihnen und der Ritterschaft ein Vergleich zu Stande kam, wonach sich die Städte das neue Steuermaß der Rauchfänge gefallen ließen und das Beitragsverhältniß derselben zur Landschaft auf 7 : 8 festgesetzt wurde. Die im Jahr 1568 bereits ermittelte Zahl der Rauchfänge blieb maßgebend, und am 19. Juni 1570 bewilligten die Stände die ersten Rauchfangsteuern, die auf drei Jahre ausgeschrieben wurden. Ursprünglich waren 13,623 Rauchfänge und 124 Pfarrlehne ermittelt, man verglich sich aber 1581 zur Feststellung der Rauche und ihrer Werthe dahin: daß 1 Hufe = 12 Ruthen auf einen Rauchfang gerechnet werden, und daß demnach wieder 4 Gärtner oder 12 Häusler eine Hufe ausmachen sollen. Der Steuerwerth eines Rauchfanges wurde auf ½ Schock, d. i. 11 Gr. 8 Pf. festgesetzt *) und

*) Nach einer andern Angabe soll das Schock Groschen, welches bei der 1534 einge-

ursprünglich nur von bäuerlichen Grundstücken, als den steuerpflichtigen, erhoben. Die wirkliche Rauchfangsteuer ist auch ausschließlich auf dem Rusticale verblieben und besteht in dieser Ausschließlichkeit heute noch, wo sie uns als Rauchsteuer bekannt ist. Indessen scheint es doch, als ob ein Theil dieser Steuer auf das steuerfreie Grundeigenthum, die Rittergüter, bald nach ihrer Einführung übergegangen sei und dieser Theil dann mit andern Obliegenheiten der Rittergüter zu einer besonderen, nur diesen Gütern wieder ausschließlich verbliebenen Abgabe, zu der heute noch bestehenden Mundgutsteuer die Veranlassung gegeben habe.

Genaue Nachrichten über den Ursprung der Mundgutsteuer scheinen kaum vorhanden zu sein; es ist aber erwiesen, daß die thatsächliche Steuerfreiheit der Rittergüter zu Ende des 16. Jahrhunderts in der Oberlausitz aufhörte, also zu derselben Zeit, wo die Rauchsteuern eingeführt worden waren. Unentschieden bleibt nur, ob die Steuerlast der Rittergüter nach der Zahl der Rauchfänge ihrer steuerpflichtigen Bauern berechnet wurde, und ob die Ritterschaft freiwillig einen Beitrag zur Rauchsteuer auf ihre Mundgüter übernahm, um die sehr bedrückte Bauernschaft steuerfähig zu erhalten. Beide Fragen im affirmativen Sinne zu beantworten, dazu ist nach allen mir darüber bekannt gewordenen Notizen, Nachrichten ꝛc. bei weitem mehr Grund und Recht vorhanden, als zur Verneinung, und die Meinung einiger neurer oberlausitzischer Geschichtsschreiber, daß die Mundgutsteuer erst im dreißigjährigen Kriege eingeführt worden sei, entbehrt aller haltbaren Begründung. Wir können daher mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Mundgutsteuer in den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts aufkam und von dieser Zeit an zur eigentlichen Grundsteuer der Rittergüter wurde, während die Rauchsteuer in derselben Eigenschaft auf den bäuerlichen Grundstücken haften blieb.

Die Städte führten die eigentliche Rauchfangssteuer bei sich und ihren Mitleidenheitsdörfern aber nie ein, sondern brachten die auf sie fallende Steuerquote nach andern Grundsätzen auf, indem sie die sogenannte Fach-Grundsteuer beibehielten, welcher, mit wenigen Ausnahmen, sämmtliche städtische und die bäuerlichen Grundstücke in den mittelbaren und unmittelbaren städtischen Dörfern unterworfen wurden, so daß also die ritterschaftlichen Besitzungen in letzteren, die Dominialgüter, steuerfrei blieben. Eingeführt wurde die Fachsteuer bereits 1544 mit der damaligen Schatzung, wonach von 100 Schock 14 Groschen

---

führten Schatzung Anfangs in Anwendung kam, gleich 2 fl. 20 kr. oder 140 kr. gewesen sein. Ich habe die Ursache dieser Abweichungen nicht ermitteln können, glaube jedoch, daß diese Angabe auf einem Irrthum beruht, denn nach Urkunden im Görlitzer Rathsarchiv betrug 1544 das Schock Groschen 60 kr. oder 23 Gr. 4 Pf. Die oben aufgenommene Angabe ist einer handschriftlichen Sammlung alter Nachrichten über das oberlausitzische Steuerwesen (aus einer hiesigen Bibliothek) entlehnt und stimmt mit den frühern Werthen der Schocke und Groschen ziemlich genau überein, daher ich sie für zuverlässiger halte.

gegeben werden sollten. Diese Schatzungssumme wurde später auf die Grundstücke geschlagen und bildet das ursprüngliche Steuersimplum, welches während des dreißigjährigen Krieges verändert wurde, indem die nothwendig gewordene Erhöhung der Steuern eine abermalige Abschätzung veranlaßte, wobei jedoch das Vermögen und das Gewerbe der Steuerpflichtigen veranschlagt werden mußte. Daraus ging eine anfänglich zur Ausgleichung der Steuerlast bestimmte Abgabe hervor, die seit 1691 unter der Benennung „Steuerbeitrag" besteht und eine Grundabgabe geworden ist. In Görlitz stellte sich aber nach und nach ein starkes Mißverhältniß in der Besteuerung bei den Brauhöfen im Vergleich zu den andern Häusern heraus, in Folge dessen 1706 eine nochmalige Veränderung des ursprünglichen Steuersimplum bewirkt wurde, wodurch die Fachsteuer in zwei von einander gesonderte Abgaben, nämlich: in die anfängliche Steuer mit dem Steuerbeitrage oder den alten Modus, und in die seit 1706 hinzugetretene Abgabe oder den neuen Modus zerfiel. Die Einheiten des alten und neuen Modus, sowie die Steuereinheiten für die städtischen Landkreise werden „Fache" genannt, und beide, der alte und neue Modus, werden seit langer Zeit gemeinschaftlich in Anwendung gebracht, nämlich in der Art, daß durch den neuen Modus der Zahl nach nur die Hälfte der Steuern des alten aufzubringen sind.

Die Beitragsverhältnisse der Städte unter sich, die noch auf den sogenannten trientes beruhten, wonach Görlitz allein Ein Drittheil, Bautzen und Camenz Ein Drittheil, Lauban und Zittau Ein Drittheil und Löbau nur einen kleinen Zuschuß zu geben hatten, mußten in Folge der neuen Steuerregulirung auch verändert werden, und 1581 vereinigten sie sich über ein neues Beitragsverhältniß, nach welchem Görlitz eine bedeutend höhere Quote übernahm. Auch das Beitragsverhältniß der Kreise wurde damals und zwar dahin festgestellt, daß der Bautzener Kreis 10, der Görlitzer 7 Theile zu tragen hatte.

Ein geordnetes Steuerwesen erscheint also in der Oberlausitz erst in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und die damals eingeführte Besteuerung hat sich in ihren Formen fast unverändert bis auf den heutigen Tag im preußischen Antheile des Landes erhalten.

Für das platte Land und die Landstädte ist außer der Mundgut- und Rauchsteuer nur noch eine Abgabe später hinzugetreten, die eine Grundabgabe geworden ist und auf einem Theile der bäuerlichen Grundstücke haftet; dies sind die sogenannten Portions- und Rations-Gelder, welche nach Einführung stehender Heere als Naturalverpflegung von Truppen ursprünglich bestanden, die später in extraordinäre Milizgelder verwandelt wurde. Diese letztern wurden nicht aufgehoben, als 1714 die Naturalverpflegung von Truppen wieder eingeführt wurde, so daß nach und nach eine bleibende Abgabe aus den Milizgeldern sich gestaltete, die etwa um's Jahr 1740 die ständische Zustimmung erhalten zu haben scheint.

Dagegen haben die Städte noch mehrere, in die Kategorie von Grundsteuern fallenden Abgaben, unter denen das Geschoß in ihrem Ursprunge unstreitig die älteste Grundabgabe der Städte sein dürfte. Ob dieselbe schon bei ihrer Einführung, die übrigens kaum nachzuweisen sein möchte, eine Geldabgabe gewesen sei, oder nach der Meinung Vieler in Lieferung von Eisen zur Anfertigung von Geschossen bestanden habe, läßt sich schwer entscheiden; daß aber die letztere Ansicht keinesweges als grundlos betrachtet werden kann, das geht beispielsweise aus einer Verordnung des Königs Ludwig vom Jahr 1523 hervor, in welcher er der Stadt Görlitz die Concession ertheilt, „den Geschoß, so jeder Bürger von seinem Grundstück zu entrichten, abzuschaffen und zu verwandeln in eine Eisenkammer und Handel mit den auf den Gütern gearbeiteten Eisen." Als Geldabgabe bestand das Geschoß jedoch schon im 14. Jahrhundert, und es scheint, als wäre es damals eine Communal-Abgabe gewesen. Im Laufe der Zeit wurde dieselbe auch nach einer Schätzung des Vermögens vertheilt, wobei die Mark (Görlitzisch) = 18 Gr. 8 Pf. als Einheit genommen und der Betrag nach Pfennigen von der Mark berechnet wurde. Später zerfiel das Geschoß in den „Wirthschafts"- und den „Hausmanns"-Geschoß, die sich darin von einander unterschieden, daß ersterer von Immobilien, als: Grundstücken, Gerechtigkeiten u. dgl., der letztere aber von den nicht angesessenen Einwohnern entrichtet wurde. Für beide Klassen des Geschosses bildeten sich mit der Zeit besondere Grundsätze aus; der erstere wurde eine wirkliche Grundabgabe, die gegenwärtig noch besteht, bei Dismembrationen aber vom Hauptgrundstück untrennbar ist, fast nur auf Grundstücken mit Wohnhäusern haftet und auch auf neue Hausgrundstücke, nicht aber auf unbebaute gelegt werden kann. Das Hausmanns-Geschoß scheint in seiner ursprünglichen Bedeutung nicht mehr zu existiren. Die gegenwärtigen Sätze des Geschosses ruhen allem Vermuthen nach auf der im 16. Jahrhundert stattgefundenen Schätzung des Gesammt-Vermögens, wobei solche Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein mögen, aus denen sich die jetzt bestehende Ungleichheit der Abgabe erklären lässet; denn nur die Stadtvorwerke und ehemaligen Brauhöfe wurden in jener Zeit nach festen Normen eingeschätzt, weshalb sie unter sich in einem richtigern Verhältniß stehen. Die unter dem Namen „Geschoß" bestehende Abgabe ist übrigens nur in den Sechsstädten zu finden, im preußischen Antheile der Oberlausitz also nur in Görlitz und Lauban.

Eine anderweite städtische Steuer ist die Accise-Grundsteuer, die ursprünglich eine persönliche Abgabe war und bei Einführung der Accise in den kurfürstlich sächsischen Ländern entstand. Jedenfalls hatte sie den Zweck, eine Ausgleichung unter den Städtebewohnern, von denen ein großer Theil der Accise nicht unterworfen werden konnte, herbeizuführen, denn sie lastet auch fast nur auf den mehr nach Außen liegenden Häusern. Zur Grundabgabe wurde sie erst im Laufe der Zeit, da an einen Wegfall der Accise nicht zu denken war; und auf diese Weise wurde sie eine fiskalische Grundsteuer, die

auch, mit Ausschluß von Muskau, Ruhland und Halbau, in allen Städten der Oberlausitz jetzt noch besteht.

In Görlitz besteht noch eine früher unter dem Namen „Garten-, Acker- und Planzins", jetzt als Erbzins bekannte Grundabgabe, die jedoch fast nur auf vorstädtischen Grundstücken oder auf solchen gefunden wird, welche zur Erweiterung von Besitzungen oder zu baulichen Anlagen vom Communal-Eigenthum an Private abgetreten werden.

Die bereits erwähnte Verpflichtung zur Stellung sogenannter Ritterpferde, welche übrigens der Ritterschaft nicht ausschließlich oblag, wurde bekanntlich später in eine feste Geldabgabe verwandelt, wofür 1602 ein besonderer Modus festgesetzt wurde, nach welchem die Beiträge der Verpflichteten geleistet werden sollten. Gleichzeitig ward auch das Beitragsverhältniß zwischen Ritterschaft und Städten festgestellt, wonach erstere 149, letztere 24, die gesammten Stände also 173 Ritterpferde zu stellen, resp. die dafür vereinbarte Summe nach Maßgabe der Pferdezahl aufzubringen hatten. In dieser Form existirt die fragliche Steuer jetzt nicht mehr; ich habe auch nicht ermitteln können, wann sie eigentlich aufgehört hat und ob sie aufgehoben oder mit einer anderen Abgabe verschmolzen ist. Zu Ende des 17. Jahrhunderts bestand sie noch als eine Geldabgabe, welche die Rittergüter und Sechsstädte zu leisten hatten.

Eine besondere, nur einzelnen Ortschaften des platten Landes obliegende Grundabgabe war die landvoigteiliche Rente, über deren Ursprung und Charakter die Meinungen sehr getheilt sind. Unstreitig gehört sie zu den ältesten Abgaben des Landes und wahrscheinlich ist sie dieselbe, welche schon im 13. und 14. Jahrhundert unter der einfachen Bezeichnung „Rente" vorkommt und dem Landesherrn gebührte. Viele behaupten, daß diese Abgabe eine wirkliche Steuer, als solche also unablöslich sei, während andere ihr den Character einer bloßen Rente beilegen, in Folge dessen sie nach gegenseitigem Uebereinkommen des Berechtigten und Verpflichteten aufgehoben und abgelöst werden kann. Nach Allem, was ich darüber habe ermitteln können, muß ich mich der letzten Ansicht anschließen. Die landvoigteiliche Rente besteht bekanntlich nicht in allen Dörfern der Lausitz; sie ist am häufigsten im jetzigen Görlitzer Kreise zu finden, wo in 54 Dörfern auch wieder nur einzelne Grundstücke damit belastet sind, während es im Rothenburger Kreise nur 27, im Laubaner Kreise 17 und im Hoyerswerdaer Kreise gar nur 8 Dörfer giebt, in denen diese Abgabe existirt. In den oberlausitzischen Ortschaften des Bunzlauer, Saganer und Sorauer Kreises ist sie überhaupt nicht zu finden. Aus den Namen, wie aus der Lage der damit belasteten Dörfer kann man unmöglich folgern, daß diese etwa die ältesten des Landes seien und als solche die ersten landesherrlichen Abgaben aufzubringen gehabt hätten; denn es fehlen darunter Dörfer, die nachweislich ein bedeutend höheres Alter haben als viele von denen, die mit landvoigteilicher Rente belastet sind. Auch die Lage der letztern bietet keinen genügenden Halt für die Ansicht, daß sie die am frühesten cultivirten gewesen und darum zuerst mit landesherrlichen

Abgaben belegt worden seien; es fehlen, mit sehr geringen Ausnahmen, allerdings fast sämmtliche Dörfer der Heidegegend in den Zusammenstellungen der mit landvoigteilicher Rente belegten Ortschaften, aber es fehlen darin auch eine große Anzahl Dörfer im Oberlande, so z. B. der ganze östliche Theil des Laubaner Kreises, also die Dörfer in einer der fruchtbarsten Gegenden des Landes. Der Umstand, daß diese Abgabe auf verschiedenartigen Grundstücken haftet, man findet sie nämlich auf unmittelbaren Lehnrittergütern, auf Afterlehnen, Landsassengütern und Rusticalien, hätte an sich zwar geringere Bedeutung, er steht aber doch der Ansicht, daß die landvoigteiliche Rente eine Steuer sein solle, mehr entgegen als zur Seite, weil grade die Rittergüter thatsächlich am frühesten und längsten steuerfrei blieben. Die meiste Widerlegung findet diese Ansicht in der Thatsache, daß die landvoigteiliche Rente nicht allein in einer Geldabgabe bestand, sondern auch Naturalien-Lieferungen umfaßte, und daß die Beträge derselben nur insofern dem Landesherrn zufielen, als sie zur Besoldung seiner Beamten in der Oberlausitz verwendet wurden, in dieser Form aber Steuern, so lange sie existiren, nicht entrichtet zu werden pflegten. Nach Allem, so unzureichend es auch immerhin für eine erschöpfende Ermittelung des Ursprungs und Wesens dieser Abgabe bleibt, kann man sich nicht für die Ansicht, daß dieselbe eine Steuer (in dem Sinne unserer Zeit) sei, entscheiden, obschon auch ihre Entstehung als einfache Rente nicht nachzuweisen ist.*)

In Bezug auf die Erhebung und Verwendung der vorstehenden Grundabgaben ergeben sich auch höchst eigenthümliche Verhältnisse in der Oberlausitz. Wir betrachten zunächst die betreffenden Eigenthümlichkeiten bei den Mundgut- und Rauchsteuern.

Beide Steuern sind auf Beiträge zu einer Steuer reducirt und diese Beiträge bestehen in unveränderlichen Sätzen. Die Zahl der Steuern richtet sich nach den Landesbedürfnissen und wird jetzt wie sonst noch von den Ständen alljährlich festgestellt. Gewöhnlich werden gegenwärtig 10 Mundgut- und 14 Rauchsteuern jährlich ausgeschrieben, Sätze, die in frühern Zeiten, namentlich in den Kriegsjahren, bedeutend erhöht werden mußten. Die Beiträge zu jeder einzelnen Mundgutsteuer sind sehr abweichender Art und beruhen auf alten Schätzungen, die natürlich mit dem heutigen Zustande vieler Güter in großem Widerspruche stehen. Im Görlitzer Kreise variiren diese Beiträge zwischen

---

*) In einem alten „Urbarium über diejenigen Renten, welche dem Rentschösser in Görlitz an Korn, Hafer und Gelde jährlich geliefert werden und zwar Termin Walpurgis und Michaelis" fand ich u. A. folgende Angaben: „Summa aller Renten 277 Schffl. 6 Mtzn. Korn; 554 Schffl. 1 Mtz. Hafer; 59 Thlr. 12 Gr. Geld; davon bekommt der Herr Amtshauptmann 48 Schffl. Korn zum geordneten Deputat auf ½ Jahr und 20 Thlr. 10 Gr.; der Rentschösser 18 Schffl. Korn und der Landreuter 10 Schffl. Korn." Das waren solche landvoigteiliche Abgaben, von denen die genannten landesherrlichen Beamten, die auf dem Voigtshofe in Görlitz wohnten, besoldet wurden; denn sie existiren theilweise auch als „landeshauptmannschaftliche Kanongefälle."

21 Sgr. 10 Pf. und 21 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.; im Laubaner Kreise zwischen 14 Sgr. 7 Pf. und 20 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; im Rothenburger Kreise zwischen 4 Sgr. und 106 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.; im Hoyerswerdaer Kreise zwischen 21 Sgr. 10 Pf. und 108 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.; im Bunzlauer und Saganer Kreise zwischen 14 Sgr. 7 Pf. und 24 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. Im Durchschnitt stellen sich die einzelnen Beiträge zu jeder Mundgutsteuer

a. im Görlitzer Kreise auf	5	Thlr.	16	Sgr.	3	Pf.
b. im Laubaner = = ...	6	=	24	=	10	=
c. im Rothenburger und Sorauer Kreise auf	4	=	28	=	10	=
d. im Hoyerswerdaer Kreise auf	9	=	8	=	8	=
e. im Bunzlauer und Saganer Kreise auf .	5	=	—	=	5	=

Die ursprünglichen Sätze haben nur da eine Veränderung erlitten, wo Dominialgrundstücke vom Hauptgute abgezweigt worden und in bäuerlichen Besitz übergegangen sind; daher kommt es, daß von vielen bäuerlichen Eigenthümern Beiträge zu Mundgutsteuern entrichtet werden müssen, in welchen Fällen dann jedesmal die ursprüngliche Höhe des dem Rittergute obliegenden Beitrages zu einer Mundgutsteuer um den Betrag ermäßigt worden ist, der auf die Rusticalen übergegangen ist; denn die Mundgutsteuer ist, wie schon früher erwähnt, die ausschließlich auf dem ritterschaftlichen Grundbesitze haftende Steuer. Ihr Gesammtbetrag stellt sich auch nicht gleichmäßig heraus, wenn man ihn auf die jetzigen Kreise vertheilt, denn der Beitrag zu einer Mundgutsteuer erreicht

a. im Kreise Görlitz die Höhe von	227	Thlr.	17	Sgr.	10	Pf.
b. = = Rothenburg u. Sorau die Höhe von	426	=	24	=	6	=
c. = = Lauban die Höhe von	334	=	27	=	10	=
d. = = Hoyerswerda = = ...	483	=	2	=	4	=
e. = = Bunzlau und Sagan	85	=	6	=	4	=

Der Gesammtbetrag einer Mundgutsteuer also 1557 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf., welcher von den Verpflichteten unmittelbar an das ständische Landsteueramt in Görlitz entrichtet wird, mit Ausnahme der vormaligen Muskauer Vasallengüter, welche ihn als Beitrag zum Mundgutsteuer-Contingente der Standesherrschaft zunächst an das standesherrliche Rentamt abführen, von dem er dann an das Landsteueramt gezahlt wird.

Hinsichtlich der Rauchsteuern besteht ein ziemlich analoges Verhältniß. Ihre Vertheilung beruht aber auf einem Kataster von 1640 und die Höhe eines Beitrages zu jeder einzelnen Rauchsteuer auf den schon erwähnten Verträgen von 1581; denn der heute bestehende Satz von 14 Sgr. 7 Pf. entspricht genau dem damals festgestellten von 11 Gr. 8 Pf. alter Währung. Auch zu den Rauchsteuern müssen viele Dominien beitragen, obgleich jene im Gegensatz zur Mundgutsteuer auf den bäuerlichen Grundstücken ausschließlich lasten. Denn alle nach ihrer Einführung von den Gutsherren eingezogenen oder angekauften Rusticalgrundstücke wurden dadurch von ihrer Steuerlast nicht mehr frei, es

mußten vielmehr die auf sie repartirten Beiträge zu den Rauchsteuern auch von den Gutsherren fort entrichtet werden. Der Rauchsteuer wurden aber auch die kleinen Städte unterworfen, weil sie sämmtlich mittelbares Eigenthum der Ritterschaft waren, in deren Besitzungen sie sich befanden; sie tragen jedoch in einem andern Verhältnisse als das platte Land bei, indem sie nur 4 oder 5 Rauchsteuern zu entrichten haben, während das letztere 14 bis 16 aufzubringen hat. Der Beitrag zu einer Rauchsteuer beläuft sich

	vom platten Lande:	von den Landstädten:
a. im Kreise Görlitz . .	424 Thlr. 9 Sgr. — Pf.	10 Thlr. 22 Sgr. — Pf.
b. = = Lauban . .	609 = 25 = 8 =	70 = 14 = 7 =
c. im Kreise Rothenburg incl. Sorau . . .	829 = 26 = 7 =	44 = 25 = 5 =
d. im Kreise Hoyerswerda	756 = 27 = 8 =	166 = 14 = 9 =
e. im Bunzlauer und Saganer Kreise . . .	172 = 9 = 1 =	— = — = — =
der Gesammtbetrag eines Rauchsteuerbeitrages ist also	2793 Thlr. 8 Sgr. — Pf.	292 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.

Es ist hierbei noch zu erwähnen, daß die Landstädte zwar eben so viel Rauchsteuern als die Dörfer aufbringen, an den Staat aber nur 4 oder 5 abführen, die übrigen zu Communal-Zwecken verwenden.

Bei der politischen Stellung der Bauern und ihrem Verhältniß zu den Gutsherrschaften war es erklärlich, daß letzteren auch über das bäuerliche Steuerwesen eine Art Oberaufsichtsrecht, woraus das jus subcollectandi floß, vorbehalten worden war. Mit diesen Rechten war auch die Verbindlichkeit der Gutsherren verknüpft: etwaige Ausfälle in den Rauchsteuern, die sogenannten Caducitäten, zu vertreten und für die ausgefallenen Beträge aufzukommen. Diese Verbindlichkeit war früher, namentlich im 17. Jahrhundert zur Zeit des dreißigjährigen Krieges und nach dessen Beendigung, ferner im vorigen Jahrhundert während des siebenjährigen Krieges, in manchen Gegenden für die Gutsherren gar nicht gering. Insbesondere kamen solche Caducitäten in den meisten Dörfern der Standesherrschaften Muskau und Hoyerswerda, wie überhaupt in vielen Dörfern der Heidegegenden zahlreich vor. Mit Ausschluß der Standesherrschaft Muskau existirt diese Steuervertretungspflicht der oberlausitzischen Ritterguts-besitzer auch jetzt noch*); sie hat aber bei den völlig veränderten Zuständen

*) Die sogenannte General-Verwaltung der Herrschaft Muskau war früher so organisirt und besetzt, daß bei Erhebung der Rauchsteuer fortwährend Reste blieben, die sich nach und nach auf 2680 Thlr. beliefen, für deren Vertretung der Standesherr natürlich in Anspruch genommen wurde. Dies veranlaßte den Fürsten Pückler das jus subcollectandi aufzugeben und dem Staate die Erhebung der Rauchsteuern und des Milizgeldes zu überlassen. Die Regierung ging darauf ein und übernahm — vom 1. Januar 1834 an — die directe Erhebung dieser

keine Bedeutung mehr, und der Umfang des juris subcollectandi ist auf die Befugniß der Gutsherren, den Ortssteuererheber für die ständischen Abgaben zu ernennen, beschränkt worden. Bei der Erhebung der Rauchsteuern hatte sich in früheren Zeiten an verschiedenen Orten eine eigenthümliche Abgabe, die sogenannten Steuerzuschläge, gebildet, die später zu vielfachen Reclamationen von Seiten der Gemeinden Veranlassung gab und sogar zu recht ernsten Prozessen führte. Ueber den eigentlichen Ursprung und Charakter dieser Steuerzuschläge ist man auch durch die richterlichen Erkenntnisse zu einer überzeugenden Klarheit nicht gelangt, da diese selbst die Streitfrage sehr verschieden entscheiden. In einem der neuern Zeit angehörigen Prozesse über die streitigen Steuerzuschläge, der gegen das Klosterstift zu Lauban als Gutsherrschaft von Wünschendorf geführt worden ist, hat schließlich das Obertribunal erkannt, daß diese Steuerzuschläge den Gutsherrschaften nicht zustehen. In einigen Orten sind sie auch bereits von den Gutsherren der Gemeinde überlassen worden, so daß sie als eine Gemeinde-Einnahme jetzt betrachtet und zu Communalzwecken verwendet werden. Dies scheint auch die angemessenste Bestimmung dieser Abgabe zu sein.

Die ständische Steuerbehörde, das Landsteueramt in Görlitz, bewirkt die Ausschreibung der von den Ständen auf dem Communal-Landtage bewilligten und beschlossenen Anzahl Mundgut- und Rauchsteuern, sowie die Erhebung und Verwendung derselben. Die Mundgutsteuern werden mit geringen Ausnahmen direct an das Landsteueramt gezahlt, wogegen für die Rauchsteuern besondere Erheber in den einzelnen Ortschaften angestellt sind, die in der Regel auch gleichzeitig alle übrigen Steuern und Abgaben einziehen, um diese wie jene an die betreffenden Steuerämter abzuführen. Die Verwendung der Mundgut- und Rauchsteuern erfolgt jetzt in der Art, daß ungefähr Ein Fünftel der erstern an die Staatskasse abgegeben wird, Vier Fünftel aber zu ständischen Zwecken und Bedürfnissen verwandt werden; von den Rauchsteuern dagegen fließen 48,1 Prozent zur Staatskasse und 51,9 Prozent verbleiben zur Verfügung der Stände.

Die Fachgrundsteuer, welche anstatt der Mundgut- und Rauchsteuern von den Stadtmitleidenheiten Görlitz und Lauban aufgebracht wird, ressortirt aber nicht vom Landsteueramte, sondern wird von den Stadthauptkassen der genannten beiden Städte erhoben. In den Görlitzer städtischen und Landsassen-Dörfern beträgt das Simplum einer Fachsteuer

a. bei den Stadtdörfern	158	Thlr.	20	Sgr.	5	Pf.
b. = = Hospital- und Kirchdörfern .	65	=	2	=	11	=
c. = = Landsassendörfern	142	=	16	=	5	=
Gesammtbetrag	366	Thlr.	9	Sgr.	9	Pf.

Abgaben in allen zur Standesherrschaft Muskau gehörenden Ortschaften einschließlich der Vasallendörfer.

In der Stadt Görlitz, wo die Fachsteuer, wie erwähnt, nach zwei verschiedenen Arten erhoben wird, beträgt das Simplum derselben

a. nach dem alten Modus . . . . . 582 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.
b. nach dem neuen Modus . . . . . 316 = 18 = — =

Wie bei den Mundgut- und Rauchsteuern, so richtet sich auch bei der Fachsteuer ihr Gesammtbetrag nach dem Bedürfniß, worüber die Stadtverwaltung zu bestimmen hat. Gewöhnlich werden auf dem Lande 26 Simpla, in der Stadt dagegen 5½ Simplum nach dem alten und 2½ nach dem neuen Modus erhoben. Die Erhebung auf dem Lande erfolgt ganz wie bei den Rauchsteuern und es haben sich sogar in mehreren Ortschaften jene bereits erwähnten Steuerüberschüsse gebildet, die auch hier schon zu Streitigkeiten zwischen Gutsherrschaften und Gemeinden geführt haben. Uebrigens steht den Gutsherrschaften in den Landsassendörfern das jus subcollectandi in Steuersachen ebenfalls zu, folglich auch die Vertretung der Steuerpflichtigen im Fall des Unvermögens, die jedoch selbst in frühern Zeiten hier höchst selten hat eintreten dürfen und jetzt ganz bedeutungslos geworden ist. — Das Gesetz vom 30. Mai 1820 berührte insbesondere die städtische Steuerverfassung und es wurde damals das von der Stadt Görlitz an die Staatskasse zu entrichtende Steuer-Contingent in einen feststehenden jährlichen Beitrag von 3725 Thlr. 9 Sgr. verwandelt.

In Lauban, wo diese Steuer unter dem Namen Doppelsteuer besteht, werden von der Stadt 8 und von dem Mitleidenheitsdorfe Geibsdorf 7 Doppelsteuern erhoben, deren Beträge aber verschieden sind; denn der Betrag einer Doppelsteuer in der Stadt Lauban sind 341 Thlr. 13 Sgr. 6⅓ Pf., in Geibsdorf dagegen 93 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. Von den städtischen Doppelsteuern fließen noch nicht ganz 40 Prozent, von den Geibsdorfern aber 71 Prozent zur Staatskasse.

Das Portions- und Rationsgeld ist eine fiskalische Abgabe geworden und ressortirt daher von den königlichen Steuerämtern. Befreit davon sind die beiden Dörfer im Sorauer Kreise, die sämmtlichen Rittergüter, die Städte Görlitz, Lauban und das überhaupt steuerfreie Städtchen Halbau. Der Gesammtbetrag dieser Abgabe beläuft sich auf 18,308 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., von welchem fallen

a. auf den Kreis Görlitz . . . . . 2836 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.
b. = = = Lauban . . . . . 4111 = 5 = 3 =
c. = = = Rothenburg . . . . . 5260 = 4 = 7 =
d. = = = Hoyerswerda . . . 5065 = 22 = 1 =
e. auf die Dörfer des Bunzlauer und Saganer Kreises . . . . . 1035 = 3 = 3 =

Von dem Portions- und Rationsgelde, welches die damit belasteten Städte aufzubringen haben, verbleibt in einigen derselben ein Theil dieser Abgabe den Städten zu Communalzwecken.

Das in Görlitz und Lauban bestehende „Geschoß" oder „Doppelschoß" ist eine Communal-Abgabe, an welcher der Staat keinen Theil hat; sie beträgt in Görlitz 1739 Thlr. 24 Sgr., in Lauban nur 337 Thlr. 8 Sgr. — Auch der in Görlitz bestehende Erbzins, der sich auf etwa 120 Thlr. beläuft, ist eine solche städtische Abgabe, und selbstverständlich werden daher diese Abgaben von den städtischen Kassen bezogen.

Dagegen ist die Accise-Grundsteuer, wie schon erwähnt, eine ausschließlich fiskalische Abgabe, deren Erhebung jedoch von den städtischen Verwaltungen für Rechnung des Staats bewirkt wird. In ihrer Vertheilung offenbart sich sowohl rücksichtlich der Steuersätze, als auch in Bezug auf die damit belasteten Grundstücke eine große Unregelmäßigkeit, denn es sind besteuert

1. in Görlitz	265	Grundstücke	mit	1012	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2. in Rothenburg	52	=	=	67	=	25	=	—	=
3. in Reichenbach	52	=	=	27	=	29	=	10	=
4. in Schönberg	49	=	=	9	=	24	=	10	=
5. in Seidenberg	83	=	=	14	=	—	=	10	=
6. in Marklissa	137	=	=	20	=	15	=	9	=
7. in Wittichenau	1359	=	=	298	=	—	=	8	=
8. in Hoyerswerda die sogenannten Wandelgrundstücke mit				150	=	—	=	11	=
9. die in Lauban belegenen Grundstücke, deren Zahl ich nicht ermitteln konnte, mit				487	=	25	=	2	=
Gesammtbetrag				2088	Thlr.	3	Sgr.	—	Pf.

Da die Natur dieser Abgabe ihre Ablösung nicht gestattet und sie daher bei Dismembrationen auch auf die Trennstücke pro rata übergeht, so vermehrte sich in Folge dessen die Zahl der damit belasteten Grundstücke an manchen Orten sehr bedeutend.

Die landvoigteiliche Rente dagegen wird auch von der Regierung als eine Grundrente und nicht als eine Steuer betrachtet, demgemäß die Ablösung dieser Abgabe schon frühzeitig stattfand und in der neuesten Zeit fast überall eingetreten ist, weshalb die gesammte Rente in ihrem frühern Umfange jetzt nicht mehr besteht. Nach den Mittheilungen der Königlichen Regierung in Liegnitz beträgt die landvoigteiliche Rente gegenwärtig noch

a. im Görlitzer Kreise	710	Thlr.	16	Sgr.	4	Pf.
b. im Laubaner = ...	226	=	3	=	2	=
c. im Rothenburger Kreise	262	=	20	=	9	=
zusammen also	1199	Thlr.	10	Sgr.	3	Pf.

Die früher im Hoyerswerdaer Kreise bestandenen landvoigteilichen Renten belieliefen sich auf 140 Thlr. 13 Sgr. und sind bereits abgelöset.

Die eigentlichen Grundsteuern in der Oberlausitz sind demnach die

Mundgut- und Rauchsteuern, die Fach- und Doppelsteuern, die Accise-Grundsteuer und das Portions- und Rationsgeld. Alle übrigen bisher nachgewiesenen Grundabgaben sind theils Communalabgaben, theils Renten, die ihrer Natur und Entstehung gemäß ablösbar sind. — Wir wenden uns nun zu der anderweiten Belastung des Grundbesitzes mit der Bemerkung, daß völlig steuerfrei die drei Ortschaften Stangenhain, Dittmannsdorf und Niesky sind.

Die hervorragendste Stelle unter den übrigen Grundlasten nehmen ohne Zweifel diejenigen Renten ein, welche an die Stelle der frühern Hofedienste und andern derartigen Leistungen getreten sind. Dies sind auch die Abgaben, welche auf die Gestaltung der landwirthschaftlichen Zustände eben so unmittelbar als bedeutend eingewirkt haben, weshalb wir sie etwas genauer betrachten müssen.

Die hier in Frage kommenden Leistungen gingen auch in der Oberlausitz aus dem persönlichen Verhältnisse der Ritter (Grundherren) zu den Colonen (Bauern) hervor und bestanden ursprünglich in persönlichen Diensten und in Abgaben von Früchten, welche die Bauern den Grundherren für Ueberlassung von Grundstücken zu leisten hatten. Andere Abgaben, als Getreidezinsen für Ueberlassung von Holz-, Streu-, Weide- und andern derartigen Nutzungen, oder Geldabgaben für entbehrlich gewordene Dienstleistungen traten erst später hinzu, und im Laufe der Zeit vermehrten und vervielfachten sich diese Abgaben und Leistungen auf so verschiedene Weise, daß über den Umfang derselben bald sehr unbequeme Streitigkeiten zwischen Berechtigten und Verpflichteten entstanden, zu deren Beseitigung oder Verhütung die sogenannten Urbarien errichtet wurden, worin die gegenseitigen Befugnisse und Obliegenheiten der Gutsherren und Bauern genau beschrieben waren. Zu diesem an sich sehr zweckmäßigen Mittel für Herstellung geordneter Zustände griff man jedoch sehr spät, denn erst im 15. Jahrhundert wurde in äußerst wenigen Fällen dasselbe benutzt und noch im 16. Jahrhundert ist die Errichtung von Urbarien keinesweges allgemein. Aber die zu ganz verschiedenen Perioden im 16. Jahrhundert wiederholentlich sich zeigenden Bauernaufstände in vielen Dörfern des Görlitzer Landkreises, des Eigenschen Kreises, des Löbauer Weichbildes u. a. m. lieferten doch so überzeugende Beweise von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, daß man nicht blos auf die Errichtung von Urbarien mehr und mehr Bedacht nahm, sondern sogar an die Ablösung der Naturaldienste gegen eine Geldabgabe dachte und sie hin und wieder wirklich ausführte. Die Bürger in Reichenbach erlangten 1587 von ihrem Gutsherrn die Befreiung von allen Hofe- und Robotdiensten, an deren Stelle sie außer den andern Abgaben eine Geldrente an die Gutsherrschaft leisteten; in Marklissa wurden 1588 der Bürgermeister, der Richter und die Rathsherren von allen Hofediensten, Jagen und Frohnden befreit; 1598 erließ Melchior von Reder den Bürgern von Seidenberg und 1609 Hans von Liedlau den Bürgern in Schönberg die Verpflichtung zu Hofediensten gegen eine Geldabgabe. Auch auf dem

Lande machte sich diese Erscheinung gleichzeitig bemerkbar, denn Seyfried von Promnitz auf Hoyerswerda errichtete 1585 mit vielen dienstpflichtigen Bauern aus den Hoyerswerdaer Dörfern besondere Verträge über die Aufhebung eines Theiles ihrer Dienste, an deren Statt sie eine widerrufliche Rente (Miethsdienstgeld) an die Gutsherrschaft zu zahlen hatten. Diese Verträge waren auf bestimmte Zeit geschlossen und mußten nach deren Ablauf wieder auf's Neue vom Standesherrn bestätigt werden, sowie sie auch der Bestätigung der Besitznachfolger unterlagen. Sie wurden auch stets auf's Neue bestätigt, woher es kommt, daß schon im 17. Jahrhundert ein großer Theil der dienstpflichtigen Wirthe in der Herrschaft Hoyerswerda Dienstgeld zahlte, und daß überhaupt dort die Verwandlung der Hofedienste in Geldrente verhältnißmäßig am zeitigsten und leichtesten allgemeinen Eingang fand. In Bergen, Bluno, Partwitz, Seidewinkel zahlten fast sämmtliche Bauern schon 1737 eine Geldrente für ihre Hofedienste; 1743 finden wir dasselbe in Neuwiese; zwanzig Jahre später in noch mehreren Ortschaften der Herrschaft Hoyerswerda. Auch der Rath von Görlitz verglich sich 1659 mit den Bauern in Penzig dahin, daß diese für einen Theil ihrer Dienste eine widerrufliche Rente zahlen sollten.

Die Stände selbst beschlossen auf dem Landtage Oculi 1653, daß den Herrschaften nicht zu verbieten sei „ihre Unterthanen der Dienste frei zu verkaufen"; nur bestimmten sie gleichzeitig, daß außer der Gerichtsbarkeit und Jagd auch das Recht für den Besitznachfolger vorbehalten bleiben müsse, gegen Erstattung der gezahlten Geldbeträge die Dienste von den freigekauften Bauern wieder fordern und deren Vertrag mit dem Vorbesitzer annulliren zu können. In Folge dessen kam, besonders in der Bautzener Gegend, auch damals schon gänzliche Ablösung der Hofedienste gegen Capitalentschädigung vor und wenn auch zwischen den Gutsherren und solchen frei gewordenen Bauern wegen der Jagd-, Wache- und andern derartigen, außergewöhnlichen Diensten zuweilen Streit noch vorfiel, so waren die Fälle doch äußerst selten, in welchen der Gutsherr von dem fraglichen Vorbehalte seines Vorbesitzers Gebrauch gemacht hätte.

Von einer durchgreifenden Regulirung dieser Verhältnisse konnte aber natürlich so lange nicht die Rede sein, als die Erbunterthänigkeit der Bauern bestand; und alle die bereits angedeuteten Veränderungen in denselben, deren später, namentlich im vorigen Jahrhunderte, noch zahlreiche ähnliche folgten, können doch nur als partielle Reformen angesehen werden, die ohne merklichen Einfluß auf die Gesammtzustände blieben. Im Allgemeinen wurden die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse grade im 16. und 17. Jahrhundert so complicirt, daß Unbequemlichkeiten und Störungen für beide Theile die nothwendige Folge sein mußten. Die Gutsherrschaften suchten möglichst viel neue Leistungen und Abgaben den Bauern aufzubürden, denen sich diese nicht gut entziehen konnten, und auf Seiten der bäuerlichen Wirthe wurde jede Gelegenheit benutzt, Servitut-Berechtigungen auf gutsherrlichen Grundstücken zu erlangen, um sich ein

Aequivalent für die ihnen obliegenden Dienste und Abgaben zu sichern. In der Bewilligung dieser Berechtigungen waren die Gutsherren in der Regel sehr sorglos, theils weil die bewilligten Nutzungen materiell einen äußerst geringen, oft gar keinen Werth für sie hatten, theils weil sie vielfach in dem Irrthum befangen waren, die gemachten Zugeständnisse beliebig widerrufen zu können; und so entstanden daraus an vielen Orten Verhältnisse, die oft für die Gutsherren drückender und lästiger wurden, als für die Bauern. Selbst im 18. Jahrhundert wurden auf vielen oberlausitzischen Rittergütern noch Servitutrechte den bäuerlichen Wirthen bewilligt, die anscheinend bei ihrer Verleihung für die Gutsherrschaft werthlos waren und später eine bedeutende Entschädigung von Seiten der letzteren erforderlich machten. Die vielen Kriegsjahre im 17. und 18. Jahrhundert, besonders der dreißigjährige und der siebenjährige Krieg, von denen die Oberlausitz sehr heimgesucht wurde, hatten auch in dieser Beziehung einen traurigen Einfluß. Mit verhältnißmäßig sehr wenigen Ausnahmen gab es damals kaum ein Dorf, wo nicht eine oder mehrere bäuerliche Wirthschaften, unter ihnen oft ganze Bauergüter, wüste standen und von ihren Bewohnern verlassen waren, zu welchen manchmal Jahre lang vergeblich ein Wirth von der Gutsherrschaft gesucht wurde, trotzdem die Gutsherren in vielen Fällen zu förmlichen Zwangsmaßregeln, ja sogar zu völlig unrechtmäßigen Mitteln ihre Zuflucht nahmen, um solche wüste Stellen besetzen zu können; denn schließlich hatten sie den unmittelbarsten Schaden dabei, weil ihnen die Dienste und Abgaben von denselben verloren gingen und sie außerdem noch für die darauf haftenden Steuern aufkommen mußten.*) Es genügen wenige Beispiele, um diesen Zustand jener Zeiten anschaulich zu machen, zu dessen Verschlimmerung die verheerenden Kriegsjahre allerdings sehr viel beitrugen. Wüste Bauergüter wurden in der Regel von den Gutsherren eingezogen und mit dem Rittersitze vereinigt, daher vermindern sich auch grade die Bauergüter in den verflossenen letzten beiden Jahrhunderten in der Oberlausitz am meisten. In den Heidegegenden, namentlich in den Herrschaften Muskau, Hoyerswerda und auf vielen angrenzenden Gütern machten sich diese Zustände am empfindlichsten bemerkbar, weil hier das Lassiten-Verhältniß der bäuerlichen Wirthe in weit größeren Dimensionen als irgendwo bestand und in diesem Verhältnisse die Erbunter-

*) In Gruna wollte 1684 der von Hülsen einen Gärtner, dessen Wirthschaft der Gutsherr ihm wider Willen gegen ein geringes Kaufgeld abgenommen hatte, zwingen, einen wüsten Garten anzunehmen, der mit vielen Schulden und rückständigen Abgaben belastet war, und als der Gärtner dazu sich weigerte, versagte der Hülsen ihm den Losbrief. — In Mittel-Schreibersdorf setzte der von Warnsdorf 1741 einen wohlhabenden Dienstknecht Thieme als Wirth auf eine seit 3 Jahren bereits wüste stehende Gärtnerstelle wider dessen Willen, blos weil der Thieme „30 Jahre alt sei, viele Jahre in und außerhalb des Dorfes gedient und sich einen Thaler Geld erworben habe." — In Nieder-Bielau existirten 1750 sieben wüste Häuslerstellen, von denen einzelne länger als 20 Jahre wüste standen. Ein Bauer daselbst erklärte den Deputirten des Görlitzer Raths zur selben Zeit, daß er sein Bauergut verlassen und als Hausmann leben werde, weil er die Abgaben nicht mehr erschwingen könne.

thänigkeit weit schroffer sich gestaltete, als bei den freien Eigenthümern der Bauernahrungen, obgleich den Lassiten die Erblichkeit für die ihnen überlassenen Wirthschaften schon frühzeitig verliehen worden war. Selbst die Gerichtshöfe betrachteten die bäuerlichen Wirthe als portio et accessio glebae cum facultate contrahendi, die jedoch sonst in keiner Weise als freie Leute zu betrachten seien. In diesen persönlichen Verhältnissen der bäuerlichen Wirthe wurzeln eine Masse von Uebelständen, die der Landescultur im Allgemeinen so unberechenbare Nachtheile verursacht haben und die sich besonders in der Vernachlässigung der bäuerlichen Wirthschaften und — wie wir im folgenden Capitel sehen werden — in der devastirenden Benutzung der Forsten offenbarten. Gutsherren und Bauern suchten sich gegenseitig so viel als möglich zu belasten, und auf diese Weise entstanden jene zahllosen unter den mannigfaltigsten Namen bekannt gewordenen Dienste und Abgaben der bäuerlichen Wirthe einerseits, und andererseits die nicht minder zahlreichen und verschiedenartigen Servitutbelastungen der Rittergüter, von deren nachtheiligen Einwirkungen auf die Culturzustände des Landes die Leute von damals allerdings selten einen rechten Begriff hatten.

Im Laufe des vorigen Jahrhunderts fanden zwar schon zahlreiche Dienstablösungen im Wege des Vergleiches zwischen Gutsherrschaften und Bäuerlichen statt, denn außer den bereits erwähnten Fällen sind auch in Ullersdorf, Baarsdorf, Rothwasser u. m. a. Orten derartige Vergleiche geschlossen, die jedoch meistens eine Geldrente als Entschädigung für die aufgehobenen Dienste enthielten. Am umfassendsten fanden diese Art Dienstablösungen wieder in der Herrschaft Hoyerswerda statt, indem sich der Besitzer derselben, Kurfürst Friedrich August von Sachsen, zur Vererbpachtung aller dazu gehörigen Felder, Wiesen und mehrerer Teiche nebst den Weinbergen, Vorwerksgebäuden ꝛc. entschloß, in Folge dessen sämmtliche zur Herrschaft Hoyerswerda gehörigen Hofe- und andere Robotdienste in Geldrenten verwandelt wurden. Dienstablösungen gegen Capitalentschädigung kamen sehr selten, und gegen Compensation der Servitutrechte fast gar nicht vor, weil letztere die Bauern nicht entbehren zu können glaubten.*) Erst durch die neuere Agrargesetzgebung vom Jahr 1821 abwärts begannen durchgreifendere Reformen in diesen sehr unerfreulichen Zuständen, wobei die Dienstablösungen gewöhnlich in erster Reihe standen, später dann die Servituten an die Reihe kamen und die in Renten verwandelten Leistungen den Schluß machten. Viele Dienste sind in neuerer Zeit durch Capitalabfindungen, bestehend in baarem Gelde, in Grundstücken oder in Compensation mit Servituten, abge-

*) Auch die Gutsherren waren größtentheils der Meinung, daß ohne Hofedienste nicht gewirthschaftet werden könne; als z. B. in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Bauer in Ober-Sohra beim Rath von Görlitz um Verwandlung der Dienste in Geldrente nachsuchte, lehnte der letztere das Gesuch ab, weil nach dem Gutachten des Kämmereiverwalters durch Befreiung dieses Bauers die übrigen Bauern zu sehr beschwert und auf dem Vorwerke ein Ochse mehr gehalten werden müßte. — Der Glaube an die Unentbehrlichkeit der Hofedienste war übrigens noch vor dreißig Jahren sehr lebendig.

löst worden, was auch bei vielen Naturalzinsen der Fall gewesen ist. Durch die neueste Agrargesetzgebung von 1850 sind außerdem mehrere Leistungen, zu denen die bäuerlichen Wirthe verpflichtet waren, ohne Entschädigung in Wegfall gekommen, wie es früher mit dem Gesindezwange, den aus der Erbunterthänigkeit den Gutsherren zufließenden Nutzungen u. s. w. bereits der Fall gewesen, so daß von der eigentlichen Reallastenablösung nicht mehr alle auf den bäuerlichen Grundstücken haftenden Lasten berührt worden sind.

Die nach Wegfall des freien Zehntels an die Rentenbank der Provinz Schlesien noch zu zahlenden Renten von den bäuerlichen Grundstücken, welche vom Tage der Uebernahme auf die Rentenbank in 56 1/12 Jahren gänzlich amortisirt sind, betragen

a. im Görlitzer Kreise	. . . . .	37,177 Thlr.	4 Sgr.		incl. der Domänen-Amortisations-Rente.
b. im Laubaner =	. . . . .	35,036 =	20 =		
c. im Rothenburger	. . . . .	36,110 =	4 =		
d. im Hoyerswerdaer	. . . . .	22,470 =	5 =		
e. im Bunzlauer =	. . . . .	7,297 =	6 =		
f. im Saganer =	. . . . .	1,133 =	7 =		
g. im Sorauer =	. . . . .	248 =	— =		
	zusammen also	139,472 Thlr.	16 Sgr.		

Außer dieser Belastung der Grundstücke mit Diensten, Zinsen und Servituten muß schließlich noch derjenigen Realabgaben Erwähnung gethan werden, welche an Kirchen, Pfarren und Schulen entrichtet werden müssen.

Der Ursprung dieser Abgaben, besonders der den Kirchen und Pfarren zufallenden, ist meistens sehr alt und nur in den nach der Reformation erst entstandenen Kirchensystemen reicht ihr Alter nicht über das 16. Jahrhundert hinaus. In der Regel fällt ihre Entstehung in die Zeit, in welcher die betreffenden Kirchensysteme oder Schulen errichtet wurden und nur ein kleiner Theil dieser Abgaben ist später erst dazu gekommen. In ihrer ursprünglichen Eigenschaft waren sie höchstwahrscheinlich überall wirkliche Zehnten von dem erworbenen Getreide, als solche sie theilweise in vielen Orten bis in die neuere Zeit existirt haben; nur dort, wo sie später erst entstanden sind, scheinen sie auch Anfangs diese Eigenschaft nicht besessen zu haben. Sie bestehen daher meistens in Getreideabgaben nach festem Maße und bestimmten Getreidesorten, unter denen Roggen und Hafer wieder vorwaltend sind. Die Umwandelung des eigentlichen Zehntens in feste Abgaben erfolgte schon im 15. und 16. Jahrhundert an vielen Orten, wozu damals aber die Genehmigung des Dekans von Bautzen erforderlich war*),

*) Die Dekane von Bautzen hatten als Delegaten des Bischofs von Meissen, dem bekanntlich die ganze Oberlausitz in kirchlichen Dingen untergeben war, eine Art geistlicher Gerichtsbarkeit über sämmtliche oberlausitzische Kirchen, die sie selbst nach der Reformation noch geltend machten und in Folge deren sie auch Streitigkeiten über kirchliche Abgaben ꝛc. zu entscheiden hatten. So entschied 1583 der Dekan von Bautzen zwischen dem Herrn von Tieffen-

der diese Befugniß auch später noch in Anspruch nahm, obgleich die protestantischen Collatoren sich bald nach der Reformation die geistliche Gerichtsbarkeit beilegten und darin später auch durch den westphälischen Frieden von 1648 geschützt wurden.

Später wurden den Kirchen, Pfarren und Schulen theils von Seiten der Collatoren und Gemeinden, theils auch durch besondere Stiftungen noch andere Einnahmen zugewiesen, die als Reallasten bestehen blieben und hauptsächlich in Gelde, gewöhnlich in sogenannten Legatzinsen, gewährt wurden, zum Theil aber auch in Holz, Streu und Servitutberechtigungen. In den selteneren Fällen wurden ihnen Abgaben in Fleisch, Fischen, Eiern, Gemüse, Flachs und andern derartigen Naturalien gewährt; und wo solche Abgaben bestehen, da rühren sie meist aus sehr alter Zeit her und haben ihre Begründung in besondern örtlichen Verhältnissen. Giebt es doch einen Fall, wo der Pfarrer eine Quantität Stabeisen von der Gutsherrschaft zu fordern hat, was offenbar von der uralten Existenz des in dem betreffenden Kirchdorfe vorhandenen Eisenhammers herrührt. — Viele der Pfarreien in der Oberlausitz haben beträchtliche Wiedemuthsländereien, und daraus erklärt sich die häufig vorkommende Erscheinung, daß den Pfarrern von einzelnen bäuerlichen Wirthen in der Gemeinde bestimmte Dienste auf der Wiedemuth geleistet werden müssen, wofür die Dienstpflichtigen in der Regel eine kleine Vergütigung an Essen oder Futter bekommen. Die meisten dieser Dienste sind in neuerer Zeit im Wege der Ablösung aufgehoben und in Geldrenten verwandelt worden. Von allen übrigen Abgaben an Pfarrer und Kirchen ist jedoch bisher nur ein sehr kleiner Theil aus Naturalleistungen in Geldrenten verwandelt worden.

Die den Schulen zufließenden Realabgaben sind zum größten Theile neuern Ursprungs; nur dort, wo der Schullehrer zugleich als Küster und Cantor an einer Kirche bestellt ist, finden sich Abgaben aus alter Zeit her und diese bestehen dann gewöhnlich in Getreideabgaben, Broden und Eiern. Auch die sogenannten Umgänge, wo der Cantor an gewissen Tagen des Jahres von Haus zu Haus geht und bestimmte Geldspenden oder Naturalien empfängt, gehören hierher. Fixirte Getreideabgaben, zumeist in Roggen bestehend, sind nur zum kleinsten Theile Aequivalente für frühere Zehnten; in den meisten Fällen sind sie später erst den Schulen bewilligt worden, nm das Gehalt der Lehrer zu verbessern. Dasselbe gilt auch von den in Legatzinsen bestehenden Geldabgaben*),

---

bruch, Collator von Nieda, und den dasigen Wiedemuths-Unterthanen einen Streit über die dem Pfarrer in Nieda zu leistenden Dienste; 1597 einen Streit zwischen Hans von Warnsdorf auf Kuhna und Schönbrunn und dem Collator von Nieda wegen des Decem von Cosma und Thielitz, den die Pfarrer in Schönbrunn und Nieda gleichzeitig forderten; 1607 entschied der Dekan in Sachen eines Vorwerksbesitzers in Löbau, daß er statt der 10. Garbe jährlich 8 Mark zahlen und jedes Jahr mit 2 Pferden 3 Tage Dünger gegen Essen und Pferdefutter fahren solle u. s. w.

*) Eins der interressantesten Legate für Schulen bleibt ohne Zweifel das eines Herrn von Klüx auf Collm vom Jahr 1751, in welchem dem Schulmeister jährlich 6 Thlr. zugewiesen

sowie auch von den, vielen Lehrern bewilligten Holz- und Streu-Deputaten. Auch Servitutrechte wurden den Lehrern an vielen Orten bewilligt und die meisten Schulen sind mit mehr oder wenigen nutzbaren Ländereien ausgestattet, wofür namentlich in neuerer Zeit besonders gesorgt wird. *)

Schließlich muß noch einer ganz eigenthümlichen Grundabgabe, des Bischofszehnten, erwähnt werden. Dieselbe besteht und bestand hauptsächlich in Getreidezinsen, die auf bäuerlichen Grundstücken haften. Eigenthümer des Bischofszehnten waren keinesweges die jedesmaligen Gutsherren von den Dörfern, in welchen Bauernahrungen mit dieser Belastung sich befanden; sondern in der Regel gehörte derselbe ganz anderen Personen. So hatte z. B. Heinrich von Haugwitz auf Waldau den Bischofszehnten in Geibsdorf und verkaufte ihn 1540 an den Rath von Lauban. Gegenwärtig ist diese Abgabe noch in Ober- und Nieder-Gersdorf zu finden, wo sie auf dem Rittergute zu haften scheint und in Roggen- und Hafer-Zinsen von zusammen 61 Scheffel besteht. Der Besitzer des Bischofszehnten in Gersdorf ist auch nicht die dasige Gutsherrschaft, sondern ein Herr von Warnsdorf, der es als ein besonderes Mannlehen erworben hat und besitzt.

---

werden unter der Bedingung, dafür vier arme, von der Herrschaft zu bezeichnende Schulkinder „recht lesen und beten, zu aller Gottesfurcht auferziehen, aber keinen schreiben und rechnen zu lassen."

*) Es war beabsichtigt, eine Zusammenstellung der Gesammtbeträge dieser Abgaben nach ihrem ungefähren Geldwerthe hier folgen zu lassen, behufs dessen die erforderlichen Angaben von den Herren Geistlichen erbeten worden waren, von denen aber die aus den Parochieen, welche bereits in der Einleitung genannt sind, noch nicht eingegangen waren, als der Druck bis hierher fertig geworden, obgleich vor sieben Monaten die Vermittelung der Königlichen Regierung in Liegnitz zur Beschaffung dieser fehlenden Materialien nachgesucht worden war und diese sowohl, als auch die Herren Superintendenten mit dankenswerther Geneigtheit und Bereitwilligkeit dieses Gesuch unterstützten und förderten. Zur Vermeidung einer längern Unterbrechung des Druckes erschien als das einfachste und zweckmäßigste Mittel, nun durch expresse Boten (natürlich auf Kosten der Gesellschaft) den Herren Geistlichen ein Formular mit den nöthigen Rubriken vorlegen und sie bitten zu lassen, die Zahlen in dasselbe einzutragen. Auch dadurch konnten die rückständigen Angaben noch nicht vollständig erlangt werden, dagegen wurde aber bei dieser Gelegenheit zufällig ermittelt, daß die von der Königlichen Regierung durch die Herren Superintendenten in Umlauf gesetzte Tabelle bei einem Prediger im Laubaner Kreise seit etwa drei Monaten gelegen und zufällig sich wiedergefunden habe, so daß wenigstens die von den meisten der Herren Geistlichen eingetragenen Angaben hätten benutzt werden können, wenn nicht sehr viele noch fehlten. Diese fehlenden nun zu beschaffen, mußte nach solchen Erfahrungen aufgegeben werden und wenn es als ein Mangel betrachtet werden sollte, daß die Darstellung der Belastung des Grundbesitzes nicht vollständig genug ist, so wird Jeder aus vorstehender Mittheilung die Ursache solcher immerhin bedauerlicher Unvollständigkeit leicht erkennen. Daß grade in diesen Kreisen ein so auffallender Mangel an Bereitwilligkeit zur Unterstützung eines höchst gemeinnützigen Werkes sich offenbaren würde, das, ich bekenne es, überstieg alle meine Erwartungen von den Hindernissen, die bei der Sammlung von Materialien zu bekämpfen sein würden!

Viertes Capitel.

Die Landesbeschaffenheit der Provinz.

1. Der Naturzustand derselben in tellurischer Beziehung.

Die Oberfläche des Landes zeigt uns in der Oberlausitz bekanntlich ein Berg- und Hügelland, das sich in seinen Extremen zum Gebirgslande und zur absoluten Ebene gestaltet. Beide Extreme finden wir aber in verhältnißmäßig beschränktem Umfange, wie sich aus der hier folgenden nähern Darstellung der Landesformation von selbst ergeben wird.

Eigentliches Gebirgsland, welches den specifischen Character einer Hochgebirgslandschaft hat, giebt es in der preußischen Oberlausitz sehr wenig. Außer der südlichsten Spitze des Laubaner Kreises, von Meffersdorf aufwärts, könnte nur noch der Hochwald bei Lauban und das Königshainer Gebirge dazu gerechnet werden; denn schon dicht am Fuße des Isergebirges breitet sich von Meffersdorf in nordöstlicher Richtung ein ziemlich ausgedehntes Thal aus, das östlich vom Queis, westlich und nordwestlich von dem bei Alt-Gebhardsdorf aufsteigenden Höhenzuge begrenzt wird und fast den Character der Ebene annimmt. Mit diesem Höhenzuge beginnt das Bergland, in welchem sich zwar bedeutende Erhebungen, z. B. der Klingenberg, Döbschützwald u. m. a. zeigen, das sich aber, mit Ausnahme einzelner Strecken am Queisthale, nirgends zu einem unwirthlichen, rauhen Gebirgslande gestaltet, sondern in langgedehnten Höhenzügen über die ganze Provinz, beziehungsweise den Laubaner Kreis verbreitet. Ein characteristisches Merkmal dieses Berglandes ist es, daß dasselbe entweder in sanft abdachenden Berglehnen, oder in wirklichen Plateaus, wie z. B. zwischen Tzschocha und Schwerta, Gerlachsheim und Linda u. a. O., erscheint. Die dasselbe durchschneidenden Flüsse oder Bäche haben gewöhnlich schroff abfallende Ufer und enge Thäler, was sich ganz besonders am Queis bei Goldentraum und Tzschocha bemerkbar macht. Erst unterhalb Marklissa, westlich von Oertmannsdorf, nimmt die Formation der Oberfläche in dem Hochwalde eine andere Gestaltung an, indem sie dort einen kleinen Gebirgszug von zusammenhängenden, hoch aufsteigenden, aber nicht schroff abfallenden Bergen bildet und daher auch nur zur Waldcultur hauptsächlich sich eignet. Oestlich fällt dieser Gebirgszug bald

ab und verliert sich im Queisthale; westlich verflacht er sich allmähliger und zeigt im Spitzberge bei Ober-Heidersdorf, sowie im Schönberger Berge bei Ober-Halbendorf noch ein Paar ansehnliche Ausläufer; nördlich fällt er ziemlich schroff bei Lichtenau und Geibsdorf ab, und der Steinberg bei Lauban kann noch als der letzte bedeutende Punkt dieses Gebirgszuges betrachtet werden, so daß er also im Ganzen genommen kaum eine halbe Quadratmeile einnimmt. Ein anderer Höhenzug, der mit dem oben geschilderten Berglande nicht ganz übereinstimmt, ist das sogenannte Kieslingswalder Gebirge, ein aus ziemlich dicht zusammengedrängten einzelnen Bergen bestehendes Bergland, das sich von Lauterbach über Kieslingswalde bis Günthersdorf erstreckt und auf einzelnen Punkten eine ansehnliche Höhe erreicht. Oestlich von diesem Höhenzuge, also unterhalb Schreibersdorf und bis an das Queisthal zeigt sich eine immer stärkere Verflachung des Landes, das sich dann in nördlicher Richtung durch die ganze Heidegegend des Bunzlauer und Görlitzer Kreises hinzieht und sich bei Gersdorf und Tschirne zu einer förmlichen Hochebene von ziemlichem Umfange gestaltet, in welcher auch der Uebergang zu dem Hügellande der Ebene stattfindet. Westlich vom Hochwalde und Kieslingswalder Gebirge hat das Land mehr den Character eines wellenförmigen Berglandes mit weiten Thälern, langgestreckten, abgerundeten Höhenzügen, die sich hin und wieder zu einem Plateau formiren und nur selten durch schroffe Senkungen unterbrochen werden. Diese Gestaltung der Landesoberfläche findet in der von Friedersdorf bis Biesnitz sich hinziehenden Bergkette, in dem Königshainer Gebirge und in der Dubrau bei Groß-Radisch und Collm eine Unterbrechung. Die zu der erstgenannten Gruppe gehörenden Berge sind der Spittelwald bei Friedersdorf (1200 Fuß), der Spitzberg bei Paulsdorf (1152 Fuß), die Jauernicker Berge, deren beiden höchsten Punkte 1135 und 1202 Fuß hoch liegen, die Landeskrone (1300 Fuß) und einige kleinere mit diesen in Verbindung stehenden Berge. Diese Bergkette dehnt sich von der sächsischen Grenze bei Deutsch-Paulsdorf in nordöstlicher Richtung halbmondförmig aus und hat bei sehr geringer Breite eine Ausdehnung in der Länge von kaum 1½ Meile. In ihrer Formation zeigt sie schon den specifischen Character des eigentlichen Lausitzer Gebirges darin, daß die bedeutenden Erhebungen kegelförmig auftreten und durch weite Thäler oder durch mehr und weniger umfangreiche Plateaus von einander getrennt sind. Daher kommt es, daß bei der ganz ansehnlichen Höhe, welche die bedeutendsten Punkte dieser Gruppe erreichen, dieselbe der ganzen Gegend doch nicht den Charakter einer Gebirgslandschaft verleiht, sie vielmehr nur als ein Bergland erscheinen läßt. Anders dagegen ist es beim Königshainer Gebirge. Dieses ziemlich weit in das Flachland ragende Gebirge bildet ein völlig selbstständiges Bergsystem, das in drei zusammenhängenden Gruppen das Dorf Königshain umschließt, von dem es auch den Namen hat. Die südliche Gruppe erstreckt sich von der Holtendorfer Grenze zwischen Königshain und Mengelsdorf bis Hilbersdorf und erreicht im Kämpfenberge eine Höhe von 1248 Fuß; die westliche Gruppe, durch einen

855 Fuß hohen Sattel mit der vorigen verbunden, dehnt sich von Biesig bis Arnsdorf aus und erhebt sich in den höchsten Punkten bis zu 1200 Fuß. Die nördliche und zugleich bedeutendste Gruppe ist von den Feldmarken der Dörfer Liebstein, Torga, Ober-Rengersdorf, Wiesa, Attendorf und Thiemendorf umschlossen; sie steigt in verschiedenartigen Spitzen auf, unter denen der Todtenstein (1170 Fuß), Ahlberg (1295 Fuß), Hochstein (1283 Fuß), Schwalbenberg, Limasberg 2c. die höchsten sind. Oestlich von Liebstein über Ebersbach und Kunnersdorf hinaus machen sich noch Ausläufer dieses Gebirges bemerkbar, die sich dann zu dem Plateau gestalten, welches nördlich von der Landeskrone zwischen dem weißen Schöps und der Neisse bis Ober-Neundorf sich erstreckt und von hier in's Flachland übergeht. Eine von Ober-Rengersdorf in fast nördlicher Richtung und von kaum ½ Meile langen Ausdehnung auftretende Hügelreihe kann als der nördlichste Ausläufer des Königshainer Gebirges betrachtet werden.

Der westlich von Diehsa, zwischen Collm und Groß-Radisch bis Oelsa sich hinziehende Bergrücken, die Dubrau, deren höchster Punkt nur 926 Fuß erreicht, ist eine selbstständige, geschlossene Gruppe, die jedoch bei ihrem geringen Umfange von kaum einer Viertel-Meile den Character der Berglandschaft jener Gegend wenig verändert.

Das Hügelland der Oberlausitz finden wir außer den bereits bezeichneten Gegenden über die ganze Provinz verbreitet. Vom Queis bis an die schwarze Elster können wir zusammenhängende, nach verschiedenen Richtungen auftretende Hügelketten wahrnehmen, die hin und wieder recht ansehnliche Erhebungen zeigen, z. B. in einzelnen Bergen der Görlitzer, Rietschener, Muskauer und Hoyerswerdaer Heide. Dessenungeachtet behält die ganze große nördliche Hälfte der Oberlausitz, die den Hoyerswerdaer Kreis, den größten Theil des Rothenburger, Görlitzer und Bunzlauer Kreises umfaßt, den entschiedenen Character eines Flachlandes und speciell der norddeutschen Ebene. Auch in diesen Landestheilen sind absolute Ebenen nur vereinzelt, obgleich häufiger und umfangreicher als im Berglande, zu finden; und gewöhnlich in der Nähe der Flußthäler giebt es in einigen Gegenden solche Landschaften, die sich in weiten Strecken zu einem fast gleichmäßigen Niveau verflachen. Eine der beträchtlichsten Ebenen dieser Art zeigt sich im Rothenburger Kreise zwischen Rothenburg, Lodenau und Steinbach einer-, und Daubitz, Hänichen und Uhsmannsdorf anderseits; und grade diese Ebene befindet sich auf der Grenze der Stromgebiete der Elbe und Oder.

Die Flußthäler in der Oberlausitz haben keinen gleichmäßigen Character. Das Flußthal des Queißes verengt sich bald nach seinem Eintritte in die Provinz so sehr, daß es an vielen Stellen mehr einer Waldschlucht gleicht; unterhalb Marklissa breitet es sich aus und nimmt den Character einer fruchtbaren Niederung an, den es auch bis Siegersdorf behält, obgleich es sich bei Haugsdorf auf eine kurze Strecke wieder verengt. Unterhalb Siegersdorf verliert

es zwar an Fruchtbarkeit, aber nicht den Character der Niederung, und nur bei Wehrau wird es noch einmal enger. In fast gleicher Weise ist auch das Neißthal geformt. Die Fruchtbarkeit des Thals verringert sich im untern Laufe der Neisse bedeutend, seine Form bleibt aber mit sehr unerheblichen Ausnahmen dieselbe. Die Flußthäler des Queißes und der Neisse gleichen sich in ihrer äußern Gestaltung auch darin, daß die Thalwände dort, wo die Flüsse ins Flachland treten, meist schroff abfallen und wallförmig das Thal einschließen. Die Spree hat bei ihrem Eintritt in die preußische Oberlausitz ein schmales, sandiges Flußthal, dessen Wände sich an vielen Stellen, besonders im Flußthale der großen Spree, vollständig verflachen und nur hin und wieder in unzusammenhängenden Rücken bemerkbar über das Thal sich erheben. Der schwarze und weiße Schöps haben in ihrem obern Laufe ziemlich schmale, von oft sehr steil abfallenden Bergen eingeschlossene Thäler, die sich jedoch, und zwar beim weißen Schöps schon bei Rengersdorf, und beim schwarzen bei Seiffersdorf, ansehnlich erweitern, so daß sich auch ihre Thalwände bald ganz im Flachlande verlieren und beide Flüsse in ihrer unmittelbaren Umgebung bald die Niederungen zeigen, die ihnen ganz eigenthümlich sind und bis zu ihrer Vereinigung unterhalb Reichwalde verbleiben. Von hier aus verengt sich das Flußthal des Schöpses mehr und verliert dadurch, daß es höher liegende Thalwände einschließen, den Character einer Niederung. Die schwarze Elster hat ein Flußthal, das bald nach ihrer Vereinigung mit der weißen Elster bei Kotten zur vollständigen Niederung ohne bemerkenswerthe Thalwände wird und diesen Character bis zu ihrem Austritt aus der Provinz behält. Auch die Tschirne hat meistens ganz flache Flußthäler, die von der anliegenden Landschaft nur selten durch etwas höher aufsteigende Thalwände getrennt werden. Erst im untern Laufe sowohl der kleinen, als der großen Tschirne kommen Strecken vor, auf denen die Flußthäler eine größere Vertiefung gegen das Flachland bilden, von dem sie umgeben sind.

Der Fall der Flüsse ist nur beim Queiße, bei der Neisse und bei den beiden Schöpsen in ihrem obern Laufe beträchtlich, daher auch die Flußthäler dieser mäßigen Neigung folgen und an der nördlichen Landesgrenze zugleich die tiefste Abdachung des Landes bilden. Aus den bekannt gewordenen Messungen ergiebt sich, daß die Höhe über dem Ostseespiegel vom Thale des Queißes bei seinem Austritt aus der Oberlausitz 470 Fuß beträgt; die des Neißthales bei Podrosche 351 Fuß, bei Köbeln (also an der Grenze) 280 Fuß; die des Flußthales der Tschirne bei Halbau 389 Fuß, an der Landesgrenze (also am Zusammenfluß der großen und kleinen Tschirne) 347 Fuß; die des Flußthales der Spree an der niederlausitzischen Grenze 315 Fuß; und die des Flußthales der schwarzen Elster bei Mückenberg 350 Fuß.

Die höchsten Punkte des Landes bilden der Tafelstein (3214 Fuß) und der Dreßlerberg (2398 Fuß), beide südlich von Grenzdorf am Isergebirge. Das Thal von Meffersdorf erreicht noch eine Höhe von über 1300 Fuß und die

zwischen diesem Thale und Marklissa liegenden Höhen überragen dasselbe auf mehreren Punkten um 7 bis 800 Fuß. Vom Hochwalde bei Lauban und vom Kieslingswalder Gebirge scheinen keine Messungen zu existiren, wenigstens habe ich keine ermitteln können; nach einer ungefähren Schätzung dürften die höchsten Spitzen des Hochwaldes nicht über 1500 Fuß und die des Kieslingswalder Gebirges auf mehr als 700 Fuß aufsteigen.

Nachdem wir so die äußere Gestaltung des Landes kennen gelernt haben, wenden wir uns nun zu seiner innern tellurischen Beschaffenheit, in welcher sich uns die verschiedensten Formationen darbieten. Wir finden das Urgebirge, das Uebergangsgebirge, die Flötz- und Tertiär-Formation, die Diluvial- und Alluvial-Gebilde, die wieder ganz ungeregelt auftreten und in einander so verzweigt sind, daß in vielen Fällen die Grenzen jeder einzelnen Formation schwer zu bestimmen sind.

Das Urgebirge zeigt sich hauptsächlich im Granit und Gneiß, den wir in einem Theile des Rothenburger, Görlitzer und im größten Theile des Laubaner Kreises finden, hier namentlich den Gneiß. Das Granitgebirge ist im südwestlichen Theile des Görlitzer und dem südlichsten des Rothenburger Kreises vorherrschend und tritt am massenhaftesten im Königshainer Gebirge auf; vereinzelt erscheint der Granit noch an andern Orten im Görlitzer Kreise, auch im Laubaner und sogar im Hoyerswerdaer Kreise, wo er bei Weissig und in dem Berge bei Schwarz-Collm zu finden ist. Dagegen ist der Gneiß in der Oberlausitz fast nur im Laubaner Kreise heimisch, wo er sich über den größten Theil des Kreises südlich und südöstlich von Lauban ausbreitet. Der zum Urgebirge gehörende Glimmer- und Urthonschiefer kommt auch nur im Laubaner Kreise, ersterer hauptsächlich in dessen südlichster Spitze vor, letzterer bei Goldentraum, wahrscheinlich auch bei Nieder-Linda. Auch der Quarzfels kommt im oberlausitzischen Urgebirge, obwohl nur vereinzelt an mehreren Stellen des Laubaner Kreises und im Königshainer Gebirge vor; noch seltener ist darin Grünstein und körniger Kalkstein, von welchem letzteren bis jetzt nur Spuren gefunden sind.

Im Uebergangsgebirge der Oberlausitz tritt die Grauwacke am bedeutendsten auf. Sie erscheint hauptsächlich im Görlitzer und Rothenburger Kreise im Anschluß an den Granit und erstreckt sich in südöstlicher Richtung von Jänkendorf bis Hennersdorf und Moys bei Görlitz. An der nördlichen Seite dieses Grauwackengebirges, und zwar östlich von Cunnersdorf in der Richtung von Nordwest nach Südost, umschließt dasselbe ein ziemlich bedeutendes Lager von Grauwackenkalkstein, das sich bis auf die rechte Seite der Neisse dicht bei Hennersdorf erstreckt und sowohl hier, als auch in Ludwigsdorf, Cunnersdorf und Ober-Neundorf schon seit langer Zeit abgebaut wird. Vereinzelt erscheint die Grauwacke noch an andern Orten im Rothenburger und Görlitzer Kreise, auch im nördlicheren Theile des Laubaner und an zwei Punkten — bei Dubring und Schwarz-Collm — des Hoyerswerdaer Kreises.

Von den übrigen der Uebergangsperiode angehörigen Gebirgsarten finden sich in der Oberlausitz noch der Grauwacken-, Thon-, Kiesel- und Quarzschiefer, der schiefrige Quarzsandstein und der bereits erwähnte Grauwacken-Kalkstein. Sie treten sämmtlich sehr ungeregelt und verschiedenartig auf, am massenhaftesten in der Dubrau, wo der Quarzschiefer und der schiefrige Quarzsandstein den Hauptbestandtheil des dasigen Gebirges bilden. Der Grauwackenschiefer kommt meistens im Verein mit der Grauwacke vor, Thon- und Kieselschiefer dagegen findet man vereinzelt bei Weissig im Hoyerswerdaer Kreise, in der Gegend von Niesky, im Görlitzer und Laubaner Kreise.

Unter den dem Flötzgebirge angehörenden Gesteinen sind der bei Sohra und Florsdorf lagernde Zechstein, der Quadersandstein, der sich an verschiedenen Orten des Bunzlauer und Görlitzer Kreises, namentlich bei Siegersdorf, Ullersdorf, Tschirne, Wehrau, Waldau, Tiefenfurth, Hochkirch, Langenau, Penzighammer und Nieder-Bielau zeigt, ferner der Muschelkalkstein und Buntsandstein bei Wehrau am bemerkenswerthesten. Der zwischen Hohenbocka und Ruhland im Hoyerswerdaer Kreise vorkommende Sandstein ist wahrscheinlich auch dem Flötzgebirge angehörig. Der im Bunzlauer Kreise, namentlich bei Tschirne und Tiefenfurth lagernde Quadersandstein ist mit Quarzconglomeraten oft so stark vermengt, daß er an Härte den gewöhnlichen Sandstein bedeutend übertrifft. Im Queisthale bei Wehrau bildet der Quadersandstein Felsen von mehr als 100 Fuß Höhe, sonst findet er sich in dieser Form nirgends in der preußischen Oberlausitz, ist vielmehr fast überall von den diluvialen Sandschichten bedeckt. Ein auf den Feldern zwischen Tschirne, Siegersdorf und Ullersdorf a. O. unter dem Sande befindliches Thonlager gehört höchstwahrscheinlich derselben Formation an, denn der dort lagernde Thon hat eine der Kreide sehr ähnliche Substanz, liegt in trocknen, würfelförmigen kleinen Blöcken, und läßt sich zu den feinsten Thonwaaren verarbeiten.

Die der Tertiärformation angehörenden Bildungen haben eine allgemeinere Verbreitung in der Oberlausitz und nächst den verschiedenen Thon- und Sand-Arten dieser Periode, sind die Braunkohle und Alaunerde hierbei von größerer Bedeutung. Erstere ist bereits in allen Kreisen gefunden worden und an vielen Orten wird ihre Gewinnung stark betrieben, wenn auch nicht überall mit gleich günstigem Erfolge. Fast alle Arten von Braunkohle giebt es in der Oberlausitz und die Flötze sind oft von großer Mächtigkeit, namentlich zeichnen sich auch dadurch die Braunkohlenflötze bei Muskau aus, die wahrscheinlich als die mächtigsten in der Provinz gelten dürfen und auch am frühesten abgebaut worden sind. Alaunerde scheint nur bei Muskau vorzukommen, wo schon seit Jahrhunderten ein Bergbau auf dieselbe betrieben wird und ein besonderes Alaunwerk errichtet ist.

Tertiärer Sandstein und Mergel sind in der Oberlausitz seltene Erscheinungen. Der erstere kommt in kleinen losen Partieen in der Gegend von Muskau und dann bei Tiefenfurth vor; der letztere ist in neuerer Zeit erst und

zwar in Petershain bei Niesky gefunden worden, wo er in einem ziemlich mächtigen Lager vorhanden ist. Schwefelkies, Braun- und Thon-Eisenstein kommen in den Tertiär-Gebilden der Oberlausitz hin und wieder, letzterer namentlich bei Wehrau, doch sämmtlich nur in geringem Umfange vor.

Die Diluvial- und Alluvial-Formationen sind in der Oberlausitz natürlich die verbreitetsten und umfangreichsten. Verschiedene Thonarten in mehr oder weniger mächtigen Lagern und massenhafte Sandschichten sind auch hier das hauptsächlichste und characteristische Product dieser Formationen. Im Gemenge mit diesen Thon- und Sandlagern finden wir dann in vielen Gegenden, besonders im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreise, auch im nördlichen Theile des Görlitzer Kreises, den Raseneisenstein, der gewöhnlich in flach lagernden, unregelmäßigen Schichten von 1 bis 3 Fuß Dicke, seltener in massenhaften Lagern vorkommt. Solche Lager giebt es namentlich bei Dobers und Steinbach in der Nähe des Neissethales, die aus einem Rasenstein von geringem Eisengehalt bestehen, den man seit langer Zeit als Baustein verwendet, wozu er sich sehr gut eignet. Weit verbreiteter dagegen ist der Torf, den man im Allgemeinen wohl als ein specifisches Alluvialgebilde betrachten kann. Wir finden ihn in allen Gegenden der Oberlausitz, von der mannigfaltigsten Beschaffenheit und in Lagern von eben so verschiedener Mächtigkeit als räumlicher Ausdehnung; wir finden ihn nicht blos auf Sand oder Thon gelagert, sondern auch auf schiefrigen Felsmassen, ja sogar auf Grauwacke, wie z. B. bei Dubring im Hoyerswerdaer Kreise; wir finden ihn meist zu Tage liegend, zuweilen aber auch mit einer Schicht von Damm-Erde bedeckt. Daraus schon läßt sich schließen, daß der Torf in der Oberlausitz reichlich vorhanden und seine Benutzung längst bekannt ist. Die mächtigsten Torflager werden sich wahrscheinlich im Hoyerswerdaer Kreise, namentlich in den zur Herrschaft Hoyerswerda gehörigen Schwarz-Collmer und in den zum Rittergute Bernsdorf gehörigen Forsten befinden.

Unter den Geschieben, welche sich häufig in den beiden letzten Formationen finden, machen sich die Quarzgeschiebe besonders bemerkbar. Man kann sie in vielen Gegenden des Hoyerswerdaer, Rothenburger, Görlitzer, Bunzlauer, sogar des Laubaner Kreises beobachten, zuweilen in solcher Menge, daß sie die Fruchtbarkeit des Bodens direct beeinträchtigen. Außerdem sind die Geschiebe von Feuersteinen, Kieselschiefer, Granit und andern Gebirgssteinen sehr verbreitet, letztere natürlich meistens im eigentlichen Berglande, während die ersteren im Flachlande mehr heimisch sind. Hierbei müssen wir auch der zahlreich vorkommenden erratischen Blöcke erwähnen, die sich fast in allen Kreisen der Provinz, obschon nicht in allen Gegenden, finden.

Zu den bemerkenswerthesten Erscheinungen in der tellurischen Beschaffenheit des Landes gehören unstreitig die zahlreichen Basaltberge im südlicheren Theile der Oberlausitz. Sie kommen nicht blos im Ur- und Uebergangsgebirge, sondern auch in der Tertiär- und Diluvial-Formation vor und erscheinen theils als unbedeutende, wenig hervortretende Kuppen, theils als hoch aufsteigende

Kegel, unter denen die Landeskrone, der Paulsdorfer Spitzberg und der Nonnenberg bei Lauban die bedeutendsten sind. Am zahlreichsten sind die Basaltberge in der Gegend von Marklissa, wo Dr. Glokker mehr als 30 ermittelt hat, nach dessen Beobachtungen überhaupt 63 Basaltberge in der preußischen Oberlausitz existiren. Mannigfaltig sind die Formen und Umgebungen, unter denen der Basalt auftritt, aber die interessanteste Erscheinung auf diesem Gebiete sind ohne Zweifel zwei aus den diluvialen Sandschichten bei Quitzdorf und Sproitz im Rothenburger Kreise hervortretende Basaltkuppen, die außer allem Zusammenhange mit den ältesten Formationen zu stehen scheinen.

Nachdem uns hier die wesentlichsten Bestandtheile des Bodens in ihrer Allgemeinheit bekannt geworden sind, müssen wir nun das wichtigste Produkt der Alluvial-Formation, die Dammerde, etwas näher betrachten. Sie ist allgemeiner als Thon-, Lehm-, Sand- und Moorboden bekannt, im Besonderen hat sie aber zahlreiche Varietäten; und diese besondern Erscheinungen näher festzustellen, ist die Aufgabe für den nächstfolgenden Abschnitt.

2. Der Boden in seinen besonderen Erscheinungen.

a. Bei Feldern und Wiesen.

Aus der vorhergehenden Darstellung ergiebt sich im Allgemeinen, daß Thon, Lehm, Sand und Moor die hauptsächlichsten Bestandtheile der Dammerde in der Oberlausitz sein müssen, daß also unter den Bodenarten des Landes jene so überaus fruchtbaren Bodenklassen, die wir in den norddeutschen Marschgegenden, in vielen Theilen der Elbe-, Oder- und Weichsel-Niederungen finden, der Marsch- und Klaiboden, gänzlich fehlen. Eigenthümlich ist den oberlausitzischen Bodenarten auch ein äußerst geringer Kalkgehalt; denn unter mehr als 300 aus allen Gegenden des Landes eingesandten und den verschiedenartigsten Bodenklassen entnommenen Proben, welche auf der Versuchsstation in Görlitz chemisch untersucht worden sind, betrug der Kalkgehalt blos in drei Fällen etwas über 1 Prozent, wogegen in allen übrigen nur Spuren von Kalk nachgewiesen werden konnten.

Eine genaue Klassification des Bodens (wobei sich wohl 30 bis 40 besondere Ackerklassen ergeben würden) ist begreiflicherweise ohne specielle Bonitirung der einzelnen Feldmarken nicht möglich. Für den vorliegenden Zweck ist jedoch eine solche Klassification nicht erforderlich; es genügt, die hauptsächlichsten, in der Oberlausitz vorherrschenden Ackerklassen allgemein festzustellen und zu bezeichnen, behufs dessen das Verhältniß, in welchem die Ackerkrume und die abschlämmbaren Theile zum Boden sich befinden, sowie die ungefähre Beschaffenheit des Untergrundes wenigstens soweit näher angegeben werden sollen, um die relativen Werthe der verschiedenen Bodenklassen zu erkennen.

Demgemäß ergeben sich 10 Ackerklassen in der Oberlausitz nach folgender Ordnung:

I. Thonboden mit 15 bis 20 Zoll tiefer Ackerkrume, 50 bis 70 Prozent abschlämmbaren Theilen, einem schwach mit Sand gemischten durchlässigen Untergrunde.

II. Lehmboden mit 15 bis 20 Zoll tiefer Ackerkrume, 30 bis 50 Prozent abschlämmbaren Theilen, einem theils mit Sand, theils mit Gerölle vermischten aber durchlässigen Untergrunde.

III. Lehmboden mit 10 bis 15 Zoll tiefer Ackerkrume, 20 bis 30 Prozent abschlämmbaren Theilen, einem theils steinigten oder felsigten, theils thonreichen, oft schwer durchlässigen Untergrunde, der zuweilen stark mit Quarzsand oder Kies vermengt ist.

IV. Thonboden mit 6 bis 10 Zoll tiefer Ackerkrume, 50 bis 60 Prozent abschlämmbaren Theilen, einem aus eisenschüssigen Thonschichten oder Lette bestehenden, meist undurchlässigen Untergrunde.

V. Lehmboden mit 8 bis 12 Zoll tiefer Ackerkrume, 10 bis 20 Prozent abschlämmbaren Theilen, einem meistens sandigen, daher durchlässigen Untergrunde, dessen Eisengehalt zuweilen nicht unbedeutend ist.

VI. Moorboden mit 15 bis 20 Zoll tiefer Ackerkrume, 50 bis 60 Prozent abschlämmbaren Theilen, einem Untergrunde, dessen obere Schicht häufig in Torf, die untere dagegen in Quellsand oder Quarzsand besteht.

VII. Moorboden mit Sand gemengt, einer 6 bis 10 Zoll tiefen Ackerkrume, 10 bis 12 Prozent abschlämmbaren Theilen und einem theils sandigen, theils kiesigen, oft sehr eisenschüssigen Untergrunde.

VIII. Sandboden mit 6 bis 10 Zoll tiefer Ackerkrume, 10 bis 12 Prozent abschlämmbaren Theilen, einem meist sandigen, selten lehmigen durchlässigen Untergrunde.

IX. Sandboden mit 4 bis 8 Zoll tiefer Ackerkrume, 5 bis 10 Prozent abschlämmbaren Theilen, sandigen, zum Theil kiesigen und eisenschüssigen Untergrunde.

X. Sandboden mit 3 bis 6 Zoll tiefer Ackerkrume, deren abschlämmbare Theile nie über 5 Prozent, sehr oft noch nicht 1 Prozent betragen. Der Untergrund gewöhnlich reiner, oder mit Kies und kleinen Geschieben gemengter Sand, der zuweilen eisenhaltig wird.

Die sehr ungleichmäßige Vertheilung dieser Ackerklassen läßt sich nur in allgemeinen Umrissen und annähernd richtig etwa in folgender Weise darstellen:

1. Der Görlitzer Kreis hat in seinem südlichen und südwestlichen Theile einige Feldmarken, in denen sich die I. Ackerklasse vorfindet; vorwaltend sind aber auch in diesen die II. und III. Klasse, wie überhaupt in dem ganzen, eben bezeichneten Theile des Kreises. In den nördlicheren Gegenden desselben werden die II. und III. Klasse nur vereinzelt und fast

nur in den von der Neißaue durchschnittenen Feldmarken gefunden, wogegen die VII., VIII., IX. und X. Ackerklasse dort und besonders in den Dörfern und Feldmarken der Görlitzer Heide die bei weitem überwiegende sind. Die Klasse IV. trifft man fast nur in der südlichern Hälfte des Kreises, gewöhnlich an Stellen, die vormals Forstland waren und erst in neuerer Zeit in Ackerland verwandelt wurden. Die V. Klasse ist vorherrschend in dem, den Kreis fast in der Mitte durchziehenden Striche zwischen der Heide und dem Oberlande. Klasse VI. kommt im Görlitzer Kreise als Ackerland nicht vor.

2. Im Laubaner Kreise giebt es hauptsächlich die Ackerklassen I. bis V. einschließlich. Klasse I. tritt aber auch hier nur vereinzelt auf einigen Feldmarken des südwestlichen Theiles des Kreises und in dem Queisthale in der Nähe von Marklissa auf. Vorherrschend sind die II. und III. Klasse im westlichen und ganzen südlichen und südöstlichen Theile des Kreises, wo sich die IV. und V. in sehr mäßigen Verhältnissen, die VII. nur selten und die übrigen Ackerklassen überhaupt nicht befinden. Im nördlicheren Theile kommen von den bessern Ackerklassen nur II. und III. und auch diese schon in sehr geringem Umfange vor; dagegen sind die V., VIII. und IX. Klasse allgemeiner; auch die VII. ist auf mehreren Feldmarken zu finden. Die Ackerklassen VI. und X. fehlen aber im Laubaner Kreise fast gänzlich.

3. Der Rothenburger Kreis umfaßt alle Ackerklassen. Die I. Klasse kommt freilich nur sehr vereinzelt auf einigen Feldmarken im südlichen Theile des Kreises vor, aber sie läßt sich daselbst, wenn auch in beschränktem Umfange, nachweisen. Auch die II. Klasse ist nur in diesem Theile des Kreises und auf einigen, in den Niederungen des weißen Schöpses, namentlich bei Hähnchen und Quolsdorf, zu finden, wo sie überall in sehr mäßigen Verhältnissen zur Gesammtfläche auftritt. Vereinzelt kommt diese Ackerklasse auch im Neissethale vor. Die III., IV. und V. Klasse sind im südlichern Theile vorherrschend; die III., V. und VIII. im Neissethale. Die Ackerklassen VII., VIII., IX. und X. sind, mit Ausschluß eines kleinen am südlichsten Rande liegenden, kaum $^3/_4$ Meilen breiten Striches, über den ganzen Kreis verbreitet und zwar in dem Maße, daß die Klasse V. in geringerm Umfange zu finden ist, je weiter nördlich man sich wendet; die III. Klasse ist im nördlichern Theile nur in der Umgebung von Muskau vorhanden und die VI. Klasse auf einige Feldmarken an der östlichen Seite des Kreises beschränkt, wo sie am bedeutendsten in den Feldmarken von Leippa, Dobers und Sänitz auftritt. Die vier letzten Ackerklassen sind daher im nördlichern Theile des Kreises die überwiegenden.

4. Der Kreis Hoyerswerda enthält von den beiden ersten Ackerklassen so überaus wenig, daß sie kaum der Erwähnung werth sind; in der Nie-

derung der schwarzen Elster dürften sie sich hin und wieder finden. Eben so fehlt die IV. Klasse. Die III. und V. sind daher die bessern Ackerklassen im Kreise und kommen hauptsächlich in der gedachten Niederung, vereinzelt auch noch auf wenig andern Feldmarken im westlichen Theile des Kreises, aber doch nur in äußerst geringem Umfange vor. Sehr selten ist noch die VI. Ackerklasse. Dagegen sind im Anschluß an die nördliche Hälfte des Rothenburger Kreises auch hier die vier letzten Ackerklassen vorherrschend und auf allen Feldmarken des Kreises, unter ihnen jedoch die Klasse X. in geringern Verhältnisse.

5. In den zum Bunzlauer Kreise gehörigen Theile der Oberlausitz finden wir die I. und IV. Ackerklasse überhaupt nicht; die II. in mäßiger Ausdehnung im Queisthale; die III., V., VII. und VIII. in ziemlich gleichen Verhältnissen vorherrschend im südlichern Theile des Kreises und im Queisthale. Die Klasse VI. ist auch hier selten; die VII., VIII., IX. und X. sind in den Feldmarken der Heidegegend die überwiegenden.
6. In den oberlausitzischen Feldmarken des Saganer Kreises finden wir ebenfalls die letzten vier Ackerklassen überwiegend und nur ausnahmsweise die Klassen V. und VI.; die übrigen fehlen ganz.

Eine nicht geringere Mannigfaltigkeit in der Bodenbeschaffenheit bieten auch die Wiesen in der Oberlausitz dar, die sich natürlich in ihren Resultaten, d. h. in der Masse und Qualität des Heuertrages, am deutlichsten offenbart. Dieser Ertrag schwankt zwischen 3 bis 30 Centner pro Morgen und die Güte des Heues nach seiner Nährkraft im Verhältniß zum Roggen ist ebenfalls sehr verschieden, so daß eine genaue Sonderung der Wiesen nach ihren verschiedenen Erträgen zahlreiche Klassen ergeben müßte. Für den vorliegenden Zweck dürfte die hier folgende Eintheilung der Wiesen in vier Klassen genügen:

I. Flußwiesen, mit einer 3 bis 12 Zoll tiefen, meist schlammigen, zum Theil auch moorigen und lehmigen Oberkrume, einem Untergrunde von Flußsande oder eisenschüssigen lehmigen Sande, dessen oberste Schicht zuweilen Lette enthält.

II. Bergwiesen, mit einer 6 bis 12 Zoll tiefen Oberkrume, die zum Theil aus humosen Thon- oder Lehmboden, zum Theil aus einem zähen, mit Gerölle oder Sand gemischten Thonboden besteht und gewöhnlich einen gleichartigen aber oft eisenschüssigen Untergrund hat.

III. Feldwiesen, mit einer 4 bis 12 Zoll tiefen Oberkrume, bestehend theils aus einem an organischen Substanzen oft reichen Lehmboden mit einem aus eisenhaltigen Thon und Sand bestehenden Untergrunde; theils aber auch aus einem bald mit Moor, bald mit Lehm oder Thon gemischten Sandboden, dessen Untergrund gewöhnlich in einem kiesigen, wasserhaltigen Sande besteht.

IV. Waldwiesen, mit einer 2 bis 6 Zoll tiefen Oberkrume, bestehend hauptsächlich aus sandigem Moorboden oder einem torfreichen Moore,

deren Untergrund theils in Torf, theils in kiesigem, zuweilen sehr eisenhaltigen Sande besteht.

Die Qualität des Heues wechselt nach den verschiedenartigen Bestandtheilen des Bodens und stellt sich nach seiner Nährkraft ungefähr in folgende Verhältnisse zum Roggen:

a. bestes Bergwiesenheu wie 2,5 : 1.
b. gewöhnliches Bergwiesen- gutes Flußwiesen- und bestes Feldwiesenheu wie 3 bis 4 : 1.
c. geringeres Fluß- und Feldwiesenheu wie 5 : 1.
d. Waldwiesenheu wie 5 bis 6 : 1.

Hinsichtlich der Vertheilung dieser Wiesenklassen finden wir, daß

1. Flußwiesen in allen Kreisen vorhanden sind und zwar in ziemlich gleichmäßigen Verhältnissen, denn wir müssen hierzu auch die an den kleinern Bächen im Görlitzer und Laubaner Kreise befindlichen Wiesen rechnen, weil sie vermöge ihrer Lage alle Eigenthümlichkeiten darbieten, durch welche die Flußwiesen als solche characterisirt werden. Die vorzüglichsten Wiesen dieser Klasse finden wir in den obern Theilen der Thäler vom Queis, von der Neisse, den beiden Schöpsen und in den Thälern der kleinern, nur im Laubaner und Görlitzer Kreise liegenden Seitenflüsse des Queißes und der Neisse. Die mittelmäßigern und geringern Flußwiesen befinden sich in der Elsterniederung, in dem Flußthale der Spree und der beiden Tschirnen, im untern Laufe des Neissethales und der Niederungen des schwarzen und weißen Schöpses;
2. Bergwiesen hauptsächlich im Laubaner und nur theilweise im Görlitzer Kreise, in allen übrigen Gegenden des Landes aber überhaupt nicht vorkommen;
3. Feldwiesen, mit geringen Ausnahmen in den Heidegegenden, fast in jeder Feldmark vorhanden sind. Die besten findet man dort, wo kleine, Schlamm führende Bäche oder wasserreiche Quellen eine natürliche Ueberrieselung bewirken, ohne eine Versumpfung herbeizuführen, und solche Feldwiesen findet man am häufigsten in dem südlichern Theile des Rothenburger und Görlitzer Kreises, sowie im ganzen Laubaner, hin und wieder auch im Bunzlauer Kreise. Die mittelmäßigen und schlechtern dagegen, die sich dadurch von den übrigen unterscheiden, daß sie inmitten trockner und magerer Felder liegen und selbst eine sehr geringe wasserhaltende Kraft besitzen, finden wir im Rothenburger, Hoyerswerdaer, in dem größten Theile des Görlitzer und dem nördlichern Theile des Laubaner mit dem daran stoßenden Theile des Bunzlauer Kreises hauptsächlich;
4. Waldwiesen jedoch nur in den eigentlichen Heidegegenden zu finden sind, und die bedeutendsten Flächen derselben in der Görlitzer Heide, in dem

nördlichen Theile des Rothenburger Kreises und im Hoyerswerdaer Kreise liegen.

Die in mehreren Gegenden der Oberlausitz bereits seit längerer Zeit angelegten künstlichen Rieselwiesen gehören zum Theil zu den Feldwiesen, zum Theil zu den Flußwiesen. Bei der Eigenthümlichkeit ihrer Gestaltung, die sich auch in ihrer substantiellen Beschaffenheit äußert, erfordern sie eine nähere Betrachtung, die jedoch einem spätern Abschnitte vorbehalten bleiben muß.

b. Der Boden bei uncultivirten Grundstücken.

Zu den uncultivirten Grundstücken werden hier die unter den verschiedenen Namen: Hutungen, Lehden, Triften, Viehwege u. dgl. bekannten Weideländereien und die gewöhnlichen Teiche gerechnet. Denn obgleich die letztern im strengsten Sinne des Wortes zu den uncultivirten Grundstücken nicht gerechnet werden dürften, so läßt sich diese Zusammenstellung der Teiche mit den Weideländereien hier insofern rechtfertigen, als es sich blos um eine Sonderung der Grundstücke handelt, wodurch diejenigen, welche, wie die Aecker, Wiesen und Forsten, cultivirt werden müssen, um ihrer Bestimmung zu entsprechen, von denen getrennt werden sollen, welche ohne besondere Cultur nutzbar bleiben können, und dies haben gewöhnlich die Teiche mit den Weideländereien gemein.

Die Weideländereien umfassen

1. die in Feldmarken befindlichen Raumhutungen, welche zur Aufhütung des Viehes bestimmt sind;
2. die sogenannten Triften oder Viehwege, die zum Forttreiben größerer Viehheerden auf die zum Beweiden bestimmten Grundstücke gewöhnlich dienen sollen;
3. die gewöhnlichen Dorfauen oder Dorfanger;
4. die unter dem Namen Lehden bekannt gewordenen wüsten Ackerstücke und
5. alle jene Grundstücke, die schlechthin als Unland bezeichnet werden und gewöhnlich in Sandschellen, Kiesgruben, steinigen Bergkuppen, Moorgründen u. dgl. bestehen.

Die Bodenbeschaffenheit der zu 1. und 2. genannten Grundstücke entspricht in den meisten Fällen derjenigen ihrer Umgebung, nur mit dem Unterschiede, daß die Einflüsse der Cultur auf die Verbesserung des Bodens an diesen Weideländereien nicht bemerkbar sind. Bei Bonitirungen kommen die letzteren daher in der Regel 1 bis 3 Klassen niedriger zu stehen, als die anstoßenden Acker, Wiesen oder Gärten, und nur die von Forsten umgebenen Weideländereien behalten in der Regel gleichen Werth mit den ersteren. Eine besondere Klassifikation des Bodens dieser Grundstücke ist daher für unsern Zweck entbehrlich.

Die Vertheilung derselben ist nicht gleichmäßig. Wir finden zwar in allen Gegenden des Landes solche Raumhutungen; auch in allen Kreisen, jedoch

nicht in allen Orten, sogenannte Viehwege, aber ihr Umfang ist sehr verschieden. Die beträchtlichsten Raumhutungen existiren jetzt noch im Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreise, was auch früher der Fall war, bevor der größte Theil derselben in Folge der Servituten-Ablösungen und Gemeinheitstheilungen seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen und in Aecker, Wiesen oder Forsten verwandelt wurde. Im Laubaner Kreise findet man sie wohl in beinahe allen Feldmarken, aber überall nur in kleinen, oft ganz unbedeutenden Flächen; das erstere ist auch im Görlitzer und Bunzlauer Kreise der Fall, jedoch giebt es in diesen einzelne Feldmarken, wo derartige Grundstücke noch einen ziemlich bedeutenden Flächenumfang haben.

Die Dorfauen oder Anger enthalten in der Regel die bessern Bodenklassen der Feldmark, die nur zuweilen durch eine sehr ungünstige Lage beeinträchtigt werden oder im Werthe dadurch verlieren, daß sie einer tiefeindringenden Verstrauchung seit Jahrhunderten ausgesetzt gewesen sind. Ihre Bodenbeschaffenheit ist gewöhnlich die der anstoßenden Gärten. Mit sehr geringen Ausnahmen kommen diese Grundstücke in allen Dörfern der Provinz vor, und ihre räumliche Ausdehnung hängt gewöhnlich von dem Umfange der Dörfer ab. In neuerer Zeit sind in vielen Ortschaften die Dorfauen zur Vertheilung und dadurch ganz in Wegfall gebracht worden.

Die sogenannten Lehden sind in der Regel wüste gebliebene Ackerstücke, von denen ein großer Theil im Laufe der Zeit mit Holz bewachsen und demgemäß in Forst verwandelt ist, ein Theil aber im raumen Zustande als Weideland verblieb. Diese Grundstücke kommen hauptsächlich in den Heidegegenden vor und sind daher im Laubaner Kreise, sowie auch in dem südlichern Theile des Görlitzer und der südöstlichen Spitze des Rothenburger Kreises fast gar nicht vorhanden. Ganz besonders zahlreich waren dieselben in der Standesherrschaft Muskau (wo sie auch unter dem Namen „verwachsene Striche" bekannt sind) und in vielen Gegenden des Hoyerswerdaer Kreises. Wir werden später noch sehen, daß diese Lehden von speciellem Interesse für die Culturgeschichte der Provinz sind. Ihre Bodenbeschaffenheit ist meistens eine geringe, denn gewöhnlich sind es sandige Ackerstücke gewesen, die in ihrer Substanz der 10. oder 9., sehr selten der 8. Ackerklasse entsprechen.

Was die als Unland bezeichneten Grundstücke betrifft, so ist in Bezug auf ihre substantielle Beschaffenheit zu bemerken, daß dieselbe gewöhnlich von der Art ist, um danach das eigentliche Grundstück zu benennen. Eine Sandschelle besteht aus feinem Trieb- oder Flugsande; eine Kiesgrube aus einem mit zahlreichen Quarz- und andern Geschieben stark vermischten Sande; eine dahin gehörige Bergkuppe ist voller Steine oder zu Tage tretender Felsen; ein Moorgrund besteht aus einem schwer zu entwässernden, sumpfigen oder torfreichen Boden u. s. w. Derartige Grundstücke finden wir, je nach der Bodenart, an allen Orten in der Provinz, selten aber von bedeutender Ausdehnung. Nur Sandschellen von einem nicht unbedeutendem Umfange giebt es in manchen

Dörfern der Heidegegenden, wogegen sie im obern Theile des Landes ganz fehlen; umgekehrt finden wir auch felsiges Unland von größern Flächen nur im Laubaner Kreise und in den gebirgigen Gegenden des Rothenburger und Görlitzer Kreises.

Die Teiche, d. i. Grundstücke, die vermittelst künstlicher Dämme größere Wassermassen aufnehmen um sie zur Fischerei benutzen zu können, sind sehr verschiedenartig, sowohl in Bezug auf ihren Flächenumfang, als auch auf ihre Lage und Bodenbeschaffenheit. Es giebt Teiche in der Oberlausitz, deren Umfang kaum ½ Morgen erreicht, dagegen auch solche, die mehrere hundert Morgen umfassen. Die Beschaffenheit des Teichbodens läßt sich in vier Hauptklassen theilen, die sich in folgender Weise darstellen lassen:

1. Klasse: tiefgründiger Thonboden mit Sand schwach gemengt und bedeckt mit lehmigen, humosen Schlamme;
2. Klasse: Lehmboden mit Unterlage von Lette und einem stark mit Sand gemischten lehmigen Schlamme;
3. Klasse: mooriger Sandboden mit sandiger Unterlage und einem aus Lehm, Moor und Sand bestehenden Schlamme;
4. Klasse: Sandboden mit gleicher, oft kiesiger Unterlage und einem torfmoorigen, sandigen Schlamme.

Auf die Ertragsfähigkeit der Teiche hat außer der Bodenbeschaffenheit auch deren Lage einen sehr bedeutenden Einfluß, wie wir später in dem der Teichwirthschaft gewidmeten Abschnitte noch sehen werden. Es sei hier nur der in der Oberlausitz vorherrschende Teichboden näher bezeichnet.

Die Vertheilung der Teiche ist in der Oberlausitz sehr ungleich. Am zahlreichsten und gleichzeitig am werthvollsten finden wir sie im Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreise, namentlich in den vom schwarzen und weißen Schöps, von den beiden Armen der Spree und von der schwarzen Elster durchzogenen Gebieten. In jenem zeichnen sich besonders die Teiche von Lohsa, Wartha und der Herrschaft Hoyerswerda, in diesem die von Spree, Quolsdorf, Creba, Reichwalde, Zimpel und Tauer aus. Im Görlitzer Kreise sind die ansehnlichsten Teiche in der Görlitzer Heide, außerdem sind die Teiche von Köslitz und Hermsdorf zu erwähnen; die vormals sehr bedeutenden Teiche in Hennersdorf, Sohra, Lissa und Deutsch-Paulsdorf existiren als solche nicht mehr, sondern sind in Ackerland verwandelt worden. Im Laubaner und Bunzlauer Kreise finden wir die Teiche in ganz untergeordneten Verhältnissen, sowohl an Zahl, als an Umfang; in der Nähe von Hartha, bei Holzkirch, Geibsdorf, Heidersdorf, Gersdorf, in der Wehrauer Heide und einigen andern Orten giebt es Teiche, die zum Theil von vorzüglicher Beschaffenheit sind, auf die landwirthschaftlichen Zustände aber völlig einflußlos blieben, weil ihr Umfang im Allgemeinen ein zu geringer ist.

Zur nähern Characteristik der speciellen Bodenverhältnisse folgt hier eine summarische Zusammenstellung der hauptsächlichsten Gräser, Pflanzen ꝛc. Diese

Tabelle, zusammengestellt nach Verzeichnissen der Herren Diaconus Pauly in Nieder-Wiesa bei Greifenberg, Pastor Hirche in Daubitz bei Niesky und Apotheker Peck in Görlitz, enthält, da ein vollständiges Verzeichniß der in der preußischen Oberlausitz vorkommenden Pflanzen hier nicht beabsichtigt werden konnte, nur die häufiger auftretenden. Es sind die, den einzelnen Gebieten, d. h. der Gegend in der Nähe des Gebirges, die der Gegend um Görlitz und die der Heide eigenthümlichen Pflanzen mit M. (Marklissa), G. (Görlitz) und H. (Heide) bezeichnet worden, die allen drei Gebieten angehörenden aber ohne nähere Bezeichnung geblieben.

A. Auf Aeckern.

Veronica serpyllifolia L., quendelblättriger Ehrenpreis.
- agrestis L., blauer Vogelmeier.
- arvensis L., Feld-Ehrenpreis.
- hederaefolia L., epheublättriger Ehrenpreis.
- triphyllos L., dreiblättriger Ehrenpreis.
- verna L., früher Ehrenpreis.

Valerianella olitoria Dec., gemeines Rapünzchen, Repunde.
- dentata Poll., gezähntes Rapünzchen.

Montia fontana L. (H.)
Polycnemum arvense L., Acker-Knorpelkraut. (H.)
Lolium perenne L., englisches Raigras, Lolch.
- arvense Schrad.
- temnlentum L., Taumellolch.

Avena strigosa L., Barthafer.
Elymus arenarius L., Strandhafer. (H.)
Triticum repens L., Quecke.
Panicum Crus Galli L., Hühnerhirse.
- sanguinale L., Bluthirse. (H.)

Setaria glauca P. B., gelbhaariger Fennich.
- viridis P. B., grüner Fennich.

Apera Spica venti P. B., Windhalm.
Bromus secalinus L., Roggentrespe.
Holosteum umbellatum L., Ackerspurre.
Knautia arvensis Coult., Ackerscabiose [1]).
Radiola Millegrana Sm., Zwerglein.
Alchemilla arvensis Scop., Feldlöwenfuß.
Sherardia arvensis L., kleine Ackerröthe.
Galium Aparine L., Klebkraut.
Plantago major L., breiter Wegerich.

---

[1]) Fehlt in den höher gelegenen Strichen des Oberlandes.

Echium vulgare L., Natterkopf.
Lithospermum arvense L., Bauernschminke.
Myosotis intermedia Lk.,
- hispida Schldl.,
- versicolor Sm.,
- stricta Lk.,
} Vergißmeinnicht.
Anagallis arvensis L., Ackergauchheil, rother Vogelmeier.
Convolvulus arvensis L., Ackerwinde.
Viola tricolor L., Stiefmütterchen.
Herniaria glabra L., Tausendkorn.
Illecebrum verticillatum L., Knorpelblümchen. (H.)
Chenopodium album L., weiße Melde.
- polyspermum L., Fischmelde.
Anchusa arvensis M. B., Ackerochsenzunge. (G.)
Campanula rapunculoides L., Glockenblume.
Gagea pratensis Schult., gelbe Vogelmilch.
Rumex crispus L., krauser Ampfer.
- Acetosella L., kleiner Sauerampfer.
Juncus bufonius L., Krötensimse.
Myosurus minimus L., Mäuseschwänzchen.
Polygonum lapathifolium L., ampferblättriger Knöterig.
- Persicaria L., Flöhkraut, Rüttig.
- aviculare L., Tennegras.
- Convulvulus L., Buchwinde.
Gypsophila muralis L., Mauer-Gypskraut.
Scleranthus annuus L., jähriger Knauel.
- perennis L., Johannisblut.
Agrostemna Githago L., Kornrade[2]).
Spergularia rubra Presl., rothes Sandkraut.
Arenaria serpyllifolia L., quendelblättriges Sandkraut.
Spergula arvensis L., Ackerspark, Knörig.
Stellaria media Vill., Vogelmiere, Mäusedarm.
Sagina procumbens L., Mastkraut.
Cerastium semidecandrum L.,
- glomeratum Thuill.,
- triviale Lk.,
} Hornkraut.
Papaver Argemone L., Sandmohn[3]). (G. H.)

[2]) Auf den höher gelegenen Feldern bei Marklissa viel weniger häufig auftretend, ebenso in den Sandgegenden.

[3]) In der Nähe des Gebirges sehr selten.

Papaver Rhoeas L., Klatschrose[4]).
- dubium L., Ackermohn. (H.)
Ranunculus arvensis L., Ackerhahnenfuß[5]). (G. H.)
Delphinium Consolida L., Rittersporn[6]). (G. H.)
Mentha arvensis L., Ackerminze.
Lamium amplexicaule L., kleine Taubnessel.
- purpureum L., rothe Taubnessel.
- album L., weiße Taubnessel. (H.)
Galeopsis Ladanum L., Acker-Andorn.
- Tetrahit L., große Hanfnessel.
- pubecens L., weichhaariger Daun.
Stachys palustris L., Sumpf-Ziest.
Thymus Serpyllum L., Quendel, Feldkümmel.
Linaria arvensis L., Acker-Leinkraut. (H)
- vulgaris L., Frauenflachs.
Euphrasia Odontites L., rother Augentrost.
Alectorolophus major Rchb., große Klapper, Hahnenkamm.
- hirsutus All., behaarte Klapper. (M.)
Thlaspi arvense L., Acker-Täschelkraut.
Capsella Bursa pastoris L., Hirtentasche.
Erophila verna E. Mey., Hungerblümchen[7]).
Camelina sativa Crtz., Leindotter.
Neslea paniculata L.
Raphanistrum arvense Wallr., Hederich.
Sisymbrium Sophia L., Sophienkraut (Wurmkraut). (H.)
- Thalianum Gaud., Acker-Levkoie.
Sinapis arvensis L., Acker-Senf[8]). (G.)
Teesdalea nudicaulis L., Sand-Bauernsenf. (G. H.)
Erodium cicutarium L., Storchschnabel.
Fumaria officinalis L., Erdrauch.
Ononis spinosa L., Hauhechel. (H)
Trifolium arvense L., Mietzelkraut, Katzenklee.
- repens L., weißen Wiesenklee.
- filiforme L.

---

[4]) Nur in der Gegend von Lauban.

[5]) Wird nach dem Gebirge hin sehr selten.

[6]) In der Gegend von Görlitz nicht allgemein verbreitet.

[7]) Im Gebirge viel weniger zahlreich.

[8]) Auch in der Gegend von Görlitz nur selten, während die Pflanze um Bautzen und Zittau viel häufiger ist.

Vicia sativa L., Futter-Wicke.
- angustifolia Rth.
- cassubica L., Cassubische Wicke. (H.)
- Cracca L., Vogelwicke.
- villosa Rth., behaarte Wicke. (G.)

Ervum hirsutum L., } Linsenwicke.
- tetraspermum L., }

Lathyrus tuberosus L., Erdnuß [9]). (M. G.)
Ornithopus perpusillus L., kleinster Vogelfuß. (G. H.)
Hypericum humifusnm L., liegendes Johanniskraut.

Filago germanica L., } Filzkraut.
- arvensis Fr., }

Gnaphalium uliginosum L., Sumpf-Ruhrkraut.
- luteo-album L. (G. H.)

Anthemis arvensis L., Acker-Hundskamille.
- Cotula L., stinkende Hundskamille.

Matricaria Chamomilla L., Kamille.
Senecio vulgaris L., Kreuzkraut.
Sonchus oleraceus L., Saudistel [10]).

- asper L., } Milchdistel [11]).
- arvensis L., }

Cirsium arvense L., Feld-Kratzdistel [12]).

Crepis tectorum L., } Pippau, Grundfeste.
- virens Vill., }

Arnoseris minima Lk., Milchen, Schweinedistel. (G. H.)
Centaurea Cyanus L., Kornblume [13]).
Tussilago Farfara L., Huflattig.
Euphorbia helioscopia L., Sonnenwend-Wolfsmilch.
- Esula L., Eselsmilch. (G. M.)
- Cyparissias, Cypressen-Wolfsmilch. (H.)

Equisetum arvense L., Acker-Schachtelhalm.
- sylvaticum, Waldschachtelhalm.

B. Auf Wiesen.

Veronia serpyllifolia L., quendelblättriger Ehrenpreis.
- Chamaedris L., Gamander-Ehrenpreis.
- scutellata L., schildfrüchtiger Ehrenpreis.

---

[9]) Bei Görlitz und Schreibersdorf bei Lauban nur auf einzelnen Feldern, aber daselbst häufig.

[10]) [11]) [12]) [13]) In der Nähe des Gebirges viel weniger zahlreich auftretend.

Gratiola officinalis L., Gottesgnadenkraut [14]). (G. H.)
Pinguicula vulgaris L., Fettkraut. (H.)
Anthoxanthum odoratum L., Ruchgras.
Valeriana dioica L., kleiner Baldrian.
- officinalis L., gemeiner Baldrian.
Cyperus flavescens L., gelbes Cypergras. (H.)
- fuscus L., braunes Cypergras. (H.)
Scirpus palustris L., Sumpf-Riet.
- ovatus Roth., eiförmiges Riet.
- acicularis L., Borstenbinse.
- sylvaticus L., Waldbinse.
Rhynchospora alba Vahl., weißes Knopfgras. (H. G.)
- fusca R. et S., braunes Knopfgras. (H.)
Eriophorum vaginatum L., scheidiges Wollgras. (H.)
- angustifolium L., schmalblättriges Wollgras.
- latifolium, breitblättriges Wollgras.
Nardus stricta L., steifes Borstengras.
Lolium perenne L., ausdauernder Lolch.
Alopecurus pratensis L., Wiesen-Fuchsschwanz [15]).
- geniculatus L., Fluthgras.
Phleum pratense L., Lieschgras, Timothygras.
Calamagrostis lanceolata Roth., Straußgras.
Agrostis vulgaris With., Straußgras.
Apera Spica venti L., Windhalm [16]).
Arrhenatherum elatius Beauv., französich Raigras.
Holcus lanatus L., wolliges Honiggras.
Aira caespitosa L., Rasen-Schmelen.
Avena pubescens L., weichhaariger Hafer.
Dactylis glomerata L., Knäulgras.
Baldingera arundinacea Fl. W., Bandgras.
Poa annua L., kleines Viehgras, Rispengras.
- trivialis L., gemeines Rispengras.
- pratensis L., Wiesen-Rispengras.
- nemoralis L., Hain-Rispengras.
Molinia coerulea Mnch., blaue Schmelen.
Cynosurus cristatus L., Kammgras.

---

[14]) In der Gegend von Görlitz nur an wenigen Orten und auch da nicht als eigentliche Wiesenpflanze auftretend.

[15]) Auf den Bergwiesen fast verschwindend.

[16]) In der Nähe des Gebirges unbeständig.

Briza media L., Zittergras, Hasengras.
Festuca pratensis Huds., Wiesen-Schwingel.
Bromus mollis L., weiche Trespe.
Succisa pratensis Mnch., Teufelsabbiß.
Plantago major L., breiter Wegerich.
- media L., Schafzunge.
Sanguisorba officinalis, Wiesenknopf, Herrgottsbärtlein. (M. G.)
Galium uliginosum L., kleines weißes Meierkraut.
- Mollugo L., weißes Labkraut.
- palustre L., Sumpf-Labkraut.
Alchemilla vulgaris L., Frauenmantel.
Symphytum officinale L., Schwarzwurzel, Beinwurzel.
Myosotis palustris L., Sumpf-Vergißmeinnicht.
Primula elatior Jacq., Himmelsschlüssel. (M. G.)
Lysimachia vulgaris L., gemeiner Weidrich.
- Nummularia L., Pfennigkraut.
Erythraea Centaurium L., Tausendgüldenkraut.
Campanula patula L., } Glockenblume.
- rotundifolia L., }
Viola palustris L., Sumpfveilchen.
Carum Carvi L., Karbe.
Pimpinella Saxifraga L., Biebernell.
Selinum Carvifolia L., Roßfenchel.
Heracleum Sphondylium L., Bärenklau.
Peucedanum Oreoselinum Mnch., Vielgut, Grundheil. (G. H.)
Daucus Carota L., wilde Möhre.
Aegopodium Podagraria L., Giersch.
Parnassia palustris L., weißes Leberkraut.
Linum catharticum L., Purgir-Lein.
Peplis Portula L., Bachburgel.
Luzula campestris Dec., Hasenbrod.
Rumex Acetosa L., Sauerampfer.
Polygonum Bistorta L., Otterwurz, Lämmel.
Epilobium palustre L., Unholdenkraut.
- roseum L.
Stellaria graminea L., grasblättriges Vogelkraut.
- glauca With., graugrünes Vogelkraut.
Spergella nodosa Rchb., Knotenspark.
Lychnis Flos cuculi L., Kuckuckblume, Rindfleisch.
Spiraea Ulmaria L., Geisbart.
Comarum palustre L., Sumpf-Fünffingerkraut.

Geum rivale L., Wasser-Benedictenwurz. (M. G.)
Caltha palustris L., Butterblume.
Anemone nemorosa L., weiße Osterblume.
Ranunculus Flammula L., Egelkraut.
- auricomus, goldgelber Hahnenfuß.
- acris L., scharfe Schmirgel.
- polyanthemos L., Butterblümchen.
- repens L., kriechender Hahnenfuß.
- Philonotis Ehrh. (H.)
Ajuga reptans L., Günsel.
Glechoma hederaceum L., Gundermann.
Betonica officinalis L., gemeine Betonie.
Pedicularis silvatica L., Wald-Läusekraut.
- palustris L., Sumpf-Läusekraut.
Alectorolophus major Ehrh., großer Hahnenkamm.
- minor Ehrh., kleiner Hahnenkamm.
Euphrasia officinalis L., Augentrost.
Melampyrum pratense L., Wachtelweizen.
Cardamine pratensis L., Wiesenkresse.
- amara L., Bitterkresse.
Polygala vulgaris L., Kreuzblümlein.
Lotus corniculatus L., Schotenklee.
Trifolium pratense L., rother Wiesenklee.
- hybridum L., Bastardklee. (G.)
- arvense L., Mietzelklee.
- montanum L., weißer Bergklee. (G. H.)
- filiforme L., kleiner Hopfenklee.
Medicago lupulina L., Hopfen-Schneckenklee.
Vicia Cracca L., Vogelwicke.
- sepium L., Zaunwicke.
Lathyrus pratensis L., Wiesenplatterbse.
Taraxacum officinale Web., Kuhblume, Maiblume.
Crepis biennis L. (H.) } Pippau.
- virens Vill., }
Hieracium Auricula L., Mausohr.
- pratense Tausch.
- umbellatum L., Habichtskraut.
Centaurea phrygia Willd., (M. G.) } Flockenblume.
- Jacea L., }
Cirsium oleraceum Scop., Wiesenkohl.
- palustre Scop., Sumpfdistel.

Petasites vulgaris Desf., Pestilenzwurzel [17]).
Inula salicina L., Alant [18]). (H.)
Arnica montana L., Wohlverlei, Arnika [19]).
Chrysanthemum Leucanthemum L., Johannisblume.
Achillea Ptarmica L., Bertramswurzel.
- Millefolium L., Schafgarbe.
Orchis Morio L., Knabenkraut.
- latifolia L., Händleinwurz.
- maculata L., geflecktes Knabenkraut.
Gymnadenia conopsea R. Br., Kreuzkuckuck.
- viridis Rich., grüner Stendel.
Platanthera bifolia Rich., weißes Knabenkraut.
Epipactis palustris Cent. (H.)

Carex pulicaris L. (H.) - cyperoides L. (G. H.) - muricata L., - teretiuscula Good., - paniculata L., - paradoxa Willd., - brizoides L., - stellulata Good., - elongata L., - leporina L., - canescens L., - praecox Jacq., - caespitosa L., - panicea L., - flava L., - hirta L.,	Rietgras, Segge.

Equisetum silvaticum L., Wald-Schachtelhalm.
- palustre L., Sumpf-Schachtelhalm.

C. In und an Teichen und Gräben.

Lemna minor L., - gibba L., - polyrrhiza L.,	Wasserlinse, Entengrütze.

---

[17]) Wohl nur in den höher gelegenen Theilen wirklich einheimisch, in den ebenen, wo die Pflanze in der Regel in der Nähe der Bauernhäuser vorkommt, wohl früher angepflanzt.

[18]) Kommt zwar auch in der Gegend von Görlitz vor, aber nur sehr einzeln.

[19]) In den Heidegegenden auf schlechten, etwas feuchten Wiesen sehr gemein, seltener auf den Bergwiesen der höher gelegenen Striche.

Veronica Beccabunga L., Bachbungen.
- Anagallis L., Wassergauchheil.
- scutellata L.
Gratiola officinalis L., Gottesgnadenkraut. (H. G.)
Lycopus europaeus L., Wasserandorn.
Scirpus acicularis, Nadelbinse.
- lacustris L., Teichbinse.
- silvaticus L., Waldbinse.
Phragmites communis Trin., gemeines Schilf.
Glyceria spectabilis M. et V., } Schwaden.
- fluitans R. Br., }
Baldingera arundinacea Fl. W., Bandgras.
Trapa natans L., Wassernuß. (H.)
Potamogeton natans L., }
- rufescens Schrad., (G. H.) }
- lucens L., (G. H.) } Laichkraut.
- perfoliatus L., (H.) }
- crispus L., }
- obtusifolius M. et K., }
Myosotis palustris With., Sumpf-Vergißmeinnicht.
- caespitosa Schulz, rasenartiges Vergißmeinnicht.
Lysimachia thyrsiflora L.
Hottonia palustris L., Wasserviole. (G. H.)
Menyanthes trifoliata L., Bitterklee.
Sium latifolium L., Wassermerk. (H.)
Cicuta virosa L., Wasserschierling. (G. H.)
Oenanthe Phellandrium Lam., Wasserfenchel.
Acorus Calamus L., Kalmus.
Rumex conglomeratus Schreb.
- crispus L., krause Grindwurz.
Alisma Plantago L., Froschlöffel.
Polygonum amphibium L.
- Persicaria L., Flöhkraut.
- Hydropiper L., Wasserpfeffer.
Stellaria nemorum L., großer Vogelmeier.
- uliginosa Murr.
Malachium aquaticum Fr., Wasservogelkraut.
Lythrum Salicaria L., rother Weiderich.
Potentilla norvegica L., Fünffingerkraut. (G. H.)
Nuphar luteum Sm., gelbe Teichrose.
Caltha palustris L., Dotterblume.
Scutellaria galericulata L., Helmkraut.

Mentha aquatica L., Wasserminze.
Nasturtium palustre Del., Sumpfrauke.
- amphibium B. Br., Wasserkresse.
Typha latifolia L., } Teichkolbe.
- angustifolia L., }
Sparganium ramosum L., }
- simplex L., } Igelsknospe.
- minimum Fr., (G. H.) }
Carex vulpina L., }
- acuta L., } Rietgras, Segge.
- caespitosa L., }
- Pseudo-Cyperus, großes Cypergras.
- ampullacea Good., }
- vesicaria L., } Rietgras, Segge.
- filiformis L., (H.) }
Sagittaria sagittaefolia L., Pfeilkraut.
Stratiotes aloides L., Wasseraloe, Hechtkraut.
Equisetum limosnm L., Schlamm-Schachtelhalm.

D. Auf Hutungen und Angern.

Veronica officinalis L., gebräuchlicher Ehrenpreis.
- Chamaedrys L., Gamander-Ehrenpreis.
Setaria glauca P. B.
Arrhenatherum elatius Beauv., französisches Raigras.
Aira caespitosa L., Rasenschmelen.
Corynephorus canescens P. B.
Avena pubescens L., weichhaariger Hafer.
Festuca duriuscula Poll., Schafschwingel.
Cynosurus cristatus L., Kammgras.
Sherardia arvensis L., kleine Ackerröthe.
Alchemilla vulgaris L., Frauenmantel.
Viola tricolor L., Stiefmütterchen.
Armeria vulgaris Willd., Grasnelke. (G. H.)
Holosteum umbellatum L., Spurre.
Stellaria media Vill., Vogelmeier.
Dianthus deltoides L., Steinnelke.
Potentilla anserina L., Gänserich.
- argentea L., Silberkraut.
- verna L., kleines Fünffingerkraut.
Tormentilla erecta L., Tormentill.
Prunella vulgaris L., Braunelle.
Thymus Serpyllum L., Quendel.

Capsella Bursa pastoris Mick., Hirtentasche.
Erophila verna E. Mey, Hungerblümchen.
Polygala vulgaris L., Kreuzblümlein.
Trifolium repens L., weißer Klee.
Leontodon hastilis L., } Löwenzahn.
- auctumnalis L., }
Hypochaeris radicata L., Ferkelkraut.
Hieracium Pilosella L., } Mausöhrlein.
- Auricula L., }
- praealtum L., (H.)
- umbellatum L., Habichtskraut.
Filago germanica L., Filzkraut. (G. H.)
Bellis perennis L., Gänseblümchen.

Man ersieht aus vorstehender Tabelle, daß die meisten der in derselben aufgeführten Pflanzen, welche zum größten Theil zu den in ganz Deutschland allgemein verbreiteten gehören, auch in der preußischen Oberlausitz in allen drei Gebieten vertreten sind; daß nur eine geringe Anzahl der Heidegegend allein eigenthümlich ist, daß diese im Oberlande ganz fehlen und in der Umgegend von Görlitz nur zerstreut und an einzelnen Orten vorkommen; und daß endlich einige der häufigsten sogenannten Ackerunkräuter in den höher gelegenen Strichen viel seltener werden. Eine eigenthümliche Erscheinung ist es, daß viele in die verschiedenen Abtheilungen der Tabelle gehörigen Pflanzen in der preußischen Oberlausitz ganz fehlen oder doch nur selten gefunden werden, während sie in den angrenzenden Ländern häufig vorkommen, ja sogar zu den gemeinsten gehören.

So kommen z. B. gar nicht vor oder sind wenigstens bis jetzt den Nachforschungen entgangen:

Alopecurus agrestis L., Ackerfuchsschwanz.
Setaria verticillata P. B., quirlblüthiger Fennig.
Bromus inermis Leyss., grannenlose Trespe.
- arvensis L., Acker-Trespe.
Avena pratensis L., Wiesen-Hafer.
Carex Schreberi L.
Allium acutangulum Schrad., scharfkantiger Lauch.
Peucedanum officinale L., Haarstrang.
Scandix Pecten L., Nadelkörbel.
Eryngium campestre L., Feldmannstreu.
Silaus pratensis Bess., Silau.
Bupleurum rotundifolium L., Hasenohr.
Chrysanthemum segetum L., gelbe Wucherblume.
Euphorbia exigua L., kleinste Wolfsmilch.

Linaria minor L., kleines Leinkraut.
Alle Orobanchen, Sommerwurz.
Nonnea pulla Dec.
Asperula cynanchica L., Hügel-Meier.
Saponaria Vaccaria L., Kuhkraut.
Adonis aestivalis L., Sommer-Adonis.
Nigella arvensis L., Feld-Schwarzkümmel.
Thalictrum flavum L., gelbe Wiesenraute.
Brassica orientalis L.,
Anthyllis Vulneraria L., Wundklee; u. s. w.

Andere besitzt die preußische Oberlausitz zwar, aber nur sehr selten und zerstreut. Dahin gehören z. B.:

Avena flavescens L., gelblicher Hafer.
Koeleria cristata Dec.
Mercurialis annua L., jähriges Bingelkraut.
Salvia pratensis L., Wiesensalbei.
Carduus crispus L., krause Distel.
- acanthoides L., Stacheldistel.
Onopordon Acanthium, Eselsdistel.
Galium verum L., gelbes Labkraut.
Spiraea Filipendula L., Geisbart.
Falcaria Rivini, Sichelmöhre.
Nasturtium officinale R. Br., Brunnenkresse.
Die Melilotus-Arten.
Melampyrum arvense L., Feld-Wachtelweizen.
Colchicum auctumnale L., Herbstzeitlose u. a.

Die Ursachen des gänzlichen Fehlens oder seltenen Auftretens dieser Pflanzen, von denen nur die wichtigsten namhaft gemacht wurden, mögen zum Theil wohl in der hohen Lage des Gebiets liegen und darin, daß die Oberlausitz an dem nördlichen Abhange des Gebirges liegt und schutzlos den kalten Nord- und Ostwinden ausgesetzt ist, während die, frühe Wärme und milderes Wetter herbeiführenden Südwinde bis spät in's Frühjahr hinein rauh und stürmisch sind, da sie vom Gebirge herwehen und eine kalte Schneeluft mitbringen. Ueberdies liegt grade der fruchtbarere Theil der Oberlausitz mehr in der Nähe des Gebirges, ist daher rauher und kälter, während zugleich der Boden thonig, fest und steinig ist; in dem niedriger gelegenen und daher wärmeren Theile herrscht dagegen der unfruchtbarste Heideboden vor. Ganz besonders sind aber auch hierbei die geognostischen Verhältnisse des Gebiets in Anschlag zu bringen und mag namentlich der geringe Kalkgehalt des Bodens, überhaupt das fast gänzliche Fehlen der jüngeren Kalkformationen Ursache sein, daß viele der oben erwähnten Pflanzen in der Oberlausitz nicht gefunden werden.

3. Die Gewässer der Oberlausitz.

Außer den Teichen giebt es in der Oberlausitz nur wenig andere Gewässer als die Flüsse mit ihren Nebenflüßchen und Bächen. Seen von Bedeutung sind nicht vorhanden, dagegen kleine Lagunen, die unter den Namen „Luge, Lachen, auch See" bekannt und kleine stehende Gewässer sind, welche hauptsächlich in den Flußthälern des Queißes und der Neisse liegen und eigentlich als isolirte Pertinenzstücke dieser Flüsse betrachtet werden müssen. Seltner kommen sie im Lande vereinzelt vor und auch da haben sie sich in neuerer Zeit bedeutend verringert, was man namentlich in der Standesherrschaft Muskau beobachten kann, wo früher in einigen Forst- und Feldmarken mehrere derartige Luge vorhanden waren, die jetzt, bis auf wenige, ihre ursprüngliche Beschaffenheit verloren haben. Die eben genannten stehenden Gewässer können also, wegen ihrer Geringfügigkeit an Zahl und Umfang, unberücksichtigt gelassen werden, so daß wir uns jetzt zur nähern Betrachtung der Flüsse wenden, wo wir mit dem Hauptflusse der Lausitz, der in Böhmen entspringenden Neisse beginnen.

Die Neisse entspringt auf dem noch zum Lausitzer Gebirge gehörenden Schwarzbrunnberge oberhalb Reichenberg in Böhmen und ihre Quelle liegt 2320 Fuß über dem Spiegel der Ostsee. Unweit Kratzau nimmt sie bereits ein vom Isergebirge kommendes Flüßchen auf, tritt mit diesem vereinigt dann zwischen Grottau und Zittau in die Oberlausitz ein, nachdem sie in ihrem Laufe eine Länge von etwa 4 Meilen erreicht hat. Bei Zittau nimmt sie die in der Nähe von Rumburg entspringende Mandau auf, bei Hirschfeldau den aus dem Friedlander Gebirge kommenden Kipperbach und bei ihrem Eintritt in die preußische Oberlausitz, dicht bei Radmeritz, ihren bedeutendsten Nebenfluß, die Wittig, deren Quelle oberhalb Weißbach im Isergebirge und noch 330 Fuß höher als die der Neisse liegt. Beim Zusammenfluß der Neisse und Wittig ist der Wasserspiegel nur noch 595 Fuß über der Ostsee und beim Austritt der Neisse aus der Oberlausitz liegt ihr Wasserspiegel kaum 300 Fuß niedriger. Die Wittig tritt dicht bei Ostrichen an die Grenze der Oberlausitz heran und ist seit der Theilung der letzteren auch Grenzfluß geblieben. Die der Neisse innerhalb der Oberlausitz noch zufließenden Seitenflüsse und Bäche sind auf der östlichen Seite zahlreicher, als auf der westlichen; die bemerkenswerthesten unter denselben sind das Rothwasser, ein in der Nähe von Ober-Gerlachsheim, jedoch auf böhmischem Boden entspringender und bei Ober-Küpper in die Lausitz kommender Bach, der nach einem beinahe 3 Meilen langen Laufe, verstärkt durch ein Paar bedeutende Seitenbäche, bei Nieder-Moys in die Neisse mündet; ein oberhalb Hermsdorf entspringender und bei Hennersdorf einmündender, die Lauterbach aufnehmender Bach; ein von Sohr-Neundorf kommender, bei Lissa in die Neisse fließender Bach; der im Kieslingswalder Gebirge entspringende Biele-Bach, der einen beinahe 3 Meilen langen Lauf hat und bei Nieder-Bielau in die Neisse mündet; ein in der Görlitzer Heide, im sogenannten Bürgerwalde,

und ein in der Leippaer Forst entspringender Bach, welche beide durch die Zuflüsse aus den bedeutenden Bruchfeldern verstärkt werden und auf der Feldmark von Dobers in die Neisse münden; der Schroot, ein bei Ruppendorf im Saganer Kreise entspringender und durch viele Seitengräben aus der Niederung des westlichsten Theiles dieses Kreises verstärkter Bach, der nach einem Laufe von 3 Meilen in der zur Herrschaft Muskau gehörigen Lucknitzer Forst in die Neisse mündet. Auf der westlichen Seite sind die Pliesnitz, ein am Kottmarswalde bei Herrnhut entspringender, durch mehrere Seitenbäche verstärkter und über 3 Meilen langer Bach, der unterhalb Nickrisch in die Neisse mündet. Außer einigen ganz unbedeutenden kleinen Bächen nimmt die Neisse auf dieser Seite während ihres Laufes durch die Oberlausitz einen Bach bei Sagar und noch die Leschnitzka bei Muskau auf, einen in den moorigen Niederungen der Muskauer Heide entstehenden, sehr wasserreichen Bach. Die nördlichste Spitze der Herrschaft Muskau durchschneidet noch ein nicht unbedeutender Bach, der jedoch Ausmündung wie Ursprung in der Niederlausitz hat.

Die Neisse hat in der preußischen Oberlausitz einen über 11 Meilen langen Lauf, der von Radmeritz bis Penzig nord-nord-östlich gerichtet ist, von Penzig bis Podrosche mehr nördlich, von Podrosche bis Muskau aber nordwestlich geht und von hier aus wieder eine nördliche Richtung nimmt. Das Flußgebiet der Neisse ist, wie sich schon aus der Zahl und Bedeutung ihrer Nebenflüsse erkennen lässet, ein sehr unbedeutendes und namentlich ist dasselbe auf der westlichen Seite auffallend beschränkt. Das Flußbett selbst theilt sich an mehreren Stellen in zwei Arme, von denen der eine gewöhnlich als Mühlgraben dient, daher auch ihre Vereinigung bald wieder erfolgt; die bemerkenswerthesten Trennungen dieser Art finden bei Ludwigsdorf, Penzig und Rothenburg statt. Das Flußthal der Neisse ist, wie wir bereits gesehen haben, ein ziemlich tief eingeschnittenes, auf beiden Seiten von einer eigenthümlichen Berglehne eingeschlossen, die bald unterhalb Görlitz wahrzunehmen ist und in höchst einförmiger, aber auch fast unveränderter Gestalt dem Flusse zur Seite bleibt. Oberhalb Görlitz ist das Flußthal weiter und von einigen unregelmäßigen Bergen und Hügeln eingeschlossen. Zwischen Hirschfeldau und Marienthal und dicht bei Görlitz verengt sich das Neißthal am meisten; der Lauf des Flusses selbst ist aber im Thale sehr unregelmäßig und vielfach tritt er dicht an jene, meist sandige Berglehne heran, wodurch schon beträchtliche Landstrecken weggerissen worden sind, an vielen Stellen auch weitere Einrisse zu befürchten stehen, unter denen namentlich zwischen Rothenburg und Podrosche die bedeutendsten sind. Auch anderweite Verwüstungen des Neissethales finden sehr oft und schon seit alten Zeiten statt, ohne daß bis jetzt kräftig dagegen gewirkt worden wäre.

Der zweite Hauptfluß der Oberlausitz ist die Spree. Sie entspringt am Kottmarsberge oberhalb Herrnhut in einer Höhe von 1455 Fuß, also auf oberlausitzischem Grund und Boden, den sie auch zunächst in einem über

13 Meilen langen Laufe durchschneidet. Von ihren Quellen bis Bautzen hat die Spree ganz den Character eines Gebirgsbaches und den bedeutendsten Fall, denn ihr Wasserspiegel bei Bautzen liegt nach den Berghaus'schen Messungen nur noch 599 Fuß hoch. Bei Nieder-Gurik in der sächsischen Oberlausitz theilt sich die Spree in zwei Arme, von denen der westliche die kleine Spree heißt, die kurz vor Hermsdorf im Hoyerswerdaer Kreise in die preußische Oberlausitz tritt, während der östliche Arm zwischen Neudorf und Lieske zunächst an die preußische Grenze und bald darauf in den Hoyerswerdaer Kreis kommt, in welchem sich beide Arme dann bei Spreewitz wieder vereinigen und bald nach ihrer Vereinigung die Oberlausitz verlassen. Schon unterhalb Bautzen, wo die Spree in das Flachland kommt, nimmt ihre Umgebung jenen Niederungs-Character an, der ihr eigenthümlich bleibt und im Spreewalde den großartigsten Ausdruck findet. Das Flußgebiet der Spree ist beträchtlicher als das der Neisse. In ihrem obern Laufe nimmt sie zu beiden Seiten nur kleine Gebirgsbäche auf, unterhalb Gutta aber schon den bedeutenden Bach das Löbauer Wasser, der in fast gleicher Höhe auf der entgegengesetzten Seite des Kottmarberges mit der Spree entspringt und nach einem beinahe 6 Meilen langen Laufe, auf dem ihm mehrere Seitenbäche zufließen, bei Leichnam in der sächsischen Oberlausitz mit dem östlichen Arme der Spree sich vereinigt. Nächstdem fließt der an der Dubrau entspringende Oelsa-Bach demselben Arme der Spree zu und mündet bei Merzdorf in diese. Die bedeutendsten Nebenflüsse der Spree sind jedoch der weiße und schwarze Schöps. Der erstere entspringt am Spittelwalde bei Friedersdorf im Görlitzer Kreise und seine Quelle liegt gegen 1100 Fuß hoch. Nach einem fast 8 Meilen langen Laufe vereinigt er sich zwischen Reichwalde und Schadendorf im Rothenburger Kreise mit dem schwarzen Schöpse und nach dieser Vereinigung fließen sie unter dem Namen „der Schöps" der Spree zu, in welche sie unweit des Dörfchens Spree einmünden. Der schwarze Schöps entspringt oberhalb Sohland am Rothstein und tritt erst zwischen den Dörfern Goßwitz und Schöps in die preußische Oberlausitz. Sein Lauf ist beinahe zwei Meilen kürzer als der des weißen, seine Zuflüsse sind jedoch im obern Theile bedeutender als im untern, wogegen der weiße Schöps in seinem untern Theile stärkere Zuflüsse als im obern hat, die größtentheils aus umfangreichen Mooren, Torfbrüchen und Teichen entspringen. Das Flußgebiet der beiden Schöpsflüsse ist in seiner größten Ausdehnung etwa 2 Meilen breit und die Flußthäler sind meistens breit und flach. Nur im obern Laufe derselben verengen sie sich etwas mehr und namentlich ist das des weißen Schöpses in der Nähe von Ebersbach und Cunnersdorf sehr schmal. Nach der Vereinigung beider Flüsse wird das Flußthal bald wieder enge und ist von einer sandigen Berglehne zu beiden Seiten eingeschlossen, die den tristen Character ihrer ganzen Umgebung behält. Beide Flüsse haben in ihrem Laufe vorherrschend die Richtung nach Norden, nur der weiße Schöps nimmt bei Daubitz eine nordwestliche Richtung an, in welcher er auch nach seiner Vereinigung

mit dem schwarzen der Spree zufließt. Der Lauf der Spree dagegen ist unregelmäßiger, indem sie bald westlich, bald nordwestlich, bald nördlich, bald nordöstlich sich wendet, bis sie nach ihrer vollständigen Vereinigung einen ziemlich direct nördlichen Lauf annimmt. Auch das Flußthal der Spree ist sehr mannigfaltig. Man findet es in manchen Gegenden flach und breit, in manchen wieder durch sandige Berglehnen eingeengt, die zuweilen dem Flußbett auch so nahe treten, daß sie bei Hochwasser vom Strome stark berührt werden.

Nächst der Spree betrachten wir die schwarze Elster als einen der bedeutendern Flüsse der Oberlausitz. Sie entspringt unweit Pulsnitz in einer Höhe von 1250 Fuß und tritt nach einem etwa 3 Meilen langen Laufe zwischen Skaske und Solschwitz in den Hoyerswerdaer Kreis, den sie in einem halbmondförmigen Laufe von Süden nach Norden durchschneidet und unterhalb Tätzschwitz verläßt, um nach einem kurzen Laufe durch das vormalige Amt Senftenberg in grader Richtung nach Westen bei Niemitsch wieder in den Hoyerswerdaer Kreis zu treten, für den sie aber bald nachher zur Grenze gegen die Niederlausitz wird. Unterhalb Mückenberg verläßt die Elster den Hoyerswerdaer Kreis gänzlich und damit auch die Oberlausitz, der sie in einem etwa 8 Meilen langen Laufe angehört, und zwar zum Theil ganz, zum Theil als Grenzfluß. Ihre bedeutendsten Zuflüsse sind: die weiße Elster oder das Klosterwasser, ein etwa 2 Meilen langer, aus der sächsischen Oberlausitz kommender Bach, der bei Kotten in die schwarze Elster mündet; das Schwarzwasser, das ebenfalls in der sächsischen Oberlausitz seinen Ursprung hat, kurz vor Wartha in den Hoyerswerdaer Kreis tritt und nach einem 4 Meilen langen Laufe bei Hoyerswerda mit der schwarzen Elster sich vereinigt; ein unter demselben Namen bekannter Bach, der in der sächsischen Oberlausitz entspringt, bald nach seinem Entstehen bei Jannowitz in den Hoyerswerdaer Kreis tritt und nach einem noch nicht 2 Meilen langen Laufe bei Ruhland in die Elster mündet; die Pulsnitz mit vielen Seitenbächen, die auch in der sächsischen Oberlausitz entspringt und bei Kroppen zur Grenze zwischen dieser und dem preußischen Herzogthum Sachsen einer- und dem Hoyerswerdaer Kreise andrerseits wird, der Oberlausitz also nur als Grenzfluß angehört. Außer diesen giebt es natürlich noch mehrere kleinere Bäche, die der Elster direct zufließen und die ihr zum Theil beträchtliche Wassermassen aus den jene umgebenden umfangreichen Teichgebieten zuführen. Der ganze westliche Theil des Hoyerswerdaer Kreises gehört also in das Flußgebiet der schwarzen Elster, während der östliche der Spree angehört. Die erstere ist bereits bei ihrem Eintritte in die preußische Oberlausitz von einer Niederung umgeben, die sich in ihrem weitern Verlaufe immer mehr und mehr ausdehnt und bald den eigenthümlichen Character annimmt, der die Elster-Niederung vor vielen andern auszeichnet, wie wir später bei einer anderen Gelegenheit noch sehen werden. Ein besonderes Flußthal hat die Elster nicht, denn ihr Flußbett ist in diese Niederung eingegraben und durchschneidet dieselbe ohne besondere Merkmale. Erst in Folge der neuerdings stattgefundenen Regulirung der Elster-Niederung

sind in der Lage des Flußbettes theilweise bedeutende Veränderungen eingetreten, die wir ebenfalls später kennen lernen werden.

Der kleinen und großen Tschirne besondere Erwähnung zu thun, ist darum, weil sie beide auf oberlausitzischem Gebiete entspringen und dasselbe unter ihren Namen auch verlassen, gerechtfertigt. Sie sind keine bedeutenden Flüsse, denn die große ist von ihrem Ursprunge, oberhalb Tschirna im Bunzlauer Kreise, bis zu ihrem Austritt aus der Oberlausitz noch nicht 6 Meilen lang, nimmt nur kleine aus Moor- und Waldgründen entstehende Bäche, unter denen die Ziebe der bedeutendste ist, auf; während die kleine Tschirne in ihrem ganzen Laufe noch eine Meile kürzer ist und ebenfalls keine stärkeren Zuflüsse als die große hat, von denen jedoch einige wasserreicher sind. Die kleine Tschirne entspringt bei Günthersdorf und vereinigt sich bei Zehrbeutel unterhalb Halbau mit der großen Tschirne, worauf beide Flüsse vereinigt die Oberlausitz verlassen. Ihre Flußthäler sind meistens flach und verlieren sich in der sie umgebenden Ebene, hin und wieder bilden sie tiefere Einschnitte, ohne jedoch dadurch der Landschaft ein anderes Gepräge zu verleihen.

Schließlich ist der Queis noch zu erwähnen, obgleich er meist nur als Grenzfluß mit der Oberlausitz in Verbindung steht, denn nur auf den kurzen Strecken von Neu-Warnsdorf bis Goldbach und von Holzkirch bis Kerzdorf ist er auf beiden Seiten von oberlausitzischem Grund und Boden umgeben. Der Queis entspringt auf der nordöstlichen Seite des hohen Iserkammes und tritt kurz vor Karlsberg an die Oberlausitz heran, nachdem er kurz zuvor von der Schwarzbach verstärkt worden ist. Sein Fall ist ziemlich bedeutend, denn noch bei Flinsberg, etwa 1½ Meile von seiner Quelle, liegt der Spiegel des Queißes 1484 Fuß, bei Friedeberg 982 Fuß, bei Tzschocha 735 Fuß und bei Lauban 662 Fuß über der Ostsee. Nur in seinem obern Laufe nimmt er einige Seitenflüßchen auf der westlichen Seite auf, unter denen die beiden bei Marklissa einmündenden Bäche und der bei Lichtenberg entspringende, dicht bei Lauban dem Queiße sich anschließende Bach die beträchtlichsten sind. Unterhalb Haugsdorf hat der Queis auf der westlichen Seite keine andern Zuflüsse als die in seiner unmittelbaren Umgebung sich bildenden Wasserläufe; er hat daher eins der beschränktesten Flußgebiete. Das Flußthal des Queißes gleicht dem der Neisse am meisten. Dasselbe ist in seinem obern Theile von Friedeberg bis Nieder-Wiesa mehr muldenförmig und mit flach abfallenden Bergzügen umgeben; von Nieder-Wiesa bis Marklissa verengt es sich aber so sehr, daß an vielen Stellen die schroff abfallenden Berge dicht an's Flußbett treten und so das Flußthal fast zu einer Bergschlucht machen, die namentlich bei Tzschocha am schärfsten und zugleich schönsten ausgeprägt ist und nur zwischen Rengersdorf und Tzschocha eine kleine Unterbrechung erleidet. Von Marklissa aus erweitert sich das Flußthal, das der Queis in sehr ungeregelten Windungen durchschneidet, und es wird auf beiden Seiten von oft ziemlich ansehnlichen Höhenzügen begrenzt, die im weitern Verlaufe und zwar schon unterhalb Ullersdorf zu sandigen Berg-

lehnen werden, wie wir sie an der Neisse beobachten können, so daß auch das Flußthal des Queißes ein ziemlich tief eingeschnittenes ist.

Die oberlausitzischen Flüsse sind im Allgemeinen ziemlich fischreich; ihr Fischreichthum scheint sich aber hin und wieder zu verringern, und thatsächlich ist dies der Fall, wo die Bäche oder Flüsse durchgreifende Regulirungen oder Veränderungen in ihren Flußbetten erlitten haben. Die hauptsächlichsten einheimischen Fische in der Oberlausitz sind ungefähr folgende:

1. Von den Karpfenarten: der Karpfen (ciprinus carpio); die Schleie (c. tinca); die Barbe oder Barme (c. barbus); die Bleie (c. brama); die Karausche (c. carassius); die Plötze (c. erytrophthalmus); die Nase, auch Zappe und Zuppe (c. nasus); der Döbel (c. dobula); der Gründling (c. gobio); der Alant (c. jeses); der Silberfisch (c. alburnus); die Ellritze (c. phoxinus); das Rothauge (c. rutilus).
2. Von den Lachsarten: die Lachsforelle (salmo trutta); die Teichforelle (s. taenia); die Aesche (s. thymallus); die Wald- oder Steinforelle ist eine Abart der Teichforelle.
3. Von den Schmerlenarten: die Schmerle (cobitis barbatula); der Schlammbeißer (c. fossilis); der Steinpizger (c. taenia).
4. Von den Barscharten: der Barsch oder Pärschken (perca fluvitalis); der Kaulbarsch (p. cermea).

Außerdem giebt es noch den Hecht (esox lucius); die Quappe oder Aalraupe (gadus lota); den Kaulkopf (cottus gobio); den Aal (muraena anguilla); das Neunauge (petromyzon fluvitalis); den Quarder (p. branchialis); das kleine Neunauge (p. planeri) und außer diesen noch mehrere kleine Fische oder Abarten von den vorgenannten.

Wir finden in den oberlausitzischen Flüssen und Gewässern auch noch manche andere Thiere, namentlich die Fischottern, mehrere Schneckenarten (planorbis, limnaeus, physa etc.), Krebse, Frösche, Muscheln u. dgl. m. Unter den letztern befindet sich eine Flußperlenmuschel (mya margaritifera) *), die besonders im Queiße und zwar in der Nähe von Marklissa vorkommt und in frühern Zeiten mehrfache Veranlassung zum Betriebe der Perlenfischerei gab, so daß im vorigen Jahrhundert noch eine besondere landesherrliche Verordnung erlassen wurde, durch welche das Suchen von Perlenmuscheln im Queiße verboten ward. Alle Bemühungen und Versuche, diese Perlenfischerei mit Erfolg und Gewinn zu betreiben, sind jedoch meistens gescheitert und ohne bemerkenswerthe Ergebnisse geblieben, obschon einige sehr schöne Perlen gefunden worden sind. Die Muscheln sollen einen Umfang von 5 Zoll Breite und 3 Zoll Höhe zuweilen erreichen, sich auch im obern Laufe der Neisse, sowie in der vogtländi-

---

*) Neumann in seiner Naturgeschichte der oberlausitzischen Wassermolusken nennt diese Muschel „unio margaritifera“.

schen Elster befinden. Die darin befindlichen Perlen sollen aber selten ganz reif werden, bei vollkommener Reife von vorzüglich reinem Wasser sein.

In einigen Bächen, namentlich bei Löbau, Seif-Hennersdorf, Königswartha, Hoyerswerda, sogar in der Neisse und Spree soll früher auch Goldsand gefunden worden sein, jedenfalls aber in so unbedeutenden Quantitäten, daß die auf seine Gewinnung zu verwendenden Arbeiten sich nicht lohnen würden. Sonst gewähren die oberlausitzischen Gewässer und Flüsse keine anderweiten Nutzungen; denn als Communications-Mittel für den Handel und Verkehr haben sie bekanntlich eine ganz untergeordnete Bedeutung, da sie höchstens bei gutem Wasserstande zum Flößen von Holz oder Brettern benutzt werden können, aber auch dazu jetzt sehr selten noch gebraucht werden.

4. Die Forsten.

In jeder Beziehung behalten die oberlausitzischen Forsten eine große Bedeutung, da sie nicht nur wegen ihres Flächen-Umfanges, sondern auch im Verhältniß zum gesammten Grundbesitz ein wichtiges Moment in der ganzen Culturgeschichte der Oberlausitz bilden. Wir müssen sie also in ihrer besondern und allgemeinen Bedeutung kennen lernen, zu welchem Zwecke wir zunächst den Forstboden in seiner substantiellen Beschaffenheit und seiner Ertragsfähigkeit, dann die hauptsächlichsten Holzarten, ferner die Vertheilung der Forsten und endlich ihre Culturzustände betrachten.

Eine Sonderung des Forstbodens in Gebirgs- und Sand-Forsten mit den entsprechenden Klassen dürfte überflüssig erscheinen; es wird vielmehr ausreichend für den vorliegenden Zweck sein, sieben Klassen vom oberlausitzischen Forstboden anzunehmen, die sich durch Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit, zum Theil auch durch die Lage des Bodens von einander unterscheiden.

I. Kl.: Tiefgründiger Thon- oder Lehmboden, vermischt mit verwitterten Gesteinsarten (Basalt, Thonschiefer 2c.) nicht über 1500 Fuß hoch liegend, reich an Dammerde, auf der sich in dunkeln Stellen viel Laubmoos bildet, auf freien Plätzen dagegen wächst Perlgras (melica), Maiblume (convallaria bifolia) 2c. Gemischte Bestände von Kiefern und Fichten liefern im 100jährigen Umtriebe 50 bis 60 Klaftern Klobenholz pro Morgen. Der jährliche Holzzuwachs ist auf 42 bis 48 Kubikfuß pro Morgen anzunehmen.

II. Kl.: Ziemlich tiefgründiger Thon- oder Lehmboden in höherer Lage, oder tiefgründiger, feuchter, mit Sand gemischter Moorboden. Gemischte Bestände von Kiefern und Fichten liefern im 100jährigen Umtriebe 45 bis 48 Klaftern Klobenholz und einen jährlichen Holzzuwachs von durchschnittlich 36 bis 40 Kubikfuß pro Morgen. Auf dem Moor-

boden ist der wilde Rosmarin (vaccinium uliginosum) besonders heimisch.

III. Kl.: Ziemlich tiefgründiger, lehmiger Sandboden in feuchter Lage. Kiefernbestände liefern im 100jährigen Umtriebe 36 bis 40 Klaftern Klobenholz und durchschnittlich einen jährlichen Holzzuwachs von 28 bis 34 Kubikfuß pro Morgen. Die Heidelbeere (vaccinium myrtillus) ist eine häufige Erscheinung auf diesem Boden, auch Heidekraut (erica vulgaris) wächst an trocknern Stellen gern.

IV. Kl.: Ziemlich tiefgründiger mooriger Sandboden, zuweilen mit Gesteinen stark vermengt. Kiefernbestände liefern im 100jährigen Umtriebe 28 bis 32 Klaftern Klobenholz und im Durchschnitt einen jährlichen Holzzuwachs von 22 bis 26 Kubikfuß pro Morgen. Das Heidekraut ist vorherrschend. Die Heidelbeere wird selten, dagegen erscheint die Preißelbeere (vaccinium vitis idaea) schon häufiger.

V. Kl.: Flachgründiger, mit Lehm wenig gemischter, mooriger oder kiesiger Sandboden. Im 80jährigen Umtriebe liefern Kiefernbestände 20 bis 24 Klaftern Klobenholz und einen jährlichen Holzzuwachs von durchschnittlich 22 bis 26 Kubikfuß pro Morgen. Heidekraut ist vorherrschend; die Preißelbeere erscheint überall; an trocknen Stellen finden sich schon Flechten, Bocksbart und Riedgräser der schlechtern Arten.

VI. Kl.: Flacher trockner Sandboden mit zum Theil sehr eisenschüssiger Unterlage. Im 80jährigen Umtriebe liefern Kiefernbestände 16 bis 18 Klaftern schwaches Scheitholz und einen durchschnittlichen Zuwachs von jährlich 12 bis 16 Kubikfuß pro Morgen. Das Heidekraut wächst nur noch in feuchter Lage, ebenso die Preißelbeere. Flechten (lichen), Bocksbart, Sandriedgras (carex arenaria) kommen häufig vor.

VII. Kl.: Ganz flacher, dürrer Sandboden, der theils zum Flugsande wird, theils auf einer festen, eisenschüssigen Unterlage (Fuchsdiele) ruht und nur Flechten, etwas Bocksbart und ganz ärmliche Riedgräser hervorbringt. Im 60jährigen Umtriebe liefert der Morgen 10 bis 14 Klaftern Rollholz und einen jährlichen Holzzuwachs von durchschnittlich 6 bis 10 Kubikfuß.

Die hin und wieder vorkommenden Zwischenklassen lassen sich hiernach leicht ermitteln.

Unter den Holzarten der oberlausitzischen Forsten sind die Nadelhölzer, speciell aber die Kiefer (pinus silvestris) vorherrschend. Die Rothfichte (pinus picea L.) ist besonders in den obern Gegenden verbreitet, jedoch auch zahlreich in den bessern Bodenklassen der Heidegegenden zu finden, wo sie gewöhnlich mit der Kiefer im Gemenge vorkommt. Die Tanne oder Weißfichte (pinus abies Lk.) kommt häufig und zwar stets im Gemenge mit Kiefern und Rothfichten vor. Der Lärchenbaum (pinus larix) ist zwar in allen Gegenden

zu finden, er kommt aber stets nur in kleinern Verhältnissen, hauptsächlich als Einfassung von Waldwegen oder eingesprengt in andere Hölzer, namentlich Laubhölzer, sehr selten in reinen Beständen vor. Noch seltner findet man die Sumpfkiefer (pinus uliginosa) und die Weihmuthskiefer (pinus strobus). Von den strauchartigen Nadelhölzern ist nur der Wachholder (juniperus communis) zu erwähnen, der überall und auch auf sehr verschiedenen Bodenklassen vorkommt. Das Knieholz (pinus mughus) ist auf oberlausitzischem Grunde nicht heimisch.

Die in der Oberlausitz vorkommenden Laubhölzer sind sehr zahlreich und bilden an vielen Orten des Oberlandes, zuweilen auch in den Heidegegenden reine Bestände, obgleich stets nur von mäßigem Umfange. Gewöhnlich erscheinen sie im Gemenge mit Nadelhölzern, theils vorherrschend, theils eingesprengt in erstere. Die hauptsächlichsten Laubholzarten in den Forsten sind: die Birke (betula alba), die gemeine Erle (almus glutinosa), die nordische Erle (almus incana), die Weißbuche (carpinus betulus), die Rothbuche (fagus silvatica), die Eiche (und zwar die beiden Arten quercus robur und qu. peduncalata). Seltener kommen in Forsten vor: die Linde (tilia europaea), der Ahorn (beide Arten acer platanoïdes und a. pseudoplatanus), die Weide (besonders salix triandra und s. fragilis), die Akazie (robinia pseudoacacia), die Esche (fraxinus excelsior), die Rüster (ulmus campestris), die Aspe (populus tremula), die Pappel (namentlich populus canadensis, p. nigra und p. alba), der Faulbaum (rhamnus frangula), die Eberesche (sorbus aucuparia), der wilde Birnbaum (pyrus silvestris), der Haselstrauch (corylus avellana), der Spindelbaum (evonymus europaeus), der Hirschflieder (sambucus racemosa), die Hagebutte (rosa canina), der Hagedorn (crataegus), und noch einige strauchartige Hölzer.

Betrachten wir bei der Vertheilung der Forsten zunächst die Bodenklassen, so ergiebt sich, daß die besten Klassen im Laubaner und Görlitzer Kreise, vorzugsweise im Hochwalde bei Lauban und in einigen Theilen des Königshainer Gebirges zu finden sind. Die Forstbodenklassen II. bis einschließlich VI. sind in allen Kreisen der Oberlausitz vorhanden; dagegen ist die VII. Klasse im Laubaner Kreise nicht mehr zu finden und die VI. Klasse gehört dort schon zu den Seltenheiten, denn diese beiden Bodenklassen gehören vorzugsweise den eigentlichen Heidegegenden an. Die Vertheilung der Klassen unter sich ist schwer nachzuweisen. Selbst im Allgemeinen läßt sich ein solcher Nachweis nicht führen, weil die vorherrschenden Bodenklassen überall mehr oder weniger mit einander im Gemenge liegen und daher bald in größerm, bald in geringerm Umfange auftreten. Daher kommt es auch, daß bei Bonitirungen von Forsten, selbst ganz kleiner Reviere, selten weniger als 4, gewöhnlich aber 5 und 6 Bodenklassen angenommen werden müssen.

In Bezug auf die Holzarten sehen wir bei der Vertheilung der Forsten die Kiefer vorherrschend in der Oberlausitz, in ganz überwiegenden Verhältnissen

erscheint sie aber in den Heidegegenden; denn während sie im Oberlande in ganz reinen Beständen seltner, wohl aber fast immer in mehr oder weniger zahlreicher Begleitung von Fichten, Tannen oder Laubholz zu finden ist, so prädominirt die Kiefer dagegen im Flachlande in einer solchen ausschließlichen Weise, daß sie dort jene ausgedehnten, großartigen Wälder des Hoyerswerdaer, Rothenburger, Görlitzer, Saganer und Bunzlauer Kreises bildet. In diesen Kreisen erscheinen daher die Fichten in sehr untergeordneten Verhältnissen, wogegen sie im Laubaner Kreise mindestens in gleichem Umfange als die Kiefern angebaut werden. In den Kreisen, wo die Kiefernwaldungen vorherrschen, finden wir von den Laubhölzern nur die Birken und Erlen in reinen Beständen, erstere zum Theil von ziemlichem Umfange, während letztere nur in geringer Ausdehnung vorkommen. Alle übrigen Laubhölzer sind in diesen Gegenden nur vereinzelt zu finden; zuweilen bilden sie kleine, mit Nadelholz vermischte Laubholzpartieen, da es hin und wieder in den größern Kiefernwaldungen besondere Stellen giebt, die einen vorzüglichen Forstboden enthalten und daher dem Gedeihen der selteneren Laubhölzer günstig sind. Die Eiche findet man jedoch auf manchen Revieren der Heidegegend zahlreich in den Kiefernbeständen vertreten; wirkliche Eichenwälder giebt es aber nirgends. Im Laubaner, dem südlichen Theile des Görlitzer und Rothenburger Kreises sind Laubholzwaldungen häufiger zu finden; sie bestehen gewöhnlich aus verschiedenen Holzarten und enthalten wohl auch dann und wann eingesprengte Kiefern oder Fichten. Buchen in größern Beständen giebt es in den Forsten der Kämmerei und des Klosterstifts von Lauban auf dem Hochwalde; sonst erscheint die Buche überall nur sporadisch und nimmt auch unter den Laubholzwaldungen keine hervorragende Stellung ein.

Die Vertheilung der Forsten nach ihrem Flächenumfange ist sehr ungleichmäßig und steht mit der Lage und Beschaffenheit des Landes in genauer Verbindung. Große Complexe von Forsten giebt es hauptsächlich in den Kreisen Hoyerswerda, Rothenburg, Görlitz und Bunzlau; kleinere fast in allen Kreisen. Unter den großen stehen die standesherrlich Muskauer und die Görlitzer Communal-Heide oben an; sie sind sich an Umfang ziemlich gleich und die beiden bedeutendsten Forsten in der Oberlausitz. Außerdem können noch die zur Herrschaft Hoyerswerda gehörigen Forsten und die Wehrauer Heide hierher gerechnet werden. Zu den kleinern Forst-Complexen gehören

a. im Hoyerswerdaer Kreise:
die Forsten von Ruhland, Hohenbocka, Bernsdorf, Uhyst und Merzdorf, sowie die Forsten des Klosters Marienstern.

b. im Rothenburger Kreise:
die Forsten von Rietschen, Creba, Trebus, Spree und Tauban;

c. im Saganer Kreise:
die Lipschauer Forst.

d. im Laubaner Kreise:
die Forsten im Hochwalde und von Meffersdorf.

Im Görlitzer und Bunzlauer Kreise giebt es kleinere Forst-Complexe eigentlich nicht, denn die im Königshainer Gebirge befindlichen Forsten zerfallen in viele einzelne Reviere und bilden nur in ihrem Zusammenhange einen Complex; und die Forsten von Siegersdorf und Tschirne, die hierher zu rechnen sein würden, sind in neuerer Zeit durch Umwandlung großer Flächen in Acker so verkleinert worden, daß sie nur noch als Forstreviere gelten können.

Größere und kleinere Forstreviere finden wir in allen Kreisen des Landes und zwar größtentheils als Pertinenzstücke von Rittergütern, seltener als Bauern- und Gemeinde-Waldungen. Im Hoyerswerdaer, Rothenburger, Saganer und Bunzlauer Kreise giebt es keine Rittergüter und Rustical-Feldmarken ohne Forstreviere, dagegen befinden sich im südwestlichen Theile des Laubaner Kreises und in der Umgebung von Görlitz mehrere Ortschaften, in denen weder die Rittergüter, noch bie bäuerlichen Feldmarken mit Forstrevieren verbunden sind. Diese letztern bilden aber keine zusammenhängende Gegend, sondern liegen im Gemenge mit Dörfern, wo kleinere Forstreviere, wenn auch meistens nur in verschiedenen, getrennt liegenden Laub- oder Nadelholz-Parzellen vorhanden sind, so daß eine von Forsten ganz entblößte Gegend in der Oberlausitz nicht zu finden ist.

Wir wenden uns jetzt den Cultur-Zuständen der oberlausitzischen Forsten zu und müssen hierbei unsern Blick zunächst auf die Vergangenheit richten, um ein richtiges Verständniß für die Erscheinungen zu gewinnen, welche uns diese Zustände darbieten.

Wie alle deutschen Länder so war auch die Oberlausitz ursprünglich ein bewaldetes Land, dessen Wälder erst durch Einwanderung von Ackerbau treibenden Völkerschaften gelichtet und verringert wurden. Eine solche Verminderung der Wälder fand aber zunächst nur in den Gegenden statt, wo der Boden von besserer Beschaffenheit oder die Dichtigkeit derselbeu unerheblich war; und erst mit der Einwanderung dentscher Colonisten ist die Ausrottung von Wäldern und ihre Umwandlung in Ackerland in umfassender Weise vor sich gegangen.*) Nur in dem Flachlande der Oberlausitz blieben die Waldungen im überwiegenden Verhältnisse bestehen, was ohne Zweifel in der schlechten Beschaffenheit des Bodens seinen Grund hatte, und hier entwickelte sich auch zuerst ein Forstwesen von größerer Bedeutung. Die Görlitzer Heide, früher ein unmittelbares Eigenthum der Landesherren, die sie später theils an die Herren von Penzig, theils an die Stadt Görlitz, theils an die von Rechenberg in Klitschdorf verkauften, wodurch die jetzige Görlitzer und Wehrauer Heide entstanden, ferner die

*) Aus der „Budissinischen Chronica" vom 14. Jahrhundert ergiebt sich, daß 958, also noch nach der Gründung von Bautzen, die Gegend von Budissin bis Reichenbach „wüste und waldig" gewesen sei.

Muskauer, Hoyerswerdaer und Königsbrücker Heiden erlangten schon im 13. und 14. Jahrhundert eine allgemeinere Bedeutung, nicht allein wegen des großen Umfanges, den diese Forst-Complexe einnahmen, sondern auch wegen der Nutzungen, die sie gewährten. In diesen Forsten, sowie in ihren nächsten Umgebungen entstanden Dörfer durch Verleihung von Grundstücken an Colonisten, die von den Besitzern jener großen Waldungen gewöhnlich als ein Mittel betrachtet wurden, durch welches die letzteren immer nutzbarer für sie, die Forst-Eigenthümer, gemacht werden sollten. Eine Verwerthung des Holzes in dem Sinne unserer Zeit war überhaupt nicht möglich, weil der Umlauf des baaren Geldes quantitativ damals so gering war, daß das Natural-System in allen Zweigen des Handels Platz greifen mußte. Die Besitzer der Forsten mußten also in jener Zeit darauf bedacht sein, ihre Waldprodukte an die ihnen untergebenen Bauern gegen Entrichtung von Diensten oder Getreidezinsen zu überlassen und sich nur in den Fällen mit Geldzinsen begnügen, wo diese zu erwarten waren. Erst später suchten sie durch Anlegung von Eisenhüttenwerken noch eine andere Verwerthung des Holzes; aber dieser Fabrikationszweig konnte sich schon der geringen Qualität des Eisensteines wegen zu keiner Blüthe und Bedeutung entfalten, so daß schließlich durch gegenseitige Verbindungen zwischen Gutsherrschaften und Bauern die hauptsächlichste Verwerthung der Waldproducte erzielt werden mußte. Den letztern wurde gestattet, daß sie mit ihrem Viehe in den herrschaftlichen Forsten hüten durften, daß sie Streu, Brennholz, Kien u. dgl. daselbst holen konnten u. s. w. In vielen Orten wurde es ihnen zur Pflicht gemacht, auch das nöthige Bau- und Nutzholz aus der herrschaftlichen Forst zu entnehmen. Als Gegenleistung für diese Berechtigungen mußten die Bauern der Gutsherrschaft Dienste leisten, Getreidezinsen oder einen billigen Satz für das nutzbare Holz an baarem Gelde geben, außerdem hatten die Gutsherren sich das Recht vorbehalten oder erworben, auch mit ihren Viehheerden die bäuerlichen Forsten zu behüten. So entstanden nach und nach jene zahllosen Forst-Servituten, die schließlich zum völligen Ruin der Forsten führen mußten, wenn sie nicht endlich durch die neuere Agrar-Gesetzgebung beseitigt worden wären. Es ist in der That fast unglaublich, in welchem Umfange und in welcher Mannigfaltigkeit diese Servituten sich ausgebildet hatten, mit welcher Gleichgiltigkeit sie in den meisten Fällen von den Belasteten betrachtet und mit welcher Hartnäckigkeit und Schlauheit sie gewöhnlich von den Berechtigten festgehalten und zu erweitern gesucht wurden. Schon im Anfange des 16. Jahrhunderts mußten mit vielen Dorfgemeinden im jetzigen Görlitzer und Bunzlauer Kreise besondere Vergleiche errichtet werden, in denen die Forstreviere, sowie die ihnen zuständigen Forstrechte näher angegeben waren, weil schon damals die Berechtigten in der Ausübung ihrer Gerechtsame weder Maß noch Ziel hielten. Jahrhunderte lang ist es auch dem aufgeklärtesten Manne nicht eingefallen, daß diese Forst-Servituten ein immenses Capital vom National-Vermögen verschlingen müssen und selbst noch im vorigen Jahrhundert, wo auch dem ober-

lausitzischen Forstwesen eine allgemeinere Beachtung geschenkt wurde, dachte noch kein Mensch darin, diesem wahrhaften Unwesen ein Ende zu machen. Auf der Seite der Gutsherrschaften konnte man sich nicht überzeugen, daß die Auf- und Ablösung der zwischen ihnen und den Bauern bestehenden gegenseitigen Leistungen eine Wohlthat für beide Theile werden müsse; man war im Gegentheil grade auf dieser Seite damals noch sehr geneigt, die Zahl der Servitut-Berechtigten zu vermehren, indem neuen Anbauern solche Rechte unbedenklich bewilligt wurden, wenn sie sich nur zur Zahlung eines Capitales oder einer dürftigen Rente als Grundzins, oder zur Leistung einiger Hofedienste bereit zeigten. Die meisten jener, oft an's Fabelhafte grenzenden colossalen Brennholz-Berechtigungen, die mancher Eisenhüttenbesitzer, Bleicher u. dgl. besaß, sowie fast alle Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten, die den Inhabern von Erbpachtsgrundstücken zuständig und in der Regel sehr bedeutend waren, stammen erst aus dem vorigen Jahrhundert. Zu letztern gehörten fast sämmtliche Mühlen, viele Kretschamnahrungen und alle vormals zu Rittergütern oder Herrschaften gehörigen Vorwerke. Ja es gab Fälle, wo ganzen Gemeinden das Recht zur Entnahme von Kohlenholz gegen einen das Schlägerlohn kaum übersteigenden Preis zustand, blos um Holzabsatz zu haben! Es war also nicht einmal der Wunsch oder die Absicht der Gutsherren, wenigstens eine Beschränkung oder eine Ablösung der Forst-Servituten allein herbeizuführen, so wenig die letztere sich auch hätte erwarten lassen, da sie ohne gleichzeitige Auflösung der Dienstverhältnisse kaum durchführbar gewesen wäre. Aber auch auf Seiten der Regierung erkannte man nicht im Entferntesten, welche großen Nachtheile aus diesen Servituten für die Landescultur und den National-Reichthum entstehen müssen. Die Begriffe von dem Wesen der Volkswirthschaft lagen damals kaum in der Entwickelung, und die erleuchtetsten Männer des Jahrhunderts, selbst Friedrich der Große, huldigten in diesem Punkte den beschränktesten Ansichten und den verkehrtesten Grundsätzen.

Davon überzeugte man sich aber doch, daß für die Cultur-Zustände der Forsten etwas gethan werden müsse. Besonders war man darauf bedacht, der rücksichtslosen Ausübung der Servitutrechte einige Schranken zu setzen, weil man wenigstens die unmittelbaren Nachtheile erkannte, die schon daraus erwachsen waren. Das Patent von 1715 verordnete, daß die jungen Haue drei Jahre (!!) lang mit Hüten verschont bleiben, die Ziegen draußen angepflockt sein und das Laubstreifen unterlassen werden sollten, wobei zugleich entsprechende Strafen auf die Uebertretung dieser Verordnung gesetzt wurden. Auf dem Landtage Elisabeth 1722 beriethen sogar die Stände die Frage: wie dem voraussichtlichen Holzmangel Einhalt gethan werden könne; und doch ergaben besondere Revisionen, die in der Görlitzer Heide in den Jahren 1730 und 1750 vorgenommen wurden, daß sehr viel überständiges, faul gewordenes Holz und sehr viele Lager-Eichen daselbst sich befänden, die schwer zu verwerthen seien, eine Thatsache, die sich damals in allen größeren Forsten feststellen ließ. Ein

Generale vom 4. Juli 1763 verbot die Ausfuhr von Bau- und Brennholz aus der Oberlausitz, das aber 1769 wieder aufgehoben werden mußte. Das Mandat vom 2. August 1728 enthielt hauptsächlich Vorschriften über die Behandlung und Beaufsichtigung der Forsten in technischer und polizeilicher Hinsicht und wurde später durch die Forst- und Holz-Ordnung vom 25. Juli 1767, die von den Ständen besonders entworfen und nach erfolgter landesherrlicher Confirmation zum Landesgesetz erhoben worden war, ersetzt. Für die Stadt Görlitz wurde 1737 eine besondere Forst- und Jagd-Ordnung erlassen, die ausschließlich für die Görlitzer Heide Gültigkeit hatte und sie bis auf unsere Zeit behielt.

Die hier erwähnten speciellen Forst-Cultur-Gesetze bezweckten also schließlich, nächst einer bessern technischen Behandlung der Forsten, nur eine geordnete Forst-Polizei. Eine durchgreifende Reform des gesammten Forstwesens konnten sie nicht herbeiführen, denn dasselbe war mit allen übrigen Zuständen ja so verwachsen, daß ohne eine gründliche Umgestaltung derselben an eine Reform des Forstwesens nicht zu denken war, selbst wenn in den maßgebenden Kreisen richtige Vorstellungen über solche Reform existirt hätten. Daß das Letztere nicht der Fall war, ersehen wir deutlich aus den oben angeführten Berathungen der Stände und dem Verbote wegen der Holzausfuhr, die mit den thatsächlichen Verhältnissen im directesten Widerspruche standen und uns zeigen, daß die Leute den Wald vor lauter Bäumen nicht erkannten.

Eine der schlimmsten Perioden für die Cultur-Zustände der oberlausitzischen Forsten trat erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein. Die große Anzahl neuer Anbauer, die sogenannten Häusler, vermehrten die Bevölkerung der Dörfer und waren gleichzeitig auch auf Vermehrung des Viehstandes bedacht, da sie ohne Schwierigkeiten bei ihrer Ansiedelung das Recht von den Gutsherren erlangten, in den Forsten derselben hüten zu dürfen. Die älteren Servitutrechte wurden auf vielen Revieren mit einer fast schrankenlosen Willkühr ausgeübt und führten zu Mißbräuchen, aus denen später zahllose Prozesse entstanden. Die Gutsherren selbst aber vernachlässigten in den meisten Fällen ihre Forsten, indem sie auf Schonung derselben bei der Waldhütung und dem Streusammeln wenig Rücksicht nahmen. Diese allgemein angedeuteten Uebelstände verstärkten sich unbemerkt im Laufe der Zeit zu einem solchen Grade, daß beim Beginn der Forstservituten-Ablösungen alle Forsten in der Oberlausitz mit massenhaften Servituten belastet waren, von denen viele nur auf Verjährung beruhten, in Verbindung mit den ältern Servituten durch die veränderten Werthsverhältnisse der Forstnutzungen aber einen Werth erlangt hatten, der in gar nicht seltenen Fällen den eigentlichen Nutzungswerth des belasteten Reviers vollständig absorbirte, ja zuweilen noch überstieg.*) Am meisten litten unter

*) Es ließen sich zur Unterstützung dieser Behauptungen zahlreiche Fälle aus den verschiedenen Forstservituten-Ablösungen anführen, in welchen der gesetzmäßig ermittelte Werth der auf den Forstrevieren lastenden Servituten den thatsächlichen Ertrag des Forstes völlig absobirte.

allen diesen Uebelständen diejenigen Forsten, welche vorherrschend die schlechtern Bodenklassen enthielten. Die alten Cultur-Methoden, unter denen die Besamung der jungen Haue vermittelst besonderer Samenbäume die gebräuchlichste war, wurden nach wie vor befolgt, obgleich die veränderten Verhältnisse längst eine zweckmäßigere Cultur dringend erforderten. Denn grade auf dem leichtern Boden, der an und für sich schon arm genug war, wirkten die dem Holzwuchs so überaus nachtheiligen Hutungs- und Streu-Servitute weit stärker ein, als auf den kräftigern Thon- und Lehmboden, und darum wäre in den sogenannten Heidegegenden eine zweckmäßigere Cultur nicht minder nothwendig, als in den bessern, weniger holzreichen Gegenden gewesen. Die Forsten wurden aber in jenen Gegenden noch bis in unsere Zeit hinein auf eine oft unglaubliche Weise vernachlässigt und als in neuester Zeit nun noch der Güterhandel in der bereits geschilderten Weise sich entwickelte, so richtete er sich zunächst ganz besonders auf die Güter mit Forsten, wobei diese in den meisten Fällen vollständig devastirt wurden. Nur einzelne Güter, die diesem Güterschacher nicht verfielen, in sorgfältiger Pflege und schonender Benutzung sich befanden, zeichneten sich durch besser cultivirte Forsten vortheilhaft aus und machen sich jetzt, wo die Folgen einer solchen Pflege und Benutzung noch schärfer hervortreten, dadurch recht bemerkbar. Im Laubaner Kreise sind dies namentlich die städtischen Communalforsten, die Forsten des Klosterstifts in Lauban, des Joachimstifts zu Radmeritz in Nieder-Linda und der Forst des Rittergutes Küpper; im Bunzlauer Kreise: die Wehrauer Heide; im Görlitzer: die Rittergutsforsten von Arnsdorf, Königshain und Leopoldshain; im Rothenburger: die Crebaer Forsten, die von Wiesa, Groß-Radisch und Rietschen; im Hoyerswerdaer: die Rittergutsforsten von Lohsa, Weiß-Collm, Guteborn, Hohenbocka und Lindenau. Alle diese Forsten sind theils seit längerer Zeit nach ganz rationellen Grundsätzen bewirthschaftet, theils sehr geschont worden, so daß sie heute einen erfreulichen Anblick darbieten und gleichzeitig einen hohen Werth erreicht haben. Auch die im Hoyerswerdaer Kreise liegenden Forsten des Klosters Marienstern und der im sächsischen Antheile der Oberlausitz liegenden Güter Neschwitz und Königswartha befinden sich in sehr gutem Culturzustande.

Unter den großen Forsten befriedigt die Muskauer Heide am wenigsten. Zunächst haben namenlose Servituten schwer auf dieser Forst gelastet, von denen sie erst in neuester Zeit befreit worden ist; außerdem ist aber auch unter den frühern Besitzern in höchst verderblicher Weise mit dem Forste gewirthschaftet

---

Zu den eclatantesten Fällen dieser Art gehörte ohne Zweifel das Verhältniß des Rittergutes Bernsdorf zur Herrschaft Hoyerswerda, dessen Besitzer 500 Klaftern $^{9}/_{4}$ Ellen langes und 500 Klaftern $^{8}/_{4}$ Ellen langes kiefernes oder fichtenes Scheitholz gegen 14 Gr. 6 Pf. pro Klafter jährlich von den Revieren Schwarz-Collm oder Torno und außerdem das in den für diese 1000 Klaftern angewiesenen Gehauen sich vorfindende Rollholz gegen 8 Gr. pro Klafter und endlich das sämmtliche Stockholz in diesen Gehauen für 4 Gr. pro Klafter (!) zu fordern hatte.

worden, denn für den Holzabtrieb war hauptsächlich das augenblickliche pecuniäre Bedürfniß des Besitzers maßgebend und dies erforderte gewöhnlich sehr bedeutende Summen, zu deren Beschaffung bei den frühern niedrigern Holzpreisen unermeßliche Quantitäten Holz geschlagen werden mußten. In einer langen Reihe von Jahren überstieg der jährliche Einschlag den zulässigen höchsten Satz eines forstwirthschaftlichen Abtriebes so bedeutend, daß später die Folgen einer solchen Ueberspannung nicht ausbleiben konnten und nun sehr deutlich zu Tage liegen. Und bei solchem unverhältnißmäßig starken Holzabtriebe wurde früher für Forst-Culturen möglichst wenig gethan, also auch der Nachwuchs wenig und gar nicht gepflegt. Erst seit 20 Jahren wird dafür mehr gesorgt und der Culturzustand aus dieser Periode ist im Allgemeinen ein befriedigender; aber der aus der früher dort getriebenen Forstwirthschaft hervorgegangene Zustand des Forstes wird dadurch nicht beseitigt. Dies wäre nur durch Befolgung eines Betriebsplanes möglich, mit dem der jetzt dort geltende nicht übereinzustimmen scheint, weil die jüngern Altersklassen des Holzes in der Muskauer Heide in ganz unverhältnißmäßiger Weise vorherrschen.

Besser haben sich die Verhältnisse in der Görlitzer Heide gestaltet, obgleich auch hier die mannigfachsten Servituten bis in die neueste Zeit lasteten, deren Folgen auf den Culturzustand der Forst unverkennbar sind. Auch hier ist bei der Benutzung des Forstes lange Zeit hindurch nicht nach rationellen Grundsätzen verfahren und ein Betriebsplan befolgt worden, der sich forstwirthschaftlich nicht rechtfertigen läßt. Indessen ist im Allgemeinen doch mit größerer Rücksicht zu Werke gegangen als in der Muskauer Heide, so daß nach vollständiger Aufhebung aller Servituten und nach Einführung eines angemessenern Betriebsplanes die Folgen einer frühern mangelhaften Forstwirthschaft hier weniger hervortreten werden. Bei der bisherigen Bewirthschaftung ist auf den bessern Bodenklassen ein 120jähriger, auf den übrigen ein 100jähriger Umtrieb angenommen worden, weil die Verwerthung der schlechtern Hölzer von den ärmern Bodenklassen zum Theil noch nicht leicht ist.

Die zur Herrschaft Hoyerswerda gehörenden Forsten werden ganz nach den bei Domainen-Forsten des Liegnitzer Departements in Anwendung kommenden Grundsätzen bewirthschaftet. Was jene also hinsichtlich ihres Culturzustandes zu wünschen übrig lassen, muß meistens den Folgen der Servitutbelastung zugeschrieben werden, die auch hier sehr umfangreich und drückend war.

Man wird hieraus schon entnehmen können, daß Hochwald in der Oberlausitz vorherrschend ist und alte werthvolle Bestände desselben nur in den wenigen Revieren zu finden sind, die vorstehend namhaft gemacht wurden*); denn daß solche Bestände in der Muskauer und Görlitzer Heide trotz einer mehr

---

*) Unter den Rittergutsforsten dürften die von Hohenbocka und Weiß-Collm wohl die bedeutendsten und schönsten alten Bestände haben.

oder weniger mangelhaften Bewirthschaftung auch jetzt noch vorhanden sind, ist bei dem sehr bedeutenden Umfange, den diese beiden Forst-Complexe haben, vollkommen erklärlich. Niederwald finden wir nur in den obern Gegenden des Landes und zwar ziemlich verbreitet, weil dort die meisten Laubholzwaldungen überhaupt zu finden sind.

Wo die Forsten als Hochwald benutzt werden, findet in denen, welche nach einem rationellen Betriebsplan bewirthschaftet werden, ein den Bodenklassen entsprechender Umtrieb statt. In der Wehrauer Heide, die bereits seit 1841 servitutenfrei geworden ist, wird auf den besseren Bodenklassen ein 100jähriger, auf den schlechtesten dagegen ein 60jähriger Umtrieb befolgt; der dort in Anwendung kommende Betriebsplan liefert sehr günstige Resultate, und unter den großen Forst-Complexen der Oberlausitz ist der Culturzustand der Wehrauer Heide ohne Zweifel am besten. Die der Stadt Lauban und dem Stift Joachimstein gehörenden Forsten im Hochwalde bei Lauban, die allerdings durch Servituten nicht so sehr gelitten haben als die Forsten in den Heidegegenden, werden bereits seit 1810 nach einem ganz rationellen Betriebsplane mit 80jährigen Umtriebe benutzt und liefern wahrscheinlich die höchsten Erträge eines Forstes in der ganzen Oberlausitz, wozu die dortigen ziemlich hohen Holzpreise gleichfalls mitwirken. Die daselbst befindlichen kleinen Parthieen Buchen-Hochwald werden in 100jährigem Umtriebe gehalten; dagegen haben die Hochwalds-Reviere des Klosterstifts in Lauban einen 100- resp. 120jährigen Umtrieb. Auf den nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen behandelten Privat-Revieren im Hoyerswerdaer Kreise findet je nach der Güte des Bodens ein 80-, 100-, 120jähriger Umtrieb statt. In diesen Forsten wird auch der Abtrieb des Holzes nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen bewirkt. Dagegen wird in den meisten Privatforsten und in allen Bauernforsten ohne jeglichen Plan gewirthschaftet. Wo die ältern Hölzer nicht bereits sammt und sonders im Laufe der neuern Zeit abgetrieben (was in sehr vielen Rittergutsforsten der Fall ist), sondern noch durch sorgfältige Schonung gute ältere Bestände erhalten worden sind, da wird gewöhnlich eine Art Plänterwirthschaft befolgt, die zum Theil auch regelmäßig betrieben wird.

In den Niederwalds-Forsten der Oberlausitz wird meistens ein 10- oder 12-, selten ein 15jähriger Umtrieb befolgt. Als Oberholz benutzt man darin hauptsächlich Eichen und Birken, zuweilen auch Erlen, seltner Buchen und Aspen. In vielen Niederwaldungen kommen auch Nadelhölzer, besonders Fichten, vor, die man dann als Oberholz benutzt. Eine eigentliche Kopf-, Holz- oder Schneidel-Wirthschaft wird bei den Laubhölzern nicht befolgt. In den als Niederwald behandelten Forsten wird zwar das Oberholz zuweilen möglichst hoch entästet, aber nicht nach den Prinzipien der Kopfholzwirthschaft, sondern nur zur Verminderung des von ihnen ausgehenden Schattens.

Die vorherrschenden Cultur-Methoden in den oberlausitzischen Forsten waren bisher: die Anlegung von sogenannten Samenschlägen, d. i. die natür-

liche, durch Samenbäume zu bewirkende Besamung, und das Ansäen der in Schonung kommenden Haue nach vorheriger Cultivirung derselben durch die Hacke. Erst in neuerer Zeit wurde das Bepflanzen der neu anzulegenden Schonungen beliebter, namentlich fand es in den kleinern Forsten fast allgemein Eingang. In der neuesten Zeit ist in den Forsten der Güter Teicha, Ober-Cosel und in den Crebaer Forsten die Beetcultur eingeführt worden, indem das zu cultivirende Forstgrundstück durch Anlegung von tiefen Furchen in 6 bis 8 Fuß breite Beete gebracht und auf diese der Samen gestreut wird, den man dann flach unterbringt. Von allen diesen verschiedenen Methoden hat sich das Bepflanzen, insofern es mit ein- oder zweijährigen Pflanzen geschieht, bei den Kiefern am vorzüglichsten bewährt. Die veraltete Methode mit den Samenschlägen kommt immer mehr in Abnahme, weil sie unstreitig die schlechtesten Ergebnisse liefert. Das Ansäen hat dagegen unter günstigen Bodenverhältnissen oft recht gute Erfolge gehabt, insbesondere in der Regel dort, wo ein tiefgründiger humoser Sandboden dazu benutzt wird, der zur Verwilderung durch Binsen, Heidekraut, Ginster u. dgl. keine Neigung hat. Die Beetcultur ist in der Oberlausitz noch zu neu, um ein entscheidendes Urtheil über ihre Erfolge und Anwendbarkeit abgeben zu können; sie verursacht zwar den bedeutendsten Kostenaufwand — 6 bis 9 Thlr. pro Morgen — die auf ihnen vorhandenen Saaten lassen aber kaum etwas zu wünschen übrig und unterscheiden sich von allen übrigen auf das vortheilhafteste. Bei den Kiefernsaaten werden außerdem drei verschiedene Methoden angewendet: die breiten Saaten, die Furchen-Saaten und die Platz-Saaten. Die Erfolge einer jeden dieser verschiedenen Saatmethoden sind gleichmäßig von der Bodenbeschaffenheit und der rechtzeitigen Ausführung abhängig; es giebt daher Reviere, wo namentlich breite und Furchen-Saaten sehr gut gediehen sind, weil sie möglichst bald nach dem Abtriebe des Holzes angelegt und durch Boden und Witterungs-Verhältnisse begünstigt wurden. Dagegen finden wir auch Reviere, in denen sie theils höchst mangelhaft, theils ganz mißrathen sind, woran hauptsächlich die verspätete Cultur die Schuld trägt. Ein großes Hinderniß für die Kiefernsaaten ist das fast überall hervortretende Heidekraut (erica vulgaris), das in den freien Gehauen oft mit einer Ueppigkeit wuchert, durch welche das Gedeihen der jungen Kiefernpflanzen in höchst nachtheiliger Weise beeinträchtigt wird. Darum behalten auch die Beetculturen einen ganz entschiedenen Vorzug, weil dabei die Pflanze so lange vom Heidekraute verschont bleibt, bis sie hoch und stark genug ist, um nicht mehr von ihm belästigt zu werden.

Im Allgemeinen widmet man der Forstcultur in der Oberlausitz seit einigen Jahren eine größere Aufmerksamkeit und Sorgfalt, denn auch in den bäuerlichen Forsten macht sich diese Erscheinung bemerkbar, obwohl in diesen grade noch die ärgste Vernachlässigung der Cultur herrscht. Im Hoyerswerdaer Kreise, wo die bedeutendsten bäuerlichen Forsten sind, kann man eine solche Vernachlässigung am häufigsten wahrnehmen, wogegen in den übrigen Kreisen

die meisten dieser Forsten sehr gut cultivirt werden. Unter den Forsten derjenigen Rittergüter, die einem fortwährenden Besitzerwechsel, also der eigentlichen Speculation Preis gegeben waren, giebt es die am schlechtesten cultivirten Forstreviere; denn es gehört auf diesen Gütern nicht zu den Seltenheiten, daß die abgeholzten Flächen Jahre lang als reine Blößen im rohen Zustande liegen müssen, wodurch der ohnedies schon magere Boden noch mehr verarmt. Eine Cultivirung solcher Forstblößen auf magern Sandboden ist für die spätern Besitzer dieser Güter eine wahre Last, da, abgesehen von dem Kostenpunkte, jede Cultur-Methode an der durch die lange Entblößung herbeigeführten Unfruchtbarkeit des Bodens oft sehr erhebliche Schwierigkeiten findet. Solche Güter sind in den Heidegegenden häufiger zu finden, als mancher glauben wird; denn es giebt daselbst viele Güter, die bei Forsten von mehr als tausend Morgen nicht den Wirthschaftsbedarf an Brennholz haben und an Bau- oder Nutzholz keinen Kubikfuß mehr enthalten. In der Regel kann der Mangel an Brennholz durch Torf ersetzt werden, aber dennoch gewähren solche Güter einen recht unerquicklichen Anblick und gleichzeitig die sprechendsten Beweise, welche beklagenswerthen Zustände aus jenem Güterschacher für die Landescultur erwachsen.

Eigenthümliche Hindernisse, die in den besondern klimatischen oder tellurischen Verhältnissen der Oberlausitz ausschließlich lägen, treten der Forstcultur hier nicht entgegen; es sind vielmehr nur die gewöhnlichen Störungen, als: Raupenfraß, Windbruch, Waldbrände, zuweilen auch Schneebruch u. dgl., die den Hölzern nachtheilig werden und auf ihre Culturzustände mehr oder weniger ungünstig einwirken. In den bäuerlichen und den vernachlässigten Rittergutsforsten werden außerdem das übermäßige Streusammeln durch Hacke und eiserne Rechen, sowie das unvorsichtige Hüten mit Rind- und Schafvieh den Forstculturen oft noch sehr hinderlich; denn obgleich die Streu- und Hütungs-Servituten fast gänzlich beseitigt sind, so können viele Forst-Eigenthümer selbst sich nicht entschließen, die Waldhütung mit ihrem eigenen Viehe und das Streusammeln für ihren Wirthschaftsbedarf nur in dem Maße auszuüben, daß beides dem Culturzustande der Forst nicht mehr nachtheilig werden kann.

In Betreff der Cultivirung der Holzarten ist noch zu erwähnen, daß für den Hochwald die Kiefer in den überwiegendsten Verhältnissen angebaut wird. Auch in den höher liegenden Forsten des Laubaner und Görlitzer Kreises zieht man die Anpflanzung der Kiefer jetzt vor und die Fichtenpflanzungen vermindern sich in sehr bemerkbarer Weise, obschon grade für die Gebirgsforsten die Fichte entschieden zweckmäßiger als die Kiefer bleibt, weil jene weniger vom Schneebruch zu leiden hat als diese und Schneebruch in allen Gebirgsforsten viel häufiger vorkommt wie in dem flachen Lande. Für den Niederwald werden in den Forsten der Heidegegend nur Birken und Erlen gepflanzt; man findet jedoch zuweilen, daß neue Birkenpflanzungen dort mit Eichen vermengt angelegt werden. In den oberen Gegenden, wo die ältern Niederwaldungen bestehen, werden neue Laubholzpflanzungen selten wahrgenommen; wo aber derartige neue

Anlagen stattfinden, da werden auch hier Erle und Birke im Gemenge mit Eichen vorzugsweise dazu benutzt.

Wir richten unsern Blick noch auf die Verwerthung des Holzes in der Oberlausitz und die damit in Verbindung stehenden Holzpreise. — In frühern Zeiten wurde das Holz in den Heidegegenden der Oberlausitz zu Schmiedekohlen für die damals zahlreichen Eisenwerke, auch zum Brennen von Pottasche, Ruß und Zunder, überdies aber zum gewöhnlichen Bedarf an Brennholz für die Wirthschaften und die damit etwa verbundenen Fabrications-Anlagen, als: Brauereien, Ziegeleien u. dgl. verwendet. Später traten hin und wieder auch Glashütten, Töpfereien, Bleichen, Theeröfen u. dgl. hinzu. Bauholz in allen Formen wurde nur von dem bestgewachsenen ältern Holze genommen und meist im Lande selbst verbraucht. Erst später begann eine Holzausfuhr, die aber auf die Gestaltung der Preise fast ganz einflußlos blieb, woraus man einerseits die massenhaften Holzbestände der damaligen Zeit erkennen kann, andererseits leicht begreifen wird, daß die Holzpreise auf einer sehr niedern Stufe bleiben mußten. Im 17. Jahrhundert galt in der Görlitzer Heide ein sogenannter Stadtmeiler, der aus 13 Klaftern Kiefern-Holz bestand, von denen jede Klafter 4 Ellen und 1 Querhand hoch war, 4 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., also eine solche Klafter noch nicht 10 Sgr. In der Stammholztaxe für die Görlitzer Forsten vom Jahre 1687 sind folgende Preise festgesetzt:

für eine Fichte oder Kiefer von						4/4	Ellen	Umfang	—	Thlr.	3	Gr.	2	Pf.
=	=	=	=	=	=	8/4	=	=	—	=	6	=	4	=
=	=	=	=	=	=	12/4	=	=	—	=	18	=	8	=
=	=	=	=	=	=	16/4	=	=	1	=	1	=	—	=
=	=	=	=	=	=	20/4	=	=	1	=	7	=	4	=
=	=	=	=	=	=	24/4	=	=	1	=	13	=	8	=
für eine Eiche von						4/4	Ellen	Umfang	—	=	8	=	—	=
=	=	=	=	8/4	=	=	. . . .		—	=	16	=	—	=
=	=	=	=	12/4	=	=	. . . .		2	=	—	=	—	=
=	=	=	=	16/4	=	=	. . . .		2	=	16	=	—	=
=	=	=	=	20/4	=	=	. . . .		3	=	8	=	—	=
=	=	=	=	24/4	=	=	. . . .		4	=	—	=	—	=
für eine Buche von						4/4	Ellen	Umfang	—	=	10	=	—	=
=	=	=	=	8/4	=	=	. . . .		—	=	20	=	—	=
=	=	=	=	12/4	=	=	. . . .		2	=	12	=	—	=
=	=	=	=	16/4	=	=	. . . .		3	=	8	=	—	=
=	=	=	=	20/4	=	=	. . . .		4	=	4	=	—	=
=	=	=	=	24/4	=	=	. . . .		5	=	—	=	—	=

In dem damals der Stadt Görlitz gehörenden Küpperhaine bei Seidenberg galt das Holz: Eichen oder Buchen 1 Elle unter der Klafter 6 Gr., 1 Elle über der Klafter 12 Gr.; Kiefern oder Fichten 1 Elle unter der Klafter 4 Gr. 8 Pf.,

1 Elle über der Klafter 9 Gr. 4 Pf. In Lauterbach galt der Stoß Darrholz kiefern 1 Thlr. 4 Gr.; eichenes 1 Thlr. 12 Gr.; buchenes 2 Thlr. 6 Gr.

Die Mittheilung dieser Holzpreise liefert zugleich einen sehr instructiven Beitrag zur Kenntniß der damaligen Holzbestände und des Holzbedarfs, außerdem aber auch einen Commentar zur Erläuterung so vieler Forstservituten. In den Heidegegenden gab es Dörfer, wo die Holzberechtigten das Bauholz zu ihrem Wirthschaftsbedarf nach folgenden Preisen erhielten:

für eine	4/4	starke Kiefer	. .	4 Gr.
= =	5/4	= =	. .	5 =
= =	6/4	= =	. .	6 =

und in dieser Progression weiter, so daß für eine 12/4 starke Kiefer 12 Gr. gezahlt wurden. Diese Servitutpreise entsprachen der freien Taxe von Görlitz ziemlich und man sieht also, daß viele derartige Servitute für die Berechtigten ursprünglich fast einer Verpflichtung gleich kamen.

Im 18. Jahrhundert waren die Holzpreise zwar gestiegen, erreichten aber doch noch keine Höhe, um lohnend zu werden. In Forsten der Heidegegend, die zum Holzabsatz sehr ungünstig lagen, galt noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Klafter kiefernes Scheitholz 10 bis 15 Sgr.; in den obern Gegenden war allerdings der Preis einer solchen Klafter auf 1 Thlr. und darüber gelangt; doch ging die fernere Steigerung sehr langsam vor sich. Bis in das dritte Decennium des 19. Jahrhunderts konnten die Klafterholzpreise nur in einzelnen Gegenden des Görlitzer und Laubaner Kreises eine Höhe von mehr als 2 Thlr. erreichen, wogegen der Preis des weichen Holzes in den Heideforsten kaum 1 Thlr. pro Klafter war. Erst seit 20 Jahren begann ein stärkeres und nachhaltigeres Steigen der Holzpreise und namentlich ist im Laufe dieser Zeit das Bauholz bedeutend im Preise gestiegen. Die verbesserten Communicationen hatten den weitern Verkehr mit Holze wesentlich erleichtert, die alten Holzbestände verringerten sich unverhältnißmäßig, der Bedarf ward also größer, das Angebot geringer und die natürliche Folge davon waren die jetzigen hohen Holzpreise, die auch beim Brennholze noch einen höhern Standpunkt erreicht haben würden, wenn im Lande selbst nicht massenhafte Surrogate von Brennmaterialien vorhanden wären und der Transport von Steinkohlen durch Eisenbahnen nicht bewirkt werden könnte. Auch in den Holzpreisen offenbart sich in der neuesten Zeit ein richtigeres Verhältniß des Preises zum Werthe, indem gute Waare höhere Preise hat als Hölzer von schlechter Qualität. Die höchsten Holzpreise finden wir im Laubaner Kreise; weiches Holz gilt daselbst die Klafter 4 bis 6 Thlr., hartes 5 bis 8 Thlr.; im obern Theile des Görlitzer und Rothenburger Kreises sind die Holzpreise wieder etwas höher als in den eigentlichen Heidegegenden, denn dort kommt die Klafter weiches Holz auf 3 bis 5 Thlr., hartes auf 4 bis 6 Thlr., hier dagegen das erstere auf 2 bis 4 Thlr., letzteres auf 3 bis 5 Thlr. zu stehen. Bei Nutz- und Bauhölzern wird noch mehr auf die Qualität Rücksicht genommen. Kiefernes Bauholz wird in den

Heidegegenden mit 2 bis 8 Sgr., in den obern Gegenden mit 4 bis 10 Sgr. pro Kubikfuß bezahlt. Eichene Bauhölzer sind gewöhnlich 50 bis 60 Prozent theurer, was durch ihre immer größer werdende Seltenheit erklärlich wird. Kieferne Brettwaaren unterliegen den meisten Schwankungen, weil sie ein Artikel sind, dessen Verwerthung zum Theil von den allgemeinen Handels-Conjuncturen abhängig bleibt; sie werden theils als Bohlen von 2 bis 4 Zoll Stärke, theils als Bretter von $^3/_4$ bis $1^1/_2$ Zoll Stärke und resp. 12 bis 18 Fuß Länge geliefert und erreichen bei 18 Fuß Länge

a. als Bohlen einen Preis von 1 bis 3 Thlr. pro Stück;
b. als Bretter von $1^1/_2$ Zoll Stärke einen Preis von 32 bis 40 Thlr. pro Schock;
c. = = = $1^1/_4$ = = = = = 25 = 30 = = =
d. = = = 1 = = = = = 12 = 16 = = =
e. = = = $^3/_4$ = = = = = 8 = 12 = = =

Außerdem wird kiefernes und Fichten-Holz noch zu Dach- und Zaunlatten, letzteres auch in der Gegend von Meffersdorf zuweilen zu Dachschindeln benutzt. — Eine Holzausfuhr findet in größerem Umfange nach Sachsen statt, außerdem auch in die Niederlausitz und den Bunzlauer und Löwenberger Kreis von Schlesien. Brettwaaren werden auch nach Frankfurt a. d. O. und nach Berlin ausgeführt; dagegen hat die früher öfters stattgefundene Ausfuhr von Brennholz nach Berlin seit der Steigerung der Holzpreise ganz aufgehört.

Schließlich mögen noch einige Bemerkungen über die Jagd hier ihren Platz finden, da sie größtentheils mit den Forsten in unmittelbarer Verbindung steht.

Die hohe Jagd hat im Allgemeinen an Umfang verloren, denn nicht blos die Zahl der Wildgattungen, sondern auch die numerische Stärke der einzelnen Gattungen haben sich im Laufe der Zeit verringert. Es giebt jetzt nur noch Auerhähne, wilde Schweine, Roth- und Dammwild und Fasanen. Die ersten beiden Gattungen finden wir jetzt nur noch vereinzelt in den größern Heiden; Hirsche sind in neuerer Zeit wieder etwas zahlreicher geworden, namentlich in der Wehrauer und Muskauer Heide; Fasanen giebt es nur in der nächsten Umgebung von Orten, in denen sich Fasanerieen befinden.

Die mittlere und niedere Jagd ist reichhaltiger, obgleich auch einzelne Gattungen, z. B. das Schneehuhn, Haselhuhn, der wilde Schwan u. A. seit mehreren Jahrzehnten theils gar nicht mehr, theils sehr selten vorkommen. Die gegenwärtig in der Oberlausitz noch zu findenden Wildgattungen der mittlern und niedern Jagd sind: das Reh, der Haase, der Dachs, das Birkhuhn, das Rebhuhn, die Wachtel, die Ringeltaube (columba palumbus), die kleine Holztaube (columba oenas), die wilde Gans (anser cinereus), auch die Saatgans (a. segetum) und die Ringelgans (a. torquatus) kommen vor; ferner: die wilde Ente (anas ferina), die Stock-Ente (a. boschas), die Pfeif-Ente (a. penelope), die Kriech-Ente (a. crecca), die Knäck-Ente (a. querquedula), die Reiher-Ente (a. fuligula), das Wasserhuhn (fulica atra), die Waldschnepfe, die große Schnepfe

(scolopax major), die gemeine Becassine (s. gallinago), die kleine Becassine (s. gallinula), der Regenpfeifer, der große Brachvogel (numenius arquata), der Regenbrachvogel (n. phaeopus), der Wachtelkönig (crex pratensis), das Rohrhuhn (gallinula pusilla und g. chlorapus), der Reiher (ardea cinerea), die große und kleine Rohrdommel (a. stellaris und a. mimita), der Kranich, der Kiebitz, Möven, Meerschwalben u. dergl. Von den Raubthieren sind zu erwähnen: der Fuchs, mehrere Falkenarten, besonders der Hühnerhabicht (falco palumbarius), der gemeine Sperber (f. nisus), der Baumfalke (f. subbuteo), der Thurmfalke oder Röthelreiher (f. tinnunculus), der Mäuse-Bussard oder große Stockaar (f. buteo), der Fischaar (f. lagopus), seltener kommen die übrigen Falkenarten vor; ferner: die Eule (hauptsächlich strix otus, s. brachyotus, s. flammea, s. aluco, s. noctua, seltener s. Bubo und s. nyctea). Außer diesen kommen vor: die Fischotter, der Igel, das Eichhorn, der gemeine Hamster, der Iltis, der Baummarder (mustela martes), der Steinmarder (m. foina), das gemeine Wiesel, das Hermelin (mustela erminea), der Rabe (corvus corax) selten, (häufig dagegen die Krähenarten c. cornix, c. menedula, c. frugilegus, c. pica, c. caryocatactes). Wölfe, wilde Katzen, Geier (vultur cinereus und fulvus), Adler (falco chrysaïtos, f. albicilla und f. leucocephalus) kommen sehr selten vor; Luchse sind seit 1740 und Biber seit 1784 nicht mehr bemerkt worden. Die Zahl der kleinern Sumpf-, Schwimm-, Sing- und Raubvögel, sowie der Quadrupeden ist sehr bedeutend. — Hinsichtlich der Ausübung der Jagd hat die Oberlausitz dieselben gesetzlichen Vorschriften, wie alle übrigen Provinzen des preußischen Staats.

5. Gesteine, Berg-, Kohlen- und andere unterirdische Werke.

Außer den verschiedenartigen Gesteinen, die wir bereits im ersten Theile dieses Kapitels kennen gelernt haben, giebt es zwar noch viele andere dahin gehörige Fossilien in der Oberlausitz, die bei einer geognostischen Untersuchung berücksichtigt werden müßten, für den vorliegenden Zweck aber keine besondere Bedeutung haben. Zu erwähnen ist in dieser Beziehung, daß die Existenz edler Metalle, insbesondere des Goldes, früher stark geglaubt worden ist und zu verschiedenen Untersuchugen Veranlassung gegeben hat. Schon 1477 erhielten zwei Bürger aus Erfurt die Erlaubniß, in der Nähe von Görlitz auf Gold zu schürfen und der Landvogt von Wartenberg nahm 1495 diese Görlitzer Goldgruben selbst in Augenschein, die bis in's vorige Jahrhundert die Aufmerksamkeit gewinnsüchtiger Spekulanten erregten. Denn 1564 unternahmen einige Görlitzer Bürger die Untersuchung derselben; 1666 erwarben sich der Bürgermeister Gehler von Görlitz und ein Bergrath Heinzius das Privilegium zur Ausbeutung dieser Goldgruben; 1770 erlangten böhmische Bergleute vom Rath in Görlitz die Genehmigung, das sogenannte Bergwerk bei Görlitz wieder aufzunehmen, und be-

haupteten, daß es darin silber- und kupferhaltige Erzstufen gäbe. Außer diesen Versuchen wurden auch in Ludwigsdorf dergleichen und zwar von den Gebrüdern Emmerich unternommen, die vom König Ludwig ein besonderes Privilegium dazu erlangt hatten. Sie erwiesen sich aber sämmtlich überall erfolglos und bei der letzten Untersuchung im vorigen Jahrhundert wurde durch eine vom Rath in Görlitz veranlaßte Untersuchung der hier gewonnenen Erzstufen, welche das Ober-Berg-Amt in Freiberg vorgenommen hatte, endgültig ermittelt und festgestellt, daß weder Kupfer, noch Silber, noch Gold in diesen Stufen zu finden sei.

Von besserm Erfolge scheinen die bergmännischen Unternehmungen in der Zittauer Gegend gewesen zu sein, wo an mehreren Orten Bleierze mit Silberadern gefunden wurden, die einen besondern Bergwerksbetrieb herbeiführten, der länger als ein Jahrhundert gedauert haben muß; denn man findet seiner schon im Anfange des 15. und auch noch im 17. Jahrhundert erwähnt. Aus spätern Zeiten findet man keine weitern Nachrichten darüber und seine Ergebnisse scheinen im Allgemeinen auch ziemlich dürftig gewesen zu sein.

Bei Meffersdorf sind auch Versuche mit dem Bergbau gemacht worden und zwar in der Zeit von 1550 bis 1580, wo namentlich Kupferkies und Zinnerze gefördert wurden. Es scheint, daß dieses Bergwerk auch später noch betrieben worden ist, denn in einer Taxe von Meffersdorf vom Jahre 1656 wird unter den Einnahmen auch „das Zinnbergwerk mit 600 Thlr." aufgeführt.

Die letzten bekannten Versuche auf Gewinnung solcher Metalle scheinen die eines Herrn von Meyer gewesen zu sein, die in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Markersdorf angestellt wurden, dem dann auch eine besondere Gesellschaft zur Fortsetzung dieser Versuche folgte. Die dort gefundenen Erze enthielten aber nach der Untersuchung des Freiberger Berg-Amtes keinen silberhaltigen Bleiglanz, sondern nur Eisenglimmer, folglich hatte auch dieser Bergbau keine befriedigenden Ergebnisse geliefert und fand 1772 mit der Auflösung jener Gesellschaft sein Ende.

In der Nähe von Löbau will man Bleierze gefunden haben und in der Gegend von Hoyerswerda Spuren von Kupfer. Nachgewiesen sind aber weder die einen noch die andern und jedenfalls würden sie von keiner Bedeutung sein.

Es unterliegt also keinem Zweifel, daß die Oberlausitz an edlen Metallen ganz arm, ja fast gänzlich davon entblößt ist. Ein Bergbau auf Metalle wird daher auch nicht mehr betrieben. Dagegen werden die eigentlichen Gesteine, insbesondere der Granit, Basalt und Sandstein, auf die mannigfachste Weise gewonnen und zu verschiedenen Zwecken benutzt. Die bedeutendsten Granit-Steinbrüche sind im Königshainer Gebirge, wo sie namentlich in Königshain, Wiesa und Attendorf am umfangreichsten betrieben werden und zwischen 2—300 Arbeiter beschäftigen. Es werden in diesen Steinbrüchen nicht blos gewöhnliche Bausteine, sondern hauptsächlich Stufen, Säulen, Platten, Würfel und andere für besondere architektonische Zwecke bestimmte Gegenstände gearbeitet, von denen seit Errichtung der Eisenbahnen ein großer Theil in die benachbarten Provinzen

und Länder ausgeführt wird. Kleinere Granit-Steinbrüche, in denen Bausteine, Platten u. dergl. für den Bedarf des Ortes oder seiner nächsten Umgebung gewonnen werden, so wie auch ähnliche Steinbrüche in der Grauwacke, giebt es fast in jedem Orte, wo diese Gesteine in größern Massen auftreten. Die bedeutendsten Granitbrüche für Bausteine sind die in der unmitelbaren Nähe von Görlitz liegenden, in denen ein vortrefflicher Baustein gewonnen wird. Auch der Steinbruch bei Schönberg im Laubaner Kreise, bei Schwarz-Collm im Hoyerswerdaer Kreise liefern ziemlich beträchtliche Massen von Bausteine.

Die zahlreichen Basalt-Steinbrüche, die wir fast überall finden, wo Basaltkuppen auftreten, enthalten hauptsächlich Bau-, Pflaster- und Chaussee-Steine, die für den Bedarf der nächsten Umgegend gewonnen werden und daher nur zeitweise eine beschränkte Anzahl von Arbeitern erfordern. Unter den Sandsteinbrüchen sind die von Hochkirch, Langenau und Waldau die bedeutendsten. Es werden in denselben zum Theil feinere Baustücke angefertigt, die nicht blos in der örtlichen Umgebung verwendet werden, sondern meistens in größern Entfernungen ihre Abnehmer finden und daher einen Handelsartikel liefern, mit dessen Förderung 30 bis 40 Leute etwa beschäftigt sind. Die übrigen Sandsteinbrüche, namentlich die bei Penzighammer, Nieder-Bielau, Tiefenfurth, Wehrau, Guteborn, Hohenbocka u. a. O. liefern meist nur gewöhnliche Bausteine und werden auch nur für den Bedarf der nächsten Umgebung oder des Ortes selbst betrieben.

Die (an Zahl zwar geringern) Kalksteinbrüche in Ludwigsdorf, Hennersdorf, Cunnersdorf, Sohra, Florsdorf und Wehrau werden dagegen weit umfangreicher betrieben. Sie liefern bedeutende Massen von Kalkstein und gebranntem Kalke, von welchem letztern ein großer Theil nach Sachsen ausgeführt wird. In neuerer Zeit sind auch hier bei den Kalkbrennereien die Cylinder-Oefen eingeführt und bei den Brüchen von Ludwigsdorf und Florsdorf sind auch Dampfmaschinen zur Förderung des Betriebes, namentlich der leichtern Gewinnung des Kalksteins, in Anwendung gebracht worden. Die Zahl der bei den Kalksteinbrüchen und den Kalkbrennereien beschäftigten Arbeiter wird sich auf etwa 200 Mann belaufen.

Die bei Rengersdorf und Grenzdorf im Laubaner Kreise im Betriebe stehenden Schiefer-Steinbrüche, in welchen nebst gewöhnlichen Bausteinen auch Dachschiefer gewonnen wird, der zur Bedachung der Gebäude eine weitverbreitete Anwendung findet, so wie die im Thonschiefer bei Oertmannsdorf vorhandenen Steinbrüche, in denen schöne Platten gefertigt werden, verdienen noch erwähnt zu werden, obgleich sie sämmtlich nur in ziemlich beschränktem Umfange betrieben werden.

Außer diesen Steinbrüchen finden wir auf diesem Gebiete nur noch Braunkohlenwerke, Eisensteingräbereien und Torfstiche. Steinkohlen sind bisher in der Oberlausitz noch nicht gefunden worden und wahrscheinlich sind sie hier überhaupt nicht vorhanden; denn soweit die Formationen und Gesteinslagerungen in der Oberlausitz bis jetzt bekannt sind, läßt sich daraus nicht folgern, daß sich

Steinkohlenflötze hier befinden sollten. In der Gegend von Zittau soll eine Kohle gefunden worden sein, die für Steinkohle gehalten wurde; auch in der Gegend von Wehrau fand man eine Art Pechkohle, die auch als eine Art von Steinkohle betrachtet ward, es hat sich aber bereits längst ergeben, daß diese Ansichten irrig waren und keine Begründung für Erwartungen, später vielleicht noch Steinkohlen zu finden, abgeben. Dagegen ist die Braunkohle in der Oberlausitz sehr verbreitet und oft in mächtigen und umfangreichen Flötzen zu finden. Die Gewinnung und Benutzung der Braunkohle ist zwar in der Oberlausitz nicht neu, denn mit der Errichtung des Alaunwerkes in Muskau, also seit länger als 300 Jahren, begann dort auch die Förderung und Benutzung der Braunkohle. Eine allgemeinere Bedeutung hat sie jedoch erst in neuerer Zeit bekommen, wozu die fortwährend steigenden Holzpreise und die Befürchtung eines wirklichen Holzmangels wesentlich beitrugen. Vielfache Untersuchungen ergaben sehr bald, daß die Braunkohle viel häufiger in der Oberlausitz vorkomme, als man bisher geglaubt hatte; daß sie in den Heidegegenden eben so reichlich vorhanden ist, als im Oberlande und daß sie an mehreren Stellen von ausgezeichneter Qualität sei. Vielfach verbreitete irrige Vorstellungen von dem eigentlichen Werthe der Braunkohle verleiteten die meisten Kohlenbesitzer zu sehr unüberlegten Anlagen, und es entwickelte sich auch hierin ein gewisser Schwindel, der manchem heißblütigen Unternehmer sehr theuer zu stehen kam. In der Regel bestanden die Fehler dieser Anlagen darin, daß man die Schwierigkeiten der Kohlengewinnung zu niedrig, den Werth der Kohlen dagegen zu hoch veranschlagte. Dazu kam in den meisten Fällen noch der Uebelstand, daß eine wirklich zweckmäßige und vortheilhafte Anlage verhältnißmäßig sehr beträchtliche Capitalien erforderte und die darauf verwendeten, oder überhaupt verfügbaren Summen viel zu gering waren, um eine solche Anlage herzustellen. In vielen Fällen hatten die Leute aber auch nicht einmal den offenbaren Mangel an Absatz berücksichtigt, wodurch also selbst die bestausgeführte Anlage ertraglos bleiben mußte; im Allgemeinen aber waren die inzwischen sehr bedeutend vermehrten anderweiten Brennmaterialien an Torf und Steinkohlen, die große Leichtigkeit deren Gewinnung und Beschaffung, und endlich die im Verhältniß immer noch mäßigen Holzpreise viel zu wenig in Betracht gezogen worden, als daß die neuen Anlagen auf Förderung von Braunkohlen den Unternehmern selbst von Nutzen werden konnten.

Demungeachtet ist durch die neu eröffneten und in Betrieb gekommenen Braunkohlenwerke dem Lande ein großer Vortheil erwachsen, indem sie unstreitig viel dazu beigetragen haben, daß eine weitere Steigerung der Preise des Brennholzes aufgehalten wurde und allem Anscheine nach auch sobald nicht wieder eintreten wird. Sie liefern für ihre örtlichen Umgebungen in ziemlich weitern Kreisen einen großen Theil des Bedarfs an Brennmaterial, denn sie sind als solches, namentlich in den obern Gegenden sehr beliebt geworden und werden sehr gern benutzt. Jedes gut angelegte, mit hinreichenden Mitteln und tüchtigen Leuten betriebene Braunkohlenwerk im Oberlande der Provinz wird daher auf

einen dauernden und bedeutenden Absatz, folglich auch auf einen sichern Ertrag, rechnen können. Auf die Braunkohlenwerke in den Heidegegenden aber kann man solche Erwartungen nicht bauen, wenn nicht ganz eigenthümliche locale Verhältnisse dazu beitragen.

Zu den ansehnlicheren Braunkohlenwerken in der Oberlausitz sind, außer dem Muskauer, die in Prauske, Weigersdorf und Moholz im Rothenburger Kreise, und die in Schönbrunn, Geibsdorf und Ober-Lichtenau im Laubaner Kreise zu rechnen. Das neuerdings in Bienitz am Queiße eröffnete Braunkohlenwerk zeichnet sich durch eine ganz vortreffliche Kohle aus; auch das noch in der Ausführung begriffene Kohlenwerk in Hermsdorf bei Görlitz enthält sehr gute Kohle, die bei der für den Absatz so günstigen Lage bald allgemeiner in Aufnahme kommen würde. Kleinere in Betrieb gesetzte Braunkohlenwerke giebt es namentlich im Görlitzer, Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreise noch einige; aber auch solche, deren Betrieb ganz eingestellt ist, theils wegen Mangel an Absatz, theils wegen der beträchtlichen Kosten für die Förderung der Kohle. Durch Bohrversuche sind außerdem noch viele Braunkohlenflötze von verschiedener Mächtigkeit bekannt geworden. — Die Zahl der in Braunkohlenwerken während der Förderungszeit beschäftigten Arbeiter wird sich ungefähr auf 2- bis 300 Mann belaufen.

In dieselbe Kategorie fällt auch das Alaunwerk bei Muskau, in welchem aus alunogener Braunkohle das Alaun fabricirt wird. Die Errichtung des Muskauer Alaunwerkes fällt wahrscheinlich in das 16. Jahrhundert, denn in Frenzels Historia Lusatiae superioris Tom. II. wird dasselbe schon als lange bestehend erwähnt. Es wird schon seit undenklichen Zeiten betrieben, und umfaßt jetzt Alaunfabrikation und Vitriolsiederei. Der damit verbundene Bergbau fördert jährlich 200 Halden Alaunerde*) und 60- bis 70,000 Tonnen Braunkohlen. Erstere wird ausgelaugt und die Lauge kommt in einer Stärke von 4 bis 5 Grad auf das Gradirwerk, wo sie durch zweimalige Filtration bis auf 12 bis 18 Grad verstärkt wird. In steinernen Pfannen wird sie dann bis zu 35 Grad abgedampft und durch Verwendung entsprechender Quantitäten von Chlor, Kalium, Ammoniak und Pottasche werden aus dieser Lauge jährlich circa 5000 Centner Alaun gewonnen. Von den geförderten Braunkohlen werden 35- bis 40,000 Tonnen im Alaunwerk selbst verbraucht, die übrigen zum Theil in den Ziegeleien verwendet, zum Theil verkauft.

Zu den Fossilien der Oberlausitz ist auch der Eisenstein zu zählen, der als Raseneisenstein vorzugsweise in der Heidegegend, seltener im Oberlande vorkommt. Die früher viel zahlreicheren Eisenhüttenwerke zeugen dafür, daß der Eisenstein nicht mehr in solchen beträchtlichen Massen vorhanden ist als damals; und in der That wird die Eisensteingräberei in sehr geringem Umfange jetzt betrieben. Der Eisenstein kommt in Lagern von ungleicher Stärke und Aus-

*) 1 Halde = 216 Tonnen oder 1536 Kubikfuß.

dehnung, gewöhnlich nicht 2 Fuß tief unter der Oberfläche vor. Die meisten Eisensteinlager findet man im Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreise, nächstdem in der Görlitzer Heide. Der darin befindliche Eisenstein ist jedoch von sehr verschiedener Qualität, sowohl in Bezug auf den wirklichen Eisengehalt, als auch rücksichtlich der Güte des daraus fabricirten Eisens. Der meist auf Wiesen oder Hutungen, seltener im trockenen Sande vorkommende bläulich schwarze Eisenstein hat in der Regel den bedeutendsten Eisengehalt. Am wenigsten Eisen enthält der ockerfarbene, zuweilen stark mit Sand vermengte Eisenstein, der hauptsächlich im Sande lagert und oft einen so geringen Eisengehalt hat, daß er nur als Baustein verwendet werden kann, wenn er in größern Massen und Stücken lagert. Dieser an Eisen ganz arme Stein ist auch unter dem Namen Ortstein oder Raudenstein bekannt und kommt namentlich im Rothenburger Kreise vor, wie bereits früher erwähnt wurde.

Obgleich substantiell ganz verschieden von allen Gesteinen und Mineralien, so müssen dennoch die über den Torf zu machenden Mittheilungen hier ihren Platz finden.

Der Torf ist in Lagern von sehr verschiedener Stärke und Ausdehnung in der ganzen Oberlausitz zu finden; auch Torfmoore giebt es hin und wieder, namentlich in den Heidegegenden. Seine Benutzung als Brennmaterial ist in den obern Gegenden schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts gebräuchlich; in den holzreichern Heidegegenden dagegen wird der Torf erst seit den letzten drei Jahrzehnten allgemeiner als Brennmaterial gebraucht, in Folge dessen viele, früher fast als werthlos betrachtete Torfmoore, torfige Hutungen, Forstgrundstücke u. dgl. an manchen Orten einen bedeutenden Werth erlangt haben, da der Torf jetzt in großen Quantitäten verbraucht wird. Insbesondere gilt dies von den meist sehr umfangreichen Torflagern, die sich im südlichen Theile des Rothenburger Kreises in der ganzen Ausdehnung desselben bis über den weißen Schöps hinaus befinden und grade durch ihre Lage begünstigt werden, daß das in ihnen gewonnene Product in größern Massen leicht verkäuflich wird. In den Torfstichen von Kaltwasser, Mückenhain, Biehain, Horka, Särichen, Quitzdorf werden allein nahe an 40 Millionen Stück Torf jährlich gestrichen, von denen mehr als zwei Drittel verkäuflich sind und Absatz nach den obern Gegenden der preußischen und sächsischen Oberlausitz finden. Außerdem liefern die Torfbrüche von Tauban, Gebelzig, Daubitz, Rietschen u. m. a. noch sehr ansehnliche Quantitäten zum Verkauf, so daß nach einer, auf die vorliegenden Angaben gegründeten approximativen Schätzung im Rothenburger Kreise allein ein Quantum von mehr als 40 Millionen Stück Torf verkäuflich und verkauft wird. Zahlreiche Torfstiche sind überdies noch vorhanden, die nur für den Bedarf der eigenen Besitzer benutzt und daher schwach betrieben werden. Die Zahl der in den entsprechenden Sommermonaten mit der Torfgewinnung beschäftigten Arbeiter ist auf mehr als 1000 anzunehmen, wobei die an vielen Orten hierbei beschäftigten Kinder mitgerechnet sind. In so großen Verhältnissen wird die Torf-

gräberei in den übrigen Kreisen nicht betrieben. Im Hoyerswerdaer Kreise giebt es einige sehr bedeutende Torfstiche, namentlich bei Dubring, Neudorf und Bernsdorf, in denen Torf zum weitern Verkauf producirt wird, der auch trotz des großen Holzreichthums jener Gegend guten Absatz findet, sich jedoch auf kaum 5 Millionen beläuft, also im Verhältniß zum Ganzen an Bedeutung verliert. In nicht größerem durchschnittlichen Umfange erscheinen die Torfgräbereien im Görlitzer und Laubaner Kreise. Im ersteren sind die Torfstiche in der Görlitzer Heide sehr umfangreich, auch haben die Torfstiche von Mühlbock, Langenau und Krischa einige Bedeutung; im letzteren scheinen die von Ober-Lichtenau, Geibsdorf, Schönbrunn und Neu-Kretscham die bedeutendsten zu sein. Auch im Bunzlauer Kreise wird die Torfgräberei fast überall nur für den örtlichen Bedarf getrieben.

Die Gewinnung des Torfes geschieht in den meisten Fällen vermittelst des Streichens, d. h. die Masse wird, nachdem sie aus dem Lager auf einen dicht am Abstich liegenden Plan gebracht ist, auf einem Haufen durchweicht und durchgetreten, dann in Ziegelformen gebracht, zum Trocknen aufgestellt und nach vollständiger Austrocknung entweder in Schuppen oder große Haufen gebracht. Stichtorf ist selten, weil die Torflager in der Oberlausitz gewöhnlich auf einer Schicht schwarzer Moorerde, die wieder Quellsand, zuweilen auch Thon zur Unterlage hat, liegen und diese Formation dem Stichtorf nicht günstig ist. Doch wird er an einigen Orten gestochen.

Die Qualität des Torfes ist nicht gleichmäßig. Man findet den Moostorf von hellbrauner Farbe, den Holztorf, den Heidetorf und eine dem Pechtorfe sehr ähnliche Art, die eine schwarze Farbe und viel erdige Theile hat. Diese verschiedenen Arten unterscheiden sich von einander durch ihr specifisches Gewicht, ihre Brennkraft und Rückstände, welche letztere theils in einer rein aschgrauen, theils in einer röthlichen oder rothen Asche bestehen.

In neuester Zeit werden im Alaunwerk von Muskau ansehnliche Quantitäten Torf zur Erzeugung von Eisenvitriol benutzt, wozu ein in der Nähe von Keula befindlicher, an Schwefelkies sehr reicher Torf verwendet wird. Auch sind dort bereits Versuche zur Gewinnung von Photogen, Solar-Oel, Paraffin u. dgl. aus Torf gemacht worden, deren Ergebnisse aber noch nicht vorliegen. An Eisenvitriol werden jährlich daselbst gegen 5000 Centner gewonnen, wozu 5- bis 6,000 Tonnen Torf und 5- bis 600 Centner gewöhnliches Eisen gebraucht werden.

Zu erwähnen ist noch, daß sich in der Nähe von Lucknitz ein Torfmoor befindet, welcher den heilkräftigen Moor enthält, der zu den Moorbädern in Muskau verbraucht wird.

Schließlich sei hierbei noch der Heil- und Mineral-Quellen gedacht, die sich in der Oberlausitz befinden. Im Allgemeinen giebt es deren wenige. Die werthvollste dürfte jedenfalls die Quelle in Schwarzbach im Laubaner Kreise sein; sie ist von fast ganz gleicher Beschaffenheit wie die Flinsberger Quellen,

kann jedoch nur sparsam benutzt werden, weil es an größern und angemessenen Räumlichkeiten für Badegäste mangelt und für Beseitigung dieses Uebelstandes vom Besitzer der Quelle, einem Kretschambesitzer in Schwarzbach, bisher wenig gethan worden ist. Die sonst günstige Lage des Ortes selbst würde, bei zweckmäßigern und umfassendern Einrichtungen für Fremde, diese Quelle bald in Aufnahme bringen und einen Badeort entstehen lassen, der dem benachbarten Flinsberg eine bedeutende Concurrenz machen würde. Nächstdem ist noch zu bemerken, daß sich in Muskau und Schönberg Mineralquellen befinden, die jedoch in allen Beziehungen einen untergeordneten Rang einnehmen und voraussichtlich auch niemals eine größere Bedeutung erlangen werden.

Ueber das oberlausitzische Bergrecht mögen noch folgende Mittheilungen hier Platz finden. In dem Prager Vertrage von 1534 wurde den Ständen bewilligt, daß

1. jeder Grundherr befugt sei, auf Gold und Silber zu schürfen, aber auch verpflichtet, Jedermann schürfen und suchen zu lassen und die Schacht, Fundgrube und Stollen zu verleihen. Dafür erhält der Grundherr den halben Zehnten, „der Ueberkauf aber und auch Schlageschatz von Gold und Silber soll aus der Münze den Königen von Böhmen verbleiben", wofür diese die Mark fein Silber mit 7 Fl. 14 Gr. 6 Pf. den Gewerken bezahlen;
2. dem Grundherrn die Gewerke auf ihre Kosten bei Gold- und Silber-Bergwerken 4 Kuxe erblich erbauen und ihm die Ausbeute überlassen müssen; wogegen der Grundherr das zum Bergbau unter der Erde erforderliche Holz, soviel er hat und soweit sein Revier geht, unentgeldlich verabfolgt ꝛc.;
3. die Mineralien Zinn, Eisen, Kupfer, Blei und Quecksilber den Ständen ohne alle Einschränkung verbleiben sollen.

Diese Bestimmungen wurden in dem Vertrage von 1575 vom Kaiser Maximilian II. bestätigt und sind bis heute im Allgemeinen noch in Kraft; nur das Salzregal reservirte sich der Kaiser damals schon, wobei es auch sein Bewenden behielt. — Wegen der etwa vorhandenen Steinkohlenlager bestimmte aber erst das Mandat vom 19. August 1743, daß

1. das Suchen von Kohlen nicht gehindert werden solle;
2. die Grundbesitzer nach vorhergängiger erlangter Concession einen Canon zu entrichten haben, wenn das Werk ergiebig ist;
3. jeder nach Steinkohlen schürfende Unternehmer von Einlegung einer Muthung bei den Bergämtern und von allen übrigen bei dem Bergbau üblichen Abgaben befreit bleiben solle;
4. Steinkohlen aber nicht außer Landes verkauft werden dürfen.

Diese Verordnung hat bei dem Mangel an Steinkohlen eine imaginäre Bedeutung behalten.

Zweiter Abschnitt.

Erstes Capitel.

Die Landwirthschaft der Provinz.

1. Die Agricultur.

a. Wirthschaftssysteme und Fruchtfolgen.

Eigenthümliche, aus provinziellen besondern Verhältnissen hervorgegangene Wirthschaftssysteme haben im Allgemeinen in der Oberlausitz nicht bestanden und sind auch gegenwärtig nicht zu finden. Die in vielen deutschen Ländern Jahrhunderte lang bestandene Dreifelderwirthschaft konnte man in der Oberlausitz nur vereinzelt, besonders in vielen Dörfern der Muskauer und Hoyerswerdaer Gegend sehen, wo eine Dreitheilung der Felder in ziemlich gleichmäßigen Verhältnissen stattfand, zufolge deren ein Theil mit Roggen, ein Theil mit Heidekorn und ein Theil mit Hackfrüchten, Lein, Hafer 2c. bestellt wurde. Bei der großen Zersplitterung der dasigen Bauernwirthschaften, von denen die meisten aus 15, 20, ja 30 einzelnen in der Feldmark zerstreut umher liegenden Parzellen bestanden, war diese Art Dreifelderwirthschaft für den Culturzustand der einzelnen Feldmark im Allgemeinen wie im Besondern entschieden nachtheilig und dennoch kaum zu vermeiden, da nicht blos die Macht der Gewohnheit sie aufrecht erhielt, sondern weit mehr der Uebelstand des Viehhütens auf den Grenzrainen, die in zahlloser Menge vorhanden waren und zur Weide ganz besonders benutzt wurden. Erst durch die in neuerer Zeit bewirkten Feldmark-Separationen verschwand dieses veraltete und unvortheilhafte Wirthschaftssystem, das namentlich auf bäuerlichen Feldmarken am strengsten befolgt wurde.

In früheren Zeiten, als der Anbau der Kartoffeln und des Klees noch unbekannt waren, mußte daher die freie Wechselwirthschaft, die außer den erwähnten Gegenden in der Oberlausitz ziemlich überall, wenn auch sehr verschiedenartig betrieben wurde, höchst einfach sein, weil man nur mit Cerealien, und einigen Rübenarten, als: Kohl-, Mohr- und Wasser-Rüben, seltener mit Hülsenfrüchten und Handelsgewächsen sich befaßte. Die Brache spielte bei dieser Wirthschaftsart eine bedeutende Rolle und wurde für die Ernährung des Viehes unentbehrlich gehalten, was bis zu einem gewissen Punkte auch richtig war.

Auf den größern Gütern wurde schon damals als Regel angenommen, daß Ein Drittel der Gesammt-Ackerfläche mit Roggen bestellt werde, ein Drittel aber als Brache zur Weide bleiben müsse. Mit dem übrigen Drittel verfuhr man ganz nach dem besondern wirthschaftlichen Bedürfnisse, und wenn in Bezug auf die Feldbenutzung daraus zwar eine gewisse Regelmäßigkeit entsprang, so war dies doch hinsichtlich der Feldeintheilung nicht im Entferntesten der Fall, sondern es blieb eine ungeregelte, an keine Felder- und Fruchtfolge gebundene Wirthschaftsführung.

Erst im vorigen Jahrhundert, nachdem der Kleebau in Aufnahme gekommen war, begannen die intelligenteren Landwirthe mit Einführung eines ordnungsmäßigen Wirthschaftssystems. So wurde z. B. in Hennersdorf und Nieder-Rengersdorf das Dominialfeld in 6 Schlägen, das Dominialfeld in Meffersdorf und Alt-Gebhardsdorf in 5 Schlägen, das in Schwerta in 7 Schlägen, das in Radmeritz in 5 Schlägen, das in Reibersdorf in 4 Feldern bewirthschaftet und dabei eine Fruchtfolge befolgt, in welcher der Klee eine besondere Stelle hatte. Allgemeinere Aufnahme fand dieses Verfahren aber nicht einmal bei den Besitzern der Rittergüter und Vorwerke, viel weniger bei den Bauern. Es blieb durchschnittlich bei einer ungeregelten Wechselwirthschaft, wie sie von jeher bestanden hatte und im Allgemeinen heute noch in der Oberlausitz besteht, nur mit dem Unterschiede, daß in größern Wirthschaften gegenwärtig ein besserer Fruchtwechsel stattfindet, als damals, wo gewöhnlich 4 Halmfrüchte hinter einander folgten und in der Brache eine Abwechselung fanden. In Meffersdorf, Alt-Gebhardsdorf und Reibersdorf fanden Ausnahmen von dieser Regel statt, indem dort der Kleebau in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bereits so ausgedehnt betrieben wurde, daß er in der Fruchtfolge einen besondern Schlag einnahm, folglich eine directe Unterbrechung für die Halmfrüchte verursachte. Auf den meisten Gütern war dagegen der Kleebau in jener Zeit auf kleine Flächen beschränkt, so daß ihm in der Regel nur ein winziger Theil von einem Schlage angewiesen und der Rest des letzteren mit einigen andern Früchten, als: Erbsen, Lein u. dgl., bestellt wurde. In Hennersdorf und Sohra, wo eine sogenannte sechsschlägige Wirthschaft bestand, wurden 1785 nur 4 Metzen Kleesaamen ausgesäet.

In der Natur der Verhältnisse lag es, daß eine geregelte, systematische Bewirthschaftung bei den Bauern noch weit weniger, ja gar keinen Eingang damals fand. Denn nicht bloß ihre persönliche Lage und Bildung, sondern auch die realen Beschränkungen, denen ihre Wirthschaften unterworfen waren, stellten sich als sehr complicirte Verhältnisse jeder verbessernden Neuerung im Betriebe der Landwirthschaft hinderlich entgegen. Und dort, wo jene bereits oben erwähnte Dreifelderwirthschaft bestand, war an eine Reform des Wirthschaftsbetriebs überhaupt nicht zu denken, da ein Aufgeben der alten Methode kaum dem Einzelnen möglich war.

Mit der Einführung des Kartoffelbaues wurde das alte System unwill-

führlich modificirt, indem die lange Rotation der Halmfrüchte nach und nach unterbrochen und auf diese Weise eine bessere Fruchtfolge eingeführt wurde. Es dauerte aber doch ziemlich lange, ehe die Kartoffeln in solchem Umfange gebaut wurden, daß ihr Anbau eine wirkliche Reform im ganzen Ackerbau herbeiführte; denn selbst noch in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts beschränkte man den Kartoffelbau in den meisten Fällen auf die dem Wirthschaftshofe zunächst liegenden Ackerstücke. Die ersten Modificationen des alten Wirthschafts-Systems konnten also auch nur theilweise stattfinden. Es war daher eine größere Ausdehnung des Kartoffelbaues erforderlich, wenn eine allgemeinere Reform stattfinden sollte, und diese entwickelte sich erst dann, als die Verwendung der Kartoffel zur Branntwein- und Spiritus-Fabrication eine höhere Verwerthung in Aussicht stellte.

Demohngeachtet hat sich ein vorherrschend gültiges Wirthschaftssystem in der Oberlausitz bis jetzt noch nicht eingebürgert, und bei der Mannigfaltigkeit der landwirthschaftlichen Verhältnisse hierselbst ist auch nicht anzunehmen, daß das eine oder andere Wirthschaftssystem in der Oberlausitz jemals eine vorwaltende Gültigkeit erlangen dürfte. Der Grundzug der oberlausitzischen Landwirthschaft bleibt der Getreide- und Futterbau, demgemäß die Cerealien, Hackfrüchte und Futterkräuter in überwiegenden, Oel- und andere Handelsgewächse dagegen in untergeordneten Verhältnissen gebaut werden. Das dabei gesteckte Ziel wird allerdings auf verschiedenen Wegen zu erreichen gesucht und für dieses Streben bleiben speciell wieder theils die örtlichen Verhältnisse, theils die besondern Zwecke maaßgebend.

In fast allen bäuerlichen Wirthschaften, in den kleinen wie in den großen, wird nun jene sogenannte freie Wechselwirthschaft befolgt, d. h. ein völlig planloser, zum Theil ortsüblicher Fruchtwechsel, der in den meisten Fällen auch heute noch in einem überwiegenden Bau von Cerealien besteht, in Folge dessen eine Fruchtfolge, wo Roggen, Roggen, Hafer, Gerste, Roggen, Kartoffeln, Roggen, Klee; oder Kartoffeln, Weizen, Roggen, Klee, Roggen, Roggen, Hafer 2c. 2c.; oder: Klee, Roggen, Kartoffeln, Gerste, Roggen, Hafer; oder: Hackfrüchte, Sommerweizen, Roggen, Gerste, Roggen; oder: Klee, Roggen, Roggen, Gerste, Roggen, Hafer, Hackfrüchte, sehr häufig vorkommen, namentlich im Oberlande; in den Heidegegenden ist dagegen folgende Fruchtfolge in den bäuerlichen Wirthschaften sehr gewöhnlich: Kartoffeln, Gerste oder Hafer zum kleinern Theil, zum größern Theil Roggen, Klee und Roggen, Lein und Roggen. Wo der Kleebau nur auf einzelne kleine Ackerstücke beschränkt werden muß, weil der Boden im Allgemeinen zu dürftig ist, da baut man gewöhnlich 2 oder 3 mal Roggen hintereinander, dann Buchweizen oder Kartoffeln. Lein, Klee, Kraut und Rüben werden in solchen Gegenden nur als Nebenfrüchte auf der kleinen dazu geeigneten Fläche gebaut, wozu in der Regel moorige Gründe, oder thon- und lehmreicher, naßgründiger Sandboden benutzt werden. Eine Regelmäßigkeit herrscht aber in

allen diesen bäuerlichen Fruchtfolgen nirgends, weder in Bezug auf die Wahl einer Frucht, noch rücksichtlich ihrer Rotation.

Besser ist es in dieser Hinsicht auf den größern Gütern, indem dort meistens eine bestimmte Feld-Eintheilung mit geregelter Fruchtfolge eingeführt ist, die zum Theil ganz rationell geordnet sind. Dennoch giebt es auch unter diesen Wirthschaften viele, in denen zwar eine gewisse Feld-Eintheilung existirt, aber keine geregelte Fruchtfolge; auch solche giebt es, in welchen eine altherkömmliche bestimmte Fruchtfolge aber keine Eintheilung der Felder beobachtet wird; endlich finden wir sogar noch auf einzelnen dieser Güter eine ebenso planlose Wechselwirthschaft wie auf den Bauergütern. Diese Mannigfaltigkeit der Wirthschaftssysteme lernen wir am besten aus folgender Zusammenstellung verschiedener Fruchtfolgen und Feld-Eintheilungen kennen, die gegenwärtig auf Dominial-Gütern, Vorwerken u. dgl. bestehen und beobachtet werden.

I. im Kreise Görlitz.

1. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV. Kl.; 9 Schläge; Rotation: Kartoffeln, Sommerung, Klee, Weide oder Roggen, Oel- und Hülsenfrüchte, Winterung, Kartoffeln und Sommerung, Sommerung und Weide, Winterung.

2. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 2 Felder, jedes zu 7 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Raps, Weizen, Hafer, Hackfrüchte, Gerste, Klee, Weide; im 2. Felde: Roggen, Kartoffeln, Hafer, Roggen, Klee, Hafer, Brache und Lein.

3. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 6 Schläge; Rotation: Kartoffeln, Gerste, Klee, Roggen, Raps, Weizen.

4. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 11 Schläge; Rotation: Kartoffeln, Gerste, Klee, Roggen, Raps, Weizen, Kartoffeln, Sommerung, Klee, Roggen, Hafer.

5. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 15 Schläge; Rotation: wie vorstehend bis 9 incl., dann Weizen, Hülsen- und Hackfrüchte, Roggen, Hafer, Klee, Roggen, Hafer.

6. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 17 Schläge; Rotation: Brache, Weide, Raps, Weizen, Hafer, Hackfrüchte, Gerste, Roggen, Klee, Roggen, Bibitz, Roggen, Kartoffeln, Hafer, Gemenge, Roggen, Hafer.

7. Rittergut N. N.; Ackerland I., II., III., IV., V. Kl.; Binnenfeld mit 12, Außenfeld mit 4 Schlägen; Rotation in den Binnenschlägen: Klee, Winterung, Hackfrüchte, Hafer, Weideklee, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Heideklee, Roggen, Hafer; in den Außenschlägen: Roggen, Kartoffeln, Hafer, Weide.

8. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., VIII. Kl.; 8 Schläge;

Rotation: Roggen, Raps, Weizen, Hackfrüchte, Hafer, Weide, Gerste, Mäheklee.

9. Rittergut N. N.; Ackerland I., II., III., IV., V. Kl.; 15 Schläge; Rotation: Raps, Weizen, Kartoffeln, Gerste, Klee, Weizen, Kartoffeln, Hafer, Hülsenfrüchte, Roggen, Klee, Roggen, Kartoffeln, Hafer, Weide.

10. Vorwerk N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 15 Schläge; Rotation: Weizen, Hafer, Klee, Roggen, Kartoffeln, Hafer, Weide, Roggen, Kartoffeln, Hafer, Weide, Weizen, Hafer, Weide.

11. Vorwerk N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VIII. Kl.; 12 Schläge; Rotation: Hackfrüchte, Gerste, Klee, Roggen, Erbsen, Roggen, Hafer, Klee und Gras, Weide, Raps, Weizen, Hafer.

12. Rittergut N. N.; Ackerland I., II., III., IV. Kl.; 10 Schläge; Rotation: Winterung, Raps, Winterung, Hafer, Weide, Winterung, Hafer, Hülsen- und Hackfrüchte, Weizen und Gerste, Klee.

13. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII., VIII., IX. Kl.; 2 Felder mit 8 und 10 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Kartoffeln, Roggen, Sommerung, Klee, Roggen, Raps, Roggen, Hafer und Lupinen; im 2. Felde: Roggen, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Gerste, Klee, Weide, Raps, Weizen, Hafer.

14. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VIII., IX. Kl.; 3 Felder mit 8, 10 und 11 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Roggen, Raps, Roggen, Klee, Roggen, Rüben, Gerste, Klee; im 2. Felde: Roggen, Kartoffeln, Hafer, Klee mit Gras, Roggen, Kartoffeln, Mais und Mohrrüben, Roggen und Gerste; im 3. Felde: Roggen, Roggen, Kartoffeln, Lupinen, Kartoffeln, weißer Klee und Knörig, Roggen, Roggen, Kartoffeln, Lupinen, weißer Klee.

15. Pfarrwiedemuth N. N.; 7 Schläge; Rotation: Brache, Winterung, Sommerung, Brache, Roggen, Roggen, Rüben. (Eine wahrhaft bedauerliche Fruchtfolge, da der Boden sämmtlich zur Ackerklasse II. und III. gehört.)

16. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII., VIII. Kl.; 2 Felder mit 5 und 6 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Raps, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Gerste, Klee; im 2. Felde: Roggen, Hafer, Kartoffeln, Gerste oder Roggen, Klee.

17. Vorwerk N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII. Kl.; 6 Schläge; Rotation: Roggen, Hafer, Roggen oder Kartoffeln, Gerste, Klee, Weide und Flachs.

18. Vorwerk N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 11 Schläge; Rotation: Kartoffeln, Gerste, Klee, Roggen, Raps, Weizen, Gemenge, Roggen, Klee, Roggen, Hafer.

19. Rittergut N. N.; Ackerland I., II., III., IV., V. Kl.; 3 Schläge;

Rotation: Winterung, Sommerung, Brache. In dieser Wirthschaft besteht genau genommen eine Dreifelderwirthschaft; es wird nämlich ein Schlag mit Winterung, ein Schlag mit Sommerung gebaut und ein Brachschlag gehalten, in welchem Erbsen, Kartoffeln und Klee gebaut werden. Es bedarf keines besondern Nachweises, daß hier der alte Schlendrian noch in vollster Blüthe steht, was um so mehr zu bedauern ist, als das Gut selbst zu den schönsten des Kreises gehört und einer außerordentlichen Steigerung seiner wirthschaftlichen Erträge fähig wäre.

Die zu 1., 4., 5., 7., 13., 14. und 16. genannten Feldeintheilungen und Fruchtfolgen haben sich sehr bewährt, da sie bereits seit Jahren in Anwendung kommen und die betreffenden Wirthschaften sich in sehr gutem Zustande befinden.

II. Im Kreise Lauban.

1. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 9 Schläge; Rotation: Raps, Weizen, Kartoffeln, Sommerung und Awehl, Klee, Klee, Roggen, Hafer, Weide.

2. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 2 Felder in 9 und 6 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Roggen, Hackfrüchte, Roggen, Hafer, Hackfrüchte, Gemenge, Sommerung, Klee, Klee; im 2. Felde: Winterung, Sommerung, Hackfrüchte, Sommerung, Klee, Weide.

3. Vorwerk N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 8 Schläge; Rotation: Winterung, Hafer, Klee, Roggen, Hafer, Hackfrüchte, Sommerung, Klee.

4. Rittergut N. N.; Ackerland I., II., III., IV., V. Kl.; 2 Felder mit 15 und 4 Schlägen; Rotation im Binnenfelde: Hackfrüchte, Sommerung, Klee, Weide, Weizen, Bibitz, Roggen, Hafer, Klee, Roggen, Raps, Weizen, Rheygras, Roggen, Hafer; im Außenfelde: Roggen, Hafer, Klee mit Gras, Weide.

5. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 8 Schläge; Rotation: Roggen, Hackfrüchte, Gerste, Klee oder Roggen, Raps, Weizen, Hafer, Klee.

6. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 8 Schläge; Rotation: Hackfrüchte, Sommerung, Klee, Winterung, Gemenge, Winterung, Klee mit Gras, Hafer.

7. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII. Kl.; 8 Schläge; Rotation: Raps, Weizen, Klee, Roggen, Hackfrüchte, Hafer, Klee und Gras, Weide.

8. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII. Kl.; 7 Schläge; Rotation: Weizen, Gerste, Kartoffeln, Erbsen oder Wicken und Lein, Roggen, Hafer, Klee, Raps.

9. Pfarrwiedemuth N. N.; Ackerland II., III., IV. Kl.; Rotation: Winterung, Hackfrüchte, Sommerung, Klee oder Gras.

III. Im Kreise Bunzlau.

1. Rittergut N. N.; Ackerland III., V., VII., VIII. Kl.; 8 Schläge; Rotation: Kartoffeln, Hafer, Roggen, Hackfrüchte und Raps, Roggen, Brache, Hafer, Roggen.

2. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., V., VII., VIII. Kl.; 4 Vorwerke mit verschiedenen Schlägen und Rotationen; 1. Vorwerk: Roggen, Sommerung, Klee, Klee, Roggen, Sommerung, Kartoffeln, Sommerung; 2. Vorwerk: Ackerland III., V., VIII. Kl.; Kartoffeln, Sommerung, Brache, Roggen, Gras und Klee, Weide, Roggen, Kartoffeln, Sommerung; 3. Vorwerk: Ackerland III., V., VIII. Kl.; Roggen, Sommerung, Kartoffeln, Roggen und Hafer, Klee, Klee, Roggen, Hafer, Brache; 4. Vorwerk: Roggen, Klee, Weide, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Roggen, Brache.

IV. Im Kreise Rothenburg.

1. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII., VIII. Kl.; 2 Felder mit 9 und 4 Schlägen; Rotation im Binnenfelde: Weizen, Raps, Roggen, Hackfrüchte, Gerste, Klee; im Außenfelde: Roggen, Kartoffeln, Hafer, Weide.

2. Rittergut N. N.; Ackerland III., V., VII., VIII. Kl.; ohne besondere Schläge folgende Rotation: Roggen, Roggen, Kartoffeln, Hafer oder Buchweizen, Mäheklee oder Weide.

3. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., V., VII., VIII. Kl.; ohne besondere Schläge; Rotation: Kartoffeln, Gerste oder Hafer, Klee, Winterung, Roggen.

4. Rittergut N. N.; Ackerland III., IV., V., VII., VIII., IX. Kl.; 2 Felder; Rotation im Binnenfelde: Hackfrüchte, Gerste oder Hafer, Klee, Weizen, Hülsenfrüchte, Roggen, Lein und Hafer als Buchweizen, Roggen; im Außenfelde: Roggen, Hackfrüchte, Hafer, Weide, Weide.

5. Rittergut N. N.; Ackerland III., IV., V., VII., VIII. Kl.; 2 Felder, Rotation im Binnenfelde: Roggen, Klee, Roggen, Gras, Roggen, Kartoffeln, Hafer; im Außenfelde: Roggen, Lupinen, Roggen, Kartoffeln, Buchweizen, Roggen.

6. Vorwerk N. N.; Ackerland III., IV., V., VII., VIII. Kl.; Rotation: Hackfrüchte, Gerste, Klee, Weide, Raps, Roggen, Hafer, Lein.

7. Vorwerk N. N.; Ackerland III., IV., V., VII., VIII. Kl.; Rotation: Kartoffeln, Hafer und Roggen, Klee, Weide, Roggen, Hafer oder Buchweizen und Lupinen.

8. Rittergut N. N.; Ackerland III., V., VII., VIII., IX., X. Kl.; 2

Felder mit 4 und 5 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Hafer, Roggen, Klee und Kartoffeln, Kartoffeln und Rüben; im 2. Felde: Roggen, Buchweizen, Roggen, Weide, Weide.

9. Vorwerk N. N.; Ackerland III., IV., V., VII., VIII., IX. Kl.; 3 Felder mit 10, 6 und 5 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Weizen, Kartoffeln, Hafer, Klee, Roggen, Hafer, Rüben, Gerste, Klee; im 2. Felde: Roggen, Roggen, Buchweizen, Lupine, Lupine.

10. Vorwerk N. N.; Ackerland III., V. VIII., XI. Kl.; 2 Felder ohne Schläge; Rotation im Binnenfelde: Kartoffeln, Roggen, Roggen; im Außenfelde: Lupine oder Buchweizen, Roggen, Roggen.

11. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., V., VIII. Kl.; 6 Schäge; Rotation: Kartoffeln, Roggen oder Hafer, Klee, Roggen, Roggen, Hafer.

12. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl; 10 Schläge; Rotation: Roggen, Kartoffeln, Gemenge, Roggen, Klee und Gras, Weide, Roggen, Raps, Roggen, Weide.

13. Rittergut N. N.; Ackerland III., V., VII., VIII. Kl.; 2 Felder mit 7 und 4 Schlägen; Rotation im Binnenfelde: Roggen, Kartoffeln, Hafer, Roggen, Kartoffeln, Sommerung, Klee mit Gras; im Außenfelde: Lupine, Roggen, Kartoffeln, Klee mit Gras zur Weide.

14. Vorwerk N. N.; Ackerland V., VII., VIII., IX., X. Kl.; 2 Felder; Rotation im 1. Felde: Kartoffeln, Sommerroggen, Buchweizen, Roggen, Roggen; im 2. Felde: Hackfrüchte, Hafer, Klee und Gras, Weide, Roggen, Hafer.

15. Rittergut N. N.; Ackerland I., II., III., IV., V. Kl.; ohne Schläge folgende Rotation: Hackfrüchte, Sommerung, Klee, Roggen, Raps, Roggen, Hafer.

16. Rittergut N. N.; 2 Felder mit je 4 Schlägen; Rotation im Binnenfelde: Kartoffeln, Roggen oder Gerste, Klee, Hafer und Roggen; im Außenfelde: Roggen, Roggen oder Hafer, Weide, Weide und Lupine.

17. Rittergut N. N.; Ackerland III., V., VII., VIII. Kl.; 2 Felder mit 8 und 5 Schlägen; Rotation im Binnenfelde: Roggen, Kartoffeln, Kartoffeln, Sommerung, Roggen, Roggen, Klee, Weide; im Außenfelde: Roggen, Kartoffeln, Roggen, Kartoffeln, Hafer, Brache.

18. Rittergut N. N.; Ackerland III., V., VII., VIII., IX., X. Kl.; 3 Felder mit 7, 9 und 3 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Roggen, Klee mit Gras, Roggen, Kartoffeln, Kartoffeln, Hafer; im 2. Felde: Roggen, Kartoffeln, Lupinen, Weide, Weide, Roggen, Kartoffeln, Roggen, Lupinen; im 3. Felde: Kartoffeln, Kartoffeln, Roggen.

19. Rittergut N. N.; Ackerland I., II., III., IV., V. Kl.; 2 Felder in 6 und 14 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Raps, Weizen, Kartoffeln, Sommerung, Klee mit Gras, Roggen; im 2. Felde: Raps, Winterung,

Kartoffeln, Gemenge, Winterung, Klee, Winterung, Raps, Winterung, Kartoffeln, Sommerung, Klee, Klee, Winterung.

20. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII. Kl.; 7 Schläge; Rotation: Kartoffeln, Gerste, Klee, Roggen, Raps, Roggen, Hafer; in dem dazu gehörigen Vorwerk N. N.; 4 Schläge; Rotation: Roggen, Kartoffeln, Hafer, Roggen.

21. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII., VIII. Kl.; 2 Felder mit 10 und 6 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Roggen, Hafer, Kartoffeln, Gerste, Klee, Weide, Roggen, Kartoffeln, Roggen, Weideklee; wird in diesem Felde Raps gebaut, so tritt ein 11jähriger Turnus ein und der Raps kommt zwischen dem ersten Weide- und zweiten Roggenschlage zu stehen. Rotation im 2. Felde: Roggen, Hafer, Kartoffeln, Erbsen, Roggen, Klee.

Es kann hierbei bemerkt werden, daß die Wirthschaften der zuletzt genannten drei Rittergüter in einem vorzüglichen Zustande sich befinden, die Feldeintheilung und die Fruchtfolgen, die daselbst beobachtet werden, durchweg rationell sind und daher wesentlich zur Erhaltung des guten wirthschaftlichen Zustandes beitragen; auch die zu 12. genannte Wirthschaft befindet sich in solchem guten Zustande.

Aus dem Hoyerswerdaer Kreise sind mir keine speciellen Fruchtfolgen bekannt geworden. Im Allgemeinen können sie dort auch auf den größern Gütern nur höchst einfache sein, da die Dürftigkeit des Bodens keine große Abwechselung gestattet. Gewöhnlich folgen nach Kartoffeln zweimal Roggen, dann Buchweizen oder Lupinen; oder Buchweizen kommt vor dem Roggen und die Kartoffeln folgen dann nach dem zweiten Roggen. Auf den bäuerlichen und städtischen Grundstücken in der Niederung der schwarzen Elster wird dagegen eine ganz andere Fruchtfolge beobachtet, weil auf diesen an sich schon fruchtbarern und nächstdem in sehr hoher Cultur stehenden Feldern nicht blos alle Cerealien, Hülsen- und Wurzelfrüchte, sondern auch verschiedene Oel- und Handels-Gewächse gebaut werden können und wirklich gebaut werden.

Betrachtet man die vorstehend speciell angegebenen Fruchtfolgen näher, so kommt man allerdings zu der leidigen Ueberzeugung, daß viele unter ihnen jeder rationellen Grundlage entbehren, ja auf die Dauer sogar entschieden nachtheilig auf den wirthschaftlichen Zustand der betreffenden Güter einwirken müssen. Indessen ist grade die Stabilität dieser mangelhaften Fruchtfolgen am wenigsten zu befürchten, weil sie größtentheils nicht streng befolgt werden und weil sie theils auch auf Gütern existiren, die einem häufigern Besitzerwechsel unterworfen gewesen sind, daher mit jedem neuen Besitzer gewöhnlich abgeändert werden. Bei alle dem ist jedoch die Zahl der rationellen, in ihren Erfolgen günstigen Feldsystemen und Fruchtfolgen die stärkere und liefert einen erfreulichen Beweis von den Fortschritten der Landwirthschaft in der Oberlausitz.

Die vielfach beobachtete Eintheilung in 2 oder 3 Felder beruht in der

Regel auf der großen Verschiedenheit der örtlichen Bodenklassen, die eine streng geregelte Bewirthschaftung unzulässig macht. Auf Gütern, wo diese Mannigfaltigkeit in höherm Grade bemerkbar wird, ist daher von rationellen Landwirthen die Eintheilung der Felder und die Fruchtfolge selbst stets so eingerichtet, daß sie zwar als das Fundament der ganzen Feldwirthschaft betrachtet und daher auch in ihrer Allgemeinheit aufrecht erhalten wird, daß sie aber auch nach Maßgabe momentaner Witterungszustände oder andrer zufälliger Einwirkungen ohne Störung für das Ganze periodisch verlassen werden können.

In den Wirthschaften, wo eine geregelte Fruchtfolge nicht besteht, sondern lediglich in beliebigem Wechsel die Früchte auf einander folgen, wird jetzt im Allgemeinen die Regel beobachtet, daß Roggen nur zweimal hinter einander gebaut werden darf, Hackfrüchte zur Vorfrucht für die mit Klee angesäete Sommerung dienen, oder wenn der Klee in Roggen gesäet wird, dieser nach Raps folgen muß. Es versteht sich von selbst, daß bei solchen Wechselwirthschaften von der strengen Befolgung gewisser Regeln nicht die Rede sein kann und daß verschiedenartige Umstände ein Verlassen derselben herbeiführen. Man findet aber überhaupt, daß in diesen Wirthschaften neuerdings planmäßiger als früher verfahren wird. Es ist bekannt, daß solche Wechselwirthschaften sehr gute Erträge liefern, wenn sie richtig geleitet werden, daß sie grade dort, wo eine große Mannigfaltigkeit der Bodenklassen existirt, am rechten Platze sind und bei verständiger Leitung die besten Erfolge haben; aber es gehört vorzugsweise dazu, daß der Dirigent einer solchen Wirthschaft ein in der Praxis vollkommen durchgebildeter Landwirth und mit den Eigenthümlichkeiten des Bodens in seinen verschiedenen Abstufungen genau vertraut ist. Diese Bedingungen sehen wir jetzt aber nicht in vielen Fällen erfüllt und darum sind auch die meisten jener Wechselwirthschaften in der Oberlausitz nur in einem mittelmäßigen Zustande.

Was die bei den verschiedenen Wirthschafts-Systemen zu befolgende Rotation der Düngung betrifft, so ergeben sich darin auch mancherlei Abweichungen. Im Allgemeinen obwaltet bei allen Systemen die Tendenz, durchschnittlich eine dreijährige Düngung zu geben. Es giebt jedoch nur wenige Wirthschaften, in denen dieses Ziel wirklich erreicht wird, d. h. wo jeder Schlag nach Ablauf von drei Jahren eine volle Düngung bekommen kann. Eine öftere Düngung erfordert der Boden in der Oberlausitz aber in allen Gegenden*) und darum ist das Zwischendüngen oder Nachdüngen in den bessern Wirthschaften sehr gebräuchlich, sobald eine dreijährige Düngung nicht zu ermöglichen ist. Gewöhn-

*) Von dieser Nothwendigkeit können sich sonderbarer Weise die aus Thüringen, Braunschweig, der Altmark und Mecklenburg nach der Oberlausitz kommenden Landwirthe gewöhnlich erst nach empfindlichen Erfahrungen überzeugen; eine Erscheinung, die sich nur daraus erklären lässet, daß diese Herren besondere Eigenthümlichkeiten des oberlausitzischen Ackerlandes und die specifischen klimatischen Verhältnisse der Provinz unbeachtet lassen.

lich wird sie bei Früchten in Anwendung gebracht, die entweder eine stärkere Kraft zu ihrem Gedeihen überhaupt erfordern, oder denen einige ohne Düngung folgen sollen. So wird z. B. an vielen Orten nach gedüngten Kartoffeln der darauf folgenden Gerste, in welche Klee kommen soll, eine kleine Düngung von 2 bis 3 Fuder Stalldünger oder ½ Cntr. Guano pro Morgen gegeben; oder dem nach Roggen in Dünger folgenden Raps eine Düngung von 2 Cntr. Knochenmehl oder 1 Cntr. Guano; auch Kalk als Zwischendüngung findet häufig Anwendung. Die Fälle, in denen von einer vollen starken Düngung die Früchte einer 5- oder 6jährigen Rotation ohne weitere Nachhülfe genommen werden, sind äußerst selten. Man findet daher in der Regel, daß innerhalb eines 12jährigen Turnus 4 volle und 2 bis 3 Zwischen-Düngungen gegeben werden; in einem 10jährigen Turnus 3 volle und 2 Zwischen-Düngungen u. s. w. Zu einer vollen Düngung rechnet man auch hier 8 bis 10 Fuder guten Stallmist, 2 Cntr. Guano oder 3 Cntr. Knochenmehl. Die Gründüngung ist im Allgemeinen nicht gebräuchlich und nur ganz ausnahmsweise kommt es vor, daß Lupinen, Buchweizen, Knörig u. dgl. zur Düngung grün untergepflügt werden. Eben so selten ist das Mergeln, weil, wie wir bereits gesehen haben, Mergel in der Oberlausitz überhaupt sehr selten ist und außer dem in neuerer Zeit bei Petershain gefundenen Lager fast nirgends in abbauwürdigen Quantitäten vorkommt. Dagegen wird, wie schon erwähnt, der Kalk als Düngungsmittel häufiger angewendet, namentlich in den obern Gegenden, wo er leichter und billiger zu beziehen ist als in den Heidegegenden; er wird in der Regel zur Zwischendüngung benutzt und zu diesem Zweck in ziemlich bedeutenden Massen verbraucht. In vielen kleinen und größern Wirthschaften sind auch Compost-Düngungen auf den Aeckern eingeführt, wozu Teichschlamm, Grabenränder, Bauschutt u. dgl. das Material liefern; insbesondere hat man diese Düngung auf Sandfeldern mit gutem Erfolge, selbst bei Kartoffeln, in Anwendung gebracht, sie ist aber unbezweifelt für Wiesen vorzuziehen.

b. Der Getreidebau.

Aus dem vorhergehenden Abschnitte über die Wirthschaftssysteme und Fruchtfolgen läßt sich schon erkennen, daß bei dem eigentlichen Getreidebau in der Oberlausitz die Cerealien überwiegend sind, die Hülsenfrüchte dagegen in sehr untergeordneten Verhältnissen erscheinen. Unter den erstern sind es hauptsächlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen, welche in den oberlausitzischen Landwirthschaften gebaut werden; von den Hülsenfrüchten finden wir Erbsen, Wicken und Lupinen und außerdem werden noch einige Hirsearten wirthschaftlich cultivirt.

Der Weizen wird meistens nur für den wirthschaftlichen Bedarf gebaut. Auf einigen Gütern im Oberlande wird sein Anbau im größerm Umfange getrieben, aber lohnend nur in den sehr wenigen Orten, wo sich Ackerland I. oder

II. Klasse in recht guter Lage und mit besonders qualificirtem Untergrunde befindet. Im Allgemeinen ist der Boden einem vortheilhaften, sichern Weizenbau nicht günstig, insbesondere ist die Körnerbildung des Weizens fast überall vielfachen Störungen ausgesetzt, unter denen das Befallen der Frucht eine der häufigsten und erheblichsten ist. Einen andern Beweis, wie wenig naturgemäß der Weizenbau für den hiesigen Boden ist, liefert der bekannte Umstand, daß das Weizenkorn in seiner Qualität sehr bald schlechter wird, wenn ein Samenwechsel nicht oft genug stattfindet. Ein befriedigender Ertrag wird nur durch tiefe Bearbeitung, sorgfältige Zubereitung und starke Düngung des Ackers erzielt und selbst dann stellt es sich oft noch heraus, daß ein gleicher Aufwand von Arbeits- und Dungkraft beim Roggen weit lohnender gewesen wäre. Die Erträge, welche vom Weizen erzielt werden, sind sehr verschieden. Im Laubaner Kreise, wo fast überall Weizen gebaut wird, schwanken die Erträge von 6½ bis 15 Scheffel pro Morgen. Im Görlitzer Kreise differiren sie zwischen 5 und 15 Schffl.; im Rothenburger zwischen 4 und 12 Schffl.; im Hoyerswerdaer zwischen 3 und 10 Schffl.; im Bunzlauer erreichen sie durchschnittlich 6 Schffl. pro Morgen. Der Ausdrusch zeigt in allen Kreisen eine ziemlich gleichmäßige Differenz und schwankt von 1½ bis 4 Schffl. pro Schock, wobei jedoch zu bemerken, daß dieser höchste Erdrusch weit seltner vorkommt, als jener niedrigste, der durchschnittliche Satz sich daher nicht über 2½ Schffl. pro Schock beläuft. — Die gewöhnlichsten Weizenarten in der Oberlausitz sind der gewöhnliche Winterweizen (triticum vulgare) und der Sommerweizen (triticum aestivum). Von ersterem wird hauptsächlich der weiße und rothe Kolbenweizen gebaut, von letzterem der gelbe und braune Sommerweizen. Der sogenannte Wechselweizen oder Wandelweizen (triticum turgidum album velutinum) wird sehr selten gezeugt. Sommerweizen wird mehr in kleinern Wirthschaften gebaut, liefert aber keine bessern Erträge an Körnern, jedoch besseres Stroh, und wird zum Theil als Vorfrucht für Klee benutzt, als solche er dann gewöhnlich nach Hackfrüchten folgt. Der Winterweizen nimmt in der Fruchtfolge seine Stellung entweder hinter Klee, oder nach Raps, Awehl u. dgl.; selten sind Hack- oder Halmfrüchte seine Vorfrucht; auch nach Weidebrache pflegt man nur ausnahmsweise Weizen statt Roggen zu bringen. Als Nachfrucht folgt dem Weizen gewöhnlich Hafer, seltner schon werden dazu Hackfrüchte gewählt, doch finden in mehreren gut eingerichteten Schlagwirthschaften Kartoffeln hinter Weizen ihren Platz. Wenn der Weizen hinter Kleebrache folgt, so wird ihm in der Regel eine volle Düngung, theils ganz aus Stallmist, theils zur Hälfte aus Stallmist, zur Hälfte aus Knochenmehl, gegeben, was auch der Fall ist, wenn er hinter Weidebrache folgt. Sind aber starkgedüngte Oel- oder Hackfrüchte als Vorfrucht des Weizens gewählt, so empfängt dieser dann höchstens nur eine halbe Düngung. In den Heidegegenden kann Winterweizen fast nur künstlich, d. h. durch einen unverhältnißmäßigen Aufwand an Dünger gebaut werden, weshalb ihm dort ohne Rücksicht auf die Vorfrucht eine volle Düngung gegeben werden muß.

Die wenigen Orte, in denen ein gleiches Verfahren beobachtet werden kann, wie im Oberlande, sind nur als Ausnahmen zu betrachten und daher für die Aufstellung dieser Regel einflußlos.

Im oberlausitzischen Getreidebau nimmt der Roggen den ersten Rang ein, er wird überall und in allen Wirthschaften, großen wie kleinen, überwiegend angebaut. Klima und Boden begünstigen den Anbau des Roggens in allen Gegenden der Oberlausitz, denn auch in den rauhern gebirgigen Fluren gedeiht der Roggen bei sorgfältiger und rechtzeitiger Bestellung noch vortrefflich; und wenn auch auf den ärmsten Bodenklassen der Ertrag des Roggens ein sehr geringer ist, so liefert er doch selbst auf dem dürftigsten Sandboden nächst der Lupine einen bessern Ertrag als jede andere dort zu erbauende Frucht. Am sichersten gedeiht er allerdings auf dem Boden der Ackerklassen II., III., V., VIII.; der reine Thon- und Moorboden ist ihm am wenigsten günstig, auch auf dem sandigen Moorboden treten dem Roggenbau einige dieser Bodenklasse eigenthümliche Hindernisse oft sehr störend entgegen, unter denen besonders das Aufsrieren des Bodens zu erwähnen ist.

Die dem Roggen im wirthschaftlichen Turnus anzuweisende Stelle richtet sich hauptsächlich nach den Bodenklassen und der durch diese bedingten Fruchtfolge. In den Wirthschaften, wo die bessern Bodenklassen vorherrschen, folgt der Roggen gewöhnlich nach Klee, Weidebrache, Oelfrüchten, Hafer, sehr selten nach Roggen, Kartoffeln und Weizen. In den bäuerlichen Wirthschaften der fruchtbarern Gegenden ist es sehr gebräuchlich, den Roggen nach Gerste zu bauen; diese an sich wenig rationelle Fruchtfolge wird namentlich im südlichsten Theile des Rothenburger und in der südlichen Hälfte des Görlitzer Kreises befolgt und im Allgemeinen liefert sie ganz befriedigende Erträge. In den Heidegegenden, wo die mittlern und schlechtern Bodenklassen vorwalten, wird der Roggen nach Brache, Lein und andern Oelfrüchten (wenn solche noch gebaut werden können), nach Buchweizen, Lupinen, Kartoffeln und Roggen gebaut. Die Bestellung für den Roggen erfolgt außer der Brache, die in der Regel drei bis vier Furchen erhält, meistens einfährig; nur in den Heidegegenden, wenn er nach Hafer oder Roggen folgt, wird der Acker gewöhnlich flach eingestürzt und in der Stürzfurche zugerichtet; selten bekommt er dabei noch eine Ruhrfurche. Die besten Erträge liefert der Roggen nach Klee, Raps, Brache, und im Sandboden nach Lupinen, Buchweizen und Brache. Roggen nach Kartoffeln wird im Sandboden bei rechtzeitiger Bestellung sehr häufig mit dem besten Erfolge gebaut. Auch beim Roggen können wir eine sehr erhebliche Abweichung in den Erträgen wahrnehmen. Dieselben stellen sich folgendermaßen heraus:

Im Kreise.	Aussaat pro Morgen.	Ertrag pro Morgen.		Erdrusch vom Schock.
	Metzen.	an Schocken.	an Scheffeln.	Scheffel.
Görlitz	12—28	½—5½	2—15	1—4½
Lauban	20—32	2—6	4—15	2—3½
Bunzlau	12—24	1½—3	3—10	2—4
Rothenburg	12—28	1—5	2—14	2—4½
Hoyerswerda	12—24	1—3½	2—12	2—4

Die große Verschiedenheit dieser Sätze beruht zum Theil und hauptsächlich auf der Qualität des Bodens, zum Theil aber auch auf der Fruchtfolge und des Düngungszustandes. Roggen nach Brache, Klee, Buchweizen oder Lupinen mit Knochenmehl oder Stallmist gedüngt, liefert an Körnern bessere Erträge, als nach Gerste, Hafer oder Roggen. In den besser eingerichteten Wirthschaften wird Roggen äußerst selten ohne Dünger gebaut, in der Regel bekommt er dort mindestens eine halbe oder dreiviertel Düngung von Knochenmehl, Guano oder Kalk, wenn der Boden nicht ganz leicht ist. Auf Sandboden und in den bäuerlichen Wirthschaften der obern Gegenden kommt der Anbau des Stoppelroggens ohne Nachdüngung öfterer vor. Roggen in dritter Frucht zu bauen, was früher in der Oberlausitz nicht ungewöhnlich war, gehört jetzt zu den seltenen Ausnahmen und kommt nur noch hin und wieder in den Heidegegenden vor.

Die in der Oberlausitz gewöhnlichsten Roggensaaten sind: der gemeine Winterroggen, der Staudenroggen, der Probsteier Roggen, der gemeine Sommerroggen; außerdem werden hin und wieder auch der norwegische, der russische und ägyptische Staudenroggen gebaut. Den gemeinen Winterroggen findet man hauptsächlich in den vernachlässigtern kleinern Wirthschaften der Heidegegenden; im Allgemeinen ist der Staudenroggen vorherrschend, Boden und Klima sagen ihm besonders zu, seine Erträge an Stroh und Körnern sind durchschnittlich sehr lohnend, nur erreichen letztere selten ein bedeutendes Gewicht, aus welchem Grunde jetzt der Probsteier Roggen vielfach vorgezogen wird. Uebrigens ist der Staudenroggen in der Oberlausitz schon seit Jahrhunderten bekannt, denn aus einigen ausführlichen Notizen über die Wirthschaftsführung von Nickrisch im Jahr 1585 ersah ich, daß dort zu jener Zeit ein Versuch mit Staudenkorn gemacht worden sei und in demselben Jahre von 8 Scheffel Aussaat 42 Schock 5 Gebund eingeerntet, davon aber 9 Malter ausgedroschen wurden, das war also über 13 Korn Ertrag! — Sommerroggen wird meist nur auf leichterem Boden gebaut, mehr in größern als in kleinern Wirthschaften und insbesondere da, wo ein Brennereibetrieb den Anbau von Kartoffeln in großen Flächen erforderlich macht, in Folge dessen Sommerroggen als Nachfrucht für Kartoffeln dienen muß, wenn der Anbau von Hafer nicht rathsam ist. An einigen Orten hat man den Sommerstaudenroggen eingeführt und dieser sich sehr bewährt, so

daß er dem gemeinen Sommerroggen entschieden vorgezogen wird. — Der Anbau des sogenannten Johannis-Roggens, dessen Aussaat im August erfolgte, scheint ganz in Abnahme zu kommen. Früher wurde derselbe namentlich in den Gegenden, wo der Moorboden vorherrscht, gern gebaut, weil er in der Regel noch ein gutes Futter im Herbste lieferte.

Von geringerer Bedeutung im hiesigen Getreidebau ist die Gerste. Nur in den obern Gegenden wird sie noch in verhältnißmäßig größerm Umfange gebaut, wogegen sie in den Heidegegenden überall nur als Ausnahme erscheint. Die Bodenklassen I., II., III. und V. eignen sich zum Anbau der Gerste, auch in der Bodenklasse VI. wächst sie in nicht zu nassen Jahren recht gut; der in der Oberlausitz vorhandene Sandboden aber ist der Gerste entschieden abgeneigt, weshalb sie auf diesem Boden nur künstlich, d. h. mit unverhältnißmäßigem Aufwande an Dünger erzeugt werden kann. In der Regel wird die Gerste hier nach Hackfrüchten, seltener nach Weizen gebaut und kommt daher meistens in zweite Tracht, wobei ihr an vielen Orten noch eine kleine Nachdüngung von Guano gegeben wird. In dem ihr zusagenden Boden liefert die Gerste oft ausgezeichnete Erträge, vorausgesetzt, daß der Culturzustand und die Bestellung des ihr angewiesenen Ackers tadelfrei sind, weil dies für ihr Gedeihen im hiesigen Boden wegen seiner großen Neigung zur Verunkrautung zwei unerläßliche Bedingungen bleiben. Die Höhe der Erträge ist im Laubaner und Görlitzer Kreise ziemlich gleichmäßig, denn aus den vorliegenden Angaben stellt sich in beiden Kreisen der durchschnittliche Ertrag auf 13 Scheffel pro Morgen; dagegen schwanken die örtlichen Erträge im Laubaner Kreise von 5 bis 24 Schffl., im Görlitzer von 4 bis 24 Schffl. pro Morgen. Im Rothenburger Kreise ergiebt sich ein Durchschnittsertrag von 10 Schffl. pro Morgen; die örtlichen Erträge differiren dagegen von 4 bis 18 Schffl. pro Morgen. Im Hoyerswerdaer Kreise, wo die Gerste nur in sehr kleinen Flächen und ausnahmsweise gebaut wird, sind die Erträge noch geringer, denn sie stellen sich auf 3 bis 9 Schffl. pro Morgen heraus.*)

Die in der Oberlausitz besonders cultivirten Gerstenarten sind nicht zahlreich. Hauptsächlich wird die große zweizeilige Sommergerste (hordeum distichon) gebaut; in kleinern Wirthschaften, namentlich in den Heidegegenden, sieht man auch die vierzeilige, sogenannte kleine Gerste (hordeum vulgare), die auf leichterm Boden der erstern vorzuziehen ist. Die sechszeilige Gerste (hordeum hexastichon) kommt auch hin und wieder vor; ebenso die Anatgerste, die man an mehreren

---

*) Es liegt mir zwar eine Tabelle von den Ortschaften M. und B. vor, in welcher die Ernte-Erträge pro Morgen von der Gerste auf 3 Schock und 18 bis 24 Scheffel angegeben sind; ich kann mich aber nicht entschließen, von dieser Angabe einen andern Gebrauch zu machen, als sie der Curiosität halber hier zu erwähnen, denn mit Ausnahme eines schmalen, an den Ufern der Spree liegenden Streifens, dessen Boden auch noch sehr mittelmäßig ist, enthält die ganze große Flur dieser Ortschaften nur reinen Sandboden.

Orten mit gutem Erfolge gebaut hat. Die Himalaya- und Chevalier-Gerste, auch die Jerusalemgerste sind versuchsweise angebaut worden, wobei sich die letztern beiden sehr gut bewährt haben, sofern sie auf einem kräftigen Lehmboden zu stehen kamen. Wintergerste ist bisher auch nur hin und wieder versuchsweise gebaut worden, die Erfolge ihres Anbaues haben aber zum Anbau im Großen nicht verlockt. Reisgerste ist in frühern Zeiten auf einigen Gütern gebaut worden, jetzt aber scheint sie ganz aufgegeben zu sein.

In weit größerm Umfange wird dagegen in der Oberlausitz der Hafer gebaut. Mit Ausnahme der Ackerklassen IX. und X. wächst er auf allen Bodenarten und wenn auch auf dem Boden der VIII. Klasse sein Gedeihen unsicher ist, so liefert er bei günstiger Witterung doch noch einen befriedigenden Ertrag. Für die klimatischen wie für die Boden-Verhältnisse der Oberlausitz bleibt, nächst dem Roggen, der Hafer die naturgemäßeste Getreidepflanze; er gedeiht daher in den bessern Bodenklassen auch ganz vorzüglich und liefert an vielen Orten oft außerordentliche Erträge. Im Laubaner Kreise differiren die örtlichen Erträge zwischen 6 bis 28 Scheffel, die Durchschnitts-Erträge stellen sich aber auf 15 Scheffel pro Morgen; im Görlitzer schwanken die erstern zwischen 6 bis 30 Scheffel pro Morgen. Im Bunzlauer Kreise beläuft sich die Differenz der örtlichen Erträge auf wenige Scheffel, denn sie schwanken nur zwischen 8 und 12 Scheffel pro Morgen; sehr bedeutend dagegen ist sie im Rothenburger Kreise wo die örtlichen Erträge zwischen 4 und 24 Scheffel sich bewegen; der durchschnittliche Ertrag übersteigt hier nicht 12 Scheffel pro Morgen. Auch beim Hafer ergeben sich im Hoyerswerdaer Kreise die niedrigsten Erträge. Der Durchschnittssatz erreicht noch nicht 9 Scheffel pro Morgen, während die örtlichen Erträge zwischen 4 und 17 Scheffel von einander abweichen.

Hinsichtlich der Stellung im wirthschaftlichen Turnus wird der Hafer am wenigsten berücksichtigt. Es ist auch diejenige der einheimischen Getreidearten, welche von ungünstigen wirthschaftlichen oder andern Verhältnissen nicht so empfindlich berührt wird, als alle übrigen und darum gedeiht der Hafer so ziemlich hinter jeder Frucht, wenn nur der Acker gut bearbeitet und nicht zu sehr entkräftet ist. Gewöhnlich folgt er hinter Roggen oder Weizen, selten hinter Brache, Klee oder Oelfrüchten. Nach Hackfrüchten wird er nur in Wirthschaften mit leichterm Boden gebaut, wo die Gerste in ihren Erfolgen nicht mehr sicher ist. An einzelnen Orten wird er auch noch in Teichen zur Unterbrechung der Bewässerung gebaut, wo er bei geeigneten Boden- und Witterungs-Verhältnissen oft vorzügliche Erträge liefert; indessen ist durch die Umwandlung vieler Teiche in bleibendes Ackerland dieser Anbau des Hafers sehr in Abnahme gekommen.

Von den verschiedenen Haferarten werden in der Oberlausitz folgende hauptsächlich angebaut: der gewöhnliche weiße Hafer (avena sativa), der weiße Augusthafer (avena praecox), der glatte schwarze Hafer (avena sativa nigra), der Fahnenhafer (avena orientalis); außerdem findet man noch den schweren

weißen englischen Hafer (avena anglica), den Barthafer (avena strigosa), den gelben Kamtschatka-Hafer, den Eichelhafer, den Berwickhafer von denen sich letztrer am besten bewährt hat und daher jetzt schon in größerer Ausdehnung angebaut wird.

Nächst den genannten vier Halmfrüchten, welche als die Haupt-Getreidearten der Oberlausitz betrachtet werden müssen, ist noch der Buchweizen oder das Heidekorn (polygonum) als dazu gehörig zu erwähnen*). Der Anbau desselben beschränkt sich in der Oberlausitz auf die Heidegegenden und den Strich zwischen der Heide und dem eigentlichen Berglande. Im Laubaner Kreise und in der südlichen Hälfte des Görlitzer Kreises kommt Buchweizen nur an wenigen Orten und ausnahmsweise vor. Im Allgemeinen wird gegenwärtig beträchtlich weniger Buchweizen als früher gebaut; noch im vorigen Jahrhundert war, wie man aus alten Wirthschaftsrechnungen ersehen kann, das Heidekorn in der Aussaattabelle von mehrern Gütern in der unmittelbaren Umgebung von Görlitz ein stehender Artikel und auf den Gütern der Heidegegend, sowie auf den dortigen bäuerlichen Feldmarken wurde noch in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts ein Fünftel bis ein Drittel der gesammten Feldfläche mit Buchweizen gebaut. Der immer weiter ausgedehnte Kartoffelbau, sowie die neuerdings in Aufnahme gekommene Lupine haben hauptsächlich zur Beschränkung des Buchweizen-Anbaus beigetragen, der jetzt fast überall auf ein Minimum reducirt, auf vielen Gütern aber gänzlich beseitigt worden ist. Im Oberlande wird Buchweizen jetzt an vielen Orten im Herbste als Futterkraut gebaut, folglich als Zwischenfrucht. Die Erträge des Buchweizens sind bekanntlich außerordentlichen Schwankungen unterworfen; die zartere Natur dieser, einem viel wärmeren Klima ursprünglich angehörigen Pflanze macht sie gegen alle Witterungs-Einflüsse sehr empfindlich, so daß häufig ein unzeitiger kalter Regen, ein kleiner Nachtfrost, oder einige drückend heiße Tage, ja selbst ein unzeitiges Gewitter genügen, um die Körnerbildung theilweise oder gänzlich zu stören. Es kommen Fälle vor, in denen 16 bis 20 Scheffel pro Morgen geerntet wurden, aber auch solche, wo 1 bis 2 Scheffel den Ertrag vom Morgen ausmachen. Am sichersten gedeiht der Buchweizen in der Oberlausitz noch auf vielen Feldmarken des Hoyerswerdaer Kreises und der Standesherrschaft Muskau; die Körnerbildung erfolgt dort am vollkommensten und die Ausartung des Kornes, die in vielen Gegenden so leicht und so schnell stattfindet, geht bei rationeller Behandlung sehr langsam vor sich. Auch in den Heidegegenden wird der Buchweizen gern

---

*) Die Ansicht mancher landwirthschaftlichen Schriftsteller und Theoretiker: daß der Buchweizen nicht zu den Cerealien, sondern zu den Hülsenfrüchten zu rechnen sei, ist weder gerechtfertigt, noch irgendwo genügend begründet, und wahrscheinlich nur deshalb, weil sie sich nicht rechtfertigen und begründen läßt. Die Zufälligkeit, daß der Buchweizen in seiner Halmbildung mehr den Character einer Blattfrucht annimmt, macht ihn zu keiner Hülsenfrucht, mit welcher er in seiner übrigen Formation gar nichts gemein hat.

und häufig als Futterkraut im Herbste gebaut. Er wird dann gewöhnlich in einfährig zugerichteten Roggenstoppel gesäet und erst dann als Futter benutzt, wenn er in vollständiger Blüthe steht. In langen warmen Herbsten gelangt solcher Futter-Buchweizen oft zur völligen Reife; dagegen ist er auch der Gefahr, zeitig zu erfrieren, sehr ausgesetzt. Im Getreidebau dient er gewöhnlich als Vorfrucht für Roggen, wozu er sich besonders gut eignet, zumal wenn sein Wachsthum nicht gar zu dürftig gewesen, da der Boden dann in Folge einer fortwährenden Beschattung eine verhältnißmäßig beträchtliche Kraft ansammeln kann. In der Oberlausitz wird hauptsächlich der gemeine Buchweizen (polygonum fagopyrum) gebaut; es kommt zwar noch eine andere Art, das sogenannte russische oder wilde Heidekorn (polygonum tartaricum) vor, indessen wird dieses wegen seines schlechtern und geringern Mehlgehalts mehr als Unkraut betrachtet und daher dort, wo Buchweizen als Getreide gebaut wird, mit vieler Sorgfalt zu vermeiden gesucht.

Zu den in der Oberlausitz cultivirten Getreidearten ist auch der Hirse zu rechnen. Sein Anbau ist in der Provinz ziemlich verbreitet, denn man findet ihn in allen Kreisen; hauptsächlich aber wird er dort gebaut, wo die sandigern Bodenklassen sich befinden, doch überall ist der Hirsebau in den einzelnen Wirthschaften auf kleinere Flächen beschränkt, weil er meistens nur für den eigenen Bedarf berechnet ist. Er wird daher auch für die Rotation des Fruchtwechsels nicht störend, denn der Hirse wird entweder mit dem Buchweizen oder mit den Kartoffeln als Vorfrucht für Roggen in Verbindung gebracht, wobei der Umstand, daß dem Hirse eine schwache Düngung gewährt werden muß, einflußlos bleibt. Die Erträge des Hirses sind ebenfalls sehr wechselnd, weil er, wie der Buchweizen, von den mancherlei ungünstigen Einflüssen des hiesigen Klima's oft sehr leiden muß und dadurch in einer gedeihlichen Entwicklung gestört wird. Während man in Jahren, wo solche Einflüsse und Störungen stattfinden, oft kaum die Aussaat erntet, gehört es dagegen in günstigen Jahrgängen nicht zu den Seltenheiten, daß vom Hirse ein Ertrag von 14 bis 20 Scheffel pro Morgen gewonnen wird. Die besondern Arten des Hirses sind auf den Ertrag nicht ohne Einfluß. Am verbreitetsten in der Oberlausitz ist der Rispenhirse (panicum miliaceum), von welchem wieder einige Abarten, als: der gelbe Klumphirse, der schwarze Hirse u. a. cultivirt werden. Unter diesen Varietäten hat der gelbe Klumphirse den Vorzug, daß er sehr reichlich trägt; der sogenannte schwarze Hirse soll den Einflüssen anhaltend trockner und heißer Witterung besser widerstehen als die übrigen Arten (wofür ich jedoch eine überzeugende Beobachtung nicht gemacht habe). Außerdem wird der gelbe Kolbenhirse oder Fennich (panicum italicum) an vielen Orten noch gebaut, von welchem auch einige Abarten vorkommen. Dieser Kolbenhirse war früher verbreiteter, da er sich namentlich für naßgründige Sandfelder sehr eignet; in neuerer Zeit ist sein Anbau aber mehr und mehr beschränkt worden, was wahrscheinlich in der schlechtern Qualität des von ihm gewonnenen Gemüses

seinen Grund haben mag. — In mehrern Orten der Heidegegenden, insbesondere im nordöstlichen Theile des Rothenburger Kreises wird auch der sogenannte Schwaden- oder Mannahirse (festuca fluitans) auf dem Felde gebaut, dessen Körner bekanntlich ein vortreffliches, feines Gemüse liefern; er gedeiht auf ganz dürftigem Sandboden, sobald derselbe nicht durch kiesige Unterlagen oder starke Vermischung mit Kies dürr oder brennend wird, — so z. B. wird er auf dem moorigen, aschigen, leichten Sande bei Ober-Sänitz im Rothenburger Kreise mit dem besten Erfolge gebaut. Der Ertrag an Stroh ist vom Mannahirse stets gering; dagegen liefert er an Körnern oft den 50- bis 60fältigen Ertrag. Er erfordert jedoch gedüngtes Feld und muß vor der Ueberwucherung von Unkraut geschützt werden, wenn der Boden dazu geneigt ist.

Der Anbau der Hülsenfrüchte findet in der Oberlausitz sehr ungleichmäßig statt. Erbsen werden im Laubaner und Görlitzer Kreise mehr als in den übrigen Kreisen gebaut, aber, mit Ausnahme einiger wenigen größern Güter, überall nur in geringem Umfange. In den bäuerlichen Wirthschaften werden die Erbsen noch seltner gebaut und es giebt daher verhältnißmäßig weniger Fälle, in denen sie eine besondere Stelle in der Rotation des Fruchtwechsels einnehmen. Wo dies der Fall ist, da folgen sie gewöhnlich nach einer Halmfrucht und dienen als Vorfrucht für Roggen. In der Regel werden sie dann in zweiter Tracht gebaut. Die fortdauernde Beschränkung des Erbsenbaues hat hauptsächlich darin ihren Grund, daß sie auf den meisten Feldfluren dem Befallen sehr ausgesetzt sind und daß es nur wenige Feldmarken giebt, auf denen gute Kocherbsen gewonnen werden. Die bessern Bodenklassen sind sonst dem Gedeihen der Erbsen sehr förderlich und sie liefern in guten Jahren ganz befriedigende Erträge. Im Allgemeinen stellen sich die Erträge folgendermaßen heraus: im Laubaner Kreise schwanken sie von 3 bis 10 Scheffel, im Görlitzer von 4 bis 16 Scheffel, im Rothenburger von 6 bis 10 Scheffel, im Hoyerswerdaer und Bunzlauer Kreise von 3 bis 8 Scheffel pro Morgen. Im Oberlande ist es nicht selten, daß Erbsen im Herbste als Futterkraut gebaut werden; sie gedeihen als solches sehr gut und liefern oft bedeutende Futtermassen; auch werden sie theilweise im Gemenge mit Hafer, Gerste und Wicken gebaut. Die in der Oberlausitz hauptsächlich cultivirte Feld-Erbse ist die große weiße Erbse (pisum sativum); außerdem wird, namentlich im Hoyerswerdaer Kreise, auch in einzelnen Orten der Standesherrschaft Muskau, die sogenannte Kichererbse (pisum sativus L.) gebaut, da sich diese für den dortigen Sandboden besonders eignet. — Die Wicke wird in den Kreisen Lauban und Görlitz vielfach allein und mit ziemlichen Erfolge gebaut, da ihr die Bodenklassen I. II. und III. sehr zusagen; in den übrigen Kreisen wird sie jedoch selten allein, sondern meist im Gemenge mit Hafer oder Erbsen, theils zum Grünfutter, theils zum Körnergewinne gebaut, in großen Flächen aber nirgends, daher sie auch im wirthschaftlichen Turnus eine einflußlose, untergeordnete Stelle einnimmt. Ihr Ertrag an Körnern ist, wenn sie allein gebaut wird, stets ein ziemlich mäßiger, denn

er übersteigt sehr selten 10 Scheffel pro Morgen. Als Grünfutter im Gemenge mit einigen andern Früchten (Hafer, Gerste oder Erbsen,) liefert sie in der Regel sehr gute Erträge, sie verlangt aber dann einen gut bestellten und mäßig gedüngten Boden. Außer der eigentlichen Futterwicke (vicia sativa) ist mir keine andere Wickenart bekannt, die in der Oberlausitz noch als Feldfrucht gebaut werden sollte. — Die Lupinen sind erst in neuerer Zeit in Aufnahme gekommen und haben besonders im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreise eine ziemliche Verbreitung gefunden. In größern Wirthschaften mit verhältnißmäßig vielen leichten Feldern wird dort die Lupine fast überall gebaut und findet daher auch bei der Feldeintheilung und Fruchtfolge besondere Berücksichtigung. Im nördlichen Theile des Görlitzer Kreises wird Lupinenbau auch schon ziemlich stark getrieben, dagegen findet er im südlichen Theile desselben, im Laubaner und Bunzlauer Kreise nur selten und versuchsweise statt. Die Erträge der Lupine sind, wenn nicht ganz trockne Witterung zu lange auf ihre Entwicklung einwirkt, auch auf den schlechtesten Ackerklassen im Durchschnitt befriedigend; man hat im Görlitzer Kreise 6 bis 10 Scheffel, im Rothenburger 8 bis 20 Scheffel pro Morgen gewonnen; im Hoyerswerdaer Kreise stellen sich dieselben auf 4 bis 9 Scheffel pro Morgen. Wo sie zum Heugewinn gebaut werden, da haben sie auf Gütern im Görlitzer Kreise 30 bis 45 Centner trocknes Futter ergeben und als Grünfutter, wozu sie seltener bestimmt sind, liefert sie 50 bis 110 Centner pro Morgen. Hin und wieder werden sie auch zur Gründüngung benutzt, doch scheint diese Verwendung der Lupine keine allgemeine Verbreitung zu finden, die sich auch bei einer richtigen Berechnung des Werthes mit den Erfolgen nicht empfehlen lässet. Bei der Fruchtfolge der Lupine hat sich in der Oberlausitz noch keine besondere Ansicht geltend gemacht. Man baut Lupinen nach Roggen, Hafer, Weidebrache, Kartoffeln und Buchweizen und auch wieder nach Lupine. Diese Wandelbarkeit der Fruchtfolge läßt sich leicht machen, denn in Wirthschaften, deren Aecker in bestimmte Felder und Schläge eingetheilt sind, werden die Lupinen natürlich in die Außenschläge verwiesen, in andern Wirthschaften macht sie gar keine Schwierigkeiten, und Nachtheile erwachsen daraus auch nicht, weil fast nur Roggen, selten Weidebrache, nach Lupine folgt und diese sich zu ihrer Vorfrucht ziemlich indifferent verhält. Von den verschiedenen Lupinenarten ist die gelbe am beliebtesten geworden; sie hat sich auch thatsächlich am besten bewährt, sowohl hinsichtlich ihres Ertrages, als auch in Bezug auf die besondern klimatischen und Boden-Verhältnisse. An einigen Orten hat man auch die blaue Lupine gebaut, sogar ihren Anbau fortgesetzt und zum Theil befriedigende Resultate davon gezogen; es scheint aber, als wenn diese blaublühende Art im Körner- und Stroh-Ertrage der gelben selbst unter gleichartigen Verhältnissen nicht gleichkommt, woraus sich auch erklären läßt, daß sie im Allgemeinen wenig gebaut wird. Die weißblühende Lupine wird jetzt fast gar nicht mehr gebaut.

Von andern Hülsenfrüchten werden im Feldbau sehr vereinzelt noch

Linsen gebaut, jedoch in so geringem Umfange, daß eine weitere Erwähnung entbehrlich wird. Pferdebohnen (vicia faba L.) sind in kleinen Quantitäten und namentlich in bäuerlichen Wirthschaften gleichzeitig mit Kartoffeln auf einem Ackerstücke in der Oberlausitz stets gebaut worden; in neuerer Zeit hat man auch und zwar im Laubaner Kreise auf einigen größern Gütern den Anbau der Pferdebohnen in beträchtlichern Umfange vorgenommen. Nach den mir gewordenen Mittheilungen sollen diese Versuche ganz befriedigende Resultate geliefert haben, — die positiven Ergebnisse konnte ich jedoch nicht ermitteln. — Erwähnt muß noch werden, daß der Anbau der Seradella hin und wieder betrieben wird und daß er auf der Ackerklasse VIII. und IX. noch recht lohnend sich erwiesen hat, wenn der Acker über Winter zur Saat fertig gepflügt gelegen und die Aussaat recht zeitig stattgefunden hat. Sie hat sich als ein gutes Futter für Schafe bewährt und ihr Anbau findet daher auf einem Gute bei Niesky fortgesetzt statt; außerdem wird sie auch im Gemenge zur Weide gesäet.

Die beim Getreidebau in der Oberlausitz übliche Bestellungs-, Saat- und Ernte-Zeit ist im Allgemeinen ganz dieselbe wie in allen angrenzenden Ländern und Provinzen. In den schwerern Ackerklassen wird der zur Weizen- oder Roggensaat bestimmte Acker theils einfährig, theils dreifährig zur Saat vorbereitet und acht bis einundzwanzig Tage vorher aufgepflügt; in dem sandigen Boden wird der Acker für den Roggen ein- oder zweifährig, selten dreifährig bestellt und für die erste Saat gewöhnlich auch eine Zeit lang vorher aufgepflügt. Spätere Saaten werden bald nach dem Pfluge gemacht. Die Saatzeit beginnt durchschnittlich selten vor dem 8. September und ist im Oberlande spätestens Ende Oktober beendigt; dagegen wird in den Heidegegenden oft noch im December Roggen gesäet, was im Oberlande zu den höchst seltenen Ausnahmen gehört. — Die Frühjahrsbestellung beginnt in den Heidegegenden und zwar in den Orten am frühesten, wo Sommerroggen gebaut wird, da man diesen oft schon Ende Februar, gewöhnlich aber im März säet. Hafer wird in vielen Gegenden zum Theil schon Ende März, selten später als Ende April gesäet und bekommt in der Regel nur eine, ausnahmsweise zwei oder drei Furchen, auch Sommerweizen wird zeitig im April gesäet. Gerste wird im Hoyerswerdaer und dem größten Theile des Rothenburger Kreises in der Mitte oder letzten Hälfte des April, selten im März oder Mai gesäet, dagegen wird sie im südlichern Theile des Görlitzer Kreises und im ganzen Laubaner Kreise in der Regel erst im Mai gesäet, obschon durch lange Erfahrung festgestellt ist, daß auch in den obern Gegenden die im April gesäete Gerste an Körnern besser als die später gesäete wird. Buchweizen wird Ende Mai und Anfang Juni, Lupinen werden Ende April oder Anfang Mai gesäet; Erbsen und Wicken theils im April, theils im Mai. — Die Erntezeit beginnt selten vor dem 15. Juli und ist in den Heidegegenden mit Ende August gewöhnlich beendet, wogegen sie in vielen Gegenden des Laubaner und Görlitzer Kreises bis in den September hinein dauert. In den Erntemethoden finden mancherlei Abweichungen statt. Weizen, Gerste,

Hafer, Buchweizen, Erbsen und Wicken werden fast überall und ausschließlich mit der Sense gemäht. Dagegen wird der Hirse nur mit der Sichel, der Roggen in sehr vielen Orten der Heidegegend des Bunzlauer und Görlitzer, auch in mehreren Gegenden des Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreises ebenfalls mit der Sichel geschnitten. In allen größern Wirthschaften und im größten Theile des Oberlandes überhaupt wird der Roggen jedoch mit der Sense gemäht. Lupinen werden zum größten Theil mit der Sense gemäht, zum Theil mit der Sichel geschnitten, ja an manchen Orten sogar gerauft. Das Schneiden mit der Sichel war früher in der Oberlausitz sehr gebräuchlich und nicht blos in den meisten bäuerlichen, sondern auch in vielen großen Wirthschaften bestand die Einrichtung, daß Roggen und Weizen zum großen Theile geschnitten werden mußte.*)

Das Einbinden und Aufsetzen in Puppen oder Stiegen ist beim Roggen und Weizen in der Oberlausitz schon seit langer Zeit angewandt worden und hat in der neuern Zeit noch mehr Verbreitung gefunden. Im Oberlande findet das Einpuppen des Roggens fast durchgängig statt, wogegen in den Heidegegenden das Breitlegen in Gelegen noch häufig vorkommt. Das Aufsetzen in Stiegen ist erst seit einigen Jahren in der Oberlausitz eingeführt worden. Das Mähen des Roggens oder Weizens in Schwaden findet äußerst selten und gewöhnlich nur dann statt, wenn der Stand desselben ein sehr schlechter gewesen war. Selbst beim Hafer und der Gerste findet das Schwadenhauen nur in den Fällen Anwendung, wenn das Getreide dünn und kurz geblieben ist; in allen anderen Fällen zieht man auch bei der Sommerung das Mähen zum Abraffen dem Schwadenhauen vor und auch mit vollem Rechte, da das letztere bei dichtem und langen Getreide im Vergleich zum erstern entschieden unvortheilhafter ist. Ueber die Zweckmäßigkeit des bei der Roggen-Ernte in der Oberlausitz vorherrschenden Puppens hat die Erfahrung bereits zu dessen Gunsten entschieden; denn wenn auch bei solch' eigenthümlich seltener Nässe, wie sie während des Sommers von 1858 in der Roggen-Ernte stattfand, das Puppen ebenfalls keinen hinreichenden Schutz gegen das Auswachsen der Körner gewährt, so schützt es doch in gewöhnlicher Regenzeit sehr gut gegen diesen Uebelstand und verringert dann auch die Arbeit. Viele geben jetzt dem Aufsetzen in Stiegen den Vorzug und insofern nicht mit Unrecht, als sie bei nicht gar zu lang anhaltender regnigter Witterung denselben Schutz gewähren als die Puppen und weniger Arbeit verursachen. Es versteht sich von selbst, daß eine Ersparung an Arbeit beim Pup-

*) Noch vor 28 Jahren fand ich auf einem unter meine Administration gelangten Gute im Rothenburger Kreise die Einrichtung, daß sämmtlicher Weizen mit der Sichel geschnitten wurde, wobei ich aus einem comparativen Versuche zu der Ueberzeugung gelangte, daß das Schneiden ungefähr 15 bis 20 Prozent mehr Arbeitskräfte erfordert als das Mähen, in Folge dessen natürlich das Schneiden künftig unterblieb, da auch der durch's Schneiden verursachte Körnerverlust wenig geringer als beim Mähen ist.

pen- oder Stiegensetzen nur dann herbeigeführt wird, wenn das Einbinden des Getreides unmittelbar hinter der Sense erfolgt; dieses Verfahren wird in der Oberlausitz auch fast überall befolgt, wo man das Aufsetzen des Getreides eingeführt hat.

c. Futtergewächse.

In der oberlausitzischen Landwirthschaft nimmt gegenwärtig der Futterbau eine ziemlich bedeutende und umfangreiche Stelle ein, denn er umfaßt eine zahlreiche Menge verschiedener Futterkräuter, sowie auch die bekanntesten und in Deutschland verbreitetsten Knollen- und Wurzelgewächse. Unter den ersteren haben der rothe Klee (trifolium pratense) und der Spörgel oder Knörig (spergula arvensis) die größte Bedeutung.

Der rothe Klee ist in der Oberlausitz erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts als Futterkraut in Aufnahme gekommen und sein Anbau hat sich sehr sparsam verbreitet. Aus einer Wirthschaftsrechnung von Hennersdorf und Sohra vom Jahr 1767 ergiebt sich, daß damals $3^1/_4$ Metzen Kleesamen in Hennersdorf und $1^3/_4$ Metze in Ober-Sohra ausgesäet wurden; 17 Jahre später betrug auf beiden Gütern die Kleeaussaat noch nicht soviel, denn in Sohra war nur $^1/_2$ Metze ausgesäet. In Ullersdorf wurde Klee von 1778 an in etwas größerem Umfange gebaut, jedoch kein gleichmäßiges Verfahren dabei beobachtet; in den Jahren von 1778 bis 1797 schwankt die Kleeaussaat von $6^1/_2$ Metze bis 2 Scheffel $3^1/_2$ Metzen pro Jahr. In Schwerta war 1782 der Klee schon in die Rotation der Feldfrüchte aufgenommen, die damals folgende war: Roggen, Gerste, Klee, Roggen, Hafer, Brache. In den umliegenden Ortschaften und Gütern war aber ein solcher Fruchtwechsel damals noch unbekannt, nur in Meffersdorf baute man etwas Klee, aber in ganz anderer Rotation. Auch in Radmeritz war 1781 der Klee schon in Aufnahme, er wurde dort aber in das Brachfeld gesäet und zwar in Roggen, wozu gewöhnlich ein Stück von 6 bis 8 Scheffel (Dresdener) Aussaat benutzt wurde. In Reibersdorf war damals ein Theil der Dominial-Felder in 7 Schläge behufs des Kleebaues getheilt, mit folgender Rotation: Kraut, Gerste, Roggen, Lein, Gemenge, Klee, Klee. In den Queisdörfern des Bunzlauer Kreises war der Kleebau in den ersten Jahren des jetzigen Jahrhunderts nur in einigen größern Wirthschaften zu finden und in den Heidedörfern der Herrschaften Muskau und Hoyerswerda war er damals den Bauern noch völlig unbekannt. Eine allgemeinere Ausdehnung hat daher der Kleebau erst innerhalb der letzten 50 Jahre in der Oberlausitz gewonnen, und seitdem nimmt er auch in allen Wirthschaften, deren Bodenverhältnisse es nur irgend gestatten, einen besonderen, die gesammte Fruchtfolge regulirenden Platz ein, da die Natur des Klees seinen Anbau als Zwischenfrucht nicht gestattet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Kleebau auf den gesammten wirthschaftlichen Zustand größerer wie kleiner Besitzungen höchst vortheilhaft

einwirkt und in richtiger Erkenntniß und Würdigung dieses Umstandes ist man in der Oberlausitz überall, selbst dort, wo die Qualität des Bodens sehr hinderlich wird, auf die möglichste Ausdehnung des Kleebaues bedacht. Natürlich wird er am ausgedehntesten in den Gegenden betrieben, wo die bessern Bodenklassen vorherrschen; wir finden ihn aber auch oft in überraschendem Umfange in Wirthschaften, deren besserer Boden nur aus einem tiefgründigen moorigen Sandboden besteht. Mit Sicherheit ist auf leidliche Erträge von Klee in solchem Boden freilich nicht zu rechnen; bei entsprechender Witterung liefert jedoch auch dieser Boden oft zwei recht gute Schnitte vom rothen Klee. In neuerer Zeit ist man vom reinen Kleebau auf leichtern Boden mehr und mehr abgekommen, indem man vorzieht, den Klee mit weißem Klee und andern für den Boden passenden Gräsern gemengt anzubauen. Dies ist auch das rationelle, in seinen Resultaten sehr befriedigende Verfahren. In kleinen bäuerlichen-Wirthschaften werden diese Rücksichten sehr selten genommen, sondern besondere naßgründige Ackerflecke durch fortgesetzten Hackfruchtbau und tiefe Bearbeitung für den reinen Kleebau empfänglich zu machen gesucht und mit Beihülfe von Stallmist- und Aschen-Düngung auch wirklich empfänglich gemacht.

Die Erträge des rothen Klees sind sehr verschieden. Im Laubaner, Görlitzer und Rothenburger Kreise liefert er in zahlreichen Fällen 120 bis 200 Centner grün im blühenden Zustande; es sinken diese Erträge aber auch an vielen Orten, oder durch besondere Witterungsverhältnisse, namentlich große Trockenheit, auf 50 bis 80 Centner pro Morgen. Im Hoyerswerdaer und Bunzlauer Kreise sind die Fälle, in denen der rothe Klee pro Morgen 100 Cntr. und darüber im grünen Zustande und blühend liefert, selten; die gewöhnlichen Erträge bewegen sich zwischen 30 und 80 Cntr. pro Morgen. In den meisten Wirthschaften benutzt man den rothen Klee nur als Grünfutter, im Oberlande auch zur Heugewinnung. Im ersteren Falle liefert er bei einigermaßen günstiger Witterung zwei auch drei Schnitte; im letztern wird in der Regel der erste Schnitt bei Eintritt der Blüthe zu Heu gemacht, der zweite dagegen nach Maßgabe der Witterung noch als Grünfutter oder zur Weide benutzt. Die Zubereitung des Kleeheues erfolgt meist durch Abtrocknung des Klees in kleinen Haufen (Kupsen) und flachen Lagen (Scheiben), seltener durch Aufstellung desselben in cylinderförmige 6 bis 8 Fuß hohe Haufen oder durch Auflegen auf sogenannte Kleereuter. — Zur Samengewinnung wird nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der jährlichen Kleeaussaat benutzt und sehr häufig erst vom 2. Schnitte. Die Erträge an Samen weichen fast jährlich so von einander ab, daß sich kaum ein durchschnittlicher Satz dafür ermitteln läßt, denn die Einflüsse der Witterung auf die Samenbildung sind sehr mannigfaltig. Von den verschiedenen bekannten Arten des rothen Klees ist der grüne oder steiersche Klee (trifolium sativum) in der Oberlausitz am verbreitetsten und hat auch hier seine Vorzüge vor dem Brabanter Klee bewährt, die namentlich darin bestehen, daß jener eine bei weitem größere Futtermasse liefert, die wegen der fast 3 Wochen

später eintretenden Blüthe auch länger weich und saftig bleibt, während dieser zwar etwas reichlicher Samen trägt, dagegen viel weniger und ein sehr bald hart und holzig werdendes Futter liefert.

Der Klee bekommt, wie wir bereits gesehen haben, zum Theil Roggen, zum Theil Gerste, Sommerweizen oder Hafer als Deckfrucht, er wird selten als zweijährige Brache benutzt und dient daher in den meisten Fällen als Vorfrucht für Weizen und Roggen. Wenn der Klee in Sommerung gesäet wird, so ist es Regel, daß er mit der Deckfrucht gleichzeitig gesäet und mit einem Striche eingeeggt wird. Im Oberlande kommt es vor, daß der Kleesamen schon im Herbste in den Roggen gesäet wird, wovon ganz befriedigende Resultate erzielt worden sind.

Der weiße oder Weideklee (trifolium repens) wird in der Oberlausitz meist im Gemenge mit andern Futterkräutern gebaut; sein Anbau hat jedoch im Allgemeinen gegen früher und zwar seit der Zeit abgenommen, wo die Fortschritte der rationellen Landwirthschaft zu der Erkenntniß geführt haben, daß die Zwecke, für welche früher der weiße Klee hauptsächlich cultivirt wurde, durch den Anbau von Raygras, Timotheusgras, Schafschwingel u. dgl. sichrer und besser erreicht werden. Ganz allein wird der weiße Klee in der Oberlausitz höchst selten gebaut, obgleich er auf ziemlich leichtem Boden noch recht gut gedeiht und bei günstiger Witterung sogar ausgezeichnete Erträge liefert*). — Erwähnt sei noch, daß vereinzelte Versuche mit dem Anbau des sogenannten schwedischen Klees stattgefunden haben, eine allgemeinere Verbreitung desselben aber nicht zu hoffen ist, da ihm die hiesigen Bodenverhältnisse nicht zuzusagen scheinen.

Neben dem Klee bleibt der Spörgel oder Knörich für die Oberlausitz die wichtigste Futterpflanze. Der Anbau desselben hat sich in den letzten drei Jahrzehnten noch wesentlich weiter ausgedehnt, denn man findet jetzt den Knörich auch in den fruchtbarern Gegenden des Oberlandes, wo er früher an vielen Orten fast gar nicht gebaut wurde, eine Erscheinung, die man gern als Fortschritt betrachten kann, weil einerseits die Bekämpfung des alten Vorurtheils, als passe diese Frucht für diese Gegenden nicht, dadurch constatirt wird, andrerseits die richtige Würdigung derselben als Futterpflanze darin sich offenbart. Für die Sandfelder bleibt der Knörich ein unschätzbares Gewächs, sowohl wegen seiner Genügsamkeit mit dem leichtern Boden, als auch wegen seiner Nährkraft,

---

*) Im Jahr 1833 wurden auf dem unter meiner Administration stehenden Gute von einem Ackerstück von circa 4 Morgen über 12 Sack (à 2 Berliner Scheffel) weißer Kleesamen geerntet, dessen Verkauf 140 Thlr. einbrachte. Einen solchen Ertrag an Samen liefert der rothe Klee unter den günstigsten Verhältnissen nicht, wenigstens mir ist bis jetzt weder aus der Praxis noch aus andern zuverlässigen Mittheilungen vom rothen Klee ein solcher Fall bekannt geworden.

insbesondere wegen seines vorzüglichen Einflusses auf die Milchergiebigkeit. In letzterer Beziehung kommt ihm keine andere Futterpflanze gleich.

Der Knörich wird hier in der Regel als Zwischenfrucht, selten als Hauptfrucht gebaut, und folgt demgemäß nach Roggen, zuweilen auch nach Weizen oder Hafer. Der als Futter für den Herbst bestimmte Knörich wird im Juli, so zeitig als es der Verlauf der Ernte nur immer zuläßt, gesäet, bekommt gewöhnlich nur eine Furche und wird bei trockener Zeit an vielen Orten eingewalzt, wenn große Flächen damit bestellt werden. Wird er als Hauptfrucht gebaut, so nimmt er in größern Gütern seinen Stand auf dem Brachfelde ein und wird bereits Ende März spätestens Anfang April gesäet; in diesem Falle wird die Aussaat des Knörichs nicht auf einmal, sondern von acht zu acht Tagen bewirkt, um seine Benutzung als Grünfutter auf längere Zeit zu ermöglichen. In Wirthschaften, wo der Klee absolut nicht gebaut werden kann, wird diese Bestellungsart des Knörichs befolgt; daher ist er als Hauptfrucht in vielen Orten der ganz sandigen Heidegegenden zu finden. Zur Samengewinnung wird Knörich selten ausschließlich gebaut, sondern man läßt gewöhnlich von dem älter gewordenen im Herbste etwas zu Samen stehen, woran der Knörich in der Regel sehr reich ist. Die Erträge des Knörichs, sowohl an Samen, als an Grünfutter variiren sehr. Unter normalen Verhältnissen können 6 bis 7 Schffl. Samen pro Morgen geerntet werden. Der Ertrag an Grünfutter bleibt zum Theil auch davon abhängig, ob der Knörich gerauft oder mit der Sichel oder Sense gemäht wird; im erstern Falle, in welchem er als Futter unstreitig nahrhafter bleibt, sind Erträge von 40 bis 80 Cntr. pro Morgen nachgewiesen, während sie im letztern Falle bis zu 15 Cntr. pro Morgen sinken. In vielen Wirthschaften zieht man das Mähen dem Raufen vor, theils zur Ersparung von Arbeitskräften, theils aus Rücksicht auf die Nachfrucht, da es nicht in Abrede zu stellen ist, daß geraufter Knörich nachtheilig auf die Nachfrucht einwirkt. Zur Heugewinnung wird Knörich in der Oberlausitz fast nirgends gesäet, auch wird er höchst selten als bloße Weide benutzt. Vergleichende Beobachtungen haben aber ergeben, daß das Abhüten des Knörichs für die Nachfrucht entschieden vortheilhafter ist, als das Schneiden und Raufen desselben. — In der Oberlausitz wird nur der gewöhnliche Ackerspörgel (spergula arvensis) angebaut, von dem es zwar zwei Arten, den kurzen und langen Knörich, giebt, die aber nur durch die Cultur in zwei von einander sich unterscheidende Arten gebracht worden sind.

Sehr gebräuchlich ist der Anbau mehrerer Getreidearten und Hülsenfrüchte als Futterkräuter, die dann in der Regel im Gemenge gebaut werden. Diese Mischungen sind verschieden. Es werden Hafer und Wicken, auch Hafer, Wicken und Gerste, auch Wicken, Erbsen und Hafer vermengt ausgesäet und zwar meist in gleichartigen Verhältnissen. Solches Gemenge wird als Hauptfrucht, selten als Zwischenfrucht gebaut und erfordert gut zubereiteten Acker, der entweder in kräftigem Düngungszustande sich befinden, oder frisch gedüngt werden muß.

Gewöhnlich wird nur ein Schnitt genommen und zwar dann, wenn die eingemengten Halmfrüchte in den Schoß treten. Die Erträge von diesem Gemenge an Grünfutter sind oft sehr bedeutend und da auch die Qualität desselben vortrefflich ist, so findet man es überall angebaut, wo der Boden es nur irgend zuläßt.

Von den Getreidearten, welche einzeln als Grünfutter gebaut werden, ist besonders der Hafer und Buchweizen zu erwähnen. Sie werden beide gewöhnlich nur als Zwischenfrucht für den Herbst gebaut und zu diesem Zweck spätestens in den ersten acht Tagen des Monats August gesäet. Diese Benutzung des Hafers und Buchweizens findet man in allen Gegenden, und die Erträge, die sie an Masse und Futterwerth liefern, sind gewöhnlich sehr befriedigend; leider sind mir positive Angaben über das Gewicht der gewonnenen Masse nicht gemacht worden. — Die Benutzung des Roggens als Grünfutter findet an vielen Orten und zwar in der Weise statt, daß sein zu diesem Zwecke vorgenommener Anbau als Zwischenfrucht für die Felder dient, welche für das nächstfolgende Jahr zu Rüben bestimmt sind; er wird daher im Herbste zeitig gesäet und Ende April oder Anfang Mai geschnitten. In neuerer Zeit ist auf einigen Dominialgütern der Anbau des Schilfstaudenroggens als Grünfutter mit ausgezeichnetem Erfolge versucht worden. — Erbsen werden im Oberlande hin und wieder im Herbste als Zwischenfrucht behufs der Grünfütterung gebaut.

Unter den eigentlichen Gräsern und Futterpflanzen nehmen das Raygras, Timotheusgras und der Pferdezahnmais die hervorragendste Stelle ein. Von ersterem werden beide Hauptarten: das französische (avena elatior) und das englische (lolium perenne) gebaut; auch das italienische (l. perenne italicum), eine Abart des letzteren, kommt vor. Man säet Raygras selten und gewöhnlich nur dann allein, wenn es zur Samengewinnung bestimmt ist; in der Regel wird es im Gemenge mit andern Futtergräsern oder Klee gebaut, seine speciellen Erträge lassen sich daher nicht bestimmen. Beide Arten desselben wachsen auch auf dem Sandboden, wenn er noch einigermaßen bündig und feucht ist, doch cultivirt man das englische Raygras im Allgemeinen mehr als das französische, obgleich dies schneller und besonders im Frühjahr zeitiger als das englische wächst; dagegen hat letzteres unbestritten einen höhern Futterwerth und gedeiht auf den verschiedensten Bodenarten, gleichviel ob allein oder im Gemenge mit andern Gräsern. Italienisches Raygras wird selten gebaut, da auf die Wahl seines Standortes schon weit mehr Rücksicht genommen werden muß und es an Futterwerth sowohl dem französischen als englischen nachsteht.*) Uebrigens finden wir Raygräser auch wildwachsend auf den Wiesen.

---

*) Nach Kirchhof's Mittheilungen hat sich bei genauen Untersuchungen ergeben, daß englisches Raygras in der Samenreife pro Morgen 2996 Pfund getrocknetes Heu lieferte, dessen Nahrungstheile auf 429 Pfund ermittelt wurden; das französische Raygras lieferte zwar 3810 Pfund Heu in der Samenreife pro Morgen, die jedoch nur 172 Pfund Nahrungstheile

Das Timotheusgras oder Lieschgras (phleum pratense) wird fast nur im Gemenge mit Klee oder andern Gräsern gebaut und theils als Grünfutter, theils als Weide benutzt. Von dem alleinigen Anbau desselben auf Weidebrachen ist man in neuerer Zeit hier sehr abgekommen, weil seine Wurzelbildung zu umfangreichen, filzartigen Geweben neigt, die in der Zurichtung der Aecker sehr störend werden können. Diese Eigenthümlichkeit seines Wurzelgewebes macht das Timotheusgras als Weidegras für leichtern Sandboden sehr geeignet, demgemäß es auch auf vielen Gütern der Heidegegend zu diesem Zwecke und zwar in Verbindung mit Schafschwingel benutzt wird, weil dadurch vom Sandboden eine ziemlich gute Weide erzielt werden kann und der Boden selbst an Consistenz gewinnt. In solchen Fällen vermengt man es theils mit Schafschwingel (festuca ovina), theils mit Knaulgras (dactylis glomerata), theils mit beiden; auf besseren Aeckern dagegen baut man es auf Weidebrachen lieber im Gemenge mit Raygras und weißem Klee.

Der Mais und insbesondere der Pferdezahnmais ist in neuerer Zeit auch in der Oberlausitz vielfach und fast in allen Kreisen angebaut worden; eine recht allgemeine Verbreitung hat sein Anbau aber nicht gefunden. Man kann sogar gegenwärtig eine Abnahme der Mais-Cultur wahrnehmen, eine Erscheinung, die sich rücksichtlich des Pferdezahnmais nicht rechtfertigen läßt, da er auf allen Bodenklassen nicht nur gut gedeiht, sondern auch quantitativ wie qualitativ als Grünfutter höchst befriedigende Erträge liefert, sofern seiner Cultur nur einige Sorgfalt und Aufmerksamkeit geschenkt wird. Im Hoyerswerdaer und Bunzlauer Kreise scheint sein Anbau jetzt überhaupt nicht mehr stattzufinden, denn in allen vorliegenden Berichten wird des Maisbaues nicht erwähnt. Im Görlitzer, Laubaner und Rothenburger Kreise wird er jedoch noch an vielen Orten, obschon überall nur in sehr mäßigem Umfange gebaut und als Grünfutter benutzt. Die Erträge sind ziemlich übereinstimmend und belaufen sich auf 2- bis 400 Centner pro Morgen; im völlig ausgewachsenem Zustande, d. h. in dem Stadium, wo die Körnerbildung beginnt, wird der Pferdezahnmais bei sorgfältiger Behandlung durchschnittlich 350 Cntr. pro Morgen liefern*), die Erträge von 200 Cntr. pro Morgen beruhen daher auf besondern Umständen und können nicht als maßgebend betrachtet werden. Daß diese Frucht auch auf dem leichtesten Sandboden noch sehr gut gedeiht, sofern der Boden stark gedüngt

---

enthielten. Nach E. Wolff ist die Differenz der Nahrungstheile im französischen und englischen Raygrase zwar geringer, nämlich 46,4 und 49,1 Prozent, aber doch auch constatirt; dagegen soll das italienische Raygras nach Wolff einen höhern Futterwerth haben.

*) Am 30. August v. J. wurde in Schönbrunn im Laubaner Kreise eine genaue Ermittelung des Ertrages vom Pferdezahnmais durch sorgfältiges Abwiegen der ganzen Masse von zwei Q.-Ruthen eines Ackerstückes, auf dem der Stand des Mais fast ganz gleichmäßig war, vorgenommen, wobei sich pro Morgen ein Ertrag von 423 Zoll-Centner ergab. Der Mais war 9 bis 10 Fuß lang, aber noch nicht vollständig ausgewachsen.

und tief bearbeitet wird, ist bekannt. Die Abneigung gegen den Maisbau scheint hauptsächlich in der etwas umständlichen und unbequemen Behandlung zu liegen, die er als Viehfutter erfordert; sonst läßt sie sich nicht erklären. Sie ist aber, wie gesagt, völlig ungerechtfertigt, da namentlich für Wirthschaften mit Sandboden, auf dem andere Futtergewächse stets nur mit wenig Sicherheit gebaut werden können, der Mais eine sehr empfehlenswerthe Futterpflanze bleibt.

Andere Maissorten, welche zum Körnergewinn hauptsächlich bestimmt sind, werden in der Oberlausitz nur sehr vereinzelt und mehr aus persönlicher Liebhaberei cultivirt. Der gewöhnliche große Mais (Zea Maïs) wird in unserm Klima nicht immer reif; der kleine oder Kärnthener Frühmais (Z. M. Quarantino) wird bei rechtzeitiger Aussaat auch hier reif, seine Erträge stellen sich jedoch bei genauer Berechnung aller mit seiner Cultur in Verbindung stehenden Arbeiten und des Aufwandes an Dünger in kein richtiges Verhältniß zum Ertrage anderer Früchte und darum wird auch der Maisbau zum Körnergewinn in der Oberlausitz schwerlich eine Zukunft haben.

Zu den wichtigsten Futtergewächsen des Landes gehören alle in den Feldbau aufgenommenen Knollen- und Wurzelfrüchte, von denen die meisten schon seit alten Zeiten hier cultivirt werden. Nur die wichtigste von allen, die Kartoffel, war auch in der Oberlausitz unbekannt und ist hier erst im vorigen Jahrhundert heimisch geworden. Es ist möglich, daß die Einführung der Kartoffel in unsere Lausitz schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts stattgefunden hat, denn nach 1710 wurde sie in Deutschland bereits in vielen Gegenden, wenn auch nur versuchsweise oder in sehr geringem Umfange, angebaut. Der erste Versuch des Kartoffelbaues in der Oberlausitz fällt nach meinen Nachforschungen erst in's Jahr 1742, wo in Siegersdorf, wahrscheinlich vom damaligen Gutsherrn, ein solcher Versuch gemacht wurde. Im Jahr 1764 kommen beim Schloßvorwerk in Muskau 17 Metzen Kartoffeln als Aussaat in der Frühjahrsbestellung vor, woraus sich schließen läßt, daß sich ihr Anbau in den ersten Jahrzehnten ihrer Einführung sehr langsam und mäßig verbreitete. Im Jahr 1763 hatte der Pächter in Keula bei Muskau 1 Scheffel Kartoffeln ausgelegt und zehn Jahr später ergiebt die Aussaat-Tabelle nur ¾ Scheffel. In Groß-Düben sind 1775 auch nur 1 Scheffel Kartoffeln ausgelegt worden; in Altliebel kommen 1765 12 Metzen Kartoffelaussaat vor, 1777 aber schon vier Scheffel. In Meffersdorf wurden 1782 etwa 10 Scheffel Kartoffeln gelegt, in Lauterbach etwa 4 Metzen. Eine größere Ausdehnung gewann der Kartoffelbau auch hier wahrscheinlich erst nach dem Jahre 1770, als in Folge einer über ganz Deutschland verbreiteten Mißernte die Getreidepreise bis zu 10 Thlr. für den Scheffel Roggen stiegen, also eine für die damaligen Geldverhältnisse ganz unerträgliche Höhe erreichten. Indessen beschränkten sich die Fortschritte des Kartoffelbaues zunächst auf eine Vermehrung der Zahl der einzelnen Anbauer dieser Frucht; in großem Umfange wurde sie noch nicht gebaut. In Ullersdorf bei Niesky, wo nach damaliger Weise die Dominial-Wirthschaft recht intelligent betrieben

wurde, weiset die Erntetabelle von 1778 erst 135 Scheffel Kartoffeln als eingeerntet nach, die von 1782 gar blos 106 Scheffel. Vom Jahr 1787 bis 1800 stieg dann die dortige Kartoffel-Ernte aber von 385 auf 1980 Scheffel. In Hennersdorf bei Görlitz wurden 1784 etwa 7 Scheffel Kartoffeln ausgelegt, in Ober-Sohra gar blos 10 Metzen; in Altliebel kommen bei der Pachtübergabe von 1785 wieder nur 1 Scheffel Kartoffeln als ausgelegt vor; beim Vorwerk Berg bei Muskau drei Jahre später 2¾ Scheffel und in dem Pacht-Contract über Gablenz von 1794 ist noch die Bedingung enthalten, daß der Pächter 3 Scheffel Kartoffeln in die standesherrliche Küche nach Muskau liefern muß, denn er trieb den Kartoffelbau schon seit einigen Jahren stärker als man damals gewöhnt war.

Aus dieser kurzen Skizze läßt sich wenigstens ungefähr ersehen, in welcher Weise der Anbau der Kartoffeln in der Oberlausitz damals vorschritt. Der durchgreifende Einfluß des Kartoffelbaues auf die gesammten landwirthschaftlichen Zustände datirt jedoch erst aus neuerer Zeit und zwar seitdem die Kartoffel-Spiritus-Fabrikation durch Dampf-Apparate eine so hohe Verwerthung der Kartoffel im Interesse der Wirthschaft selbst möglich machte. Vor diesem Zeitpunkte war es in den besser eingerichteten größeren Wirthschaften gebräuchlich, den zehnten oder zwölften Theil der pfluggängigen Ackerfläche mit Kartoffeln zu bestellen und nur auf einzelnen Gütern, wo man die Branntweinbrennerei aus Kartoffeln in etwas großem Umfange betrieb, wurden größere Flächen zum Kartoffelbau benutzt, die aber selten den 8. Theil des Feldes überstiegen. Gegenwärtig sehen wir auch hier viele Wirthschaften, in denen die Kartoffeln den sechsten, fünften, ja sogar vierten Theil der gesammten Ackerfläche einnehmen, und nicht blos in den größern, sondern auch in den kleinern Wirthschaften hat die Ausdehnung des Kartoffelbaues zugenommen, wofür in vielen der ersteren lediglich die leichte Verkäuflichkeit der Kartoffeln in nahe liegende Brennereien oder Städte maßgebend geworden ist. Die Erträge sind natürlich sehr verschieden, weil Boden, Düngung und Bestellung hierauf nicht minder einwirken, als die Witterung im Allgemeinen. Im Laubaner Kreise schwanken sie zwischen 30 und 120 Scheffel pro Morgen; im Görlitzer zwischen 16 und 120 Schffl.; im Rothenburger zwischen 20 und 100 Schffl.; im Hoyerswerdaer zwischen 10 und 80 Schffl.; und im Bunzlauer zwischen 30 und 100 Schffl. pro Morgen. Die Durchschnitts-Erträge der Kartoffeln stellen sich für die einzelnen Kreise folgendermaßen:

a.	im Laubaner Kreise	auf	76	Scheffel	pro	Morgen;
b.	= Görlitzer	=	73	=	=	=
c.	= Rothenburger	=	62	=	=	=
d.	= Hoyerswerdaer	=	43	=	=	=
e.	= Bunzlauer	=	66	=	=	=

In der Fruchtfolge geht den Kartoffeln in der Regel eine in zweiter oder dritter Tracht befindliche Halmfrucht voran und in diesen Fällen kommen sie in frischen

Dünger; seltener folgen sie nach einer in frischem Dünger stehenden Halmfrucht, dann aber werden die Kartoffeln gewöhnlich in zweiter Tracht gebaut. In gut eingerichteten Wirthschaften wird der Acker zu Kartoffeln im Herbste mindestens zweifährig bearbeitet, oft aber auch bis zur Saatfurche fertig gemacht; auf schwerern Boden werden dem Kartoffelfelde einschließlich der Ruhrfurche drei bis vier Furchen gegeben, auf Sandboden dagegen zwei bis drei; und in den meisten Fällen werden die Kartoffeln in Furchen (Dämmel, Fahren, Fudeln), selten in sechs oder acht Furchen breite Beete gelegt. Die in Furchen liegenden Kartoffeln werden mittelst des Ruhrhakens weiter bearbeitet und erhalten zwei bis drei solche Ruhrfurchen; die in Beete gebrachten dagegen werden mit der Hacke durch Handarbeit weiter behandelt. Erstere werden vor dem Beruhren und kurz vor dem Durchbruch der Kartoffeln tüchtig übereggt, um das bereits entwickelte Unkraut zu zerstören; letztere werden auch zuweilen zu diesem Behuf übereggt, zuweilen aber auch durch Ausschooren der offenen Beetfurchen auf's Neue mit Boden beworfen und dann erst behackt. Für Felder mit nassem Untergrunde oder solche, die einen undurchlässigen Untergrund haben und demzufolge bei lang andauernder Nässe daran sehr leiden müssen, ist diese Beetcultur sehr empfehlenswerth, weil die Kartoffeln in Furchen oft gradezu verfaulen oder nur so dürftig vegetiren, daß von einem Ertrage kaum die Rede ist. Wo der Boden aber diese unvortheilhaften Eigenschaften nicht hat, da ist das Legen der Kartoffeln in Furchen der Beetcultur vorzuziehen, weil mit geringerm Aufwande an Arbeit in erstern oft bessere Erträge erzielt werden, als in den Beeten.

Das Legen der Kartoffeln erfolgt in der Oberlausitz hauptsächlich im April; in Wirthschaften mit Sandboden werden zwar, wenn es die Witterung gestattet, die frühen Sorten oft schon Ende März gelegt, besonders wo eine größere Brennerei mit der Wirthschaft in Verbindung steht. Auch im Monat Mai werden noch viel Kartoffeln gelegt; indessen ist man im Allgemeinen doch sehr darauf bedacht, die Kartoffeln möglichst im April zu legen, weil man immer mehr und mehr zu der Erkenntniß gekommen ist, daß der Werth der Kartoffel von ihrem Mehlgehalt (Stärkemehl) bedingt wird und dieser um so größer ist, je zeitiger die Kartoffel in die Vegetations-Periode treten und ihre Ausbildung vollenden kann. Wir sehen daher in der Oberlausitz auch höchst selten, daß noch im Juni Kartoffeln gelegt werden; wohl aber, daß die Kartoffel-Aussaat im Allgemeinen mit dem 8. Mai beendet ist. Nur bei sehr ungünstiger, nasser Witterung, durch welche die gesammte Frühjahrsbestellung verzögert wird, tritt der Fall ein, daß daß Legen der Kartoffeln bis in die zweite Hälfte des Monat Mai dauert. — Die Kartoffel-Ernte beginnt mit den frühen Sorten bereits im Monat August; die der spätern Sorten tritt jedoch erst in der letzten Hälfte des September ein und ist in der Hauptsache Ende October als beendet zu betrachten. Allerdings kommen fast jährlich noch Fälle vor, wo in größeren Wirthschaften die Kartoffel-Ernte bis tief in den November hinein dauert, wir können diese Fälle aber doch nur als Ausnahmen betrachten und gleichzeitig als

die Folgen einer mangelhaften Direction der Wirthschaft, da sie gewöhnlich aus einer unzeitigen Sparsamkeit mit dem Arbeitslohne oder den Arbeitskräften entspringen. Das beim Ausnehmen der Kartoffeln hier gebräuchliche Verfahren ist das Aushacken derselben mit einer dreieckigen breiten Hacke, oder mit einem nach Art der Hufeisen geformten Haken, oder mit einem dreizinkigen Haken, der die Form einer rechtwinklig gebogenen Gabel hat. Dieses Aushacken erfolgt bei den in Beeten liegenden Kartoffeln stets unmittelbar auf den Stock selbst; bei den in Furchen liegenden dagegen manchmal erst, nachdem die Furchen mittelst eines Ruhrhakens oder Pfluges auseinander getrieben worden sind. In den meisten Fällen unterbleibt die letzterwähnte Operation, da sie eine Ersparung an Arbeitskräften in der Regel nicht herbeiführt und namentlich auf die Lohnsätze der Accordarbeit, welche in neuerer Zeit mehr in Aufnahme gekommen ist, fast einflußlos bleibt. Hinsichtlich der Aufbewahrung der Kartoffeln werden die bekannten dammförmigen Mieten, in welchen dieselben 3 bis 4 Fuß hoch über der Erdoberfläche aufgeschüttet werden, auch in der Oberlausitz am meisten in Anwendung gebracht; nur in den Heidegegenden, namentlich im Hoyerswerdaer Kreise und in der Herrschaft Muskau findet man noch die alte Sitte, die Kartoffeln in tiefen Gruben über Winter aufzubewahren, bei den kleinern bäuerlichen Wirthen sehr gebräuchlich.

Von den zahlreichen Kartoffelsorten, zu denen fast jährlich noch neue hinzutreten und unter denen es sogar einige giebt, die unter verschiedenen Namen existiren, werden auch in der Oberlausitz mehrere cultivirt. Gegenwärtig sind von den rothen Kartoffeln drei Sorten, nämlich: die rothe Zwiebelkartoffel, die Schniebinchener und die runde rothe Kartoffel wegen ihres Mehlgehaltes und ihrer Ertragsfähigkeit sehr beliebt; ob die beiden letztgenannten Sorten wirklich specifisch von einander verschieden sind, habe ich in überzeugender Weise nicht ermitteln können, sie sind aber an Geschmack, Consistenz und im Ertrage vortrefflich und werden auch für die Brennereien eben so gern gewählt als die Zwiebelkartoffel. Außer diesen finden wir noch die rothe Friesländer, die Rio-Frio, die weiße böhmische, die frühe blaue und weiße Leipziger, die weiße Nieren-, die gelbe Breslauer, die weiße englische, die Farinose- und die Bisquit-Kartoffel, unter denen die weiße böhmische, die blaue und weiße Frühkartoffel sich durch ihren Wohlgeschmack besonders auszeichnen und in der Oberlausitz schon seit langer Zeit heimisch sind; die weiße englische dagegen, die ebenfalls hier schon längst und früher in weit größerem Umfange gebaut wurde, kommt in neuerer Zeit mehr in Abnahme, da sie sich wegen ihres geringen Mehlgehaltes weder zu einer guten Speisekartoffel, noch zur Spiritusfabrication eignet. Im Ertrage ist diese Kartoffel aber eine der besten Sorten. Es werden hin und wieder wohl auch andere besondere Sorten gebaut, z. B. die Zuckerkartoffel, die Sechswochenkartoffel u. dgl., diese Culturen laufen aber schließlich nur auf Versuche oder Liebhabereien hinaus und können hier daher füglich unberücksichtigt bleiben. Im Allgemeinen wird jetzt den Kartoffelsorten von den Landwirthen

der Oberlausitz eine weit größere Aufmerksamkeit als sonst geschenkt und selbst die bäuerlichen Wirthe gehen dabei mit einer größern Sorgfalt zu Werke. Man trifft daher nicht blos eine sorgfältigere Wahl unter den Sorten selbst, sondern man ist auch auf einen rechtzeitigen Wechsel des Samens mehr als sonst bedacht, wobei man sich in der Regel, eine reichlich tragende und mehlreiche Kartoffel zu gewinnen, als Ziel und Aufgabe hinstellt. Und dieses Ziel ist in vielen Wirthschaften bereits auf eine überraschende Weise erreicht worden.

Nächst der Kartoffel nehmen die Rüben die bedeutendste Stelle unter den Hackfrüchten in der Oberlausitz ein, besonders ist in neuerer Zeit der Anbau der Runkelrübe in Aufnahme gekommen, obgleich keine Zuckerfabriken hier errichtet worden sind. Sie wird daher fast ausschließlich zum Viehfutter gebaut, verlangt jedoch schon bessern Boden und ist deshalb in den Wirthschaften mit schlechterm Sandboden nicht zu finden. Die Erträge der Runkelrübe sind sehr befriedigend, wenn der Acker überhaupt zum Rübenbau sich eignet und gut bearbeitet und gedüngt, auch eine gute Sorte zum Anbau gewählt wird. Die Erfüllung dieser Bedingungen ist jedoch unerläßlich. Die bedeutendsten Erträge hat nach den vorliegenden Berichten der Görlitzer Kreis aufzuweisen, indem sie dort 40 bis 350 Scheffel pro Morgen betragen und einen Durchschnittssatz von 233 Scheffel pro Morgen erreichen. Im Laubaner Kreise schwanken die Erträge zwischen 40 und 250, im Rothenburger zwischen 30 und 200, im Hoyerswerdaer zwischen 20 und 140 und im Bunzlauer zwischen 30 und 180 Scheffel pro Morgen; dagegen stellen sich die Durchschnittssätze in den Erträgen der Runkelrüben im Laubaner Kreise auf 125, im Rothenburger auf 84, im Hoyerswerdaer auf 46, im Bunzlauer auf 86 Scheffel pro Morgen. In der Regel werden die Runkelrüben nach Halmfrüchten und in frischem Dünger gebaut, meistens gepflanzt (nur ausnahmsweise werden die Körner gelegt) und größtentheils in dicht zusammengefahrenen, zwei Furchen starken Kämmen bestellt, wo sie dann später noch mit dem Ruhrhaken oder der Furchenegge bearbeitet werden. Wo die Bestellung der Runkelrüben in Beeten erfolgt, was namentlich in den Heidegegenden und in den bäuerlichen Wirthschaften des Oberlandes gebräuchlicher ist, da werden sie, wie die Kartoffeln in Beeten, mit der Handhacke gelockert und behäufelt. Von den Sorten, welche hauptsächlich jetzt in der Oberlausitz gebaut werden, ist die blaßrothe oder gelbe Tellerrübe am verbreitetsten und hat sich sehr gut bewährt. Außerdem wird auch die englische Klumprübe, die Oberndorfer lange rothe Flaschenrübe, die Burgunderrübe, die schlesische Zuckerrübe gebaut. Die früher häufiger vorkommende gemeine rothe Rübe (beta rubra vulgaris) findet man jetzt nur noch in bäuerlichen Wirthschaften der Heidegegend oder in Gemüsegärten, wo sie zu Salaten cultivirt wird. Die Bestellung der Runkelrüben erfolgt Ende Mai und im Monat Juni, ihre Ernte in der Mitte des October bis Anfang November.

Die Kohlrübe (brassica oleracea napobrassica) war vor der Einführung der Kartoffel die verbreitetste Hackfrucht in der Oberlausitz; sie wird

auch jetzt noch in allen Kreisen angebaut, indessen ist sie verhältnißmäßig in Abnahme gekommen, da der Runkelrüben- und Kartoffelbau ihr im Allgemeinen vorgezogen wird. Im Ertrage steht sie durchschnittlich den Runkelrüben allerdings nach; sie ist auch verschiedenen specifischen Uebelständen, namentlich dem Befallen, dem Raupenfraß, dem Kropfen der Pflanzenwurzeln 2c. ausgesetzt, von denen allen die Runkelrübe nichts zu befürchten hat; sie behält auch ihren Wohlgeschmack und ihre Consistenz nur unter gewissen Bodenverhältnissen und sie ist endlich als Nahrungsmittel für Menschen im Allgemeinen nicht so beliebt als die Kartoffel. Alle diese Ursachen mögen dazu beigetragen haben, daß der Anbau der Kohlrübe sich nicht ebenmäßig vergrößert hat, als bei den Kartoffeln und Runkelrüben. Eigenthümlich bleibt es, daß in den höher liegenden Gegenden der Oberlausitz die Kohlrübe am wenigsten cultivirt wird und auch in der Regel sowohl im Ertrage, als in der Qualität der Rüben unbefriedigende Resultate liefert, wogegen in dem Flachlande und überhaupt in den mittleren Bodenklassen vortreffliche Kohlrüben erzeugt werden. Im Görlitzer Kreise schwanken die Erträge zwischen 30 bis 80, im Laubaner zwischen 30 bis 150, im Rothenburger zwischen 25 bis 190, im Hoyerswerdaer zwischen 20 und 100, und im Bunzlauer zwischen 30 und 100 Scheffel pro Morgen. In der Fruchtfolge und Bestellung der Kohlrüben wird, wenn sie als Hauptfrucht gebaut werden, ganz dasselbe Verfahren beobachtet, wie bei den Runkelrüben, nur mit dem unwesentlichen Unterschiede, daß sie selten früher als im Juni gepflanzt und niemals durch Körner im Felde angebaut werden. Werden sie aber als Zwischenfrucht gebaut, so kommen sie in mäßig gedüngten Roggenstoppel, welcher gewöhnlich ein- oder zweifährig, selten dreifährig bestellt wird, und müssen dann spätestens Ende Juli gepflanzt sein. Wenn der Acker überhaupt rein und die Witterung im Herbste nicht zu trocken ist, so liefern diese sogenannten Stoppelrüben auch quantitativ sehr gute Erträge; hinsichtlich ihrer Qualität als Speiserüben sind sie unstreitig die vorzüglichsten. Es existiren von der Kohlrübe ebenfalls mehrere Arten, die augenscheinlich durch die Cultur erzielt worden sind; selbst die gelbe und weiße Kohlrübe, zwei in der Oberlausitz sehr bekannte Arten, unterscheiden sich nur durch die Farbe von einander. In neuerer Zeit hat eine Abart der Rotabage oder großen englischen Rübe hier eine ziemliche Verbreitung gefunden, weil sie mit leichterm Boden sich begnügt und im Ertrage recht befriedigt. Die befriedigendsten Resultate vom Rübenbau werden vorzugsweise dort erzielt, wo man in der Auswahl der Samenrüben mit recht großer Sorgfalt zu Werke geht und nur Pflanzen aus selbstgewonnenem Samen benutzt. Die Aussaat des Rübensamens erfolgt bei den Runkelrüben möglichst zeitig im Frühjahr und zwar spätestens Ende März, wogegen der Samen der Kohlrüben erst in der letzten Hälfte des April gesäet zu werden pflegt, weil die Kohlrübenpflanzen gegen Nachtfröste sehr empfindlich sind. — Der Verkauf der Kohlrüben auf dem Beete war früher auf vielen Gütern in der Heidegegend sehr üblich und rentirte gewöhnlich gut; gegenwärtig ist dieser Modus ihrer Verwerthung

seltener geworden, doch noch keinesweges außer Gebrauch gekommen. Bei gutem Stande der Rüben wurde dadurch eine Brutto-Einnahme von 40 bis 45 Thlr. pro Morgen erzielt, so daß auch nach Abrechnung alles Aufwandes an Düngung, Bestellungs- und Arbeitskosten ein sehr bedeutender Netto-Ertrag blieb. Eine solche Verwerthung der Kohlrüben ist in der Heidegegend möglich, wo die kleinen bäuerlichen Wirthe meist selbst keinen zu Rüben geeigneten Boden haben und wo der Mangel an Heu solche Leute gewissermaßen nöthigt, andere Futtermittel zu kaufen. Hierzu empfiehlt sich die Kohlrübe aber vorzugsweise, weil sie außer dem Wurzelgewächs noch eine sehr ansehnliche Futtermasse in ihren Blättern liefert, die sich gut conserviren lassen, und weil sie gleichzeitig ein Nahrungsmittel für die Menschen gewährt, das auch hier zur Abwechselung mit den Kartoffeln sehr gern genossen wird.

Die Wasserrübe (süße Rübe, Saatrübe) (brassica rapa) ist eine in der ganzen Oberlausitz bekannte Wurzelfrucht, deren Anbau auch in allen Kreisen und Gegenden, jedoch fast ausschließlich nur als Zwischenfrucht erfolgt. Ihr Ertrag variirt außerordentlich und schwankt zwischen 15 und 100 Scheffel pro Morgen; die Durchschnitts-Erträge stellen sich im Görlitzer Kreise auf 40, im Laubaner auf 35, im Rothenburger auf 40, im Hoyerswerdaer auf 31 und im Bunzlauer auf 34 Scheffel pro Morgen. In der Regel werden sie nach gedüngtem Weizen oder Roggen gesäet, sobald dessen Ernte beseitigt ist; als Nachfrucht folgen ihnen gewöhnlich Hafer oder Kartoffeln. Wenn der Acker rein von Unkraut und Quecken ist, so werden die Wasserrüben in die Stürzfurche gesäet und tüchtig übereggt; im unreinen Acker, der sehr zur Verwilderung geneigt ist, gedeihen sie nur, wenn sie zweifährig bestellt werden. In diesen Fällen muß die Aussaat spätestens in den ersten acht Tagen des Monats August erfolgen. Es ist auch sehr gebräuchlich, Wasserrüben im Gemenge mit Knörich oder Hirse zu säen; dann erfolgt die Aussaat der erstern natürlich mit der Hauptfrucht, da die Wasserrüben hierbei stets als untergeordnete Mengfrucht betrachtet werden. Früher war es nicht ungewöhnlich, daß in manchen Wirthschaften schon im Monat Mai kleinere Flächen mit Wasserrüben besäet wurden, besonders in solchen, wo der Kleebau unsicher ist. Diese Mairüben stehen jedoch den Herbstrüben an Qualität entschieden nach und sind den Angriffen der Rübenmade weit mehr ausgesetzt als die später gesäeten. Die Wasserrüben werden hier meistens nur als Viehfutter benutzt und zu diesem Zwecke theils grün und mit dem Kraute gestampft verfüttert, theils eingesäuert und als Winterfutter verwendet; ihr Futterwerth ist bekanntlich sehr gering und darum hat der Anbau der Wasserrüben in großen, rationell betriebenen Wirthschaften sehr abgenommen. Dagegen wird er in fast allen bäuerlichen Wirthschaften, besonders im Oberlande, mit großem Eifer betrieben. Die eigenthümlichen Abarten der Wasserrübe, wozu wir die bekannte Teltower Rübe und die große englische Turnips rechnen, werden in der Oberlausitz nicht gebaut. Die hin und wieder sich durch ihre längliche Form und größern Umfang auszeichnenden

Wasserrüben sind keineswegs als eine besondere Art der gewöhnlichen zu betrachten, sondern als das Product einer sorgfältigen Cultur und Behandlung in der Wahl der Samenrüben.

In bei weitem kleineren Verhältnissen wird die Mohrrübe (Möhre) in der Oberlausitz gebaut, trotzdem sie zu den am frühesten hier cultivirten Wurzelfrüchten gehört und vor Einführung der Kartoffeln in allen Wirthschaften mit größerer Aufmerksamkeit gepflegt wurde. Auch die vielfach angeregten und unternommenen Versuche mit dem Anbau der englischen grünköpfigen weißen Futtermöhre haben, ungeachtet ihrer höchst befriedigenden Resultate, bisher doch noch sehr wenig zu allgemeinerer Verbreitung des Möhrenbaues beigetragen. Vorherrschend wird noch die gelbe Mohrrübe (daucus carotta) gebaut und zwar als Zwischenfrucht, zum Theil im Gemenge mit Halmfrüchten, namentlich Gerste, zum Theil im Gemenge mit Lein, auch mit Hirse; selten wird sie allein gebaut. Die Erträge von der gelben Möhre sind bei weitem geringer als die von der weißen Futtermöhre; von der erstern erreichen die nachgewiesenen höchsten Erträge kaum 80 Schffl. pro Morgen, während sie von den letzteren bis zu 250 Schffl. pro Morgen steigen. Die durchschnittlichen Erträge stellen sich für die ganze Provinz bei den gelben Möhren auf 56 Schffl., bei den weißen Riesenmöhren auf 136 Schffl. pro Morgen, und doch verlangen letztere keinen bessern Boden oder sonstige Bevorzugung in der Bestellung und Düngung des Ackers. Es bleibt daher zu bedauern, daß nicht wenigstens bei dem gegenwärtigen Umfange des oberlausitzischen Möhrenbaues die weiße grünköpfige in überwiegendem Verhältnisse gebaut wird, da sie auch als Gemüse noch sehr gut zu benutzen ist und der Anbau der gelben füglich dem Gartenbau überlassen bleiben könnte. In einigen größern Wirthschaften wird die weiße englische Mohrrübe als Hauptfrucht gebaut, nimmt dann in der Rotation eine besondere Stelle ein und erfordert ein gut zubereitetes, von Unkraut freies und mäßig gedüngtes Land. Wo sie aber als Zwischenfrucht und zwar im Gemenge mit irgend einer Halmfrucht gebaut wird, da bekommt die Möhre nach erfolgter Aberntung der Hauptfrucht zunächst eine Kopfdüngung von kurzem oder verrottetem Stalldünger oder von Compostdünger, der dann vermittelst eiserner Rechen oder Hacken mit dem Boden vermengt wird. Dieser muß aber von wucherndem Unkraute möglichst rein gehalten werden und zwar so lange bis sich das Kraut der Möhren so weit entwickelt hat, um dem Einfluße des Unkrautes selbst Widerstand leisten zu können. Im Spätherbste werden sie dann mit dreizinkigen Gabeln oder Haken ausgezogen und je nach der größern oder geringern Quantität in flachen Gruben oder in Kellern aufbewahrt, nachdem die Wurzel vom Kraute gesondert worden ist.

Die Aufbewahrung der sämmtlichen Rüben findet bei den Runkel- und Kohlrüben meistens in ganz flachen, etwa 6 bis 9 Zoll tiefen Gruben statt, in welche die Rüben reihen- und schichtenweise gestellt werden, wobei zwischen jede Schichte eine dünne Bodenschicht zu liegen kommt, um die Temperatur der

übereinander geschichteten Rüben zu mäßigen. Selten werden mehr als drei Schichten Rüben in diesen Gruben, die gewöhnlich 4 bis 5 Fuß breit und von beliebiger Länge sind, über einander gebracht. Die oberste Schicht wird dann mit einer 6 bis 8 Zoll starken Lage von Erde bedeckt, die dann bei eintretendem Frostwetter mit Streu oder Stroh umgeben wird, um das Eindringen des Frostes zu verhüten. Auf diese Weise halten sich die Rüben vortrefflich, nur muß bei hoher Temperatur im Winter oder beim Eintritt der wärmern Jahreszeit darauf Bedacht genommen werden, daß die Streu- oder Strohdecke etwas gelüftet wird, damit die Temperatur in der Grube selbst nicht zu hoch steigt und das Keimen der Rüben verursacht. — Seltener findet man, daß die Rüben in hohen, pyramidenförmigen oder auch dammförmigen Haufen (Mieten) nach Art der Kartoffeln aufgeschichtet und auf diese Weise überwintert werden. Es hat sich bei dieser Art der Aufbewahrung gewöhnlich der Uebelstand herausgestellt, daß man die Regulirung der Temperatur zu wenig in der Gewalt hat, in Folge dessen ein Verfaulen der Rüben in den Gruben, wozu besonders die Kohlrübe sehr große Neigung hat, nur zu leicht eintreten kann.

Außer den vorstehend genannten Futtergewächsen finden wir noch das gewöhnliche Kraut (Kopfkohl) (brassica oleracea capitata). Es wird fast in allen Wirthschaften, wo geeigneter Boden dazu vorhanden, gebaut, jedoch überall nur in kleinen Verhältnissen. In den Heidegegenden wird der sandige Moorboden zum Krautbau benutzt und oft mit gutem Erfolge, wenn auch die Qualität des davon gewonnenen Krautes nicht so gut ist, als des auf Lehmboden gewachsenen. Die Erträge vom Kraute sind selbst in gutem Boden sehr unsicher und schwankend, weil dasselbe in höherem Grade dem Raupenfraße, dem Mehlthau und anderen Unfällen ausgesetzt ist. Der ganze Krautbau in der Oberlausitz beschränkt sich daher mit wenigen Ausnahmen in jeder Wirthschaft auf den zur Consumtion für Haus und Gesinde erforderlichen Bedarf, von welchem dann die Abgänge als Viehfutter benutzt werden. Von den verschiedenen Arten des Krautes werden hier hauptsächlich das Weißkraut und der rothe Kopfkohl gebaut, letzterer besonders in den Heidegegenden. In einigen Dörfern des Bunzlauer und Laubaner Kreises wird eine Sorte Weißkraut cultivirt, die dem kleinen russischen Kohl nahe verwandt ist und sich durch kleine, spitze und sehr feste Köpfe auszeichnet; sie ist hier unter dem Namen „Günthersdorfer Kraut" bekannt und scheint mit mäßigem Boden sich zu begnügen. Wo man dem Krautbau überhaupt eine größere Aufmerksamkeit schenkt, da findet man auch eine größere Sorgfalt in der Wahl der Saaten; dies vermißt man aber grade in den bäuerlichen Wirthschaften. Der eigentliche Braun- oder Grünkohl (b. oleracea laciniata) wird im Felde und als Viehfutter selten gebaut; Versuche mit dem zu dieser Sorte gehörenden Riesenkohl sind jedoch ganz befriedigend ausgefallen, man ist hier aber noch zu wenig an dieses Futterkraut gewöhnt, als daß die angestellten Versuche schon in größern Kreisen Nachfolge gefunden haben sollten.

Andere als die hier bereits genannten Futtergewächse finden wir in der Oberlausitz nicht. Es sind wohl hin und wieder Versuche mit Luzerne, Esparsette, sibirischem Heilkraut und andern derartigen Futterpflanzen gemacht, aber stets wieder aufgegeben worden. Die Luzerne, welche von allen diesen die meiste Rücksicht verdiente, gedeiht in manchen Feldmarken der Oberlausitz zwar recht gut, ihre eigenthümlichen Vorzüge treten hier aber nicht hervor, weil Boden und Klima ihrer ganzen Natur nicht entsprechen. Sie kann daher nicht so vortheilhaft auf den ganzen Betrieb des Ackerbaues einwirken als der rothe Klee, dessen Anbau viel sicherer und durchschnittlich lohnender ist, und darum wird der Luzernenbau in der Oberlausitz wohl nie eine größere Ausdehnung erlangen, sondern auf die Versuche beschränkt bleiben, welche hin und wieder einzelne Landwirthe damit anstellen, von denen ein in Girbigsdorf gemachter der befriedigendste aus der neuern Zeit ist.

d. Die Handelsgewächse.

Die Cultur der Handelsgewächse hat in neuerer Zeit durch den mehr und mehr verbreiteten Anbau von Oelfrüchten eine größere Bedeutung gewonnen als sie früher in der Oberlausitz hatte. Im Verhältniß zu allen übrigen Früchten nehmen die Handelsgewächse aber dennoch nur eine untergeordnete Stellung im gesammten Feldbau ein und nur in sehr vereinzelten Fällen, wo besondere Zufälligkeiten oder örtliche Umstände eine größere Ausdehnung ihres Anbaues rathsam machen, treten sie mehr hervor. Der seit uralten Zeiten hier heimisch gewesene und früher auf den meisten größern Gütern in oft beträchtlichem Umfange betriebene Flachsbau ist in neuerer Zeit sehr in Verfall gerathen. In großen Wirthschaften ist er meist ganz eingestellt oder nur auf die für den noch üblichen Deputat- und Gesinde-Lein erforderliche Fläche beschränkt. Am verbreitetsten und in größter Ausdehnung finden wir ihn noch im Görlitzer und Laubaner Kreise, wo es auch einige Dominial-Güter giebt, die den Flachsbau in größerem Umfange beibehalten haben. Hauptsächlich aber wird er in den bäuerlichen Wirthschaften cultivirt, in denen der geerntete Flachs auch selbst versponnen und größtentheils dann als Garn in den Handel gebracht wird. Wo Flachs in größern Wirthschaften gebaut wird, da pflegt man ihn auf dem Stamme, und zwar nachdem er abgeblüht hat, zu verkaufen, wozu sich theils Händler, theils Bauersleute sehr bereit finden. Auch der Verkauf des eingeernteten rohen Flachses findet in solchen Wirthschaften statt, wozu namentlich die Güter bequeme Gelegenheit haben, welche den großen Spinnfabriken in der Gegend von Herrnhut nicht zu fern liegen. Der rohe Flachs wird dann nach dem Gewicht verkauft und die Preise richten sich nächst den allgemeinen Handels-Conjuncturen danach, ob der Flachs mit oder ohne den Samen verkauft werden soll. Auf einem Rittergute im Laubaner Kreise wird seit einigen Jahren der Flachsbau überhaupt stärker als irgendwo in der Lausitz betrieben und dort sind

neuerdings Einrichtungen getroffen worden, die eine vollständige Zubereitung des grünen Flachses zu fertigem Spinnmaterial im Großen möglich machen, so daß er direct an die Spinner oder Spinnfabriken verkauft werden kann und soll. Ob dadurch bessere und wirthschaftlich befriedigende Ergebnisse vom Flachsbau zu erzielen sein werden, läßt sich jetzt noch nicht beurtheilen, weil die ganze Umgestaltung der dasigen Gutswirthschaft zum Zweck eines Flachsbaues im Großen noch zu neu ist. So sehr ein guter Erfolg diesem eigenthümlichen Unternehmen zu wünschen wäre, so lassen sich doch mannigfache Zweifel daran nicht unterdrücken, wenn man unbefangen in Erwägung zieht, daß das gewaltige Uebergewicht der Baumwollen-Manufactur ein nachhaltiges Aufblühen der so tief gesunkenen Leinen-Industrie kaum noch gestatten wird und daher ein Unternehmen dieser Art für den Einzelnen mehr als gewagt erscheinen muß. Die Erträge des Flachses, dessen Werth hauptsächlich von der Qualität seines Bastes abhängig bleibt, sind bekanntlich den ungewöhnlichsten und größten Schwankungen ausgesetzt und selbst auf Boden, der für den Flachsbau sehr geeignet ist, treten diese Schwankungen ein, wenn auch nicht so häufig als auf anderem, zum Flachsbau weniger oder gar nicht geeigneten Boden. Das Klima der Oberlausitz ist dem Flachsbau durchaus nicht hinderlich, auch ist der Boden, mit Ausnahme des reinen Moor- und Sandbodens, dazu geeignet und in vielen Feldmarken sogar ganz besonders passend für den Flachsbau. Wo das letztere der Fall ist, wird ein gut gerathener Flachs 25 bis 40 Thlr. pro Morgen, in recht guten Jahrgängen auch noch mehr, Brutto-Ertrag liefern, wobei selbstredend noch ein sehr ansehnlicher Netto-Ertrag verbleibt, da der Lein hier nicht in frisch gedüngtes Land gesäet wird und nur eine sorgfältige Zubereitung des Ackers verlangt. Und dennoch kommt der Flachsbau in den größeren Wirthschaften der Oberlausitz immer mehr und mehr in Abnahme, was sich nur daraus erklären lässet, daß der Flachs in die Rotationen, welche auf Futter- und Strohgewinn besonders berechnet sind, schlecht paßt und den Boden weder als Vorfrucht, noch durch seine sehr werthlosen Abgänge bereichert. — In größern und in fast allen bäuerlichen Wirthschaften des Oberlandes, in denen überhaupt Flachs gebaut wird, säet man hauptsächlich den langen blau blühenden russischen Lein und erneuert die Saat durch den aus den Ostseeprovinzen hierher kommenden Tonnenlein. In vielen kleinen Wirthschaften der Heidegegend säet man aber gern den kurzen oder sogenannten Rasenlein, bei welchem ein Samenwechsel selten stattfindet. Beide Sorten unterscheiden sich specifisch von einander und zwar nicht blos in der Länge und Form der Stängel, sondern auch dadurch, daß der kurze Lein reichlicher Samen trägt, der Samen von ihm nicht so leicht und rasch ausartet als dies beim langen der Fall ist. Dagegen ist der Bast vom kurzen Lein weniger gut und der Ertrag an Flachse kann von diesem nie die Höhe erreichen als beim andern. In der Behandlung des Flachses sind gegen früher wenig und keine Veränderungen eingetreten. Der Lein wird in vielen Orten der Muskauer und Hoyerswerdaer Gegend

theilweise schon Ende März oder Anfang April, selten erst im Mai gesäet; in den obern Gegenden aber beginnt die Lein-Aussaat frühestens Ende April und findet oft noch im Juni, sogar im Juli noch statt. Die Ernte des Flachses beginnt nach vollendeter Ausbildung der Knotten (Samenkapseln), wobei Viele die dann eintretende bräunliche Färbung derselben als das Merkmal zur rechtzeitigen Flachs-Ernte betrachten, Andere dagegen damit beginnen, wenn die Knotten noch ganz grün sind. Für den Samengewinn ist die erste Methode die bessere; für die Qualität der Herde (des Bastes) aber ist die letztere vorzuziehen. Das Raufen des Flachses findet allgemein statt; er wird dann in Gelegen auf dem Felde ausgebreitet und bleibt nach einmaligem Umwenden so lange liegen, bis der Samen in den Knotten sich braun färbt, worauf der Flachs eingebunden und dann entweder durch Dreschen oder durch Riffeln seiner Knotten entledigt wird, die dann in Haufen trocken bis zum Winter aufbewahrt oder des Samens wegen gleich gesiebt und gewurft werden, während der Flachs zu gelegener Zeit auf die Röste gebracht wird, die nur auf Rasen oder Stoppeln und und fast niemals im Wasser stattfindet. Ein solches, von der äußerst rationellen Zubereitung des Flachses, die ihm in Belgien zu Theil wird, fast ganz abweichendes Verfahren ist natürlich auch nicht geeignet, ein Product von vorzüglicher Güte zu liefern.

In größerm Umfange werden dagegen seit einigen Jahren Raps und die ihm verwandten Oelfrüchte, als: Rübsen, Awehl, Bibitz u. dgl. in der Oberlausitz gebaut, wo sie vor 40 Jahren fast noch nirgends zu finden waren. Selbst in Feldmarken, die man früher zum Anbau dieser Früchte gar nicht geeignet hielt, werden sie jetzt und oft mit dem besten Erfolge gebaut. Auf dem bessern Boden werden hauptsächlich Raps, Awehl und Bibitz, seltener Rübsen gebaut, den man überhaupt weniger und meist nur auf dem geringern Boden baut. Die Erträge vom Raps stellen sich im Görlitzer Kreise auf 5 bis 15 Scheffel, im Laubaner auf 6 bis 16 Schffl., im Rothenburger auf 5 bis 12 Schffl., im Hoyerswerdaer (aus welchem nur zwei Fälle von Rapsbau vorliegen) auf 8 bis 12 Schffl. pro Morgen. Die durchschnittlichen Erträge belaufen sich aber im Görlitzer Kreise auf $9\frac{1}{3}$, im Laubaner auf $9\frac{1}{2}$, im Rothenburger auf $8\frac{1}{4}$ Scheffel pro Morgen. Der Bibitz hat im Görlitzer Kreise 6 bis 12 Scheffel, im Laubaner und Rothenburger aber nur 6 bis 8 Schffl.; der Awehl in allen drei Kreisen 6 bis 10 Schffl. pro Morgen Ertrag gewährt. Rübsen wird im Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreise gebaut, in den übrigen Kreisen kommt er höchst selten vor. Sein Ertrag schwankt im Hoyerswerdaer Kreise zwischen $2\frac{1}{2}$ und 10 Schffl., im Rothenburger zwischen 6 und 9 Schffl. pro Morgen, der Durchschnitts-Ertrag stellt sich aber in beiden Kreisen ziemlich gleich, denn er beträgt $5\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{3}$ Schffl. pro Morgen. — Die von diesen Oelfrüchten gewonnene Saat wird zum großen Theile in sächsischen und böhmischen Oelmühlen verarbeitet; ein kleiner Theil bleibt für die wenigen einheimischen Mühlen. Sie bildet gegenwärtig einen nicht unbedeutenden

Ausfuhrartikel der Oberlausitz, denn nach den vorliegenden Berichten werden (unter Hinzurechnung der fehlenden von den Ortschaften, wo Raps u. dgl. gebaut wird, deren Fläche approximativ ermittelt worden ist) in der Oberlausitz jetzt jährlich gegen 4000 Morgen mit Raps, Rübsen, Bibitz und Awehl bebaut, die nach den obigen Durchschnittssätzen einen Ertrag von ungefähr 3200 Scheffel Oelsaat gewähren. Für die wirthschaftlichen Verhältnisse behält der Rapsbau ebenfalls mancherlei Vortheile, unter denen sein Einfluß auf die Cultur des Bodens am meisten hervorzuheben ist. Der Werth seines Strohes ist allerdings ein unbedeutender; man ist jedoch in neuerer Zeit auch hier von dem Vorurtheil, als sei es ganz werthlos, zurückgekommen, nachdem durch erfahrene Landwirthe festgestellt worden ist, daß nicht blos die Hülsen, sondern auch die feinern Theile des Strohes noch ein ganz leidliches Futter für Schafe und Rindvieh sind, wenn es trocken aufbewahrt und gut zubereitet wird. Die Ernte des Rapses erfolgt meist im Juli; er wird zum Theil mit der Sense gehauen, zum Theil mit der Sichel geschnitten, in kleine Bünde und dann in Haufen gebracht, in denen er trocknet, worauf er dann eingescheuert und gedroschen wird. Das Dreschen des Rapses auf dem Felde ist in der Oberlausitz nicht gebräuchlich.

Außer dem Flachse und den eben genannten Oelfrüchten werden in der Oberlausitz keine Handelsgewächse in solchem Umfange gebaut, daß sie als besondere Gegenstände des inländischen Handels betrachtet werden könnten. Es wird wohl Hopfen, Hanf, Mohn in den meisten Ortschaften gebaut, aber überall und von jeder Frucht nur so wenig, daß der gewonnene Ertrag mehr oder ausschließlich zum eigenen Bedarf und nur in wenigen Fällen zum Verkauf bestimmt ist. Das letztere ist namentlich mit dem Hopfen der Fall, der an vielen Orten von kleinen bäuerlichen Wirthen in den Gärten gebaut und an die Brauereien verkauft wird. Größere Hopfenpflanzungen finden sich nur in einzelnen Ortschaften, wo sie Eigenthum der Brauereibesitzer sind und demgemäß mit dem Betriebe der Brauerei in Verbindung stehen. Uebrigens gedeiht der Hopfen an vielen Orten vortrefflich und liefert nach dem Urtheile von Sachkennern auch ein sehr brauchbares Product, so daß stellenweise seine Cultur im Großen wohl gerechtfertigt wäre. Der Hopfenbau in der Oberlausitz hat aber sehr abgenommen, denn es sind viele nicht unbedeutende Hopfengärten ganz eingegangen. — Hanf wurde früher weit mehr als jetzt gebaut. Aus allen alten Wirthschaftsrechnungen und Pachtanschlägen aus dem 17. und 18. Jahrhundert ergiebt sich, daß Hanf vormals eine sehr beliebte Frucht war. Jetzt baut man ihn fast nur in kleinen Wirthschaften und zwar in einer für die Qualität des Bastes sehr unvortheilhaften Weise, indem der Hanf meistens auf Ackerstücke, die mit Kartoffeln bestellt sind, in ganz vereinzelte Stellung gebracht wird, selten trifft man den Hanf allein auf einem Felde als Hauptfrucht, und wo dies etwa der Fall ist, da beschränkt sich die ihm gewidmete Fläche gewöhnlich auf wenige Quadratruthen. — In noch beschränkterem Umfange wird der Mohnbau getrieben, denn man findet Mohn nur in Gärten oder in einzelnen

Feldfrüchten, als Hirse, Kartoffeln, Kraut ꝛc. hin und wieder eingesprengt. In Ober-Bielau ist im vorigen Jahre ein Versuch mit dem Mohnbau in größerem Umfange gemacht worden, er scheint aber vereinzelt zu bleiben. — Erwähnt sei noch, daß einzelne Versuche mit dem Anbau des Kümmels gemacht worden sind, unter denen sich der am besten bewährt zu haben scheint, wo der Kümmel nicht als Handelsgewächs, sondern als Futterkraut im Gemenge mit Klee und andern Gräsern gebaut wurde. In frühern Zeiten wurde Tabak in mehreren Orten, namentlich in Zodel, Ullersdorf, Muskau, auf einigen Vorwerken bei Görlitz ꝛc. gebaut und zwar nicht blos versuchsweise, denn in Ullersdorf wurden 1779 noch 33 Centner Blätter verkauft. Gegenwärtig sieht man höchstens in kleinen Gärten eine ganz unbedeutende Tabakpflanzung, die sich Einer aus Liebhaberei und zum eigenen Bedarf angelegt hat. — Auch mit dem Anbau von Färberröthe sind im 17. Jahrhundert schon Versuche gemacht worden, die aber keinen Erfolg gehabt zu haben scheinen. Dagegen ist der Anbau von Kardendisteln (dipsacus fullonum) in der Umgebung von Görlitz und Hoyerswerda wiederholentlich versucht worden und die bisherigen Erfolge wären geeignet, den Kardenbau auch in der Oberlausitz weiter zu verbreiten.

Wenn wir nun einen Blick auf die gegenwärtigen Zustände der gesammten Agricultur in der Oberlausitz werfen, so finden wir zunächst, daß die Fortschritte einer intelligenten und rationellen Landwirthschaft sich hauptsächlich in den größern Wirthschaften bemerkbar machen, in den kleinern dagegen der wirthschaftliche Zustand im Allgemeinen den Forderungen der Zeit am wenigsten entspricht. Es sei damit keinesweges gesagt, daß alle großen Wirthschaften wirklich rationell betrieben und alle kleinen vernachlässigt würden; es ist vielmehr bereits constatirt, daß noch in vielen der ersteren höchst beklagenswerthe Grundsätze für den Wirthschaftsbetrieb maßgebend sind, die sich theils in einem unbegreiflichen Festhalten am alten Schlendrian, theils in einer fieberhaften Sucht nach Experimenten und Neuerungen ohne Maß und Ziel, theils auch in Einführung ganz unhaltbarer, den provinziellen Verhältnissen gradezu widerstrebender Wirthschafts-Methoden und Systemen offenbaren. Wir müssen auch anerkennen, daß in manchen Gegenden die kleinen Wirthschaften sehr verständig betrieben werden und in hoher Cultur stehen; aber im Ganzen und Großen ist jene bereits bezeichnete Wahrnehmung richtig.

Die Hebung des Culturzustandes einer Wirthschaft beruht allerdings nicht blos auf einer zweckmäßig gewählten Schlag-Eintheilung der Felder oder auf einer besondern Fruchtfolge; denn das Ideal einer vollendeten Landwirthschaft würde nur dort aufgestellt werden, wo eine ganz zwanglose Wechselwirthschaft eingerichtet wäre, in welcher der intelligente Landwirth bei der Wahl der anzubauenden Früchte ganz nach Maßgabe vorübergehender oder bleibender Umstände, mögen diese in Handelsconjuncturen oder Witterungsverhältnissen beruhen, zu Werke gehen kann. Eine solche Wirthschaft setzt aber eine sehr hohe Bodencultur voraus. Wo diese noch nicht erzielt ist, da bleibt es eben auch

erforderlich, in der Eintheilung der Felder und in der Wahl der auf einander folgenden Früchte mit sorgfältiger Ueberlegung zu Werke zu gehen und die eigenthümlichen Eigenschaften des Bodens und der verschiedenen Früchte genau in Erwägung zu ziehen. Darum bleibt es ein großer Mangel in den bäuerlichen Wirthschaften der Oberlausitz, daß der Futterbau in denselben verhältnißmäßig gering ist und in keinem richtigen, zweckmäßigen Zusammenhange mit dem Getreidebau steht, woraus sich dann weiter jene unglücklichen Fruchtfolgen ergeben, von deren Nachtheilen die meisten Bauern schwer zu überzeugen sind, weil sie mit dem Stande der Nachfrucht zufrieden waren und nicht begreifen, daß der gesammte Ertrag und Zustand ihrer Wirthschaft ein ganz andrer und besserer werden würde, sobald sie in Ermangelung höherer Bodencultur eine bessere Fruchtfolge einführten. Wäre die Bodencultur in den kleinern Wirthschaften eine bessere, so würden die Erträge auch trotz des unvortheilhaften Fruchtwechsels eine bessere sein, wovon uns viele dieser Wirthschaften die überzeugendsten Beweise liefern. Aber in der Mehrzahl derselben wird die Cultur des Bodens auffallend vernachlässigt, indem weder die Behandlung des Düngers eine zweckmäßige, noch die Bearbeitung des Ackers eine vortheilhafte ist. Und grade diese Uebelstände machen sich im Oberlande, also in den fruchtbarern Gegenden, am meisten bemerkbar, während man in den Heidegegenden an vielen Orten eine ganz ungewöhnliche Bodencultur wahrnehmen kann. Diese Thatsache beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß die Spatencultur unter den Bauern des Oberlandes gänzlich vernachlässigt, in diesen Gegenden aber schon seit langer Zeit in Aufnahme ist und fortwährend angewendet wird. Im ganzen Oberlande existirt keine Feldmark, in welcher man eine Bodencultur wahrnehmen könnte, wie sie zahlreiche bäuerliche Wirthschaften in der Herrschaft Muskau, vor allem aber die Feldmark von der Stadt Hoyerswerda aufzuweisen haben, die ich als den Glanzpunkt der Landescultur in der Oberlausitz betrachten möchte. Es ist oft überraschend, die Früchte und Erträge zu sehen, welche die Muskauer Wenden auf jenem naßgründigen, humussauern moorigen Sandboden in Folge der tiefen Spatencultur erzielen, wobei ihnen nur der ärmlichste Dünger noch als Beihülfe dienen muß. Welche Erträge müßten die kleinen bäuerlichen Wirthe in dem ungleich fruchtbarern Lehmboden des Oberlandes erzielen, wenn sie sich einer gleichen Arbeit unterziehen wollten. In der Hoyerswerdaer Feldmark ist der Boden allerdings besser, zum Theil sogar sehr gut, aber ihr vorzüglicher Culturzustand, der lebhaft an belgische Feldmarken erinnert, ist hauptsächlich die Folge von der sorgfältigen und tiefen Bearbeitung des Bodens, wobei der Spaten eine bedeutende Rolle spielt. Aber auch mit dem Pfluge tief zu arbeiten, ist der Bauer im Oberlande wenig geneigt, während die bäuerlichen Wirthe in den Heidedörfern ihren Sandboden mit dem Pfluge tüchtig angreifen, wodurch sich namentlich die Bauern in den Dörfern der Tschirne-Gegenden auszeichnen. Diese Indolenz der bäuerlichen Bevölkerung des Oberlandes in Sachen der Feldbestellung kann man ebenso bei den reichen oder wohlhabenden

Bauern des Görlitzer Kreises, wie bei den armen und dürftigen Hausbesitzern des Laubaner Kreises wahrnehmen*), wir müssen sie also als ein characteristisches Merkmal der ganzen oberländischen Bevölkerung betrachten. Dagegen geht sie in der Behandlung und Benutzung des Düngers sorgfältiger zu Werke, als man dies in den Heidedörfern beobachten kann. Die Benutzung der Jauche, die Zubereitung von Compostdünger, die Verwerthung der verschiedenartigen Abfälle ꝛc. zur Düngung findet in den meisten bäuerlichen Wirthschaften des Oberlandes statt, während dies Alles in denen der Heide noch vielfach vernachlässigt wird.

2. Die Wiesencultur.

a. Natürliche Wiesen.

Bei der Klassifikation des Bodens haben wir bereits gesehen, daß die natürlichen Wiesen der Oberlausitz in vier Klassen zerfallen, und zwar in Flußwiesen, Bergwiesen, Feld- und Waldwiesen. Die Cultivirung dieser verschiedenartigen Wiesen ist an sich sehr einfach, aber doch nicht gleichmäßig, indem Lage und Boden eine abweichende Behandlung erforderlich machen.

Die Fluß- und Bergwiesen sind in den meisten Fällen so gelegen, daß sie einer Bewässerung ausgesetzt werden können, die sich zum Theil wild und ungeregelt gestaltet, zum Theil aber auch ohne andere künstliche Anlagen, als höchstens einige Gräbchen und Schleusen, willkürlich leiten lässet. Solche Bewässerungen treten jedoch nur periodisch und zwar bei Hochwasser oder in Regentagen ein, können also nicht zu jeder beliebigen Zeit vorgenommen werden und arten bei den größeren Flüssen oft in Ueberschwemmungen aus, die zuweilen sowohl für den bevorstehenden Graswuchs, als auch für das Wiesengrundstück selbst recht nachtheilig werden. Von diesen Ueberschwemmungen haben insbesondere die Wiesen an der Neisse und Spree viel zu leiden; wogegen das Austreten der kleinern Bäche im Allgemeinen sehr befruchtend auf die Wiesen wirkt. Zur Beseitigung oder Verminderung der mit den Ueberschwemmungen in Verbindung stehenden Nachtheile ist man jetzt mehr darauf bedacht, ein regelmäßigeres Planum der den Ueberschwemmungen ausgesetzten Wiesen herzustellen und den Lauf der Flüsse zu reguliren. Auf diese Weise wird das Stehenbleiben des

---

*) Auf einer Reise durch den Laubaner Kreis traf ich in der Nähe der Vorberge der Tafelfichte mehrere Leute mit Roden von Forstland beschäftigt, welches sie auf eine Reihe von Jahren gepachtet hatten und nun urbar machten. Der Boden ließ sich sehr leicht behandeln und folglich auch mit dem Spaten bearbeiten; sie ließen sich aber das so hergestellte Neuland mit dem Pfluge zur Saat herstellen, den sie bezahlen mußten. Und doch klagten die Leute über Mangel an Erwerb. Auf meine Frage: Warum sie den Acker nicht mittelst des Spatens in Beete bringen wollten? antworteten sie: „das ist hier nicht Mode."

Wassers auf den Wiesen vermieden und eine gleichmäßigere Bewässerung derselben bewirkt. Derartige Wiesenculturen findet man namentlich im Görlitzer und Laubaner Kreise und zwar häufig auch in kleinern Wirthschaften; sie sind als eine sehr einflußreiche Verbesserung der Wiesen zu betrachten und verdienen eine immer weitere Verbreitung. Die Anwendung besonderer Düngemittel findet auf solchen Wiesen höchst selten statt, weil die zu erwartenden Bewässerungen die Wirkung solcher Mittel größtentheils, wenn nicht gänzlich vereiteln würden.

Die gewöhnlichen Feldwiesen sind Bewässerungen höchst selten, oder nur solchen ausgesetzt, die aus dem Zusammenfluß von Regenwasser entstehen und von höher liegenden Grundstücken sich auf die Wiesen verbreiten. Ihre Cultivirung erfolgt daher meistens in anderer Weise und hauptsächlich durch Reinigen von allem Holz- und Strauchwerk, demnächst aber durch Anwendung von Compostdünger, Asche, Jauche, seltener durch Ueberfahren mit Stallmist. Man findet diese Culturmethode in allen Gegenden mit den besten Erfolgen angewendet, und fast zeichnen sich dadurch die kleinen Wirthschaften vor den größern aus, indem man diese sehr vortheilhaften Wiesenculturen in weit zahlreichern Fällen bei den erstern, als bei den letztern findet.

Dieselbe Methode wird auch mit dem besten Erfolge bei den Waldwiesen in Anwendung gebracht; nur bleibt die Wirkung bei diesen nicht so nachhaltig, weil sie theils dem Wuchern der Moose, theils den schwer zu beseitigenden Einflüssen des Heidekrauts stets ausgesetzt bleiben und diese beiden Hauptübelstände der Waldwiesen nur durch regelmäßig fortgesetzte Compostdüngung einflußlos gemacht werden können. Eine solche Regelmäßigkeit sehen wir besonders in kleinen Wirthschaften, deren geringe Wiesenfläche ganz oder meistens aus Waldwiesen besteht, und die Erfolge davon sind oft glänzend. Nur in ganz trocknen Sommern kommt es vor, daß Waldwiesen völlig ertraglos bleiben und kaum Gras zur Weide produciren, namentlich solche, die überhaupt in etwas trockener Lage sich befinden oder einen geringen Moorgehalt haben. In den meisten Fällen sind die Waldwiesen moorige, torfige oder naßgründige sandige, an Eisentheilen mehr oder weniger reiche Grundstücke, deren Cultur erst seit Aufhebung aller Hütungs-Servituten begonnen hat und beginnen konnte, weil grade die Waldwiesen diesen Servituten am meisten unterworfen waren. Wir sehen daher in neuerer Zeit auch, daß Culturen von größerm Umfange auf Waldwiesen vorgenommen werden und zum Theil bereits in der Ausführung begriffen sind. Dies ist namentlich der Fall mit den Communalwiesen in der Görlitzer Heide, auf denen Bewässerungs-Anlagen von ziemlicher Ausdehnung gemacht werden, die aber leider zum großen Theile aus einer unrichtigen Beurtheilung der eigenthümlichen Boden-Verhältnisse hervorgegangen sind und demgemäß die erwarteten Resultate nicht gewähren können. Auch in der Standesherrschaft Muskau, wo sich über 2000 Morgen herrschaftliche Waldwiesen in der Forst befinden, beabsichtigt man, eine umfangreiche Cultur dieser Wiesen ins Werk zu setzen und es wäre nur zu wünschen, daß dabei mit genügender Sach-

kenntniß ans Werk gegangen würde, damit solche Culturen nicht zu unproductiven Experimenten zusammenschrumpfen, die weder zur Hebung der Landwirthschaft etwas beitragen, noch vom volkswirthschaftlichen Standpunkte einen Werth behalten.*)

Die Erträge der Wiesen sind selbstverständlich äußerst verschieden. Nicht blos im Allgemeinen, sondern auch bei den einzelnen Gattungen der Wiesen ergeben sich sehr abweichende Erträge, die theils in der Lage und Bodenbeschaffenheit, theils in dem Culturzustande der Wiesen ihre Erklärung finden. Die niedrigsten Erträge und gleichzeitig auch die schlechteste Qualität des Heues liefern natürlich die Waldwiesen. Sie werden meistens nur einmal, selten zweimal im Jahre gemäht und die aus allen Kreisen nachgewiesenen Ertrage schwanken zwischen 2 und 10 Centner pro Morgen, und der Durchschnitts-Ertrag steigt nur im Laubaner Kreise, wo die wenigsten Waldwiesen sind, etwas über 6 Centner, während er in allen übrigen Kreisen wenig über 5 Centner pro Morgen sich herausstellt. Die gewöhnlichen Gräser der Waldwiesen sind der Duwock (equisetum palustre), das Läusekraut (pedicularis palustris und p. sylvatica), das Einblatt (parnassia palustris), das Schilfgras, die Schmeele, Binsen, Riedgräser und andere solche an Qualität als Futter untergeordnete Gräser.

Auch bei den Feldwiesen (wozu wir hier noch die Bergwiesen rechnen, welche sich mitten in Feldern befinden) wechseln die Erträge erheblich und zeigen große Schwankungen. Sie stellen sich

a. im Görlitzer Kreise auf . . . 4 bis 30 Centner pro Morgen,
b. im Laubaner = = . . . 6 = 36 = = =

---

*) Der gewöhnliche Fehler bei solchen Wiesenculturen besteht darin, daß man blos auf die Gutachten von Wiesenbauern oder derartigen Technikern die projectirte Anlage gründet und fast niemals ein zuverlässiges landwirthschaftliches Gutachten einholt. Ueber die Frage von der Ausführbarkeit der Anlage mag das Gutachten des Technikers entscheiden und maßgebend sein; ob aber das betreffende Grundstück nach Lage und Bodenbeschaffenheit für eine solche Anlage geeignet sei, das ist nicht Sache des Wiesenbauers, sondern muß lediglich der Prüfung und dem Urtheile solcher Landwirthe unterworfen werden, die eine vielseitige Ausbildung und Erfahrung durch die Praxis gesammelt haben. Umfangreiche Meliorationen großer Flächen von Wiesen, die außer dem Zusammenhange mit landwirthschaftlichen Verhältnissen liegen (was bei Waldwiesen gewöhnlich der Fall ist) und deren hauptsächliche Bestandtheile in Moorboden, mehr oder weniger mit Sand gemischt, bestehen, bedürfen in jedem speciellen Falle einer sehr sorgfältigen Erwägung, wobei insbesondere die Frage: Ob und wiefern sich bestimmte Theile dieser Wiesenflächen besser zu andern Zwecken, Forst oder Acker, eignen? jedesmal vorher genau erörtert werden sollte. Denn die Aufgabe der Landescultur besteht darin, jedes Grundstück nach seiner specifischen Fähigkeit zu benutzen, und wenn sich daher eine sogenannte Wiese zum Holzbau oder Ackerbau besser als zum Graswuchs eignet, so ist sie zu solchem Zwecke zu verwenden, und umgekehrt findet derselbe Fall statt. Nur auf diese Weise ist eine rationelle und zugleich die höchst mögliche Benutzung des Grundbesitzes zu erzielen.

c. im Rothenburger Kreise auf . 3 bis 30 Centner pro Morgen,
d. im Hoyerswerdaer = = . . 3 = 20 = = =
e. im Bunzlauer = = . . 5 = 20 = = =

Die Durchschnittssätze der Erträge belaufen sich im Görlitzer Kreise auf 16 Cntr., im Laubaner auf 17 Cntr., im Rothenburger auf 13 Cntr., im Hoyerswerdaer auf 8 Cntr. und im Bunzlauer auf 12 Cntr. pro Morgen. Eine nicht geringere Verschiedenheit ergiebt sich auch in der Qualität des Heues, die sich allerdings durch positive Angaben in Zahlen nicht darstellen läßt. Das Heu von bester Qualität liefern gut gelegene Bergwiesen oder solche Feldwiesen, die aus einem möglichst eisenfreien sandigen Lehmboden in hoher Lage bestehen; das schlechteste Heu dagegen liefern die torf- oder moorhaltigen Wiesen und diejenigen, deren Oberkrume aus einem mit humussauern Moor stark vermischten kiesigen Sandboden besteht.

Die einträglichsten Wiesen im Allgemeinen bleiben die Flußwiesen. Die nachgewiesenen Erträge ergeben

a. im Görlitzer Kreise . . . 8 bis 40 Centner pro Morgen*);
b. im Laubaner = . . . 15 = 40 = = =
c. im Rothenburger . . . 10 = 25 = = =
d. im Hoyerswerdaer . . . 8 = 28 = = =

und die durchschnittlichen Erträge stellen sich im Görlitzer Kreise auf 21, im Laubaner auf 24, im Rothenburger auf 16, im Hoyerswerdaer auf 15 und im Bunzlauer auf 14 Centner pro Morgen.

Die sehr hervorragende Stellung, welche die Heu-Erträge der Feld- und Flußwiesen im Laubaner und Görlitzer Kreise einnehmen, beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß in diesen Kreisen eine verhältnißmäßig große Zahl dreischüriger Wiesen sich befinden bei einer im Verhältniß zur Gesammtheit der Wiesen geringen Fläche einschüriger Fluß- und Feldwiesen. Denn während im Görlitzer Kreise alle Neißwiesen mindestens zwei volle Schnitte gewähren, viele aber auch dreimal, ja einzelne sogar viermal zur Heugewinnung gemäht werden können, so finden wir im Rothenburger Kreise an vielen Stellen des Neissethales Wiesen, die in trockenen Jahren höchstens einmal gemäht werden können und mehr als zwei Schnitte auch bei der günstigsten Witterung nicht liefern. Die dreischürigen Wiesen sind im Rothenburger Kreise schon weit seltener und im Hoyerswerdaer scheinen sie fast ganz zu fehlen; dagegen giebt es in diesen beiden Kreisen verhältnißmäßig mehr einschürige Wiesen als in jenen. Wir müssen aber die Thatsache constatiren, daß in Folge der weiter verbreiteten Wiesencultur die Fläche der einschürigen Wiesen in allen Kreisen seit mehreren Jahren bedeutend verringert worden ist und viele derselben entweder in gute zweischürige Wiesen oder in Ackerland verwandelt worden sind.

---

*) In die Richtigkeit der Angaben von 40 Centner pro Morgen erlaube ich mir einen bescheidenen Zweifel zu setzen. Mehrere Angaben erscheinen mir überhaupt sehr hoch.

Die in der Oberlausitz gebräuchlichen Methoden bei der Heuernte sind mit keinen Eigenthümlichkeiten verbunden, sondern ganz dieselben, welche in Deutschland so ziemlich überall bekannt sind. Hinsichtlich der Verwendung des Heues sei nur noch erwähnt, daß dasselbe nur im Oberlande einen Handelsartikel bildet und von dort zum Theil nach den Heidegegenden verfahren wird, zum Theil aber auch in Görlitz vielfachen Absatz findet. Die Verpachtung des Heu-Ertrages auf der Wiese selbst ist an vielen Orten gebräuchlich und wird entweder nach der Fläche auf Zeitpacht, oder nach der Fläche für jeden einzelnen Schnitt bewirkt.

b. Die Kunstwiesen.

Unter Kunstwiesen werden diejenigen Wiesengrundstücke verstanden, welche nach allen Regeln der Technik in eine Form gebracht worden sind, welche eine gleichmäßige, in das freie Ermessen des Wiesenbesitzers gestellte Bewässerung der Wiesen-Oberfläche gestattet. Solche Wiesen nennt man bekanntlich Riesel- und Stau-Wiesen. In diese Form lassen sich nicht blos alte Wiesenflächen, sondern auch Acker-, Hutungs-, Forst- und andere Grundstücke bringen, jedoch nur dann mit Vortheil, wenn die Bodenbestandtheile für eine Bewässerung geeignet sind, das Wasser in ausreichender Menge vorhanden und von entsprechender Qualität ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Wiesenculturen zu den durchgreifendsten landwirthschaftlichen Verbesserungen gehören und von den glänzendsten Erfolgen begleitet sind, wenn sie unter sorgfältiger Berücksichtigung aller auf sie einwirkenden örtlichen Verhältnisse und technisch richtig ausgeführt werden. Wo diese beiden unerläßlichen Bedingungen nicht beachtet werden, da können sie in der Regel nur als verunglückte Experimente gelten, deren Erfolglosigkeit sich sehr bald herausstellt.

Zu den ersten in der Oberlausitz bekannten Kunstwiesen möchten die im Queißthale bei Haugsdorf angelegten Rieselwiesen zu betrachten sein, obgleich sie eigentlich zu dem altschlesischen Antheile von Haugsdorf gehören. Sie wurden vor einigen zwanzig Jahren angelegt und haben sich bis jetzt sehr gut bewährt. Nach dieser Zeit wurden auch an andern Orten der Oberlausitz derartige Wiesenbauten vorgenommen, unter denen aber viele sich befanden, die theils ganz mangelhaft ausgeführt worden waren, oder bei denen theils die örtlichen Verhältnisse völlig unberücksichtigt gelassen wurden, so daß sie zum großen Theile als verfehlte Anlagen einer anderweiten Bestimmung zugewendet werden mußten. Inzwischen hatten sich die Ansichten über das bei Anlegung von Kunstwiesen einzuschlagende Verfahren mehr und mehr geläutert und nachdem der Graf von Gersdorf in Jannowitz bei Ruhland unter Leitung des im landwirthschaftlichen Publicum genügend bekannten Patzig einen Kunstwiesenbau von größern Dimensionen ausführen ließ, der sich in seiner Ausführung und in seinen Ergebnissen gleich vortheilhaft erwieß, so wurde auch in der Oberlausitz die Neigung

zur Anlage solcher Wiesen allgemeiner und stärker, in Folge dessen außer mehreren kleinen auch einige umfangreiche Wiesenbauten dieser Art in Angriff genommen und ausgeführt wurden.

Die in der Oberlausitz jetzt vorhandenen Kunstwiesen sind fast nur Rieselwiesen, zum Theil mit Rückenbau, zum Theil mit Hangbau. Stauwiesen finden wir so wenige, daß sie keiner besondern Erwähnung werth sind. Die meisten Kunstwiesen finden wir im Görlitzer, Rothenburger und Hoyerswerdaer, die wenigsten im Laubaner Kreise, ein Beweis, daß das Bedürfniß an guten, einträglichen Wiesen in den erstgenannten Kreisen sich weit fühlbarer als hier macht. Im Görlitzer Kreise bestehen bereits gegen 500 Morgen, im Rothenburger gegen 700 und im Hoyerswerdaer gegen 400 Morgen Rieselwiesen, während aus dem Laubaner Kreise kaum 20 Morgen nachgewiesen sind, wobei jedoch die bereits erwähnten Haugsdorfer Wiesen nicht in Rechnung kommen, weil sie eben am rechten Ufer des Queißes, also nicht mehr auf altoberlausitzischem Gebiete liegen.

Unter den bestehenden Kunstwiesen von größerem Umfange möchte denen in Dobers im Rothenburger Kreise und in Jannowitz und Weiß-Collm im Hoyerswerdaer Kreise der erste Rang gebühren; sie haben sämmtlich einen ziemlich beträchtlichen Flächeninhalt*) und sind unter so günstigen örtlichen Verhältnissen und so geschickt angelegt, daß sie folgerecht auch einen hohen Ertrag gewähren müssen, wie es thatsächlich der Fall ist. Die Erträge der Rieselwiesen sind ziemlich übereinstimmend; sie stellen sich im Görlitzer Kreise auf 15 bis 30 Centner, im Rothenburger auf 15 bis 36 Cntr., im Hoyerswerdaer Kreise auf 15 bis 24 Cntr. pro Morgen; nur die durchschnittlichen Erträge schwanken etwas mehr, denn sie ergeben 23 Cntr. im Görlitzer, 27 Cntr. im Rothenburger und 20 Cntr. im Hoyerswerdaer Kreise.

Die Kosten solcher Wiesenbauten richten sich natürlicher Weise ganz nach den örtlichen Verhältnissen, sowohl in Bezug auf die ortsüblichen Arbeitslöhne, als auch auf die dem Baue selbst hinderlich oder förderlich werdenden Umstände. Der höchste mir bekannt gewordene Betrag übersteigt 36 Thlr. pro Morgen nicht, dagegen sind mir viele Fälle bekannt, in denen die Anlage für 30 Thlr. pro Morgen vollkommen hergestellt worden ist. Der mir bekannte niedrigste Satz für solche Wiesenbauten erreichte doch noch 24 Thlr. pro Morgen. Die Unterhaltungskosten einer gut angelegten Rieselwiese variiren nach Lage und Umfang derselben. Ist letzterer von solcher Bedeutung, daß die Anstellung eines Wiesenvoigts erforderlich wird, so steigen diese Kosten einschließlich der Besoldung des letztern auf 20 bis 25 Sgr. pro Morgen; ist sie kleiner, so daß die

---

*) Diese drei Wiesen-Anlagen umfassen zusammen eine Fläche von circa 460 Morgen, also fast den dritten Theil sämmtlicher jetzt vorhandenen Rieselwiesen. Die Rieselwiesen in Dobers sind fast ganz auf ehemaligem Forstboden angelegt und zeichnen sich sowohl durch Menge und Güte des gewonnenen Heues nach wie vor aus.

Instandhaltung gelegentlich der gewöhnlichen Wirthschaftsarbeiten besorgt werden kann, so erreichen die Unterhaltungskosten nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse etwa den Satz von 10 bis 15 Sgr. pro Morgen. — Im Uebrigen gilt von den Rieselwiesen so ziemlich alles dasjenige, was auf die bessern Flußwiesen Anwendung findet, denen sie überhaupt am nächsten verwandt sind.

3. Die Weidewirthschaft.

Eine Weidewirthschaft in dem Sinne, wie sie in den reichen Niederungen oder Marschgegenden stattfindet, hat in der Oberlausitz nie bestanden und ist auch gegenwärtig noch unbekannt. Wir umfassen daher mit dieser Bezeichnung das hier landesübliche Weiden des Viehes in seinen mannigfaltigen Erscheinungen, wobei wir diejenigen Grundstücke, die ausschließlich dazu bestimmt und unter dem Namen Raumhutungen bekannt sind, einer nähern Betrachtung unterziehen müssen, da sie für die Beurtheilung der Fortschritte in der Landescultur ein wichtiges Moment bilden.

Noch vor wenigen Jahrzehnten beschränkte sich in fast allen bäuerlichen Wirthschaften und auch in vielen größern die Stallfütterung des Viehes auf die unvermeidlichste Zeit der Wintermonate, und wenn es irgend möglich war, so weidete man Schafe und Rindvieh auch noch in der Winterzeit, was besonders in den Heidegegenden gar nicht selten und ungewöhnlich war, ja sogar heute noch hin und wieder stattfindet. Zur Ernährung des Viehes durch die Weide waren bei einer so kurzen Stallfütterungszeit sehr bedeutende Flächen erforderlich, die diese Weide lieferten; denn die von den Aeckern und Wiesen verbleibenden Zwischenweiden waren doch nur in bestimmten Monaten während der Weidezeit zu benutzen. Es existirten daher fast in jeder Feldmark besondere, zur Viehweide ausschließlich bestimmte Grundstücke, theils in einzelnen, abgesondert liegenden Parzellen, theils in großen zusammenhängenden Flächen, auf denen alle Viehgattungen gemeinschaftlich und zu jeder beliebigen Zeit geweidet werden konnten. Die Theilnahme an der Benutzung dieser Grundstücke (Viehweiden, Hutungen, Anger ꝛc.) war in der Regel nur den Besitzern der älteren Wirthschaften einschließlich der Gutsherrschaft gestattet, indessen wurde sie auch vielen spätern Anbauern bewilligt, und in der Regel wurde diese Bewilligung von der Gutsherrschaft ertheilt. In manchen Fällen war man früher über das Eigenthum dieser Hutungsgrundstücke ganz im Unklaren, wodurch viele Prozesse bei den spätern Gemeinheitstheilungen entstanden. Am frühesten tauchten diese Streitfragen über das Eigenthumsrecht an den sogenannten Dorfauen auf, die von vielen Dorfgemeinden als Communal-Eigenthum betrachtet wurden. Indessen ergaben sich doch nur sehr wenige Fälle, in welchen diese Ansprüche der Dorfgemeinden zu Recht bestehend anerkannt wurden, daher die meisten Dorfauen in der Oberlausitz als fundus dominii den Gutsherrschaften eigenthümlich

verblieben. Die den Gemeinden zustehenden Servitut-Berechtigungen an den Dorfauen waren aber häufig so bedeutend und umfangreich, daß die Gutsherren in der freien Disposition über die Grundstücke schon in früheren Zeiten sehr beschränkt waren und diese Beschränkungen nur durch irgend welche Entschädigung der Berechtigten beseitigt werden konnten. In der Regel wurden einzelne Theile von den Dorfauen zur Ansiedelung neuer Wirthe vergeben. Schon im 16. Jahrhundert fand eine solche Benutzung der Dorfauen statt und im 17. und 18. Jahrhundert wurde sie fast überall gebräuchlich, woraus die eigentlichen Häuslerstellen entstanden. Als Viehweiden hatten die Dorfauen an vielen Orten eine große Bedeutung, an vielen aber auch gar keine; dies hing lediglich von ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit ab. Besondere Theilnahmerechte an der Hütung auf den Dorfauen hatten sich äußerst selten gebildet; es hielt sich gemeiniglich ein Jeder für berechtigt, mit seinem Viehe auf dem seinem Hause nahe liegenden Theile der Dorfaue zur beliebigen Zeit zu hüten, sofern sie nur einige Weide gewährte. Inzwischen haben die Dorfauen ihre frühere Bedeutung nur noch an wenigen Orten behalten, da sie zum Theil auf verhältnißmäßig sehr unbedeutende Flächen reducirt, zum Theil auch gänzlich zur Vertheilung gebracht worden sind.

Von größerer Bedeutung waren die in den Feldmarken befindlichen gemeinschaftlichen Viehweiden. Im Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreise, wie in den Heidegegenden überhaupt, waren Viehweiden von mehreren hundert bis tausend Morgen Flächenumfang keine Seltenheit und, außer einigen durch spätere Colonisten in den letzten Jahrhunderten erst angelegten Ortschaften, kaum ein Dorf zu finden, das in seiner Feldmark einen solchen gemeinsamen Hüteplatz nicht gehabt hätte. Im Görlitzer und Laubaner Kreise gab es zwar auch Viehweiden in vielen Dörfern, aber von dieser Bedeutung, wie in den übrigen Kreisen, waren sie nirgends. Die unbedeutendsten Viehweiden dieser Art fand man in den ursprünglich germanischen Ortschaften, wo die Feldeintheilung gewöhnlich von der Art war, daß alle Gattungen von Grundstücken, also auch Raumhütungen, auf dem Striche des Bauern zu finden waren und wo die Anzahl der kleinen Wirthe erst später sich vermehrte. Auf diese gemeinschaftlichen Viehweiden wurden Rindvieh und Schafe, oft auch Pferde, Schweine und Gänse gleichzeitig aufgetrieben, zuweilen durch einen oder zwei Gemeinhirten, gewöhnlich aber durch eine eben so große Anzahl Hirten, als Vieheigenthümer vertreten waren, gehütet. Diese Behütung begann mit dem Rindvieh oft schon Anfang April, mit den Schafen sobald der Schnee weg war und mit den übrigen Viehgattungen ganz nach den örtlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten. Unterbrochen wurde die Behütung der gemeinschaftlichen Viehweiden nur periodisch zu gewissen Tageszeiten, wenn Wald-, Teich-, Feld- oder Wiesenhütung benutzt werden konnte. Eine wirkliche, dauernde Unterbrechung, der zu Folge Tage oder Wochen lang kein Vieh hingekommen wären, fand thatsächlich nicht statt, woraus man also leicht auf den Grasreichthum schließen kann, der auf

diesen Viehweiden zu finden war. Dazu kam noch, daß dieselben theilweise oder gänzlich verstraucht oder versumpft waren, also fast ohne Ausnahme nur Gräser der schlechtesten Qualität hervorbringen konnten.

Nächst diesen Raumhutungen boten die Forsten das ausgedehnteste und ergiebigste Gebiet für die Weide dar. Es gab sehr wenige Forsten in der Oberlausitz, die von Hütungs-Servituten befreit gewesen wären und wo dies der Fall war*), da schonte der Wald-Eigenthümer gewiß nicht, sondern erachtete es für höchst vortheilhaft, sein eigenes Vieh darin nach Belieben und wo möglich das ganze Jahr hindurch weiden zu lassen. In der Regel beschränkte sich die Forsthütung rücksichtlich der Viehgattungen auf Schafe und Rindvieh; in Betreff des Umfanges und der Hütezeit waren aber selten andere Grenzen als die äußern Forstgrenzen und eine Schonzeit der jüngsten Geheege in den Monaten Mai und Juni. In großen Forsten konnten aber die äußern Grenzen in allen Fällen nicht einmal zur Feststellung der Hutungsgrenzen dienen und man stellte gewisse Reviergrenzen für die Hutungsberechtigten auf, die aber selten anerkannt wurden und zu zahllosen Streitigkeiten führten, die sich sogar bis auf die eigenen Leute des Forstbesitzers erstreckten**). Ziegen in den Forsten zu hüten, wurde schon zu Anfange des 18. Jahrhunderts verboten und Schweine durfte nur der Wald-Eigenthümer darin hüten lassen, was übrigens nur dann zu geschehen pflegte, wenn die Eicheln und Bucheckern in Masse vorhanden waren.

In Gegenden, wo sich größere Teichwirthschaften befanden, gehörten die Teiche zu den vorzugsweise beliebten Weidegrundstücken, wozu sie auch ziemlich ohne Ausnahme regelmäßig und ununterbrochen während der ganzen Vegetationszeit benutzt wurden. Im Hoyerswerdaer Kreise, in der großen nördlichen Hälfte des Rothenburger Kreises, wo in vielen Orten Pferde- und Gänsezucht stärker als jetzt betrieben wurde, dienten die mit Wasser bedeckten Flächen der Teiche dem Rindvieh, den Pferden und Gänsen hauptsächlich zur Weide, wogegen die Ränder der Teiche auch mit Schafen und Schweinen behütet wurden. Im Allgemeinen lieferten die Teiche die beste und meiste Weide, und die Ausübung der Hütung war für die Fischerei-Nutzung ohne Nachtheil, sofern sie nicht kleine Samenteiche betraf. Die Teichhütung war daher diejenige, aus welcher für die Viehzucht ein wirklicher Nutzen entsprang ohne die naturgemäße Benutzung des Grundstücks zur Fischerei zu beeinträchtigen.

Eine höchst nachtheilige Benutzung der Weide fand dagegen auf den Wiesen statt und zwar hauptsächlich auf denen, die einer Schonung und Cultur

---

*) Ursprünglich servitutfreie Forstdistricte auf Rittergütern sind mir einige bekannt geworden.

**) Die Vorwerksschäfer in der Herrschaft Muskau stritten sich stets um die Grenzen des einem jeden zustehenden Hutungsgebietes in der Forst, obgleich alle Heerden herrschaftlich waren. Eine nähere Begrenzung der Hutungsreviere war endlich die Folge dieser Streitigkeiten.

am meisten bedurft hätten. Denn gewöhnlich waren es die Waldwiesen und die ihnen an Bodenbeschaffenheit am nächsten verwandten Feldwiesen, welche mit den drückendsten Hutungs-Servituten belastet waren. Zu den servitutfreien Wiesen gehörten in der Regel blos die in der unmittelbaren Umgebung der Wirthschaftshöfe liegenden Grasegärten, die häufig als Wiesen benutzt wurden; sonst waren fast alle Wiesen, gutsherrliche wie bäuerliche, mit gegenseitigen Hutungsservituten belastet. Die Zeit der Behütung war nicht gleichmäßig. Es gab Wiesen, auf denen von Ende Juli bis zum 8. Mai gehütet werden konnte und der Eigenthümer nur einen Schnitt zu Heu machen durfte; es gab aber auch Wiesen, welche von den Servitut-Berechtigten erst von Anfang November bis Ende April beweidet werden durften und ausnahmsweise gab es welche, die unmittelbar nach der Beendigung der Grummet-Ernte der Hutungs-Servitut unterlagen. Die Eigenthümer der Wiesen beuteten die Weide auf denselben aber gewöhnlich am stärksten aus, denn es kam nicht selten vor, daß gutsherrliche Wiesen mit den Schafen bis in die ersten Tage des Monats Mai abgehütet wurden und im Herbste das Rindvieh Tag für Tag, oft wochenlang auf den Wiesen geweidet ward, Fälle, die gegenwärtig auch noch vorkommen.

Die am wenigsten nachtheilige Hütung fand auf den Feldern statt, denn selbst die den meisten Gutsherrschaften zuständig gewesene Schafhutungs-Berechtigung auf den bäuerlichen Feldern führte einen directen Nachtheil nicht mit sich und blieb auf die Culturzustände der Felder ziemlich einflußlos, weil es schließlich ein sehr beschränktes Recht war und nur dadurch so verhaßt wurde, weil die ohnedies knappe Weide auf den Feldern der Bauern durch das Hinzutreten beträchtlicher Schafheerden noch mehr verringert und dem eigenen Vieh des Bauers entzogen wurde. Solche unbestreitbare und handgreifliche Nachtheile erwuchsen den Gutsherrschaften durch die den bäuerlichen Wirthen auf Dominialfeldern vielfach zustehenden Hutungs-Berechtigungen nicht, da letztere dieselben nur mit dem Rindvieh ausüben durften und konnten, die herrschaftlichen Stoppel aber hauptsächlich mit den Schafen beweidet wurden. Auch durften die Bauern auf ihren eigenen Wirthschaften wirkliche Schafheerden nur da halten, wo ihre Felder dem Schafhutungsrechte der Gutsherren nicht unterworfen waren*). In größern Wirthschaften waren besondere Weidebrachen, sowohl für Rindvieh, als für Schafe, gebräuchlich und auch auf den eigentlichen Bauergütern hielt man solche Weidebrachen für das Rindvieh, auf denen sie während des Sommers größtentheils ernährt wurden. Da das Ansäen von

*) In Langenau hielt im Jahr 1784 ein Bauer 50 Stück Schafe, um sie fett zu hüten auf den Stoppeln, was ihm vom Rath in Görlitz bei Strafe verboten wurde. Die von dem Bauer gegen den Rath erhobene Beschwerde beim Oberamte in Bautzen wurde von letzterem zu Gunsten des Raths entschieden, der dann dem Bauer auf dessen besonderes Ansuchen 20 bis 25 Stück Schafe zu halten gestattete. Dasselbe Stück spielte in den neunziger Jahren nochmals in Langenau und auch in Penzig.

Gräsern erst in den letzten Jahrzehnten in Aufnahme kam, so lieferten früher diese Weidebrachen keine andern als die gewöhnlichsten Ackergräser, unter denen sich oft sehr schlechte befanden; und da gewöhnlich ganz entkräftete Ackerstücke zu diesen Brachen genommen wurden, so ist es begreiflich, daß auch die Masse des auf denselben wachsenden Grases eine sehr mäßige sein mußte, sie also in jeder Beziehung viel zu wünschen übrig ließen.

Diese Weidewirthschaft, wie sie eben in ihrem ganzen Umfange und ihrer Mannigfaltigkeit geschildert worden ist, veränderte sich in Folge der neuern Agrargesetze und der daraus hervorgehenden Servituten-Ablösungen und Gemeinheits-Theilungen. Die gegenseitigen Hütungsrechte wurden nach und nach abgelöset, die gemeinschaftlichen Viehweiden wurden in der Regel in Verbindung mit einer Feldmark-Separation zur Vertheilung gebracht und in Acker, Wiesen oder Forst verwandelt, so daß schließlich jeder Viehbesitzer darauf angewiesen war, den Futterbedarf für sein Vieh aus der eigenen Wirthschaft zu beschaffen. In vielen größeren Wirthschaften hatte man die Stallfütterung beim Rindvieh bereits so weit ausgedehnt, daß dasselbe theilweise höchstens noch 4 bis 5 Wochen nach der Ernte auf den Stoppeln geweidet wurde, und diese Einrichtung fand auch bei vielen bäuerlichen, vorzugsweise bei den kleinern Wirthen Nachahmung, weil sie sich nach und nach überzeugten, daß weniger Vieh im Stalle genährt einträglicher wurde, als viel auf die Weide getriebenes. Wir müssen jedoch auch bekennen, daß diese Ueberzeugung nur bei der kleinsten Anzahl der bäuerlichen Wirthe das Motiv zur Einführung der Stallfütterung wurde und daß die große Mehrzahl derselben erst durch die Nothwendigkeit dazu gebracht werden konnten, dieser Zwang aber überall erst da eintrat, wo alle Hutungsberechtigungen auf fremden Grundstücken aufgehoben worden waren. Von diesem Zeitpunkte an wurde die Weidewirthschaft eine viel beschränktere, da jeder nur auf dem eigenen Grund und Boden weiden lassen konnte oder gegen Bezahlung dies auf andern Grundstücken ausüben durfte.

In den größern Wirthschaften fand zunächst eine oft ziemlich bedeutende Reduction der Stückzahl beim Rindvieh statt; insbesondere war man auf eine Verminderung der Zugochsen bedacht und suchte den Ersatz dafür in größerer Arbeitsfähigkeit der geringern Stückzahl. Es fielen daher zunächst in diesen Wirthschaften die früher zur Weide für Rindvieh gehaltenen Brachen weg; man beschränkte diese Weidebrachen nur auf die zur Weide für die Schafe erforderliche Fläche und begann mit dem Ansäen von Gräsern, um diese Brachen ergiebiger zur Weide zu machen. Wo keine Schafe gehalten wurden, da ließ man die Weidebrachen ganz wegfallen und benutzte die früher dazu bestimmten Flächen zum Anbau von Futtergewächsen. Auf den eigentlichen Bauergütern konnte man sich zur Aufgebung dieser Weidebrachen nicht sofort entschließen und heute noch finden wir dieselben auf vielen dieser Klasse von Gütern. In Gegenden mit großen Teichflächen ist es nicht ungewöhnlich, daß die Weide in denselben an bäuerliche Wirthe verpachtet wird und zwar in der Weise, daß sie für jedes

zur Weide gebrachtes Stück Vieh ein fixirtes Hütegeld zahlen, wogegen sie während der Vegetations-Periode in den ihnen zur Weide angewiesenen Teichen das Vieh hüten lassen dürfen. In ähnlicher Weise wird auch hin und wieder noch Waldhutung verpachtet, wo es ohne Nachtheil für den Holzwuchs geschehen kann.

Die jetzt bestehende Weidewirthschaft in der Oberlausitz ist demnach eine äußerst beschränkte. Ihre größte Bedeutung hat sie auf Gütern mit Schäfereien, denn eine Stallfütterung der Schafe während des ganzen Jahres findet hier fast nirgends statt*); sie beginnt in der Regel Anfangs October und endet gegen Ende April oder Anfangs Mai. Die Weidezeit für die Schafe dauert also durchschnittlich 5 bis 6 Monate und für einzelne Heerden in den Heidegegenden erstreckt sie sich sogar auf 7 bis 8 Monate. Zur Weide für die Schafe werden außer den besonders dazu bestimmten Brachen noch die Stoppeln nach der Ernte, die Waldhutung und, sofern solche vorhanden sind, die Raumhutungsflächen benutzt. Vom Rindvieh kommen in größern Wirthschaften die Zugochsen dagegen nicht auf die Weide, sondern werden das ganze Jahr hindurch im Stalle gefüttert, was in vielen Wirthschaften auch mit den Kühen der Fall ist, die jedoch noch in vielen andern 2 bis 3 Monate nach der Ernte auf den Stoppeln und Wiesen geweidet werden, besonders da, wo keine Schafe gehalten werden. Jungvieh wird fast noch in allen größern Wirthschaften nach der Ernte auf die Stoppeln und später auf die Wiesen zur Weide getrieben und wo grasreiche Teiche vorhanden sind, da läßt man das Jungvieh schon im Monat Juni in denselben weiden.

In den kleinern Wirthschaften findet das Beweiden der Stoppeln und Wiesen im Herbste fast durchgängig statt und in den größern bäuerlichen Wirthschaften, mit denen zuweilen Raumhutungen, Forsten oder kleine Teiche verbunden sind, ist es noch eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daß Kühe und Jungvieh auf diesen Grundstücken mehrere Wochen lang vor der Ernte geweidet werden, das Vieh also größtentheils fast während des ganzen Sommers auf die Weide getrieben wird. Außerdem werden in vielen Orten die Grenzraine, Feldwege und andere derartige Rasenflächen von beschränkter Ausdehnung sorgfältig mit dem Rindvieh beweidet, was jedoch nur mit wenigen Stücken, die auch stets gekoppelt sein müssen, geschehen kann. Diese letztere Art der Weidebenutzung fand auch früher statt und war besonders für die Zugochsen bestimmt; in den größern bäuerlichen Wirthschaften, vorzugsweise da, wo Separationen stattgefunden haben, ist man aber auf die möglichste Beschränkung der zu Wegen und Rainen bestimmten Flächen bedacht, und dies hat wesentlich dazu beigetragen, daß dieses Koppelhüten gegenwärtig auch immer seltener wird.

Die zur Weide ausschließlich bestimmten Grundstücke, die Raumhutungen, haben sich in Folge aller dieser Veränderungen natürlich sehr verringert und die Abnahme ihres Flächeninhalts geht noch immerwährend vor sich. Ein großer

---

*) Auf dem Dominium Hennersdorf bei Görlitz ist die Stallfütterung der Schafe in neuester Zeit eingeführt und scheint sich zu bewähren.

Theil von ihnen ist in Felder und Wiesen verwandelt worden, ein kleinerer Theil wird zum Holzanbau benutzt und ist demnach in die Klasse der Forstgrundstücke versetzt worden. Dieser Prozeß wird voraussichtlich erst dann zum Abschluß gelangen, wenn alle noch vorhandenen Raumhutungen ihrer gegenwärtigen Bestimmung ganz oder theilweise entzogen sein werden, soweit dies ihrer Lage und Beschaffenheit nach überhaupt möglich ist. Der Fläche nach hat der Rothenburger Kreis noch die meisten Raumhutungen, die wenigsten der Laubaner Kreis; im Verhältniß zur Gesammtfläche hat aber der Bunzlauer Kreis die meisten und der Görlitzer Kreis die wenigsten Raumhutungen, während der Laubaner und Hoyerswerdaer hierin einander ziemlich gleich stehen, der Rothenburger dagegen dem Bunzlauer sehr nahe kommt. Es kommen nämlich nach ungefährer Ermittelung

a.	auf eine Q.-Meile im	Görlitzer Kreise	93	Morgen	Raumhutung,
b.	= = = =	Laubaner =	102	=	=
c.	= = = =	Rothenburger	143	=	=
d.	= = = =	Hoyerswerdaer	105	=	=
e.	= = = =	Bunzlauer	161	=	=

wobei erläuternd zu bemerken ist, daß dabei viele Grundstücke sich befinden, die zur Ungebühr jetzt schon als Forstländereien betrachtet werden, sowie auch felsige und steinige Bergkuppen u. dgl. — Zur Cultur vollkommen untaugliche Grundstücke giebt es verhältnißmäßig wenige unter ihnen und diese werden sich auf eine kleine Anzahl felsiger Bergkuppen oder ganz steriler Kieshügel beschränken. Sie bieten also immer noch ein reiches Feld für die Fortschritte der Landescultur dar und wenn auch anerkannt werden muß, daß die bereits stattgefundenen Veränderungen und Umwandlungen so vieler Raumhutungs-Grundstücke ein erfreuliches Zeugniß für eine fortschreitende Bewegung in der Landescultur liefern, so möchte doch ja nicht vergessen werden, daß die noch vorhandenen Raumhutungs-Grundstücke verhältnißmäßig sehr bedeutend sind, eine beträchtliche Fläche also nichts weiter als den winzigen Ertrag einer ärmlichen Weide liefert, folglich für die gesammte Bevölkerung nutzlos bleibt.

4. Die Gartencultur.

a. Die Obstbaumzucht.

Der Gartenbau hat in der Oberlausitz zu keiner Zeit eine hervorragende Stelle in der Landescultur eingenommen und auch gegenwärtig befindet er sich durchschnittlich hier auf einer ziemlich niedrigen Stufe. Das meiste auf diesem Gebiete ist noch in der Obstbaumzucht geleistet worden, die sich auch jetzt noch vor den übrigen Zweigen der Gartencultur auszeichnet, dessenungeachtet aber so manches zu wünschen übrig lässet. Es giebt noch ganze Dörfer, in denen kaum zwanzig edlere Obstbäume zu finden sind; in vielen Ortschaften ist die Obstbaum-

zucht dem bloßen Zufall Preis gegeben; in verhältnißmäßig wenigen Orten wird sie wirklich getrieben, aber nach rationellen Grundsätzen äußerst selten und daher kommt es, daß die Oberlausitz im Allgemeinen nicht blos wenig, sondern auch qualitativ geringes Obst producirt. Es ist allerdings richtig, daß in vielen Gegenden der Boden dem Obstbau viele Hindernisse und Schwierigkeiten bereitet; denn es ist eine feststehende Thatsache, daß z. B. in vielen Orten der Görlitzer Gegend Aepfelbäume von guten Sorten selten reichlich tragen und kein hohes Alter erreichen, Pflaumenbäume leicht dem Erfrieren ausgesetzt sind und bei weitem nicht so gute, süße Früchte tragen, als in vielen andern Gegenden. Dieselbe Erscheinung zeigt sich uns auch in den sandigen Niederungen der Tschirne, Spree und des Schöpses; sie findet ihre Erklärung in der Beschaffenheit des Bodens, speciell in dem eigentlichen Untergrunde, der trotz seiner substantiellen Verschiedenheit eine gleichartige Wirkung äußert. Der Lehmboden in der Görlitzer Gegend hat an vielen Orten theils jenen, unter dem Namen Lette bekannten bläulichen, schlüffigen Thonboden, theils einen kiesigen Granitgrus zur Unterlage; der Sandboden in den bezeichneten Niederungen aber hat entweder Quellsand oder eisenhaltigen Kiessand mit moorigen Bestandtheilen als Untergrund, und diese Erdschichten sind dem Gedeihen der edeln Obstbäume, insonderheit der bessern Aepfel- und Pflaumensorten entschieden nachtheilig, weil die in ihnen fortwährend gebundene Nässe, beziehungsweise ein Uebermaß an Kali, Mangan, Eisen, vitriolischen Kiesen u. dgl. auf den Umlauf des Saftes störend einwirkt und dadurch den Krebs, den Brand, die Fäule, das Absterben der Aeste u. dgl. m. hervorbringt. Dazu kommt an vielen Orten der Görlitzer Gegend noch eine in Bezug auf die Windströmungen und deren Einfluß höchst ungünstige Lage, die namentlich auf die Tragbarkeit der Bäume oft sehr störend wirkt.

Alle diese in der Bodenbeschaffenheit wurzelnden Uebelstände sind aber durchaus nicht hinreichend, die an vielen Orten so grell hervortretende Vernachlässigung der Obstbaumzucht zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen. Sie reichen nicht einmal zur Erklärung dieser Vernachlässigung hin, weil wir sehen, daß einzelne Obstsorten auch auf diesem dem Obstbau so ungünstigen Boden gedeihen. In dem Mangel einer rationellen Obstbaumzucht müssen wir also hauptsächlich die Ursache ihrer untergeordneten Stellung in der Oberlausitz suchen. Wenn für die Beseitigung dieses Mangels mehr gethan würde, so müßten folgerecht auch richtigere Ansichten und Kenntnisse allgemeiner werden und dann würde auch der einfache Landmann bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß auch in dem schlechtern Boden und rauhern Klima die Obstbaumzucht mit Vortheil betrieben werden kann, sofern nur die für solche Boden- und klimatischen Verhältnisse passenden Obstarten und Sorten gewählt und diese mit der entsprechenden Sorgfalt gepflegt werden. Bis jetzt ist aber leider zur Verbreitung einer rationellen Obstbaumzucht in der Oberlausitz wenig und nichts gethan worden, denn das Bestreben einzelner Männer, unter

denen der Herr Probst Rect in Zibelle als einer der thätigsten und intelligentesten Beförderer der Obstbaumzucht genannt zu werden verdient, bleibt schließlich auf zu kleine Kreise beschränkt und ist, sofern es nur von ihrer Persönlichkeit abhängig bleibt, ein zu vorübergehendes, als daß es von Einfluß auf die ganze Provinz und überhaupt von nachhaltiger Wirkung sein könnte. Es läßt sich eben so wenig von Seiten der Regierung zur Hebung der Obstbaumzucht thun, denn sie kann sich nur auf Ermunterung und Unterstützung etwaniger Versuche beschränken; und welche Erfolge von einer solchen Mitwirkung zu erwarten sind, das bedarf für jeden einsichtsvollen Mann keiner besonderen Beweise.*) Mehr als irgend ein anderer Zweig der Landwirthschaft wäre grade die Obstbaumzucht geeignet, zum ausschließlichen Gegenstande der Thätigkeit eines über die ganze Provinz verbreiteten und verzweigten besondern Vereines gemacht zu werden, weil dadurch ein gemeinsames, übereinstimmendes, auf rationellen Grundsätzen beruhendes Verfahren in Anwendung gebracht werden könnte, das bei einer lebensfähigen Organisation des Vereines dann nicht eine vereinzelte oder vorübergehende, sondern eine allgemeinere und bleibende Verbesserung der Obstbaumzucht bewirken würde.

Die concreten Verhältnisse der oberlausitzischen Obstbaumzucht zeigen uns, daß sie am ausgedehntesten und erfolgreichsten im Görlitzer Kreise betrieben wird. Es giebt viele Dörfer im südlichen Theile des Kreises, deren Lage dem Obstbau sehr günstig ist und die in Folge dessen oft ziemlich bedeutende Baumpflanzungen in Gärten und Alleen aufzuweisen haben. Auch in vielen Dörfern des Laubaner und im südlichsten Theile des Rothenburger Kreises wird die Obstbaumzucht stark betrieben, und alle diese Ortschaften liefern in guten Jahren zuweilen bedeutende Quantitäten Obst. In den Heidegegenden zeichnen sich viele Dörfer des Rothenburger Kreises durch einen sorgfältigern und umfangreichern Obstbau aus. Am vereinzeltsten sind diese Erscheinungen aber im Hoyerswerdaer Kreise, wo nur in der Umgebung von Ruhland, Hoyerswerda und Wittichenau einzelne Orte zu finden sind, die einen namhaften Obstbau aufzuweisen haben. Von absoluter Bedeutung ist die Obstbaumzucht jedoch in sehr wenigen Orten der Provinz, sowohl hinsichtlich des Umfanges, als auch in Betreff der Qualität des gewonnenen Obstes. Recht gute, feine Sorten Aepfel und Pflaumen sind selten und fast nur in alten gut conservirten herrschaftlichen Obstgärten zu finden, sowie überhaupt auf einzelnen Rittergütern für Obstbaum-

---

*) Im Jahr 1800 machte die sächsische Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerz-Deputation in Dresden bekannt, daß Jeder, der auf unbenutzten Grundstücken veredelte Obstbäume anpflanzt, nach vier Jahren für Aepfel- und Birnbäume 6 Thlr., für Pflaumen- und gute Kirschbäume 3 Thlr. und für gemeine Kirschbäume 2 Thlr. pro Schock, der aber eine Obstbaumschule dort, wo noch keine gewesen ist, anlegt, wenn sie sich nach sechs Jahren bewährt hat, 40 Thlr. als Prämie bekommen soll. — Ich habe vergeblich nachgeforscht, ob Jemand eine dieser Prämien erhalten hätte und bezweifele es aus vielen Gründen.

zucht viel gethan wird, unter denen sich namentlich im südlichern Theile des Rothenburger und Görlitzer Kreises einige auszeichnen.

Was die Obstbaumzucht insbesondere betrifft, so ist zu bemerken, daß dieselbe hauptsächlich durch inländische Baumschulen gefördert wird, deren es in allen Kreisen giebt. Diese Baumschulen sind sämmtlich von Privatpersonen angelegt und werden von solchen unterhalten; sie tragen zwar viel zur Förderung der Obstbaumzucht bei, indem sie wenigstens die Anschaffung junger Stämmchen zur Ergänzung alter oder zur Anlage neuer Obstpflanzungen erleichtern, sie werden aber nur in einigen wenigen Fällen rationell geleitet. Die meisten Besitzer von Baumschulen beschränken sich auf die Erzeugung vieler und wo möglich auch gesunder Stämmchen von den vier hauptsächlichsten Arten des Obstes; sie bekümmern sich aber selten um die Natur der Obstsorten und nehmen zu wenig Rücksicht auf deren Eigenthümlichkeiten und die klimatischen und tellurischen Verhältnisse der nächsten Umgegend, für welche doch in der Regel die Erzeugnisse solcher kleinen Privat-Baumschulen bestimmt sind. Die Zahl der nachgewiesenen Baumschulen steht übrigens mit der Zahl der ermittelten, gegenwärtig vorhandenen Obstbäume*) in einem ziemlich widersprechenden Verhältnisse, wie sich aus nachfolgender Zusammenstellung ersehen lässet. Auch die räumliche Größe der Baumschulen ist sehr abweichend und schwankt zwischen 8 Qu.-Ruthen bis 2 Morgen. Es sind vorhanden

a. im Görlitzer Kreise	. .	9	Baumschulen	und	91600	Obstbäume;
b. im Laubaner =	. .	15	=	=	55800	=
c. im Rothenburger	. .	16	=	=	69300	=
d. im Hoyerswerdaer	. .	6	=	=	39900	=
e. im Bunzlauer	. .	1	=	=	7500	=
f. im Saganer	. .	1	=	=	2800	=

Betrachten wir die Zahl der Obstbäume im Verhältniß zur Bevölkerung, so ergiebt sich, daß jene nur wenig größer als diese ist und sich letztere zur erstern etwa wie 1 : 1,5 verhält, das Gesammt-Verhältniß also kein günstiges genannt werden kann.

Unter den Obstsorten machen sich durch überwiegenden Anbau im Allgemeinen keine bemerkbar. Oertlich herrschen bei den Aepfeln verschiedene Arten der Reinette, der Calville, der Karthäuser, der Weinlinge, auch die sogenannten Junkeräpfel und andere Sorten vor; man findet jedoch neben diesen noch den Stettiner, den Boorsdorfer, den Pepping, zeitig und spät reifende Arten verschiedener Sorten. Birnen, die im Oberlande durchgängig gut gedeihen, giebt

*) Die Zahl der jetzt vorhandenen Obstbäume wurde zunächst durch directe Berichte aus den einzelnen Ortschaften ermittelt. Von wo diese Berichte ausblieben, da wurde nach Zahl der vorhandenen Wirthschaften ein den eingegangenen Berichten analoger Durchschnittssatz angenommen. Ist nun dadurch auch keine absolute Genauigkeit erreicht worden, so ist doch jedenfalls das Gesammtverhältniß annähernd richtig dargestellt.

es sehr zahlreiche Sorten. Mehrere Arten der Bergamotte, die früh reifende Jacobs- oder Haferbirne, die Butterbirne, die Tafelbirne, die Honigbirne, die Weinbirne, die Mehlbirne, mehrere spät reifende Birnen, sogenannte Winterbirnen von verschiedener Größe, und auch viele wilde Birnen sind nebst mehreren andern, unter mannigfachen Namen bekannten Sorten zu finden. Von den Pflaumen sind edlere Sorten nur sehr vereinzelt, die gewöhnliche blaue ist vorherrschend und liefert in günstiger Lage und bei guter Pflege sehr gute, dort wo sie sich selbst überlassen bleibt und in einem halb wilden Zustande fortwächst, was sehr häufig zu finden ist, aber sehr mangelhafte Früchte. Unter den Kirschen sind die süßen am verbreitetsten; die gewöhnliche Sauerkirsche ist nur in einzelnen Ortschaften vorherrschend, wogegen sie in vielen überhaupt nicht existirt. Zwetschen findet man vereinzelt fast überall, sie sind aber meistens von sehr geringer Qualität. Nußbäume werden an vielen Orten gezogen; sie gedeihen und tragen auch da, wo sie vor rauhen Winden, insbesondere vor den scharfen Nordostwinden im Winter geschützt liegen, recht gut. Aprikosen und Pfirsichen werden nur an Spalieren oder besondern Fruchtgärten gezogen und nehmen in der ganzen Obstbaumzucht hier eine sehr unbedeutende Stellung ein. Spalierobst wird im Oberlande fast durchgängig gezogen, dagegen findet man das Zwergobst seltener.

In Betreff der Obstnutzung sei noch erwähnt, daß auf den Dominialgütern die Verpachtung des jährlichen Obstertrages sehr gebräuchlich ist; in den kleinern Wirthschaften dagegen wird es in der Regel gesammelt und an Händler oder in die benachbarten Städte verkauft, sofern der Ertrag an Obst überhaupt einen Ueberschuß über den eigenen Bedarf gewährt. Der Bedarf an Obst im Allgemeinen wird jedoch durch das einheimische Obst in der Regel nicht gedeckt, denn es findet gewöhnlich noch eine nicht unbedeutende Einfuhr von schlesischem und böhmischem Obste statt.

b. Der Gemüsebau

ist in der Oberlausitz nirgends von Bedeutung und beschränkt sich in den ländlichen Ortschaften fast überall nur auf den eigenen Bedarf. Selbst in der unmittelbaren Umgebung von Görlitz, wo der Gemüsebau mit entschiedenem Vortheil betrieben werden kann, wird er verhältnißmäßig doch nur in geringem Umfange betrieben, demzufolge ein großer Theil des Bedarfs an Gemüse für die städtische Bevölkerung aus dem benachbarten Schlesien, speciell von Liegnitz und Löwenberg bezogen wird. Mit Ausnahme einiger größern Dominial-Gärten, in denen Gemüse über den eigenen Bedarf gebaut wird, finden wir auf dem Lande keinen andern Gemüsebau, als die Haushaltung grade erforderlich macht, und dieser Umfang wird nur hin und wieder, wo sich zufällig ein zeitweiser Absatz einzelner Gewächse bildet, nach Maßgabe dieser örtlichen Umstände überschritten. In den bäuerlichen Wirthschaften ist der eigentliche Gemüsebau meist

ganz vernachlässigt, vorzugsweise ist dies in den Heidegegenden der Fall, was keineswegs immer am Boden, sondern hauptsächlich an einer gewissen Indolenz der Leute liegt. Im Oberlande ist in neuerer Zeit auch von den Bauern dem Gemüsebau eine größere Rücksicht geschenkt worden, wozu wahrscheinlich die einflußreiche Entwickelung des städtischen Lebens in Görlitz viel beigetragen haben mag; indessen ist er bei weitem noch nicht auf der Stufe, auf welcher ihm eine Bedeutung beigelegt werden könnte, denn er wird auch hier nur in kleinen Gärten betrieben und beschränkt sich auf einige Kohlarten, Sallat, Gurken, Bohnen, Erbsen, Zwiebeln und einige Küchenkräuter. In der unmittelbaren Umgebung von Hoyerswerda findet man auch in den Feldern Gemüsebau, in großer Ausdehnung wird er aber dort ebenfalls nicht betrieben. In Orten mit einer zahlreichen Fabrikbevölkerung schenkt man dem Gemüsebau gewöhnlich mehr Aufmerksamkeit; seine Ergebnisse reichen aber auch in diesen Fällen selten über den örtlichen Bedarf hinaus. Eine Hebung des Gemüsebaues, die in Verbindung mit der Förderung der Obstbaumzucht füglich stattfinden könnte, wäre daher sehr wünschenswerth und würde namentlich im Interesse der kleinern Grundbesitzer liegen, indem ihnen der Gemüsebau die höchste Verwerthung ihrer Arbeit und Grundstücke sichert, sofern sie ihn mit Einsicht und Sorgfalt betreiben und die Beschaffung eines gesicherten Absatzes nicht mit großen und bleibenden Hindernissen verbunden ist.

c. Der Weinbau.

In frühern Zeiten war der Weinbau in der Oberlausitz weit verbreiteter als jetzt, wofür zahlreiche, unter dem Namen „Weinberge" bekannte Grundstücke schon sprechen würden, wenn es anderweitig nicht nachgewiesen werden könnte. Von den meisten dieser Grundstücke läßt sich ihre frühere Bestimmung zum Weinbau durch vollkommen glaubwürdige Nachrichten und Schriftstücke nachweisen und viele derselben sind sogar erst innerhalb der letzten hundert Jahre dieser Bestimmung entzogen worden. Eine besondere Bedeutung hat aber der oberlausitzische Weinbau zu keiner Zeit erlangt und wird sie auch niemals erlangen, weil weder der Boden noch das Klima der Cultur der Rebe günstig ist. Man beschränkt sich daher im Allgemeinen auf den Weinbau an Spalieren und findet diese Cultur ziemlich in allen Gegenden des Landes, selbst in den höher liegenden, wo viele Weinsorten nicht oft zur Reife kommen und man sich daher der früh reifenden befleißigen muß. Die Cultur des Spalierweines hat in neuerer Zeit wesentliche Fortschritte hier gemacht. Man kann selbst bei Bauern, die sich des Weinbaues an Spalieren befleißigen, die Beobachtung machen, daß sie nicht blos durch bessere Düngung und Bodenbearbeitung, sondern auch durch richtiges Verschneiden den Wein zu cultiviren bemüht sind und daß sie auch auf Anpflanzung besserer Sorten denken. Am gewöhnlichsten werden frühe Sorten an Spalieren gebaut, außerdem noch der sogenannte Gutedel, der große ungarische

und einige andere Sorten blauen und weißen Weines. Indessen trifft man doch in Dörfern noch viele Weinstöcke an Häusern, die aller Cultur entbehren und daher weder viele noch gute Früchte tragen. Daß ein solcher Weinbau nicht als eine Ertragsquelle betrachtet werden kann, versteht sich von selbst; die reifen Trauben werden von der Rebe weg genossen, so daß diese Art von Weinbau gewissermaßen zum Obstbau gerechnet werden könnte.

Wirkliche Weinberge, in denen der Weinstock im Freien gepflanzt ist und niedrig gehalten wird, giebt es zur Zeit noch drei in der Oberlausitz, von denen zwei im Hoyerswerdaer Kreise (in Guteborn und Nardt) sich befinden, der dritte in Collm im Rothenburger Kreise liegt. Der älteste dieser Weinberge ist wahrscheinlich der in Nardt, denn er existirte schon im 17. Jahrhundert und wird nebst dem damals bestandenen Weinberge in Neida in den alten Rechnungen von der Herrschaft Hoyerswerda oft erwähnt, zu welcher außer diesen auch noch drei Weinberge bei Senftenberg gehörten. Der in Nardt (und vormals in Neida) gewonnene Wein wurde gepreßt, indessen kann der Ertrag zu keiner Zeit ein beträchtlicher gewesen sein, denn in einem alten Wirthschaftsanschlage von der Standesherrschaft Hoyerswerda aus dem Jahre 1694 heißt es: „in den Weinbergen zu Nardt und Neyda erwachsen in gesegneten Jahren 20 bis 30, in gemeinen Jahrgängen aber kaum 5 Faß geringer Wein"; sie haben also quantitativ nicht einmal Bedeutendes geliefert und auf gute Qualität ist überhaupt nicht zu rechnen. Gegenwärtig werden in Nardt noch 8 Morgen mit Wein bepflanzt, von dessen Erträgen ein großer Theil in Trauben verkauft, der übrige aber gepreßt wird und in die Kategorie des bekannten Senftenberger Weines fällt.

Der in Guteborn noch bestehende Weinberg wurde erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts angelegt; er wird in ähnlicher Weise als der vorige genutzt, soll aber nach der Ansicht Vieler einen bessern Wein liefern. Der kleinste unter den jetzigen Weinbergen ist der in Collm, welcher nur etwas über drei Morgen Fläche enthält. Von dem dort erzeugten Weine wird der meiste in Trauben verkauft und sehr wenig, oft gar keiner gepreßt. Alle diese Weinberge werden jetzt mehr als öffentliche Vergnügungsorte betrachtet und zu diesem Zwecke erhalten, denn von einem großen Ertrage aus dem Weinbau kann bei keinem die Rede sein. Auf dem Gebiete der Landescultur sind sie völlig unbedeutende Erscheinungen und nur der Vollständigkeit halber geschieht ihrer hier besondere Erwähnung, wobei schließlich noch die Schilderung eines mit dem Weinbau in unmittelbarer Verbindung stehenden Falles aus der Vergangenheit Platz finden möge, der zwar nur noch ein historisches Interesse hat, zur Characteristik der betreffenden Zustände aber einen guten Beitrag liefert. Als der Weinberg in Guteborn angelegt worden war, verlangte der damalige Besitzer von Ruhland und Guteborn, daß der mit dem Weinschank privilegirte Kramer in Ruhland seinen Wein zum Ausschank von Guteborn beziehen solle, wenn hier Wein vorräthig sei; im andern Falle sollte sich der Weinschänker aber verpflich-

ten, den Bezug auswärtiger Weine sofort wieder einzustellen, sobald ihm angezeigt würde, daß in Guteborn Wein zu haben sei. Alle Protestationen des privilegirten Weinschänkers, dessen Privilegium von 1601 also 100 Jahre älter war, als diese neue Prätension der Gutsherrschaft, blieben jedoch erfolglos und er war gezwungen, den Guteborner Wein zu kaufen und auszuschenken.

5. Die Teichwirthschaft.

a. Die Fischerei.

Es ist bereits in einem früheren Abschnitte angedeutet worden, daß die Teichwirthschaft im Allgemeinen wesentliche Veränderungen erlitten hat, die hauptsächlich durch die innerhallb der letzten hundert Jahre begonnene, in neuerer Zeit am häufigsten stattgefundene Umwandlung vieler Teiche in Felder oder Wiesen bewirkt worden ist. Wenn aber dessenungeachtet die Teichwirthschaft in der Oberlausitz auch jetzt noch von ziemlicher Bedeutung ist, so kann man von selbst schon daraus schließen, daß sie in frühern Zeiten einen höchst wichtigen Zweig der Landwirthschaft hier bildete und in der Landescultur eine sehr einflußreiche Stellung einnahm. Durch Anlegung neuer Teiche suchte man eine höhere Nutzung des Grundbesitzes zu erzielen, und diese allgemein verbreitete Neigung war keinesweges eine Eigenthümlichkeit der frühesten Zeiten, sondern offenbarte sich noch vielfach im vorigen Jahrhundert, obgleich solche neue Teich-Anlagen fast immer und überall auf Schwierigkeiten stießen und zu Streitigkeiten Veranlassung gaben, die jene zahllosen Vergleiche und Verträge über Vorfluth, Wasserstand und Wasserbenutzung herbeiführten, welche zum Theil heute noch existiren und in Geltung sind.

Es gab wenige Güter, die nicht Teichfischerei hatten, und dort wo sie vorhanden war, suchte man sie auf alle mögliche Weise zu erweitern. So z. B. kaufte Georg Emmerich auf Hermsdorf bei Görlitz im Jahre 1486 drei Bauergüter, nur um drei Teiche auf denselben anzulegen, denn er verkaufte sie an die früheren Besitzer sofort wieder, jedoch „in solchem Unterscheide, daß er auff solche Güter drey Teiche bauen soll und mag, was er mit drey Dämmen bedämmen kann; was er mit dem Wasser bedämmet, daß mag er lassen besäen und genüßen, wenn die Teiche mit Wasser nicht angelassen. Erde mag er zu den Dämmen nehmen, so er der bedürffend ist, wo es ihm wird bequem, so offt es ihm Noth ist, zu beßern und die Dämme zu erhöhen und was Holtz auff den Dämmen wächßt, das soll seine seyn, die Gräßerey aber obgedachten drey Unterthanen.“ Wo es auf solche Weise nicht geschehen konnte, entstand in der Regel Streit, der zwar in den meisten Fällen durch Vergleich gehoben wurde, aber gewöhnlich auch Verträge nach sich zog, die oft höchst complicirte Ver-

pflichtungen und Berechtigungen enthielten*), die sich sogar auf die Art und Weise der Benutzung der Teiche erstreckten und darin den Teichbesitzern mannigfache Beschränkungen auflegten**). Es entstanden daraus mancherlei Servituten, die zum Theil als nothwendige und darum unablösliche fortbestehen, zum Theil jedoch im Wege der Ablösung, zum Theil auch in Folge gänzlicher Aufhebung der Teichwirthschaft in Wegfall gebracht worden sind. Auf die Fischerei an sich übten diese Zustände jedoch nur einen sehr bedingten Einfluß aus.

Auch in früheren Zeiten war wie jetzt noch die Karpfenfischerei die bedeutendste Nutzung aus der Fischerei der Teiche. Die Karpfen wurden stets regelmäßig gezüchtet und zum Abwachsen ausgesetzt, während Hechte, Schleien und andere kleinere Fische unter der allgemeinen Bezeichnung „Speisefische" dem Zufall überlassen blieben. In dem vormals Bautzener Kreise befanden sich die meisten, größten und besteingerichteten Fischereien, unter denen sich früher besonders die von Hoyerswerda, Königswartha und mehrere andere nicht bloß durch ihren Umfang, sondern auch durch ihre im Allgemeinen sehr rationelle Behandlung auszeichneten. In der Herrschaft Hoyerswerda wurden 1694 in 35 Karpfenteiche 1300 Schock 3jähriger Samen gesetzt, der zum größten Theil erst nach zwei Sommern gefischt wurde; die kleinern Teiche wurden zur Samenfischerei benutzt. In dem 10jährigen Zeitraume von 1679 bis 1690 betrug der jährliche Netto-Ertrag aus der Fischerei im Durchschnitt 1004 Thlr., und

---

*) Zwischen den Besitzern von Rothenburg, Hänchen und Spree wurde schon 1466 ein Vertrag geschlossen, der die Anlegung und Instandhaltung eines neuen Grabens zu dem neu angelegten Teiche betraf, wobei der von Spree an Hänchen abzuliefernde Honigzins in Wegfall kam. 1473, 1481 und 1483 wurden Verträge zwischen den Besitzern von Hermsdorf und Schönbrunn über die Benutzung des zwischen beiden Gütern fließenden Wassers geschlossen. 1519 wurden zwischen den Besitzern von Sercha und Sohra, 1627 zwischen den Besitzern von Petershain und Cosel ähnliche Verträge geschlossen. Zwischen den Besitzern von Königswartha, Lohsa, Wartha und Hoyerswerda war trotz aller Verträge wegen der Wasserbenutzung auch später noch viel Streit.

**) Zwischen den Besitzern von Sohra und Sercha wurde 1570 ein Vergleich geschlossen, wonach der Sohrteich und die beiden alten Teiche in Sercha 4 Jahre hintereinander gesäet und 6 Jahre bewässert werden mußten. Aus diesem Vertrage entsprangen für Hennersdorf wieder Inconvenienzen, die erst 1766 durch einen besonderen Vergleich zwischen dem Görlitzer Rath und dem Besitzer von Sercha beseitigt wurden. — Die sogenannten Theilgraben rührten meistens schon aus dem 15. Jahrhundert, nur über ihre Benutzung wurden später besondere Vergleiche geschlossen, worin bestimmt war, zu welcher Zeit das Wasser von den verschiedenen Interessenten benutzt werden durfte. Solche Theilgraben existirten z. B. bei Neusorge für das aus dem Biehainer Bruche kommende Wasser; bei Sohra, wo zwei Drittel des Wassers in die Teiche von Nieder-Sohra, ein Drittel in die Hälter von Mittel-Sohra geleitet werden mußte, von den erstgenannten zwei Dritteln aber die Hälfte für die Teiche in Nieder-Sohra und die Hälfte für den Hennersdorfer Sohrteich und den darunter liegenden Serchaer Teich bestimmt war. Zwischen den Besitzern von Köslitz und den Bauern in Wendisch-Ossig wurde durch Vergleich von 1475 festgesetzt, daß in dem von Cosma kommenden Graben ein Fachbaum gelegt werden müsse und daß die Dämme der Köslitzer Teiche nicht erhöht werden dürfen. Solcher Fälle gab es noch viele.

doch galt der Centner Karpfen nur 4 bis 5 Thlr., die Ausgaben aber waren gar nicht unbedeutend, denn es wurde ein besonderer Fischer nebst 9 Teichknechten (Teichwärtern) in Kost und Lohn gehalten, von welchen letzteren jeder an einem bestimmten Orte stationirt war, während der Fischer in Hoyerswerda selbst wohnte und von dort aus die Teichwirthschaft besorgen mußte.

Aus der speciellen Einrichtung der damaligen Teichwirthschaft in Hoyerswerda ersieht man deutlich, daß die Leute von allen Erfordernissen einer gut eingerichteten und richtig behandelten Fischerei vollständig unterrichtet waren. Dasselbe kann man auch aus den ermittelten Nachrichten in Bezug auf die Fischereien in der Herrschaft Muskau, in Königswartha und in Ruhland schließen. Dagegen führen die bekannten Resultate und Erscheinungen bei der Fischerei der Görlitzer Communalgüter zu dem entgegengesetzten Schlusse. Beim Ausfischen der Görlitzer Karpfenteiche ergab sich oft ein Ausfall von 15 bis 95 Procent, denn die Teiche blieben zuweilen drei Sommer stehen, trotzdem sie der Gefahr des Austrocknens und Ausfrierens ausgesetzt waren; selbst die Samenteiche verstanden die Leute dort nicht zu schützen, so daß z. B. bei einem plötzlichen Thauwetter im Jahre 1784 der Ober-Hainteich in Langenau mit Schneejauche ganz überschwemmt wurde und in Folge dessen natürlich der sämmtliche Besatz — 60 Schock Karpfensamen und 13 Streichkarpfen — verloren ging.

Die Kenntnisse von der Fischerei beschränken sich in neuerer Zeit auf eine immer kleiner werdende Zahl von Landwirthen, denn es giebt unter den jüngeren äußerst wenig, die davon genügend unterrichtet sind, die Mehrzahl derselben versteht von der Fischerei wenig und nichts. Wir können auch jetzt in der Oberlausitz die Beobachtung machen, daß rationelle Teichwirthschaft nur noch auf wenigen Gütern des Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreises betrieben wird, unter denen Zimpel, Hammerstadt, Wartha, Lohsa, — außerdem noch Königswartha und Gutta in dem sächsischen Antheile — genannt zu werden verdienen. Diese Fischereien liefern den Beweis, daß eine gut eingerichtete Teichwirthschaft auf einem moorigen Sandboden bessere Erträge als selbst der Ackerbau liefert, sofern nur über so viel Wasser verfügt werden kann, als nöthig ist, um die Teiche vor dem Austrocknen und Ausfrieren zu schützen. Wo dies möglich ist, da bleibt die Umwandlung der Tiefe in Feld eine sehr zweifelhafte Verbesserung und nur da kann sie als eine wirkliche Verbesserung betrachtet werden, wo ein kräftiger reicher Lehmboden in allen Teichen zu Ackerland verwendet werden kann und die Lage derselben eine Entwässerung nicht blos der Oberfläche, sondern auch des Untergrundes leicht ermöglicht, oder wo ein periodischer Wassermangel in trockenen Sommern und strengen Wintern regelmäßig eintritt. Daß unter den angedeuteten Bedingungen die Teiche besser rentiren als der Acker, beruht allerdings zum Theil auch auf den jetzigen Preisen der Karpfen, an deren Ermäßigung aber kaum zu denken sein möchte, wie überhaupt die Karpfenpreise selten solchen Schwankungen ausgesetzt sind,

als die Getreidepreise, sondern einen weit stabilern Character als diese haben. Nach einem vorliegenden Berichte stellt sich der Rein-Ertrag der Fischerei-Nutzung von Teichen mit moorigem Sandboden, aber hinreichendem Wasserzuflusse, auf einem Gute des Hoyerswerdaer Kreises im 10jährigen Durchschnitt jährlich auf 2 Thlr 4 Sgr. pro Morgen, wobei die Nebenbenutzungen an Weide, Gräserei, Streu u. dgl. nicht gerechnet sind.

Außer zahlreichen kleinen Teichen, die zum Theil zerstreut in Feldern, Wiesen oder Hutungen lagen und sich besser als Wiese oder Feld benutzen ließen, sind auch sehr bedeutende Teiche cassirt und der Fischerei-Nutzung entzogen worden. In Bezug auf die Fläche stehen hier die zur Standesherrschaft Muskau gehörenden Teiche obenan, denn sie umfassen nahe an 3000 Morgen und sind sämmtlich erst in neuester Zeit für andere Zwecke bestimmt worden. Ein Theil derselben ist als Abfindungsland für Servituten an bäuerliche Wirthe überlassen worden, ein Theil ist zu Forstculturen, und die übrigen Flächen sind zu Wiesen und Acker bestimmt, wozu sie theilweise bereits umgeschaffen worden sind. Die sehr ungünstige Lage der Muskauer Teiche war einer ersprießlichen Benutzung derselben zur Fischerei fast überall höchst nachtheilig, und der Rein-Ertrag den sie gewährten, erreichte kaum 15 Sgr. pro Morgen, der noch mehr sank, als die besondern Teichdienste, welche den meisten bäuerlichen Wirthen in der Standesherrschaft außer den gewöhnlichen Hofediensten oblagen, abgelöst worden waren. Hierzu trat noch der anderweite Uebelstand, daß die größten Teiche in flacher Lage, lang und unregelmäßig ausgedehnten Figuren große Forstdistrikte durchschnitten und versumpften, oder für die dort auszuführenden Forstculturen mindestens sehr störend wurden. Die Cassation dieser Teiche ist in keinem Falle zu beklagen, vielmehr als ein Fortschritt in der Landescultur zu betrachten.

Von den zur früheren Standesherrschaft Hoyerswerda gehörig gewesenen Teichen ist der größte Theil an verschiedene Besitzer verkauft worden, die früher dort bestandene große geregelte Teichwirthschaft also selbstredend in Wegfall gekommen, und viele dieser Teiche sind auch in Acker und Wiese verwandelt worden, in mehreren Fällen aber mit den unbefriedigendsten Resultaten. Vorläufig bleibt es daher wenigstens zweifelhaft, ob die mit den dortigen Teichen vorgenommene Aenderung als eine Verbesserung zu betrachten sein wird. Nächstdem sind große Teichflächen noch neuerdings in Deutsch-Paulsdorf, in Hermsdorf, in Hennersdorf und Ober-Sohra, in Sercha, Lissa, Steinbach, Hänchen, Zibelle u. a. O. in Acker und Wiesen verwandelt worden, von denen mehrere sich dazu ganz besonders qualificirten, viele aber noch als zweifelhafte Meliorationen betrachtet werden müssen.

In dem Betriebe der Fischerei werden im Allgemeinen die für die Karpfenfischerei maaßgebenden Methoden auch hier befolgt. Die größeren Teiche, insbesondere diejenigen, die zwei Sommer hindurch ohne Gefahr gewässert werden können, werden zum Abwachsen der verkäuflichen Karpfen, alle anderen

Teiche dagegen zum Streichen und Strecken des Karpfensamens benutzt, demgemäß an manchen Orten blos Karpfenteiche, an anderen blos Samenteiche gehalten werden. Eine Vereinigung beider Nutzungsarten findet man gewöhnlich nur dort, wo die Fischerei überhaupt in größerem Umfange betrieben wird.

Die Erträge der Fischerei sind natürlich sehr verschieden, denn nicht bloß die Lage, Größe und Bodenbeschaffenheit der Teiche, sondern auch ihre Tiefe, die Eigenschaften des Wassers, selbst die Temperatur und noch manche anderen untergeordneten Umstände haben Einfluß auf den Ertrag. Den sichersten und höchsten Ertrag im Durchschnitt liefert die Karpfenfischerei mit selbst gezogenem Samen in flachen, graswüchsigen, wasserreichen Teichen von größerem Umfange, in denen der Samen zwei Sommer hindurch bleiben und bis zum 5. oder 6. Jahre ungestört abwachsen kann. Am schlechtesten lohnen Teiche, die einen kiesigen Untergrund, nur Waldwasser und dies nicht immer hinreichend haben, dabei sehr tief sind und wenig oder gar kein Gras erzeugen. Samenfischerei ist in kleinen Teichen am einträglichsten, namentlich für die Erzeugung des Karpfenstriches, zum Strecken lassen sich große Teiche auch mit Vortheil verwenden. Eine genauere Nachweisung der Erträge aus der Fischerei nach dem Flächeninhalte der Tiefe zu liefern, ist leider! nicht möglich gewesen, da nur eine einzige, mündlich eingezogene Mittheilung aus dem Hoyerswerdaer Kreise (die bereits angegebene) bekannt geworden ist. Es bleibt daher nur übrig, aus den allgemeinen Angaben auf den Umfang der Fischerei in beiden Zweigen zu schließen.

Im Laubaner Kreise, der bekanntlich die wenigsten Teiche enthält, werden jährlich etwa 150 bis 250 Centner Karpfen und 200 bis 400 Schock Karpfensamen gefischt; im Görlitzer Kreise sind 400 bis 480 Centner Karpfen und 3 bis 500 Schock Samen nachgewiesen und im Bunzlauer etwa 15 bis 30 Centner Karpfen jährlich. Dagegen werden im Rothenburger jetzt noch jährlich 14 bis 1600 Centner Karpfen und 6 bis 7000 Schock Karpfensamen, im Hoyerswerdaer über 1600 Centner Karpfen und 3 bis 4000 Schock Samen gefischt. Das Gewicht der Karpfen schwankt von 30 bis 80 Stück pro Centner, im Durchschnitt aber stellt es sich im Hoyerswerdaer Kreise auf 41, im Rothenburger auf 52, im Görlitzer auf 49 und im Laubaner auf 48 pro Centner, so daß also die besseren und schwereren Karpfen häufiger vorkommen, als die schlechteren und schwächeren Sorten. Der Preis der Karpfen hat sich seit mehreren Jahren zwischen 8 bis 12 Thlr. gehalten und ist für einzelne Lieferungen von vorzüglicher Qualität bis zu 13 und 14 Thlr. pro Centner gestiegen. Den Markt für die oberlausitzischen Karpfen, soweit sie nicht im Lande selbst verkäuflich sind, bilden Dresden, Frankfurt a. d. O. und Berlin; kleinere Quantitäten werden auch in schlesischen Städten abgesetzt, unter denen namentlich Sagan und Liegnitz für den Karpfenhandel sich stets bemerkbar gemacht haben.

b. Nebennutzungen der Teiche.

Außer der Fischerei liefern die Teiche an vielen Orten noch besondere Nutzungen, theils gleichzeitig mit der Fischerei, theils mit Ausschluß derselben. Die ersteren bestehen gewöhnlich in der Weidenutzung der Teichränder, zuweilen auch im Innern des Teiches, wenn derselbe flach ist und zum Graswuchs besondere Neigung hat. Sind die Teichränder gut gelegen und ist der Graswuchs auf denselben ein kräftiger und nachhaltiger, so werden sie sehr oft als Wiese benutzt, indem das darauf wachsende Gras zu Heu gemacht wird. Auch das Gras aus dem Innern der Teiche wird an vielen Orten nicht blos zur Weide fürs Vieh, sondern auch als Grünfutter für dasselbe, zuweilen sogar zu Heu benutzt und in diesen Fällen mit der Sichel, seltener mit der Sense geschnitten. Wo der Boden den lang wachsenden Gräsern günstig ist, da werden dieselben im Spätherbste oder bei offenem Froste im Winter mit der Sense gehauen und als Streu benutzt, zu welchem Zweck diese Teichgräser ein vortreffliches Material liefern. In einzelnen Teichen ist der Boden dem Wachsthume des Rohrs (arundo) und zwar zum Theil des gewöhnlichen Schilfes oder Landrohrs (a. epigeos), zum Theil des gemeinen Rohrs (a. phragmites) sehr günstig, demzufolge das Rohr oft eine nicht unbedeutende Nebennutzung der Teiche bildet, da dasselbe zum Bedachen und beziehungsweise Berohren der Gebäude verbraucht wird. Diese verschiedenartige Nutzung des Graswuchses in den Teichen und ihrer unmittelbarsten Umgebung kann selbstverständlich gleichzeitig neben der Fischerei stattfinden und wird sogar zum Theil durch die Bespannung der Teiche bedingt. Derartige Nebennutzungen der Teiche sind also regelmäßig wiederkehrende und finden alljährlich statt. Dagegen ist die Gewinnung von Teichschlamm nur nach längeren Zeiträumen möglich und bedingt eine zeitweise Entwässerung der Teiche, die jedoch bewirkt werden kann, ohne die Fischerei-Nutzung dadurch zu beeinträchtigen. Der in den Teichen sich ansammelnde Schlamm wird bei einer gut geleiteten Fischereiwirthschaft nur dann herausgenommen, wenn er sich so angehäuft hat, daß der Wasserstand für das Gedeihen der Fische zu sehr verflacht und das Ausfischen derselben durch zu tiefe Schlamm-Massen erschwert wird; dann wird der Schlamm durch Entwässerung des Teiches zunächst trocken gelegt, um ihn zu einer consistenten Masse zu machen und hierauf läßt man ihn herausfahren, auf Haufen bringen, in denen er liegen bleibt und durchgearbeitet wird, bis er möglichst frei von Humussäure geworden ist, zu welchem Behuf diese Haufen auch oft mit Kalk vermengt werden. Dieses Schlämmen der Teiche ist also nur eine nach langen Zeiträumen wiederkehrende Nebennutzung der Teiche, deren Werth sich lediglich nach der Beschaffenheit des Schlammes richtet.

Eine wichtigere Nutzung der Teiche, welche die zeitweise Entwässerung derselben erfordert, ist dagegen die mit der Fischerei abwechselnd stattfindende Benutzung derselben zum Anbau von Früchten, namentlich Hafer. In mehreren

Teichwirthschaften des Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreises findet diese Art der Teichnutzung in regelmäßigen Perioden und zwar in der Art statt, daß die Teiche nach einem Turnus von 6 bis 8 Jahren, während dessen sie zur Fischerei benutzt werden, 2 bis 3 Jahre mit Hafer besäet werden. Seltener findet eine längere Benutzung der Teiche zum Fruchtbau statt und in diesen wenigen Fällen ist es nicht ungewöhnlich, auch andere Früchte, z. B. Kartoffeln, Roggen, Weizen während dieser Zeit in den Teichen zu bauen, sofern nur der Boden dazu sich eignet. Außerdem werden viele Teiche ganz willkührlich ein- oder zweimal mit Hafer besäet, ohne daß man sich an einen bestimmten Turnus gebunden hält. Diese Art der Teichnutzung, welche man richtiger Wechselnutzung nennen könnte, ist unter gewissen Umständen der Fischereinutzung oft sehr dienlich, indem sie wesentlich dazu beiträgt, die für das Wachsthum und bessere Gedeihen der Fische erforderlichen Stoffe zu vermehren. Es kommt sogar in einzelnen Teichwirthschaften, namentlich im Rothenburger Kreise, vor, daß die Teiche nach erfolgtem Ausfischen eine Zeit lang trocken liegen bleiben, um sie vor der Wiederbewässerung mit dem Pfluge aufreißen zu können, damit eine Unterbrechung in der Fischerei nicht stattfinden darf und doch die Vortheile einer Bearbeitung des Bodens mit dem Pfluge der Fischerei zu Statten kommen.*)

Schließlich sei noch als eine Nebennutzung der Teiche die Entenjagd erwähnt, die besonders in rohr- und grasreichen Teichen zuweilen sehr lohnend ist, dagegen in frei liegenden Teichen mit glattem Wasserspiegel nichts liefert.

---

*) Ein oberlausitzischer Gutsbesitzer, Herr Neu auf Zimpel, hat vor Kurzem in einer kleinen populären Schrift einen recht werthvollen Beitrag zur Kenntniß von der Fischerei und Teichnutzung geliefert, die ich insbesondere den jungen Landwirthen zur Berücksichtigung empfehlen möchte.

Zweites Capitel.

Die Viehzucht.

1. Die Pferdezucht.

Obschon viele Gegenden der Oberlausitz einer gedeihlichen Pferdezucht sehr günstig sind, so ist dieselbe doch zu keiner Zeit weder dem Umfange nach, noch in Bezug auf die Qualität der Pferde von Bedeutung gewesen. In der Muskauer Gegend, im Hoyerswerdaer Kreise und in einzelnen Orten anderer Kreise wurden früher, als die spannpflichtigen Bauern ihrer Dienste wegen Pferde halten mußten, viel Pferde selbst gezogen; sie gehörten aber keinesweges einer constanten Race oder einem besonderen Schlage an, sondern wurden ohne alle Regeln und Sorgfalt gezüchtet und bildeten daher schließlich ein in Gestalt und Leistungen sehr gewöhnliches Product. Denn obgleich die damals noch bestehenden großen Weideflächen gestatteten, daß die jungen Pferde im natürlichsten Zustande aufwachsen und sich in einer freien, ungefesselten Bewegung entwickeln konnten, so fanden sich doch nur äußerst selten unter den älteren Pferden solche, die in lang andauernder Schnelligkeit oder im schweren Zuge etwas Bemerkenswerthes leisteten. Es war ein kleiner unansehnlicher Schlag Pferde, ohne eigenthümlichen Typus und ohne besondere Eigenschaften, von denen andere als die gewöhnlichen wirthschaftlichen Leistungen, einschließlich der Hofedienste, nicht verlangt und die daher auch sehr stiefmütterlich gepflegt und genährt wurden. Diese Pferdezucht wurde von den Gemeinheitstheilungen und Dienstablösungen wesentlich berührt, denn sie hing genau mit den frühern bäuerlichen Verhältnissen zusammen. In Folge dessen wurde sie auch mehr und mehr eingeschränkt, so daß wir eine ganz entgegengesetzte Bewegung der Pferdebestände in den oberlausitzischen Kreisen beobachten können. Im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreise, wo diese Pferdezucht hauptsächlich heimisch war, hat sich die Anzahl der Pferde seit 30 Jahren, also grade in der Zeit, in welcher der Umfang des cultivirten Landes so bedeutend zugenommen hat, durchschnittlich nicht vermehrt; dagegen hat der Laubaner eine stetige, wenn auch kleine, der Görlitzer Kreis aber eine beträchtliche Vermehrung der Pferde aufzuweisen, wie aus nachfolgender Zusammenstellung zu ersehen ist:

Die Zahl der Pferde betrug:

a.	im Kreise	Görlitz	im Jahre 1825:	1955,	im Jahre 1855:	2567.
b.	= =	Lauban*)	= =	1925,	= = =	2137.
c.	= =	Rothenburg	= =	1468,	= = =	1411.
d.	= =	Hoyerswerda	= =	1378,	= = =	1332.

Es bleibt dabei bemerkenswerth, daß die Zahl der Pferde in den Kreisen Rothenburg und Hoyerswerda bis zu Ende der vierziger Jahre noch ziemlich gleichmäßig stieg, seitdem aber bedeutend fiel, denn es ergaben sich

	im Kreise Rothenburg:	im Kreise Hoyerswerda:
bei der Zählung von 1843 .	1423 Pferde.	1515 Pferde.
= = = = 1846 .	1562 =	1623 =
= = = = 1849 .	1697 =	1780 =
= = = = 1852 .	1591 =	1546 =

So vorsichtig man auch in der Benutzung statistischer Zahlen als Beweismittel zu Werke gehen muß, so ist es doch außer allem Zweifel im vorliegenden Falle, daß die veränderten Agrar-Verhältnisse, die in ihrem vollen Umfange sich erst vor etwa zehn Jahren bemerkbar machten, eine Verminderung der Pferdebestände in den genannten Kreisen herbeigeführt haben und dieselben früher weit zahlreicher waren, als sie jetzt sind.**)

Was nun die Pferdezucht im engern Sinne des Wortes betrifft, so beschränkt sich dieselbe gegenwärtig in der Oberlausitz auf die Benutzung einzelner Stuten, die sich meist in den Händen von Bauern befinden. Zur Deckung dieser Stuten werden hauptsächlich die aus den königlichen Gestüten für die Beschälstationen in der Oberlausitz bestimmten Hengste benutzt, seltener solche Hengste, die etwa Privatpersonen gehören. In dem Hoyerswerdaer Kreise, auch in einzelnen Dörfern des Görlitzer und Rothenburger Kreises kommt es nicht selten vor, daß die Pferdezüchter die von der königlich sächsischen Regierung aufgestellten Hengste zur Bedeckung der Stuten benutzen. Die im Lande selbst gezogenen Pferde sind daher im Allgemeinen hinsichtlich ihrer Gestalt und ihres Knochenbaues recht hübsche Thiere und sie würden auch in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit befriedigen, wenn ihre Züchtung mit genügendem Weidegange verbunden werden könnte und ihre Benutzung zur Arbeit nicht schon im Alter

---

*) Hier ist der ganze Laubaner Kreis zu verstehen, weil im statistischen Büreau in Berlin, dem diese Angaben entnommen sind, die Trennung des oberlausitzischen Theils vom schlesischen nicht stattfindet.

**) Ich glaube sogar, daß das Ergebniß der Zählung von 1825 zu niedrig ist, wie überhaupt alle Zählungen und Angaben aus den frühern Jahren mit den thatsächlichen Zuständen oft in starkem Widerspruche stehen (was ich namentlich bei den Flächen-Angaben gefunden habe). Denn in der Muskauer Gegend giebt es viele Dörfer, in denen sich jetzt kaum 3 oder 4 Pferde befinden, während vor dreißig Jahren in denselben Dörfern 15 bis 20 Pferde vorhanden waren.

von drei Jahren stattfände. Der Mangel an ausreichender Raumweide versetzt die Pferdezüchter aber in die Nothwendigkeit, die Fohlen fast ganz im Stalle aufzuziehen, wodurch diesen die aus der freien Bewegung entspringende Kräftigung der Glieder und Muskeln zum großen Theile verloren geht. Andererseits trägt dieser Mangel auch zur Vertheuerung der Aufzucht junger Pferde bei und darin wurzelt hauptsächlich wieder die Neigung, dieselben schon mit drei Jahren, zuweilen sogar im dritten Lebensjahre als Arbeitspferde im Wagen oder Acker zu gebrauchen. Es können daher nur selten recht kräftige und dauerhafte Pferde aus dieser Züchtung hervorgehen. Die Mehrzahl der hier im Lande gezogenen Pferde sind nur für den gewöhnlichen gewerblichen und Personen-Verkehr, für landwirthschaftliche Arbeiten und für den leichtern Kavalleriedienst zu brauchen. Sie sind auch meistens gut gebaute, gesunde, zuweilen schöne Pferde, aber in Bezug auf Ausdauer und Leistungsfähigkeit stehen sie vielen andern Racepferden bedeutend nach. Im Alter von 15 Jahren sind sie durchschnittlich verbraucht, während die Holsteiner und Jütländer Pferde in einem Alter von 20 Jahren meistens noch bei völliger Kraft sind. Auch große Lastpferde, wie sie in der Normandie, in Flandern, Holstein, Jütland u. s. w. zahlreich zu finden sind, giebt es unter den hier gezüchteten Pferden äußerst selten.

Die meiste Neigung zur Züchtung solcher bessern Pferde macht sich im Görlitzer Kreise bemerkbar; in den übrigen Kreisen finden wir nur einzelne Ortschaften, die sich im Rothenburger in dem südlichsten Theile desselben befinden, in denen gute Fohlen gezogen werden. Von der im Hoyerswerdaer Kreise und in der Standesherrschaft Muskau vorherrschenden kleinen Landrace werden jetzt wenig junge Pferde gezogen; die dasigen Bauern ziehen es vor, ein- oder zweijährige Fohlen anderwärts zu kaufen und aufzuziehen, wobei sie aber keinesweges auf Gestalt und Größe derselben Rücksicht nehmen, sondern nur die baldmöglichste Brauchbarkeit des jungen Pferdes zur Arbeit im Auge haben. Daher kommt es auch, daß heute noch in der dortigen Gegend jene kleinen Landpferde in überwiegender Zahl vorhanden sind, während im oberen Theile des Rothenburger Kreises, im Görlitzer, Laubaner und Bunzlauer Kreise größere, starke, gut gebaute und genährte Pferde die große Mehrzahl des gesammten Pferdebestandes bilden.

Der Handel mit Pferden ist in der Oberlausitz nicht ganz unbedeutend, wozu hauptsächlich der Verkehr mit dem benachbarten Böhmen beiträgt, indem dorthin eine, zu manchen Zeiten ziemlich beträchtliche Ausfuhr an Pferden stattfindet. Die in der Oberlausitz eingeführten Pferde kommen zum größten Theile aus der Mark, aus Pommern, Westpreußen und Posen, zum Theil auch aus Schlesien, der Niederlausitz und der Provinz Sachsen. Die nach Böhmen stattfindende Ausfuhr an Pferden ist jedoch nur als ein Transithandel zu betrachten, wie überhaupt die oberlausitzischen Pferdemärkte nur zur Vermittelung der Pferde-Einfuhr und des Tauschhandels dienen und deshalb keine große Bedeutung haben. — In den Preisen der Pferde herrscht natürlich eine große

Verschiedenheit; für ein starkes, gut gebautes Ackerpferd werden 80 bis 150 Thlr., für gute starke Wagenpferde 150 bis 250 Thlr. pro Stück, für kleinere Landpferde werden je nach dem Zustande und Baue des Pferdes 30 bis 100 Thlr. pro Stück bezahlt. Auf die Preise der für den Luxus bestimmten Reit- und Wagenpferde kann hier keine Rücksicht genommen werden.

2. Die Rindviehzucht.

In den natürlichen Verhältnissen des Landes beruht die Erscheinung, daß unter allen Zweigen der Viehzucht in der Oberlausitz nur die Rindviehzucht einige Bedeutung erlangt hat und daß sie überhaupt die übrigen sowohl quantitativ, als qualitativ überragt. Daraus folgt nun freilich noch nicht, daß die oberlausitzische Rindviehzucht weder in irgend einem speciellen Zweige, noch weniger im Allgemeinen einen besondern Ruf und dadurch eine weiter reichende Bedeutung erlangt habe, wir müssen im Gegentheil die Thatsache gelten lassen, daß sie sich einer sorgfältigen und rationellen Pflege rücksichtlich der Züchtung selbst zu keiner Zeit erfreuen konnte. Im vorigen Jahrhundert, als man anfing, die Viehzucht in allen Zweigen hin und wieder, vorzugsweise aber in England, auf eine rationellere Weise zu betreiben und von diesem Verfahren ganz erfreuliche Ergebnisse gewann, da wurden auch in der Oberlausitz an verschiedenen Orten, besonders auf größeren Gütern, Schritte zu einer verbesserten Rindviehzucht gethan, die sich jedoch hauptsächlich auf Einführung ausländischer Stammochsen beschränkten, unter denen man wieder der Schweizer Race den Vorzug gab. Später kam es auch vor, daß Kühe von dieser Race zur Zucht eingeführt wurden. Die Kreuzung des Landviehes mit Schweizer Bullen blieb sehr lange beliebt, da die Thiere eine starke Figur und ein gut genährtes Aussehen bekamen. Den durchschnittlich höchst dürftigen Milchertrag der aus dieser Kreuzung gezüchteten Kühe übersah man in den meisten Fällen und erst als in den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts Oldenburger Kühe in der Oberlausitz Eingang fanden, in Folge dessen die bekannt gewordenen Vergleiche der Milchergiebigkeit zwischen Schweizer und Oldenburger Kühen ganz und gar zum Nachtheil der erstern ausfielen, erst dann wurde man aufmerksam, daß die bisherige Kreuzung des Landviehes mit Schweizer Vieh ein durchaus fehlerhaftes Verfahren sei. Von diesem Zeitpunkte an kam die Vorliebe für das Schweizer Vieh in der Oberlausitz in Abnahme.

Das eigentliche Landvieh war (und ist heute noch) keine gleichmäßige Race, die sich durch besondere Eigenschaften bemerkbar gemacht hätte; es unterscheidet sich unter einander selbst sehr wesentlich, indem das in den Heidegegenden heimische Landvieh ein kleiner Schlag Vieh ist, dessen Knochen- und Gliederbau schwächlich ist und dessen Gestalt sich äußerst selten durch schöne Formen auszeichnet. Dagegen ist das im Oberlande heimische Landvieh größer, von stärkerem

Knochenbau und durchschnittlich von schöner Gestalt. Mag auch diese letztere Eigenschaft zum großen Theile dem Einflusse des eingeführten Schweizer Viehes und der daraus hervorgegangenen Mischlinge zuzuschreiben sein, so steht dennoch fest, daß dieser specifische Unterschied im Landviehe sich auch schon vor Einführung des Schweizer Viehes bemerkbar gemacht hat. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß sich das oberländische Landvieh schon in frühern Zeiten durch größere Milchergiebigkeit und Mastungsfähigkeit vor dem Landviehe der Heidegegenden ausgezeichnet hat und daß sogar die Vorzüge des ersteren vor dem Schweizer Viehe erkannt wurden, wofür ein im Jahre 1805 erschienenes kleines Schriftchen, das wahrscheinlich einen Grafen von Riesch zum Verfasser hatte, das sprechendste Zeugniß ablegt. Die darin sehr ausführlich entwickelte Ansicht, daß das oberländische Landvieh in der Oberlausitz dem Schweizer Viehe vorzuziehen sei und eine größere Berücksichtigung in der Züchtigung verdiene, kann man nur als eine höchst verständige bezeichnen, denn sie hat heute noch ihre volle Geltung und verdiente eine gründliche Würdigung.

An eine wirklich rationelle Züchtung des oberländischen Landviehes wurde aber bisher zu keiner Zeit und von keinem Landwirth gedacht, obschon es jetzt, wo die Prinzipien und Resultate einer solchen Züchtung allgemeiner bekannt geworden sind, außer allem Zweifel liegt, daß von unserm Landvieh des Oberlandes ein ganz vorzüglicher Stamm zur Bildung einer Race sich herstellen ließe, die an Milchergiebigkeit, in der Fleischerzeugung und an Leistungsfähigkeit als Arbeitsvieh allen bekannten bessern Racen sicherlich nicht nachstehen würde. Es bleibt daher auch zu bedauern, daß nicht einmal auf den in fester Hand befindlichen größern Gütern die Herstellung und consequente Züchtung eines solchen Stammes versucht und durchgeführt wird. Die Ursachen dieser bedauernswerthen Abneigung gegen eine solche Züchtung des Landviehes können nur in der dem Deutschen eigenthümlichen Vorliebe für das Fremde liegen. Denn die Verbesserung der Viehzucht wird von vielen größern Landwirthen in der Oberlausitz mit großem Eifer betrieben, hauptsächlich aber durch Einführung fremden Viehes, wobei jedoch die Ansichten über die Zweckmäßigkeit der einzuführenden Racen sehr oft wechseln, ein Beweis, daß man sich nicht hinreichend klar darüber wird.

Nach dem Schweizer Viehe wurde, wie schon erwähnt, mit der Einführung der ostfriesischen Race begonnen, von welcher namentlich der Oldenburger Stamm hier sehr beliebt wurde. Das Oldenburger Vieh hat sich auch in vielen Beziehungen für die oberlausitzischen Verhältnisse entschieden besser bewährt, als das Schweizer Vieh, und seine Einführung übte im Allgemeinen einen guten Einfluß auf die Viehzucht aus, indem auf die aus der Kreuzung mit Landviehe hervorgegangenen Mischlinge viele der bessern Eigenschaften des Oldenburger Viehes vererbt wurden und diese insbesondere in größerer Milchergiebigkeit und einem stärkeren Knochenbau bestanden. Ganze Stämme von Oldenburger Kühen mit den entsprechenden Bullen wurden direct aus ihrem Heimathlande

nach der Oberlausitz verpflanzt und die Vorliebe für diese Race blieb ziemlich lange herrschend.

Die wachsende Theilnahme, welche von Seiten der preußischen Regierung in den letzten Decennien der Landwirthschaft, speciell der Hebung der Viehzucht geschenkt wurde, trug wesentlich dazu bei, daß die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf verschiedene andere, daheim weniger bekannte Viehracen gelenkt wurde. Namentlich bemühte man sich, die englischen Racen näher kennen zu lernen, wie überhaupt das gesammte Züchtungs-Verfahren in England ein allgemeineres Interesse erweckte. In Folge dessen wurden Kühe und Bullen von der Ayrshire-Race aus England eingeführt, von deren Nachkommen viele Exemplare auch nach der Oberlausitz gebracht wurden. Man überzeugte sich hier aber sehr bald, daß grade die Ayrshire-Race für die hiesigen Verhältnisse am wenigsten sich eigne und demgemäß ist ihre Einführung in den preußischen Landen für die Oberlausitz ziemlich ohne irgend welchen Einfluß geblieben.

Mehr Neigung offenbarte sich dagegen zur Einführung der Allgauer Race, weil die Kühe von derselben an Milchergiebigkeit den Ayrshire-Kühen mindestens gleich kamen, und die ganze Race sich durch schönere Formen im Bau des Körpers und durch stärkere Knochen und Glieder sehr vortheilhaft von der Ayrshire-Race unterscheidet. Zu einer vorherrschenden Geltung ist bis jetzt das Allgauer Vieh in der Oberlausitz aber noch nicht gelangt und es scheint auch nicht, als ob es eine einflußreiche Bedeutung hier erlangen würde, denn im Ganzen hat seine Einführung hier zu Lande doch nur vereinzelt stattgefunden. Man findet das Allgauer Vieh fast ausschließlich nur in größern Dominialheerden, aber immer nur in wenigen Exemplaren, so daß dasselbe wohl in allen Kreisen der Oberlausitz jetzt zu finden ist, indessen nirgends in erheblicher Anzahl.

Einen bei weitem größeren Erfolg hatten die Versuche mit der Einführung der Holländischen Race, die sich bis jetzt nebst dem Oldenburger und Schweizer Viehe am meisten in der Oberlausitz geltend gemacht hat. Dies ist hauptsächlich ihrer großen Milchergiebigkeit zuzuschreiben, weshalb auch insbesondere dort, wo ein regelmäßiger Milchverkauf möglich ist, den Kühen von der Holländer Race der Vorzug gegeben wird. Fast in allen Kreisen giebt es mehrere größere Güter, auf denen direct aus Holland bezogene Kühe und Bullen von dieser Race stehen und fortgezüchtet werden und die Vorliebe für dieselbe scheint noch keineswegs im Abnehmen zu sein, obgleich es durch sorgfältige Beobachtungen und Untersuchungen bereits außer Zweifel gestellt ist, daß die Milch der Holländischen Kühe einen beträchtlich geringern Buttergehalt als die von Kühen anderer Racen, namentlich auch als die Milch von den hiesigen Landkühen hat*). Die schon vielfach stattgefundene Kreuzung des Holländer

*) Ein Gutsbesitzer aus dem Görlitzer Kreise hat darüber sehr interessante Versuche angestellt und dabei das Resultat erzielt, daß 18 Quart Milch von einer guten Landkuh eben so viel Butter lieferten, als 32 Quart Milch von seinen Holländischen Kühen.

Viehes mit gutem Landvieh hat in mehreren Fällen ausgezeichnete Resultate geliefert. Im Allgemeinen ist auch anzuerkennen, daß die Einführung der holländischen Racen für die Verbesserung der oberlausitzischen Rindviehzucht mehr bewirkt hat, als alle frühern Versuche mit andern Racen. Denn nicht blos die Milchergiebigkeit der Kühe von dieser Race ist ihr Vorzug, sondern auch zur Arbeit und Mastung liefert sie vortreffliches Vieh.

Vor einigen Jahren wurde vermittelst der Vereine ein Versuch gemacht, Kühe aus der Weichsel-Niederung von Elbing und Danzig hier einzuführen, der jedoch erfolglos blieb, was an sich auch grade nicht zu beklagen ist, da nicht durch Einführung von allerhand Racen, sondern durch eine recht rationelle Züchtung guter inländischer Stämme in Verbindung mit holländischem Viehe die hiesige Viehzucht auf das erfolgreichste gehoben werden kann. Ein fortwährendes, planloses Kreuzen mit den verschiedensten Racen ist ein durchaus fehlerhaftes Verfahren und führt schließlich weit mehr Nachtheile als Vortheile für die gesammte Rindviehzucht nach sich.

Im Wege des Handels wird auch viel schlesisches Vieh in der Oberlausitz eingeführt, unter welchem das gewöhnliche bessere Landvieh aus dem benachbarten Schlesien verstanden wird. Es bildet keine eigenthümliche Race, hat aber viele gute Eigenschaften, unter denen sich Leistungs- und Mastungsfähigkeit vorzugsweise bemerkbar machen, und wird darum grade als Arbeits- und Mastvieh gern gekauft.

Im Betriebe der Viehzucht wird ein ziemlich abweichendes Verfahren beobachtet. Auf den besser verwalteten größeren Gütern, namentlich im Oberlande, wo der Viehzucht im Allgemeinen eine größere Aufmerksamkeit gewidmet wird, besteht fast überall die Einrichtung, daß die zum Schlachten bestimmten Kälber 18 bis 20 Tage, die zur Aufzucht bestimmten aber 28 bis 40 Tage bei der Kuh bleiben. Letztere werden dann im Stalle mit Heu, Brüh- und Grünfutter aufgezogen, auf manchen Gütern auch nach der Ernte einige Wochen auf die Stoppeln oder Wiesen getrieben, auf manchen Gütern, wo sich grasreiche Teiche befinden, ein Paar Monate im Sommer darin geweidet, auf vielen Gütern kommen die Kälber aber überhaupt nicht aus dem Stalle. Vor zurückgelegtem ersten Lebensjahre werden sie auch dort nicht ausgetrieben, wo es zeitweise zu geschehen pflegt, so daß sich dieser periodische Weidegang auf die Altersklassen beschränkt, unter denen man gewöhnlich das Jungvieh versteht.

In den bäuerlichen Wirthschaften des Oberlandes wird in der Aufzucht der Kälber ziemlich dasselbe Verfahren befolgt, nur mit dem Unterschiede, daß das Absetzen derselben gewöhnlich nach 18 bis 21 Tagen, selten erst nach 28 bis 30 Tagen stattfindet. Dagegen wird die Aufzucht der Kälber in den meisten bäuerlichen Wirthschaften der Heidegegenden oft sehr nachlässig und mangelhaft betrieben. In der Regel werden sie hier schon nach 14 Tagen abgesetzt, höchstens in den ersten sechs Monaten im Stalle gefüttert und dann mit dem älteren Viehe auf die Stoppel- oder Wiesenweide getrieben, wobei sie natürlich ver-

kümmern müssen, weil diese Art Weidegang nicht, wie in den größeren Wirthschaften beim Jungvieh, als Mittel zur Stärkung und Kräftigung der Glieder und Knochen betrachtet wird, sondern als eine Ernährungsweise, bei welcher die Stallfütterung erspart werden soll. Daher kommt es hauptsächlich, daß man in den Heidegegenden so viel schwächliches, kleines und dürftiges Vieh sieht. Nur auf größern Gütern und bei einzelnen bäuerlichen Wirthen, oder in Mühlen und Gasthöfen findet man dort besseres Vieh, während im Oberlande nur selten solch verkümmertes Vieh zum Vorschein kommt.

Der Zeitpunkt, zu welchem die Nutzbarkeit des jungen Viehes beginnen soll, ist dagegen ein ziemlich übereinstimmender. Für die Fersen wählt man in allen Kreisen das Alter von ein bis drei Jahren; die Fälle, in denen die Fersen beim Zulassen jünger als ein Jahr oder älter als drei Jahre sind, gehören nur zu den Ausnahmen. Im Hoyerswerdaer, Rothenburger und Bunzlauer Kreise beträgt das durchschnittliche Alter der Fersen beim Zulassen etwas über zwei Jahre; im Laubaner und Görlitzer Kreise dagegen etwas darunter. Und hierin macht auch die Größe der Wirthschaften einen kaum bemerkbaren Unterschied, denn die Fälle, wo Fersen mit 1 oder 1½ Jahre zugelassen werden, kommen in bäuerlichen wie in Dominial-Wirthschaften fast ebenso gleichmäßig vor, als die, wo sie mit 2 bis 3 Jahren zugelassen werden. Weniger gleichmäßig wird aber in der Benutzung der jungen Zugochsen verfahren und hier offenbart sich namentlich nach dem Umfange der Güter ein sehr bedeutender Unterschied. In den meisten bäuerlichen Wirthschaften werden die jungen Ochsen im Alter von 2 bis 3 Jahren, in einzelnen Fällen sogar noch jünger, zur Arbeit genommen, während dies in größeren Wirthschaften, wo Zugochsen aufgezogen werden, frühestens nach vollendetem dritten, gewöhnlich aber erst im Alter von vier Jahren stattfindet; es giebt sogar einzelne Güter, wo sie erst mit fünf Jahren in den Zug genommen werden. Indessen wird dieser Unterschied dadurch einigermaßen ausgeglichen, daß die jungen anzulernenden Zugochsen in den bäuerlichen Wirthschaften gewöhnlich sehr schonend behandelt und mäßig beschäftigt werden, so daß, wenn sonst ihre Pflege und Ernährung nicht vernachlässigt wird, sie sich vollständig entwickeln können. Die auf Dominialgütern gezogenen jungen Ochsen werden aber, sobald sie einmal in den Zug genommen sind, gewöhnlich unausgesetzt gleich den übrigen Zugochsen beschäftigt und darum muß die Entwickelung des jungen Ochsens auch weiter vorgeschritten sein, wenn er nicht verkümmern soll.

Märzvieh wird hin und wieder, besonders auf einigen größeren Gütern mit Brennereien, gemästet und gutes Mastvieh findet auch nach Görlitz, Dresden und Berlin Absatz. Im Ganzen lohnt sich aber Mastung von Rindvieh in der Oberlausitz nur ausnahmsweise, weshalb sie systematisch fast nirgends betrieben wird. Im Görlitzer und Rothenburger Kreise giebt es mehrere Güter, die alljährlich einige Stücke Mastvieh liefern, unter denen sich nicht selten ausgezeich-

nete Exemplare befinden, von einer Mastung im großen Maßstabe ist jedoch auch bei diesen Gütern nicht die Rede.

Rücksichtlich der Ernährung des Viehes findet ebenfalls ein ziemlich verschiedenartiges Verfahren statt. In den größeren Wirthschaften ist meistens die Einrichtung getroffen, daß das Vieh das ganze Jahr hindurch im Stalle gefüttert werden kann, in Folge dessen besonders da, wo keine Brennerei sich befindet oder der Kleebau unsicher ist, verhältnißmäßig beträchtliche Massen zugekauften Futters, als: Rapskuchen, Futtermehl, Kleie u. dgl., verwendet werden. In vielen bäuerlichen Wirthschaften, namentlich in den kleinen, findet dasselbe Verfahren statt. Die Einrichtung, daß nach der Ernte das Jungvieh und die Kühe auf den Stoppeln und nach der Grummet-Ernte auch auf den Wiesen geweidet werden, findet man in größern und kleinern Wirthschaften, jedoch in verschiedenem Umfange. In einigen Wirthschaften dauert dieser Weidegang etwa 4 bis 6 Wochen, während er in den meisten 2 bis 3, in manchen gar bis 4 Monate dauert. Eine noch längere Weidezeit findet man auf größern bäuerlichen Gütern oder dort, wo raume Hutungsflächen, grasreiche Teiche u. dgl. noch existiren, deren Behütung gegen ein sogenanntes Weidegeld von den Eigenthümern dieser Grundstücke gestattet wird. In diesen, noch häufig vorkommenden Fällen beginnt die Weidezeit schon im Juni und dauert oft bis in den November. Man beschränkt sich aber auch hierbei auf die Kühe und das Jungvieh, während Zugochsen gewöhnlich nur an der Koppel auf Rainen, kleinen Rasenrändern, Grasplätzen u. dgl. geweidet werden.

Die Stallfütterung des Rindviehes bei den bäuerlichen Wirthen ist im Oberlande zwar besser als in den Heidegegenden, sie läßt aber auch im erstern noch viel zu wünschen übrig. Nur in den Orten, wo Heu genug gewonnen wird, oder in den Wirthschaften, die so groß sind, daß sie einen größeren Futterbau an Wurzelfrüchten gestatten, sieht man das Vieh im Frühjahr gut genährt. Am dürftigsten erscheint es in dieser Jahreszeit allerdings in den Heidegegenden, wo Siede einen Hauptbestandtheil der ganzen Stallfütterung ausmacht, ja wo in vielen Fällen sogar das grüne Heidekraut aus den Forsten gegen Entgelt geholt und als Viehfutter benutzt wird. Auf größern Gütern ist meistens dafür gesorgt, daß das Jungvieh und die Kühe bei der Stallfütterung hinreichendes Brühfutter und Heu bekommen, indessen muß dennoch fast überall eine bedeutende Masse Stroh dazu mitverwendet werden.

Der numerische Umfang der oberlausitzischen Rindviehzucht bietet in den letzten Jahrzehnten Erscheinungen dar, die großentheils als die Folgen der Agrargesetzgebung zu betrachten sein dürften. In allen Wirthschaften, großen wie kleinen, wurden früher bekanntlich im Verhältniß zur nutzbaren Ackerfläche sehr viel Zugochsen gehalten. Auch die Anzahl der Kühe war verhältnißmäßig ziemlich bedeutend. Im Allgemeinen war also damals eine Masse von Rindvieh vorhanden, die im Vergleich zu dem im Ganzen doch sehr beschränkten Futterbau der Zahl nach recht ansehnlich genannt werden muß. Der Wegfall

der Hütungsberechtigungen und Spanndienste ließ die meisten Landwirthe erwarten, daß die Zahl der Kühe sich eher vermindern, die der Zugochsen dagegen vermehren würde, weil die bisherige Anzahl von Kühen bei Stallfütterung nicht gehalten werden könne und das frühere Zugvieh zur Bestreitung der Wirthschaftsarbeiten, zumal auch noch Neuländereien gemacht werden sollten, nicht ausreichen werde. Eine solche Erwartung fand in der damaligen Anschauung der landwirthschaftlichen Zustände auch eine gewisse Begründung und war daher nicht so ganz ungerechtfertigt; sie trat sogar im Rothenburger Kreise in den dreißiger Jahren periodisch wirklich ein. Indessen war es doch nur eine schnell vorübergehende Erscheinung, denn im Allgemeinen machte sich bald die entgegengesetzte Bewegung bemerkbar, indem die Zahl der Zugochsen fast stationär blieb oder sich verringerte, während die Zahl der Kühe und des Jungviehes sich fortdauernd und zum Theil sehr bedeutend vergrößert, wie aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich ist.

Im Jahre:	Es waren vorhanden im Kreise											
	Görlitz.			Lauban.			Rothenburg.			Hoyerswerda.		
	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Ochsen	Kühe	Jungvieh
1825.	2117	11035	3190	1270	7434	2131	4821	9260	4079	3568	6282	3284
1840.	2241	12285	4018	1161	9057	2153	4107	9265	5662	3759	8928	4887
1855.	2314	15669	5492	1267	11262	3475	3646	12154	6436	3589	10068	5368

Die nicht unbeträchtliche Vermehrung des gesammten Rindviehbestandes in der Oberlausitz zeigt sich demnach in ganz überwiegenden Verhältnissen an den Kühen und dem Jungvieh, woraus sich mit Recht folgern läßt, daß die Rindviehzucht im Allgemeinen wesentliche Fortschritte gemacht hat und eine größere Nutzbarkeit derselben angestrebt wird.

Eine Bestätigung dieser Schlußfolgerung finden wir auch in der Kuhnutzung im Besonderen. Wo sich irgend welche Gelegenheit darbietet, die Milch unmittelbar zu verwerthen, da wird sie sorgfältig benutzt. Indessen bietet eine günstige Gelegenheit hierzu fast nur Görlitz, denn wo sich auch sonst noch ein örtlicher Bedarf an Milch zeigt, da steht er in der Regel in keinem recht günstigen Verhältnisse zur örtlichen Milch-Production, weil diese gewöhnlich viel bedeutender als jener ist und daher nur ein Theil der producirten Milch auf solche Weise verwerthet werden kann. Ein beständiger Milchverkauf zu lohnenden Preisen ist also in größeren Dimensionen blos in der unmittelbarsten Umgebung von Görlitz zu finden*), hier wird daher die Milchergiebigkeit der Kühe als der Hauptzweck der Kühe verfolgt, zu dessen Erreichung alle Mittel, insonderheit eine sehr gute Fütterung und Pflege in Anwendung gebracht werden. Vorzugs-

*) 10 bis 15 Pfennige pro Quart.

weise zeichnen sich dadurch viele Stadtgärtner und Stadtgartenpächter in Görlitz und auch bäuerliche Wirthe in den nächsten Dörfern von Görlitz aus, die ihre ganze Wirthschaft auf die Nutzung ihrer Kühe basiren, demgemäß zwar bedeutende Zuschüsse an Kraftfutter für dieselben alljährlich machen, dafür aber auch in den meisten Fällen Brutto-Erträge haben, die sich auf 50 bis 60 Thlr. jährlich pro Kuh belaufen.

Solche Resultate sind selbstverständlich nur da zu erzielen, wo ein beständiger Milchverkauf möglich ist. Je entfernter daher die Gelegenheit dazu wird, desto weniger ist an eine solche Nutzung der Kühe zu denken. Man überzeugte sich aber doch, daß sie annähernd zu erreichen möglich wäre, wenn wenigstens ein sicherer und bleibender Absatz der Milch erzielt werden könne und aus dieser Anschauung entsprangen die ersten Versuche, Verträge mit Käsefabrikanten zu schließen, die einen regelmäßigen Milchverkauf noch zu lohnenden Preisen sicherten. Die Ergebnisse dieser Versuche fielen im Allgemeinen so befriedigend aus, daß sich von beiden Seiten neue Contrahenten fanden und gegenwärtig im Rothenburger, Görlitzer und Laubaner Kreise eine schon ganz ansehnliche Anzahl von Milchpächtern auf dem Lande sich befindet, die größtentheils aus der Schweiz eingewandert sind und mit der Käsefabrikation sich beschäftigen. Auf diese Weise ist ein Milchverkauf in immer weitern Kreisen möglich geworden und auf vielen größeren Gütern ist jetzt ein solcher Schweizer stationirt, der den größten Theil der Milch von den Dominial-Kühen seines Wohnortes und dessen Nachbarschaft gepachtet hat und die weitere Verwendung der Milch besorgt. Da der Schweizer mit der Viehzucht selbst gar nicht weiter in Berührung kommt, das Pachtverhältniß sich vielmehr nur darauf beschränkt, daß derselbe täglich oder monatlich ein irgendwie bestimmtes Quantum an Milch für einen festgesetzten Preis pro Quart erhalten resp. abnehmen muß, dem Viheigenthümer also in der Behandlung, Pflege und Fütterung der Kühe vollständig freie Hand verbleibt und es lediglich in seinem eigenen Interesse liegt, die Milchergiebigkeit der Kühe möglichst zu steigern, so liegt in diesem, der neuern Zeit angehörenden Verfahren in der Benutzung der Kühe ein unverkennbarer Fortschritt. Wir können auch die erfreuliche Thatsache constatiren, daß dieses Verfahren eine immer größere Anerkennung gewinnt und demgemäß sich mehr und mehr in der Oberlausitz verbreitet.

Vermittelst eines solchen Milchverkaufs ist es möglich geworden, die Brutto-Nutzung einer Kuh auf 25 bis 36 Thlr. zu bringen, während sonst bei weitem nicht die Hälfte zu erreichen war. Bei den Preisen der Butter von 7 bis 10 und 11 Sgr. pro Pfund kann die Milch, sofern sie nicht einen gar zu geringen Buttergehalt hat, zwar zu denselben Preisen bei der Butter-Fabrikation verwerthet werden, denn der gewöhnliche Pachtpreis, den der Schweizer für ein Quart Milch zahlt, ist 8 bis 9 Pfennige, der in seltenen Fällen überstiegen wird. Das Buttern im Allgemeinen wird aber in der Oberlausitz nur selten recht rationell und sorgfältig betrieben, gewöhnlich wird es nach dem alten

Schlendrian gemacht und demgemäß weder auf die Behandlung der Milch, noch auf die erforderlichen Kellerräume und deren zweckmäßige Beschaffenheit die nothwendige Sorgfalt und Rücksicht verwendet. Daher kommt es, daß recht gute Butter für den Handel hier eine Seltenheit ist und daß die Kuhnutzung beim Buttern gewöhnlich schlecht rentirt.

Die Benutzung der Kühe als Zugvieh ist hauptsächlich nur bei den kleineren Grundbesitzern zu finden; auf größeren Gütern kommt es wohl vor, daß Kühe zum Einfahren des Klees und andern Futters für dieselben benutzt werden, ihre regelmäßige Verwendung als Zugvieh findet aber in solchen Wirthschaften nicht statt. Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung sind allerdings noch getheilt. Es dürfte jedoch keinem Bedenken unterliegen, sie für alle kleinern Wirthschaften, selbst für gewöhnliche Bauergüter als zweckmäßig zu empfehlen, wo Zugochsen ganz unverhältnißmäßig theuer zu stehen kommen. Dagegen lassen sich für die Benutzung der Kühe als Zugvieh in großen Wirthschaften keine durchgreifenden Gründe aufstellen. Der Wirthschaftsbetrieb auf größeren Gütern erfordert an sich stärkere Kräfte; die Arbeitsperioden, sowohl die täglichen, als die wöchentlichen und jährlichen, müssen lang sein, die Beschäftigungen sind weit mannigfaltiger und erfordern das ganze Jahr hindurch Spannkräfte. Schon aus diesen Gründen allein würde es höchst bedenklich sein, in großen Wirthschaften neben einigen Pferden blos die Kühe als Zugvieh zu benutzen und diese Gründe haben jedenfalls bewirkt, daß eine solche Benutzung der Kühe hier auf größeren Gütern noch nicht eingeführt ist, auch keine Aussicht hat, eingeführt zu werden.

Ein besonderer, in vielen anderen Provinzen und Ländern ebenfalls hervortretender Mangel in der Rindviehzucht macht sich auch in der Oberlausitz bemerkbar, nämlich der Mangel an guten Zuchtbullen in den Landgemeinden. Sonst gab es zahlreiche Dörfer, in welchen die Gutsherrschaft die Verpflichtung hatte, ihren Zuchtbullen gegen ein bestimmtes Sprunggeld zur Deckung der bäuerlichen Kühe zu überlassen, oder wo die Verpflichtung, einen Zuchtbullen für die Kühe in der Dorfgemeinde zu halten, auf einem Bauergute, Richtergute u. dgl. lastete, oder wo ein Zuchtbullen in der Gemeinde der Reihe nach gehalten wurde, wofür der jedesmalige Besitzer desselben den Nießbrauch einer Wiese, eines Stück Ackers 2c. hatte, zuweilen auch noch ein kleines Sprunggeld bezog. Diese eigenthümlichen Verpflichtungen sind in neuerer Zeit im Wege der Ablösung sämmtlich beseitigt worden und man kann sagen zum Vortheil der Rindviehzucht. Denn es gab in der That nichts Erbärmlicheres als einen solchen Gemeindebullen, der in der Regel schlecht genährt war, dessen ganze Gestalt schon auf den ersten Blick zeigte, mit welcher Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit man bei der Wahl des Kalbes, was dazu bestimmt worden war, zu Werke gegangen sein mußte. Diese Bullen waren die eigentlichen Repräsentanten jenes kleinen, dürftigen, verkümmerten Landviehes, dessen bereits Erwähnung gethan ist, und wenn irgend eine Besserung in der Züchtung dieses

Viehes eintreten sollte, so mußten vor allen Dingen die Bullen ihres Stammes weggeschafft werden. Die Mehrzahl derselben sind auch in Folge der obenerwähnten Ablösungen beseitigt worden, denn man findet Bullen von dieser Art nur hin und wieder noch in einigen Dörfern des Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreises, wo sie von Bauern gehalten werden, die das Halten von Bullen als ein einträgliches Geschäft betrachten, die aber auf die Auswahl der zu Bullen bestimmten Kälber nicht die geringste Sorgfalt verwenden, so daß eben die Fortpflanzung des kleinen, jämmerlichen Landviehes noch hinreichend gesichert ist.

Solche beklagenswerthe Zustände in der oberlausitzischen Rindviehzucht werden auch so lange dauern, als durch vermehrte Aufstellung **junger Bullen von guter Race** jenen schlechten Zuchtbullen nicht eine wirksame Concurrenz gemacht wird. Es ist keineswegs blos eine Vorliebe für die aus dem ordinären Landviehe gezogenen Bullen, die das Landvolk zur Benutzung derselben veranlaßt. Die Abneigung gegen die in Dominial-Wirthschaften aufgestellten Zuchtbullen entspringt beim Landvolke meist aus der Meinung, daß dieselben für die kleinen, schwachen Landkühe zu groß und zu stark seien; denn zur Benutzung junger Bullen von guter Race, die eben noch nicht eine so massenhafte Gestalt erlangt haben, wie man sie an älteren Zuchtbullen von größerem Schlage gewöhnlich findet, ist auch der Bauer jetzt sehr geneigt. Und diese Abneigung gegen jene großen, schweren Bullen ist durchaus nicht ungerechtfertigt, weil sich das entschiedenste Mißverhältniß zwischen den beiden Zuchtthieren herausstellt, wenn eine kleine, dürftige Landkuh mit schwachem Glieder- und Knochenbau von einem solchen Bullen bedeckt werden soll, ein Mißverhältniß, das unbestreitbar auf die Nachzucht unvortheilhaft einwirken muß.

Es ist nun zwar nicht zu verkennen, daß in vielen größeren Wirthschaften gute Zuchtbullen gehalten und diese auch von den Besitzern zum Bedecken der Landkühe gegen ein angemessenes Sprunggeld überlassen werden; es ist auch nicht in Abrede zu stellen, daß dadurch schon mancher Vortheil für eine bessere Nachzucht erlangt, insbesondere eine Verbesserung des Landviehes hin und wieder bewirkt worden ist; im Allgemeinen aber beschränken sich diese Fortschritte in der Viehzucht doch zumeist nur auf das Oberland. In den Heidegegenden, wo große Dominial-Wirthschaften mit bedeutender Rindviehzucht ohnehin seltener sind, machen sich solche Fortschritte viel weniger bemerkbar und als ein Zeichen rationeller Züchtung sind sie überhaupt nicht zu betrachten. Eine durchgreifende Besserung der Rindviehzucht, insbesondere eine Veredelung des gewöhnlichen Landviehes wird erst dann zu erwarten sein, wenn junge Zuchtbullen von guter Race in dem Alter von 2 bis 3 Jahren zur Züchtung benutzt und solche Bullen so zahlreich vorhanden sein werden, daß sie mit Leichtigkeit von den bäuerlichen Wirthen für ihre Kühe benutzt werden können. Für die kleinen Wirthe giebt es kein anderes Mittel zur Verbesserung ihrer Viehstämme, weil dieselben zu wenig zahlreich sind, um eine besondere Veredelung in ihnen durchzuführen. Man kann sich aber nur selten entschließen, Bullen in dem Alter von 2 Jahren zur

Züchtung zu benutzen, weil es zu den fast eingewurzelten Vorurtheilen gehört, daß diese Benutzung zu frühzeitig sei. Statt dessen zieht man vor, die Bullen erst mit dem vierten Jahre zur Zucht benutzen zu lassen und sie als Zuchtbullen bis zum Alter von 6 bis 8 Jahren zu behalten, wo sie dann beim vollendetsten Müssiggange zu unförmlichen Fleischklumpen sich entwickeln und oft zu wahren Faulthieren werden. Die große Vorliebe für das holländische Vieh, die sich gegenwärtig in der Oberlausitz kund giebt, könnte grade dazu beitragen, die gebildeten Landwirthe unserer Provinz auch auf die holländische Viehzüchtung aufmerksam zu machen und dabei würden sie kennen lernen, daß in Holland nur junge Bullen, selten über 3 Jahre alt, zur Zucht benutzt werden, in der Auswahl der Bullenkälber mit der größten Sorgfalt zu Werke gegangen wird, daß die Zuchtbullen in Holland aber selten länger als zwei Jahre für ihre eigentliche Bestimmung verwendet werden. Es ist Thatsache, daß die vorzügliche holländische Viehrace sich seit Jahrhunderten nur aus jungen männlichen Thieren regenerirt hat, deren durchschnittliches Alter unter drei Jahren ist. Die Ergebnisse der holländischen Viehzucht wären daher auch für uns die besten Fingerzeige, welche Wege zur Verbesserung unserer Viehzucht mit Erfolg betreten werden könnten und wenn sich auch theoretisch die Resultate des von den Holländern in Bezug auf die Zuchtbullen beobachteten Verfahrens nicht genügend erklären lassen, so ist jedenfalls die Richtigkeit der Thatsache hinreichend, um das holländische Verfahren auch in der Oberlausitz zu befolgen.

Die Benutzung der Zuchtbullen als Arbeitsvieh ist in der Oberlausitz nur höchst selten gebräuchlich. Ob in dieser Benutzung der Bullen ein Vortheil für die Rindviehzucht liegen sollte, muß vorläufig als mindestens zweifelhaft dahin gestellt bleiben. Die ausrangirten Zuchtbullen werden an manchen Orten als Zugochsen verwendet, nachdem sie vorher castrirt worden sind. In neuerer Zeit findet aber auch dieses Verfahren seltener statt, denn in der Regel werden jetzt die ausgemärzten Zuchtbullen sofort an die Fleischer verkauft und mit 8 bis 10 Thlr. pro Hundert Pfund bezahlt.

Was die Viehpreise insbesondere betrifft, so können wir darin sehr bedeutende Schwankungen wahrnehmen, die theils in der Race des Viehes, theils in seiner specifischen Nutzbarkeit begründet sind. Auch unter den Kreisen machen sich nicht unerhebliche Unterschiede bemerkbar, namentlich zeichnet sich der Hoyerswerdaer Kreis durch die verhältnißmäßig niedrigsten Preise vor den andern aus. Im Görlitzer und Rothenburger Kreise finden wir die meiste Uebereinstimmung der Viehpreise; Kälber zum Schlachten werden in denselben mit 2 bis 7 Thlr., zum Anbinden mit 6 bis 12 Thlr. pro Stück bezahlt; Fersen gelten 12 bis 50 Thlr.; junge Ochsen (Stiere zum Zuge bestimmt) 15 bis 50 Thlr.; Kühe 15 bis 70 Thlr.; Ochsen 50 bis 120 Thlr. Für Vieh von guter Race werden aber bedeutend höhere Preise gezahlt, und zwar: für Kälber zum Anbinden 10 bis 25 Thlr.; für Fersen 60 bis 100 Thlr.; für Kühe 80 bis 130 Thlr. pro Stück. — Im Laubaner Kreise stellen sich durchschnittlich

die Preise wenig anders, nur junge Ochsen sind unter 20 Thlr. und Kälber zum Schlachten unter 3 Thlr. pro Stück nicht nachgewiesen. Im Hoyerswerdaer Kreise dagegen stellen sich die Preise füe Kälber zum Schlachten auf 1 bis 4 Thlr.; für solche zum Anbinden auf 3 bis 8 Thlr.; für Fersen auf 8 bis 36 Thlr.; für junge Stiere auf 15 bis 40 Thlr.; für Kühe auf 15 bis 60 Thlr.; für Zugochsen auf 36 bis 90 Thlr. pro Stück. Nur auf den wenigen Dominialgütern, wo sich reine Oldenburger Heerden befinden, werden für die aus denselben gezogenen Kälber, Fersen und Kühe höhere Preise gezahlt, die jedoch den für diese Viehgattungen von der Holländischen Race im Görlitzer, Laubaner und Rothenburger Kreise gezahlten Preisen nicht gleichkommen.

Der Handel mit Rindvieh ist in der Oberlausitz nicht unbedeutend, denn es beschäftigen sich damit nicht blos viele Viehhändler, die im Hoyerswerdaer Kreise ganz besonders zahlreich sind, sondern er wird auch in kleinerem Maßstabe mit dem eigenen Viehe von einer großen Anzahl bäuerlicher Wirthe betrieben, wozu die öfters und zu allen Jahreszeiten stattfindenden Viehmärkte in Görlitz, Lauban, Marklissa, Schönberg, Seidenberg, Rudelsdorf, Reichenbach, Rothenburg, Diehsa, Daubitz, Reichwalde, Muskau, Halbau, Hoyerswerda, Wittichenau, Ruhland ꝛc. mannigfache und bequeme Gelegenheit darbieten. — Von geringem Umfange ist aber der Handel mit Käse und Butter, da die Milch, Butter und der Käse großentheils an die Consumenten unmittelbar abgesetzt werden und nur von Butter und Käse ein Theil in den Handel gelangt, der jedoch meist ausgeführt wird und namentlich in Berlin und Dresden einen sichern und guten Absatz findet, wozu die directe Verbindung dieser Plätze mit der Oberlausitz durch die Eisenbahnen wesentlich beiträgt. Man will die Beobachtung gemacht haben, daß dieser Ausfuhrhandel mit Butter und Käse in neuerer Zeit eine größere Ausdehnung erlangt haben soll und die Thatsache, daß, wie wir oben schon gesehen, die Zahl der Milchpächter, welche sich gleichzeitig mit der Käsefabrikation im Großen beschäftigen, erheblich zugenommen hat, läßt das Resultat dieser Beobachtung durchaus nicht unbegründet erscheinen. Es fehlen aber bis jetzt noch genauere Angaben und Nachweise, um diese Erscheinung als Thatsache feststellen zu können, weshalb dieselbe hier nur beiläufig erwähnt werden kann.

Der Gesundheitszustand des Rindviehes ist im Allgemeinen in der Oberlausitz befriedigend und namentlich sind ansteckende, verheerende Krankheiten unter demselben eine große Seltenheit. Oertliche Uebelstände zeigen sich in dieser Hinsicht wohl hin und wieder, so ist es z. B. in Mücka, Rothenburger Kreises, eine nicht ungewöhnliche Erscheinung, daß der Genuß des Grases von einzelnen Wiesen beim Rindvieh eine zwar nicht ansteckende, aber dem Milzbrande sehr ähnliche Krankheit hervorbringt*).

---

*) Es ist bemerkenswerth, daß in der Dominialheerde diese Erscheinung sich seitdem nicht wieder gezeigt hat, als die betreffenden Wiesen vollständig umgebaut worden sind.

Die numerischen Verhältnisse des Rindviehstandes in der Oberlausitz gestalten sich im Besonderen zwar nicht gleichmäßig, im Allgemeinen aber doch ziemlich befriedigend, wenn man den Umstand berücksichtigt, daß die zur Viehzucht nicht nutzbaren Flächen, einschließlich der Forsten, nahezu die Hälfte des gesammten Grundbesitzes umfassen und daß in den Ackerklassen der leichtere Sandboden vorherrschend ist. Zur leichteren und richtigeren Würdigung dieser Verhältnisse möge die nachfolgende tabellarische Zusammenstellung dienen, in welcher die Zahl des bei der Zählung von 1858 vorgefundenen Viehstandes nach Gattungen und nach seiner Vertheilung angegeben ist:

Es waren 1858 vorhanden

In den Kreisen	Ochsen.	Kühe.	Jungvieh.	Zusammen.	Davon kommen durchschnittlich auf die Q.-Meile.
Görlitz	1,917	15,495	4,589	22,001	1,375
Lauban	1,038	10,535	2,482	14,055	1,757
Rothenburg . . .	3,350	12,564	5,647	21,561	1,039
Hoyerswerda . . .	3,461	10,113	5,255	18,829	1,195
Bunzlau	293	1,195	380	1,868	622
Sagan und Sorau .	95	477	182	754	922
Ueberhaupt	10,154	50,379	18,535	79,068	1,224

Hiernach stellt sich das Verhältniß des Rindviehstandes zur Gesammtfläche und zur Fläche der Aecker, Gärten und Wiesen folgendermaßen:

In dem Kreise	Auf ein Stück Rindvieh kommen	
	von der Gesammtfläche: Morgen.	von der aus Aeckern, Gärten und Wiesen bestehenden Fläche: Morgen.
Görlitz	16,0	8,2
Lauban	12,5	8,3
Rothenburg	21,1	7,8
Hoyerswerda	18,4	6,9
Bunzlau	35,4	15,1
Sagan und Sorau . .	27,8	4,9
In der ganzen Provinz	17,9	7,94

Die ziemlich auffallenden Abweichungen von der Durchschnittszahl für die ganze Provinz, welche sich beim Bunzlauer und Sagan-Sorauer Kreise herausstellen, beruhen augenscheinlich auf den bei solchen Theilen von Kreisen gewöhnlich sich ergebenden Abnormitäten in den speciellen Flächen-Verhältnissen. Dagegen möchte der geringe Rindviehstand des Bunzlauer Kreises dem besonderen Umstande zuzuschreiben sein, daß die Dominial-Wirthschaften in der Herrschaft

Wehrau fast gänzlich cassirt sind und auch die meisten übrigen Dominialgüter des Kreises in der neuern Zeit solche Umgestaltungen erlitten haben, die eine Verminderung des Rindviehstandes herbeiführten.

3. Die Schafzucht.

Unter den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft in der Oberlausitz finden wir schon frühzeitig die Schafzucht in ziemlich ansehnlichen Verhältnissen rücksichtlich ihrer numerischen Stärke, aber in sehr untergeordnetem Zustande in Bezug auf Züchtung der Schafe und Behandlung der Wolle. Um die Weiden in den umfangreichen Waldungen, auf den Raumhutungen und vielen wüsten Feldern nur einigermaßen benutzen zu können, wurden Schafe gehalten, die sich meistens auf diesen Weidegängen ernähren mußten und höchstens bei sehr großem Schnee im Stalle gehalten, wo sie mit ein wenig Heu und Stroh während dieser Zeit gefüttert wurden. Daher kam es, daß auch auf dem kleinsten Gute oder Vorwerke Schafheerden von 2= bis 500 Stück vorhanden waren, deren Zahl sich lediglich nach der Wald= und Hutungsfläche richtete, die man mit den Schafen beweiden lassen konnte. Die Unterhaltungskosten solcher Schäfereien waren höchst mäßig, ihr Ertrag war aber natürlich auch sehr mäßig; indessen lieferten sie schließlich doch den höchsten Reinertrag im Vergleich zu jedem andern Zweige der Viehzucht und darum war es unter den obwaltenden Verhältnissen ganz richtig, daß die Schäfereien in jener Zeit so zahlreich als möglich gehalten wurden.

Von einer rationellen Züchtung der Schafe und von einer sorgfältigen Behandlung der Wolle konnte damals begreiflicherweise nicht die Rede sein. Das einheimische Landschaf, ein kleines, schwächliches Thier mit lockerer und grober Wolle, ziemlich kahlem Kopfe und Unterleibe und kahlen Beinen, wurde auf die einfachste Weise fortgezüchtet. Die Schafe wurden zweimal im Jahr geschoren und lieferten für beide Schuren 8 bis 9 Stein Wolle pro Hundert, womit sich die Schäfereibesitzer gern zufrieden stellen konnten, obgleich die Preise für diese Wolle zu keiner Zeit hoch standen. Außer der Wollnutzung mußten in vielen Schäfereien die Mutterschafe auch noch zur Milchnutzung dienen und es war namentlich im 16. und 17. Jahrhundert sehr gebräuchlich, daß auf den größern Gütern Schafkäse zum Verkauf gemacht wurden, ja sogar Schafbutter wurde an manchen Orten bereitet.*)

---

*) In den Jahren 1637 bis 1642 wurde die Wolle von der Dominial=Heerde in Kieslingswalde mit 2 Thlr. 18 Gr., 3 Thlr. 8 Gr., 3 Thlr. 16 Gr., 4 Thlr. 12 Gr. und 5 Thlr. 12 Gr. pro Stein bezahlt. Für fünf Mandeln Schafkäse, so 1638 nach Lauban verkauft wurden, sind 1 Thlr. 11 Gr. 6 Pf. daselbst in Rechnung gestellt. Für 15 Melkschafe sind 1643 eingenommen worden 1 Thlr. 6 Gr. pro Stück.

Erst als nach dem siebenjährigen Kriege von der damaligen sächsischen Regierung spanische Merinoschafe in Sachsen eingeführt worden waren, begann eine neue Aera auch für die Schafzucht in der Oberlausitz. Auf mehrern großen Gütern, wo das Landvieh überhaupt schon besser gehalten und gezüchtet wurde, schaffte man veredelte Böcke an, mit denen die Veredelung des einheimischen Landviehes anfing, die sich dann auch bald in größerem Umfange bemerkbar machte, indem in den größern Heerden selbst wieder Böcke gezogen wurden, die man für kleinere Schäfereien kaufte, um auch hier eine bessere Wolle zu erzielen. Der außerordentliche Ruf, den die sächsischen Merinoschafe in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit erlangten, machte auch die Schäfereibesitzer in der Oberlausitz auf die Züchtung der Schafe besonders aufmerksam und führte sie zu der Erkenntniß, daß die Anwendung veredelter Böcke allein nicht genüge, um ganz befriedigende Resultate zu erreichen, daß vielmehr auch auf das Muttervieh besondere Rücksicht genommen und unter diesem ebenfalls eine sorgfältige Auswahl getroffen werden müsse, daß also mit andern Worten die durchgreifende Verbesserung des Landviehes in der Befolgung rationeller Züchtungs-Prinzipien beruhe. In Folge dessen entstanden nach und nach in der Oberlausitz selbst kleine Stammschäfereien, unter denen einige schon zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts einen guten Ruf hatten und deren Einflusse es hauptsächlich zu verdanken ist, daß die Verbesserung des Landviehes im Allgemeinen ziemlich rasch von Statten ging. Auf diese Weise wurde bewirkt, daß nach Verlauf von noch nicht 50 Jahren, seit Einführung der ersten Merinoschafe in Sachsen, die meisten Dominial-Heerden in der Oberlausitz mehr oder weniger veredelt waren und das eigentliche Landvieh in seinem ursprünglichen Zustande nur noch in den wenigen bäuerlichen Schafheerden oder in kleinen Vorwerks-Schäfereien, wo Pächter aus dem Bauernstande die Leitung der Wirthschaft hatten, zu finden war.

Inzwischen hatte jedoch die Schafzucht in andern Ländern, namentlich in Mähren, Schlesien und Brandenburg einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen und insbesondere war man dort bald darauf bedacht, außer der Feinheit auch einen größeren Reichthum an Wolle zu erzielen, während in den sächsischen Stammheerden die Feinheit immer noch als das höchste Ziel verfolgt wurde. Dasselbe Ziel hatten sich auch die Besitzer der kleinern Stammschäfereien in der Oberlausitz gesteckt und daher kam es, daß auf den Wollreichthum der Schafe zu wenig Rücksicht genommen ward, die finanziellen Ergebnisse der veredelten Schäfereien schließlich wenig befriedigten, besonders als die Periode eintrat, wo nur ganz hochfeine Wollen noch die früheren hohen Preise erlangten, mittelfeine und halbveredelte Wollen im Preise aber so gesunken waren, daß sich kaum noch Reinerträge aus der Schafzucht herausstellten. Diese Conjunctur brachte die Schäfereibesitzer zu der Einsicht, daß es wirthschaftlich fehlerhaft bleibt, blos auf Feinheit der Wolle zu züchten, daß also bei der gewöhnlichen Schafzucht vorzugsweise der möglichste Wollreichthum angestrebt werden müsse. Von da ab

neigte man sich auch in der Oberlausitz zu dem Züchtungsverfahren, dem dieses Streben zu Grunde lag. Man gab es auf, Böcke mit feiner aber knapper Wolle zu benutzen und zog es vor, Zuchtvieh aus solchen Stammschäfereien zu beziehen, die zwar die Feinheit der Wolle nicht vernachlässigten, dabei aber den möglichsten Wollreichthum zu erzielen suchten. Solche Stammschäfereien befanden sich hin und wieder schon in den benachbarten Provinzen und namentlich war es die Heerde in Würchenblatt in der Niederlausitz, die durch ihren seltenen Wollreichthum bald einen nicht gewöhnlichen Ruf erlangte, den sie auch bis heute noch bewährt hat.

In der preußischen Oberlausitz hat es namhafte Stammschäfereien nicht gegeben. In Zwecka, Jänkendorf, Schönbrunn und einigen anderen Orten wurden früher zwar Böcke gezogen und die Heerden selbst gehörten unstreitig zu den besten der Provinz. Aber einen weiter reichenden Ruf erlangten sie nicht und als die ungleich größeren Vorzüge des Würchenblatter Stammes allgemeiner bekannt wurden, so blieben jene Heerden gar bald ganz unbeachtet. Erst in neuerer Zeit sind wieder Versuche mit der Errichtung von Stammschäfereien in der Oberlausitz gemacht worden, unter denen die in Arnsdorf, im Görlitzer Kreise, zunächst erwähnt werden soll. Die dasige Stammheerde ist aus Böcken und Muttervieh vom Würchenblatter Stamm errichtet worden und zeichnet sich besonders durch großen Wollreichthum aus. Nächstdem wird bei der Züchtung sorgfältig darauf hingewirkt, starkes Vieh zu erzielen und die hierbei bereits erreichten Resultate sind sehr befriedigend. Es werden seit einigen Jahren 30 bis 40 Böcke jährlich verkauft, von denen die geringeren mit 4 bis 5, die besseren dagegen mit 12 bis 15 Friedrichsd'or bezahlt worden sind. Außerdem werden noch jährlich gegen 50 bis 70 Zuchtmuttern zum Preise von 5 Thlr. pro Stück verkauft. Der Ertrag an Wolle stellt sich bei dieser Heerde durchschnittlich auf 3 Centner pro Hundert und die Wolle selbst gehört zu den besten mittelfeinen. Die große Sorgfalt, welche der Besitzer dieser Stammheerde auf deren Züchtung verwendet und die Mittel, die ihm dabei zu Gebote stehen, berechtigen zu der Erwartung, daß dieselbe binnen kurzer Zeit den ersten Rang unter den oberlausitzischen Heerden einnehmen und einen über die Grenzen der heimathlichen Provinz reichenden Ruf erlangen wird.

Nächst der vorgenannten verdient die an Stückzahl kleinere Stammschäferei in Holzkirch, im Laubaner Kreise, eine besondere Erwähnung, eine Heerde, die schon seit längerer Zeit gut gezüchtet worden ist und jährlich 15 bis 30 Böcke, sowie auch Zuchtmuttern zum Verkauf stellt, von denen die ersteren mit 30 bis 100 Thlr., die letzteren mit 5 Thlr. pro Stück bezahlt werden. In der Dominialschäferei zu Rothenburg ist seit einigen Jahren auch eine kleine Stammheerde gebildet worden, in welcher jährlich 30 bis 40 Böcke zum Verkauf gestellt werden. Die dasigen Verhältnisse scheinen aber nicht dazu angethan, dieser Heerde eine allgemeinere Bedeutung zu verschaffen, obgleich zuweilen recht hübsche Böcke unter den verkäuflichen sich befinden. Auch in

Döbschütz, Görlitzer Kreises, werden Böcke zum Verkauf gezüchtet und deren jährlich 10 bis 12 Stück à 4 bis 5 Friedrichsd'or abgesetzt. Zu erwähnen ist noch, daß in Schöps, Görlitzer Kreises, erst in neuerer Zeit eine kleine Stammheerde aus Negrettischafen und der englischen South-Down-Race errichtet worden ist, welche, wie die Döbschützer Heerde, zweischürig gehalten wird und sich durch großen Wollreichthum, 3 bis 4 Pfund pro Stück im Durchschnitt, auszeichnet. Ueber den Erfolg dieser Züchtung läßt sich aber jetzt noch kein Urtheil fällen.

Bei näherer Betrachtung dieser Stammschäfereien muß anerkannt werden, daß die Holzkircher Heerde, gleichzeitig die älteste der gegenwärtig in der Oberlausitz vorhandenen Stammschäfereien, die weiteste Ausbildung erlangt hat. Sie beruht auf einer Kreuzung des Electoralschafes mit Negretti's, deren Product ziemlich constant fortgezüchtet worden ist, so daß sie an Feinheit der Wolle unter den oberlausitzischen Heerden obenan steht. Die Wolle von Holzkirch wird mit 104 bis 110 Thlr. pro Centner bezahlt, während die von Arnsdorf, Rothenburg und Döbschütz etwa 85 bis 90 Thlr. erreicht. Dagegen scheint sie hinsichtlich des Wollreichthums von der Arnsdorfer Heerde bereits übertroffen zu sein, obgleich die Züchtung in der Holzkircher Heerde nicht ausschließlich auf Feinheit der Wolle, sondern auch auf Wollreichthum gerichtet ist und in letztrer Beziehung ganz befriedigende Ergebnisse zu Tage liegen, indem 13 bis 14 Stein pro Hundert geschoren werden, dasselbe was auch in Döbschütz erreicht wird, während in Rothenburg 12 bis 13 Stein der gewöhnliche Ertrag sind. Bei den günstigen Verhältnissen, in denen sich die Holzkircher Heerde in jeglicher Beziehung befindet, läßt sich auch mit Recht erwarten, daß sie ihren Werth behalten wird und daß ihr Ruf leicht gesteigert werden könnte, wenn man bei der Züchtung die Anforderungen der Gegenwart recht sorgfältig berücksichtigen wollte.

Die Lammzucht in diesen Stammschäfereien wird nicht gleichmäßig betrieben. Nur in Arnsdorf werden ausschließlich Sommerlämmer gezogen, was zweifellos das richtigste Verfahren ist, wo die örtlichen Verhältnisse es irgend gestatten. In Holzkirch werden halb Winter- und halb Sommerlämmer gezogen, eine Methode, die speciell für Stammschäfereien wenig zu empfehlen ist, da ein doppelter Lämmerzug ohnedies schon so viele Nachtheile im Gefolge hat, daß er nur beim Uebergange von Winterlammung zur Sommerlammung oder umgekehrt gerechtfertigt erscheint. In Rothenburg und Döbschütz werden Winterlämmer gezogen. Der Gesundheitszustand dieser Heerden ist durchgehends tadellos, wozu die überall sehr günstigen örtlichen Verhältnisse allerdings wesentlich beitragen; es ist aber auch zu bemerken, daß auf die Erhaltung eines guten Gesundheitszustandes von den Besitzern derselben sowohl hinsichtlich der Fütterung und Weide, als auch der Stallung und sonstigen Pflege große Sorgfalt und Aufmerksamkeit verwendet wird.

Die vor mehreren Jahren vom gegenwärtigen Besitzer der Standesherrschaft Muskau angekaufte und in Braunsdorf aufgestellte Stammheerde, für

deren Erwerbung und Einrichtung sehr ansehnliche Summen aufgewendet wurden, konnte hier zu keiner rechten Geltung gelangen, obgleich sie den Stempel einer ganz rationellen Züchtung trug und unter den Böcken wie unter dem Muttervieh schöne Exemplare aufzuweisen hatte. Es war dies eine von den verfehlten Speculationen, zu denen alle solche Leute sehr geneigt sind, die nur nach theoretischen Ansichten oder nach einem Schematismus urtheilen und handeln, die concreten und praktischen Verhältnisse aber gewöhnlich unberücksichtigt lassen, was sich natürlich nirgends härter bestraft, als in der Landwirthschaft. Gegenwärtig existirt diese Stammheerde als solche in Braunsdorf nicht mehr.

Was nun alle übrigen Schäfereien betrifft, so ist zuvörderst zu erwähnen, daß sie meistens auf Schafzucht eingerichtet und nur sehr wenige Hammelschäfereien zur Mastung zu finden sind. Blos im Görlitzer und Rothenburger Kreise bestehen einige solche Mastschäfereien, die sämmtlich von geringer Stärke sind und eine besondere Bedeutung für die oberlausitzische Schafzucht in keiner Weise haben, weshalb nur noch erwähnt werden möge, daß die zur Mastung aufzustellenden Schafe gewöhnlich aus dem bessern Märzvieh von den Zuchtschäfereien gewählt und theils auf der Weide, theils im Stalle fett gemacht werden, worauf sie dann meistens nach Görlitz oder Dresden verkauft werden.

In den Zuchtschäfereien finden wir mit sehr wenigen Ausnahmen nur veredeltes Vieh und unter ihnen mehrere Heerden, die in der Feinheit der Wolle einen ziemlich hohen Grad der Veredelung erreicht haben, wofür die Wollpreise den sichersten Maßstab geben. Im Laubaner und Görlitzer Kreise giebt es mehrere Schäfereien, für deren Wolle 95 bis 105 Thlr. pro Centner bezahlt wird, im Rothenburger Kreise sind einige Heerden, die einen Wollpreis von 90 bis 100 Thlr. erreichen. Die meisten Zuchtschäfereien produciren eine Wolle, deren Preise sich zwischen 70 und 85 Thlr. pro Centner bewegen; eine kleinere Anzahl hat nur Wollpreise von 50 bis 70 Thlr. nachzuweisen und noch geringer ist die Zahl der Heerden, deren Wolle mit 40 bis 50 Thlr. bezahlt wird. Hieraus läßt sich ungefähr der Standpunkt erkennen, auf welchem die Veredelung der oberlausitzischen Heerden sich befindet. Die ganz geringe Wolle findet man nur in Bauern-Schäfereien, deren es im Hoyerswerdaer Kreise und in der Standesherrschaft Muskau einige giebt, und dies sind die Heerden, in denen das Landvieh zuweilen noch in seiner Ursprünglichkeit zu finden ist, denn noch vor wenigen Jahren konnte man in einzelnen solcher Bauern-Schäfereien die Beobachtung machen, daß sie in sich selbst fortgezüchtet wurden oder man höchstens einen gewöhnlichen Bock aus einer auf der untersten Stufe der Veredelung stehenden Dominialheerde zur Zucht verwendete. Auf einer wenig höhern Stufe befanden sich auch die früher sehr zahlreichen Vorwerksheerden in den Herrschaften Hoyerswerda, Muskau, Wehrau und den Görlitzer Stadtgütern der Heide. Diese Heerden sind aber jetzt größtentheils cassirt und nur in der Herrschaft Muskau bestehen gegenwärtig noch einige, für deren Veredelung

inzwischen jedoch mehr gethan worden ist, so daß sie in dieser Beziehung nicht mehr auf der untersten Stufe stehen.

Bei der Auswahl der Böcke für die Zuchtschäfereien geht man neuerdings weit allgemeiner von der Ansicht aus, den Wollreichthum der Heerde zu erhöhen, demgemäß die meisten Böcke aus solchen Stammschäfereien bezogen werden, in denen die Züchtung auch auf dieses Ziel gerichtet ist, was namentlich bei den benachbarten niederlausitzischen Stammheerden in Würchenblatt, Beitzsch, Cullm, Jeßnitz 2c. der Fall ist. Eine große Anzahl Sprungböcke für oberlausitzische Zuchtschäfereien werden daher aus den genannten Stammheerden bezogen und die gleichartige Tendenz der Arnsdorfer Stammschäferei hat erst in neuerer Zeit die Schäfereibesitzer auf dieselbe aufmerksam gemacht, in Folge dessen sie jetzt auch viele Böcke für die einheimischen Heerden liefert. Im Görlitzer Kreise kommt der Fall noch oft vor, daß die Sprungböcke aus den Stammschäfereien der sächsischen Oberlausitz gewählt werden, unter denen die Heerde in Lauske noch sehr beliebt ist, an Feinheit der Wolle für gewöhnliche Zuchtschäfereien auch nichts zu wünschen läßt, in Hinsicht des Wollreichthums aber der Arnsdorfer und den niederlausitzischen Stammschäfereien entschieden nachsteht. Im Laubaner Kreise sind die Holzkircher Böcke sehr in Aufnahme, es werden jedoch auch schlesische und niederlausitzische bezogen.

Wie oft noch ein mangelhaftes Züchtungs-Verfahren in den Zuchtschäfereien stattfindet, sehen wir am Besten aus den Wollerträgen. Im Görlitzer, Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreise giebt es (besonders im letzteren) noch viele Heerden, in denen sich der Ertrag an Wolle jährlich auf $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{4}{5}$ Centner pro Hundert herausstellt. Im Laubaner Kreise sind dagegen unter 2 Cntr. aus keiner Heerde nachgewiesen, aber auch kein höherer Ertrag als $2\frac{1}{2}$ Cntr., während im Rothenburger $2\frac{2}{3}$, $2\frac{4}{5}$ Cntr. in mehreren Fällen, auch in einem Falle 3 Cntr., im Görlitzer dagegen aus mehreren Schäfereien 3 Cntr. pro Hundert nachgewiesen worden sind. Am weitesten zurück in der Schafzucht scheint der Hoyerswerdaer Kreis zu sein, denn die nachgewiesenen Erträge an Wolle übersteigen nur in zwei Fällen den Satz von 2 Cntr. pro Hundert, während in den meisten dieser Satz nicht einmal erreicht wird. Auch sind im Hoyerswerdaer Kreise die meisten zweischürigen Heerden anzutreffen, wogegen sie im Rothenburger und Görlitzer Kreise sehr abgenommen haben und nur einen kleinen Bruchtheil der gesammten Zuchtschäfereien ausmachen. Im Laubaner Kreise scheinen zweischürige Heerden jetzt überhaupt nicht mehr zu existiren.

Seit dem Wegfall der den Schäfereibesitzern früher zuständig gewesenen Berechtigung, mit ihren Schafen auf bäuerlichen und anderen Grundstücken hüten zu lassen, sind mancherlei Aenderungen in der Haltung der Schafe eingetreten, die zum Theil eine Verminderung der Stückzahl verursachten, zum Theil aber auch die Ernährung und Fütterung derselben betrafen. Im Oberlande, wo diese Hutungsberechtigungen im Allgemeinen von geringerem Umfange waren, traten diese Aenderungen nicht sehr hervor; man war hier schon früher

darauf eingerichtet, die zur Weide erforderlichen Brachen behufs eines besseren Graswuchses zu cultiviren und 6 bis 7 Monate Stallfütterung mit den Schafen zu treiben. In den Heidegegenden aber war man an den meisten Orten gewöhnt, die Schafe auf großen Wald- und Raumhutungen größtentheils zu ernähren, auf die zur Schafweide bestimmten Brachen keine besondere Sorgfalt zu verwenden und das Vieh während des Winters höchstens 2 bis 3 Monate im Stalle zu halten. Jetzt wird aber hier wie dort in allen besser eingerichteten Wirthschaften zunächst für angesäete Brachen gesorgt, um den Schafen für den Sommer eine möglichst auskömmliche Weide zu verschaffen. Bei der Wahl der zum Ansäen bestimmten Gräser richtet man sich dann lediglich nach dem Boden. In Betreff der Stallfütterung wird jetzt auch in den Heidegegenden ein anderes Verfahren befolgt, denn die Fälle, in denen das Vieh während des Winters nur bei großem Schnee im Stalle behalten wird, werden von Jahr zu Jahr seltener. Alle besser eingerichteten Zuchtschäfereien in der Heidegegend sind vielmehr ebenfalls auf eine längere Stallfütterung berechnet, die im Rothenburger Kreise nur in wenigen Fällen 4 Monate und darunter, in den meisten dagegen 5 bis 7 Monate dauert, wie dies im Görlitzer und Laubaner Kreise auch der Fall ist. Nur im Hoyerswerdaer Kreise giebt es noch mehrere Schäfereien, in denen die Stallfütterung nur 2 bis 4 Monate dauert; in den übrigen erstreckt sie sich aber auch dort auf 5 bis 6 Monate. In der Fütterung selbst kann man in den besser eingerichteten Zuchtschäfereien ein ziemlich gleichmäßiges Verfahren beobachten. Außer dem gewöhnlichen Rauchfutter an Heu und Stroh wird den Schafen noch ein besonderes Kraftfutter, bestehend aus geschrotenem Getreide, oder Kartoffeln, oder Kohl- und Runkelrüben, verabreicht, das, mit Siede und Branntweinschlämpe oder Rapskuchen gemischt, ihnen täglich einauch zweimal gegeben wird. Getreide in Körnern wird in der Regel nur den Sprungböcken und Lämmern gegeben. Wird hierzu Roggen oder eine Hülsenfrucht gewählt, so findet das Einquellen der Körner vorher statt, das beim Hafer jedoch gewöhnlich unterbleibt. In neuerer Zeit finden die Lupinen, sowohl im Stroh, als in den Körnern, eine sehr vortheilhafte Verwendung bei der Schaffütterung, weshalb sie auch in den meisten Fällen lediglich zu diesem Zwecke gebaut werden.

Ein sehr abweichendes Verfahren bietet dagegen in den Zuchtschäfereien die Lammzucht dar. Die Einführung der Sommerlämmer hat sich in der letzten Zeit so rasch verbreitet, daß gegenwärtig die Zahl der Schäfereien, in denen Sommerlämmer gezogen werden, nahezu eben so groß ist, als die, wo Winterlämmer beibehalten worden sind. Es läßt sich hierauf die Erwartung gründen, daß die Sommerlammung nach und nach allgemein eingeführt werden wird und Winterlämmer nur noch ausnahmsweise zu finden sein werden, was als ein unleugbarer Fortschritt zu betrachten wäre. Im Verhältniß am seltensten kommt die Sommerlammung in den Schäfereien des Hoyerswerdaer Kreises jetzt vor, wogegen im Rothenburger, Görlitzer und Laubaner Kreise beide Arten der

Lammzucht fast gleichmäßig vorkommen. In einzelnen, aber nur sehr wenigen Schäfereien findet die Einrichtung statt, die Lämmer Ende März oder im Monat April kommen zu lassen, ein Verfahren, von welchem keine besonders günstigen Erfolge nachgewiesen werden konnten und das an sich auch wenig empfehlenswerth ist, daher auch nur als vereinzelte Erscheinung auftritt und keine Anhänger findet.

Die Naturzustände im Allgemeinen sind in der Oberlausitz der Schafzucht günstig; nur in den Niederungs-Gegenden des Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreises giebt es hin und wieder besondere örtliche Verhältnisse, die störend auf sie einwirken. Es kommen daher auch hauptsächlich in diesen Gegenden diejenigen Krankheiten der Schafe, welche in ihrer Entwickelung mit der Beschaffenheit der Weide im Zusammenhange stehen, als: Fäule, Egelkrankheit u. dgl., am häufigsten vor, und namentlich treten diese Krankheiten in nassen Jahren oft verheerend auf, da sie sich dann auch in anderen Gegenden hin und wieder zeigen. Sonst ist der Gesundheitszustand der Schafe in der Oberlausitz durchschnittlich gut und als ein besonderer Vorzug in dieser Beziehung muß es betrachtet werden, daß die Traberkrankheit in den oberlausitzischen Schäfereien eine sehr seltene Erscheinung ist. Auch von den ansteckenden Krankheiten der Schafe, als: Räude, Klauenseuche, Mundfäule, Pocken u. dgl., hat sich keine irgendwo festgesetzt und wenn daher die eine oder die andere in einer Heerde ausbricht, so kann man dies sicherlich einer Einschleppung zuschreiben und als eine vereinzelte Erscheinung betrachten. Von den gewöhnlichen Krankheiten der Schafe sind die oberlausitzischen Heerden allerdings auch nicht befreit. Insbesondere tritt die Drehkrankheit unter den Lämmern fast überall auf, zuweilen mit periodischen Unterbrechungen und sehr mäßig, zuweilen aber auch recht empfindlich; denn es kommen Fälle vor, wo 15 bis 20 Prozent der Lämmer in ihrem ersten Lebensjahre von der Drehkrankheit hingerafft werden.

Betrachten wir noch die numerische Stärke der oberlausitzischen Schafzucht, so werden wir dabei finden, daß sie in dieser Hinsicht bedeutend abgenommen hat. Die Ursachen einer solchen Verminderung der Stückzahl sind bereits mehrfach angedeutet worden, denn sie haben zum großen Theil ihren Sitz in den durch die neuere Agrargesetzgebung herbeigeführten veränderten Wirthschaftsverhältnissen. Mit wenigen Ausnahmen gehörten die Schäfereien den Gutsherrschaften und nur im nordwestlichen Theile der Provinz gab es in einigen Dörfern sogenannte Bauer-Schäfereien, die eine ganz eigenthümliche Zusammensetzung hatten, indem nämlich jeder Bauer oder Hüfner das Recht hatte, eine gewisse Anzahl Schafe, gewöhnlich 20 bis 30 Stück, zu halten, welche sämmtlich gemeinschaftlich in einer Heerde auf die Weide getrieben wurden, wozu wieder ein besonderer Schäfer gehalten ward. Die Stallfütterung und Lammzucht bei diesen Heerden lag jedem Theilhaber für seine Stückzahl ausschließlich ob, behufs dessen bei der Rückkehr der Heerde von der Weide dieselbe sich völlig auflöste. Jeder Bauer holte seine Anzahl Schafe in den eigenen Hof, um sie dort einzu-

stallen und zu füttern. Beim Austreiben des Morgens und Nachmittags wurden sie dann wieder vom Schäfer auf die Dorfaue zusammen geholt und so zur Heerde vereinigt, die dann auf den bäuerlichen Feldern, Hutungen und in den Forsten nach dem Ermessen des Schäfers gehütet wurde. Mit Ausnahme dieser wenigen Fälle, die in der angrenzenden Niederlausitz viel häufiger vorkamen, hatte der Bauer früher sogar nicht einmal das Recht, Schafe zu halten und noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts konnten Bauern in Langenau, die sich von der Ernte bis zum Winter jeder etwa 40 bis 50 Schafe zur Benutzung der Stoppel- und anderen Weide auf ihren eigenen Grundstücken halten wollten, das Verbot des Raths von Görlitz selbst durch wiederholt angebrachte Beschwerden in der höchsten Instanz nicht rückgängig machen, sondern mußten sich bequemen, die besondere Erlaubniß dazu vom Rathe zu erbitten, die dieser auch dann nur noch mit der Beschränkung ertheilte, daß sich Supplicanten für dieses Jahr 25 Stück Schafe bis Martini halten mögen.

Die Verhältnisse der Dominialgüter hatten sich aber in Folge der Ablösung aller Servitutrechte so wesentlich geändert, daß dies auf die Schafzucht nicht einflußlos bleiben konnte. Viele entlegene Vorwerke wurden als besondere Wirthschaften aus mannigfachen Gründen aufgehoben und in der Regel waren zur besseren Benutzung dieser Dominial-Grundstücke früher besondere Schäfereien in den Vorwerken aufgestellt. Viele Rittergüter verloren eine ziemlich beträchtliche und umfangreiche Schafhutung auf andern Grundstücken. Manche Schäfereibesitzer führten in Folge der fortschreitenden Schafzucht eine längere Stallfütterung mit ihren Heerden ein und so traten im Laufe der Zeit die verschiedenartigsten Veranlassungen zur Verringerung der Schafheerden ein. Die Statistik der frühern Zeit hat uns darüber zwar keine Materialien zur Beurtheilung dieser Bewegung hinterlassen, weil sie überhaupt keine geliefert hat; seit länger als 30 Jahren können wir sie aber genauer beobachten und da die am weitesten zurückreichenden Angaben noch in die Zeit fallen, in welcher die Einwirkung der Agrargesetze noch nicht stattfinden konnte, die ursprünglichen Verhältnisse auf den Dominialgütern thatsächlich auch fast überall noch bestanden, so können wir diese Angaben als einen sichern Stützpunkt für die Beurtheilung der betreffenden Zustände betrachten und darum mögen sie in nachfolgender Zusammenstellung hier ihren Platz finden.

Schafviehbestand in den Jahren:	Es waren Schafe vorhanden im Kreise			
	Görlitz.	Lauban.	Rothenburg.	Hoyerswerda.
1825.	26,111	27,323	33,170	16,738
1858.	18,245	18,864	20,836	14,887

Anmerkung. In den amtlichen statistischen Tabellen sind für den Schafviehbestand zwar drei Rubriken enthalten, aus denen die Zahl a. der ganz

edeln, b. der halbveredelten und c. der Landschafe sich ergeben soll. Durch diese Einrichtung wäre allerdings eine sehr instructive Darstellung zu erreichen möglich gewesen, aus welcher sich die Fortschritte der Veredelung der Schafe ergeben haben würden. Die früheren Zählungen sind aber augenscheinlich mit so geringer Sorgfalt gemacht worden und enthalten so widersprechende Angaben, daß ich die begründetsten Bedenken habe, dieselben als Beweismittel zu benutzen. Darum beschränke ich mich auf die Mittheilung der Gesammtzahlen des Schafbestandes, die auch in den Angaben sämmtlicher von mir extrahirten Zählungen (vom Jahre 1825 bis 1858) in richtigen Verhältnissen erscheinen. Außerdem füge ich noch die erläuternde Bemerkung hinzu, daß in der Zählung von 1825 der ganze Laubaner Kreis gilt und ich die auf die oberlausitzischen Theile des Bunzlauer, Saganer und Sorauer Kreises fallende Stückzahl der Schafe aus früheren Jahrgängen nicht ermitteln konnte. Gegenwärtig ist der Schafviehbestand in dem schlesischen Theile des Laubaner Kreises mindestens so stark als der in den oberlausitzischen Theilen der genannten drei Kreise, so daß die Gesammtzahl der Schafe von der Zählung von 1858 für die ganze Oberlausitz als annähernd richtig zu betrachten ist. Denn die Zählung von 1858 ergab in den oberlausitzischen Ortschaften des Bunzlauer, Saganer und Sorauer Kreises nur 1533 Stück Schafe, eine Zahl also, die von den Schäfereien in Berthelsdorf, Thiemendorf, Langenöls, schlesisch Haugsdorf, Beerberg und Steinkirch*) wahrscheinlich bedeutend überschritten worden ist.

Die Verminderung der Schafe beträgt demnach in den Jahren von 1825 bis einschließlich 1858 für die Oberlausitz nicht weniger als 30,510 Stück oder nahezu 30 Prozent; am stärksten ist diese rückgängige Bewegung im Rothenburger, am schwächsten im Hoyerswerdaer Kreise gewesen. Im Durchschnitt kommen in der Oberlausitz auf die Q.-Meile 1120 Schafe, die sich aber für die einzelnen Kreise sehr abweichend vertheilen, so wie auch die Verminderung der Stückzahl in denselben verschiedenartig vor sich gegangen ist, wie nachfolgende Zusammenstellung ergiebt:

Kreise.	Die Abnahme der Stückzahl von 1825 bis 1858 betrug in Prozenten.	Es sind Schafe durchschnittlich auf der Q.-Meile vorhanden.
Im Kreise Görlitz	30,1	1140
= = Lauban	21,0	2358**)
= = Rothenburg . .	37,3	1000
= = Hoyerswerda . .	12,0	940

*) Dies sind die Rittergüter im schlesischen Theile des Laubaner Kreises.

**) Hierbei sind die bereits in obiger Anmerkung erwähnten Verhältnisse des Laubaner Kreises berücksichtigt worden.

Die Schafzucht wird also verhältnißmäßig am stärksten im Laubaner Kreise betrieben.

In Bezug auf den oberlausitzischen Wollverkauf möge schließlich noch die Bemerkung Platz finden, daß ein großer Theil der diesseitigen Wollen auf den Märkten in Spremberg und Bautzen seinen Absatz findet und beide Märkte schon seit langen Zeiten für die im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreise producirte Wolle gesucht werden. Der Bautzener Markt wird auch von Wollproducenten aus dem Görlitzer und Laubaner Kreise besucht und ist seit Errichtung des preußisch-deutschen Zollvereins für die preußische Oberlausitz überhaupt wieder von größerer Bedeutung geworden. Von den feineren Wollen werden aber viele auf die Wollmärkte in Breslau und Dresden geschafft, denn in der preußischen Oberlausitz selbst hat sich noch kein Wollmarkt bilden können und es ist auch wenig Aussicht dazu vorhanden, nachdem der günstige Moment zur Errichtung eines Wollmarktes in Görlitz, wo alle Bedingungen zur gedeihlichen Entwickelung desselben vorhanden sind, unbenutzt vorüber gegangen ist. Alle späteren Bemühungen, dem Görlitzer Wollmarkte einige Bedeutung zu verschaffen, sind bis jetzt vergeblich gewesen und werden es auch wahrscheinlich noch lange bleiben, da die Erfahrungen, welche die Wollproducenten auf dem ersten Görlitzer Wollmarkte machen mußten, eine so gründliche und gerechtfertigte Abneigung ihnen gegen diesen Markt einflößten, daß jeder auf die Wiederholung, ihn als Wollverkäufer zu besuchen, verzichtete.

4. Die Ziegenzucht.

Die Ziegenzucht in der Oberlausitz beschränkt sich darauf, daß in den meisten kleinen Wirthschaften über Sommer junge Ziegen gehalten werden, die gewöhnlich für den Herbst zum Schlachten bestimmt sind, und daß alte Ziegen zur Zucht fast nur in kleinen bäuerlichen Wirthschaften, Böcke aber sehr vereinzelt in denselben gehalten werden. Wo alte Zuchtziegen aufgestellt sind, da wird, sofern noch Kühe daneben gehalten werden, die Milch zur Käsefabrikation benutzt; in ganz kleinen Wirthschaften, in denen das Halten von Kühen nicht möglich ist, wird die Milch der Ziegen aber statt der Kuhmilch verbraucht. Besondere Racen von Ziegen befinden sich hier nicht. Die Zahl der Ziegen scheint sich gegen früher nicht verringert zu haben; besonders zahlreich sind sie gegenwärtig noch im Laubaner Kreise, wo auch zuweilen ein besonderer Handel mit Ziegen bemerkbar wird, indem im Frühjahr melkende Ziegen zusammen gekauft und von Händlern nach dem schlesischen Hochgebirge, auch nach Badeörtern gebracht werden. Auf die gesammten landwirthschaftlichen Zustände hat die Ziegenzucht weder jetzt noch sonst einen Einfluß ausgeübt und sie erscheint in der oberlausitzischen Landwirthschaft nur als bloße Nebensache, weshalb wir uns auch hier auf diese kurzen allgemeinen Angaben beschränken.

5. Die Schweinezucht.

Von etwas größerer Bedeutung für die Landwirthschaft ist die Schweinezucht in der Oberlausitz. Im nordwestlichen Theile derselben wurde sie früher, als die Servitutberechtigungen noch in ihrem ursprünglichem Umfange bestanden, in ziemlicher Ausdehnung betrieben und auch gegenwärtig giebt es im Hoyerswerdaer Kreise Ortschaften, in denen fast alle Bauern Zuchtschweine halten und Ferkel zum Verkauf gezüchtet werden. Insbesondere zeichnen sich durch einen solchen Betrieb der Schweinezucht die zum Kloster Marienstern gehörigen und einige andere Dörfer in der Umgegend von Wittichenau aus; es sind in manchen derselben mehr als 100 Zuchtsauen zu finden. In dieser Weise wird die Schweinezucht in den anderen Kreisen der Oberlausitz nicht betrieben. Man findet hier vielmehr nur auf einzelnen Dominialgütern, sehr selten in kleineren Wirthschaften, einige Zuchtsauen, zu denen dort, wo die Schweinezucht systematisch betrieben wird, auch die entsprechende Anzahl Zuchteber gehalten wird. Die Zahl dieser Zuchtschweine richtet sich ganz nach dem Umfange, in welchem überhaupt der Betrieb der Schweinezucht beabsichtigt wird, so daß sie zwischen 2 bis 14 Stück wechselt. Auf größeren Gütern findet man zu diesem Zwecke auch eine sorgfältigere Auswahl, sowohl hinsichtlich der Racen im Allgemeinen, als auch der Zuchtthiere im Besonderen; in Folge dessen vielfach dort vortreffliche Schweine gezüchtet werden. Bei der Wahl der Racen hat man den englischen in überwiegender Weise den Vorzug gegeben und unter diesen wieder der Essex- und Yorkshire-Race. Von der Suffolk- und Berkshire-Race giebt es weniger Zuchtschweine. Außer diesen findet man auch an mehreren Orten Lommatzscher, Jütländische und polnische Zuchtschweine, namentlich Sauen; sowie auch die aus den verschiedenartigen Kreuzungen hervorgegangenen Schweine nicht selten zur Zucht benutzt werden. Die Ferkel von den Zuchtschweinen der bessern Racen finden guten Absatz, selbst bei den Bauern, und werden mit 3½ bis 6 Thlr. pro Stück bezahlt in dem Alter, wo sie abgesetzt werden.

Außerdem wird stellenweise auch eine ganz irreguläre Schweinezucht in der Weise getrieben, daß tragende Sauen von Händlern gekauft, die davon zu erwartenden Ferkel aufgezogen, die Sauen nach erfolgtem Werfen und Absetzen der Ferkel aber zum Schlachten gemästet werden.

Der Bedarf an Schweinen für die Oberlausitz wird durch die einheimische Zucht nicht gedeckt; es werden vielmehr noch zahlreiche Heerden polnischer Schweine von verschiedenem Alter eingeführt und hier gemästet. Wo es gebräuchlich ist, daß in kleinen Wirthschaften Ferkel oder ganz junge Schweine (Laufer) zur Mastung aufgestellt werden, was besonders in den meisten Dörfern der Herrschaft Muskau der Fall ist, da werden auch sehr viele dieser jungen Schweine aus der Niederlausitz eingeführt. Dagegen findet eine irgend bemerkenswerthe Ausfuhr von Schweinen, namentlich auch an fettem Viehe, nicht statt, denn es kommt nur selten und sehr vereinzelt vor, daß fette Schweine

nach Berlin, Dresden oder andern außerhalb der Oberlausitz liegenden großen Städten verkauft werden, wobei natürlich vom Grenzverkehr nicht die Rede ist, da sich hier Einfuhr und Ausfuhr compensiren. Uebrigens ist der Bedarf an fetten Schweinen ziemlich bedeutend, weil selbst in den kleinern und kleinsten Wirthschaften ein Schwein gemästet wird, das in der Regel für den Hausbedarf, seltener zum Verkauf bestimmt ist.

Bei der Mastung wird ein sehr abweichendes Verfahren befolgt, das sich lediglich nach den Futtermitteln richtet, die zu Gebote stehen. Wo also dieselben nur in beschränktem Maße und von geringer Qualität vorhanden sind, da sind begreiflich auch die Resultate der Mästung nur mäßig. In anderen Fällen wird sie jedoch mit sehr lohnendem Erfolge betrieben und liefert zuweilen überraschende, großartige Ergebnisse, denn erst vor Kurzem wurden vom Vorwerk in Penzig drei fette Schweine geliefert, die mit 120 Thlr. pro Stück bezahlt worden sind. Am lohnendsten wird Schweinemastung aber in den Wirthschaften getrieben, wo die Milch- und Molken-Abgänge von der Butter- und Käsefabrikation, oder die Trebern und Schlämpe dazu verwendet werden können und nur für Speckschweine eine verhältnißmäßig größere Quantität Kraftfutter gebraucht wird.

Den Umfang der Schweinezucht durch die Stückzahl festzustellen, läßt sich bei der fortwährenden Schwankung derselben nicht gut durchführen. Nur die Ermittelung der jährlich geschlachteten Schweine würde diesen Zweck annähernd erreichen, gleichzeitig auch ein Resultat liefern, was noch zur Beurtheilung anderer Zustände als ein sehr werthvoller Beitrag betrachtet werden könnte. Bei den vielen Schwierigkeiten, die ich bei der Sammlung von Materialien fand, war an eine solche Ermittelung jedoch nicht zu denken. Bei der Zählung im Jahr 1858 ergab sich nach den statistischen Tabellen in sämmtlichen oberlausitzischen Ortschaften ein Bestand von 15,145 Schweinen, der sich natürlich periodisch bedeutend verändern und zwar verringern muß, weil die Zählung im Anfang December, also zu einer Zeit erfolgte, wo der Bestand an Schweinen ziemlich seine bedeutendste Höhe jährlich erreicht.

6. Die Federviehzucht.

In diesem Zweige der Landwirthschaft nahm früher die Gänsezucht in der Oberlausitz eine ziemlich hervorragende Stelle ein, insbesondere war sie im Hoyerswerdaer Kreise, in der Standesherrschaft Muskau und den an dieselbe grenzenden Theilen des Rothenburger Kreises bedeutend. Die meisten Dorfgemeinden in den bezeichneten Gegenden hatten zahlreiche Heerden von Gänsen aufzuweisen, die ähnlich wie die Bauerschäfereien gehalten wurden, indem jeder Bauer, Hüfner und Gärtner oder Großbüdner das Recht hatte, eine beliebige Anzahl Gänse zu halten, die in einer gemeinschaftlichen Heerde unter Aufsicht

eines besonderen Gänsehirten auf den raumen Hutungsgrundstücken und in herrschaftlichen Teichen gehütet wurden. Seit Aufhebung der Servituten haben sich diese Zustände wesentlich geändert, theils weil die Raumhütungen der Behütung nicht mehr unterliegen, theils in Folge der Umwandelung der Teiche in Ackerland, Wiesen u. dgl. Der Umfang der Gänsezucht ist dadurch bedeutend eingeschränkt worden und wir finden heute dieselbe nur noch in einigen Dörfern des Hoyerswerdaer Kreises in einem dem früheren ähnlichen Zustande, unter denen sich namentlich Särchen wieder auszeichnet, wo sich allein mehr als 1000 Stück Gänse befinden, die von Händlern nach Dresden, Berlin, Bautzen u. s. w. verkauft werden. Außer Särchen machen sich die Klosterdörfer, sowie Merzdorf, Neustadt, Mönau und einige andere in der Spree-Niederung liegenden Dörfer durch eine stärkere Gänsezucht bemerkbar, deren numerische Bedeutung aber in jedem einzelnen nur selten auf 200 Stück sich beläuft. Ein großer Theil dieser Gänse werden jung schon im Juni und Juli verkauft und finden besonders in Bautzen guten Absatz, wo sie geschlachtet werden, sobald sie als junge Gänse völlig ausgewachsen sind.

In allen übrigen Gegenden des Landes wird Gänsezucht jetzt nur im Hause oder Hofe getrieben, deren Umfang sich theils nach Neigung, theils nach den wirthschaftlichen Verhältnissen richtet. Hierbei wird in den meisten Fällen das Verfahren befolgt, ein Paar alte Zuchtgänse zu halten, die jungen Gänse aber zwei- bis dreimal zu rupfen und dann erst, mehr oder weniger fett, ausgeschlachtet oder lebend nach Görlitz und anderen Consumtionsplätzen von größerer Bedeutung zum Verkauf zu bringen. Hin und wieder kommt es jedoch auch vor, daß Händler die Gänse in einzelnen Dörfern aufkaufen und nach Berlin transportiren.

Nächstdem hat die Hühnerzucht in der Oberlausitz durch die weiterreichenden Verbindungen des hühnerologischen Vereines in Görlitz einige Bedeutung erlangt, indem seit dem Bestehen dieses Vereines eine nicht unerhebliche Zahl ausländischer Hühner von verschiedenen Racen hier einheimisch geworden ist. Ueber den Werth dieser Erfolge scheinen sich die Ansichten bereits consolidirt zu haben, denn sie vereinigen sich mit sehr geringen Ausnahmen darin, daß sie zur Fleischproduction den unsrigen vorzuziehen seien, ein anderer wirthschaftlicher Vortheil aber aus der Zucht der ausländischen Hühner nicht erwächst, weil dieselben bei gleicher Fütterung durchschnittlich nicht mehr, sondern zuweilen sogar weniger Eier legen als unsere deutschen Haushühner. Am vortheilhaftesten unter den fremden Hühnern haben sich durchschnittlich noch die Cochin-China-, oder wie sie richtiger heißen sollten, Shangai-Hühner erwiesen, was nächst ihren eigenthümlichen Vorzügen dem Umstande zuzuschreiben sein dürfte, daß ihr Vaterland Shangai ein dem unsrigen weit näher verwandtes Klima hat, als Cochin-China und die malayische Halbinsel. Aber auch diese Hühner verlieren nach und nach in unserem Klima ihre Vorzüge und behalten ihre Mängel. Aus den meisten Berichten kenntnißreicher Landwirthe, die seit

Jahren ausländische Hühner neben den deutschen gehalten haben, ergiebt sich insbesondere, daß die große Neigung der ersteren zum Brüten und ihre Abneigung gegen das Suchen von Futter an Würmern, Insekten u. dgl. alle Vorzüge, die sie vor den deutschen Hühnern auszeichnen könnten, paralysiren und daß in Folge dessen an vielen Orten bereits auf die Beibehaltung der deutschen und Abschaffung der ausländischen Hühner zurückgegangen wird. Für geschlossene Räume passen letztere besser als die deutschen und darum werden sie von Hühnerfreunden in Städten auch mit Recht den einheimischen vorgezogen. Daß diese in wirthschaftlicher Hinsicht besser als die meisten der jetzt bekannten fremden Racen sind, scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen, zumal die klimatischen Verhältnisse auf die ausländischen Hühner entschieden ungünstiger einwirken, als auf die einheimischen. Die aus der Kreuzung der Landhühner mit ausländischen hervorgegangenen Mischlinge haben sich nach den vorliegenden Berichten durch besonders gute Eigenschaften vor den einheimischen Hühnern bis jetzt noch nicht ausgezeichnet und es läßt sich auch kaum erwarten, daß sie sich durch solche Auszeichnung bemerkbar machen werden.

Im Allgemeinen werden in den Landwirthschaften, größeren wie kleineren, verhältnißmäßig viel Hühner gehalten, deren Erträge an Eiern und Fleisch größtentheils in der Oberlausitz selbst verbraucht werden, daher einen besonderen Ausfuhrartikel für den Handel nicht liefern; jedoch werden auch Eier nach Berlin verkauft.

Außer der Hühnerzucht muß noch der Taubenzucht Erwähnung gethan werden, die auf dem Lande in größeren Wirthschaften fast überall betrieben wird, jedoch nur als bloße Nebensache, weshalb sie eine besondere wirthschaftliche Bedeutung nicht erlangt hat.

Unter dem Geflügel in größeren Wirthschaften finden wir auch Truthühner, Pfauen, Perlhühner, türkische Enten, Schwanengänse u. dgl., die jedoch meistens nur aus Liebhaberei und ohne wirthschaftliche Zwecke gehalten werden.

7. Die Bienenzucht.

Zu den bekannten ältesten landwirthschaftlichen Beschäftigungen in der Oberlausitz gehört auch die Bienenzucht, die früher zwar in ganz anderer Weise als jetzt, aber auch in viel größerem Umfange betrieben wurde, so daß sie in der Culturgeschichte des Landes eine Bedeutung erlangt hatte, die ihr jetzt nicht mehr beigelegt werden kann. Wir haben bereits aus verschiedenen Andeutungen in den Capiteln des ersten Abschnitts ersehen, daß namentlich die Waldbienenzucht in früheren Zeiten in großartigen Verhältnissen betrieben wurde und daß sich mit dem Betriebe derselben ganz eigenthümliche Einrichtungen ausgebildet hatten, deren nähere Kenntniß wir hier nicht unberücksichtigt lassen können.

Schon im 13. Jahrhundert finden wir die Waldbienenzucht in der Ober-

lausitz in einem systematischen Betriebe und zwar in den damals noch landesherrlichen Waldungen an der Tschirne und am Queiße. Die damit beschäftigten Leute hießen Zeidler und hatten für den Betrieb dieser Bienenzucht eine besondere Organisation, besondere Statuten, sogar Privilegien und Vorrechte, die später zu vielen Mißbräuchen führten und für die Waldbesitzer eine wahre Last wurden. So war z. B. der Schulze (locator) in Siegersdorf vom Landesherrn mit der sogenannten Zeidelweide förmlich belehnt, in Folge dessen ihm nicht blos das Recht zustand, die Waldbienenzucht auf einem bestimmten Districte der landesherrlichen Waldungen zwischen der großen Tschirne und dem Queiße für eigene Rechnung zu treiben, sondern er auch befugt war, kleinere Bezirke in diesen Waldungen zu demselben Zwecke an besondere Zeidler zu überweisen und dafür einen bestimmten Zins sich geben zu lassen.

In späteren Zeiten finden wir die Zeidler als förmlich constituirte Gesellschaften über die Heidegegenden der ganzen Oberlausitz verbreitet, von denen wieder die Zeidler-Gesellschaft in Hoyerswerda die am frühesten organisirte gewesen zu sein scheint, denn es wird ihrer schon im 16. Jahrhundert erwähnt, während den Zeidlern in der Herrschaft Wehrau erst 1698, denen in der Herrschaft Muskau 1718 besondere Privilegien ertheilt wurden*). Als Gesellschaften bestanden die in Wehrau und Muskau zwar auch schon früher, nur mangelte ihnen, wie denen in der Görlitzer Heide, eine festere Organisation. Die Statuten dieser Zeidler-Gesellschaften waren im Wesentlichen ziemlich übereinstimmend. Zweck derselben war selbstverständlich der Betrieb der Waldbienenzucht, behufs dessen jedem Zeidler ein bestimmter District in der Heide angewiesen wurde, auf welchem er sich sogenannte Beutenbäume wählte und zurichtete. Die Zurichtung der Bäume bestand darin, daß eine 2 bis 3 Fuß lange, nach außen etwa 4 bis 5 Zoll weite und nach innen 5 bis 6 Zoll tiefe Oeffnung in den Baum gehauen wurde, die dann mit passenden Vorsetzbrettchen, ganz nach Art der gewöhnlichen Stockbeuten, verschlossen und als Bienenwohnung benutzt werden konnte. Ein solcher Zeidler-Distrikt verblieb nach dem Tode des Inhabers auch dessen Erben, sofern dieselben nicht freiwillig auf die weitere Benutzung der darauf befindlichen Beutenbäume und der dem Inhaber statutenmäßig event. noch zukommenden anderweiten Nutzungen verzichteten; nur in der Wehrauer Gesellschaft fiel die Zeidelheide (so hießen dort diese Districte) nach dem Tode des Inhabers an dessen männliche Erben und in deren Ermangelung wieder an den Waldbesitzer, der hierbei als Lehnsherr betrachtet wurde**). Außerdem hatten die Zeidler in der Regel das Recht, die durch Windbruch beschädigten Beutenbäume in ihren Nutzen zu verwenden, wofür sie ein geringes Stammgeld entrichteten. Beim Holzschlagen mußte auf die Beutenbäume besondere

*) Auch in Waldau existirten damals Zeidler mit einem besonderen Privilegium.

**) In der Görlitzer Heide mußten die Erben eines Zeidlers für die Zeidelheide 1 Schock Groschen als Lehn an den Rath zahlen.

Rücksicht genommen werden, und wenn ein von Bienen leerer Baum gefällt wurde, so verblieb der Theil desselben, in welchem die Oeffnung für das Bienenbehältniß angebracht war, dem Zeidler, dessen Zeichen auf dem Baume sich befand. Jeder Zeidler mußte ein bestimmtes Zeichen haben und gebrauchen und dies namentlich auf jedem ihm gehörenden Beutenbäume anbringen, damit jeder Streit unter den Zeidlern über das Eigenthumsrecht an den Bäumen verhütet werden und der rechtmäßige Nutznießer sich legitimiren konnte. In mehreren Fällen gebührte den Zeidlern auch der Stock, die Aeste und der sonstige Abraum von den Beutenbäumen, wenn sie bei Holzschlägen bienenleer waren und mit eingeschlagen wurden. Es mußten ihnen dann aber wieder neue Beutenbäume oder gar neue Districte angewiesen werden. Für alle diese Nutzungen und Berechtigungen zahlten die Zeidler einen sogenannten Honigzins, der ursprünglich eine in Honig und Wachs bestehende Naturalabgabe war und erst im 14. und 15. Jahrhundert in eine Geldabgabe verwandelt wurde.

Die Statuten der Zeidler-Gesellschaften enthielten überdies ziemlich strenge Vorschriften in Bezug auf das Verhalten der Mitglieder unter sich, und die Zeidler-Aeltesten oder Zeidelrichter, welche als Vorsteher der Gesellschaft fungirten, waren verpflichtet, über die Befolgung dieser Vorschriften zu wachen, behufs dessen ihnen auch eine besondere Strafgewalt zustand. Andern Personen gegenüber erlangten die Zeidler auf Grund ihrer Genossenschaften und Privilegien eine völlig exclusive Stellung, die sich natürlich nur auf den Betrieb der Waldbienenzucht beschränkte, ihnen aber doch in dieser Beziehung mancherlei Vorrechte gewährte.

Die Waldbienenzucht wurde in Folge solcher Einrichtungen allerdings in sehr großer Ausdehnung betrieben (die Zahl der statutenmäßig den Zeidlern in der Herrschaft Muskau zugehörenden Beutenbäume betrug allein 5467 Stück), die damit verbundenen und daraus erwachsenen Uebelstände überwucherten die Vortheile derselben aber bald in einem so hohem Grade, daß sie schließlich für die Forstcultur eines der lästigsten und störendsten Hindernisse wurde. Es war nicht genug, daß die Zeidler mit den betreffenden Forstverwaltungen in einem fortwährenden Hader wegen der Beutenbäume lebten und daß die ersteren nach und nach den unerhörtesten Mißbrauch mit den ihnen zugestandenen Rechten trieben, der sich namentlich in der Herrschaft Muskau offenbarte; sie widersetzten sich außerdem sogar den Forstculturen und ruinirten die werthvollsten Nutzhölzer in den Forsten. Dabei kam die Waldbienenzucht immer mehr in Verfall, denn schon zu Ende des 17. Jahrhunderts zeigte sich dies sehr deutlich in der Hoyerswerdaer Zeidler-Gesellschaft; die Wehrauer war in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kaum noch wahrzunehmen, und bei den Muskauer Zeidlermaßen (so wurden dort die Zeideldistricte genannt) ergab eine im Jahr 1786 vorgenommene Revision, daß nur noch 2421 Beutenbäume vorhanden, von denen 1984 brauchbar, aber nur 51 mit Bienen besetzt waren. Dessenungeachtet war es nicht so leicht, diese Zeidlergesellschaften sofort aufzulösen, weil ihre

Existenz auf jenen Privilegien hauptsächlich beruhte, die ihnen die Vorgänger der Waldeigenthümer verliehen hatten und einseitig nicht widerrufen werden konnten. Erst als die Mitglieder derselben den ihnen obliegenden Honigzins los sein wollten, erst dann begann die Auflösung dieser Gesellschaften, von denen die Muskauer am längsten bestanden hat, da sie erst im dritten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts vollständig aufgelöst worden ist.

Die eigentliche Gartenbienenzucht begann in der Oberlausitz ungefähr im 15. Jahrhundert. Sie verbreitete sich aber nur allmählig und scheint später, besonders durch den dreißigjährigen Krieg, eine sehr bedeutende Störung erlitten zu haben. Auf mehreren großen Gütern waren besondere Bienengärten eingerichtet, unter denen der zur Standesherrschaft Hoyerswerda gehörige in Torno einer der bedeutendsten war. Von diesen größeren Bienengärten besteht gegenwärtig nur noch der in Sagar bei Muskau, in dessen Besitz sich die im Jahre 1769 bestätigte „physicalisch-ökonomische Bienen-Gesellschaft in der Oberlausitz" befindet, die im Jahre 1797 reorganisirt wurde und ihren Sitz von Klein-Bautzen nach Muskau verlegte, wo ihr vom damaligen Besitzer der Standesherrschaft ein Bienengarten von 5 Morgen Fläche mit einem Wohnhause gegen Entrichtung eines unerheblichen Grundzinses überlassen worden war. Einen besonderen Einfluß auf die oberlausitzische Bienenzucht hat diese Gesellschaft aber bisher noch nicht ausgeübt, denn ihre ganze Wirksamkeit beschränkt sich auf das Halten einer grade nicht bedeutenden Zahl von Bienenstöcken, die von einem Bienenwärter nach alter Methode behandelt werden.

In neuerer Zeit wird blos noch Gartenbienenzucht getrieben, dabei aber in den Heidegegenden vielfach die Methode befolgt, daß die Bienenstöcke während der Blüthezeit des Heidekrauts auf solche Stellen in den Waldungen gebracht werden, wo sich das Heidekraut in großer Menge befindet. Eine wirkliche Waldbienenzucht findet nirgends mehr statt.

Die Betheiligung an der Bienenzucht ist in der Oberlausitz recht bedeutend. Den umfangreichsten Betrieb derselben findet man im Rothenburger, demnächst im Hoyerswerdaer Kreise, wie überhaupt in den Heidegegenden, da die Nahrung in demselben für die Bienen durchschnittlich reichlicher ist, als in den bloßen Feldgegenden. Nach den darüber angestellten Ermittelungen, deren Ergebniß von der absoluten Richtigkeit des wirklichen Bestandes nur unbedeutend abweichen kann, sind an Bienenvölkern in Stöcken, Körben, Tonnen und Kasten gegenwärtig vorhanden

a.	im Görlitzer Kreise	2310	Stück;
b.	= Laubaner =	1340	=
c.	= Rothenburger	3260	=
d.	= Hoyerswerdaer	2740	=
e.	= Bunzlauer	370	=
f.	= Saganer	60	=
	überhaupt also	10,080	Stück.

Bei der Behandlung der Bienen befolgt man mehrere Methoden. Die älteste unter den in der Oberlausitz bekannten Methoden ist bekanntlich die Einsetzung der Bienenvölker in Holz- oder Klotzbeuten und diese findet man auch gegenwärtig noch in allen Gegenden, überall aber in sichtlicher Abnahme. Zunächst wurden die Holzbeuten durch die aus Stroh geflochtenen Körbe und Tonnen verdrängt, weil sich dieselben für die Behandlung des Bienenstockes bequemer zeigten als jene. Inzwischen waren die Kasten nach dem Nutt'schen Systeme bekannt geworden und man fand deren hin und wieder auch in der Oberlausitz; eine allgemeinere Anerkennung wurde diesen Kasten hier aber nicht zu Theil, so daß sie nur eine geringe Verbreitung fanden und später, als die Dzierzon'schen Kasten bekannt wurden, fast gänzlich unberücksichtigt blieben. Den letzteren dagegen wurde, wie dem vom Pfarrer Dzierzon in Carlsmarkt eingeführten Systeme überhaupt, eine allgemeinere Aufmerksamkeit geschenkt. Es gab zwar auch noch andere Arten von Kasten zur Bienenzucht, sie sind jedoch durch die Dzierzon'schen ebenfalls in Abnahme gerathen, indem sie theils ganz abgeschafft, theils nach der Dzierzon'schen Methode verändert wurden. Aus den vorliegenden Berichten ergiebt sich, daß diese Methode auch in der Oberlausitz schon sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat, daß also ein rationelles Verfahren in der hiesigen Bienenzucht immer mehr und mehr Platz gewinnt. Ein großes Verdienst um diese Fortschritte haben sich die Volksschullehrer in der Oberlausitz erworben, unter denen sich mehrere höchst intelligente Bienenzüchter befinden; insbesondere zeichnet sich darin der Cantor Kuhnt in Nieder-Seiffersdorf aus, da er nicht blos seine eigene Bienenzucht mit großer Intelligenz und Umsicht betreibt, sondern auch durch Schrift und Wort in sehr praktischer Weise auf die Verbreitung einer rationellen Bienenzucht hinwirkt. Man findet daher die Dzierzon'schen Kasten jetzt schon so zahlreich verbreitet, daß sie nicht nur in allen Kreisen eingeführt sind, sondern auch an Zahl den Holzbeuten fast gleich kommen, und in sichtlicher Zunahme sich befinden, während die Beuten von Jahr zu Jahr an Zahl abnehmen.

Der in den Systemen der Bienenzucht eingetretene Umschwung erweckte eine allgemeinere Theilnahme und bewirkte, daß sich eine größere Anzahl intelligenter Leute mit der Bienenzucht beschäftigten, oder sich wenigstens dafür interessirten, in Folge dessen sie doch zur Verbreitung rationeller Grundsätze und Methoden mitwirkten. Seit dem Verschwinden der alten Zeidlergesellschaften hatte sich ein Vereinswesen zur Förderung der Bienenzucht in der Oberlausitz nicht mehr bemerkbar gemacht, denn die bereits erwähnte physicalisch-ökonomische Bienen-Gesellschaft in Muskau existirte nur dem Namen nach und beschränkte ihre Thätigkeit auf die Erhaltung ihres Bienengartens und der darin befindlichen Bienenstöcke, was schließlich dem Bienenwärter allein oblag, so daß dieser mehr als Nutznießer des Grundstücks und der Bienen zu betrachten war. Erst im Jahre 1848 bildete sich unter Leitung des Cantor Seiffert in Ober-Bielau ein Bienen-Verein, der gegen 40 Mitglieder zählte, aber schon 1853 wieder

einging. Der im Jahre 1850 in Stangenhain errichtete Bienen-Verein scheint sich ebenfalls aufgelöst zu haben, was auch mit dem vom Schullehrer Hoffmann, früher in Brand bei Rauscha, damals gegründeten Vereine der Fall war. Das Bedürfniß, durch eine gemeinsame Wirksamkeit die Bienenzucht zu fördern, machte sich aber immer wieder geltend und so entstand im Jahre 1854 ein „Central-Verein oberlausitzischer Bienenväter", der keinen bestimmten Sitz haben, sondern nach Art der Wandervereine sich alljährlich an einem besonders dazu erwählten Orte in der Oberlausitz einmal versammeln sollte, um auf diese Weise die Bienenzüchter aus allen Gegenden der Oberlausitz zur Theilnahme zu veranlassen und ihnen die Gelegenheit dazu zu erleichtern. Dieser Verein besteht jetzt noch und scheint sich, ungeachtet einer sehr mäßigen Betheiligung Seitens der Bienenzüchter, auch zu erhalten.

In Bezug auf die Erträge der Bienenzucht lassen sich positive Angaben, aus denen sie pro Jahr oder Stock, oder durchschnittlich ersichtlich wären, nicht machen, weil die Einflüsse der Temperatur und Witterung auf die Erfolge der Bienenzucht so bedeutend und gleichzeitig so unberechenbar sind, daß sich nur von Jahr zu Jahr die Erträge eines jeden Stockes ermitteln lassen. Wir müssen uns daher nur auf allgemeine Angaben beschränken, denen jedoch die in verschiedenen Berichten enthaltenen Sätze zu Grunde liegen:

An Wachs liefert ein Stock jährlich $^1/_2$ bis 2 Pfund, dessen Preis auf 12 bis 17 Sgr. pro Pfund sich herausstellt. Die meisten Erträge sind aus dem Rothenburger Kreise nachgewiesen und danach ergiebt sich dort im Durchschnitt 1,06 Pfund pro Stock und 13$^1/_2$ Sgr. pro Pfund.

An Honig liefert ein Stock jährlich 2 bis 50 Pfund, dessen Preise zwischen 5 bis 10 Sgr. pro Pfund schwanken. Im Rothenburger Kreise, aus dem auch hiervon die meisten Nachweise vorliegen, ergiebt sich ein durchschnittlicher Ertrag von 12,15 Pfund pro Stock und ein Durchschnittspreis von 8 Sgr. pro Pfund.

An Schwärmen liefert ein guter Stock jährlich einen auch zwei; doch bleibt diese Nutzung sehr von Zufälligkeiten und Umständen abhängig, die sich jeder Vorausberechnung entziehen. Der Werth der Schwärme ist ebenfalls verschieden. Ein guter, starker Vorschwarm wird bis zu 2 Thlr. bezahlt, während ein Nachschwarm etwa halb so viel werth ist. Ein Brutschwarm wird mit 1 bis 1$^1/_2$ Thlr. bezahlt.

Der gewöhnliche jährliche Ertrag eines Bienenstockes ist demnach im Durchschnitt auf 3 Thlr. 23 Sgr. für Wachs und Honig und auf 1 bis 2 Thlr. für Schwärme zu veranschlagen. Dieser Ertrag kann aber leider nicht alljährlich realisirt werden, da in vielen Jahren der sämmtliche Honig wieder zur Fütterung der Bienen verwendet werden muß und Schwärme kaum so viel gewonnen werden, als zum Ersatz der krank gewordenen oder gar schon eingegangenen Stöcke erforderlich wären. Es bleibt daher oft nur ein geringes Quantum an Wachs zum Verkauf und dessen Erlös ist in ungünstigen Jahren

nicht hinreichend, um die extraordinären Zuschüsse an Futter für die Bienen zu decken.

Der Verkauf des Wachses erfolgt zum größten Theil an die Wachswaaren-Fabrikanten in Sorau und Frankfurt a. d. O.; der Honig dagegen findet in den oberlausitzischen Städten hinreichenden Absatz und wird größtentheils in Scheiben oder Tafeln, seltener als Honigseim, verkauft, wofür namentlich in Görlitz, Lauban und Bautzen ein guter Markt ist.

Seit einiger Zeit sind auch Versuche mit den italienischen Bienen gemacht worden, wobei sich jedoch übereinstimmend das Resultat ergeben hat, daß sie namentlich für unsere Heidegegenden nicht passen, weil sie für die honigreiche Blüthe des Heidekrauts, der Preißelbeere u. dgl. nicht so empfänglich sind, als die deutschen Bienen. Dagegen erweisen sich die italienischen in Orten, wo eine reiche Blumentracht, Lindenblüthe u. dgl. vorhanden ist, äußerst thätig und liefern dann in guten Jahren 50 bis 60 Pfund Honig pro Stock, dessen Qualität als ganz vorzüglich geschildert wird. Im Uebrigen unterscheiden sie sich von den deutschen Bienen durch eine hellere gelbliche Farbe, die sich besonders bei der Königin so auffallend bemerkbar macht, daß jeder Laie den Unterschied erkennt, und durch ein sanftmüthigeres Wesen, da sie nur im höchsten Nothfalle von ihrem Stachel Gebrauch machen. Es läßt sich vorläufig nicht erwarten, daß sie allgemeiner in Aufnahme kommen sollten; Herr Cantor Kuhnt hat jedoch einen besonderen Stamm gemeinschaftlich mit einem Bienenzüchter in Herrnhut aufgestellt, um noch weitere Beobachtungen und Erfahrungen über den Werth der italienischen Bienen zu sammeln.

Drittes Capitel.

Landwirthschaftliche Hülfsmittel.

1. Technische Gewerbe.

Zu den Gewerben, welche als landwirthschaftliche Hülfsmittel zu betrachten sind, müssen gerechnet werden: Brennereien, Brauereien, Stärkefabriken, Mühlen, Knochenmühlen, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Oelmühlen und Theeröfen. Das Material, das in dem Betriebe dieser Gewerbe verarbeitet wird, ist hauptsächlich ein Product des Grund und Bodens, theils in seinem unmittelbarsten Zustande, theils in der Form von Früchten und anderen Erzeugnissen des Bodens, und der Zweck seiner Verarbeitung ist vorzugsweise eine höhere Verwerthung dieser Producte, womit zugleich in den meisten Fällen eine Verbesserung der landwirthschaftlichen Zustände verbunden sein soll. Es werden mehrere dieser Gewerbe zwar auch ganz unabhängig von Grundbesitz oder Landwirthschaft betrieben, z. B. Brauereien, Mühlen, Knochenmühlen, Oelmühlen, Theeröfen; es werden auch die meisten derselben in einem Umfange betrieben, wozu die eigenen Erzeugnisse das erforderliche Material bei weitem nicht liefern würden, sondern ein sehr beträchtliches Quantum desselben durch directen Ankauf beschafft werden muß, dessenungeachtet bleiben diese Gewerbe doch landwirthschaftliche Hülfsmittel und tragen zur Förderung der landwirthschaftlichen Zustände wesentlich bei. Mit Ausnahme der Stärkefabriken, Knochen- und Oelmühlen sind sie auch seit alten Zeiten mit dem landwirthschaftlichen Betriebe verbunden gewesen, obgleich sie zum Theil den früheren, auf dem gesammten Gewerbebetriebe überhaupt lastenden Beschränkungen ebenfalls unterworfen waren und daher nur unter gewissen Bedingungen errichtet und betrieben werden durften. Dies gilt namentlich von den Brennereien, Brauereien und Mühlen, die ursprünglich nur von Gutsherrschaften angelegt werden konnten, daher überall mit den Rittergütern verbunden waren, sofern sie nicht in den Sechsstädten selbst bestanden, die wiederum sogar (wie wir bereits gesehen) das Recht hatten, innerhalb der Bannmeile die Errichtung jeder Brauerei und Brennerei zu untersagen. Auch Mühlen durften dort nicht errichtet werden, wo die Landbewohner bereits dem Mahlzwange unterworfen waren. Später wurden

die meisten, mit den Rittergütern als Pertinenz verbundenen Mühlen von den Gutsherren abverkauft, wobei den Käufern das Recht des Mahlzwanges verliehen wurde. In Orten, die dem Mahlzwange nicht unterworfen waren, wurden mit Genehmigung der Gutsherren später auch neue Mühlen errichtet, so daß nach und nach die Mühlen selbstständige Besitzungen wurden und als solche in den Gemeindeverband der betreffenden Ortschaften übergingen, in dem wir sie auch heute noch finden.

Etwas anders gestalteten sich die Verhältnisse mit den Brau- und Brennereien. Die Brauereien wurden als ein besonderes Vorrecht der Gutsherren betrachtet, mit dem zugleich der Krugverlag verbunden war; ja es galt sogar die Ansicht, daß, mit Ausnahme der Sechsstädte (die mit der Braugerechtigkeit besonders beliehen waren) eine Brauerei nur auf Rittergütern bestehen dürfe und auf kleinere Besitzungen nicht übertragen werden könne. Das Recht zum Brauen war auch in den Lehnbriefen der Rittergüter, die es nebst der Schankgerechtigkeit auszuüben befugt waren, stets besonders erwähnt und es blieb mindestens zweifelhaft, ob das Braurecht vom Rittergute willkührlich abgezweigt werden durfte. Nur einzelne große Kretschamnahrungen in Ortschaften, wo kein Rittersitz war, gewöhnlich in solchen, die einer Stiftung oder Corporation als Gutsherrschaft angehörten, wo also eine etwaige Concurrenz mit der gutsherrlichen Brauerei überhaupt nicht möglich war, nur da wurde den Besitzern solcher Nahrnngen zuweilen das Recht zum Bierbrauen verliehen. Daher kommt es, daß die meisten Brauereien als Pertinenz der Rittergüter bis in die neueste Zeit existirten.

Mit den Brennereien wurde es weniger streng genommen. In der Regel hatte jede Gutsherrschaft das Recht zum Branntweinbrennen und die meisten übten es auch aus; in der Weiterverleihung desselben waren sie aber nicht schwierig und besonders verliehen sie es fast überall den Kretscham- oder Schenken-Besitzern, wofür diese natürlich einen bestimmten jährlichen Zins an die Gutsherrschaft entrichten mußten. In großen Dörfern, die entweder der Mittelpunkt größerer Kirchspiele waren, oder einen stärkeren Betrieb von Handel und Gewerbe hatten, in Folge dessen sich also ein stärkerer Verkehr entwickelte, war es gar nicht ungewöhnlich, daß die Gutsherrschaften das Recht zum Branntweinbrennen auch an verschiedene kleinere Grundbesitzer verliehen, deren Besitzungen nicht zu den Schenken und Kretschamnahrungen gehörten. Besonders zahlreich waren solche Verleihungen des Rechts zum Branntweinbrennen und zum Betriebe des Schankes von Branntwein in den kleinen Landstädten.

Diese Verhältnisse sind durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1845 gänzlich verändert worden. Eine thatsächliche Aenderung war darin zwar schon lange vorher eingetreten, indessen die rechtliche Existenz derselben hörte erst mit diesem Zeitpunkte auf. Seit der Einführung eines zweckmäßigeren, besseren Verfahrens beim Branntweinbrennen und der damit zusammenhängenden höheren Besteuerung der Brennereien lohnte der Betrieb der alten kleinen, nur auf

Roggen eingerichteten Brennereien nicht mehr und die Besitzer derselben mußten sich im eigenen Interesse entschließen, den Brennereibetrieb entweder ganz zu sistiren, oder die neueren Einrichtungen zum Kartoffelnbrennen einzuführen, unter denen die Pistorius'schen Apparate zuerst Berücksichtigung fanden. Zu der letzteren Alternative konnten aber nur die größeren Grundbesitzer greifen, die kleineren mußten den Betrieb ihrer Brennereien einstellen, in Folge dessen alle kleinen Brennereien eingingen und von nun an die Branntweinbrennereien nur auf größeren Gütern noch mit Vortheil betrieben werden konnten, so daß sie jetzt auch blos auf diesen zu finden sind. Die Einführung der neuen verbesserten Dampfapparate, durch welche die eigentliche Spiritusbrennerei möglich wurde und mit Vortheil betrieben werden konnte, änderte auch hierin wieder Vieles. Von dem bloßen Branntweinbrennen mußte abgegangen werden, weil nur Spiritus einen stets offenen Markt fand und die oft nicht im rechten Verhältnisse zu einander stehenden Preise der Rohproducte zum Fabrikate drängten immer mehr zu inneren Verbesserungen der Spiritusfabrikation hin, wobei sich schließlich die Ueberzeugung befestigte, daß wirkliche Vortheile aus den Brennereien nur dann erwachsen, wenn ihr Betrieb im Großen geschehen und dazu das Material an Kartoffeln möglichst in der eigenen Wirthschaft erworben werden kann. Die Errichtung solcher Brennereien bedingte aber auch eine völlige Aenderung des Wirthschaftssystems; der Kartoffelbau mußte darin eine viel bedeutendere Stellung als früher einnehmen, und um den Kartoffelbau wieder mit Vortheil betreiben zu können, d. h. das genügende Quantum Kartoffeln und diese von guter Qualität zu produciren, dazu waren nur Güter von größerem Umfange geeignet. Mit sehr geringen, auf einer gänzlichen Verkennung oder Mißachtung der Bedingungen für einen vortheilhaften Brennereibetrieb beruhenden Ausnahmen sehen wir daher gegenwärtig in der Oberlausitz nur Spiritusbrennereien auf größeren Gütern, die fast sämmtlich auf den großen Betrieb, d. h. über 900 Quart Maischraum, eingerichtet sind und folglich nach dem höheren Steuersatze brennen*). Es ist nicht zu verkennen, daß bei einiger-

---

*) Die bedeutendste Dampfbrennerei in der ganzen Oberlausitz (vielleicht in ganz Schlesien) ist die in Siegersdorf, deren Umfang und Betrieb eine kurze Beschreibung verdient. Eine Dampfmaschine von 6 Pferde-Kraft ist für den Brennereibetrieb, gleichzeitig aber auch für den Betrieb einer Schroot- und Mehl-Mühle, Knochenstampfe und Siedemaschine aufgestellt. Der zur Bewegung der Maschine erforderliche Dampf wird in einem 30 Fuß langen Dampfkessel mittelst Treppen-Schüttrostfeuerung erzeugt, wozu die Staubkohle aus der nahe liegenden Braunkohlengrube in Bienitz verwendet wird. Die Kartoffeln kommen aus einer gußeisernen Waschtrommel in eine besondere Vorrichtung, um sie von allen Steinen und Steinchen zu sondern, damit sie ohne Nachtheil für die sehr eng und rasch gegen einander laufenden Walzen auf der Quetschmaschine möglichst fein zerquetscht werden können. Aus der Steinabsonderungs-Maschine werden die reinen Kartoffeln in einen gußeisernen Behälter befördert, aus diesem durch ein Paternosterwerk in die im zweiten Stock befindlichen Dampffässer gebracht. Die gedämpften Kartoffeln werden dann von einer Kartoffelbrechmaschine aufgenommen und für die

maßen erträglichen Spirituspreisen, wie sie durchschnittlich in den letzten 5 bis 6 Jahren gewesen sind, eine gut eingerichtete Dampfbrennerei mit größerem Betriebe ein mächtiger Hebel zur Verbesserung der landwirthschaftlichen Zustände eines Gutes wird. Diese Erkenntniß ist auch immer allgemeiner geworden und mit ihrer Verbreitung haben sich auch in der Oberlausitz die Dampfbrennereien vermehrt. Aus ihrer Vertheilung in den einzelnen Kreisen ersieht man recht deutlich, daß sie dort am wenigsten zahlreich sind, wo der Futterbau durch die natürlichen Verhältnisse begünstigt wird, dagegen am zahlreichsten, wo dies nicht der Fall ist. Denn es existiren gegenwärtig

a.	im Görlitzer Kreise	. . . 19	Dampfbrennereien,
b.	= Laubaner =	. . . 5	=
c.	= Rothenburger	. . . 28	=
d.	= Hoyerswerdaer	. . . 14	=
e.	= Bunzlauer	. . . 2	=
		zusammen also 68	Dampfbrennereien,

so daß etwas mehr als eine Brennerei auf die Q.=Meile jetzt in der Oberlausitz kommt. Alle diese Brennereien stehen mit dem Wirthschaftsbetriebe auf größeren Gütern im unmittelbarem Zusammenhange und sind ausschließlich zur Spiritusfabrikation eingerichtet.

Eine so durchgreifende, allgemeine Umgestaltung haben die Brauereien weder durch die veränderten Verhältnisse, noch durch die neuere Gesetzgebung erfahren. Es sind zwar viele Brauereien, sowohl auf Rittergütern, als auch

---

Quetschmaschine vollständig zugerichtet. Die gemahlenen Kartoffeln fallen in den mit tüchtigen Rührvorrichtungen versehenen Vormaischbottich, in welchem vorher der größte Theil des gequetschten grünen Malzes zu Milch verarbeitet wird, so daß der Zuckerbildungsprozeß rasch vor sich gehen kann. Statt der gewöhnlichen Maischpumpen sind gußeiserne Montejues aufgestellt, die vor den ersteren den Vorzug haben, daß sie äußerst selten einer Reparatur bedürfen, die Säurebildung in der Maische verhindern und die Maische selbst in wenigen Minuten ein oder zwei Stockwerke hoch befördern. Mittelst solcher Vorrichtung kommt die ganze Maische auf einmal auf das Kühlschiff, wo sie in der kühlen Jahreszeit durch die darauf befindlichen und durch Dampfkraft in Bewegung gesetzten Windflügel in sehr kurzer Zeit bis zur erforderlichen Temperatur abgekühlt wird. In den Sommermonaten wird zur Abkühlung der Maische noch eine besonders construirte Wasser= und Kühlvorrichtung benutzt und zwar mit sehr günstigem Erfolge. Brennapparate sind zwei vorhanden, von denen der eine ganz von Kupfer, der andere von Kupfer und Holz ist. Der letztere brennt in einer Zeit von $^3/_4$ Stunden 1000 Quart Maische und es ist vermittelst dieser Vorrichtungen möglich, innerhalb der gesetzlichen Zeit an einem Tage 5 Einmaischungen à 60 Scheffel vollständig abzubrennen. Gewöhnlich werden 10= bis 12,000 Quart Maischraum täglich eingemaischt und abgebrannt. Der Betrieb wird im Juli und August etwa 6 bis 7 Wochen ausgesetzt und bei der Brennerei sind überhaupt beschäftigt: 1 Brennmeister, dem die Hefenbereitung auch obliegt; 1 Maschinenführer, der gleichzeitig das Mälzen der Gerste besorgt; 1 Feuermann; 1 Mann auf dem Kühlschiff; 1 Mann im Gährungsraume und 1 Mann bei der Kartoffelzurichtung.

auf den Schenk- und Kretschamnahrungen, ganz eingegangen, von denen manche vormals eine große Bedeutung hatten und eine ziemlich beträchtliche Revenue gewährten; darauf beschränkten sich aber auch die in dem Brauereiwesen eingetretenen Aenderungen hauptsächlich und nur in einzelnen Städten wurden Versuche mit großartigen Brauerei-Anlagen gemacht, die jedoch den Erwartungen nicht immer vollständig entsprochen haben. Die Gewerbeordnung von 1845 bewirkte fast eine entgegengesetzte Erscheinung bei den Brauereien, als wir bei den Brennereien beobachtet haben. Jene wurden seit dieser Zeit auf den Rittergütern noch mehr als Nebensache behandelt und hin und wieder von den Gutsherren an Besitzer bäuerlicher Grundstücke verkäuflich überlassen, so daß jetzt eine verhältnißmäßig gar nicht geringe Zahl von Brauereien auf Rusticalgütern existiren, wo sie früher, einige Schenk- oder Kretschamnahrungen ausgenommen, nicht errichtet werden durften. Im Betriebe der Bierbrauerei selbst sind auch in neuerer Zeit nicht besondere Fortschritte gemacht worden, und die hier und da gemachten Versuche, ein dem baierischen ähnliches Bier zu liefern, können bis jetzt noch nicht als gelungen bezeichnet werden; sie werden aber überhaupt nicht gelingen, oder wenigstens von keiner langen Dauer sein, keinesweges aber der örtlichen Verhältnisse wegen, sondern weil unsere Brauereien einer so wirksamen, in das innerste Wesen der Bierfabrikation eingreifenden Controle nicht unterworfen sind, wie es in Baiern der Fall ist und ohne welche auch die baierischen Bierbrauereien bald genug ein mittelmäßiges, wenn nicht schlechtes Fabrikat liefern würden. Doch werden von vielen oberlausitzischen Brauereien leichte Biere von recht guter Qualität geliefert, und wo dies der Fall ist, da findet das Bier auch reichlichen Absatz und die Brauerei selbst gewährt noch einen sehr befriedigenden Ertrag. Die Brauereien auf den größeren Gütern sind meist verpachtet und zwar in der Regel gegen ein fixirtes jährliches Pachtgeld und die Ablieferung der Trebern an die Gutswirthschaft; seltener ist es, daß dem Brauereipächter auch die Benutzung der Rückstände mit überlassen wird. In diesem Falle ist dem Pächter aber gewöhnlich die Verpflichtung auferlegt, den von seinem Nutz- und Mastvieh gewonnenen Dünger an die Gutswirthschaft verabfolgen zu lassen, so daß aus dem Brauereibetriebe für diese in allen Fällen ein Vortheil erwächst. Bei den Brauereien findet eine gleichmäßigere Vertheilung als bei den Brennereien statt, indem

a.	im Görlitzer Kreise	28	Brauereien,
b.	= Laubaner =	22	=
c.	= Rothenburger	31	=
d.	= Hoyerswerdaer	17	=
e.	= Bunzlauer	4	=
f.	= Saganer	1	=
	zusammen also	97	Brauereien

vorhanden sind, auf die Q.-Meile demnach beinahe 1,5 Brauereien und auf eine Brauerei 2237 Einwohner kommen.

Am zahlreichsten von allen mit Landwirthschaft in Verbindung stehenden Gewerben sind allerdings die Mühlen, die gegenwärtig fast nirgends mehr in der Oberlausitz als Pertinenzien von Rittergütern erscheinen, sondern selbstständige rusticale Besitzungen bilden, mit denen in der Regel ein Landbesitz verbunden ist, der einen mehr oder weniger ausgedehnten Wirthschaftsbetrieb erfordert. Die Mühlen sind daher grade diejenigen gewerblichen Hülfsmittel, welche vorzugsweise den kleinen Wirthschaften zu Gute kommen; die Fälle, in denen Mühlengrundstücke gleichzeitig von Gutsherren besessen und benutzt werden, gehören nur noch zu den Ausnahmen und auch in diesen Fällen beruht die Gemeinsamkeit gewöhnlich in der Person des Besitzers, da die Mühlengrundstücke nur äußerst selten noch als Pertinenzien von Rittergütern existiren. Die Zahl der gegenwärtig im Betriebe stehenden Mühlen in der Oberlausitz beläuft sich auf 290, von denen

94 auf den Görlitzer Kreis,
53 = = Laubaner =
72 = = Rothenburger Kreis,
58 = = Hoyerswerdaer =
9 = = Bunzlauer Kreis und
4 = = Saganer und Sorauer Kreis

kommen. Hierunter befinden sich mehrere, die ganz oder theilweise nach amerikanischer Construction zur Fabrikation von Dauermehl eingerichtet sind und diese Mühlen können weniger als landwirthschaftliche Hülfsmittel betrachtet werden, weil ihre ganze Einrichtung auf eine für den großen Handel berechnete Mehlfabrikation hinweiset, demgemäß ihr landwirthschaftlicher Zweck oft ganz verschwindet, oder höchstens ein sehr untergeordneter bleibt.

Die der neueren Zeit angehörenden technischen Gewerbe, welche als landwirthschaftliche Hülfsmittel betrachtet werden können, sind, wie schon erwähnt, die Stärkefabriken, Knochen- und Oelmühlen. Die Fabrikation des Oeles war in der Oberlausitz früher zwar bekannt; sie beschränkte sich jedoch nur auf das Leinöl und wurde nicht durch Mühlen, sondern durch Stampfen oder Pochen betrieben und diese Oelfabrikation fand man sonst in vielen Dörfern aller Kreise. In solchen Oelpochen, deren übrigens auch jetzt noch einige existiren, wurde der im Orte selbst oder in dessen nächster Umgebung gewonnene Leinsamen, soweit er dazu bestimmt war, zu Oel und Leinkuchen verarbeitet. Mit der fortschreitenden Verbesserung des Maschinenwesens, namentlich mit der Einführung und allgemeineren Anwendung der hydraulischen Pressen, verlor diese primitive Oelfabrikation an Umfang immer mehr und mehr, der stärker betriebene Anbau von anderen Oelfrüchten gab eine weitere Veranlassung zur Anlegung besonderer Oelmühlen und so entstanden deren auch in der Oberlausitz mehrere. Indessen sind sie doch nicht sehr zahlreich geworden und haben sich schließlich meistens zu Anlagen gestaltet, die mehr als Pertinenzien großer Fabriken zu betrachten sind, mit der Landwirthschaft dagegen nur mittelbar in

Verbindung stehen. Ihre Zahl beläuft sich in der ganzen Provinz auf etwa acht, von denen jedoch einige nur sehr schwach, oft gar nicht betrieben werden. Kaum so zahlreich sind die Stärkefabriken, die jedoch überall in directer Verbindung mit der Landwirthschaft stehen und gewöhnlich die Stelle einer Brennerei vertreten sollen. Nach den vorliegenden Ermittelungen finden wir gegenwärtig sechs Stärkefabriken in der Oberlausitz, die zum Theil ziemlich ansehnliche Quantitäten Kartoffeln — bis zu 3- bis 4000 Scheffel jährlich — verarbeiten.

In größerer Zahl sind die Knochenmühlen vorhanden, deren es jetzt in der ganzen Provinz 25 giebt, von denen die meisten (10) auf den Görlitzer, die wenigsten (2) auf den Hoyerswerdaer Kreis kommen. Wenn auch das in ihnen verarbeitete Material nicht in den erforderlichen Quantitäten aus den Wirthschaften geliefert werden kann und viele derselben als Beiwerke größerer Fabrikanlagen bestehen, so müssen sie doch vorzugsweise als landwirthschaftliche Hülfsmittel angesehen werden, weil das durch sie gewonnene Fabrikat der Landwirthschaft ganz ausschließlich zu Gute kommt. Dasselbe findet auch in den oberlausitzischen Wirthschaften vollständige Verwendung und reicht zur Deckung des einheimischen Bedarfs noch nicht aus, demzufolge noch viel Knochenmehl aus Schlesien bezogen wird. Mehrere dieser Knochenmühlen sind nur für die Fabrikation des Bedarfs an Knochenmehl bestimmt, den das Gut hat, auf welchem sie errichtet sind; die Mehrzahl derselben fabricirt aber für einen größeren Bedarf und diese werden entweder durch Wasser- oder Dampfkraft betrieben, während die ersteren gewöhnlich nur als Windmühlen existiren.

Am zahlreichsten unter den landwirthschaftlichen Gewerben sind, nächst den Mühlen, die Ziegeleien, die gleichzeitig auch zu den ältesten gehören. Einen directen Einfluß auf Verbesserung oder Hebung der wirthschaftlichen Zustände eines Gutes können Ziegeleien natürlich nicht ausüben; sie sind aber ein Mittel zur besseren Verwerthung thon- und lehmreicher Grundstücke, die sich theils ihrer Lage, theils ihrer ganzen Bodenbeschaffenheit wegen zum Ackerbau, zu Wiesen oder Forst nicht eignen und darum können sie unter Umständen ein sehr werthvolles Hülfsmittel für den Grundbesitz im Allgemeinen, wie auch für die Landwirthschaft im Besonderen werden. Dies wird immer dort der Fall sein, wo die Qualität des Thones oder Lehmes von der Art ist, daß ein in jeder Beziehung vorzügliches Fabrikat geliefert werden kann und daß für solches Fabrikat ein ausreichender Absatz vorhanden ist, d. h. wo so viel fabricirt und verkauft werden kann, um eine größere Anzahl Arbeiter die ganze Campagne hindurch bei der Ziegelei zu beschäftigen. Aus einem solchen Betriebe der Ziegelei erwachsen auch der Landwirthschaft des betreffenden Gutes mancherlei Vortheile, unter denen die, daß in Zeiten der Noth eine Anzahl tüchtiger Arbeiter zur sofortigen Verfügung steht und daß im Winter viele Spannkräfte gut verwendet werden können, besonders hervorgehoben zu werden verdienen.

Die Ziegeleien in der Oberlausitz werden in den meisten Fällen auf

eigene Rechnung der betreffenden Grundbesitzer betrieben und nur selten findet eine Verpachtung derselben statt. Es werden gewöhnlich blos Mauer- und Dachsteine gefertigt; in größeren Ziegeleien findet aber auch die Fabrikation von Drainröhren, Platten, Brunnenziegeln u. dgl. statt. In vielen Ziegeleien werden Dachsteine, in vielen wieder Mauersteine in überwiegenden Verhältnissen fabricirt, und diese Bestimmungen richten sich lediglich nach der Beschaffenheit des Thones oder Lehmes. Der Absatz der Ziegeln bleibt in den meisten Fällen von ihrer Qualität abhängig. Mauersteine können ihres großen specifischen Gewichts halber einen weitreichenden Absatz nicht finden, ihre Fabrikation wird daher auch nur in stark bevölkerten und verkehrsreichen Gegenden lohnend. Dagegen haben Dachsteine von guter Form und Qualität einen viel größeren Markt, da sie ihrer Leichtigkeit wegen in größeren Quantitäten transportirt werden können. Diese Erscheinungen können wir auch an den oberlausitzischen Ziegeleien beobachten. Die Mauersteine, deren Güte in den meisten Fällen von einer richtigen und zweckmäßigen Behandlung in der Fabrikation abhängig bleibt, finden nirgends, auch wo sie von der besten Qualität sind, einen weiteren Absatz als in der Umgegend von höchstens einer Meile; sie liefern daher finanziell die besten Erträge noch in der Nähe von Görlitz, obgleich die zahlreichen Steinbrüche daselbst auf den Preis der Mauersteine sehr nachtheilig wirken. Die vorzüglichen Dachsteine aus den Ziegeleien von Stannewisch, Zedlig, Ober-Cosel und Teicha im Rothenburger Kreise werden aber nicht blos in der Umgegend, sondern zum großen Theile in die sächsische Oberlausitz abgesetzt, und in diesem Umfange findet der Absatz von Dachsteinen aus den Ziegeleien in den beiden erstgenannten Ortschaften schon seit langen Zeiten statt, während die Ziegeleien in Cosel und Teicha erst in neuerer Zeit angelegt worden sind.

Die Preise der Mauer- und Dachsteine, welche immer als die Hauptsache bei den Ziegeleien betrachtet werden müssen, da alle übrigen Fabrikate nur auf einen sehr beschränkten Bedarf berechnet sind, haben sich den gesteigerten Preisen der Brennmaterialien und Arbeitslöhne nicht entsprechend gestaltet, sind vielmehr hinter dieser Steigerung zurück geblieben, so daß die Rein-Erträge der Ziegeleien nur dort von einigem Belange sind, wo ein umfangreicher Absatz stattfindet. Die meisten Ziegeleien, namentlich alle kleineren und diejenigen, in denen ein Fabrikat von geringem Werthe geliefert wird, haben daher bei einer genauen Berechnung aller zum Betriebe gehörenden Aufwände an Materialien, Spann- und Arbeitskräften 2c. höchst selten einen wirklichen Reinertrag aufzuweisen und in solchen Fällen wird die Ziegelfabrikation nur dann vortheilhaft, wenn sie auf den eigenen wirthschaftlichen Bedarf berechnet ist, sofern sich ein solcher überhaupt herausstellt. In neuerer Zeit sind in den meisten Ziegeleien, die einen umfangreichen Betrieb haben, auch die neueren Verbesserungen in der Ziegelfabrikation eingeführt worden, die sich namentlich auf zweckmäßigere Construction der Brennöfen, auf bessere Zubereitung der Ziegelerde und auf Ver-

wendung minder kostspieligen Brennmaterials erstrecken; und dadurch wird es auch fast nur möglich, daß noch ein lohnender Ueberschuß erzielt werden kann, wenn gleichzeitig genügender Absatz vorhanden ist, der den größeren Betrieb gestattet. Die gegenwärtigen Preise der Ziegeln weichen in den verschiedenen Kreisen nicht erheblich von einander ab. Nur in der nächsten Umgebung von Görlitz gestalten sie sich etwas höher als anderwärts, indem gute Mauersteine hier mit 8 und 9 bis 10 Thlr. pro Mille, Dachsteine ebenso bezahlt werden, während in den übrigen Gegenden der Provinz die Mauersteine 7 bis 8 Thlr., Dachsteine nach Qualität 7 bis 9 Thlr. gelten. Der Selbstkostenpreis der Mauersteine stellt sich überall 1 bis 1½ Thlr. unter dem Verkaufspreise, bei den Dachsteinen kommt er etwas niedriger zu stehen.

Außer den bestehenden Ziegeleien werden für besondere bauliche Zwecke in kleinen und größern Wirthschaften auch noch in sogenannten Erd- oder Feld-Oefen viele Mauersteine gebrannt, die unter einfachen Strohschuppen oder Reißighütten gefertigt werden. Dies ist aber nur eine vorübergehende Ziegelfabrikation, deren hier weiter nicht erwähnt wird und die sich auch nicht in der Zahl der Ziegeleien befindet, die gegenwärtig in der Oberlausitz vorhanden sind. Dieselbe beläuft sich im Ganzen auf 120, wovon

33 auf den Görlitzer Kreis,
22 = = Laubaner =
40 = = Rothenburger Kreis,
21 = = Hoyerswerdaer Kreis und
4 = = Bunzlauer und Saganer Kreis

kommen, in denen insgesammt und durchschnittlich während einiger Monate im Jahre etwa 620 Menschen beschäftigt werden.

Die Kalkbrennereien beschränken sich jetzt fast nur auf die Orte, wo gleichzeitig der Kalkstein gebrochen wird, wogegen in früheren Zeiten auf vielen Gütern Kalköfen existirten, die von den Kalkbrüchen ziemlich entfernt lagen, aus denen der rohe Kalkstein erst geholt werden mußte. Die oberlausitzischen Kalkbrennereien, deren es gegenwärtig etwa 13 giebt, liefern außer dem Baukalke auch beträchtliche Quantitäten Ackerkalk, der einen sehr bedeutenden Absatz nicht blos im diesseitigen, sondern auch im sächsischen Antheile der Oberlausitz findet, in Folge dessen der Betrieb dieser Brennereien eine ziemlich lange Periode im Jahre umfaßt und in derselben durchschnittlich mehr als 200 Menschen beschäftigt, trotzdem in mehreren Brüchen Dampfmaschinen beim Betriebe in Anwendung kommen.

Von den, wenn auch nicht speziell landwirthschaftlichen, so doch mit dem Grundbesitz, insbesondere mit dem Forstwesen in genauer Verbindung stehenden technischen Gewerben haben sich die Theer- und Pechöfen am meisten vermindert; denn die Zahl der gegenwärtig noch im Betriebe befindlichen ist eine so geringe, daß sie kaum der Erwähnung werth ist. Im Ganzen werden jetzt etwa noch 3 oder 4 Theeröfen im Betriebe sein, während noch vor 30 Jahren

einige dreißig solcher Oefen in den oberlausitzischen Forsten existirten. Unter den noch bestehenden Theeröfen verdienen die von dem Pächter des Pechofens in der Görlitzer Heide vor einigen Jahren in Brand und neuerdings erst in Neuhammer errichteten Etablissements zur Gewinnung von Theer, Pech, Kienöl u. dgl. einer besonderen Erwähnung, indem sich dieselben durch eine sehr sinnreiche, zweckmäßigere Construction der Brennöfen und sonstigen Apparate von den alten Theeröfen höchst vortheilhaft unterscheiden. Wir beschränken uns hier aber nur auf die Mittheilung dieser Angaben und verlassen damit diesen Abschnitt.

2. Düngungsmittel.

In der oberlausitzischen Landwirthschaft nehmen Waldstreu und Stroh als Streumaterial zur Düngerproduction auch jetzt noch den ersten Rang ein. Die Verwendung dieser Streumaterialien wird allerdings nach den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Gegenden modificirt, denn in den Heidegegenden wird mehr Waldstreu als Stroh, im Oberlande dagegen mehr Stroh als Waldstreu benutzt. Außerdem werden an vielen Orten auch Teichstreu, Kartoffelkraut, Quecken, Stoppeln, Sägespäne und andere derartige Abgänge als Streumaterial verwendet. Die Düngerproduction ist jedoch nicht allein von der Masse und Beschaffenheit des verwendbaren Streumaterials abhängig, es ist vielmehr der Viehstand als der wesentlichste Factor hierbei zu betrachten und zwar in seiner numerischen Stärke, wie auch besonders in seiner Beschaffenheit, Benutzung und Ernährungsweise. Der gesammte Viehstand in der Oberlausitz wird sich in runden Summen auf 80,000 Stück Rindvieh, 76,000 Stück Schafe, 7000 Ziegen, 14,000 Schweine und 8000 Pferde belaufen. Wir haben bereits gesehen, daß seit Aufhebung der Weide-Servituten die Stallfütterung des Rindviehes eine noch größere Ausdehnung erlangt und daß sich der Weidegang desselben jetzt bedeutend abgekürzt hat. Die Annahme, daß die Weidezeit des gesammten Rindviehes durchschnittlich jährlich nur drei Monate dauert, dürfte im Allgemeinen annähernd richtig sein, wogegen sie bei den Schafen auf sieben Monate anzunehmen sein würde. Wir haben ferner kennen gelernt, daß der Futterbau, sowohl durch stärkeren Anbau von Wurzelfrüchten, Klee und anderen Futterkräutern, als auch durch sehr bemerkbare Verbesserungen der Wiesen, in weit größerem Umfange als vormals betrieben wird und solche Futtermassen liefert, daß eine bessere und reichlichere Ernährung des Viehes stattfinden kann und wirklich stattfindet, wo nicht grade der Sinn für landwirthschaftliche Fortschritte ganz erstorben ist, was schließlich doch nur ausnahmsweise in einzelnen bäuerlichen Wirthschaften der Fall zu sein scheint. Erwägen wir ferner noch, daß kaum der achte Theil des Rindviehes als Zugvieh benutzt wird, so sind wir zu der Annahme berechtigt, daß die Düngerproduction in den oberlausitzischen Landwirthschaften hinsichtlich der Masse einen ziemlich befriedigenden Standpunkt

erreicht hat und der Stalldünger den Bedarf an Düngungsmitteln hauptsächlich deckt, wie sich aus nachfolgender Berechnung deutlich erkennen lässet.

Bei einem dreimonatlichen Weidegange und einer neunmonatlichen Stallfütterung können jährlich liefern:

70,000 Kühe und Jungvieh, à 12 Fuder . . .	840,000	Fuder Mist;
10,000 Ochsen, welche durchschnittlich 8 Monate zur Arbeit benutzt werden und nur 4 Monate Stallfütterung erhalten können	32,000	= =
Von 8000 Pferden sind jährlich im Durchschnitt an Dünger zu erwarten	32,000	= =
Von 21,000 Schweinen und Ziegen, welche meistens im Stalle gefüttert werden, jedoch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß sie gewöhnlich mit Unterbrechung und in unregelmäßigen Zeiträumen gehalten werden	25,000	= =
Von 76,000 Schafen, bei einem siebenmonatlichen Weidegange und einer fünfmonatlichen Stallfütterung	38,000	= =

Der gesammte Stalldünger würde also 967,000 Fuder, à 20 Centner, betragen, dessen Werth jedoch nicht gleichmäßig ist. Wir nehmen die vier ersten Positionen, mithin 929,000 Fuder, zu gleichem Werthe durchschnittlich an und halten von dem Dünger dieser Qualität zu einer vollen Düngung 8 Fuder pro Morgen erforderlich, von dem Schafmiste dagegen nur $6\frac{1}{2}$ Fuder. Demgemäß würden jährlich 121,971 Morgen Acker eine volle Düngung von Stallmist bekommen. Die gesammte Ackerfläche beträgt aber in runder Summe 490,000 Morgen, so daß also noch nicht ein Viertel derselben alljährlich mit Stalldünger bedüngt werden und der ganze Acker erst in etwa $4\frac{1}{12}$ Jahren eine volle Düngung bekommen könnte.

Das Ergebniß dieser Berechnung wird auch den thatsächlichen Verhältnissen ziemlich nahe kommen und liefert zugleich eine sehr haltbare Begründung der Nothwendigkeit: außer dem Stalldünger auch noch andere Düngungsmittel in größeren Massen zu verwenden.

Unter diesen Düngungsmitteln stehen in den hiesigen Landwirthschaften Guano, Knochenmehl und Kalk oben an. Die Anwendung des ersteren begann in der Oberlausitz bald nach seiner Einführung in Sachsen, die im Jahre 1842 stattfand. Einen größeren Umfang erreichte der Verbrauch des Guano hier jedoch erst seit dem Jahre 1850 und von diesem Zeitpunkte hat sich der Bedarf an Guano im Durchschnitt noch immer gesteigert, namentlich im Görlitzer und Rothenburger Kreise, wo sein Verbrauch überhaupt am stärksten ist, während er im Hoyerswerdaer Kreise nur in sehr beschränktem Maße verwendet wird. Aechter Guano hat auch in den hiesigen Wirthschaften seine Wirksamkeit

bewährt, wovon sich nach und nach die bäuerlichen Wirthe ebenfalls überzeugen, so daß auch sie jetzt zur Benutzung des Guano mehr geneigt werden, was sich ganz besonders im Görlitzer und Bunzlauer Kreise bemerkbar macht, indem in diesen Kreisen von den Bauern verhältnißmäßig sehr ansehnliche Quantitäten Guano gekauft und in ihren Wirthschaften verwendet werden. Nur im Hoyerswerdaer Kreise scheint sich der Verbrauch des Guano lediglich auf die größeren und Dominial-Güter zu beschränken, denn alle darüber eingezogenen, ziemlich genauen und umfangreichen Nachrichten enthalten auch nicht einen einzigen Fall, in welchem ein bäuerlicher Wirth daselbst dieses Düngungsmittel benutzt hätte. Bei der Verwendung des Guano geht man hier von ziemlich übereinstimmenden Ansichten aus. Gewöhnlich werden 1 bis 1½ Cntr. pro Morgen, selten 2 Cntr. verwendet. Letztere Quantität betrachtet man als eine volle Düngung und daher richten sich die ersten nach dem Düngungszustande des Ackers oder nach der Frucht, zu welcher der Guano als Düngungsmittel dienen soll. Er wird sowohl zu Sommerfrüchten, als auch zu Wintersaaten benutzt, vorzugsweise aber zu Raps, Weizen und Gerste.

In ziemlich gleichartigem Umfange wird das Knochenmehl angewendet, dessen Gebrauch in der Oberlausitz schon seit beinahe 30 Jahren bekannt ist, obgleich es Anfangs nur in sehr mäßigen Verhältnissen zur Anwendung kam*). Nach dem Jahre 1840 wurden hin und wieder Knochenmühlen in der Oberlausitz errichtet und seit dieser Zeit vermehrten sich zunächst die Versuche mit Knochenmehl, deren Erfolge dann wesentlich zu einer allgemeinern Anwendung desselben als Düngungsmittel beitrugen. Der äußerst geringe Kalkgehalt des hiesigen Bodens war unstreitig eine der Hauptursachen, daß das Knochenmehl eine ausgezeichnete Wirkung ausübte, die sich namentlich in einem körnerreichen Getreide darstellte. Indessen that das fast gleichzeitige Bekanntwerden des Guano einer noch ausgedehnteren Verwendung des Knochenmehls erheblichen Eintrag, so daß die Quantität des letzteren kaum so groß geworden ist, als die des ersteren. Auch beim Knochenmehl wiederholt sich die Erscheinung, daß dasselbe im Görlitzer und Rothenburger Kreise in überwiegenden Verhältnissen als Düngungsmittel gebraucht wird, im Hoyerswerdaer Kreise dagegen eine äußerst geringe Verwendung findet und besonders von den bäuerlichen Wirthen im letzteren Kreise fast gar nicht beachtet wird, während der Verbrauch an Knochenmehl von Seiten der Bauern im Görlitzer, Laubaner und Bunzlauer Kreise verhältnißmäßig sehr beträchtlich ist. Seine hauptsächlichste Verwendung findet das

*) In dem zwischen Siegersdorf und Ullersdorf, aber auf der rechten Seite des Queißes liegenden Dorfe Paritz hatte der dasige Müller bereits im Jahre 1832 eine Knochenstampfe angelegt zur Bereitung von Knochenmehl, das er als ein neues Düngungsmittel zu dem Preise von 6 Thlr. pro Tonne, à 4 preußische Scheffel, verkaufte. Von dort aus wurde damals auch nach den nahen oberlausitzischen Ortschaften Knochenmehl geholt und versuchsweise zur Düngung verwendet.

Knochenmehl hier als Düngung zu Roggen, außerdem auch zu Raps und Weizen, seltener zu Sommerfrüchten. Nur ausnahmsweise werden 3 bis 4 Cntr. pro Morgen als Volldüngung genommen, in der Regel betrachtet man 2 Cntr. pro Morgen als eine mäßige Düngung und 1 bis 1½ Cntr. als eine halbe Düngung.

Die gleichzeitige Verwendung des Guano und Knochenmehls zu einer Saat findet häufig statt und in diesen Fällen werden diese Düngungsmittel gewöhnlich zu einer vollen Düngung benutzt, demgemäß dann ½ bis 1 Cntr. Guano mit 1 bis 2 Cntr. Knochenmehl pro Morgen aufgebracht werden. In der Regel erfolgt die Aufbringung des einen wie des anderen vor dem letzten Eineggen der Saat; Kopfdüngungen mit Knochenmehl finden gar nicht, mit Guano sehr selten statt. Auch ihre Benutzung zur Wiesendüngung beschränkt sich nur auf vereinzelte Versuche, da sie auf die Feldfrüchte unzweifelhaft vortheilhafter wirken und auf diesem Wege das angelegte Kapital sicherer und schneller restituiren. Dieser letzte Punkt muß jetzt, nachdem die Preise des Guano wie des Knochenmehls gegen früher bedeutend gestiegen sind, noch mehr ins Auge gefaßt werden, in Folge dessen man auch in den Beziehungen des einen wie des andern sehr vorsichtig geworden ist. Der meiste Guano für die Oberlausitz wird über Berlin und Dresden bezogen, theils von diesen Orten direct, theils durch Vermittelung städtischer Kaufleute; kleinere Quantitäten Guano werden auch von Frankfurt a. d. O., Leipzig und Magdeburg, ausnahmsweise auch von Stettin und zwar auf dieselbe Weise, wie aus den erstgenannten Plätzen bezogen. Den Bedarf an Knochenmehl liefern dagegen die einheimischen Knochenmühlen ziemlich vollständig; denn wenn auch aus Moabit und aus Schlesien etwas Knochenmehl in die Oberlausitz eingeführt wird, so möchte dies sicherlich nicht mehr sein, als von oberlausitzischen Knochenmühlen ausgeführt wird. Gutes, feines Knochenmehl ist auch in letzteren bis auf 2 Thlr. 15 bis 25 Sgr. pro Cntr. gestiegen und der Guano stellt sich loco Görlitz auf 5¼ Thlr. pro Cntr.

Die Anwendung des Kalkes als Ackerdüngung ist in der Oberlausitz, namentlich im Oberlande, schon seit langen Zeiten bekannt und gebräuchlich. In neuerer Zeit findet sie in noch größerem Umfange statt und besonders zeichnen sich darin der Görlitzer, Laubaner und Bunzlauer Kreis aus, indem wir dort die bemerkenswerthe Erscheinung beobachten können, daß die bäuerlichen Wirthe in jedem dieser Kreise bedeutend größere Quantitäten Ackerkalk zur Düngung verbrauchen als die Dominialgüter, während im Rothenburger Kreise der Bedarf an Ackerkalk für letztere den für die bäuerlichen Wirthschaften um die Hälfte übersteigt. Im Hoyerswerdaer Kreise findet auch die Anwendung des Ackerkalkes nur in äußerst beschränkten Verhältnissen statt, doch zeigt sich wenigstens dafür einige Neigung unter den bäuerlichen Wirthen daselbst.

Ueber den quantitativen Umfang einer Kalkdüngung haben sich sehr abweichende Ansichten gebildet, denn es werden 5, 6, 8, 10 und 12 Schffl. (preuß.)

pro Morgen dazu verwendet. Die Aufbringung des Kalkes erfolgt gewöhnlich vor der Saatfurche, nachdem er vorher in bedeckten Haufen zu Kalkmehl gewittert ist, in welcher Form er dann ausgestreut wird. Seltener wird der Kalk mit der Saat zugleich aufgebracht, auch wird er meistens zur Herbstsaat, an manchen Orten jedoch auch zu Hafer und Kartoffeln verwendet. Die Wirkung des Kalkes ist in den meisten Fällen, namentlich auf den naßgründigen, thon- und lehmreichen Ackerklassen, eine sehr befriedigende und äußert sich gewöhnlich in einem kräftigen frischen Stande des Getreides. Auf leichteren, trockenen Sandboden ist die Anwendung des Kalkes ohne sichtlichen Erfolg geblieben, dagegen hat sie sich auf bündigem, lehmigen Sandboden vortrefflich bewährt, sofern keine anhaltende Trockenheit die Wirkung des Kalkes paralysirte.

Der zur Ackerdüngung bestimmte Kalk wird größtentheils aus den oberlausitzischen Kalkbrennereien bezogen. Nur der Bedarf für die Wirthschaften im östlichen Theile des Laubaner Kreises wird aus den Kalkbrennereien des benachbarten Löwenberger Kreises entnommen und der im Hoyerswerdaer Kreise zur Verwendung kommende Ackerkalk wird meistens aus Sachsen eingeführt.

Unter diesen Düngungsmitteln ist der Kalk dasjenige, dessen Verbrauch in Folge der letzten trockenen Jahre sich nicht verringert hat, sondern trotzdem im Steigen begriffen ist, während der Verbrauch von Knochenmehl und Guano in dieser Zeit nicht gestiegen zu sein scheint. Von dem Umfange des Verbrauchs an Knochenmehl, Guano und Kalk gewährt die nachfolgende Zusammenstellung eine kurze Uebersicht, die auf Angaben beruht, welche von den Dominialbesitzern und Gemeindevorständen aus allen Kreisen direct eingezogen wurden und auch ziemlich aus allen Ortschaften eingegangen sind. Das wirklich verbrauchte Quantum an Guano, Knochenmehl und Kalk ist jedoch wahrscheinlich um 15 bis 20 Prozent höher anzunehmen, als hier angegeben ist:

Während des Jahres 1857 wurden verbraucht

In den Kreisen	bei Dominien:			bei Rusticalen:		
	Knochenmehl. Centner.	Guano. Centner.	Kalk. Scheffel.	Knochenmehl. Centner.	Guano. Centner.	Kalk. Scheffel.
Görlitz	3,703	3,837	13,412	1,108	1,749	20,218
Lauban	1,836	1,912	7,457	778	635	22,609
Rothenburg . .	3,568	3,204	9,544	473	349	4,048
Hoyerswerda . .	60	109	1,140	—	—	215
Bunzlau	58	190	2,860	160	134	3,164
Zusammen	9,225	9,252	34,413	2,519	2,867	50,254

Aus den im vorigen Jahre eingezogenen directen Berichten ergiebt sich zwar nicht immer der Umfang des Verbrauchs an diesen Düngungsmitteln nach

Centnern oder Scheffeln; soweit derselbe jedoch angegeben ist und soweit sich die fehlenden Angaben über die Höhe des Quantum haben ergänzen lassen, so ergiebt sich im Allgemeinen daraus zunächst eine verhältnißmäßige Uebereinstimmung mit vorstehenden Zahlen und außerdem noch die schon angedeutete Erscheinung, daß eine merkliche Zunahme im Verbrauch von Knochenmehl und Guano in den letzten Jahren nicht stattgefunden haben muß, der Verbrauch an Ackerkalk aber noch umfangreicher geworden ist. Jedenfalls genügen obige Zahlen zur weiteren Beurtheilung des allgemeinen Düngungszustandes, in welchem sich die oberlausitzischen Feldwirthschaften befinden. Nehmen wir nun an, daß eine gemischte Düngung von 2 Centner pro Morgen, halb Knochenmehl und halb Guano, als volle Düngung gelten, d. h. einer Düngung von 8 Fuder Stallmist vom Rindvieh gleich sind, so würde mit diesen beiden Düngemitteln alljährlich noch eine Ackerfläche von 11,926 Morgen gedüngt werden, folglich mit Stallmist, Guano und Knochenmehl zusammen jährlich 133,897 Morgen. Hierbei ist auf den Umstand, daß jedenfalls größere Massen Guano und Knochenmehl in den oberlausitzischen Wirthschaften verbraucht werden, als oben angegeben, keine Rücksicht genommen, weil auch beim Stallmiste der Umstand außer Ansatz gelassen worden ist, daß in vielen bäuerlichen Wirthschaften ein Theil des Stallmistes zur Wiesendüngung benutzt wird. Es ist zwar fraglich, ob sich jenes Plus an Guano und Knochenmehl mit diesem Minus an Stallmist compensiren dürfte; in der Hauptsache wird aber das gewonnene Resultat über den Düngungszustand der Felder als zutreffend anzunehmen sein, wonach nämlich mehr als ein Viertel der gesammten Ackerfläche jährlich eine volle Düngung derselben erhält.

Die Kalkdüngung läßt sich zwar den Düngungen mit Stallmist, Guano und Knochenmehl nicht gleich stellen, weil die Wirkung des Kalkes als Düngemittel seiner Natur gemäß schon eine ganz andere sein muß und bei einer unverständigen Anwendnng desselben sogar nachtheilig werden kann. Wir dürfen aber annehmen, daß der größte Theil des zur Düngung verbrauchten Ackerkalkes in rationeller Weise, also mit nachhaltigen Erfolgen angewendet wird, so daß die mit Kalk bedüngte Fläche ebenfalls bei der Beurtheilung des allgemeinen Düngungszustandes in Betracht kommen muß. Bei dem äußerst geringen Kalkgehalt, der an dem oberlausitzischen Boden nachgewiesen ist, wird eine volle Kalkdüngung auf 8 Scheffel pro Morgen angenommen und demgemäß jährlich noch eine Ackerfläche von 10,583 Morgen bedüngt, wodurch also die jährlich zur Düngung kommende Fläche auf 144,480 Morgen steigt oder nahezu 0,3 der gesammten Ackerfläche umfaßt. Hierzu muß aber bemerkt werden, daß ein großer Theil des Kalkes nicht allein, sondern mit Stallmist zugleich aufgebracht wird, wodurch sich eben nur die Verhältnißzahlen in der Wirklichkeit ändern würden.

Außer den genannten Düngemitteln werden auch noch andere benutzt, von denen zunächst die Jauche (Gülle, Pfütze) erwähnt werden möge. Im Oberlande wird die Jauche fast in allen Wirthschaften mit vieler Sorgfalt gesammelt und auch größtentheils recht zweckmäßig verwendet, indem man sie

theils als Nachdüngung für Kraut, Rüben, Möhren, Klee und Mais, zuweilen auch für junge Wintersaaten, zum großen Theil aber als Wiesendünger benutzt, behufs dessen die Jauche entweder direct auf die Wiesen gebracht, oder zur Zubereitung von Compostdünger verwendet wird, welcher in den meisten Fällen ausschließlich zur Wiesendüngung bestimmt ist. In den Heidegegenden vermißt man eine sorgfältige Benutzung der Jauche noch sehr häufig und besonders wird dieses Düngemittel in den meisten bäuerlichen Wirthschaften daselbst oft in sehr beklagenswerther Weise vernachlässigt. Dagegen wird die Zubereitung von Compostdünger schon seit vielen Jahren in fast allen Wirthschaften mit vieler Mühe und Sorgfalt betrieben und diesem Umstande ist der im Allgemeinen sehr gehobene Culturzustand der Wiesen hauptsächlich zuzuschreiben, während man früher von einer Düngung der Wiesen nichts wissen mochte. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß auch hierin noch manches gebessert werden könnte. In vielen größeren Wirthschaften wird noch eine gar zu geringe Quantität Compostdünger geschafft, um einen regelmäßigen Turnus in der Wiesendüngung einführen zu können; in vielen bäuerlichen Wirthschaften, namentlich im Oberlande, scheint die sehr übel verstandene Gewohnheit, den Stallmist zur Wiesendüngung zu benutzen, ein Hinderniß für Gewinnung größerer Quantitäten Compostdünger geworden zu sein, obgleich es an zahlreichen Fällen nicht mangelt, woraus den bäuerlichen Wirthen die Ueberzeugung werden müßte, daß eine solche Verwendung des Stallmistes als eine Verschwendung erscheint und das am nachhaltigsten wirkende, weil naturgemäßeste, Düngungsmittel für Wiesen eben der Compostdünger bleibt.

In der Benutzung der Erdstreu, wodurch ein dem Compostdünger sehr ähnliches Düngungsmaterial gewonnen wird, hat man bis jetzt noch ein sehr unregelmäßiges Verfahren in der Oberlausitz befolgt. Es ist zwar schon längst gebräuchlich, die Düngerstätten in Viehställen jährlich einmal oder öfter mit einer Sand- oder Bodenschicht von 6 bis 12 Zoll Höhe zu bedecken, diese nach einer bestimmten Zeit wieder auszufahren und als Wiesendünger, seltener als Ackerdünger zu benutzen. Dieses Verfahren hat auch in neuerer Zeit eine noch größere Verbreitung gefunden und liefert unstreitig ein höchst werthvolles Düngemittel. Aber die Benutzung der Erdstreu in dem Sinne, daß dadurch andere Streumaterialien ausgeschlossen würden und ein Ackerdünger gewonnen werden könnte, der an Qualität und in der Wirkung dem besten Stalldünger gleichkommen müßte, dieses Verfahren ist bisher in der Oberlausitz wenig oder gar nicht gebräuchlich gewesen. Das in neuester Zeit bekannt gewordene Verfahren in der Benutzung und Verwendung der Erdstreu, welches der Freiherr von Rotenhan auf seinen Gütern in Baiern mit dem günstigsten Erfolge eingeführt hat, scheint dazu aufs Neue angeregt zu haben, denn es sind gegenwärtig in einigen größeren Wirthschaften der Oberlausitz die zu einer solchen Benutzung der Erdstreu erforderlichen Einrichtungen getroffen worden. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn diese Methode der Dünger-Gewinnung in unserer Provinz

größere Fortschritte machte, da ein solcher Dünger billiger als jeder andere zu gewinnen ist und in seiner Wirkung auf allen Bodenklassen jedem anderen mindestens gleich kommt.

Die Gründüngung kommt in den oberlausitzischen Wirthschaften nirgends als ein systematisches Düngungs-Verfahren vor, sondern theils nur versuchsweise, theils als Aushülfe in besonderen Fällen. Am häufigsten wird sie noch im Rothenburger Kreise in Anwendung gebracht und in der Regel werden dort Lupinen, seltener Heidekorn und Knörich dazu benutzt. Ueber die Erfolge der Gründüngung lauten die vorliegenden Berichte sehr abweichend, wie dies auch in der Natur der Sache liegt, weil die Gründüngung nur unter bestimmten Bodenverhältnissen wirksam sein kann, folglich da, wo diese nicht gegeben sind, wirkungslos bleiben muß, während sie im entgegengesetzten Falle einen befriedigenden Erfolg äußern kann. Die specifischen Verhältnisse des Ackerbodens in der Oberlausitz sind im Allgemeinen nicht von der Art, daß die Gründüngung in größerem Umfange mit Nutzen angewendet werden könnte. Außerdem stellen sich die Kosten dieser Düngung bei einer genauen Berechnung gewöhnlich sehr ungünstig im Vergleich zu den Erfolgen, so daß also das untergeordnete Verhältniß, in welchem die Gründüngung in der oberlausitzischen Landwirthschaft erscheint, ein vollkommen gerechtfertigtes ist.

Ein sehr beliebtes und seit langen Zeiten hier benutztes Düngemittel ist die Asche, insbesondere die Holzasche, die sowohl ungemischt zur Düngung der Wiesen und Gärten, als auch vermittelst der Compost- und Düngerhaufen verwendet wird. In gleicher Weise wird auch die ausgelaugte Asche, der sogenannte Aescher aus den Seifensiedereien, benutzt. Die Benutzung der Torf- und Braunkohlenasche ist in neuerer Zeit mehr in Aufnahme gekommen, obgleich beide der Holzasche wesentlich nachstehen. Hierbei muß des Moorbrennens erwähnt werden, das auf Aeckern mit torfgründigem Moorboden zu gewissen Zeiten des Jahres stattfindet und dessen Nutzen zunächst in der dadurch gewonnenen Asche besteht, außerdem aber darin, daß die in solchem Boden gewöhnlich sehr stark vorhandene Humussäure frei gemacht und auf diese Weise ein dem Wachsthum der Pflanzen nachtheiliges Moment beseitigt wird.

Unter den künstlichen Düngungsmitteln sind noch Gyps, Chilisalpeter, Poudrette, Wollabgänge aus Tuchfabriken, Hornspäne, Fischguano, Ammoniakwasser aus der Görlitzer Gasanstalt zu erwähnen, da sie hin und wieder in den oberlausitzischen Wirthschaften zur Verwendung kommen. Der Verbrauch von diesen Düngemitteln erreicht jedoch keinen großen Umfang, denn selbst bei der Poudrette, die unter denselben noch die meiste Verwendung findet, erreicht das nachgewiesene Quantum kaum 700 Centner jährlich. In quantitativer Hinsicht ist der Verbrauch an Wollabgängen zwar eben so groß, indessen bleibt ein gleich großes Quantum Poudrette doch von größerer Bedeutung, weil ihr specifischer Werth als Düngemittel ein ungleich höherer als der Düngerwerth der Wollabgänge ist. In der Hauptsache beschränkt sich der Verbrauch der

meisten dieser Düngungsmittel auf Versuche, welche über ihre Wirksamkeit angestellt werden; eine Bedeutung für die oberlausitzische Landwirthschaft haben sie daher nicht erlangt und dürften sie auch schwerlich erreichen. Als einen solchen Versuch müssen wir auch die Anwendung von Lupinenschroot als Düngungsmittel betrachten, die einem Berichte aus dem Rothenburger Kreise zufolge dort in einer größeren Wirthschaft gemacht worden ist. Nach diesem Berichte ist pro Morgen ein halber Centner verwendet worden; es erhellt aber nicht daraus, ob der Lupinenschroot rein, oder mit anderen Substanzen vermischt, angewandt wurde. Auch über den Erfolg dieser Düngung fehlen die Angaben.

Das Mergeln des Ackers findet in der Oberlausitz fast gar nicht statt, weil, wie schon in einem früheren Capitel erwähnt wurde, der Mergel nur sehr selten vorkommt. Eben so ungewöhnlich ist die Benutzung des Teichschlammes als Düngemittel für Aecker, indem dieses Material fast überall zur Zubereitung von Compostdünger verwendet wird.

3. Ackergeräthschaften und Maschinen.

Einem rationellen Betriebe der Landwirthschaft müssen insbesondere auch die Werkzeuge entsprechen, welche zur Bearbeitung des Bodens, zur Zurichtung des Futters, zum Dreschen, Getreide reinigen, Säen und anderen mechanischen Verrichtungen erforderlich sind. In diesem Punkte hat sich auch in der Oberlausitz die deutsche Schwerfälligkeit und die damit verbundene Abneigung oder Gleichgültigkeit gegen technische Reformen genügend bemerkbar gemacht. Denn obwohl schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts hin und wieder Versuche mit Anwendung von Maschinen zu landwirthschaftlichen Arbeiten gemacht wurden, diese Versuche sich auch in späterer Zeit wiederholten und obgleich in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts von mehreren größeren Gutsbesitzern bereits verbesserte Ackergeräthschaften nach belgischen oder englischen Mustern eingeführt worden waren*), so hatten alle diese Bemühungen doch keinen durchgreifenden Erfolg. Dies lag zum großen Theile an der höchst mangelhaften Bildung der meisten damaligen Wirthschaftsbeamten, die sich in Folge dessen von dem alten Schlendrian nicht trennen konnten und daher den etwaigen Bemühungen ihrer Prinzipale, eine reformirende Bewegung in diesem Zweige der Landwirthschaft

---

*) 1792 wurde in Preititz bei Bautzen eine von dem dasigen Lustgärtner Frenzel erfundene Siedemaschine aufgestellt; 1797 ließ der Herr von Nostiz auf Groß-Radisch eine Maschine bauen, die zum Mahlen, Schrooten und Siedeschneiden benutzt werden sollte und der damalige Pastor Berger in Lissa ließ eine Dreschmaschine nach Peßlerscher Construction bauen, mit welcher in 8 Stunden ein Mann 48 Garben dreschen sollte. Der Schulz Hirche in Langenau ließ 1808 auch eine Dreschmaschine nach seinen Angaben bauen, die mit zwei Ochsen getrieben wurde und gegen 150 Thlr. kostete. — Derartige Versuche gab es noch mehrere.

eintreten zu lassen, entweder gleichgültig oder widerwillig zusahen und sie zu vereiteln suchten. Selbstständig und energisch damit vorzugehen, das unterließen jedoch die letzteren ebenfalls, weil sie nach der Anschauung der damaligen Zeit es nicht der Mühe werth hielten, den inneren Zusammenhang einer rationellen Landwirthschaft, wie sie Belgien und England schon damals aufzuweisen hatte, kennen zu lernen und überhaupt von den Specialitäten der Landwirthschaft nicht viel wissen mochten, so daß sie schließlich auch in der Regel unfähig waren, solche Reformen erfolgreich durchzuführen. Aus dieser Unkenntniß von dem eigentlichen Wesen eines rationellen Betriebes der Landwirthschaft entsprangen auch mancherlei unglückliche Reformen in dieser Sphäre. Einzelne unter den größeren Gutsbesitzern hatten Gelegenheit gefunden, die Resultate solcher rationellen Wirthschaften theils aus Schriften, theils auch auf Reisen näher kennen zu lernen und schrieben den daselbst gebräuchlichen Ackergeräthschaften und Maschinen einen größeren als zulässigen Antheil an diesen Ergebnissen zu, demzufolge sie mit der Einführung derselben in den eigenen Wirthschaften sinn- und planlos verfuhren und auf diese Weise die mannigfachsten Mißgriffe machten, wodurch das Neue recht gründlich in Mißcredit gerieth. Es gab mehrere Gutsbesitzer, größtentheils hochgebildete Männer, bei denen es förmlich zur Sucht geworden war, jedes ihnen bekannt gewordene Ackerwerkzeug aus der Ferne kommen zu lassen, von denen die meisten sehr bald wieder in Ruhestand versetzt wurden, so daß zugleich ansehnliche Summen Geldes ausgegeben werden mußten, um ganze Schuppen mit unnützen Geräthschaften voll zu stopfen. Man fand also weder den richtigen Weg, noch die geeigneten Mittel, um eine allgemeinere Verbesserung der Ackergeräthschaften einzuführen, deren Bedürfniß sich immer fühlbarer machte, nachdem die Hand- und Spanndienste der Bauern in Wegfall kamen und doch durch bessere Leistungen ersetzt werden mußten, wenn anders die Dienstablösungen nicht mit directen Verlusten für die Gutsherrschaften zunächst begleitet sein sollten.

Erst in dem vierten Decennium unseres Jahrhunderts machte sich das Bestreben nach Einführung verbesserter Ackergeräthe, sowie zum Gebrauch der Maschinen im landwirthschaftlichen Betriebe stärker und allgemeiner geltend. Man fand in vielen Wirthschaften nicht blos schon sehr zweckmäßig verbesserte Ackergeräthe, sondern auch Maschinen zum Siedeschneiden, Kartoffelquetschen, Getreideschrooten u. dgl. von sehr guter Construction, unter denen namentlich die Siedemaschinen von Freitag in Muskau bald einen weiten und begründeten Ruf erlangten. Eine der wichtigsten und bald die ganze Oberlausitz umfassenden Reformen, die Einführung des sogenannten böhmischen Pfluges, fand jedoch etwas später statt. Auf einzelnen Gütern kannte und brauchte man ihn zwar schon in den dreißiger Jahren, zur allgemeinen Anwendung in großen und kleinen Wirthschaften gelangte er aber erst in den vierziger Jahren und binnen verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit hatte er den alten lausitzischen Pflug, der mit geringen Ausnahmen überall gebräuchlich war, verdrängt, so daß jetzt der

böhmische Pflug in fast allen Wirthschaften der Oberlausitz zu finden ist. Dieser Pflug ist eigentlich der aus Böhmen stammende Ruchadlopflug (daher er unter dem Namen „böhmischer" allgemein bekannt ist), jedoch dahin verändert, daß das Pflugschaar, welches bekanntlich gleichzeitig auch als Sech dienen muß, weniger breit gemacht und hinter derselben ein hölzernes Streichbrett angebracht worden ist. Durch diese Veränderung ist der Ruchadlo einer der besten Räderpflüge geworden, die jetzt bekannt sind, denn er geht in dem strengsten und steinigsten Boden mit einer ungleich größeren Festigkeit und Sicherheit, als jeder andere Pflug und zerkrümelt gleichzeitig die Furche bei vollkommener Wendung derselben. Daß auch dieser Pflug durch ungeschickte Schmiede oder Stellmacher verdorben werden kann und ein solches Verpfuschen oft genug vorkommt, ist allerdings nicht zu bestreiten; aber die prinzipielle Construction desselben muß als eine vorzügliche anerkannt werden, wie es auch thatsächlich der Fall gewesen ist, indem er so leicht und allgemein Eingang fand.

Der alte lausitzische Pflug war in seinen Grundzügen ein eben so schwerfälliges, als schlecht arbeitendes Ackerwerkzeug. Er hatte ein sehr langes Streichbrett, das die Furche in seiner ganzen Länge aufnehmen mußte, ohne sie aber vollständig wenden und noch weniger zerkrümeln zu können. Das Schaar war ganz flach auf der Sohle des Pfluges angebracht und stand zur Griessäule im rechten Winkel; ihm voran stand das Sech; das Pflughaupt war in vielen Fällen nicht einmal von Eisen und nahm mit der Sohle des Streichbrettes einen ungewöhnlich breiten Raum ein. Die weitere Folge einer solchen Construction war also, daß der Pflug eine beträchtliche Zugkraft erforderte und eines sehr sicheren Führers bedurfte, um erträgliche Arbeit mit ihm liefern zu können. Nur in einzelnen Gegenden des Rothenburger Kreises fand man diesen Pflug mit wesentlichen Modificationen verbessert, indem man statt des langen graden Streichbretts ein kurzes gewölbtes angebracht, das Pflughaupt näher mit der Sohle verbunden und dem Schaare eine größere Wölbung gegeben hatte, wodurch der Pflug nicht nur leichter ging, sondern auch besser arbeitete. Ein Fehler in der Constuction oder in der Stellung des Schaares und Seches, ein sehr oft vorkommender Fall, erschwerten nicht blos den Gebrauch, sondern vereitelten auch die Wirkungen des Pfluges; es gehörte daher stets eine große Sicherheit zur Führung desselben und außerdem entsprach er, dieser Modificationen ungeachtet, seinem Zwecke sehr mangelhaft, wenn schwerer oder steinigter Boden tief bearbeitet werden sollte.

Gegenwärtig finden wir diesen alten Pflug in den lausitzischen Wirthschaften nur noch sehr vereinzelt und meistens nur da, wo er in brauchbaren Exemplaren abgenützt werden soll. In einigen Bauernwirthschaften des Rothenburger, Hoyerswerdaer und Laubaner Kreises scheint er ausschließlich noch beibehalten zu sein; die Zahl dieser Fälle ist aber so gering, daß ihr keine Bedeutung beizulegen ist.

In einzelnen größeren Wirthschaften findet man auch den Hohenheimer

Schwingpflug, Pflüge mit Doppelschaar, den Schubertschen Pflug, den Schaufelpflug, den belgischen und mährischen Pflug. Die Einführung dieser Pflüge kann man jedoch nur als Versuche zur Prüfung ihrer Zweckmäßigkeit betrachten, denn unter allen hier genannten Pflügen ist bis jetzt noch keiner gefunden worden, der den verbesserten Ruchadlopflug aus dem allgemeinen Gebrauche verdrängen könnte.

Der Gebrauch des Untergrundpfluges ist noch nicht so allgemein als es im Interesse der Bodencultur zu wünschen wäre. Man findet ihn nur auf wenigen großen Gütern und selbst da fast immer nur in einem oder zwei Exemplaren, so daß man auf einen regelmäßigen, systematischen Gebrauch desselben nicht schließen kann. Der Alemannsche Waldpflug mit dem dazu gehörigen Untergrundpfluge kommt in einigen Gutswirthschaften des Rothenburger Kreises vor, wo man auch den Mecklenburgschen Dreeschreißer findet.

Unter den übrigen Ackergeräthschaften nehmen die verschiedenen Haken und Eggen unsere Aufmerksamkeit zunächst in Anspruch. Außer den gewöhnlichen Ruhrhaken ohne Räderwerk finden wir den sächsischen Ruhrhaken mit schrägem Schaar, den Otto'schen Haken, den Kartoffelhaken mit doppeltem Streichbrett, auch Ruhrhaken mit Räderwerk. Den Uebergang von den Haken zu den Eggen bilden die Exstirpatoren, von denen in den oberlausitzischen Wirthschaften verschiedene Arten im Gebrauche sind; denn der gewöhnliche Exstirpator mit 7 oder 9 Schaufeln ist zwar am gebräuchlichsten, neben ihm giebt es aber auch den 5schaarigen und 3schaarigen, die zum Theil jedoch nur zu speciellen Zwecken gebraucht werden. Der letztere z. B. wird hauptsächlich zum Lockern der Kartoffelfurchen benutzt, zu welchem Zweck auch in vielen größeren und kleineren Wirthschaften der sogenannte Igel oder die Furchenegge regelmäßig benutzt wird.

Eine größere Mannigfaltigkeit besteht unter den hier gebräuchlichen Eggen auch nicht. Die gewöhnlichen Eggen sind zwar unter sich in der Form verschieden und diese Verschiedenheit scheint mehr auf dem in einzelnen Gegenden herrschenden Herkommen, als auf einem rationellen Bedürfnisse zu beruhen. In der Hauptsache selbst aber und in ihrer Wirksamkeit ist unter den gewöhnlichen Eggen kein erheblicher Unterschied warzunehmen. Im Oberlande bestehen die kleineren, zum Unterbringen der Saat oder zur fertigen Zurichtung der Aecker bestimmten Eggen gewöhnlich aus drei Balken, während sie in den Heidegegenden vier Balken haben, die jedoch etwas schwächer als jene sind. Zum Eineggen der Saat sind die letzteren entschieden vorzuziehen. Die größeren, lediglich zur Ackerzurichtung bestimmten Eggen bestehen zum Theil aus 4, zum Theil aus 5 Balken von verschiedener Länge und sind in der Regel auch mit stärkeren Zinken versehen. Am gebräuchlichsten sind ohne Zweifel die vierbalkigen, was am Besten für ihre größere Zweckmäßigkeit spricht. Krimmereggen und Schaufeleggen sind jetzt in allen Gegenden der Oberlausitz eingeführt, während sie vor noch nicht 20 Jahren fast nur in den oberländischen Wirthschaften gebräuchlich waren. Unter den letztgenannten beiden Arten von Eggen findet man auch

zuweilen eine Abweichung in der Form oder Stellung der Zinken, Haken oder Schaufeln; doch wird dadurch wesentlich nicht viel geändert. Auch die schottischen Eggen mit gebogenen Zinken und die Secheggen kommen hin und wieder vor. In einigen Ortschaften des Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreises kann man in einzelnen kleinen Bauerwirthschaften auch noch Eggen mit hölzernen Zinken im Gebrauch sehen, doch kommen sie immer mehr und mehr in Abnahme, obgleich sie in dem ganz leichten Sandboden durchaus nicht unpraktisch sind.

Walzen finden wir überall im Gebrauche, zum Theil mit Eisen ausgeschlagen, größtentheils aber glatt von Holz. Die englische Walze, sowie auch steinerne Walzen gehören nur zu den seltenen Erscheinungen auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Inventariums in der Oberlausitz; noch seltener kommt das zum Zerkleinern der Ackerklöße bestimmte Instrument, der Slod, vor, der aber in seiner Wirksamkeit der Walze vorgezogen wird.

Von den zahlreichen landwirthschaftlichen Maschinen sind die meisten und wichtigsten bereits in der Oberlausitz und zwar in allen Kreisen bekannt und mehr oder weniger im Gebrauch. Am häufigsten finden wir die Getreide-Reinigungs-Maschinen; denn nicht blos in allen Kreisen, sondern, mit sehr geringen Ausnahmen, auch in allen Ortschaften sehen wir diese Maschinen in größeren und kleineren Wirthschaften im Gebrauch. Die Construction derselben ist zwar nicht überall eine gleichmäßige; in der Hauptsache kommen die meisten hierin jedoch in so weit überein, als sie auf dem Prinzipe beruhen, die Reinigung des Getreides vermittelst beweglicher Flügel und zum Theil fest angebrachter, zum Theil beweglicher Drahtsiebe zu bewirken. Nächst diesen sind die Siedemaschinen am zahlreichsten, die man in größeren Wirthschaften fast überall findet. Die Freitagschen Maschinen, bestehend aus einem beliebig zu verlängernden Kasten mit einem auf Walzen ruhenden, daher beweglichen Boden aus Leinewand oder Gurten, und aus einem vorn am Kasten angebrachten gußeisernen Schwungrade mit einem Messer, waren lange Zeit die beliebtesten und sind jedenfalls auch noch in überwiegender Zahl unter den gegenwärtig hier in Gebrauch befindlichen vertreten. In neuerer Zeit wurden Siedemaschinen auch von Christoph in Niesky und von auswärtigen Maschinenbauanstalten geliefert.

Dresch- und Säemaschinen sind zwar noch nicht so allgemein im Gebrauch wie die bereits genannten; sie kommen aber sichtlich in Aufnahme, denn die Zahl derselben hat sich in neuerer Zeit von Jahr zu Jahr vermehrt. Allerdings beschränkt sich die Einführung derselben auf die größeren Wirthschaften, weil sie in den kleinen gar keinen Vortheil gewähren können und ihr Nutzen selbst in den größeren bäuerlichen Wirthschaften noch zweifelhaft bliebe, wogegen sie in den eigentlichen Dominial- oder großen Vorwerks-Wirthschaften sehr wesentliche Vortheile verschaffen. Unter den Dreschmaschinen finden wir die verschiedensten Arten: Dreschmaschinen mit Göpelwerk nach Garretscher Construction, dieselben mit verschiedenen Abänderungen, Handdreschmaschinen u. a. m. Unter den Säemaschinen scheinen die Albanschen am zahlreichsten zu sein, doch giebt

es hin und wieder auch andere im Gebrauch. Drill- und Kleesäemaschinen sind ebenfalls schon auf vielen Gütern im regelmäßigen Gebrauch. Die Einführung und Anwendung der Dresch- und Säemaschinen zeigen sich im Görlitzer, Laubaner, Bunzlauer und Rothenburger Kreise ziemlich gleichmäßig, dagegen erscheinen sie im Hoyerswerdaer Kreise nur als seltene Ausnahmen und ihre Zahl ist hier verschwindend klein, während sie in den übrigen Kreisen schon eine ansehnliche Höhe erreicht hat. Auf mehreren Gütern werden die Dreschmaschinen jedoch nur zum Dreschen des Rapses oder der Lupinen gebraucht, weil das Stroh als Futtermittel nicht ganz entbehrt werden kann und die meisten Dreschmaschinen bei vollständiger Entkörnung des Getreides seinen Strohwerth unverhältnißmäßig reduciren. In diesem unverkennbarem Uebelstande bleibt auch ein großes Hinderniß für eine allgemeinere Einführung der Dreschmaschinen bestehen, so lange nicht eine Construction gefunden sein wird, in Folge deren die Maschine auf das Stroh weniger nachtheilig einwirkt und doch einen reinen Ausdrusch beschafft. Ein anderer Uebelstand ist die gewöhnlich sehr complicirte Construction der Dreschmaschinen, die dann nicht blos bei der Anfertigung der Maschine selbst, sondern auch bei vorkommenden Reparaturen eine große Sorgfalt in der Ausführung der Arbeit und eine genaue Kenntniß von der Construction überhaupt, sowie von der Wirkung und Wirksamkeit der einzelnen Theile der Maschine erforderlich macht. Und diese Sorgfalt und Kenntniß geht leider nur vielen Maschinenbauern ab.

Dieselbe Erscheinung offenbart sich auch bei den Schrootmühlen, die namentlich im Görlitzer und Rothenburger Kreise auf größeren Gütern schon zahlreich zu finden sind, obgleich sich die Uebelstände im Gebrauch der Schrootmühlen nur darauf beschränken, auf dem Lande selten einen geschickten Schmied oder Schlosser zur Hand zu haben, um vorkommende Reparaturen bald und gut machen zu lassen.

Außerdem finden wir, besonders in Wirthschaften mit Brennereien, Malzquetschmaschinen, in diesen und vielen anderen größeren und kleineren Wirthschaften auch Maschinen zum Kartoffeln mahlen oder quetschen, zum Rüben schneiden, zum Kartoffeln und Rüben waschen u. dgl., die größtentheils ziemlich einfach und zweckmäßig construirt und daher schon sehr verbreitet sind.

Einer besonderen Erwähnung verdient die in der Dominialwirthschaft in Döbschütz, Görlitzer Kreises, gebräuchliche Raps- und Guano-Säemaschine, indem deren Construction gestattet, den Raps und Guano gleichzeitig, d. h. vermittelst dieser einen Maschine, zu säen. Dieselbe ist zwar etwas complicirt gebaut und wenn der Guano nicht ganz trocken geworden ist, so läßt er sich durch Maschinen überhaupt nicht säen. Indessen scheint die in Rede stehende Maschine doch sehr der Beachtung werth zu sein und dürfte nach einigen, auf größere Leichtigkeit und Beweglichkeit berechneten Verbesserungen als ein sehr brauchbares Instrument sich empfehlen. In ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung besteht sie gewissermaßen aus zwei Abtheilungen. Vorn oder in der

Abtheilung ist die Rapsdrillmaschine angebracht; weiter nach hinten die Guanosäemaschine, und die ganze Maschine ruht auf einer Achse mit zwei Rädern. Früher bestand das Gestelle aus vier Rädern, wodurch die leichtere Beweglichkeit der Maschine aber sehr beeinträchtigt wurde*).

4. Entwässerungen.

Als eins der vorzüglichsten und einflußreichsten Hülfsmittel zur Besserung landwirthschaftlicher Zustände muß ohne Zweifel die Entwässerung der Grundstücke betrachtet werden, die sich zwar in sehr verschiedenen Formen, aber fast immer mit gleimäßig guter Wirkung dem Beobachter darstellt. Die einfachste Form der Entwässerung sind die offenen Gräben, welche auf Wiesen, Feldern, Hutungs- und Forst-Grundstücken angelegt werden; sie ist zugleich eine der ältesten und bekanntesten Entwässerungen und in ihrer Wirkung eine der vorzüglichsten. Wir finden sie auch in der Oberlausitz schon in den frühesten bekannten Zeiten gebräuchlich und wir können auch im Gebrauch derselben einen wesentlichen Fortschritt beobachten, indem man in neuerer Zeit mit großer Sorgfalt darauf bedacht ist, sowohl in der Form als auch in der Richtung der Entwässerungsgräben eine möglichst zweckmäßige Wahl zu treffen. In den besseren Wirthschaften sieht man daher an Stelle alter Gräben neuangelegte, aber in ganz veränderter Richtung, die Hauptgräben bedeutend erweitert, die Seiten- oder Nebengräben dagegen geschmälert, alte Gräben grade gelegt und andere derartige Verbesserungen mehr, bei denen in der Regel der Grundsatz leitend ist: zur genügenden Entwässerung der Grundstücke nur die grade nothwendige Fläche zu verwenden, die Wirkung der Entwässerung selbst aber so rasch und durchgreifend als möglich zu machen.

Der Umstand, daß in vielen Fällen durch offene Gräben eine unverhältnißmäßig große Fläche zur Entwässerung erforderlich war, führte schon sehr frühzeitig auf die Anlegung unterirdischer Abzüge, zu denen man theils Steine, theils Holz, zum Theil auch blos Reiserholz von Erlen benutzte, um einen Ausfluß offen zu erhalten. Auch diese Art von Entwässerung ist in der Oberlausitz längst bekannt und gebräuchlich, sie wird jetzt noch sehr oft, namentlich im Laubaner, Görlitzer und Rothenburger Kreise in Anwendung gebracht und wird auch wahrscheinlich noch lange in Anwendung kommen, obgleich sie der unterirdischen Entwässerung durch gebrannte Thonröhren entschieden nachsteht, weil die Wirkung der steinernen oder hölzernen Abzugskanäle sich nur auf einzelne Stellen beschränkt und weil die Anlage im Verhältniß zu ihrer Wirkung sehr kostspielig wird, wogegen die Entwässerung durch Thonröhren mit viel weniger

*) Herr Major v. Poncet hatte die Güte, mir eine Zeichnung von dieser Maschine mitzutheilen, die ich leider aber deshalb nicht hier wiedergeben kann, weil keinerlei Zeichnungen in das vorliegende Werk aufgenommen werden konnten.

Kosten auf große Flächen in kurzer Zeit und mit derselben Wirkung ausgedehnt werden kann.

Ganz unbekannt scheint die Entwässerung des Ackers durch Thonröhren in früheren Jahrhunderten zwar nicht gewesen zu sein; daß sie aber in der Oberlausitz zur Anwendung gebracht worden wäre, dafür liegen keine Beweise vor. Selbst in den Ländern, wo ein früherer Gebrauch dieser Methode der Entwässerung nachgewiesen werden kann, selbst dort ist sie später wieder unbekannt geworden und wir müssen sie daher in ihrer wesentlichsten Bedeutung als eine der neuesten Reformen in der Landwirthschaft betrachten.

Die Entwässerung des Bodens durch gebrannte Thonröhren oder (wie man sie später durch Germanisirung des englischen Wortes drains genannt hat) die Drainirung ist in der Oberlausitz nicht später als in anderen deutschen Ländern in Aufnahme gekommen, denn zu Ende der vierziger Jahre wurden schon hin und wieder, wenn auch nur im Kleinen, solche Entwässerungsanlagen hier ausgeführt. Die damals noch sehr seltene Fabrikation von Drainröhren in der Oberlausitz war das hauptsächlichste Hinderniß zu einer schnelleren und allgemeineren Verbreitung der Drainirung und erst als die Röhrenfabrikation in größerem Umfange stattfand, erst von da an begann diese Art der Entwässerung in größeren Dimensionen, wozu später die in verschiedenen Perioden der Jahre 1852 bis 1855 eintretende Nässe noch einen ganz besonderen Impuls gab. Mit Ausschluß des Hoyerswerdaer und der oberlausitzischen Ortschaften des Saganer Kreises ist die Drainirung der Felder in allen Kreisen der Oberlausitz in Angriff genommen worden und die ganze drainirte Ackerfläche in den Kreisen Görlitz, Lauban, Bunzlau und Rothenburg wird sich jetzt in runder Summe auf etwa 12,000 Morgen belaufen, wovon mehr als ein Drittel auf den Rothenburger und ein Sechstel auf den Bunzlauer Kreis kommen. Im Hoyerswerdaer Kreise sind nur in der Umgebung von Wittichenau einige unbedeutende Drainanlagen gemacht, aus anderen Gegenden des Kreises aber keine bekannt geworden.

Im weiteren Gebiete der Entwässerungen müssen wir als landwirthschaftliche Hülfsmittel diejenigen betrachten, deren Zweck in der Cultivirung unfruchtbarer oder unzugänglicher Sümpfe und Brüche besteht, so wie die zur Beseitigung oder Verminderung von öfteren Ueberschwemmungen stattfindenden Flußregulirungen.

Die Entwässerung von Sümpfen, Brüchen, Torfmooren u. dgl. war schon in früheren Zeiten ein Gegenstand besonderer landwirthschaftlichen Culturen, als deren ältestes und glänzendstes Resultat unstreitig das vollständig cultivirte und in Ackerland verwandelte große Torfmoor zwischen Leippa, Sänitz und Dobers, Rothenburger Kreises, zu betrachten ist. Die Trockenlegung und allmählige Umwandlung dieses Torfmoores scheint schon im 15. Jahrhundert begonnen zu haben und hat demnach länger als 300 Jahre gedauert, denn noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts gab es auf der nordwestlichen Seite

dieses mehr als 1000 Morgen großen Torfmoores ziemlich umfangreiche Strecken, die einer Benutzung als Ackerland unzugänglich waren. Erst in neuerer Zeit sind auch diese vollständig cultivirt worden.

Torfmoore und Brüche von kleinerm Umfange sind in den Heidegegenden in früheren Zeiten schon mehrere auf ähnliche Weise in Ackerland verwandelt worden. Größere Flächen dieser Art wurden aber nicht mehr in Angriff genommen, obgleich dann und wann ein Versuch dazu gemacht wurde, was beispielsweise in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit dem Hausterbruche in der Görlitzer Heide, mit dem großen Bruche bei Tiefenfurth u. a. m. der Fall war. Hauptsächlich traten später die zahlreichen Hutungsservituten, die gewöhnlich auf solchen Grundstücken lasteten und von den Berechtigten als ganz besonders werthvoll gehalten wurden, den beabsichtigten Culturen hinderlich entgegen und wir finden daher, daß erst mit dem Beginn der Servituten-Ablösungen solche Culturen wieder in Angriff genommen werden. Die meisten dieser Moore und Brüche sind in neuerer Zeit zur Holzzucht cultivirt worden, weil der größere Theil in der Regel mitten in größeren Forsten sich befindet. Doch sind auch von diesen mehrere in Feld oder Wiesen verwandelt worden, was namentlich in der Standesherrschaft Muskau der Fall ist, indem dort nahe an 400 Morgen solcher Torfmoore, die zum Theil in den Forst liegen, vollständig entwässert und in Bruchfeld umgewandelt worden sind. Auch in der Görlitzer Heide haben in der neueren Zeit solche Entwässerungen für ähnliche Zwecke stattgefunden.

Die Trockenlegung von Teichen und ihre Umwandlung in Acker oder Wiesen gehört nicht hierher, weil dies nur eine Veränderung in der Nutzbarkeit bezweckt. Dagegen finden die Flußregulirungen hier ihren Platz, indem vermittelst derselben zum Theil große versumpfte Flächen durch Entwässerung der Cultur zugänglich gemacht, zum Theil die häufiger eintretende Ueberschwemmungen der Flüsse vermindert, oft ganz beseitigt werden und diese Art der Entwässerung vorzugsweise als ein landwirthschaftliches Hülfsmittel betrachtet werden kann.

In der Oberlausitz haben Flußregulirungen, — die bekanntlich überhaupt der neueren Zeit angehören, — bisher nur bei einem Binnenflusse und zwei Grenzflüssen stattgefunden und zwar am weißen Schöps, an der schwarzen Elster und am Schroot. Von diesen ist die Regulirung der Elster sowohl in ihrem ganzen Umfange, als auch in Beziehung auf die Oberlausitz unzweifelhaft die bedeutendste. Sie beginnt dort, wo die Elster bald aus der Oberlausitz tritt und erstreckt sich dann auf das Gebiet der Elster-Niederung in den Kreisen Calau, Liebenwerda und Schweinitz im Frankfurter und Merseburger Regierungsbezirke. Der bisher projectirte Umfang der Elster-Regulirung beträgt 99,903 Morgen und zwar:

a. früher versumpfte Grundstücke (I. Klasse) . . 21,319 Morgen;
b. früher der Ueberschwemmung ausgesetzte Grundstücke (II. Klasse) . . . . . 39,847 „

c. früher an Vorfluth Mangel leidende Grundstücke (III. Klasse) . . . . . 24,592 Morgen;
d. wasserfreie in der Umgebung der übrigen befindlichen Grundstücke (IV. Klasse) . . . . 14,145 „

Die Kosten der ganzen Regulirung sind auf 766,000 Thaler veranschlagt und scheinen den Anschlag nicht zu überschreiten. Die Beiträge zu den Kosten sind nach Maßgabe der Lage aufzubringen, so daß die I. Klasse voll, die II. Klasse ein Drittel, die III. Klasse ein Fünftel, die IV. Klasse nichts zahlt. Hiernach ist die Reduction der gesammten Fläche auf Normal-Morgen erfolgt, welche auf 39,519 Normal-Morgen ermittelt ist. Der Normal-Morgen hat daher 19 Thaler Capital aufzubringen; dies ist aber von den gesammten Interessenten, welche sich als staatlich genehmigter Verband constituirt haben, nicht unmittelbar aufgebracht, sondern unter solidarischer Verbindlichkeit beschafft worden. Zur Deckung der Zinsen des Anlage-Capitals und zu den Unterhaltungskosten des Verbandes werden an jährlichen Beiträgen vom Normal-Morgen 22 Sgr. 6 Pf. in drei gleichmäßigen Raten gezahlt.

Die von dieser Regulirung betroffenen oberlausitzischen Grundstücke liegen sämmtlich im Hoyerswerdaer Kreise und umfassen eine Fläche von 9,796 Morgen, die bei der Reduction 4,786 Normal-Morgen ergeben haben, so daß sie also etwa 0,12 zu den gesammten Kosten beitragen. In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die einzelnen Ortschaften des oberlausitzischen Antheils der Elster-Niederung nebst dem betreffenden Flächeninhalte näher angegeben:

Ortschaften.	Dominien.				Rusticalen.			
	Wirkliche Fläche.		Normal-Morgen.		Wirkliche Fläche.		Normal-Morgen.	
	Morgen	O.-R.	Morgen	O.-R.	Morgen	O.-R.	Morgen	O.-R.
1. Dorf Geyerswalde .	—	—	—	—	539	145	158	104
2. „ Tätzschwitz .	—	—	—	—	906	83	240	39
3. „ Hohenbocka .	39	7	13	2	39	121	12	158
4. „ Peickwitz . .	—	—	—	—	13	69	4	74
5. „ Niemitzsch . .	638	65	277	131	777	12	210	67
6. „ Biehlen . .	226	113	178	101	458	70	320	66
7. „ Hermsdorf .	25	29	15	80	—	—	—	—
8. „ Schwarzbach .	414	35	122	81	230	178	70	84
9. „ Guteborn . .	119	44	90	68	—	—	—	—
10. Stadt Ruhland . .	531	171	323	100	961	109	441	176
11. Dorf Kroppen . .	401	128	401	128	—	—	—	—
12. „ Klein-Knehlen	46	100	46	100	—	—	—	—
13. „ Lindenau, Tettau	1902	153	967	14	784	52	494	—
14. „ Frauendorf .	356	161	151	67	350	109	214	169
15. Colonie Bärhaus .	—	—	—	—	31	73	31	73
Zusammen	4702	106	2586	82	5093	121	2199	110

Die Regulirungsarbeiten in der Elsterniederung sind bereits über den Hoyerswerdaer Kreis hinaus gediehen und der beabsichtigte Zweck ist durch dieselben allerdings vollständig erreicht, da sowohl der Austritt der Elster aus ihrem Flußbette in der früheren Weise nicht mehr stattfinden kann, als auch der Mangel an Vorfluth als beseitigt angesehen werden muß und die gänzlich versumpften Grundstücke hinreichend trocken gelegt worden sind, um sie cultiviren zu können. Indessen hat die Regulirung doch auch noch andere Folgen gehabt, von denen man vorläufig noch nicht sagen kann, ob sie als günstige Erfolge zu betrachten sein werden. Die Entwässerung der Niederung ist nämlich so durchgreifend geworden, daß viele bisher als Wiesen benutzte Grundstücke zu trocken geworden sind, um sie ferner als solche mit Vortheil benutzen zu können, weshalb mehrere solcher Wiesen in Ackerland umgewandelt werden sollen, zum Theil auch bereits umgewandelt worden sind. Und solche Erscheinungen bieten gerade die oberlausitzischen Antheile der Elsterniederung mehrere. Im Allgemeinen verschwinden aber diese, möglicherweise als Uebelstände sich später herausstellende Folgen der Regulirung gegen deren sehr bedeutenden Vortheile, die der Landescultur daraus erwachsen und die hauptsächlich in der Entwässerung sehr ausgedehnter Sumpfflächen mit äußerst fruchtbarem Boden bestehen, so daß bereits viele derselben mit den glänzendsten Erfolgen als Ackerland benutzt werden.

Die an Umfang der vorigen am nächsten kommende Flußregulirung ist die des weißen Schöpses, welche bei Ober-Horka abwärts beginnt und bis zur Vereinigung desselben mit dem schwarzen Schöpse ausgeführt werden soll, bis jetzt aber erst bis Rietschen in der Hauptsache ausgeführt ist. Die Regulirung des weißen Schöpses, dessen vielarmiger Lauf und zahlreiche Seitengräben schon in früheren Zeiten sehr oft zu besonderen Verträgen über den Lauf und die Benutzung des Wassers Veranlassung gegeben hatte, ist nicht durch einen gemeinsamen Beschluß und Vertrag aller Adjacenten in's Leben gerufen, sondern ursprünglich als Nebensgeschäft von Gemeinheitstheilungen auf Grund der Verordnung vom 30. Juni 1834 in Angriff genommen worden, wobei sich jedoch bald die Nothwendigkeit herausstellte, ein gemeinsames Verfahren herbeizuführen, weil sonst eine wirksame Ausführung der sehr wohlthätigen Regulirung nicht recht möglich war. Der Vermittelung der Auseinandersetzungs-Behörde ist es inzwischen auch gelungen, eine größere Gemeinsamkeit der betreffenden Grundbesitzer zu erzielen, in Folge dessen die Regulirungsarbeiten von Horka bis Rietschen ziemlich vollständig ausgeführt werden konnten. Die weitere Ausführung derselben findet jedoch gerade an den größeren Grundbesitzern mancherlei Widerspruch und da auf dem bisher befolgten Wege eine zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten bis zu dem projectirten Ziele nicht möglich ist, so läßt sich ihre Fortsetzung vorläufig so lange nicht erwarten, bis entweder die erhobenen Widersprüche beseitigt sind, oder die ganze Regulirung zur Obliegenheit eines gesetzlich constituirten Verbandes geworden ist, der seine Mitglieder zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten durch Zwangsmaßregeln anhalten kann. Die

bisher ausgeführten Regulirungs-Arbeiten beschränken sich hauptsächlich auf eine Gradelegung des Flusses und seiner bedeutendsten Seitengräben, wobei an vielen Stellen auf eine angemessene Erweiterung des Flußbettes Bedacht genommen worden ist. Der Hauptzweck der ganzen Schöpsregulirung bestand darin, dem Wasser des Flusses einen raschern Verlauf zu beschaffen und dadurch den großen Mangel an Vorfluth zu beseitigen, an dem die meisten Grundstücke in der Schöpsniederung zu leiden haben. Dieser Zweck ist auch zum großen Theil erreicht, vollständig erreichbar ist er aber nur dann, wenn die Regulirung bis auf das ganze untere Gebiet der Niederung ausgedehnt wird. Eine das ganze Flußgebiet, soweit es von der Regulirung betroffen werden sollte, umfassende Vermessung und andere derartige Vorarbeiten haben nicht stattgefunden, weshalb der specielle Umfang der bisherigen Regulirung nicht angegeben werden kann.

Die schon erwähnte Regulirung des Schrootflusses betrifft nur die oberlausitzischen Ortschaften Beinsdorf, Klein-Bogendorf und Schönborn im Rothenburger Kreise, deren Feldmarken zum Theil vom Schroot berührt werden. Diese Regulirung ist vor einigen Jahren von den anliegenden Grundbesitzern ausgeführt worden und beschränkte sich lediglich auf Gradelegung des Flußbettes, was bei der geringen Ausdehnung der Flußniederung auch genügte, um den Zweck, die öfteren Ueberschwemmungen der anliegenden Wiesen zu verhüten, zu erreichen.

Auch die Großtschirne ist von den angrenzenden Grundbesitzern streckenweise gerade gelegt worden, z. B. bei Neuhaus im Kreise Görlitz. Zu bedauern bleibt, daß dem Hauptflusse der Provinz, der Neisse, in dieser Beziehung so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Entwässerungsarbeiten an der Neisse würden sich zwar auch blos auf Verhütung von größeren Ueberschwemmungen beschränken; aber zur Erreichung dieses Zweckes sind bedeutende vereinigte Kräfte erforderlich, weil die Niederung der Neisse in ihrer ganzen Länge eine meist sehr ausgedehnte ist und ansehnliche Feld- und Wiesenflächen umfaßt. Die Verwüstungen, welche das jährlich oft mehremale austretende Hochwasser der Neisse an den umliegenden Feldern und Wiesen, sowie auch an den Flußufern, bereits angerichtet hat und noch fortwährend anrichtet sind wohl so beträchtlich, daß sie im Interesse der Landescultur in Erwägung gezogen und daß ernstliche Vorkehrungen gegen die fortwährende Wiederholung dieser Uebelstände getroffen werden sollten. Die Klagen darüber wiederholen sich nun schon seit Jahrhunderten und doch ist der gegen diese, mit sehr erheblichen Verlusten für die Adjacenten verbundenen Verheerungen der Neisse von der Oekonomie-Section der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz gemachte Versuch, ihnen in umfassender Weise Schranken zu setzen, ohne Erfolg geblieben, ungeachtet von der Königl. Regierung in Liegnitz eine Untersuchung der örtlichen Verhältnisse veranlaßt worden ist und auf Grund deren die Regulirungskosten für die Strecke von Görlitz bis Muskau auf etwa 100,000 Thlr. veranschlagt worden sind.

Viertes Capitel.

Landwirthschaftliche Anstalten und Vereine.

1. Die Ackerbauschulen in Zodel und Siebenhufen.

Die Errichtung von Ackerbauschulen gehört ausschließlich der neueren Zeit an und beruht hauptsächlich auf dem Streben, auch unter den bäuerlichen Landwirthen mehr Intelligenz im Betriebe der Landwirthschaft zu verbreiten. Eine besondere Veranlassung zur Errichtung solcher Anstalten lieferte außerdem der immer größer und fühlbarer werdende Mangel an guten, tüchtigen Vögten und solchem Gesinde, dem in irgend einem Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes eine leitende Stellung angewiesen werden sollte. Die Bestimmung und Aufgabe der Ackerbauschulen war demnach zwar eine höchst löbliche und wünschenswerthe, gleichzeitig aber auch eine so weit reichende und umfassende, daß sie ihre Bestimmung nur dann erfüllen konnten, wenn ihre Zahl eine recht große war und zur Leitung derselben stets und überall die geeigneten Persönlichkeiten gefunden würden. Beide Bedingungen ließen sich aber nicht erfüllen und darum konnte die Aufgabe, welche den Ackerbauschulen gestellt war, nur mangelhaft gelöst werden.

Die Ackerbauschule in Zodel beruht auf denselben Gründen, die oben erwähnt sind und verfolgt daher auch den bereits angedeuteten Zweck. Zu ihrer Errichtung gaben die einflußreichern landwirthschaftlichen Vereine die nächste Veranlassung, indem von ihnen der Beschluß ausging, die Staatsregierung um die Errichtung einer Ackerbauschule in der Oberlausitz und gleichzeitig um die Bewilligung der dazu erforderlichen Geldmittel zu bitten. Von Seiten der Regierung zeigte man sich sehr geneigt, diesen Bitten zu entsprechen, so daß bereits im Jahre 1852 Unterhandlungen mit einem qualificirten Gutsbesitzer in der Nähe von Görlitz über die Einrichtungen für die Anstalt gepflogen werden konnten. Diese Unterhandlungen führten jedoch nicht zu dem gewünschten Ziele. Sie wurden daher mit dem Gutsbesitzer Meuder auf Nieder-Zodel wieder aufgenommen und mit demselben auch zum definitiven Abschluß gebracht, in Folge dessen die Ackerbauschule im Jahre 1853 auf dem Dominialgehöfte in Nieder-Zodel eingerichtet und eröffnet wurde. Zur Einrichtung der erforderlichen Wohnungsräume für

die Zöglinge bewilligte die Staatsregierung einen Beitrag von 350 Thlr. und außerdem ward von letzterer ein jährlicher Zuschuß von 440 Thlr. festgesetzt, dessen Wegfall der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten jedoch verfügen kann, sobald die Anstalt von weniger als sechs Zöglingen besucht wird. Diese letztere Bestimmung wurde 1856 dahin abgeändert, daß vier Zöglinge als die geringste Frequenz betrachtet werden sollten.

Die Dauer der Anstalt, beziehungsweise die Zahlung eines Staatszuschusses, ist vorläufig auf neun Jahre angenommen und bewilligt worden. Die Zahl der Zöglinge wurde ursprünglich auf acht festgesetzt, von denen die Hälfte im ersten Jahre 10 Thlr., im zweiten Jahre 15 Thlr. und im dritten Jahre 20 Thlr. à Person jährliches Lohn erhalten, die andere Hälfte aber ohne Lohn aufgenommen werden sollte. Diese Bestimmung wurde 1856 auch abgeändert und zwar dergestalt, daß die Zahl der Zöglinge auf sechs herabgesetzt wurde und daß jeder Zögling Lohn erhalten sollte, jedoch nur 6 Thlr. im ersten, 8 Thlr. im zweiten und 10 Thlr. im dritten Jahre.

Die Besoldung und Beköstigung der Zöglinge, die Beschaffung der nöthigen Wohnungsräume nebst Heizung und Licht für dieselben, die Kosten für das Reinigen ihrer Wäsche, für Anstellung eines besonderen Aufsehers der Zöglinge und für den ihnen zu gewährenden Elementar-Unterricht gehören zu den Obliegenheiten des Herrn Meuder als Dirigenten der Ackerbauschule. Jeder Zögling muß sich vor seiner Aufnahme in die Anstalt einer dreimonatlichen Probearbeit unterwerfen und nach erfolgter Aufnahme drei Jahre darin verbleiben. Nur unter ganz besonderen Umständen ist eine frühere Entlassung gestattet. Als Bedingungen für die Aufnahme gelten im Allgemeinen: die Vollendung des 16. Lebensjahres, geistige und körperliche Gesundheit, sittliche Führung und die gewöhnliche Elementar-Schulbildung. Nach dem bestehenden Lehrplane werden die Zöglinge im ersten Jahre mit der leichtern Handarbeit, mit Pflege, Wartung und Führung der Pferde, Ochsen und Kühe, im zweiten mit den Bestellungs-, Saat-, Ernte- und Schirrarbeiten und mit der Scheunenwirthschaft, im dritten nach den individuellen Anlagen mit der Leitung von Arbeitern oder mit gründlicher Erlernung der ihnen noch nicht hinreichend bekannt und geläufig gewordenen Arbeiten beschäftigt, wobei sie von dem Dirigenten oder ihrem Aufseher über Zusammenhang und Zweck der Arbeiten u. dgl. unterrichtet werden. In dem Winterhalbjahr bekommen die Zöglinge täglich 1 bis 2 Stunden Unterricht in der Führung von Ernte-, Saat-, Dresch- und Dung-Registern, im Lesen, Schreiben, Rechnen und einzelnen landwirthschaftlichen Gegenständen.

Die Anstalt steht unter der Oberaufsicht eines besonderen Curatoriums, dessen Vorsitzender als Regierungs-Commissarius gleichzeitig fungirt und daher von der Königlichen Regierung ernannt wird. Die übrigen vier Mitglieder des Curatoriums werden von den vier landwirthschaftlichen Vereinen in Görlitz, Rothenburg und Hoyerswerda gewählt und zwar von jedem derselben je ein

Mitglied. Das Curatorium hat jährlich eine Revision der Anstalt vorzunehmen und über den Befund derselben an die Regierung zu berichten.

Seit dem Bestehen dieser Ackerbauschule sind etwa 15 Zöglinge in dieselbe aufgenommen worden, von denen einige sich jetzt noch darin befinden, zwei wegen grober Disciplinarfehler vor Ablauf der dreijährigen Lehrzeit entlassen werden mußten, die übrigen nur zum kleineren Theile als Wirthschaftsgehülfen in größeren Wirthschaften angestellt wurden, die Mehrzahl dagegen entweder als Pferdeknechte, Hausknechte u. dgl. sich vermiethete, oder in die elterliche Wirthschaft zurückkehrte.

Die Direction der ganzen Anstalt ist unzweifelhaft in sehr guten Händen und die wirthschaftlichen Verhältnisse des Gutes Nieder-Zodel sind für die Zwecke einer Ackerbauschule ebenfalls ganz angemessen, so daß in diesen Punkten die gedeihliche Entwickelung einer solchen Anstalt keine Hindernisse fände; ja es möchte eine so glückliche Vereinigung zwei der wesentlichsten Erfordernisse für das Gedeihen einer Ackerbauschule nicht gleich und überall zu finden sein. Wenn uns aber dessenungeachtet die Resultate der Ackerbauschule in Zodel höchst dürftig erscheinen, so müssen wir bei näherer Betrachtung aller hierbei in Erwägung kommenden Umstände den Grund dieser Erscheinung hauptsächlich in dem Mißverhältniß der Mittel zum Zwecke finden. Aus diesem prinzipiellen Mangel entspringen dann viele secundäre Uebelstände, unter denen die äußerst geringe Bewerbung zur Aufnahme in die Anstalt sicherlich nicht der kleinste ist. Denn bis jetzt haben sich nothdürftig nur immer grade soviel Zöglinge zur Aufnahme gemeldet, als aufgenommen werden sollen, so daß dem Dirigenten nicht die mindeste Auswahl unter den Bewerbern bleibt und junge Leute aufgenommen werden müssen, die wenig und gar keine Neigung haben, sich später dem Berufe zu widmen, für den sie hier besonders ausgebildet werden sollen.

Eine größere Befriedigung gewährt dagegen die Armen-Ackerbauschule in Siebenhufen, die man als eine Filialanstalt des Rettungshauses für sittlich verwahrloste Kinder in Görlitz betrachten kann und deren Errichtung auch lediglich dem Verein zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder zu danken ist. Die Veranlassung zur Errichtung dieser Armen-Ackerbauschule war vorzugsweise der Uebelstand, daß viele aus dem Rettungshause statutenmäßig zu entlassende Knaben in der Landwirthschaft nur als Hütejungen oder in sonstigen ganz untergeordneten Stellungen beschäftigt werden konnten oder wider ihre Neigung zur Erlernung eines Handwerkes angehalten wurden und daß in Folge dessen so mancher Knabe wieder sittlich in Verfall gerieth. Diesem Uebelstande abzuhelfen beschloß der Verein die Errichtung einer Armen-Ackerbauschule, in welcher dann diejenigen aus dem Rettungshause zu entlassenden Zöglinge, welche zur Landwirthschaft entschiedene Neigung bekundeten und bei guten, zuverlässigen, für das fernere sittliche Wohl der Kinder besorgten Dienstherrschaften nicht untergebracht werden konnten, Aufnahme neben solchen Knaben finden sollten, die verarmt, verwaist, verlassen oder sittlich gefährdet seien, um sie nebst den letzteren

zu tüchtigem Gesinde für die Landwirthschaft auszubilden. Zu diesem Zweck wurde im Jahre 1856 ein Bauergut in Siebenhufen bei Görlitz für 8300 Thlr. käuflich vom Vereine erworben, dasselbe zur Errichtung einer Ackerbauschule eingerichtet, welche unter die unmittelbare Leitung eines Hausvaters und unter die Oberaufsicht eines aus drei benachbarten Gutsbesitzern bestehenden Curatorii gestellt wurde. Im April desselben Jahres konnte diese Anstalt bereits mit 12 Knaben eröffnet werden, nachdem durch Vermittelung des Vorstehers vom rauhen Hause in Horn bei Hamburg aus dem letzteren eine geeignete Persönlichkeit als Hausvater gewonnen worden war.

Für die Aufnahme gelten im Allgemeinen folgende Bedingungen: ein Alter von 14 Jahren, geborner Oberlausitzer, körperlich und geistig gesund. Für die Dauer des Aufenthaltes, die auf drei Jahre festgesetzt ist, gehen die elterlichen Rechte über die Kinder auf den Vorstand des Vereins über mit Ausschluß der den Eltern über das Vermögen der Kinder zustehenden Rechte. Für jeden Zögling zahlen die Angehörigen oder Gemeinden einen bei der Aufnahme des ersteren zu entrichtenden Beitrag von 15 Thlr., wenn derselbe aus dem Rettungshause hierher überwiesen worden ist. Für Knaben, die nicht im Rettungshause gewesen sind, wird ein höherer Beitrag gezahlt, dessen Höhe nach Maßgabe ihrer körperlichen Kräfte vom Vereins-Vorstande bestimmt wird.

Die Bewirthschaftung des Gutes erfolgt für Rechnung des Vereins und gehört nebst der speciellen Beaufsichtigung und Erziehung der Zöglinge zu den besonderen Obliegenheiten des Hausvaters, dem seine Frau als Führerin der weiblichen Wirthschaft und ein Gehülfe hierbei zur Seite stehen. Der Hausvater leitet daher die gesammte Wirthschaftsführung, er sorgt dafür, daß die Zöglinge stets regelmäßig und nützlich beschäftigt werden, behufs dessen eine besondere Hausordnung eingeführt ist, wonach die Knaben im Winter um 5 Morgens aufstehen, ihre Betten machen und sich waschen müssen; von 5½ bis 6½ Uhr wird ihnen Unterricht ertheilt; von 6½ bis 7 Uhr Frühstück mit kurzer Morgenandacht; von 7 bis 12 Uhr wirthschaftliche Arbeiten; von 12 bis 1 Uhr Mittagzeit; von 1 bis 4 Uhr wirthschaftliche Arbeiten; von 4½ bis 6½ Uhr Unterricht; dann Abendessen, Arbeiten in den Unterrichtsgegenständen oder sonstige nützliche mechanische Beschäftigung. In den übrigen Jahreszeiten wird diese Ordnung nach Maßgabe der wirthschaftlichen Arbeiten modificirt. Der vom Hausvater zu ertheilende Unterricht beschränkt sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, biblische Geschichte, den Katechismus, etwas vaterländische Geschichte und Ackerbaukunde. In wirthschaftlich freien Stunden müssen die Knaben das Ausbessern ihrer Kleidungsstücke und Fußbekleidung lernen und selbst machen; sie müssen ferner auch die leichteren Schirrarbeiten, Besen, bei hinreichendem Geschick auch Holzpantoffeln machen. Ueber die Führung der Zöglinge hält der Hausvater ein besonderes Tagebuch, aus welchem er dann jährlich einen Erziehungsbericht an den Vereinsvorstand abstattet. Die von ihm ebenfalls geführten Wirthschaftsrechnungen werden vierteljährlich dem Curatorium

zur Prüfung vorgelegt, nach dessen Anweisungen etwanige Aenderungen in der Wirthschaftsführung zu machen sind.

In der Wirthschaft müssen die Zöglinge alle vorkommenden Arbeiten nach Maßgabe ihrer körperlichen Kräfte machen; ihre Beköstigung besteht in Brodt, Milch, Gemüse, Butter 2c.; Fleisch wird ihnen nur Sonn- und Festtag's gegeben.

Die bisher erzielten Resultate dieser Anstalt sind in Bezug auf deren eigentlichen und höheren Zweck sehr befriedigend, indem nicht blos die bereits entlassenen Zöglinge sich als sehr tüchtig in ihren späteren Dienstverhältnissen bewährt haben, sondern auch die in der Anstalt befindlichen im Allgemeinen einen sehr guten Eindruck auf den Beobachter hinterlassen, so daß die Hoffnung auf möglichst vollständige Erfüllung der schönen Aufgabe eine durchaus gerechtfertigte ist.

Eine solche Erscheinung ist um so erfreulicher, wenn man die besonderen Umstände in Erwägung zieht, unter welchen die Armen-Ackerbauschule in Siebenhufen in's Leben gerufen worden ist. Die Geldmittel des Vereins zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder sind sehr beschränkte und die beabsichtigte Ackerbauschule mußte lediglich im Vertrauen auf die mildthätige Mitwirkung edler Menschen zu begründen unternommen werden. In diesem Vertrauen ist der Verein auch nicht getäuscht worden. Während der ersten sechs Monate nach der Erwerbung des Grundstücks gingen an freiwilligen Beiträgen von Gemeinden und Privatpersonen mehr als 800 Thlr. baares Geld und sehr ansehnliche Geschenke an Naturalien, Mobilien, Wäsche, Geräthschaften u. dgl. ein. Die Staatsregierung bewilligte einen Beitrag von 600 Thlr.; die Stände der Oberlausitz schenkten 200 Thlr. und bewilligten ein namhaftes zinsfreies Darlehn. Auf diese Weise war es möglich, daß die nothwendigen Meliorationen in der Wirthschaft selbst schon in den ersten Jahren größtentheils durchgeführt werden konnten und daß sich die ganze Anstalt ohne erhebliche Zuschüsse aus den Wirthschaftserträgen zu erhalten vermochte. Anstalten dieser Art könnten in wahrhaft segensreicher Weise auf die Verhältnisse des landwirthschaftlichen Gesindes insbesondere, wie auf die sittlichen Zustände der ländlichen Bevölkerung im Allgemeinen wirken. Das ihnen gesteckte Ziel ist mit verhältnißmäßig viel weniger Mitteln leichter und sicherer zu erreichen, die Folgen ihrer Wirksamkeit sind weit nachhaltiger und durchgreifender, als das Alles bei den eigentlichen Ackerbauschulen der Fall ist, weil diese ein Ziel verfolgen, das mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln nur ausnahmsweise zu erreichen möglich ist. Jene segensreichen Wirkungen im Großen sind aber nur dann zu erwarten, wenn die Zahl derartiger Armen-Ackerbauschulen möglichst vergrößert werden könnte.

2. Die chemische Versuchsstation in Görlitz.

Im Jahre 1855 wurde von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins zu Görlitz der Plan zur Errichtung einer chemischen Versuchsstation in Görlitz in Anregung gebracht, welche den Zweck haben sollte, die für die praktische Landwirthschaft wichtigen Fragen über die Bestandtheile des Bodens, Wassers, Düngers, Futters und der landwirthschaftlichen Erzeugnisse im Allgemeinen zu lösen. Zu diesem Zweck sollten die betreffenden Untersuchungen in einem chemischen Laboratorium durch einen Chemiker von Fach vorgenommen und Anbauversuche mit Pflanzen, Getreidearten u. dgl. auf einem besonderen Versuchsfelde. gemacht werden. Das Versuchsfeld sollte gleichzeitig auch zur Ermittelung der Wirkung der verschiedenen Düngungsstoffe auf die Pflanzen dienen.

Dieser Plan wurde, nachdem von Seiten des Ministeriums der landwirthschaftlichen Angelegenheiten eine Beihülfe von 200 Thlr. zur Errichtung einer chemischen Versuchsstation bewilligt worden war und nachdem auch einige landwirthschaftliche Vereine in der Oberlausitz zu gleichem Zwecke einige Geldbeiträge gewährt hatten, noch im Laufe desselben Jahres so weit verwirklicht, daß die Eröffnung der Versuchsstation am 1. Oktober 1855 erfolgen konnte. Die Stände der Oberlausitz bewilligten für die Jahre 1856 und 1857 auch eine Beihülfe von jährlich 100 Thlr. und der landwirthschaftliche Central-Verein der Provinz Schlesien sicherte ebenfalls eine Beihülfe von 50 Thlr. für das Jahr 1856 zu. Von dem Magistrate in Görlitz wurden 20 Q.-Ruthen Ackerland zum Versuchsfelde auf das Jahr 1856 unentgeldlich überlassen. Auf diese Weise war es möglich, mit der Einrichtung des Laboratoriums so rasch vorzugehen, daß Ende Januar 1856 schon 13 Untersuchungen beendigt waren. Die Theilnahme an der Benutzung der Versuchsstation von Seiten der Landwirthe ward auch bald eine ziemlich rege. Es wurden verschiedene Proben von Boden, Düngungsmitteln, landwirthschaftlichen Erzeugnissen u. dgl. zur Untersuchung eingesandt, wobei freilich öfters sehr gleichgiltige Untersuchungen gefordert und demgemäß viele überflüssige Arbeiten verursacht wurden. Besonders zahlreich waren verhältnißmäßig die Gesuche um specielle Boden-Analysen, die bekanntlich mit sehr mannigfachen und zeitraubenden Arbeiten verbunden sind, und diesem Umstande war es zum Theil zuzuschreiben, daß die Wirksamkeit der Versuchsstation im ersten Geschäftsjahre sich nur auf 36 durchgeführte Untersuchungen beschränkte, im Ganzen also eine ziemlich mäßige geblieben war.

Noch bedeutungsloser blieben die Ergebnisse des Versuchsfeldes. Dasselbe wurde in 10 Schläge getheilt, jeder Schlag mit Hafer besäet, jedoch mit ganz verschiedenartiger Düngung; eine kleine Stelle wurde mit Mais belegt, an dem die Wirkung des Fischguano versucht werden sollte. Die Versuche mit dem Hafer mißglückten aber insofern, als der mit dem Einernten desselben beauftragte Mann das von 9 Schlägen gewonnene Stroh zusammen geworfen hatte und

auf diese Weise eine genaue Ermittelung der verschiedenen Resultate unmöglich gemacht worden war.

Diese Erscheinungen waren grade nicht dazu angethan, große Hoffnungen auf die zukünftige Wirksamkeit der Versuchsstation zu bauen und machten es zweifelhaft, ob die darauf zu verwendenden, mit vielen Schwierigkeiten zu beschaffenden Geldmittel mit dem praktischen Nutzen einer chemischen Versuchsstation für die Landwirthschaft in Einklang stehen, so daß die Frage: ob ihr ferneres Bestehen rathsam sei oder nicht? nach Verlauf des ersten Jahres sehr ernstlich in Erwägung gezogen wurde. Indessen machte sich doch die einer höheren Auffassung von der Bedeutung einer solchen Anstalt entsprungene Ansicht schließlich geltend, daß nämlich mit der Errichtung einer chemischen Versuchsstation die Absicht verbunden sein müsse: hier eine Anstalt zu gründen, in welcher die für den Ackerbau so wichtigen Fragen, die er an die Chemie zu richten hat, zweckdienlich und mit Sicherheit ihre Erledigung finden, wo ferner die Kenntnisse eines praktischen Agricultur-Chemikers zu Rath und That für den Landwirth stets bereit sind, und wo schließlich mit der Zeit junge Landwirthe Unterricht in agricultur-chemischen Analysen finden können. Ueber den Werth und Nutzen einer solchen Anstalt ließ sich also nicht schon nach kaum einem Jahre vollgültig und sicher urtheilen, und zwar in dem vorliegenden Falle um so weniger, als es zwischen dem Vorstande der Versuchsstation und der Mehrzahl der Fragesteller resp. Einsender an dem richtigen Verständnisse fehlte, ein solches sich aber erst mit der Zeit ausbilden kann.

Die zur Subsistenz der Versuchsstation erforderlichen Geldmittel waren für das Jahr $18^{56}/_{57}$ wieder gesichert und sie blieb daher nun noch ferner bestehen. Dagegen fiel das Versuchsfeld weg und der Plan, dasselbe auf dem Grundstücke der Armen-Ackerbauschule in Siebenhufen anzulegen, verwirklichte sich nicht. Um den Ansprüchen, welche Seitens der betheiligten Vereine an die Versuchsstation gemacht wurden, möglichst genügen zu können, wurde 1857 noch ein Assistent im Laboratorium angestellt, und dadurch auch bewirkt, daß eine größere Anzahl Analysen und Untersuchungen angestellt werden konnten. Der im Verhältniß zu den sehr unsichern und mäßigen Hülfsmitteln nicht unerhebliche Kostenaufwand, den der Fortbestand der Versuchsstation erforderte, machte denselben auch nach Ablauf des zweiten Jahres fraglich, obgleich der Bericht vom 14. September 1857 schon 272 vollständig durchgeführte und 30 in der Arbeit begriffene Analysen nachweisen konnte, die Wirksamkeit der Anstalt also wesentlich gesteigert worden war. Für das Jahr 1858 wurden die von der Staatsregierung bewilligte Beihülfe von jährlich 200 Thlr., sowie auch die ständische von 100 Thlr. und die vom landwirthschaftlichen Central-Vereine von 50 Thlr. nochmals gewährt; von Seiten der betheiligten landwirthschaftlichen Vereine wurden aber die Geldbeiträge immer spärlicher und nachdem inzwischen auch die Beihülfe der Staatsregierung auf 100 Thlr. jährlich herabgesetzt wurde, auch die Beihülfe des Central-Vereins voraussichtlich nicht mehr lange gewährt

werden dürfte, so ist die weitere Existenz der Versuchsstation von einer Reorganisation abhängig, bei welcher eine unentgeldliche Untersuchung der einzusendenden Proben, wie sie seither stattfand, gänzlich wegfällt und jede Analyse nur nach bestimmten tarifmäßigen Sätzen gemacht wird. In der bisherigen Weise möchte die Versuchsstation kaum noch ferner zu erhalten sein, weil sich die Kosten ihrer Erhaltung auf mehr als 400 Thlr. belaufen und diese kaum zur Hälfte noch gedeckt werden können. Es war aber im landwirthschaftlichen Interesse höchst wünschenswerth, daß das Institut durch eine zweckmäßige Umgestaltung von solchen prekären Hilfsmitteln in Bezug auf sein Bestehen unabhängig gemacht werden könnte und darum ist den gegenwärtig auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen des Ausschusses der vereinigten landwirthschaftlichen Vereine der Oberlausitz ein recht günstiger Erfolg zu wünschen.

Die Reorganisation der Versuchsstation ist inzwischen dahin erfolgt, daß die Anstalt dem Herrn Apotheker Peck übergeben worden, daß demselben die Unterstützungen der Königlichen Staatsregierung und der Herren Stände der Oberlausitz überwiesen sind, die hiesige naturforschende Gesellschaft in ihrem neuerbauten Museum das für das Laboratorium erforderliche Lokal unentgeldlich hergeben wird, und daß der Herr Peck verpflichtet ist, für alle Bewohner der preußischen Oberlausitz die chemischen Arbeiten nach dem folgenden, sehr mäßigen Tarif anzufertigen.

Tarif

für die Arbeiten der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Görlitz.

Lfd. No.	Gegenstand der Arbeit.	Geld-Betrag. Thlr.	Sgr.
1.	Qualitative Prüfung von Guano, Knochenmehl, Mergel und dergl.	—	15
2.	Qualitative Prüfung derselben Art ohne Bestimmung des Stickstoffes	1	—
3.	Desgl. mit Bestimmung des Stickstoffes	2	—
4.	Bestimmung der löslichen und unlöslichen Phosphorsäure im Superphosphat	2	—
5.	Vollständige Analyse von Guano, Superphosphat, Poudrette und anderem künstlichen Dünger	2	15
6.	Prüfung einer Ackererde auf ihre hauptsächlichsten physikalischen Eigenschaften als abschlämmbare Theile, wasserhaltende Kraft, wie auf ihren Kalkgehalt ꝛc. . . .	1	10
7.	Einzelne derartige Arbeiten, z. B. Abschlämmen ꝛc. . .	—	5
8.	Prüfung einer Ackererde auf ihre hauptsächlichsten chemischen Bestandtheile und ihre physikalischen Eigenschaften . .	3	—
9.	Analyse eines Thones oder Mergels	—	20
10.	Analyse von Holz-, Torf- oder Steinkohlenasche . . .	—	20

Lfd. No.	Gegenstand der Arbeit.	Geld-Betrag. Thlr.	Sgr.
11.	Analyse von Viehsalz, Chilisalpeter, Gyps	—	20
12.	Bestimmung des Kalkgehalts in Kalksteinen	—	15
13.	Qualitative Analyse eines Wassers	—	15
14.	Quantitative Analyse eines Wassers	2—4	—
15.	Prüfung einer Kartoffelsorte auf ihren Gehalt an Stärkemehl	—	10
16.	Untersuchung von Getreidekörnern, Mehl, Hülsenfrüchten und dergl.	1	15
17.	Bestimmung des Nährwerthes von Heu, Kleie, Rüben, Oelkuchen u. a. Futtermitteln	2	15
18.	Prüfung derselben auf Zusätze und Verunreinigungen .	1	—
19.	Analyse von Milch, Butter, Käse, Bier, Melasse, Essig 2c.	1	15
20.	Münzen, Metalllegirungen	1	15
21.	Pottasche, Soda, Bestimmung ihres Kali- resp. Natrongehaltes	—	15

In vorstehender Weise und nach ähnlichen Ansätzen werden auch alle anderen hier nicht besonders namhaft gemachten Analysen berechnet werden, es dürften aber, je nach den speciellen Fragen, die gestellt werden, obige ausgeworfenen Preise im einzelnen Falle vielleicht noch niedriger, unter besonderen Umständen aber auch höher gestellt werden.

Endlich ist der Chemiker, Herr Peck, bereit, Lokaluntersuchungen gegen 2 Thlr. Diäten und gegen Erstattung der Fuhrkosten zu bewirken und gegen gleiche Remuneration Vorträge in den Versammlungen der landwirthschaftlichen Vereine der preußischen Oberlausitz zu halten.

Anmerkung: Der vorstehende Tarif gilt für die Bewohner der Königlich Preußischen Oberlausitz, welche die Anstalt benutzen wollen. Für außerhalb dieses Landestheiles Wohnende bleibt das Honorar für chemische Arbeiten der freien Vereinigung überlassen.

3. Das Vereinswesen.

a. Landwirthschaftliche Vereine.

Die Errichtung specifisch landwirthschaftlicher Vereine fällt ebenfalls in die neueste Zeit und man kann sie zum Theil als ein Product der gesammten Entwickelung betrachten, die die Landwirthschaft im Allgemeinen wie im Besonderen nimmt, zum Theil aber auch als das Ergebniß einer weiteren Ausbildung des Associationswesens. Derartige Vereine bestehen in der Oberlausitz erst seit dem Jahre 1840, in welchem der landwirthschaftliche Verein zu Schützenhain begründet wurde, der hiernach zwar der älteste, der Mitgliederzahl nach jedoch gegenwärtig der kleinste ist. Im Jahre 1848 wurden die landwirthschaftlichen

Vereine zu Rothenburg und Hoyerswerda, im Jahre 1850 der Bauern-Verein zu Jänkendorf und der landwirthschaftliche Verein zu Penzig, 1854 der landwirthschaftliche Verein zu Görlitz, 1856 der zu Muskau, 1859 der landwirthschaftliche Verein zu Lichtenberg und ein zweiter zu Görlitz und 1860 der landwirthschaftliche Verein zu Marklissa errichtet. Alle diese Vereine sind selbstständige Gesellschaften, von denen die zu Rothenburg, Muskau, und der ältere zu Görlitz mit dem schlesischen landwirthschaftlichen Central-Vereine in Breslau verbunden sind, die in Folge dessen einen jährlichen Beitrag von 15 Sgr. für jedes Mitglied an den letzteren entrichten und dafür die Vermittelung des Central-Vereins zu Unterstützungen landwirthschaftlicher Unternehmungen aus Staatsfonds genießen, während die übrigen mit dem Central-Vereine in keiner anerkannten Verbindung stehen. Der ostensible Zweck aller dieser landwirthschaftlichen Vereine ist statutenmäßig auf allgemeinere Verbreitung eines rationellen Betriebes der Landwirthschaft gerichtet und zur Erreichung dieses Zweckes vereinigen sich die Mitglieder mehrmals im Jahre zu besonderen Versammlungen, in welchen Mittheilungen, Berathungen und Vorträge gehalten werden, wodurch die neuern Beobachtungen und Fortschritte im landwirthschaftlichen Betriebe zur allgemeinern Kenntniß gelangen sollen. Eine Gliederung der Vereinsmitglieder in besondere Sectionen findet unter den genannten Vereinen nur bei dem landwirthschaftlichen Bauern-Verein in Jänkendorf statt, welcher eine Section für Landwirthschaft, eine für das Forstwesen, eine für Gartenbau und eine für Bienenzucht in sich errichtet hat. Die Zahl der Mitglieder ist nicht gleichmäßig. Der Jänkendorfer Verein, als der zahlreichste von allen, zählt gegenwärtig noch gegen 130 Mitglieder, dagegen besteht der Verein in Schützenhain zur Zeit nur noch aus 12 Mitgliedern. Die übrigen zählen gewöhnlich 20 bis 30 Mitglieder, nur der neuerrichtete Verein in Marklissa weiset jetzt 44 Mitglieder nach. Auch die zur Bestreitung der nothwendigen Kosten erforderlichen Jahresbeiträge sind sehr verschieden. Die dem Central-Verein affiliirten Vereine haben gewöhnlich einen Jahresbeitrag von 2 Thlr. für jedes wirkliche Mitglied eingeführt; bei den übrigen dagegen beträgt dieser Beitrag 10 Sgr. bis 1 Thlr. nebst einem kleinen Eintrittsgelde.

In die Kategorie der landwirthschaftlichen Vereine, obgleich formell ganz anders organisirt, gehört auch die Oekonomie-Section der naturforschenden Gesellschaft, deren Ursprung jedoch älter ist, indem sie bereits im Jahr 1823 errichtet worden ist. Die Oekonomie-Section ist als landwirthschaftlicher Specialverein selbständig und mit dem schlesischen Centralverein verbunden; dagegen gehört sie in ihrer weiteren Organisation der Hauptgesellschaft an, von welcher sie eine besondere Section bildet.

Um eine größere Gemeinsamkeit in das oberlausitzische Vereinsleben zu bringen, wurde im Jahre 1854 eine größere Versammlung der oberlausitzischen Vereine von Seiten eines Specialvereins in's Leben gerufen, die sich einer solchen zahlreichen Theilnahme erfreute, daß sie wiederholt wurde. Aus dieser

Vereinigung ging ein oberlausitzischer Centralverein hervor, der sich 1855 unter dem Namen „Ausschuß der landwirthschaftlichen Vereine der preußischen Oberlausitz" förmlich constituirte und aus je einem Mitgliede jedes oberlausitzischen landwirthschaftlichen Vereins unter dem Vorsitze des jedesmaligen Landesältesten des Markgrafthums Oberlausitz besteht. Dieser Ausschuß hat die Aufgabe, eine regelmäßige Verbindung der einzelnen Vereine in der Oberlausitz zu vermitteln, alle landwirthschaftlichen Angelegenheiten von allgemeinerem Interesse für die Provinz unter Mitwirkung der Specialvereine zu leiten und zu besorgen, sowie in schleunigen Sachen die Correspondenz mit den vorgesetzten Behörden oder auswärtigen Vereinen selbständig zu führen. Die Stellung der resp. Specialvereine zum schlesischen Centralverein wird durch die Errichtung eines solchen oberlausitzischen Centralorgans nicht berührt. Zur Bestreitung der damit verbundenen Kosten haben die oberlausitzischen Stände eine jährliche Beihülfe von 100 Thlr. bewilligt, wodurch die bedeutendste Ausgabe, das Gehalt des Generalsecretairs, gedeckt ist, welcher aus der Zahl der Mitglieder auf je 5 Jahre gewählt wird.

Die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine in der Oberlausitz ist bisher eine ziemlich beschränkte geblieben, wie dies auch anderwärts der Fall ist. Wir haben zwar gesehen, daß die Errichtung der Ackerbauschule in Zodel und der Versuchsstation in Görlitz von dem landwirthschaftlichen Vereine zu Görlitz angeregt worden ist und daß sich auch andere Vereine an der weiteren Entwickelung dieser Institute mehr oder weniger betheiligt haben. Bei einer näheren Kenntniß der Verhältnisse findet man jedoch, daß die Anregung und Verfolgung solcher Pläne für gemeinnützige Anstalten von etwa 2 oder 3 Männern ausgegangen ist, die eine besondere Neigung und Beharrlichkeit haben, derartige Anstalten in's Leben zu rufen und die anspruchslos genug sind, um ihre persönlichen Verdienste dem Vereine zukommen zu lassen, dem sie als Mitglieder angehören. Die meisten Vereine bestehen nur dem Namen nach und sind auch nur von der annähernden Erfüllung des selbstgesetzten Zweckes weit entfernt. In der ersten Zeit ihres Entstehens macht sich gewöhnlich eine lebendigere Theilnahme und ein wirklicher Eifer für die Sache bei den meisten Mitgliedern bemerkbar, aber schon nach wenigen Jahren haben sich die hoffnungsvollen Regungen bis zur vollständigsten Gleichgiltigkeit gegen die Vereinszwecke abgeschwächt und den Vereins-Vorständen bleibt die unfruchtbare Mühe, nur für die Erhaltung der Form zu sorgen, damit doch eine scheinbare Existenz des Vereins gerettet wird. Unter solchen Umständen verlieren auch die wenigen Mitglieder, denen es Ernst um die Sache ist, die Lust, für die Zwecke des Vereins thätig zu sein, was sich nicht anders erwarten läßt. Denn wer soll Lust behalten, dafür thätig zu sein, wenn in den regelmäßigen Versammlungen, deren Besuch für die Erfüllung der Vereinszwecke unerläßlich ist und nur ausnahmsweise unterbleiben sollte, etwa 3 bis 4 Mitglieder erscheinen und weiter reichende Verhandlungen, Berathungen und Beschlüsse dadurch unmöglich gemacht werden.

Für einzelne strebsame, zur Förderung gemeinnütziger Interessen stets geneigte Männer sind die Vereine ein günstiges und bequemes Mittel zur Erreichung solcher löblichen Zwecke und schon deshalb kann man die Errichtung und das Bestehen landwirthschaftlicher Vereine als vortheilhaft bezeichnen. Außerdem bieten dieselben eine sehr bequeme Form für den Verkehr mit den staatlichen Behörden dar und in einer geschickten Benutzung derselben mancherlei Vortheile für praktische Zwecke. Auf diese Weise haben der ältere Görlitzer Verein und die Oekonomie-Section der naturforschenden Gesellschaft unter den oberlausitzischen landwirthschaftlichen Vereinen unstreitig das Meiste und, wie wir bereits gesehen haben, zum Theil Viel geleistet, wogegen in der rein praktischen Erfüllung der Vereinszwecke der landwirthschaftliche Bauernverein in Jänkendorf das Meiste geleistet zu haben scheint. Von den Leistungen der übrigen oberlausitzischen landwirthschaftlichen Vereine ist aus leicht begreiflichen Gründen nichts zu berichten. Der neueste derselben, der Verein in Marklissa, soll bisher eine rühmliche Regsamkeit entfaltet haben, weshalb wir nur wünschen können, daß bei ihm jene Erschlaffung der Theilnahme nicht eintreten möge, durch welche das ganze Vereinsleben untergraben wird. Von einer zweckmäßigen und umsichtigen Leitung eines landwirthschaftlichen Vereins bleibt allerdings viel abhängig, sie allein ist aber in keinem Falle hinreichend, die Zwecke des Vereins zu erfüllen, wie dies ja auch schon in der Natur der Sache liegt.

Als ein Resultat landwirthschaftlicher Vereinsthätigkeit müssen wir noch die in neuerer Zeit stattgefundenen Thierschaufeste, von denen zwei in Görlitz und eins in Hoyerswerda gehalten worden sind, betrachten. Seit dem Erlaß jener bekannten Verordnung, wonach den landwirthschaftlichen Vereinen der Debit von Loosen für Thierschaufeste untersagt, also das einzige Mittel genommen wurde, um eine Thierschau und Prämiirung der Viehzüchter überhaupt möglich zu machen, mußte auch in der Oberlausitz die Wiederholung solcher Ausstellungen, die unbezweifelt von praktischem Nutzen für die Landwirthschaft werden können, unterbleiben. Nachdem aber der Inhalt dieser Verordnung (die natürlich nur unter einem Ministerium Manteuffel-Westphalen erdacht werden konnte) von dem jetzigen Ministerium in richtiger Würdigung der daraus erwachsenden Nachtheile wesentlich modificirt worden ist, so läßt sich auch hoffen, daß die landwirthschaftlichen Vereine für die Veranstaltung von Thierschaufesten wieder thätig sein werden, wie es bereits in anderen Provinzen der Fall gewesen ist.

Die Verbreitung und Benutzung landwirthschaftlicher Zeitschriften wird durch die Vereine auch wesentlich gefördert; es bestehen aber auch außerhalb der Vereine besondere landwirthschaftliche Lesezirkel, die denselben Zweck verfolgen, so daß im Allgemeinen die landwirthschaftliche Literatur in der Oberlausitz noch eine ziemliche Pflege und Förderung findet.

b. Vereine für Bienenzucht.

Wir haben bereits in einem früheren Abschnitte von der Existenz besonderer Vereine für Bienenzucht Kenntniß erhalten, dabei aber auch gesehen, daß das Vereinsleben auf diesem Gebiete der Landwirthschaft noch schwächlicher ist, als auf dem, welches wir eben verlassen haben. Denn die in der neuesten Zeit entstandenen Vereine für Bienenzucht sind nach wenigen Jahren wieder eingegangen und von diesen Bestrebungen ist gegenwärtig nur der im Jahre 1854 errichtete Centralverein oberlausitzischer Bienenväter als ein bleibender Erfolg zu betrachten. Dieser Centralverein ist jedoch mehr nach Art der Wandervereine organisirt, indem er sich alljährlich an irgend einem Orte in der Oberlausitz einmal versammelt und in diesen Versammlungen unter Leitung seines Vorstandes specielle Fragen über Bienenzucht zur Berathung stellt, wozu alle Bienenbesitzer oder Freunde der Bienenzucht eingeladen werden.

Eine größere Bedeutung hat der in der Standesherrschaft Muskau domicilirende, unter dem Namen „oberlausitzische Bienen-Gesellschaft" bestehende Verein und zwar nicht blos seines specifischen Zweckes halber, sondern auch in historischer Beziehung, indem er wahrscheinlich als der älteste landwirthschaftliche Verein Deutschlands anzusehen sein dürfte. Daher ziehen wir zunächst seine Entstehung in Betrachtung. Am 12. Februar 1766 constituirte sich eine Anzahl in Klein-Bautzen versammelter Bienenzüchter aus der Oberlausitz zu einer „Oekonomischen Bienen-Gesellschaft in der Oberlausitz", zu welchem Behuf besondere, aus 20 Paragraphen bestehende Statuten errichtet und von den beitretenden Mitgliedern unterzeichnet wurden. Diese Statuten wurden drei Jahre später einer Revision unterworfen und dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen als damaligen Landesherrn zur Bestätigung vorgelegt, die auch am 23. Mai 1769 erfolgte, wobei gleichzeitig der Gesellschaft die Führung eines besonderen Siegels bewilligt wurde. Ihren Sitz behielt sie in Klein-Bautzen, das für die Zwecke der Gesellschaft in jeder Beziehung günstig gelegen war. Die Mitglieder zerfielen in wirkliche und in Ehrenmitglieder, die sich dadurch von einander unterschieden, daß erstere sich selbst zum Beitritt meldeten, letztere aber von der Gesellschaft vermittelst Ueberreichung eines besonderen Diploms zu Mitgliedern ernannt wurden. An Beiträgen mußten die Ehrenmitglieder 1 Thlr. 8 Gr., die wirklichen dagegen nur 6 Gr. jährlich zahlen. Die Aufnahme als wirkliches Mitglied wurde davon abhängig gemacht, daß der Aufzunehmende im Besitz von Bienen sich befinde und „die Pflichten eines Christen mit denen Pflichten eines ehrlichen Mannes verbindet." Die Gesellschaft versammelt sich jährlich zweimal und zwar an ein für allemal festgesetzten Tagen, nämlich am Mittwoch der Fastnachtswoche und am Johannistage „weil im Märtz die größte Wartung derer Bienen angehet um Johannis aber die größte Schwarmzeit und Bienenlust ist." Als die hauptsächlichste Aufgabe der Gesellschaft wurde „eine gemeinschaftliche Erörterung derer schweren

Aufgaben in der Bienenzucht und eine liebreiche Unterredung von der Wartung der Bienen und deren Verbesserung" bezeichnet, zu welchem Zweck auch jedes Mitglied verpflichtet war, „sich auswärts mit nützlichen Erfahrungen zu bereichern, um sie der Gesellschaft mitzutheilen und was er je für nützlich befunden, getreulich anzuzeigen." Die Verwaltung der Gesellschaft leitete ein Director und ein Secretair.

Eine besondere und umfassende Thätigkeit scheint die Gesellschaft aber nicht lange gezeigt zu haben, denn nach Verlauf von etwa 30 Jahren war wenig und nichts mehr von ihr zu hören, obgleich sie noch existirte. Einige in Muskau wohnende Mitglieder derselben waren bemüht, sie wieder zu größerer Bedeutung zu bringen und gewannen für ihre Bestrebungen den damaligen Standesherren Grafen von Pückler, der sich namentlich bereit zeigte, der Gesellschaft zum Betriebe der praktischen Bienenzucht ein Grundstück zu überlassen, auf dem sie einen besonderen Bienengarten errichten konnten. In Folge dessen fand eine völlige Reorganisation der Gesellschaft statt. Das ihr in Aussicht gestellte Grundstück wurde vom Grafen Pückler zunächst gegen Entrichtung eines jährlichen Geldzinses, einige Jahre später aber zinsfrei zur uneingeschränkten Benutzung für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft überlassen und nachdem dieselbe ihr Domicil von Klein-Bautzen nach Muskau verlegt und beschlossen hatte: „einen gesellschaftlichen Bienengarten zur Theilnahme nach Actien für die Mitglieder der Societät im Bezirk der Herrschaft Muskau anzulegen"*), — so reconstituirte sie sich unter dem Namen „physikalisch-ökonomische Bienen-Gesellschaft in der Oberlausitz". Der projectirte Bienengarten wurde auf dem ihr überlassenen, oberhalb Sagar im Neissethale liegenden Grundstücke errichtet; am 28. März 1799 stellte der Graf Pückler die Bestätigung und resp. Schenkungs-Urkunde aus, die er durch eine anderweite Urkunde vom 14. Juni 1802 zu Gunsten der Gesellschaft dahin abänderte, daß „die Gesellschaft, so lange sie hier ihren Sitz behält, hinführo von Berichtigung des Zinßes frei sein soll, auch die Nachfolger in hiesiger Herrschaft denselben nicht fordern können" und daß er auf das mit einem Hause bebaute, 8 Morgen große Grnndstück für das Etablissement des Bienengartens ausdrücklich verzichte.

In den ersten Jahren nach ihrer Uebersiedelung nach Muskau hatte die Gesellschaft durch zahlreichen Beitritt vieler wirklichen und Ehrenmitglieder einen neuen Aufschwung gewonnen, einen besonderen Bienenwärter angestellt und überhaupt eine ziemlich rege Thätigkeit entfaltet. In den bald darauf folgenden Kriegsjahren schwächte sich diese Thätigkeit aber bedeutend ab, die Zahl der älteren Mitglieder verminderte sich fortwährend, neue Mitglieder traten nur selten und weniger hinzu, so daß die ganze Gesellschaft auf einige Mitglieder zusammenschmolz und von ihrer Existenz kaum noch etwas zu hören war. Erst

---

*) Sie ist also wahrscheinlich auch die erste Aktien-Gesellschaft in der Oberlausitz.

in der neuesten Zeit, als von Seiten der standesherrlichen Verwaltung der Versuch gemacht wurde, die Existenz der Gesellschaft zu ignoriren und über das den letzteren zugehörige Grundstück als standesherrliches Eigenthum anderweit zu verfügen, — wurde das Bestehen der Gesellschaft in Frage gestellt. Die standesherrliche Verwaltung beantragte: die Gesellschaft als erloschen zu erklären, was von der Königlichen Regierung in Liegnitz jedoch abgelehnt wurde. Die letztere veranlaßte dagegen in Folge dieses Antrages die Abhaltung einer General-Versammlung der noch vorhandenen Mitglieder der Gesellschaft, wozu dieselben durch eine vom Landrathamte in Rothenburg erlassene öffentliche Aufforderung eingeladen wurden. In dieser unter Vorsitz eines Regierungs-Commissarius am 10. Oktober 1857 abgehaltenen Versammlung waren sechs Personen erschienen, welche sich als Mitglieder der Bienengesellschaft legitimirten und dem Antrage der Muskauer Verwaltung widersprachen. Es wurden bei dieser Gelegenheit einige neue Mitglieder aufgenommen, auch die Verwaltungs-Angelegenheiten der Gesellschaft organisirt und behufs dessen ein Vorstand wieder eingesetzt, so daß die Gesellschaft gewissermaßen auf's Neue in's Leben trat. Alle von der standesherrlichen Verwaltung gegen dieses Verfahren erhobenen Proteste und Remonstrationen blieben natürlich erfolglos, weil sie jeder rechtmäßigen Begründung entbehrten und daher auch im Rechtswege nicht geltend gemacht werden konnten.

Die Wirksamkeit der Gesellschaft ist eine äußerst beschränkte, dürftige und auf die Culturzustände im Allgemeinen wie auf die Bienenzucht im Besonderen völlig einflußlose geblieben. Es ist auch von ihrem Wiederaufleben kein größerer und besserer Erfolg zu erwarten und der Wunsch, den ihr zu Gebote stehenden Mitteln eine zweckmäßigere Verwendung zu geben, ist allerdings vollkommen gerechtfertigt, besonders wenn man erwägt, daß sie einen Grundbesitz zu ihrer uneingeschränkten Verfügung hat, wie kein einziger landwirthschaftlicher Verein*). Ein solches Ziel wäre zu erreichen wohl möglich gewesen, wenn man in richtiger Erkenntniß der eigenthümlichen Verhältnisse und der Landescultur-Interessen mit Geschick und Uneigennützigkeit eine durchgreifende innere Reform und Umgestaltung der Gesellschaft angestrebt hätte, statt letztere zu ignoriren und in einer völlig unausführbaren Weise über die Mittel der Gesellschaft zu Gunsten des Standesherrn verfügen zu wollen. Nur auf jenem Wege konnte die Gesellschaft zur Entfaltung einer gemeinnützigen Wirksamkeit gelangen, während sie in ihrer bisherigen und gegenwärtigen Gestalt eine leere Form und daher ohne allen Werth für die Culturzustände bleiben muß, dabei aber in Jedem, der sich für die Förderung dieser Zustände interessirt, das Bedauern zurückläßt, daß man

---

*) Welch umfangreiches Versuchsfeld ließe sich z. B. auf dem der Gesellschaft zuständigen Grundstücke anlegen und wie zweckmäßig könnte dies bei dem verhältnißmäßig bedeutenden Umfange eingerichtet werden! Ebenso günstig ist seine Lage und Beschaffenheit zur Anlage einer größeren Baumschule.

den günstigen Moment zu einer nutzbringenden Umgestaltung der Gesellschaft recht zu benutzen nicht verstanden hat.

Eine ersprießlichere Thätigkeit entfaltet dagegen die Section für Bienenzucht in Jänkendorf, wozu der glückliche Umstand, daß sie von einem der tüchtigsten rationellen Bienenzüchter geleitet wird, viel beiträgt. Unter den Vereinen für Bienenzucht dürfte sie daher wohl den ersten Rang in Bezug auf die Leistungen einnehmen.

c. Verein zur Beförderung des Seidenbaues.

Das Bestreben den Seidenbau und die damit verbundene Maulbeerbaumzucht in der Oberlausitz einzuführen und einträglich zu machen, ist nicht neu. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts suchte die Landesregierung darauf hinzuwirken und erließ zu diesem Behuf das Mandat vom 6. August 1754, welchem ein Jahr später ein besonderes Reglement folgte, durch welches die Vorschriften und Anweisungen über die Maulbeerbaumzucht und die Wartung der Seidenraupen zur allgemeinen Kenntniß gelangen sollten. Es wurden auch hin und wieder Maulbeerpflanzungen angelegt und der Rath von Görlitz erließ an die unter seiner Jurisdiction befindlichen Ortschaften noch eine besondere Verordnung, worin die Anlegung solcher Pflanzungen nachdrücklich empfohlen wurde. Von irgend welcher Bedeutung scheinen jedoch die Erfolge dieser Bestrebungen nicht gewesen zu sein, denn nur in Görlitz ward eine Maulbeerpflanzung von größerem Umfange, — sie bestand noch im Jahre 1780 aus 250,000 Stück alten und jungen Maulbeerbäumen, — angelegt und auf Kosten der Stadt zum Seidenbau benutzt. Die Erträge dieses Seidenbaues blieben aber auch sehr dürftig und verringerten sich von Jahr zu Jahr, so daß der Rath im Jahre 1785 die Verpachtung der Pflanzen an einen Seidenbauzüchter beschloß und stattfinden ließ. In dieser Weise wurde sie noch mehrere Jahre benutzt, die Pächter fanden jedoch auch nicht ihre Rechnung und zum Betriebe des Seidenbaus auf Rechnung der Stadt zeigte der Rath keine Neigung mehr, in Folge dessen dann die Pflanzung selbst nach und nach in Verfall kam.

Das war so ziemlich das allgemeine Resultat der damaligen Bestrebungen und Versuche, den Seidenbau in Deutschland heimisch zu machen. Der Grund dieser entmuthigenden Erscheinung lag hauptsächlich darin, daß man sich nicht auf die Gewinnung der Cocons beschränkte, sondern gleichzeitig auch wo möglich alle Phasen ihrer weiteren Verarbeitung durchmachen wollte. Auf diese Weise wurde die selbstgewonnene Seide theurer, als die ausländische, die außerdem an Qualität der ersteren erheblich nachstand. In neuerer Zeit ist man von diesem Verfahren abgekommen; die Besitzer von Maulbeerpflanzungen und Seidenraupen beschränken sich größtentheils nur auf die Gewinnung von Cocons und verkaufen dieselben an die Haspelanstalten, während die gehaspelte Seide lediglich den Seidenwaaren-Fabrikanten überlassen wird. Dadurch ist der Betrieb des

Seidenbaues lohnender geworden, weshalb er in Verbindung mit Maulbeerbaumzucht als landwirthschaftliches Nebengewerbe wohl einige Beachtung verdient.

Der Wunsch, den Seidenbau auch in der Oberlausitz in Aufnahme zu bringen, veranlaßte im Jahre 1856 eine Anzahl Männer in Görlitz, zu diesem Behuf einen Verein zu gründen, welcher die Aufgabe haben solle: über den Zustand und die Fortschritte der Maulbeerbaumzucht und des Seidenbaues möglichst vollständige Nachrichten zu sammeln und zu verbreiten, über Maulbeerbaumzucht und Seidenbau Belehrung zu ertheilen, auf Erhaltung vorhandener Maulbeerbäume, Anlegung von Maulbeerpflanzungen und Maulbeerbaumschulen hinzuwirken, die Beschaffung von Maulbeersamen, Pflanzen und Bäumen, sowie von Seidenraupen-Eiern und deren Vertheilung zu übernehmen und zu vermitteln, und den möglichst vortheilhaften Absatz der gewonnenen Cocons, sowie ihre Verwendung, zunächst im Wege des Verkaufs, künftig aber durch Errichtung von Haspelanstalten herbeizuführen und zu befördern.

Der Verein trat im November 1856 ins Leben und fand vielseitig Anklang, denn bald nach seiner Errichtung zählte er schon gegen 90 Mitglieder aus allen Kreisen der Oberlausitz. Die Wirksamkeit dieses Vereins ist jedoch bisher von keiner besonderen Bedeutung gewesen und als das erheblichste Resultat, das von einzelnen seiner Mitglieder erreicht worden ist, möchte die ziemlich umfangreiche Maulbeerbaumpflanzung des Herrn Kämmerer Richtsteig in Görlitz zu betrachten sein. Es liegen auch keine Anzeichen vor, die einen größeren, umfangreicheren Aufschwung der Wirksamkeit dieses Vereins in nahe Aussicht stellen, so daß er für die Landescultur im Allgemeinen ganz einflußlos zu bleiben scheint.

d. Der hühnerologische Verein zu Görlitz.

Zu den eigenthümlichsten Erscheinungen auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Vereinswesens gehört unstreitig der im Oktober 1852 in Görlitz errichtete hühnerologische Verein*), der sich die Veredelung des Hühnergeschlechts zur Aufgabe gestellt hatte, die wieder darin bestehen sollte, größere und schönere Hühnerarten zu erzielen. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles betrachtete der Verein zunächst die Verbreitung edler Hähne und außerdem die Beschaffung und Vertheilung von Hühnereiern sogenannter edler Racen. Dabei ging die ausgesprochene Tendenz auf nichts Geringeres hinaus, als die einheimischen Landhühner mehr und mehr zu verdrängen, um durch stärkere Hühner-

*) Das originelle Beiwort zur Bezeichnung des Vereins, das sogar manchen deutschen Professor mit Aerger erfüllt hat, wurde zum Theil der Kürze wegen, zum Theil aber als Satire auf die fortwährende Einführung von Fremdwörtern in die deutsche Sprache gewählt und hat sich als praktisch bewährt.

arten den Hühnerzüchtern durch größere Eier und stärkere Hühner einen höheren Ertrag zu verschaffen.

Die Organisation des Vereines war höchst einfach und der Beitritt zu demselben Jedermann ohne alle Schwierigkeiten und Förmlichkeiten gestattet, sofern sich nur der Beitretende zur Entrichtung des statutenmäßigen Jahres-Beitrages von 20 Sgr. bereit erklärte. Dies sowohl, als auch die Neuheit der Sache und die weitverbreitete persönliche Vorliebe für schöne oder seltene Hühner trug wesentlich dazu bei, daß der Verein in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit einen ganz ungewöhnlichen Aufschwung nahm, der sich nicht allein in der rasch steigenden Zahl seiner Mitglieder, sondern auch in seiner Thätigkeit und seinen Resultaten weithin bemerkbar machte. Bei seiner Gründung zählte der Verein 18 Mitglieder und schon im ersten Jahre stieg die Zahl derselben auf 150, die jedoch in den nächstfolgenden Jahren in noch stärkerer Progression wuchs und im Jahre 1857 ihren bisherigen Culminationspunkt erreichte, wo sie 1222 betrug, unter denen sich 1037 Mitglieder befanden, die außerhalb von Görlitz, zum größten Theile auch außerhalb der Oberlausitz in den verschiedenen deutschen Provinzen und Ländern, sogar in Polen, Rußland, Galizien und Ungarn wohnten. Eine solche überraschende Ausdehnung des Vereins vermehrte natürlicherweise auch seine Geschäftsverbindungen, die sich nicht blos auf die genannten Länder, sondern auch auf Italien, Frankreich, Spanien, England und Belgien erstreckten, so bedeutend, daß er sich veranlaßt fand, im Jahre 1857 eine besondere Vereinsschrift unter dem Titel „hühnerologisches Monatsblatt" zu gründen, weil die dem Vorstande des Vereins obliegende geschäftliche Correspondenz auf dem gewöhnlichen Wege kaum zu bewältigen war. Seit diesem Zeitpunkte verminderte sich jedoch die Zahl der Mitglieder fortwährend, so daß sie zu Ende des Jahres 1859 nur noch 903 betrug. Die Ursachen dieser Verminderung liegen zum Theil in der mittlerweile erfolgten Gründung mehrerer derartiger Vereine in Deutschland, zum Theil aber auch in einer gewissen Reaction, die sich gegen die Tendenz des Vereins anfängt bemerkbar zu machen.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Verein für die Verbreitung und Züchtüng ausländischer Hühner mit vielem Eifer und Erfolge gewirkt hat, dem man auch einige Anerkennung zollen kann, schon deshalb, weil das ganze Streben des Vereins eine größere Aufmerksamkeit und Sorgfalt im Betriebe der gesammten Federviehzucht erweckte. Aber in der eigentlichen Tendenz des Vereins, die einheimischen Hühner durch ausländische zu verdrängen, lag ein enschiedener Mißgriff, der früher oder später dem landwirthschaftlichen Publikum klar werden und dann zu einer Reaction führen mußte, die sich eben schon bemerkbar macht und möglicher Weise dazu beitragen kann, die Wirksamkeit des Vereins in die Bahnen zu leiten, wo sie nutzbringend werden könnte. Denn sein bisheriges Wirken ist, vom land- und volkswirthschaftlichen Standpunkte betrachtet, von sehr zweifelhaften Vortheilen begleitet gewesen; es hat dagegen vielfach zu Extravaganzen in der landwirthschaftlichen Federviehzucht geführt, die als Ver-

irrungen zu betrachten und immerhin zu beklagen sind, obgleich die Federviehzucht nur ein beschränkter Zweig im Betriebe der Landwirthschaft ist, die darin stattgefundenen Mißgriffe also leichter wieder zu beseitigen und auszugleichen sind als in manchem anderen Zweige.

Seit einigen Jahren hat der Verein besondere Ausstellungen von Hühnern veranstaltet, wozu jedes Mitglied Ausstellungsgegenstände liefern kann. Mit diesen Ausstellungen sind auch Verloosungen von Hühnern verbunden, die aus den Ueberschüssen des Vereins angekauft werden. An den Ausstellungen, wie an den Verloosungen dürfen jedoch nur Mitglieder Theil nehmen; der Besuch der ersteren ist dagegen auch anderen Personen gestattet. In neuester Zeit wendet der Verein seine Aufmerksamkeit auch anderem Geflügel zu, insbesondere sucht er jetzt die Einführung ausländischer Entenarten zu bewirken. Der Mangel eines zweckmäßig eingerichteten, größeren Geflügelparks mit hinreichenden Wasserplätzen erschwert aber das Anschaffen und die Unterhaltung der Gänse- und Enten-Arten, weshalb die darauf gerichteten Versuche wohl nicht belangreich werden dürften.

Einen eigenen Geflügelpark besitzt der Verein überhaupt nicht; die für Rechnung des Vereins angekauften fremden Thiere oder Eier werden daher an einzelne Mitglieder zur Wartung und Pflege überlassen, von welchen dann auch die Bestellungen von auswärts auf Hühner oder Eier realisirt werden. Bei solchem Mangel an einem Centralpunkte für den specifischen Beruf des Vereins ist die Befürchtung, daß nach dem Abgange des bisherigen Dirigenten der Verein sich auflösen werde, nicht ganz unbegründet, da ein so lose zusammenhängender Verein nur durch ganz eigenthümliche Persönlichkeiten in seiner bisherigen Form und Wirksamkeit erhalten werden kann.

e. Der landwirthschaftliche Credit-Verein der Oberlausitz.

Die Folgen eines fast 16 Jahre lang dauernden Kriegszustandes, der zu Anfang unseres Jahrhunderts zwischen Frankreich und den größeren deutschen Staaten stattfand, mußten auch in der Oberlausitz fühlbar werden. Die unmittelbarste Folge dieses trübseligen Zustandes nach seiner endlichen Beseitigung, d. i. nach dem Wiener Frieden, war nicht ein Aufblühen der Geschäfte, ein Erwachen der Betriebsamkeit oder ein Aufleben des Verkehrs, sondern eine völlige Erschlaffung aller volkswirthschaftlichen Thätigkeit. Ein allgemeines Mißtrauen, eine gewisse Verstimmung durchzog alle Schichten des deutschen Volkes und umhüllte wie ein Regen bringender Nebel den klaren Blick der großen Mehrheit. Befürchtungen, der mannigfachsten Art und den verschiedenen Quellen entsprungen, machten sich geltend: der Eine sah mit Groll auf die Regierungen, der Andere blickte bedenklich auf die Stimmung der Völker, in der Mitte standen die Schüchternen oder Furchtsamen, die nur Vertrauen haben, wenn sie freundliche, zufriedene Gesichter um sich herum sehen. Aus einem

solchen Widerstreben gährender, unklarer Meinungen konnte sich natürlich ein Vertrauen im öffentlichen Leben und Verkehr nicht gestalten und in der Oberlausitz trat zu alle dem noch der besondere Fall hinzu, daß die Machthaber und Weisen im Congresse zu Wien für gut befunden hatten, das Land zu zerreißen, was nicht blos die patriotischen Gefühle, sondern auch das geschäftliche und gewerbliche Leben auf das empfindlichste berühren mußte.

Am Grundbesitz offenbarten sich die Folgen solcher Zustände in einer mehr als bedenklichen Weise. Denn nicht blos der wirthschaftliche Zustand der Güter war in den meisten Fällen ein sehr trauriger, so daß schon dadurch der Ertragswerth unter das zulässig niedrigste Niveau herabgedrückt wurde; es war außerdem auch kein Verlangen nach Grundbesitz, wodurch eine Concurrenz herbeizuführen gewesen wäre, die wenigstens auf die Preise der Güter hätte wohlthätig einwirken können. Es ist also leicht begreiflich, daß der Credit der Gutsbesitzer auf das tiefste erschüttert sein mußte und die gesammten Creditverhältnisse des preußisch gewordenen Antheils der Oberlausitz nicht nur nicht besser, sondern in mancher Beziehung entschieden schlechter waren, als in den alten Provinzen des preußischen Staates, weil hier wenigstens für den ritterschaftlichen Grundbesitz Credit-Institute vorhanden waren, die den Gutsbesitzern einigen Rückhalt gewährten. Dazu kam noch der Umstand, daß die Oberlausitz, als neu erworbenes Land, in den ersten Jahren ihres Ueberganges an Preußen von der Regierung ziemlich stiefmütterlich behandelt wurde und zwischen ihr und den Ständen kein rechtes Vertrauen sich bilden wollte. Denn selbst der preußisch gewordene Theil der Oberlausitz wurde Anfangs nicht einmal beisammen gelassen, sondern theils der Provinz Brandenburg, theils der Provinz Schlesien zugewiesen und erst 1824 wurde diese Theilung wieder aufgehoben. Solche, auf die Zerstörung des inneren Organismus ständischen Lebens hinwirkenden Operationen mußten natürlich auch das Selbstvertrauen der Gutsbesitzer bedeutend abschwächen, weil sie voraussehen konnten, daß die ständische Autonomie in nicht gar ferner Zeit zu Grunde gerichtet sein würde, aber keine Hoffnung hatten, daß sie einen irgendwie beachtenswerthen Ersatz dafür bekommen würden.

Es war daher leicht nachzuweisen, woher es kam, daß die Creditverhältnisse der oberlausitzischen Gutsbesitzer in den meisten Fällen so überaus traurig und hoffnungslos waren. Eine ausführliche Darstellung dieser Lage wurde den zum Landtage versammelten Ständen im Jahre 1816 von Mitgliedern aus ihrer Mitte in einer besonderen Denkschrift gemacht, worin zugleich auf die Mittel und Wege hingewiesen wurde, die zur Abhülfe dieser Uebelstände führen könnten. Unter diesen befand sich auch der Vorschlag, ein Credit-Institut für die preußische Oberlausitz nach Art der schlesischen Landschaften zu errichten. In Folge dessen erwählten die Stände eine Commission von 4 ritterschaftlichen Mitgliedern, welche den Auftrag empfing, diesen Vorschlag in weitere Berathung zu ziehen und behufs weiterer Erörterung desselben mit der schlesischen General-Landschafts-Direction in Verbindung zu treten.

Aus dem zwischen der ständischen Commission und der General-Landschaft gepflogenen Verkehr ergab sich zunächst, daß vor Allem eine auf preußischen Gesetzen beruhende Regulirung des Hypothekenwesens in der Oberlausitz ausgeführt sein müsse, ehe ein Anschluß der letzteren an den schlesischen landschaftlichen Creditverband stattfinden könne; daß außerdem auch noch besondere eigenthümliche gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz im Sinne der neuern preußischen Gesetzgebung geordnet werden müßten und daß endlich die Aufnahme der oberlausitzischen Kreise in den schlesischen Landschafts-Verband sowohl von der Zustimmung der einzelnen Fürstenthums-Landschaften, als auch von der Beschaffung eines angemessenen Capitals zur Errichtung eines besonderen Verwaltungsfond abhängig bleibe.

Die Erfüllung dieser Bedingungen war nicht so rasch und leicht zu bewirken, als es im Interesse und in den Wünschen der Stände lag, denn schon die Regulirung des Hypothekenwesens mußte selbstverständlich Jahre lang dauern und dies war die conditio sine qua non. Das gab Veranlassung zu dem Vorschlage, mit den in ziemlich gleichartiger Lage sich befindenden niederlausitzischen Ständen zur Errichtung eines lausitzischen Credit-Instituts sich zu verbinden, zu welchem Zweck auch ein directer Verkehr mit den letzteren eröffnet wurde. Die Niederlausitzer lehnten diesen Vorschlag jedoch ab, worauf er für immer ad acta gelegt wurde. Durch diesen Zwischenfall waren die Verbindungen mit der schlesischen General-Landschaft nicht abgebrochen worden, die letztere hatte vielmehr die Erklärungen der einzelnen Fürstenthums-Landschaften über die Aufnahme der Oberlausitz in den schlesischen Credit-Verband eingeholt und der ständischen Commission zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Diese Erklärungen fielen zwar nicht sämmtlich zu Gunsten der Oberlausitz aus, doch sprach sich die überwiegende Mehrheit der Fürstenthums-Landschaften für den Anschluß der Oberlausitz aus, und da die entgegenstehenden Erklärungen schließlich auch noch modificirt wurden, so war von dieser Seite kein Hinderniß mehr zu erwarten.

Die Regulirung des Hypothekenwesens war inzwischen von der Staatsregierung bereits in Angriff genommen worden und ging bei dem ritterschaftlichen Grundbesitz schneller vorwärts als Viele gefürchtet hatten. Durch Einführung des preußischen Landrechts und der neuern preußischen Agrargesetze wurden auch die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse der Oberlausitz in ziemlich gleiche Lage mit denen Schlesiens gebracht, soweit es sich nämlich nur um die äußere Stellung der Pateien handelte. Endlich waren auch Aussichten vorhanden, den erforderlichen Verwaltungsfond zu beschaffen, indem die Stände auf Grund des Vertrages über den Verkauf des vormals ständischen Zuchthauses an den Fiscus eine Summe von 25,000 Thlr. zu beanspruchen hatten, welche von den gesammten Ständen der Ritterschaft als ausschließliches Eigenthum überlassen wurde, mit der Bedingung, sie zur Gründung des gedachten Verwaltungsfonds zu verwenden.

Nachdem sich auf diese Weise die Lage der Sache so gestaltet hatte, daß

die wesentliche Erfüllung der ersten Bedingungen als gesichert betrachtet werden konnte, blieb nur noch die Frage zu entscheiden: ob die Oberlausitz ein eigenes landschaftliches System bilden oder einem alten schlesischen einverleibt werden solle? Inzwischen war die ursprünglich für den Betrieb der ganzen Angelegenheiten ernannte ständische Commission aufgelöst und die weitere Bearbeitung zwei besonders dazu ernannten Deputirten mit ausreichenden Vollmachten übertragen worden, die sich zur Erledigung der schwebenden Frage in directe Verbindung mit den maßgebenden Organen der schlesischen Landschaft setzten und zunächst über den Anschluß der Oberlausitz an die Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft die Verhandlungen so weit führten, daß sie zum Abschlusse reif geworden waren.

Die erste Alternative hatte jedoch zu viel für sich, als daß sie nicht einer gründlichen Prüfung hätte unterzogen werden sollen. Von Seiten der Staatsregierung waren für die Errichtung eines eigenen Landschaftssystems keine anderen Bedingungen aufgestellt worden, als für den Anschluß an ein schon bestehendes. Es handelte sich also lediglich darum, zu ermitteln, in welcher Form das zu errichtende Credit-Institut den oberlausitzischen Gutsbesitzern die größte Unterstützung und die meisten Vortheile gewähren könne. Den im Jahre 1822 zum Landtage versammelten Ständen ließ der Fürst Pückler-Muskau, der damals von den traurigen Creditverhältnissen ganz besonders zu leiden hatte, eine Denkschrift überreichen, worin er die Errichtung eines eigenen Credit-Instituts für die Oberlausitz nachdrücklich empfahl und nur eventuell für den Anschluß an ein altes schlesisches System stimmte. Er zeichnete darin auch die allgemeinen Grundzüge eines solchen selbstständigen Instituts vor, unter denen sich einige ganz zweckmäßige Vorschläge, nebenbei aber auch einige recht widersinnige Ideen befanden*), so daß diese Denkschrift ziemlich unbeachtet blieb, zumal die mit der

---

*) So empfahl Pückler darin unter andern, daß die Tit. III. der ritterschaftlichen Hypothekenbücher nicht bei den Gerichten, sondern bei den Landschaften geführt werden sollten, weil „die große Pünktlichkeit, welche die Gerichtshöfe dabei beobachten, dem Debitor höchst verderblich werden müsse.“ Es ist kaum glaublich, daß ein sonst so geistvoller Mann solch ungereimtes Zeug schreiben und einer großen ständischen Versammlung vorlegen kann. Nur daraus läßt es sich einigermaßen erklären, daß die diesem Vorschlage zu Grunde liegende Idee nicht eine Pücklersche, sondern wahrscheinlich einer Denkschrift des später bekannter gewordenen Bülow-Cummerow entlehnt ist, die derselbe damals dem Könige zur Abhülfe gleicher Uebelstände unter den pommerschen Gutsbesitzern überreichen ließ. Aber Bülow motivirte den betreffenden Vorschlag nicht in so plumper Weise (in der wahrlich kein testimonium laudis für die Landschaften, wohl aber ein unwillkührliches ehrenvolles Zeugniß für die Ehrenhaftigkeit des preußischen Richterstandes lag), sondern verband diesen Vorschlag gleichzeitig mit einem sehr gerechtfertigten Antrage auf Abänderung des Concursverfahrens. Außerdem läßt sich daraus noch erkennen, wie unbequem solchen Leuten die preußische Ordnung und Gesetzmäßigkeit geworden sein mag, die ihren autokratischen Gelüsten sehr feste und heilsame Zügel anlegte.

Bearbeitung der ganzen Angelegenheit beauftragten ständischen Deputirten, der Stiftsverweser von Fehrentheil auf Bellmannsdorf und der Landrath a. D. von Haugwitz auf Hermsdorf und Lodenau, mit einer anerkennenswerthen Umsicht an der Lösung ihrer Aufgabe arbeiteten und auch bei der Entscheidung der vorliegenden Frage eine maßgebende Stimme hatten. Das schließliche Ergebniß der hierüber gepflogenen Berathungen und Erörterungen war der Beschluß, ein besonderes Landschaftssystem für die Oberlausitz, jedoch im Anschluß an den allgemeinen landschaftlichen Verband der Provinz Schlesien zu begründen.

Demgemäß wurden die Verhandlungen mit der schlesischen General-Landschaft weiter geführt, die Beitrittserklärungen der einzelnen Rittergutsbesitzer in der Oberlausitz veranlaßt und die landschaftlichen Tax-Prinzipien für Schlesien einer ritterschaftlichen Commission von 8 Mitgliedern aus den vier oberlausitzer Kreisen zur Feststellung derjenigen Modalitäten vorgelegt, welche sich für die eigenthümlichen Verhältnisse der Oberlausitz als nothwendig herausstellen sollten.

Die Beitrittserklärungen der einzelnen Gutsbesitzer verursachten die größten Verzögerungen im weiteren Verfolg der ganzen Angelegenheit. Viele zeigten sich gar nicht geneigt, dem Creditverbande beizutreten, indem sie wunderbare Vorstellungen über das Wesen und die Bedeutung eines solchen Verbandes hatten, die erst im Laufe der Zeit berichtigt werden konnten. Viele hatten ihre Erklärungen unvollständig abgegeben; von vielen Rittergütern konnten diese Erklärungen wegen mangelnder Legitimation oder sonstiger gesetzlicher Hindernisse nicht beschafft werden, — und so vergingen Jahre darüber, bevor diese Beitrittserklärungen als vollständig betrachtet werden konnten. Gegen Ende des Jahres 1825 waren sie indessen doch so weit vervollständigt*), daß daraus dem Abschlusse der Verhandlungen kein Hinderniß erwachsen konnte, und nachdem die von der ständischen Commission als zweckmäßig für die Oberlausitz vorgeschlagenen Modificationen der landschaftlichen Taxprinzipien vom Engern Ausschusse der schlesischen General-Landschaft im Wesentlichen genehmigt, auch die Verhandlungen mit dem Ministerium wegen Ueberweisung der bereits erwähnten 25000 Thlr. zur Gründung eines eigenthümlichen Verwaltungsfond zum Abschlusse gelangt worden waren, so wurde dann im Jahre 1826 mit der Constituirung eines landschaftlichen Creditsystems für die Oberlausitz begonnen.

Zu diesem Behuf wurde die Oberlausitz in vier landschaftliche Kreise getheilt, bei welcher Theilung die landräthlichen Kreise Hoyerswerda, Rothenburg, Görlitz und Lauban beibehalten, die oberlausitzischen Rittergüter des Bunzlauer

---

*) Nach der später erst entworfenen landschaftlichen Matrikel gehören außer Nieder-Moys und Köslitz sämmtliche Rittergüter, welche einen Grundbesitz haben, in den Credit-Verband der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft. Diejenigen Rittergüter aber, welche keinen Grundbesitz hatten, sondern blos Zinsen von den ihren Dominien untergebenen bäuerlichen Wirthen bezogen, die dann durch Rentenbriefe abgelöst wurden, so wie diejenigen, welche durch Dismembration die Rittergutseigenschaft verloren haben, sind vom Credit-Verbande später ausgeschlossen worden.

Kreises aber dem Laubaner, die des Saganer und Sorauer Kreises dagegen dem Rothenburger Kreise zugewiesen wurden. Zur Führung und Leitung der Geschäfte wurden demnächst ein Director, ein Syndicus, und aus jedem Kreise zwei, zusammen also acht Landesältesten gewählt. Die Ergebnisse dieser Wahlen waren durchweg befriedigend; mittelst Cabinets-Ordre vom 26. September 1826 erfolgte die gesetzlich erforderliche landesherrliche Bestätigung der auf den Landrath a. D. von Haugwitz auf Lodenau gefallenen Wahl zum Direktor und am 8. December desselben Jahres fand die Vereidigung und Einführung des neugewählten Directors, Syndicus und der Landesältesten durch den General-Landschafts-Director unter Assistenz eines General-Landschafts-Repräsentanten und des General-Landschafts-Syndicus im Landhause zu Görlitz statt, wobei dem neu errichteten Creditsysteme die Bezeichnung „Görlitzer-Fürstenthums-Landschaft" beigelegt wurde. Diese Schlußverhandlungen wurden durch die Cabinets-Ordre vom 31. Januar 1827 landesherrlich bestätigt, so daß nun nach zehnjährigen Bemühungen und Verhandlungen der Verein in's Leben treten und seine Incorporation in den schlesischen Landschafts-Verband bewirken konnte.

Die Wirksamkeit der neuen Landschaft zeigte sich bald in einer von vielen Seiten in Anspruch genommenen Benutzung des landschaftlichen Credits durch Beleihung mit Pfandbriefen, und namentlich trug der Eintritt der Standesherrschaft Muskau in die Reihe der bepfandbrieften Güter zur Erweiterung der Geschäfte bei. Der verhältnißmäßig geringe Verwaltungsfond nöthigte die Görlitzer Landschaft aber, den Pfandbriefsschuldnern $^1/_6$ Procent höhere Verzinsung aufzulegen, als in den anderen schlesischen Landschaftssystemen eingeführt ist und diese Verpflichtung muß so lange aufrecht erhalten werden, bis die Summe der Pfandbriefsschulden eine Höhe erreicht, wo dann das zur Bestreitung der Verwaltungskosten bestimmte $^1/_6$ Procent genügt. Dieser Zeitpunkt ist bis heute noch nicht eingetreten, und deshalb werden auch jetzt noch von den Pfandbriefsschuldnern $4^1/_3$ Procent Zinsen gezahlt, während die Pfandbriefszinsen in den altschlesischen Landschaften nur $4^1/_6$ Procent betragen.

Im Ganzen sind gegenwärtig noch 43 Güter, einschließlich der Standesherrschaft Muskau, bepfandbrieft, von denen 5 im Görlitzer, 14 im Laubaner, 20 im Rothenburger und 4 im Hoyerswerdaer Kreise liegen. Die Summe der darauf haftenden Pfandbriefe beträgt, 1,421,910 Thlr., sie repräsentirt also einen Taxwerth von 2,843,820 Thlr.

Im Jahre 1849 wurde eine Erweiterung der landschaftlichen Credit-Institute beschlossen und zwar zu dem ihnen eigentlich fern liegenden Zwecke, auch bäuerliche Grundstücke mit Pfandbriefen zu beleihen. Ein vom General-Landtage der schlesischen Landschaft zu diesem Behuf besonders entworfenes Regulativ, nebst den zur Werthsermittelung bei bäuerlichen Grundstücken anzuwendenden Taxprinzipien, ward durch den Erlaß vom 11. Mai 1849 landesherrlich bestätigt. Die Tendenz, welche der angedeuteten Ausdehnung der landschaftlichen Wirkungskreise zu Grunde liegt, ist an sich eine sehr löbliche, denn

es wird damit bezweckt, jedem zur landwirthschaftlichen Benutzung bestimmten bäuerlichen Grundstücke mit einer nutzbaren Fläche von mindestens einem Morgen, also fast allen wirthschaftlichen Rustical-Besitzungen einen Credit zu geben durch unkündbare Pfandbriefe. Zur Abschätzung der zu beleihenden Grundstücke sind für jeden landschaftlichen Kreis drei beständige Taxatoren aus der Zahl der bäuerlichen Grundbesitzer erwählt und verpflichtet, deren Arbeiten dann von einem Landesältesten revidirt und von dem Fürstenthums-Landtage bestätigt werden. Für das in Pfandbriefen zu gewährende Darlehn zahlt der Schuldner nach seiner Wahl $4^2/_3$ oder $4^1/_6$ Procent jährliche Zinsen; ihm steht auch die ganze oder theilweise Rückzahlung des Darlehns nach vorher gegangener sechsmonatlicher Aufkündigung zu. Der ritterschaftliche Creditverband hat zwar keine Gewährleistung der Sicherheit dieser Rustical-Pfandbriefe übernommen, sondern es ist zu diesem Zweck ein besonderer Sicherheitsfond gegründet, der aus den Beiträgen, welche die Darlehnsschuldner mit $^1/_2$ Procent des Darlehns jährlich dazu zu entrichten haben, aus verjährten Pfandbriefszinsen, Pfandbriefen und dem etwanigen Zinsgewinn aus der zinsbaren Belegung unerhobener Zinsen und Capitalien gebildet wird. So lange aber der Sicherheitsfond noch nicht auf 5 Procent der schwebenden Schuld gebracht ist, — so lange hat der Pfandbriefsinhaber das Recht, seine Befriedigung eventuell aus dem eigenthümlichen Verwaltungsfond der Landschaft zu verlangen. Der Sicherheitsfond wird von der General-Landschaft verwaltet, seine Bestände werden in neuen Pfandbriefen angelegt und diese durch Kündigung nach dem Loose und durch Baareinlösung nach dem Nennwerthe beschafft. Diese Pfandbriefe bleiben dann von der weiteren Ausloosung ausgeschlossen.

In der Oberlausitz hat dieses Pfandbrief-Institut unter den bäuerlichen Grundbesitzern wenig Anklang gefunden, denn es sind bis jetzt im Ganzen 19 bäuerliche Nahrungen mit solchen Pfandbriefen beliehen worden, von denen 15 im Laubaner Kreise liegen, während im Rothenburger nur 3, im Görlitzer 1 und im Hoyerswerdaer Kreise gar keine davon zu finden sind. Die zur Beleihung dieser 19 Grundstücke ausgefertigten Pfandbriefe erreichen den Betrag von 26,230 Thlr., dessen Vermehrung voraussichtlich nur in sehr mäßiger Progression zu erwarten ist.

Ob und inwiefern das landschaftliche Credit-Institut von Einfluß auf die Gestaltung der landwirthschaftlichen und Grundbesitz-Verhältnisse gewesen sei oder noch werden könne? Dies sind Fragen, die sich zu einer weitläufigern Behandlung besser eigenen, weshalb wir sie hier nur in allgemeinen Umrissen berühren können.

Zweifellos ist es, daß dieser Einfluß ein untergeordneter geblieben ist und eine höhere Bedeutung auch nicht erlangen wird. Die Zeit, wo solche Credit-Institute für den Grundbesitz wohlthätig werden konnten, gehört bereits der Vergangenheit an; sie dürfte auch schwerlich wiederkehren, weil alle Verhältnisse eine so gründliche Umgestaltung erlitten haben, daß in nothwendiger

Consequenz auch die Credit-Institute eine prinzipielle Reform erfahren müssen, wenn sie ihrer Bestimmung, den Realcredit zu schützen, — entsprechen sollen. Alle Versuche die in neuerer Zeit gemacht worden sind, die landschaftlichen Credit-Institute ihrer Bestimmung näher zu führen, blieben ohne jeglichen Erfolg, weil sie sich eben nur auf Aeußerlichkeiten oder unwesentliche Gegenstände beschränkten, die eigentliche Grundlage ihres Wesens aber unberührt ließen. Unter diesen Versuchen ist das in neuerer Zeit bei den Pfandbriefen eingeführte Amortisations-Verfahren unstreitig einer der sprechendsten Beweise, wie weit entfernt man noch zur Zeit von der richtigen Erkenntniß der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Umgestaltung dieser Institute ist. Die ganze Organisation unsers Realcredits ist den völlig veränderten gewerblichen und Handels-Verhältnissen gegenüber eine durchaus mangelhafte, ja man kann sagen, vernunftwidrige geworden. Wenn wir unter Credit die Umwandlung gebundener Capitalien in umlaufende, und unter Capital jede zu weiteren Productionen bestimmte und befähigte Kraft — verstehen, so lehrt uns schon ein ganz flüchtiger Blick auf die allgemeinen Creditverhältnisse, daß der Personal-Credit ein von der Gesetzgebung überaus begünstigter, der Realcredit dagegen ein von ihr ebenso vernachlässigter, bedrückter ist, obschon der letztere eine ungleich solidere Grundlage hat und die vom Grundbesitz repräsentirten Capitalien alle Actien-, Bank-, Wechsel- und andere derartige papierne Capitalien um ein sehr Bedeutendes überragen. Die Gesetze gestatten, ideelle Capitalien, wie Actien, Wechsel u. dgl. ohne jegliche Schwierigkeit auf Andere zu übertragen und in Umlauf zu setzen; das durch den Grund und Boden repräsentirte Capital ist dagegen gebunden, es wird höchstens in kleinen Bruchtheilen, z. B. in Pfandbriefen, verfügbar und circulationsfähig, obgleich es das sicherste, unzerstörbarste Capital und ungleich werthvoller als jene ist, die zum Theil gar keinen materiellen Werth haben. Das werthvollste Capital wird also an einem productiven Umlaufe gesetzlich verhindert, während dem werthlosen eine Beweglichkeit gestattet wird, die diesem im Vergleich zum Grundbesitze, dem productivsten aller Capitalien, eine völlig privilegirte Stellung verschafft*).

Jede Bevorrechtung, welche Form sie auch immer haben möge, muß aber nothwendiger Weise nachtheilig für die Nichtbevorrechteten werden und wo diese eine so bedeutende Zahl repräsentiren, als die der Grundbesitzer, außerdem noch größtentheils dem landwirthschaftlichen Gewerbe, also einem Gebiete angehören,

---

*) In dieser eben so ungerechtfertigten, als gemeinschädlichen Bevorzugung der ideellen Capitalien hätten die Gegner der Aufhebung der Wuchergesetze ein sehr bedeutsames Motiv für ihre Opposition finden können, denn darin liegt das einzige wirklich haltbare Argument, das sich gegen die Aufhebung der Wuchergesetze anführen läßt. Ich erinnere mich aber nicht, daß dasselbe von irgend einem dieser Gegner in Anwendung gebracht worden wäre, — bin übrigens auch nicht der Meinung, daß es wichtig genug sei, um deswegen die Aufhebung der Wuchergesetze zu unterlassen, besonders weil dieser Uebelstand auf anderem Wege zu beseitigen ist.

auf dem schließlich alle Existenzen beruhen, da müssen früher oder später die verderblichsten Krisen daraus hervorgehen.

Es ist auffallend genug, daß es so sehr schwer hält, einer richtigen Erkenntniß der Dinge Eingang zu verschaffen und namentlich eine richtige Vorstellung von dem Organismus des volkswirthschaftlichen Lebens zu gewinnen. Aus dieser mangelhaften Kenntniß des inneren Zusammenhanges aller Kräfte auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete entspringen alle fruchtlosen, unnützen, oft nachtheiligen Versuche, die gewordenen Uebelstände zu beseitigen, wovon uns die bereits erwähnte, im Jahr 1839 in Ausführung gebrachte Convertirung der Pfandbriefe mit Einführung der Amortisation einen recht sprechenden Beweis lieferte. Die für diese Operation damals schwärmenden Leute glaubten den Stein der Weisen gefunden zu haben und betrachteten jeden dagegen erhobenen Einwand mit einem mitleidigen Lächeln; denn daß sie zu ihrem eigenen Schaden arbeiteten, das war ihnen unbegreiflich, bis ihnen schon nach wenigen Jahren das Fehlerhafte der ganzen Maßregel in seinem vollen Umfange klar wurde. Die Folge davon war die Emission neuer 4 procentiger Pfandbriefe, also die Rückkehr zu dem Punkte, von dem sie ausgegangen waren.

Aus einem solchen Kreislaufe kommen wir auch nicht heraus, so lange unser Hypothekenwesen nicht einer gründlichen Reform unterworfen wird. Das ganze Creditwesen des Grundbesitzes hängt ja mit den Hypothekengesetzen so innig zusammen, daß es thöricht erscheinen muß, wenn man von land- oder ritterschaftlichen Creditvereinen eine Besserung des Realcredits erwartet. Es ist dies einfach unmöglich, weil sie einflußlos auf die Hypothekengesetzgebung sind. Die große Mangelhaftigkeit unseres Hypothekenwesens hatte der Graf von Soden, einer unserer tüchtigsten Nationalökonomen aus jener Zeit, schon vor länger als 50 Jahren erkannt und sein damals gemachter Vorschlag, diese dem Nationalreichthum nachtheiligen Verhältnisse aufzulösen, hat heute noch seine volle Geltung und Berechtigung. Soden verlangte eine den Gesetzen der National-Oekonomie gemäße Organisation des hypothekarischen Creditsystems, wodurch dem Grundeigenthume und den übrigen Capitalstoffen gleicher Schutz gewährt und beide amalgamirt werden; er hatte dabei zwei große Zwecke im Auge: „erstens, den productiven Urstoff, das Grundeigenthum, als das dauernde und sichere Nationalvermögen, unter die Garantie der ganzen Nation zu stellen, ihm mindestens einen gewissen Grad von verglichenem Werthe zu sichern, mithin dasselbe den Launen des Preises zu entrücken; zweitens, den lebendigen Capitalstoff, also Vorräthe, Münze u. dgl. mit dem productiven Urstoffe auf eine für beiderlei Besitzer nicht nur unnachtheilige, vielmehr wohlthätige Weise zu verschmelzen.“ Als das einzige Mittel zur Erreichung dieser Zwecke betrachtete Soden: die Mobilisirung des Grundeigenthums, — worunter viele Leute freilich etwas Ungeheuerliches verstehen.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß in diesen Ideen die allgemeinen Umrisse enthalten sind, nach welchen sich unser Hypothekenwesen gestalten soll

und muß, wenn die Verhältnisse des Realcredits besser werden sollen. Es ist hier aber nicht der Ort, auf eine weitere Ausführung der gesammten Frage einzugehen, die ohnehin zu den schwierigsten auf dem großen Gebiete der Volkswirthschaft gehört. Ihre Lösung ist daher nicht mit ein Paar Federstrichen zu bewirken, sie bedarf vielmehr einer sehr umfassenden Bearbeitung; namentlich sind die Formen für das verbesserte hypothekarische Creditsystem, nicht so leicht zu finden, als es Manchem scheinen möchte. Die Lösung dieser hochwichtigen Frage tritt aber immer mehr und mehr in den Vordergrund und wird so unabweislich, daß ihr eine fortgesetzte Aufmerksamkeit und Mitwirkung gewidmet werden muß. Nur aus einer glücklichen Lösung dieser Frage wird eine gesunde Gestaltung der mehr als ungünstigen Creditverhältnisse unserer Gutsbesitzer hervorgehen. Aber wir wiederholen es schließlich nochmals: eine durchgreifende Reform des gesammten Hypothekenwesens ist die erste und unerläßlichste Bedingung zur besseren Gestaltung des Realcredits.

Fünftes Capitel.

Die Agrargesetzgebung und ihr Einfluss auf die landwirthschaftlichen Zustände.

Aus den ältesten geschichtlichen Zeiten der Oberlausitz sind von dem Wesen und den Formen der allgemeinen Gesetzgebung nur äußerst dunkle, unbestimmte Nachrichten auf uns gekommen. Wir wissen nicht, ob in jener Periode ein geschriebenes Gesetzbuch hier im Gebrauch gewesen sei oder überhaupt existirt habe. Mit einiger Gewißheit kann man wohl annehmen, daß deutsche Rechte und Gesetze damals in der Oberlausitz noch nicht bekannt gewesen seien, denn es ist keine Spur zu finden, daß von den Gesetzen, welche schon zur Zeit der Merovinger und später unter Karl dem Großen für das deutsche Reich erlassen worden waren, irgend eins für die Oberlausitz Gültigkeit erlangt hätte. Wie überall, so begann auch in unserer Lausitz die Consolidirung allgemeiner Rechtszustände hauptsächlich mit der Entwickelung des Städtewesens und dieser Zeitpunkt fällt für die Oberlausitz in die Periode der sächsischen Kaiser und der Hohenstaufen.

Aehnlich wie die Capitularien unter Karl dem Großen, so wurden auch die späteren Reichsgesetze nach dem Rathe und Beschlusse der Reichsstände auf den Reichstagen abgefaßt, ohne daß ihnen ein besonderes Rechtsbuch zu Grunde gelegen hätte. Sie betrafen gewöhnlich nur Privilegien, welche den Reichsständen, Städten und einzelnen Klassen ertheilt wurden, oder sie bezogen sich auf den Landfrieden und die auf dessen Uebertretung gesetzten Strafen. Unter der Regierung der Hohenstaufen begann das Streben, dem römischen Rechte in Deutschland mehr Ansehen und Gültigkeit zu verschaffen; die Bedeutung eines geschriebenen Rechtsbuches erlangte es aber nicht sobald, obgleich sein Einfluß auf die Bearbeitung des deutschen Rechts immer stärker wurde. Im nördlichen Deutschland zeigte sich dieser Einfluß am schwächsten und wurde später durch das Erscheinen zweier besonderen deutschen Rechtsbücher, dem Sachsen- und Schwabenspiegel, wesentlich paralysirt. Der Sachsenspiegel, als das bedeutendste und älteste dieser beiden Rechtsbücher, sollte zwar nach der Absicht des Verfassers nicht blos das eigenthümliche sächsische, sondern auch das auf die Reichsgesetze und die Reichsverfassung Bezug habende allgemein anwendbare

Recht darstellen; der Verfasser ging aber doch hauptsächlich von der sächsischen Verfassung aus und hatte das Buch auch zunächst für Sachsen geschrieben.

Viele der damaligen Städte des deutschen Reiches hatten bereits ihre besonderen, unter der Benennung: Willküren, Schöffenrecht, Stadtrecht u. dgl. bekannt gewordenen Gesetze, die ursprünglich in einer Compilation von Rechtssprüchen, Verordnungen 2c. bestanden und nur für das Weichbild der Stadt galten, später jedoch mit der weiteren Ausbildung der Schöppengerichte eine mehr oder minder einflußreiche Bedeutung erreichten. In dieser Beziehung zeichnete sich unter den norddeutschen Städten namentlich Magdeburg aus.

Bald nach dem Erscheinen des Sachsenspiegels wurde in Magdeburg ein besonderes Stadtrecht unter dem Namen Schöffenrecht errichtet, das sich von dem älteren, schon im 12. Jahrhundert erwähnten Magdeburger Rechte wesentlich unterschied, indem letzteres sich lediglich auf die Stadtverfassung bezog, während jenes den Character eines Rechtsbuches bekam. Dieses Magdeburger Schöffenrecht erlangte bald ein ungewöhnliches Ansehen, denn schon zu Anfange des 14. Jahrhunderts war dasselbe in den meisten Städten Sachsens, Thüringens, Brandenburgs, Schlesiens, Polens und Preußens eingeführt und auch für die Oberlausitz wurde es von großer Bedeutung, nachdem es 1303 unter den Markgrafen von Brandenburg hier eingeführt worden war. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, daß schon vor der Einführung des Magdeburger Rechts in der Oberlausitz geschriebene Gesetze bekannt gewesen und in Anwendung gebracht worden seien, was sich mindestens für die den Brandenburger Markgrafen aus dem askanischen Stamme unterworfenen Landestheile vermuthen lässet, es läßt sich aber mit rechter Sicherheit nicht nachweisen.

Die Gültigkeit des Magdeburger Rechts für die Oberlausitz hat Jahrhunderte gedauert und selbst als im Jahre 1547 von Karl V. aus Haß gegen die Stadt Magdeburg die Bestimmung erlassen wurde, daß der dasige Schöppenstuhl künftig nicht mehr als oberster Gerichtshof für die Oberlausitz angesehen, sondern für letztere eine besondere Appellationskammer in Prag errichtet werden solle, selbst da wurde im materiellen Rechte nichts verändert, denn die Stände fügten sich dieser Anordnung nur unter der Bedingung, daß der neue Appellhof lediglich nach Magdeburger Rechte urtheile.

Die gesammte Gesetzgebung jener Zeit beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Erb- und Eigenthumsrechte und mit solchen Anordnungen für das öffentliche Wohl, die wir heute unter dem Titel „Polizeigesetze" kennen. Das römische Recht, dessen Einfluß besonders nach Errichtung deutscher Universitäten im 14. und 15. Jahrhundert sich in weiteren Kreisen bemerkbar machte, enthielt zwar verschiedene auf den Ackerbau und die Landescultur bezügliche Vorschriften, aber auch diese hatten großentheils einen polizeilichen Character, theils entsprangen sie dem Besitz- und Eigenthumsrechte. Im Sachsenspiegel sind äußerst wenige Artikel, die sich auf die Verhältnisse des Ackerbaues, der bäuerlichen Bevölkerung, der Landwirthschaft im Allgemeinen beziehen, weshalb man auch in den Sentenzen

des Magdeburger Schöppenstuhls höchst selten einmal einen Passus findet, der sich mit diesen Verhältnissen beschäftigte.

Im 16. Jahrhundert können wir die Anfänge einer weiteren Thätigkeit auf dem Gebiete der agrarischen Gesetzgebung für die Oberlausitz wahrnehmen. Im Jahre 1511 ertheilte der Landvoigt von Wartenberg den Leuten auf der Seyda bei Bautzen das Privilegium, wonach „sie ihre Hutweide an der Witgenauer Straße unter sich theilen und daraus erbeigene Wiesen machen möchten." In der von Ferdinand I. bestätigten, später mehremals mit einigen Abänderungen republicirten Landesordnung von 1539 waren eine förmliche Gesindeordnung und noch manche andere Bestimmungen enthalten, die auf die besonderen Verhältnisse der Landbewohner Bezug hatten. Unter der Regierung der sächsischen Landesherren wurden die darauf bezüglichen Verordnungen zahlreicher und mannigfaltiger. Es erschienen gesetzliche Bestimmungen über die Benutzung der Privatflüsse zur Bewässerung der Wiesen, über das Verhalten bei Theuerungen, Mißernten, Viehseuchen und anderen derartigen allgemeinen Nothständen; es ward sogar angeordnet, daß die Bauern ihre Felder gehörig bestellen, ihre Dienste und Abgaben pünktlich leisten sollten u. dgl. m. und alle solche Verordnungen wiederholten sich im 18. Jahrhundert sehr oft. Zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts erließ die Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerz-Deputation in Dresden auch für die Oberlausitz eine Aufforderung zur Betheiligung an der Lösung der von ihr gestellten Preisfragen, unter denen sich mehrere befanden, die von der Aufhebung der Weideservituten handelten und die Verbesserung der Ackerbauzustände im Allgemeinen sich als Aufgabe gestellt hatten. Eine Agrargesetzgebung im Sinne unserer Zeit kannte man aber in der Oberlausitz nicht und eine solche können wir hier erst wahrnehmen, nachdem ein Theil des Landes unter preußische Hoheit gekommen war.

Die in Preußen schon im 18. Jahrhundert, besonders unter Friedrich dem Großen erlassenen Agrargesetze sind für die Oberlausitz bedeutungslos geblieben. Dagegen müssen wir die durch die Drangsale der französischen Invasion hervorgerufenen Gesetze, namentlich das Edict vom 9. Oktober 1807 betreffend den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums ꝛc., sowie das Landescultur-Edict vom 14. September 1811 auch für die Oberlausitz als die Grundlage der gesammten neueren Agrargesetzgebung betrachten, die später durch die Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und das Reallasten-Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 vervollständigt wurde. Das Edict vom 14. September 1811, betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurde erst durch das Gesetz vom 21. Juli 1821 in der Oberlausitz eingeführt, durch das Gesetz vom 2. März 1850 aber nebst den auch hier gültigen Verordnungen, soweit sie den Bestimmungen des letzteren entgegenstehen, wieder aufgehoben. Das Gesetz vom 15. November 1811 wegen des Wasserstaues bei Mühlen und Verschaffung von Vorfluth, sowie das vom 23. Januar 1846 betreffend das

für Entwässerungs-Anlagen einzuführende Aufgebots- und Präclusions-Verfahren erlangten auch für die Oberlausitz Gültigkeit und die Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 wurde hauptsächlich als eine nothwendig gewordene Ergänzung des Landescultur-Edicts von 1811 betrachtet. Als eine Vervollständigung des Reallastenablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 sind zu betrachten: das Gesetz von demselben Tage über die Errichtung von Rentenbanken und das Gesetz vom 11. März 1850 über die auf Mühlen haftenden Reallasten. Auch die Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 wurde durch ein besonderes, als Beilage zu ihr erlassenes Gesetz vom 2. März 1850 in mehreren Punkten modificirt, beziehungsweise ergänzt. Alle übrigen auf diesem Gebiete erlassenen Gesetze und Verordnungen, das Gesetz vom 29. Juni 1835 wegen Sicherstellung der Rechte dritter Personen ꝛc. ausgenommen, beziehen sich vorzugsweise auf die Ausführung der vorgenannten Gesetze, auf die Organisation der damit beauftragten Behörden und deren Wirkungskreis.

Die Ergebnisse dieser Gesetzgebung gehören unstreitig in jeder Beziehung zu den bedeutendsten und folgenreichsten, die jemals auf diesem Gebiete in der Oberlausitz erreicht worden sind und sie können hier verhältnißmäßig noch höher angeschlagen werden, als in den alten Provinzen des preußischen Staats, wo die legislative Thätigkeit der Regierung schon längst den Ackerbauzuständen zugewandt war, während hier nicht daran gedacht wurde. Im großen Durchschnitt haben drei Jahrzehnte hingereicht, vermittelst dieser Agrargesetze die ländlichen und landwirthschaftlichen Verhältnisse der Oberlausitz von Grund aus umzugestalten und Zustände herbeizuführen, wie sie die genialen Schöpfer dieser Gesetze wohl beabsichtigten. Die Ablösung aller Dienste und sonstigen Reallasten ist als vollendet zu betrachten, die Ablösung der Servituten und anderen derartigen Beschränkungen oder Belastungen des Grundeigenthums ist ihrer Vollendung nahe und in der Hauptsache auch als beendigt anzusehen, denn die noch schwebenden Sachen umfassen meistens nur unbedeutende Grundbelastungen, oder die prozessualische Erledigung von Widersprüchen einzelner Interessenten, so daß im Allgemeinen die gesammte bäuerliche Bevölkerung jetzt völlig dienstfrei, und der überwiegend größte Theil des gesammten Grundbesitzes servitutenfrei geworden ist. Durch die Errichtung der Rentenbanken ist auch das Verhältniß zwischen den vormals Realberechtigten und Verpflichteten gänzlich verändert und auf diese Weise sind die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse endgültig in eine Lage gebracht worden, wie sie den veränderten politischen und socialen Zuständen der neuern Zeit entsprechen.

Es mag allerdings zu bedauern sein, daß diese Resultate mit oft sehr großen Opfern von beiden Seiten erkauft werden mußten, ohne daß immer eine Nothwendigkeit zu solchen Opfern vorhanden gewesen wäre. In zahlreichen Fällen standen die Vortheile der gewonnenen Ergebnisse im entschiedensten Mißverhältniß zu den Opfern und Verlusten, die der einen oder der andern Partei

daraus erwuchsen. Aber es waren nicht die materiellen Bestimmungen der Agrargesetze, welche die Parteien so empfindlich berührten, sondern die Ausführung, die Anwendung dieser Gesetze war es, wodurch oft namenloses Unheil über die Ackerbau treibende Bevölkerung des platten Landes gebracht wurde. Die Regierung selbst war über mehrere wichtige Punkte in Betreff der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse nicht recht im Klaren und ließ zeitig genug Einflüsse auf sich zurückwirken, die auf nichts Geringeres berechnet waren, als sie von dem Wege abzulenken, der ihr in den Gesetzen von 1807 und 1811 vorgezeichnet war. Die Declaration vom 29. Mai 1816, betreffend das Regulirungs-Edict vom 14. September 1811, trägt sehr deutliche Spuren solcher Einflüsse an sich und wenn auch die damaligen allgemeinen Zustände einen rechten Aufschwung der staatswirthschaftlichen Thätigkeit nicht begünstigten, so war andernseits doch wieder nicht zu verkennen, daß ein besonderer Eifer in der Agrargesetzgebung sich grade nicht bemerkbar machte. Außerdem konnte man sich zu einer radicalen Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse nicht entschließen, man hielt es für bedenklich, eine vollständige Auflösung der in diesen Verhältnissen bestehenden Verbindungen herbeizuführen und beschränkte daher die Anwendung der erlassenen Gesetze auf bestimmte Fälle, oder setzte gleich die Ausnahmen fest, die den Gesetzen nicht unterworfen werden sollten. Alle bis zum Jahr 1850 erlassenen Gesetze, das wichtigste und bedeutendste unter ihnen, die Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 nicht ausgenommen, lassen mehr oder weniger solche Bedenken erkennen. Ja es kam sogar eine Zeit, wo man in den höchsten Regierungskreisen die ganze neuere Agrargesetzgebung mit sehr mißtrauischen Blicken betrachtete und von ihrer Nothwendigkeit, ihren Vortheilen sich nicht mehr überzeugen mochte, denn man begriff sehr wohl, daß die altgewordenen, morschen feudalen Zustände, die man so gern renoviren wollte, grade durch diese Gesetzgebung bodenlos und unhaltbar gemacht worden waren. Das Jahr 1848 zerstörte alle Zweifel an der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Agrargesetzgebung und alle Vorurtheile von der Erhaltung patriarchalischer Zustände. Die Gesetzgebung erhielt in dem Reallastenablösungs-Gesetz vom 2. März 1850 einen Abschluß und nachdem dieses Gesetz in volle Wirksamkeit getreten war, erst dann finden die Meisten an zu erkennen, welche unendliche Wohlthat dem Land und Volke von der Regierung erwiesen worden wäre, wenn man die jetzt zur Anwendung kommenden Grundsätze schon früher befolgt hätte. Denn nicht blos materiell, sondern auch in formeller Hinsicht, in Bezug auf die Anwendung der Gesetze und das dabei zu beobachtende Verfahren, hatte man die Gesichtspunkte gegen früher verändert, und alles Schreiens und Lärmens der retrograden Parteien ungeachtet, lieferte eine solche prinzipielle Aenderung in der Gesetzgebung die überraschendsten, glänzendsten Resultate, daß selbst jene Schreier verstummen und sich überzeugen mußten, wie die von ihnen verkündigten Nachtheile und Verluste, welche angeblich die Gutsherren erleiden sollten, in directe Vortheile sich verwandelt hatten.

Darin konnte man einigen Ersatz für so viele Nachtheile und Verluste finden, die früher den Parteien aus dem Ablösungs-Verfahren wirklich erwachsen und die in den ersten zwanzig Jahren so zahlreich geworden waren, so daß man nur daraus so manche beklagenswerthe Erscheinung im Jahre 1848 erklären konnte. Auch hierbei kann man die Regierung nicht von aller Schuld freisprechen, indem sie mit viel zu geringer Sorgfalt in der Auswahl der Beamten zu Werke ging, die zur Ausführung der Agrargesetze berufen sein sollten. Wer Gelegenheit gehabt hat, eine zahlreiche Menge von Ablösungssachen aus den Akten kennen zu lernen, der erstaunt über die verhältnißmäßig große Anzahl unfähiger Leute, die als Oekonomie-Commissarien in den ersten beiden Decennien nach Organisation der Auseinandersetzungs-Behörden angestellt und als solche berufen waren, die wichtigsten, folgenreichsten Gesetze der neueren Zeit in Anwendung und Ausführung zu bringen. Man traut oft seinen eigenen Augen nicht, wenn man die Art und Weise aus den Akten kennen lernt, in welcher sie ihr Amt verwalteten, das ihnen hauptsächlich zur Erzielung möglichst vieler Gebühren gemacht zu sein schien. In fruchtlosen, unnützen, oft völlig unrichtigen gesetzwidrigen Verhandlungen zahllose Termine abzuhalten, damit glaubten Viele ihren Berufspflichten zu genügen; von der richterlichen Stellung eines Oekonomie-Commissarius hatten sie in den meisten Fällen kaum eine Ahnung, geschweige einen richtigen Begriff. Darum ließen sie sich nur zu oft zu völlig unerlaubten Eigenmächtigkeiten oder Parteilichkeiten hinreißen, die später auch bei Manchem zur Cassation führte, denn leider! gab es Leute genug unter ihnen, denen eine Capitulation mit ihrem Gewissen keinerlei Schwierigkeiten machte. Und dennoch konnte man zweifelhaft werden, ob die völlig unfähigen, aber sonst ehrenhaften Subjecte unter ihnen nicht eben so viel Unheil durch ihre Behandlung der Sachen verursachten, zumal in früheren Zeiten auch die vorgesetzten Behörden nur selten ein durchgreifendes Correctiv verschafften. An den Folgen dieser unglückseligen Handhabung der Agrargesetze litten Gutsherren und Bauern gleichmäßig, aber selten gleichzeitig, denn die Nachtheile trafen in der Regel nur eine Partei und zwar hier die Gutsherrschaft, dort die bäuerlichen Wirthe, je nachdem sich die eine oder die andere beim Commissarius mißliebig gemacht hatte. Es liegt keine Veranlassung vor, hier durch Thatsachen und Beispiele diese Erscheinungen näher zu erläutern und darzustellen, denn ein großer Theil der Generation, die das Verfahren bei Ablösungen aus jener Zeit kennen gelernt hat, ist noch unter den Lebenden und erst dem künftigen Verfasser einer Geschichte der Dienst- und Servituten-Ablösungen in Preußen mag es vorbehalten bleiben, beliebige Beispiele zur richtigern Kenntniß dieser Periode auszuwählen und anzuführen, wenn sie der Vergangenheit angehören wird.

In dieser Sphäre machten sich zwar nach und nach Reformen bemerkbar und namentlich wurde auf bessere Qualification der in die General-Commissionen berufenen Mitglieder Bedacht genommen. Es ließ sich indessen das gesammte Personal, das bei den Auseinandersetzungen beschäftigt war, doch nicht so schnell

durch Abgang, Versetzung, Entlassung u. dgl. regeneriren, als es im Interesse der Sache wünschenswerth gewesen wäre, weshalb noch so mancher unfähige Beamter bis in die neueste Zeit hat übertragen werden müssen. Die prinzipielle Aenderung in der Gesetzgebung von 1850 blieb aber auch nicht ohne Einfluß auf die Behandlung der Geschäfte und es war in der That eine der erfreulichsten Erscheinungen, auch hierin einen so höchst wohlthätigen Umschwung der Dinge wahrnehmen zu können, der die zahlreichen Nachtheile und Uebelstände des frühern Geschäftsganges erst recht deutlich erkennen ließ.

Unter solchen Umständen war es wohl natürlich, daß sich unter Gutsherren, wie unter bäuerlichen Wirthen eine gründliche Abneigung gegen alle Ablösungen zeigte und daß man von beiden Seiten mit dem entschiedensten Widerwillen ans Werk ging. Im großen Durchschnitt begnügte man sich mit Umwandlung der Dienste in Geldrente, selten fand damit zugleich die Ablösung der Servituten statt und noch seltener eine mit der Dienst- und Servituten-Ablösung in Verbindung stehende Feldmark-Separation. Nur im Hoyerswerdaer und theilweise im Rothenburger Kreise war das letztere an einigen Orten der Fall. Die Beispiele, in welche Lage eine solche complicirte Auseinandersetzungs-Sache durch die ungeschickte Behandlung der Commissarien kommen konnten und thatsächlich meistens kamen, waren zu abschreckend und zahlreich zugleich, als daß eine umfassende Auseinandersetzung versucht worden wäre, selbst wenn man von ihren Vortheilen überzeugt war. Denn es gab ja Fälle genug, wo das Verfahren bereits länger als 20 Jahre gedauert hatte und schließlich in eine Lage gerathen war, aus der es zu einem befriedigenden Abschlusse kaum noch gebracht werden konnte. Die bedauerlichste, im Landescultur-Interesse sehr zu beklagende Folge dieser abschreckenden Beispiele war unstreitig die unter den bäuerlichen Wirthen sehr verbreitete und fest gewordene Abneigung gegen Feldmarkseparationen. Zahlreiche Feldmarken liegen daher heute noch in einem höchst unglücklichen Gemenge und können jetzt nur mit unverhältnißmäßigen Kosten und Schwierigkeiten aus dieser Lage gebracht werden. Das Gesetz selbst bot der Ausführung von Feldmarkseparationen mehr Hindernisse als positive Unterstützung und das Mißtrauen gegen Commissarien und Feldmesser war zu einem solchen Grade gestiegen, daß nur ganz besondere Umstände die Ausführung von Feldmarkseparationen möglich machten.

Aller dieser bekagenswerthen Erscheinungen ungeachtet müssen wir doch bekennen, daß die Agrargesetzgebung unserer Zeit von großen schönen Folgen für die gesammten Zustände begleitet worden ist. In der vollständigen Befreiung des Grundbesitzes von allen lästigen und störenden Beschränkungen in seiner Benutzung ist der individuellen Thätigkeit ein ganz neues Feld erschlossen worden, auf das sie sich mit um so größerer Liebe wirft, als sie in ihrer beliebigen Entwickelung keine äußeren Hindernisse mehr findet. Tausende und aber Tausende von Morgen früher völlig nutzloser, höchstens eine dürftige Weide gewährender Flächen sind in Folge der Servituten-Ablösung in nutzbare, ertrags-

reiche Grundstücke verwandelt worden. Die unter dem Drucke der verschiedenartigsten Servitutberechtigungen leidenden Forsten sind einer erneuten, besseren, einträglicher werdenden Cultur zugänglich gemacht und werden in Folge dessen nach Verlauf von kaum einem Jahrhundert einen Beitrag zum Nationalreichthum liefern, von dessen Bedeutung wir heute noch keine rechte Vorstellung haben, während sie bei der Fortdauer dieses Druckes schließlich einer völligen Devastation anheim fallen mußten. Das persönliche Verhältniß der bäuerlichen Wirthe zu den Gutsherrschaften muß ein ungleich besseres, ersprießlicheres werden, weil beide Theile eine freiere Stellung gewonnen haben, in welcher das gegenseitige, oft durch mancherlei Mißbrauch der gutsherrlichen Autorität noch mehr genährte Mißtrauen keine Berechtigung mehr findet und darum auch einem vertrauensvollern Verkehr weichen wird, sofern nur das richtige Verständniß von beiden Seiten dafür gezeigt wird.

Von den vielen Befürchtungen, die Anfangs auf beiden Seiten über die Folgen der Dienst- und Servituten-Ablösungen gehegt wurden und die man theilweise noch vor wenigen Jahren sogar aus dem Munde gebildeter Männer hören konnte, ist keine zur Wahrheit geworden. Der Gutsherr sehnt sich weder nach den Hofediensten, noch nach den verschiedenartigen Naturalleistungen der bäuerlichen Wirthe und diese gehen ohne die früheren Streu-, Holz- und Weideberechtigungen nicht nur nicht zu Grunde, sondern haben in Folge des Wegfalls dieser Servitutrechte gelernt, entschieden besser zu wirthschaften. Allerdings sind in der eigentlichen Uebergangszeit manche großen und kleinen Wirthschaften von den eingetretenen Veränderungen zuweilen hart berührt worden; es sind auch manche zweckmäßige Einrichtungen dadurch beseitigt worden, ohne einen entsprechenden Ersatz dafür gefunden zu haben. Wenn das erstere aber doch nur da stattfand und stattfinden konnte, wo man mit der entschiedensten Abneigung in die neuen Verhältnisse trat oder für dieselben gar kein Verständniß gewinnen konnte, so betraf das letztere wieder nur solche Einrichtungen, die eben in den alten Verhältnissen wurzelten, also nur mit ihnen bestehen konnten, und die im Vergleich zu den unermeßlichen Vortheilen, die der Gesammtheit aus der Durchführung der ganzen Agrargesetzgebung erwachsen müssen, von zu untergeordnetem Werthe waren, um ihrer Erhaltung willen den größeren Gewinn zu opfern. Jede große Reform in den socialen Zuständen der Völker und Staaten führt auch wieder Uebelstände und Unbequemlichkeiten mit sich, die theils nur vorübergehend sind, theils auch bleibend werden können. Das liegt aber in der Mangelhaftigkeit aller Menschenwerke, von der sie nun einmal nicht frei bleiben sollen, die uns jedoch nicht abhalten soll, rastlos das Bessere anzustreben.

Rückblick und Schluss.

Wenn wir jetzt am Schlusse des Ganzen unsern Blick auf das große, von uns bisher durchwanderte Gebiet richten, so möchte sich doch wohl die Meinung befestigen, daß die dort wahrgenommenen Erscheinungen in ihrer Gesammtheit einen erfreulichen, wohlthuenden Eindruck hinterlassen. So mancherlei auch hier und da zu wünschen bleibt und ein so großes Feld für umfassende Reformen wir auch immer noch erblicken, so müssen wir andrerseits doch bekennen, daß die gesammten Zustände der Landwirthschaft und des Grundbesitzes in der Oberlausitz eine große Befriedigung gewähren, indem sie vielfache Zeugnisse von geordneten Verhältnissen und von einer fortschreitenden Bewegung im Betriebe der Landwirthschaft liefern. Es ist nirgends in der Oberlausitz ein Verfall der Landwirthschaft wahrzunehmen, wohl aber eine zunehmende Besserung der äußeren Lage der ländlichen Bevölkerung, die wir mit Recht als eine naturgemäße Folge geordneter Zustände und der Fortschritte in der Landwirthschaft betrachten können. Blos im Laubaner Kreise bieten sich in Bezug auf die materiellen Verhältnisse der Bevölkerung wenig erfreuliche Erscheinungen dar und das wird der Punkt in der Oberlausitz bleiben, auf den die Staatsregierung ein besonderes Augenmerk wird richten mögen, weil ohne deren Mitwirkung die dort gewordenen Uebelstände sich nicht beseitigen lassen. Sind auch die letzteren nicht rein landwirthschaftlicher Natur oder aus den landwirthschaftlichen Verhältnissen hervorgegangen, so greifen sie doch in dieselben ein und können, sofern sie sich noch schärfer entwickeln, früher oder später einen sehr traurigen Einfluß auf diese Verhältnisse ausüben. Alle übrigen Reformen auf dem Gebiete der oberlausitzischen Landwirthschaft können wir aber der Mitwirkung unsrer intelligenten Landwirthe empfehlen und wenn zur Erfüllung dieser schönen Aufgabe auch in diesen Blättern Beiträge gefunden werden sollten, so würden sie einen wesentlichen Theil ihrer Bestimmung erfüllen.

Nachträgliche Ergänzungen und Berichtigungen.

Vor Beendigung des Druckes war es den fortgesetzten Bemühungen zur Beschaffung der bezüglichen Materialien gelungen, eine Zusammenstellung derjenigen Abgaben anzufertigen, welche auf Grundstücken lasten und an Kirchen, Pfarreien und Schulen zu entrichten sind, wie dies schon früher beabsichtigt worden war (vergl. Seite 157. die Anmerkung). Wir lassen diese Zusammenstellung daher nachträglich noch folgen und bemerken nur, daß genauere Angaben darüber nur von zwei Pfarreien und einigen Schulen fehlen und diese auf Grund anderweiter Erkundigungen approximativ ergänzt worden sind, so daß die hier folgende Nachweisung in der Hauptsache als richtig zu betrachten sein dürfte.

Kreise.	Empfänger.	Getreideabgaben.			Brote.	Garben.	Holz.	baares Geld.		
		Roggen.	Hafer.	andere Körner.						
		Schffl.	Schffl.	Schffl.	Stück	Stück	Klftr.	Thlr.	S.	Pf.
Görlitz.	Kirchen u. Pfarrer	2804	2640	5	—	—	124	1281	17	5
=	Schulen . .	198	17	—	2149	2280	88	274	20	3
Lauban.	Kirchen u. Pfarrer	1987	1998	8	—	—	66	568	3	1
=	Schulen . .	135	28	1	895	1350	58	197	11	7
Rothenburg.	Kirchen u. Pfarrer	2184	1869	—	—	—	190	795	25	7
=	Schulen . .	540	19	4	640	1492	159	465	1	5
Hoyerswerda.	Kirchen u. Pfarrer	1690	784	18	—	—	294	320	22	10
=	Schulen . .	254	—	38	251	103	110	325	9	1
Bunzlau.	Kirchen u. Pfarrer	544	417	—	—	—	36	68	4	6
=	Schulen . .	35	1	7	340	452	79	73	9	9
Sagan.	Kirchen u. Pfarrer	45	—	—	—	—	36	—	—	—
=	Schulen . .	14	—	—	—	21	12	—	—	—
	Zusammen	10430	7773	81	4275	5698	1252	4380	5	6

Außer den vorstehend specificirten Abgaben sind in vielen Fällen noch andere Natural-Abgaben, bestehend in Brennmaterialien, Streu, Stroh, Grä-

serei, Flachs, Heu, Obst, Hühnern, Gänsen, Fischen, Eiern, Fleisch, Gemüse, Eisen, Deputatbeeten, Spann- und Handdiensten u. dgl. m., an die bezeichneten Empfänger zu leisten. Die genaue Ermittelung dieser Abgaben ist indessen nicht gelungen. Bei der Veranschlagung des Geldwerths obiger speciell nachgewiesener Abgaben nach den gegenwärtigen Durchschnitts-Marktpreisen ergiebt sich eine Summe von 34,839 Thlr.; veranschlagen wir die nicht speciell aufgeführten Abgaben und Leistungen approximativ auf mindestens 800 bis 1000 Thlr. und rechnen die baaren Geldabgaben hinzu, so ergiebt sich eine Belastung des oberlausitzischen Grundbesitzes mit Abgaben an Kirchen, Pfarren und Schulen von mehr als 40,000 Thlr.

Seite 192. Zeile 1. von oben soll es heißen: „ist der wilde Rosmarin (ledum palustre) und die Sumpf-Heidelbeere (vaccinium uliginosum) ꝛc."

" 193. Z. 14. und 15. v. o. muß „alnus" statt almus heißen.

" 207. ist noch hinzuzufügen, daß unter den Raubvögeln auch der Nattern-Adler (falco brachydactylus) und außer dem schon genannten Fischaare noch der falco haliaetos häufig vorkommen.

" 232. Z. 2. v. u. muß es heißen: „avena sativa praecox."

" 235. Z. 8. v. u. ist zu erwähnen, daß die in der Oberlausitz vorkommende Kichererbse von einigen Botanikern nicht für pisum sativus, sondern für lathyrus sativus L., von einigen aber für licer arietinum L. gehalten wird.

Bemerkungen

zur Characteristik der neuen Roggenmade oder Roggen-Gallmücke (Cecidomya secalina) und der Zwergsägewespe (Cephus pygmaeus L.).

Nachdem in den letztverflossenen Jahren durch die abnormen Witterungsverhältnisse, sei es durch anhaltende Dürre, durch anhaltende naßkalte Witterung im Frühjahr, durch lange währenden offenen Frost, oder durch in der Erndte eingetretene übergroße Nässe, welche das Auswachsen des Getreides zur Folge hatte, in einem großen Theile von Deutschland bedeutende Ausfälle im Ertrage der Landwirthschaft an Getreide und Futtergewächsen erlitten worden waren, ist im vergangenen Herbst 1858 ein neuer, und mitunter durch seine bedeutende Vermehrung sehr verheerend wirkender Feind für die Landwirthschaft aufgetreten.

Es ist dies die Roggen-Gallmücke, von Dr. Loew mit dem Namen Cecidomya secalina bezeichnet.

Auf einem großen Theile der zeitigen Roggensaaten konnte man im Herbst 1858 vom October an bemerken, daß eine Menge Pflanzen kränkelten, gelb wurden, daß ein Theil von ihnen sogar zusammenschrumpfte und endlich ganz abstarb. Nachdem zuerst, vollkommen mit Unrecht, dem zu gleicher Zeit auf den Blättern des Roggens aufgetretenen Rost das Kränkeln der Pflanzen zugeschrieben worden, fand man bei näherer Untersuchung, daß bei den meisten Pflanzen tief in der Blattscheide, oder ganz unten im Herzen der Pflanze, dicht über der Wurzel eine kleine, etwa eine Linie lange nackte gelblichweiße Made saß, welche von den Säften der Pflanze lebte.

Oft waren in einer einzigen Pflanze 5 bis 6 Maden zu finden, und zeichneten sich einzelne nicht mit einer Made behaftete Triebe einer Pflanze durch ihre bessere Farbe und ihr weniger gestörtes Wachsthum aus.

Wo alle Triebe einer Roggenpflanze angegriffen waren, war fast immer das gänzliche Absterben der Pflanze die unausbleibliche Folge.

Einzelne Roggensaaten sind dadurch bis zu $^3/_4$ und sogar noch mehr gegen ihren anfänglichen Stand vernichtet worden.

Die Made war fußlos und hatte weder hornartige Kiefern wie die Raupen oder eine große Zahl anderer Insectenlarven, noch auch, was wieder bei einer großen Zahl fußloser Insectenlarven der Fall, Nagewerkzeuge von horniger Beschaffenheit, welche in den Mund zurückgezogen werden konnten, sondern vielmehr durchaus fleischige Mundtheile.

Die Puppe der Made hatte die Form eines kleinen braunrothen, an dem einen Ende mehr zugespitzten Tönnchens, in welchem die in den eigentlichen Puppenzustand noch nicht übergegangene Made oder Larve sich befand.

Der Umstand, daß die Made nicht, wie die meisten Larven, bei der Verpuppung ihre Haut abwirft, daß vielmehr ihre Haut binnen kurzer Zeit zu einem cylindrischen oder tonnenförmigen Körperchen zusammentrocknet, und daß erst kurze Zeit vor der völligen Entwickelung in diesem Tönnchen die Verwandlung der Larve zu einer zierlichen Puppe, an welcher bereits die vielgliedrigen Fühlen und Beine des vollkommenen Insects zu erkennen sind, vor sich geht, dieser Umstand konnte die Vermuthung entstehen lassen, daß aus der Puppe eine Fliege hervorgehen würde. Da aber die den Fliegenlarven eigenthümlichen, und auch später bei den Puppen der Fliegen am hinteren Theile deutlich bemerkbaren Organe zum Luftathmen, die Luftlöcherträger, fehlten, konnte nur eine Mücke aus der Puppe entstehen, so selten auch bei dem Geschlecht der Mücken diese Puppenform ist.

In dem Puppenzustande verharrte das Insect bis zum Frühjahr und kroch dann eine kleine Gallmücke hervor, deren Länge, und zwar bei dem Weibchen, etwa 1½ Linie betrug. Die Farbe dieses Insects ist auf dem Oberkörper schwarz, der Bauch blutroth, die sehr kurze Behaarung schwarz. Die perlschnurenförmigen, wirtelborstigen Fühler bestehen, außer den beiden Schaftgliedern, noch aus 16 anderen dicht aneinander gedrängten, länglichrunden, perlartigen und mit schwarzen Borstenhaaren versehenen Gliedern. Die verhältnißmäßig langen Tasten sind schwarzbraun. Die, wie bei allen Gallmücken, einfach gebauten Flügel haben nur drei Längsadern, von denen die erste dem Flügelrande sehr nahe liegt und nur bis zur Mitte des Flügels reicht. Die zweite läuft in gerader Richtung von der Wurzel bis zum Rande des Flügels; die dritte Ader streckt sich etwas bogenförmig gegen den hinteren Rand zu, und hat in der Nähe des oberen Flügelrandes ein kleines kaum bemerkbares, nach der Mündung der zweiten Ader zu gewandtes Queräderchen.

Unter den hier beobachteten Gallmücken ist mir ein einziges Individuum vorgekommen, welches der hier gegebenen Beschreibung nicht ganz entsprach und welches leider beim Fangen ziemlich stark verletzt war. Es war nur 1 Linie lang, auch konnte ich nur 10 perlförmige, aber etwas entfernter stehende und gleichsam gestielt erscheinende Fühlerglieder bemerken. Ob dies das Männchen dieser Gallmücke gewesen, wage ich noch nicht zu bestimmen.

Nachdem ich nun in kurzen Umrissen die Beschreibung des Insectes in seinen verschiedenen Lebenszuständen gegeben, wende ich mich zur näheren Beleuchtung des Verhaltens und Auftretens dieser Gallmücke in den verschiedenen Lebensperioden und bei ihren verschiedenen Generationen.

Wie fast alle Gallmücken, hat auch unsere Roggen-Gallmücke zwei Generationen in einem Jahre aufgebracht, die erste im Herbst, die zweite im Frühjahr.

Ueberall wurde die Beobachtung gemacht, daß fast ohne Ausnahme nur die in der Zeit vom 1. bis 15. September bestellten Roggensaaten von der Made zu leiden hatten; es ist daher ziemlich mit Gewißheit anzunehmen, da der Samen 8 bis 14 Tage Zeit nöthig hatte um aufzugehen, und da die Gallmücke bestimmt nur eine sehr kurze Lebenszeit hat, daß die Schwärmezeit nur etwa bis zum 24. September gedauert haben kann und daß sie wahrscheinlich Mitte September begonnen hat. Nach dem 24. September wird kaum noch eine Roggen-Gallmücke vorhanden gewesen sein, sonst würden auch später als bis zum 15. September gesäete Saaten angegriffen worden sein und hätte die Schwärmezeit schon zeitiger begonnen, so würden die Gallmücken nicht die zu ihrer Fortpflanzung geeigneten Orte gefunden haben und hätten nicht gar so verheerend auftreten können.

Bereits Ende Oktober war die größte Mehrzahl der Maden am Ende ihrer ersten Lebensperiode, indem sie an derselben Stelle der Pflanze, wo sie zuvor gesessen und genagt hatten, sich in tönnchenartige Puppen verwandelten.

Nur durch einen wahrscheinlich ausgeschwitzten oder der Pflanze entzogenen Saft angeklebt, saßen sie an der Pflanze fest, und blieben in diesem Zustande den Winter über bis Ende April dieses Jahres.

Zu dieser Zeit schlüpften die jetzt vollkommen ausgebildeten kleinen Gallmücken hervor und blieben entweder an ihrem Geburtsorte oder flogen, durch Windströmungen getrieben, auf benachbarte, bisher noch nicht von der Made angegriffene Saatfelder. Hier legte das Weibchen mit ihrem kurzen Legestachel in die Blattscheiden oder an die Oberfläche der jungen Pflanzen ihre Eier und wahrscheinlich nie mehr als ein Ei an eine Pflanze, sondern flog bald wieder zu einer anderen Pflanze, brachte wiederum mit ihrem Legestachel ein Ei an und starb bereits nach einigen Tagen.

Ihr Lebensberuf war erfüllt.

An vielen Pflanzen sind mehr als eine Made zu finden gewesen. Da aber die Made fußlos und ihr nicht wie bei einzelnen anderen Gallmückenarten, oder wie bei der Made der Käsefliege, die Eigenschaft, springen zu können, verliehen zu sein scheint, ist anzunehmen, daß verschiedene Individuen ein Ei an ein und dieselbe Pflanze gelegt haben und daß, nachdem die Made aus dem Ei gekrochen, dieselbe weiter hinunter in die Blattscheide gerutscht sein muß.

Während im Herbst also nur die zeitig gesäeten Roggenfelder angegriffen waren, wurden jetzt sämmtliche Roggensaaten der ganzen Feldmark ohne Ausnahme, wenn auch einzelne mehr als andere, von den Maden beschädigt.

Die im Herbst bereits inficirt gewesenen Felder hatten zwar mehr zu leiden, als andere bisher verschont gebliebene, was seinen Grund in der Leichtigkeit, in nächster Nähe der Geburtsstätte die Eier anzubringen, haben mag, doch scheinen auf anderen Feldern die Insekten bei dem Anbringen ihrer Eier solche Saaten oder solche Pflanzen mehr vorgezogen zu haben, welche Ende April noch

jung oder, durch Bodennässe und Armuth mehr zurückgehalten, weniger üppig gewachsen waren.

Nicht nur der Winterroggen, auch der Winterweizen und in besonders hohem Grade der Sommerroggen haben von der Frühjahr-Generation zu leiden gehabt. Ein bei mir am 23. April gesäetes Gewende Sommerroggen ist mehr als zur Hälfte von den Maden zerstört worden, in viel höherem Grade als dicht daneben stehende Winterroggensaaten. Dies giebt den deutlichsten Beweis, daß die Schwärmzeit Ende April stattgefunden, und daß die Mücke, ich möchte sagen aus Instinkt, die junge Pflanze des Sommerroggens der stärkeren Winterroggenpflanze bei Anbringen der Eier vorgezogen, um ihren Nachkommen zartere Pflanzensäfte zur Nahrung anzuweisen.

Während bei der Herbstgeneration selbstverständlich die Maden und dann die Puppen im tiefsten Innern der Pflanze dicht über dem Wurzelstocke zu finden waren, konnte man bei der Frühjahrsgeneration nur an dem Sommerroggen, und zwar dem spätgesäeten, die Made tief unten am Stengel dicht über dem Wurzelstocke bemerken. Bei dem Winterweizen und den schwächeren Pflanzen des Winterroggens, den sogenannten Maipflanzen, saßen die Maden und Puppen fast stets dicht über dem untersten Knoten zwischen Stengel und Blatt, wogegen bei den kräftigern, mehr im Wachsthum vorgeschritten gewesenen Pflanzen die Made in der Mehrzahl der Fälle über dem zweiten Knoten von der Wurzel ab gefunden werden konnte.

Es sind einzelne Fälle beobachtet worden, daß auch an Hafer und Gerste eine kleine, unserer Roggen-Gallmücken-Puppe ähnliche Puppe vorgekommen ist, doch steht es noch dahin, ob diese Puppe wirklich der Roggen-Gallmücke angehört. Das Geschlecht der Gallmücken ist, wie man bei den übrigen Arten bisher stets beobachtet hat, sehr eigen in der Wahl seines Wohnortes und seiner Nahrung, und jede Gallmückenspecies lebt fast stets nur auf einer bestimmten Gattung oder Art Pflanzen, wie man dies leicht bei der Wolfsmilchs-, Birnen-, Buchen-, Weiden-Gallmücke 2c. sehen kann. Ist nun auch unsere Gallmücke auf dem Winterweizen vorgekommen, so dürfen wir doch nicht außer Acht lassen, daß nicht alle, sondern nur ein Theil der auf dem Weizen gefundenen Maden und Puppen der Roggen-Gallmücke, der größere Theil aber den Geschlechtern Chlorops, Bibra 2c., welche ähnliche tönnchenartige Puppen haben, zuzurechnen sein dürfte. Sollten wirklich die auf Hafer und Gerste gefundenen Puppen von der Roggen-Gallmücke herrühren, so werden es wohl nur einzelne versprengte Individuen gewesen sein, indem sie sonst gewiß nicht Hafer oder Gerste angenommen hätten.

Der von der Frühjahrs-Generation verursachte Schaden am Winterroggen ist bei weitem nicht so beträchtlich gewesen, als der Schaden durch die Herbst-Generation, indem der bereits stärkere Stengel des Roggens im Stande war, länger Widerstand zu leisten, und daher erst zu einer Zeit, in welcher die Pflanzensäfte sich mehr zur Ausbildung der Aehren und dem Körneransatz noth-

wendig zeigten, unter Mitwirkung von stärkeren Winden ein Umknicken der Stengel zur Folge hatten. Doch auch jetzt noch waren die durch die Maden an der Beschädigungsstelle verdünnten und alsdann angeknickten Stengel nicht völlig verloren. Man konnte Anfang Juni sehr häufig beobachten, daß viele Roggenstengel ein Knie hatten und daß fast stets diese mit ihrem Knie den Boden berührenden Stengel von der Made afficirt waren. Trotzdem wuchsen aber die Halme noch fort und die Körnerausbildung begann, wenn auch sehr unvollkommen.

Erst zur Zeit, als die Stengel bei beginnender Reife saftloser wurden, schrumpfte die Beschädigungsstelle zusammen, wurde braun und faulig und gestattete, daß bei Hinzutritt eines stärkeren Windes der Stengel ganz abbrach.

Daß wir die Roggen-Gallmücke bereits in den vorhergegangenen Jahren, ja seit langer Zeit gehabt haben, unterliegt keinem Zweifel, wir haben nur nicht bisher durch größere Verluste Veranlassung gehabt, die Saaten so genau zu beobachten, wie in diesem Jahre. Wir haben alle Jahre über Windbruch im Getreide geklagt, und mancher Bruchtheil der Entschädigungssummen bei Hagelschäden hätte gewiß auf Rechnung der Made kommen müssen. Hätten wir alle Jahre die Stengel so genau untersucht und bei Windbruch die Beschädigungsstelle einer besseren Besichtigung unterworfen, so hätten wir gewiß in manchem Falle schon die Made gefunden.

Die letzten beiden Sommer sind zur Fortpflanzung und Ausbildung der kleinen Insekten ungemein günstig gewesen. Die Schwärmzeit der Roggen-Gallmücke traf namentlich im vergangenen Jahre grade zu solchen Zeiten, in denen wir besonders über Trockenheit zu klagen hatten. Hätten wir während der Schwärmzeit abwechselnd Regenwetter, stärkeren Temperaturwechsel und mehr Wind gehabt, so würde bei der zarten Constitution des kleinen Insekts gewiß eine große Anzahl dieser kleinen Gallmücken niedergeschlagen worden und untergegangen sein.

Der Eintritt der Schwärmzeit wird für die Herbst-Generation gewiß stets fast genau zu derselben Zeit stattfinden, während dagegen die Frühjahrs-Generation, durch Witterungsverhältnisse veranlaßt, zeitiger oder später in einem Jahre als in einem anderen zum Ausfliegen gelangen dürfte.

Höchst traurig wäre es für uns Landwirthe, wenn diese Calamität, ähnlich wie in Amerika Jahre lang die Verwüstung durch die Hessenfliege (Cecidomya destructor) einer Verwandten unserer Roggen-Gallmücke, von mehrjährig anhaltender Dauer sein sollte.

Wie ich schon früher angedeutet, kann der Wechsel der Temperatur, einige Tage anhaltendes Regenwetter oder einige Tage Wind während der Schwärmzeit, eine stark aufgekommene Generation sehr wesentlich vermindern, noch mehr aber von größtem Einfluß auf die bereits als Ei gelegte nächste Generation werden.

Die von der Gallmücke auf der Oberfläche oder nicht tief in der Blatt-

scheide des Blattes abgesetzten Eier können vom Winde abgeweht, oder vom Regen abgespült werden. Sind aber diese von der Pflanze entfernten Eier auf den Erdboden gelangt, so ist ziemlich mit Gewißheit anzunehmen, daß sie, als an einen für ihr Bestehen ungünstigen Platz gekommen, den Tod erleiden müssen, da sie zu unbeholfen und ihnen nicht möglich sein kann, wieder in das Innere einer Pflanze wegen Mangel an Fortbewegungsorganen zu gelangen.

Jedes Thier im gesammten Thierreich hat seinen Feind, der es verfolgt, sei es in der Jugend oder im erwachsenen vollkommenen Zustande, und welcher der übergroßen Vermehrung einer Thierart nach Kräften entgegen arbeitet.

Nirgends ist aber die Verfolgung und das Heer der kleinen Feinde größer als bei den Insekten, welche einer oft vieltausend ja millionenfachen Vermehrung während eines einzigen Jahres fähig sind. Was sollte aus uns werden, wenn dieser fabelhaften Vermehrung nicht auf die eine oder andere Art wieder Einhalt geboten und das richtige Verhältniß zwischen den Thiergattungen wieder hergestellt würde. Wie aber Alles in der Natur mit unendlicher Weisheit eingerichtet ist, so hat auch hier die Natur einen Ausweg geschaffen, welcher einen doppelten Zweck hat, indem sie Geschöpfe entstehen ließ, welche ihr eigenes Leben nur auf Kosten Anderer zu fristen im Stande sind. Ganz besonders nützliche interessante Geschöpfe dieser Art schuf sie in der großen Familie der Zehr- oder Schlupfwespen, von denen es eine Masse Geschlechter und Unterarten giebt, welche sämmtlich den Hauptlebenszweck haben, den allergrößten Theil ihrer Lebenszeit im Körper eines anderen Thieres zuzubringen und auf dessen Kosten ihre völlige Ausbildung zu erlangen. Dieselben Bedingungen, welche zur außerordentlichen Vermehrung einer schädlichen Insektengattung erforderlich waren, dieselben Bedingungen machen es auch wieder möglich, daß ihr specieller Feind sich rasch vermehrt. Das Zusammenleben einer großen Anzahl von Individuen auf kleiner Fläche erleichtert das Zusammenfinden von Männchen und Weibchen behufs ihrer Begattung sehr, und darum eben werden auch unsere Culturgewächse oft in so hohem Grade von Insekten heimgesucht, weil eine Pflanze nahe bei der anderen steht und so einer großen Zahl von Thieren gestattet, gleichzeitig sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen.

Die Schlupfwespen, welche wegen ihrer Eigenschaft springen zu können, auch Springwespen genannt werden, sind oft winzig klein und ihre einzelnen Theile mit unbewaffnetem Auge oft kaum zu erkennen. Eine solche winzig kleine Schlupfwespe ist es auch, welche als Feind der Roggen-Gallmücke aufgetreten und erst vor einigen Tagen aus in einem Glase aufbewahrten Puppen der Roggen-Gallmücke bei mir ausgeflogen ist. Sie ist kaum eine Linie lang, gehört der Gruppe der Pteromalinen an, hat auf dem Oberkörper eine schön stahlblaue, auch grün schillernde Farbe und macht sich besonders kenntlich durch den höchst einfachen, beinahe gänzlich aderlosen Flügelbau.

Diese kleinen Schlupfwespen-Geschlechter fliegen und springen von Pflanze

zu Pflanze, befühlen und untersuchen mit ihren Tastern aus Instinct die Theile der Pflanze, wo eine Made oder Puppe verborgen sein könnte. Haben sie dann eine ihnen zusagende Larve oder Puppe gefunden, so bohren sie mit ihrem Legestachel in dieselbe ein Loch und legen ein Ei unter die Haut derselben. Nach wenigen Tagen kriecht aus dem Ei eine kleine Made, welche nun von dem fremden Körper zu zehren beginnt, auf dessen Kosten gedeiht und wächst und seine vollkommene Entwickelung erreicht hat, wenn die Larve oder Puppe vollkommen ausgefressen, sich dann in dieser leeren Hülle verpuppt und dieselbe erst als vollkommenes Insekt verläßt.

Ein großer Theil der Roggen-Gallmücken wird also durch diese kleine Schlupfwespe vertilgt werden, und kann der neuen Roggensaat nicht weiter schaden.

Die bei mir im Glase aufgezogenen Schlupfwespen sind bereits gestorben, haben also nur wenige Tage gelebt. Ob sie auch im Freien bereits ausgeflogen, und ob sie nun nochmals ihre Eier in bisher unversehrte Puppen der Roggen-Gallmücke legen wird, um im Herbst noch eine dritte Generation in die überwinternden Larven und Puppen legen zu können, das müssen weitere Untersuchungen erst lehren.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, welcher für uns Landwirthe zu einer wahren Lebensfrage geworden, sollten wir aber nicht der durch Natur und specielle Feinde der Roggeu-Gallmücke bewirkten Verminderung derselben allein vertrauen, wir sollten vielmehr, gestützt auf die bessere Kenntniß der Naturgeschichte und der Lebensgewohnheiten dieses so schädlichen Insekts, selbst darauf bedacht sein, der Verbreitung und Vermehrung der Roggen-Gallmücke entgegen zu arbeiten.

Wir werden hierbei zunächst die Schwärmzeit ins Auge fassen müssen. Der Herbst 1858 hat gezeigt, daß die Schwärmzeit vom zweiten Drittel des September bis etwa zum 24. September und nicht länger gedauert haben kann. Können wir es, in diesem Jahre wenigstens, mit unserer Wirthschaftseinrichtung irgendwie vereinigen, die Saatzeit bis zum 15. September hinauszuschieben, so dürfte wohl ein großer Theil der im September voraussichtlich wieder ausfliegenden Gallmücken, aus Mangel an einem zur Absetzung ihrer Eier geeigneten Orte, genöthigt sein, die Eier an nicht zum Leben des Insekts passende Pflanzen und Orte abzusetzen, wodurch das Umkommen dieser Brut größtentheils erzielt werden würde.

Ein ferneres nützliches Mittel zur Vertilgung der Roggen-Gallmücke dürfte ein möglichst tiefes Unterbringen der Stoppeln der von dem Insekt befallenen Felder sein. Durch das Unterpflügen würde nicht nur ein Theil der Puppen mechanisch getödtet, es würde auch ein großer Theil der untergepflügten Insektenpuppen dadurch den Untergang erleiden, daß sie, wie es allen Anschein hat, nicht die Fähigkeit haben würden, sich aus dem Boden wieder in die Höhe zu arbeiten.

Das mehrfach vorgeschlagene Mittel, die Stoppeln abzubrennen, halte ich in den meisten Fällen nicht für rathsam oder ausführbar, so wie ich auch glaube, daß das Walzen der Stoppelfelder mit einer, wenn auch noch so schweren Walze nur von einem geringen Nutzen sein dürfte, da wohl sehr selten die Felder so durchaus eben, steinfrei und glatt, daß die Walze auf dem Boden, so wie ein Mühlstein auf einem anderen, jeden kleinen Gegenstand trotz der Nachgiebigkeit des Bodens zerquetschen würde.

Gleichfalls nur von bedingtem Nutzen wird das Abhüten der Saat im Herbst sein. Es kann nur dann von wirklichem Nutzen werden, wenn die Maden aus den Eiern noch nicht ausgekrochen, also noch entweder auf der Oberfläche des Blattes, oder wenigstens nicht tief in der Blattscheide sitzen. Dies würde aber voraussetzen, daß die Saat schon in der zweiten Hälfte des August hätte geschehen müssen, um die Pflanzen zu einer bis zur Schwärmzeit der Roggen-Gallmücke schon so weit vorgeschrittenen Kräftigung gelangen zu lassen, daß das Behüten nicht mehr schädlich werden könnte. Soll das Behüten aber erst im September oder Oktober erfolgen, wenn die Maden bereits ausgekrochen, so wird es fast gar keinen Nutzen haben, da die Made dann schon so tief in der Pflanze sitzt, daß die Schafe diesen Theil der Pflanze entweder gar nicht, oder doch nur zum Schaden der Pflanze erreichen und abbeißen können.

Endlich hat man noch vorgeschlagen, im Herbst, wenn die Made bereits ausgekrochen und ihre Thätigkeit an dem beginnenden Kränkeln und Absterben einzelner Pflanzen ersichtlich ist, sich die Mühe zu geben, die bereits sichtlich kranken Pflanzen auszureißen und fortzuschaffen. Es soll dies früher mehrfach bei Weizenfeldern mit Erfolg gemacht worden sein, wenn sie von der Chlorops lineata, einer kleinen in ihrer Wirkung und auch im Puppenzustande ähnlichen Fliege, heimgesucht worden, ich würde indessen der Meinung sein, daß ein sehr stark angegriffenes Feld besser ganz umgepflügt wird, denn es wird bei aller Aufmerksamkeit immer noch eine Menge scheinbar weniger kränkelnder Pflanzen übrig bleiben, bei denen gleichfalls die Made zu finden sein würde. Es wäre also diese Arbeit, so umständlich sie auch ist, immer nur eine halbe Maßregel.

Wir wollen hoffen, daß der durch die Roggenmade uns beigebrachte Schrecken kein Schrecken ohne Ende sein möge, und daß es den natürlichen Feinden, den Witterungsverhältnissen und unseren eigenen Bemühungen gelingen möge, die Roggen-Gallmücke bald wieder bis auf ihr Minimum der Zahl der Individuen nach zurückzubringen.

Außer der Beschädigung des Winterroggens durch die Roggen-Gallmücke haben unsere Halmfrüchte noch, und zwar in bedeutendem Grade, durch eine Sägewespe, und zwar die Zwerg-Sägewespe, Cephus pygmaeus L., zu leiden gehabt. Dies Insekt ist durchaus keine neue Erscheinung. Selten sind sie aber so massenhaft aufgetreten als in diesem Jahre.

Bereits im Juni bemerkte man einzelne Getreidehalme, in denen eine Made saß und das Mark des Halmes zehrte. Häufig zeichneten sich diese Halme

schon von Weitem dadurch aus, daß sie schon vor der Reife weiß wurden und keine Körner ansetzten. Bei der Untersuchung fand man, daß in diesen Halmen die Knoten durchbohrt und das Mark ausgefressen war.

In den Tagen vom 10. bis 13. Juli, als fast überall die Reife des Winterroggens herangekommen, bei dem Winterweizen etwa 10 Tage später, war keine Made mehr am Stengel zu bemerken, sie hatte sich vielmehr bis an die Wurzel zurückgezogen und hier ein seidenartiges Säckchen gesponnen, welches länger als die Made war, und in welchem die Made noch unverändert sich befand. Der obere Theil des Cocons war mit einem förmlichen Deckel von dem der Pflanze entnommenen Mark versehen und wahrscheinlich zum Schutz für den Cocon daran befestigt. Wenige Tage darauf begann das bisher noch aufrecht stehende Getreide in überraschender Menge zusammenzubrechen, und es konnte nun deutlich bemerkt werden, daß der Stengel dicht über der Stelle, wo die eingesponnene Made saß, rings herum von innen her angesägt war und deshalb glatt abbrechen mußte, als der Stengel trocken war. Immer zeigte sich diese Stelle dicht an der Erde.

Diese Made der Zwerg-Sägewespe hat dem Getreide durch die vielen verursachten leeren Aehren und dem Stroh durch das Ausfressen des Marks ungemein geschadet.

Bereits Anfang Juni muß die Wespe ihre Eier mit dem Legestachel in den Halm gebracht haben, denn Mitte Juni waren dieselben schon ziemlich erwachsen.

Die nähere Naturgeschichte und die weiteren Eigenthümlichkeiten dieser Wespe sind noch nicht genügend beobachtet, und haben wir bis jetzt auch noch nicht Gelegenheit gehabt, den Feind oder die Vertilgungsart dieses Insekts kennen zu lernen. Gegen alle über der Erde wirkende Angriffe ist die Zwerg-Sägewespe durch ihre unterirdische Wohnung geschützt, das einzige bis jetzt denkbare und von uns anzuwendende Mittel kann nur das sein, die Wurzelstöcke durch Aufackern und nochmaliges starkes Eggen möglichst bloszulegen. Die Made oder Larve der Zwerg-Sägewespe, welche sich erst im Mai nächsten Jahres verpuppen wird, scheint darauf angewiesen zu sein, während ihres Larvenzustandes ihren Lebensunterhalt oder vielmehr die Erhaltung des Lebens durch die dem Boden beiwohnende Feuchtigkeit bedingt zu sehen. Ohne diese der Made wahrscheinlich ganz nothwendige Feuchtigkeit wird die Made wahrscheinlich vertrocknen müssen, bevor sie sich verpuppen kann. Deshalb also würde es von Nutzen sein, die Stoppel umzubrechen und möglichst gut abzueggen.

Hoffentlich und wahrscheinlich giebt das nächste Frühjahr über die weiteren Eigenschaften und Lebensbedingungen genaueren Aufschluß.

Ober-Ullersdorf, den 10. August 1859.

P. Starke, Rittergutsbesitzer.

Gedächtnissrede*),

gehalten dem, am 11. März 1859, zu früh von uns geschiedenen Gesellschafts-Präsidenten, Herrn Geheimen Oberjustizrath

Wilhelm Friedrich Karl Starke,

an der Hauptversammlung der naturforschenden Gesellschaft, am 18. Juni 1859, vom derzeitigen Bibliothekar, Privatgelehrten Jancke.

Zum ersten Male, meine hochgeehrten Herren, seit Bestehen der Gesellschaft ist durch die umsichtige Fürsorge unseres dermaligen Präsidii eine Einrichtung getroffen worden, wie sie bei anderen literarischen Vereinen, so bei der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften seit 1779, als frommer Brauch längst Sitte war, die nämlich: das Andenken von uns geschiedener Freunde und Gesellschaftsmitglieder, welche sich um die Gesellschaft besondere Verdienste erworben, durch einen Gedächtnißact zu feiern. Wenn das alte Sprüchwort: „de mortuis nil nisi bene" überhaupt und allenthalben seine Anwendung findet, so verdienen diese es besonders, daß ihr Andenken in frischem Gedächtniß erhalten werde.

Viele, meine Herren, sind uns vorangegangen und ruhen in Frieden, die eine dergleichen ehrenvolle Erwähnung verdient, Viele sind von uns als treue socii geschieden, ohne, verdienter Maßen, durch eine besondere Gedächtnißrede der Gesellschaft öffentlich vor Augen und zu Herzen geführt worden zu sein; so vorzugsweise Schneider**), unser Stifter und erster Director, der persönlich viel verkannt, es dennoch mit der Gesellschaft und der Wissenschaft, so weit es in seinen Kräften stand, redlich meinte, Heydrich, der Alterthümler, Mönnich, der Kunstsinnige, Weidler, der durch viele Schenkungen hochverdiente, von Gersdorff, Heino, der rastlose Arbeiter und Ordner der Alterthumsections-registratur, und unser allgemein verehrter Hirte, sowie andere, die sich um die Gesellschaft mehr oder weniger verdient gemacht haben. Sie ruhen auch ohne besondere Standrede in Frieden und bringen wir ihnen unser have nach.

Die heutige, neue, erste öffentliche Feier gilt dem Ehrengedächtniß eines zu früh aus unserem literarischen Verbande geschiedenen Ehrenmannes, des am

---

*) Wenn gleich von theilweise localem Interesse, ist dieselbe, wie sie vorgetragen, unverändert zum Druck befördert worden, auf Geheiß des Directoriums.

**) s. dessen Necrolog im N. Laus. Magazin Jahrg. 1836, Nachrichten Stück 1. Seite 37. ff.

11. März laufenden Jahres entschlafenen Geheimen Oberjustizrath Wilhelm Friedrich Karl Starke. War derselbe zwar kein geborener Lausitzer, so können wir denselben dennoch als Landsmann ansehen, da er seine Jugendzeit und Jünglingsjahre und einen großen Theil seiner amtlichen Wirksamkeit in der Lausitz und dem Nachbarlande Schlesien verlebte. Geboren ist er zu Weistritz bei Schweidnitz in Schlesien am 2. Mai 1792, wo sein Vater, Johann Christian Starke, herrschaftlicher Rentmeister war. Seine Mutter war eine geborene Damke aus Kuttlau bei Glogau. Im Jahre 1799 siedelte der Vater in gleicher Eigenschaft nach Sorau in der Niederlausitz über, woselbst er bis 1802 amtirte. In diesem Jahre bekam er den Ruf als Kämmereiverwalter nach Görlitz, woselbst er auch bis 1835, wo er das Zeitliche verließ, ansäßig war. Hier konnte unser Starke seiner wissenschaftlichen Ausbildung ruhig entgegensehen, zumal da er schon frühzeitig ein reges Streben nach geistiger Entwickelung zu Tage legte. Er trat daher unter den Rectoren Schwarze, Anton und Tzschoppe 1804 ins Gymnasium ein und verblieb darin bis 1815, indem er alle Cursus von Quinta ab zurücklegte. Die Amtspraxis seines Vaters, welche häufige Inspectionsreisen nöthig machte, ließen unsern dahingeschiedenen Freund denselben oft begleiten und auf eben diesen Reisen gewann er die Natur lieb und legte sich mit Eifer auf das Studium derselben, so daß er als Secundaner bereits in allen drei Reichen wohlbewandert war. Auch mußte er in dem verhängnißvollen Kriegsjahre 1813, als die Schule auf längere Zeit geschlossen war, seinem Vater als amanuensis an die Hand gehen, welcher Beschäftigung er mit solcher Vorliebe nachhing, daß er nicht übel Willens war, sich der cameralistischen, resp. forstwissenschaftlichen Laufbahn zu widmen. Doch gewann der Drang zu den höheren Wissenschaften, den humanioribus, die Oberhand und machten in ihm den Wunsch rege, Philologie zu studiren, wobei ihm seine oratorische Begabung höchst zu statten gekommen wäre. Kurz vor seinem Abgange auf die Universität jedoch, im Jahre 1815, änderte er seinen Entschluß und ließ sich in demselben Jahre zu Leipzig unter die Zahl der Juristen aufnehmen. Die Trennung eines Theiles der Lausitz von Sachsen hieß ihn 1816 die Universität Breslau beziehen, allwo er bis Ostern 1818 Jura und Cameralia fortstudirte. Im Jahre 1817, als 21jähriger Jüngling, löste er die von der juristischen Facultät zu Breslau gestellte juridische Preisaufgabe und in demselben Jahre eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ausgeschriebene, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden. Zur Lösung letzterer kamen ihm seine ersten Jugendeindrücke und seine angeborene Neigung zum Naturstudium trefflich zu statten.

Seine erste juristische Prüfung bestand er im Jahre 1818 zu Glogau und trat daselbst 1819 als einjähriger Freiwilliger in das Heer ein. In demselben Jahre erhielt er vom Magistrat in Görlitz die Einladung, als Hülfsarbeiter in das neuerrichtete Justizamt einzutreten, doch lehnte er diesen Antrag ab, da er im Mai 1819 noch als Auscultator, in Anerkennung seiner vielseitigen Kennt-

nisse mit 400 Thlr. Gehalt als Ingrossator beim Oberlandsgerichte verwendet wurde.

Als unser Starke im December 1819 als Referendarius eingetreten war, erhielt er wegen Uebernahme einer Secretariatsstelle noch 200 Thlr. hinzu, so daß seine Existenz hinreichend gesichert war. Diese Auszeichnung und eine derartige Würdigung seiner Kenntnisse Seitens der vorgesetzten Behörde bestimmten ihn, die höhere, die sogenannte Staatscarriere einzuschlagen, worauf er im März 1822 das Assessorexamen bestand. Eine nach zurückgelegtem Examen ihm sofort angebotene Stellung in Cöln am Rhein schlug er aus, aus Gründen mit, um von der Heimath, Görlitz, nicht zu fern zu sein, doch nahm er, um den Oberbehörden zu willfahren, eine Assessorstelle beim Oberlandsgericht zu Marienwerder an. Ende desselben Jahres jedoch meldete er sich zu der vacant gewordenen Kreisjustizrath- und Gerichtsamtmann-Stelle in Lauban, erhielt sie zu Anfang des Jahres 1823 und gründete sich daselbst einen häuslichen Heerd, indem er sich mit einer Tochter des Packhofbuchhalter Datke zu Glogau, mit der er sich als Referendar verlobt, ehelich verband, welche ihn mit einer zahlreichen Nachkommenschaft erfreute, von welcher der erstgeborene Sohn als Königlicher Staatsanwalt in Lauban weilt, der andere, Gutsbesitzer, sich unter unsere Mitglieder zählt.

Nach Angabe des Herrn Staatsanwalt Starke, welchem wir diese Mittheilungen verdanken, hatte unser Starke in Lauban, wo er bis 1826 verblieb, unendlich viel Arbeit, da er in diesem, erst seit wenig Jahren preußischen Landestheile die deßfalsige Justizverfassung einzuführen hatte. Die Verdienste, die er sich hier erwarb, wurden von der hohen Behörde dadurch anerkannt, daß er im Oktober gedachten Jahres als Oberlandesgerichtsrath nach Breslau versetzt wurde. Er verblieb daselbst bis 1832. In diesem Jahre wurde er, in erneueter Anerkennung seiner allseitig zu Tage gelegten Leistungen und practischen Organisationen, als Geheimer Justiz- und vortragender Rath im Justizministerium in die Residenz Berlin versetzt und erfreute sich der besonderen Protection des Justizministers Mühler. 1836 wurde er Geheimer Oberjustizrath und verblieb in dieser Stellung bis zum 1. Oktober 1848, wo er Kränklichkeit halber um seinen Abschied einkam und denselben in Gnaden erhielt. Seine Verdienste waren auch Seitens Sr. Majestät des Königs anerkannt worden, indem ihm 1836 der rothe Adlerorden 4., 1839 der 3. und 1846 der 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen wurde.

Während dieser seiner dreißigjährigen Amtsführung war unser dahingeschiedener Starke ein unermüdeter Arbeiter und bedauerte immer, seinen einmal liebgewonnenen, ihm von Jugend an heimischen lieben Naturstudien nicht, so wie er gewünscht, nachleben zu können. Arbeiten aber mußte er, und so weisen die juristischen Schriftstellerlexika unter anderen Schriften auch ein vierbändiges Werk: „Beiträge zur Kenntniß der bestehenden Gerichtsverfassung und der neuesten Resultate der Justizverwaltung in dem preußischen Staate, Berlin

1839 folgg." nach. Auch gab er ein statistisches Werk heraus unter dem Titel: „Der preußische Staat nach Justizverwaltungsbezirken in Karten und statistischen Uebersichten dargestellt", welches, als noch nicht bearbeitetes Feld, die allgemeinste Anerkennung und Würdigung fand. Auch seinen übrigen Schriften wurde eine lobende Kritik zu Theil.

Wenn wir unsern heimgegangenen socius im Jahre 1848 seine Staatsämter niederlegen sehen, so geschah dies in Folge seiner unermüdeten Amtsthätigkeit, wodurch seine sonst rüstige Manneskraft in ihren inneren Lebensorganen eine leidende geworden war. Mit Zuversicht hoffte er, durch mehr Ruhe seine gestörten Lebenskräfte wieder aufzufrischen und zog demnach in seine Heimathsstadt Görlitz, um ganz sich und den ihm einmal lieb gewordenen Wissenschaften zu leben, fern von dem Drucke, den die geführten hohen Aemter ihm nothwendig auferlegen mußten. So weilte er seit 1848 in unsern Mauern und wirkte, da er nun einmal thätig sein wollte, in Arbeit auch einen Ableiter seiner körperlichen Beschwerden erkannte, in mehrfachen städtischen Aemtern, mit denen ihn das Zutrauen seiner Mitbürger betraute, und die weniger drückend als die früheren auf ihm lasteten, mit gewohnter Umsicht. Er war Mitglied des Rathes und zeitweiliger Stellvertreter des Vorstehers der Stadtverordneten und machte sich um mehrere städtische Communalanstalten, z. B. den allgemeinen Speiseverein, die Verwaltung der Ferdinand Schmidt'schen Darlehnskassenstiftung und andere derartige Institute, auch durch Führung des Königin-Elisabeth-Zweigvereins, verdient, so daß sein Andenken hierorts von jedem Gutgesinnten in Ehren gehalten werden wird, eine Anerkennung, die ihm auch in seinen früheren königlichen Aemtern Seitens des Staats, wie wir oben gesehen, zu Theil wurde.

Im Jahre 1857 stellten sich seine Unterleibsleiden, die eine lange Zeit in Folge des weniger angestrengten Dienstes, worin er seiner Zeit mehr Herr war, nachgelassen, von Neuem in erhöhtem Grade ein und nahmen einen letalen Character an, so daß unser so thätiger Freund bereits im Frühjahr 1858 auf eine traurige Passivität angewiesen wurde, welcher er endlich am 11. März 1859 in einem Alter von 62 Jahren 10 Monaten und 3 Tagen nach langen, mit Geduld und Ergebung ertragenen Leiden enthoben wurde.

Wir haben, meine hochgeehrten Herren, den Dahingeschiedenen bisher in seinen besonderen Lebensverhältnissen und als theoretischen und praktischen Staatsbürger kennen gelernt, lassen Sie ihn uns nun in seiner allgemein wissenschaftlichen Sphäre, abgesehen von seinem juristischen und administrativen Wirken, näher kennen lernen.

Wir gehen hierbei auf seine Jugendzeit zurück, wo sich schon früh bei ihm der Keim entwickelte, die Sehnsucht gestaltete, die Natur in ihrem Walten näher kennen zu lernen. Wir haben früher bereits darauf hingewiesen, daß ihm hierzu, bei der amtlichen Stellung seines Vaters als Kämmereiverwalter, die willkommenste Gelegenheit geboten wurde, indem er denselben bei dessen Excur-

sionen, als Knabe, Gymnasiast und Musensohn, in unsern Görlitzer Urwald, die Heide, begleiten und so die Wunder der Schöpfung recht herzinnig erschauen und studiren konnte. So ist es erklärlich, wie er als 21jähriger Jüngling 1807 die von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gestellte Preis-Bewerbungsschrift: „statistische Beschreibung der Görlitzischen Heide", lösen konnte. Es ist dieselbe im Neuen Lausitzischen Magazin Band I. Seite 529—554., Band II. Seite 1—29., 169—216. und S. 315—348. auszugsweise abgedruckt. Man sage ja nicht, diese Ausarbeitung sei ja leicht für ihn gewesen, da ihm sein Vater als Kämmereiverwalter das nöthige Material habe liefern können; ein derartiges Urtheil kann nur der fällen, der die Schrift nicht selbst gelesen. Es enthält dieselbe nicht blos ein hinreichendes Studium, sondern auch eine naturwissenschaftliche Vorbildung, wie sie in einem solchen Alter nur von einem Manne von Fach vorausgesetzt werden könnte, wenn nicht der, um so zu sagen Naturtrieb von Kindesbeinen an ihm innegewohnt hätte, wozu noch eine streng systematische Eintheilung gerechnet werden muß. Ich glaube, daß es am Orte ist, etwas näher darauf einzugehen, zumal da, wie es scheint, die Arbeit nicht in das größere Publikum gekommen ist, wenn gleich sie in der Kritik der leipziger allgemeinen Literaturzeitung 1817 die ehrendste Anerkennung gefunden hatte.

Der erste Abschnitt unseres Autors behandelt die geographische und topographische Beschreibung der Görlitzer Heide und sieht man deutlich, daß er selbst zur Stelle gewesen. Der zweite enthält die naturgeschichtliche Skizze derselben nach dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche in drei Capiteln, ein guter Wegweiser für Naturliebhaber und junge Forstmänner. Der dritte enthält in seinem ersten Capitel die Geschichte der Heide nach Quellen, in seinem zweiten Capitel die Geschichte der Administration, wie sie vor Alters und bis 1817 geführt wurde. Der vierte die Kameralistik derselben und behandelt in drei Capiteln unter andern die Forsthoheit und das Forsteigenthumsrecht, dargethan aus Urkunden, Acten, Mandaten, Rescripten u. a. m., die Forstpolizei, Jagdordnung, die Forstverwaltung selbst u. dgl. Der 5. Abschnitt endlich befaßt sich mit der eigentlichen forstwirthschaftlichen Bewirthschaftung in praxi, als: Holzzucht, Forstpflege, Forstnutzung inclusive Jagd, Fischerei, Zeidlerwesen, Steinbruchnutzung, Pech- und Kohlenbrennen, Steinbrüchen, Ziegelöfen, Glashütte.

Sie ersehen hieraus, meine Herren, wie der jugendliche Verfasser sein Feld reich bestellt hat und so lernen wir ihn schon in jungen Jahren eine Wissenschaft ehren, die Naturwissenschaft mit ihrem Zubehör, die ihm, nach seiner eigenen oftmaligen Aussage in späteren Jahren, so manche herbe Lebens- und Amtserfahrung hat verschmerzen helfen. Zu ihm war sie von ihrem Throne herabgestiegen und hatte Wohnung bei ihm gemacht, namentlich hatte unser Starke, wie letzter Zeit in Berlin, so auch hier, die Gartencultur lieb gewonnen und pflegte seine Lieblinge mit Geistesfreudigkeit auch in trüben Stunden. Ja, meine hochgeehrten Anwesenden, und dieses eben ist die Prachtseite der so lange unter Schloß und Riegel verschlossen gelegenen Naturwissenschaft, die erst

der Altmeister Humboldt brach, daß sie, ein köstliches Gemeingut geworden, den Geist von zwingenden Fesseln freimacht, Geist und Herz des Menschen durchdringt, erhebt und adelt. Der Freund der Natur und deren Wissenschaft erkennt in ihr freudig das Walten Gottes und schon dieser Gedanke bewahrt ihn vor Engherzigkeit und Einseitigkeit und erhält ihn frisch an Leib und Seele. Wie mancher Hochgelehrter, in die Dogmen und Mythen des vor- und christlichen und in die classischen Grüfte des heidnischen Alterthums versunken, hat sich selbst jahrelang abgemartert und abgequält, mit Hirngespinnsten getragen und selbst gepeinigt, wogegen ihm die heiligste Stätte, seine nächste Umgebnng, der Gott in der Natur ein Utopien blieb. Diese düstere Schwermuthswolke blieb unserm Starke fern, nie verließ ihn seine angeeignete Geistesheiterkeit; unverkennbar war sie mehr oder weniger die Folge und Gabe jener seiner Beschäftigung mit der Natur und ihrem Schaffen, die ihn bei geistiger Frische erhielt, so lange bis auch von ihm der zeitliche Tribut gefordert wurde.

Emsig und fleißig beschäftigte er sich nebenbei mit dem Studium theoretischer und practischer Hand- und Lehrbücher und anderer naturwissenschaftlicher Werke, namentlich ergingen sich seine Forschungen in der Gnosis und Recognoscirung der gryllotalpa vulgaris, über die er zu eventueller Herausgabe hinreichendes Material angesammelt hatte, woran er jedoch durch zunehmende Kränklichkeit in seinem letzten Jahre verhindert wurde.

Diese seine Liebe zu den Naturstudien ließ den Vollendeten auch bald nach seiner Hierankunft Mitglied unserer Gesellschaft werden und in der Hauptversammlung am 3. Oktober 1849 ward er zum ersten Präsidenten gewählt, welchem Amte er bis zum 28. September 1855 vorstand. Die Verdienste, welche sich unser Starke in dieser seiner Stellung um die Gesellschaft erworben, sind Ihnen, meine hochgeehrten Herren, noch in zu frischem Gedächtniß und die Collegialität, welche seiner wissenschaftlichen Thätigkeit und sonstigen Geschäftsführung einen so wohlthuenden Stempel aufdrückte, zu bekannt, als daß sie einer besonderen Würdigung bedürften. Doch kann ich nicht unerwähnt lassen, daß unsere Sammlungen von ihm durch zwei sehr ansehnliche Schenkungen bereichert worden sind. Erstens nämlich die Kartensammlung im Jahre 1857, durch Nummer 50. bis 78. des Cataloges*), worunter einige zwanzig jener Specialkarten, welche die Landstände Schlesiens in den Jahren 1736 u. folgg. von Wieland und von Schubarth aufnehmen ließen und den jetzigen Generalstabskarten nichts nachgeben, und zweitens die Alterthümersammlung im Jahre 1852 durch eine große Anzahl Urnen, Näpfe, Schaalen, Fläschchen und Krügel und andere antiquarische Gegenstände, welche im Jahre 1841 beim Bau der Kunststraße von Lübben nach Lübbenau aufgefunden wurden. Hierher gehört auch das in Deutschland bisher meines Dafürhaltens einzige vierdillige Räucher-

---

*) Catalogus IV. der Bibliothek der Naturforschenden Gesellschaft, S. 66—68.

gefäß, welches ich in Band VI. unserer Abhandlungen S. 89. beschrieben und von unserem Mitgliede Herrn Zeichenlehrer Kadersch naturgetreu habe abbilden lassen*). Ueberdem machte sich der Entschlafene durch vielfache Bücherschenkungen um Mehrung der Bibliothek verdient. Sein Andenken wird sonach bei uns und bei denen nach uns immer in Segen bleiben und sein Name mit Achtung genannt werden.

Lassen Sie mich, meine Herren, am Schlusse unserer Gedächtnißfeier des Entschlafenen noch nach seiner Menschenwürde gedenken. Wir haben ihn kennen gelernt als hochgestellten Staats- und Stadtbeamten, als Mann der Wissenschaft und lieben Genossen in unserem literarischen Verbande, lassen Sie ihn uns schließlich in seiner Weltstellung nach der socialen Seite nehmen. Sein Aeußeres schon zeigte, wenn auch ernste Würde, doch Würde mit freundlicher Hingebung gepaart. In ihm vereinigte sich der Ciceronianische und Quinctilianische Begriff der humanitas im wahren Sinne des Wortes, daher er in allen seinen Stellungen Achtung bis an das Ende seiner Lebenstage genoß. Seine Freundlichkeit war eine wohlthuende, unaufgedrungene, einnehmende; sie war basirt auf natürlicher Grundlage, geläutert durch sein Studium der Natur und seine Menschengnosis, ein Characteristicum des Naturfreundes und Kenners, Jedes der sich nicht dem schroffen Auctoritätsglauben absolut und blindlings in die Arme wirft.

Von ihm gilt in Wahrheit: Sie haben einen φιλανθρωπος und φιλομαθης begraben! Friede seiner Asche!

---

*) Vergl. No. 4. Jahrg. 1855 des Correspondenzblattes des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Beilage.

Recensionen.

Das chinesische Zuckerrohr (Kaolin).

Ein Wundergewächs für Agricultur und Industrie, in seiner Anwendung ꝛc. von Dr. Loeffler. Braunschweig, bei Vieweg, 1859.

Herr Dr. Loeffler will durch die vorliegende Brochure auf eine insbesondere für südlichere Klimata höchst werthvoll erscheinende Pflanze, Sorghum sacharatum, aufmerksam machen, welche seit den ältesten Zeiten in Indien wie China die mannigfaltigste Anwendung gefunden hat und seit 6 bis 8 Jahren in Frankreich, ganz besonders im südlichen Frankreich, auch in Belgien und Holland, mit großem Erfolge angebaut wird. Das Schriftchen enthält besonders die Resultate, welche französische Anbauer erlangten, und es haben sich deutsche Leser dabei an die französische Denk-, Darstellungs- und Schreibweise, die etwas volltönender Art, mit der sie sich bemühen, den Gegenstand ihres Vortrages in das glänzendste Licht zu stellen, zu gewöhnen.

Aus diesen Resultaten geht nun hervor, wie alle Theile dieser Wunderpflanze nutzbar gemacht werden können, und diese Pflanze somit einen Ertrag wie kein anderes Gewächs gewährt.

Der eine Höhe von 8 bis 9 Fuß erlangende Stengel eignet sich zur Strohflechterei, zur Zwirnfabrikation, Papierfabrikation, zur Bereitung eines Pflanzenwachses, zur Streu. Die Blätter und Stengel gewähren ein vorzügliches Futter für Pferde, Rindvieh und Schafe, zur Bereitung von ausgezeichneten grünen, gelben, braunen und andern Farben, die Wurzelfasern, die Körnerhülsen, das Mark des Stengels liefern eine Art Carmin, der Saft giebt einen reichen Ertrag an Zucker und, angemessen in Gährung gesetzt, an Spiritus, die Samenkörner ein vorzügliches Futter, Mehl zu allerhand Gebäck, Graupen, Gries, Stärke, Spiritus. Kein Theil der Pflanze bleibt sonach ohne lohnende Nutzanwendung.

In sechs Capiteln behandelt der Verfasser die Cultur des Kaolin, seine Verwendung und Verarbeitung als Rohr, zu Saft, Mehl, als Futterpflanze, für Farbestoffgewinnung, als Spinngewächs; seine industriellen Erträge an Zucker, Spiritus, Farbe, Wachs und Futter. Die Erträge erscheinen sehr groß. Von einem preußischen Morgen wurden nach Seite 98. durchschnittlich erhalten:

14,840 Pfd. rohes Rohr,
21 Schffl. 9 Metz. Samen (1500 Pfd.),

3330 Pfd. Stroh,
2637 „ Knoten zu Essig und Farbebereitung,
2966 „ Blätter zu Futter oder Farbefabrikation.

Von der Bereitung von krystallisirtem Zucker sind nur die Resultate von gemachten Proben gegeben, nicht der fabrikationsmäßig erhaltenen Ausbeute.

Nach Seite 112. würde der Ertrag von einem Morgen mit Kaolin bebaut, unter besonderer Berücksichtigung der Ausbeute, an Spiritus folgender sein:

1590 Quart Alkohol, à 10 Sgr., ...		295 Thlr.	— Sgr.
54 Pfd. Pflanzenwachs		23 „	12 „
50 Cntr. Viehfutter		50 „	— „
		368 Thlr.	12 Sgr.
Hiervon			
Bodenbearbeitungs-Unkosten . .	51 Thlr.		
Destillationskosten	102 „		
		153 „	— „
Verbleibt Reingewinn pro Morgen		215 Thlr.	12 Sgr.

Der von einem Morgen mit Kartoffeln bestellten Landes erlangte durchschnittliche Ertrag an Alkohol wird bei einem Ertrage von 170 bis 180 Schffl. Kartoffeln mit 550 bis 560 Quart 80prozentigen Alkohol angenommen, also fast das dreifache Quantum weniger, als sie von Kaolin erhalten wurde.

Auf Seite 128. sind freilich die Erträge eines Herrn Vilmorain von einer Hectare, ohngefähr 4 Morgen, sehr von den anderen hohen Erträgen abweichend erhalten worden. Herr Vilmorain erhielt Alkoholertrag aus der Ernte von 4 Morgen 3490 Pfd., oder pro Morgen 872½ Pfd., etwa 450 Quart, sonach nicht ganz so viel als die durchschnittliche Ausbeute eines bei uns mit Kartoffeln bestellten Morgen Landes.

Da seit zwei Jahren auch in Deutschland an verschiedenen Orten mit dem Anbau von Kaolin Versuche gemacht worden sind, von denen die meisten landwirthschaftlichen Zeitschriften v. J. sprachen, so wäre es dankenswerth gewesen, wenn Herr Dr. Loeffler eine Sammlung der Resultate dieser Versuche seinem Schriftchen beigegeben hätte.

Aus den in Schlesien und Pommern gemachten Anbau-Versuchen scheint hervorzugehen, daß der Zuckerhirse auch in unserm Klima sehr wohl gedeiht, sich wenn er auch minder reich an Zuckergehalt zu sein scheint, zum Anbau als Futtergewächs ganz vortrefflich empfiehlt, wenn gleich reife Samen nur in seltenen Fällen erlangt wurden, da die Reife erst in der Zeit eintritt, wo bei uns bereits Fröste die Pflanze zerstören.

Gewiß wird die Schrift des Herrn Dr. Loeffler viel dazu beitragen, die Aufmerksamkeit unserer Landwirthe auf dieses so reiche Ausbeute versprechende Gewächs hinzuleiten, und die Versuche derselben werden ergeben, ob es auch für

unsere Gegenden als das Wundergewächs gelten kann, für welches es die südlichern Länder betrachten können.

Die Ausstattung des Werkchens ist vorzüglich, wie man sie bei den im Verlage von Vieweg erscheinenden Schriften zu finden gewöhnt ist. Eine gute Abbildung der Pflanze ist dem Titelblatte beigegeben.

Die Teichwirthschaft, die Teichfischerei und der Teichbau. Nach praktischen Erfahrungen in der Oberlausitz zusammengestellt von J. F. Neu, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse, auf Zimpel und Tauer, Rothenburger Kreises. Bautzen, in Commission bei R. Helfer, 1859.

Der Verfasser, im Besitz von großartigen Teichen, hat in diesem Werke seine langjährigen Erfahrungen über Teichwirthschaft veröffentlicht, und sich dadurch ein großes Verdienst um diesen Zweig der Landwirthschaft erworben. Hiermit verbindet er noch den gemeinnützigen Zweck, die landständischen Stiftungen zu erweitern, indem er denselben den Ertrag des Werkes überwiesen hat.

Geschichte der Chirurgie von den Urzeiten bis zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Von Dr. J. W. L. Gründer. Breslau, bei Trewendt und Granier, 1859.

Der Verfasser hat sich der schwierigen Arbeit unterzogen, ein seit vier Decennien unbebautes Feld zu bearbeiten. Möge ihm dafür die Anerkennung seiner Fachgenossen nicht versagt werden.

Gesellschafts-Nachrichten.

Verhandelt Görlitz, den 18. Juni 1859.

Die Versammlung wurde mit Darlegung der Gründe, weshalb die am 20. April d. J. bestimmt gewesene Hauptversammlung auf heut verlegt worden sei, eröffnet und sind diese Gründe in der Hausbauangelegenheit zu suchen, indem letztere erst jetzt so weit gediehen ist, daß heute darüber die erforderlichen Beschlüsse gefaßt werden können.

Sodann hielt der Privatgelehrte Herr Janke die Gedächtnißrede auf den Geh. Oberjustizrath Starke und der Herr Oberlehrer Dr. Blau eine solche auf Alexander von Humboldt. Den beiden Herren Rednern wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen und sodann der Beschluß gefaßt, diese beiden gediegenen Reden in den nächsten Band der Abhandlungen aufzunehmen.

Hiernächst fand sich Folgendes zu verhandeln:

I. Folgende wirkliche Mitglieder haben ihren Austritt angemeldet: 1) Herr Hauptmann von Löseke wegen Wegzuges, 2) Herr Lieutenant Martini, 3) Herr Partikulier von Oppel aus demselben Grunde, 4) Herr Obristlieutenant von Lippe wegen Wiedereintritts in den Militairdienst, 5) Herr Turnlehrer Böttcher hier.

Dagegen hatten sich zur Aufnahme gemeldet:

a) Zu wirklichen Mitgliedern: 1) Herr Partikulier Moritz Knauth hier, 2) Herr Kaufmann Oskar Bauernstein hier, 3) Herr Kaufmann Harder hier, 4) Herr Partikulier Flöthe hier, 5) Herr Schönfärber E. B. Neumann jun. hier, 6) Herr Partikulier F. Uhlmann hier.

b) Zu correspondirenden Mitgliedern: 7) Herr Hauptmann von Löseke auf Klein-Ulbersdorf bei Medzibor in Schlesien.

Die Aufnahme dieser neuen Mitglieder erfolgte mittelst Ballotage, wobei gleichzeitig beschlossen wurde, dem Herrn ꝛc. Uhlmann das Eintrittsgeld zu erlassen, weil er bereits früher Mitglied der Gesellschaft war, und daß Herr von Löseke die übliche Gebühr für das Diplom als correspondirendes Mitglied nicht zu zahlen hat, weil seine Versetzung in die Zahl der correspondirenden Mitglieder in Folge seines Abganges von hier stattgefunden hat, indem es sein Wunsch ist, auch fernerhin mit der Gesellschaft in Verbindung zu bleiben.

c) Zu Ehrenmitgliedern wurden wegen ihrer besonderen Verdienste um die Gesellschaft ernannt: 1) der Domherr und Pfarrer der k. k. Marine von Uihely in Venedig, 2) der Professor Dr. Pichler in Insbruck, 3) der Partikulier Schmidt in Ziska bei Laibach.

II. In der Hauptversammlung vom 27. Dezember v. J. hat das Präsidium die Vollmacht erhalten, die nöthigen Schritte zur Verfolgung der Hausbauangelegenheit zu thun. In Folge dessen sind die Verhandlungen über den Aufbau eines Gesellschaftshauses fortgesetzt worden und haben folgendes Resultat geliefert: In Betreff der Beschaffung der nöthigen Geldmittel hat sich die hiesige Hülfskasse für den communalständischen Verband der kgl. preußischen Oberlausitz bereit erklärt, ein Darlehen von 5000 Thlr. unter der Bedingung zu gewähren:

1) daß dasselbe mit 5 Prozent in halbjährigen Terminen, am 1. Dezember und 1. Juni jeden Jahres, verzinst und binnen 15 Jahren und 10 Monaten amortisirt wird,
2) daß demgemäß außer den genannten Zinsen eine Amortisationsrate von $4^3/_{10}$ Prozent zu entrichten ist, so daß die Summe und Amortisationsrate jährlich 465 Thlr. beträgt,
3) daß das Kapital innerhalb der ersten $^2/_3$ des zu ermittelnden Werthes des Gesellschaftshauses hypothekarisch eingetragen wird und daß die Feuerversicherungsgelder des Gebäudes für das Darlehnskapital mit verpfändet werden,
4) daß das Gebäude bei der oberlausitzischen Feuer-Societät versichert werden muß und
5) daß vor Ablauf der Amortisationsperiode der jedesmalige Kapitalsrest nach vorhergegangener 6monatlicher Kündigung zurückgezahlt werden muß, wenn eine Zins- oder Amortisationsrate ein Jahr lang im Rückstande gelassen worden oder durch Zwangsmittel in dem gleichen Zeitraum hat beigetrieben werden müssen.

Den Rest der muthmaßlichen Baukosten von 4000 Thlr. wird unser Mitglied Herr Partikulier Wünsche hier darleihen und solche am 1. Oktober d. J. zahlen; dieses Kapital soll mit 5 Prozent in halbjährigen Raten verzinst werden.

Das zuerst gedachte Amortisationskapital wird zum 1. Juli k. J. an die Gesellschaft gezahlt.

Die Versammlung genehmigt sämmtliche Bedingungen der vorstehend erwähnten Darlehne und ermächtigt den Präsidenten, die deßfallsigen Verträge abzuschließen und die etwa noch fehlenden Baugelder unter ähnlichen Bedingungen zu beschaffen.

Was die Beschaffung des Bauplatzes betrifft, so haben die städtischen Behörden den Platz zwischen der St. Annenschule und dem Bogner'schen Hause am Marienplatze im Betrage von etwa 4400 Q.-Fuß unter folgenden Bedingungen käuflich überlassen:

a) daß der Kaufpreis für den Platz 3000 Thlr. beträgt,
b) daß derselbe hinter den Baukosten des Hauses hypothekarisch eingetragen und, so lange das Haus im Besitz der Gesellschaft bleibt, als unkündbare und unverzinsliche Schuld darauf stehen bleibt, im Fall eines Verkaufs des Grundstücks aber der landesüblichen Verzinsung und der gesetzmäßigen Kündigung unterworfen wird.
c) daß die auf dem Bauplane befindlichen Kanal-Anlagen unverändert bestehen bleiben müssen,
d) daß die Gesellschaft dem hiesigen Gewerbeverein ihre Auditorien für seine wöchentlichen Zusammenkünfte und für die Vorträge der Friedrich-Wilhelm-Stiftung zur unentgeldlichen Benutzung überläßt, und daß die Gesellschaft

verpflichtet ist, dem Gewerbeverein auch noch ein Zimmer für seine Bibliothek unentgeldlich einzuräumen,

e) daß die zu d) gedachte Verpflichtung von selbst erlischt, wenn der Gewerbeverein sich auflöst oder nur noch 3 Mitglieder zählt.

Die Gesellschaft genehmigt die im Betreff des Bauplatzes gestellten Bedingungen und ermächtigt den Präsidenten zur Abschließung des Vertrages.

Was endlich das Bauprojekt selbst betrifft, so haben, in Folge geschehener Aufforderung unsere bausachverständigen Mitglieder, die Herren Wenzel, Scholz, Gock, Küstner und Bock sich freundlichst der Ausarbeitung von Bauprojekten unterzogen, und der Herr Baurath Hamann hat die Prüfung derselben übernommen. Auch ist von einem unbekannten Verfasser ein Bauprojekt eingegangen.

Die Versammlung genehmigt, daß ohne ihre weitere Mitwirkung der Bauplan festgestellt werde.

Die Frage: ob bei den jetzigen politischen Verhältnissen der Bau begonnen werden soll? wurde einstimmig bejahend beantwortet.

III. Die Gesellschaftsrechnung pro $18^{57}/_{58}$ wurde vorgelegt. Die Revision derselben ist von dem Ausschusse durch Herrn Stadtrath Mitscher bewirkt worden, und da sich gegen dieselbe Nichts zu erinnern gefunden hat, so wird dem Herrn Haupt-Rendanten Hildebrandt hierdurch Decharge ertheilt.

IV. Es wurde mitgetheilt, daß der IX. Band der Abhandlungen vollendet sei und in der nächsten Zeit ausgegeben werden würde.

Auch konnte angezeigt werden, daß Band VIII. der Abhandlungen, enthaltend die „Glocker'sche geognostische Beschreibung der Oberlausitz", eine Einnahme von etwa 1797 Thlr. gewährt hat, dagegen die Ausgaben 1552 Thlr. betragen haben, so daß sich bis jetzt ein Ueberschuß von 245 Thlr. ergeben hat.

V. Die Versammlung beschließt, daß die Zusammenkünfte der Mitglieder während des Sommer-Halbjahrs ausfallen sollen.

VI. Es wird ferner der Beschluß gefaßt:

1) mit dem Acclimatisations-Vereine zu Berlin gegen Zahlung eines Beitrages nicht in Verbindung zu treten,

2) den von der Wittwe Stock hier gewünschten Ankauf von einem Stück australischen Goldes abzulehnen.

VII. Der Herr Conservator Tobias aus Leipzig überreichte ein Verzeichniß der in der Oberlausitz vorkommenden Wirbelthiere. Indem demselben hierfür gedankt wird, wurde beschlossen, dieses Verzeichniß in den nächsten Band der Abhandlungen aufzunehmen.

VIII. Der unterzeichnete General-Secretair hat die geognostische Beschaffenheit von Görlitz und der nächsten Umgebung untersucht und überall die Grenzen zwischen Granit und Grauwacke möglichst genau festgestellt. Er hat ein Exemplar des von Wittenburg'schen Planes der Stadt Görlitz illuminirt und überreicht denselben mit einigen mündlichen Erläuterungen. Es ward beschlossen, diesen Plan dem hiesigen Magistrate zur Benutzung einzureichen, da es in mancher Hinsicht wichtig ist, die Gesteinsgrenzen zu kennen.

IX. Unser verehrtes Mitglied, der emerit. Pfarrer Fischer zu Kaden in Böhmen hat angezeigt, daß beim Aubach im Versteinern begriffene Baumstümpfe vorkommen. Dieser Bach entspringt etwa in der mittleren Höhe des nordwestlichen Erzgebirges und nimmt seinen Lauf in südwestlicher Richtung bis in die Nähe der Kreisstadt Saaz, wo er sich mit der Eger vereinigt. Bei dem Dorfe Fünfhunden war der Bach vor einigen Jahren mit Erlen besetzt, welche

abgetrieben worden sind. Da die Erlenstämme nicht wieder ausschlagen wollten, so erweiterte der Bach sein Bette um 30 bis 40 Klaftern dergestalt, daß die Stümpfe im Wasser standen und von demselben hin und wieder überfluthet wurden. Hier sah nun der Herr rc. Fischer, daß diese Stümpfe eine grauschwarze Farbe angenommen hatten und durch und durch versteinert waren; er fand an ihrer Oberfläche noch die Spuren von ihrer ehemaligen Füllung. Der eine dieser Stümpfe war im Begriffe, zu versteinern.

Herr rc. Fischer hat 4 Proben dieses Holzes eingesendet und der Herr Stadtälteste Apotheker Struve hier hat sich der Untersuchung dieser Proben unterzogen und theilt das Resultat der letzteren mit, indem er bemerkt, daß die Beobachtung des Herrn Fischer, nach welcher abgehauene Erlenstämme an und in dem genannten Bache während eines Zeitraums von etwa 9 Jahren in der Art versteinerten, daß die Versteinerung im Innern vollständig bewirkt sei, dagegen das Holz im äußeren Umfange noch vollständig erhalten sich zeige, sehr interessant sein würde, wenn sie richtig wäre.

Die Proben, welche dies beweisen sollen, zeigen in No. 1. ein Stück Erlenholz ohne Spur von Versteinerung, in No. 2., 3. und 4. Massen, die man als versteinertes Holz ansehen könnte. Nach anderen Beobachtungen versteinert Holz von Außen nach Innen und bedarf dazu 50 bis 100 und oft mehrere hundert Jahre.

Die genauere Betrachtung der Proben ergiebt, daß die Stücken 2., 3. und 4. im engern Sinne des Wortes nicht versteinert, sondern nur mit einer petrificirenden Substanz durchdrungen sind. Dies wird noch deutlicher, wenn man ein Stückchen davon glüht oder mit Säuren behandelt; bei beiden Operationen tritt der Geruch nach brennenden Braunkohlen deutlich hervor, und nach Behandlung mit Säuren bleibt eine Masse zurück, die man für Braunkohle halten muß. Die petrificirende Substanz ist ferner nicht Kieselerde, wie gewöhnlich bei versteinertem Holze, sondern kohlensaurer Kalk. Es sind deshalb die Proben No. 2., 3. und 4. für mit Kalksinter durchdrungene Braunkohlenstücken zu halten. Die Probe No. 1. möge wohl ein Stückchen Erlenholz sein, aber es kann nicht von dem Stamme herrühren, von welchem die anderen Proben stammen. Während No. 2. bis 4. beim Uebergießen mit Säuren stark brausen, zeigt sich beim Anfeuchten der Probe 1. keine Spur davon, sie enthält folglich keinen kohlensauren Kalk, wie dies bei No. 2. bis 4. der Fall ist.

X. An Geschenken sind seit der letzten Hauptversammlung eingegangen: 1) vom Herrn Rektor Zimmermann in Rothenburg: a) ein Reisvogelbalg, b) mehrere an der Neisse bei Rothenburg gefundene Steine; 2) vom Herrn Buchhalter Weckert in Ludwigsdorf ein Stück Muschelkalk, welches in einer Sandgrube gefunden ist und als Geschiebe bezeichnet werden muß; 3) vom Herrn Bergmann hier eine geistliche Votivtafel von 1709; 4) von der verw. Frau Kunstgärtner Herbig hier mehrere Bücher; 5) vom Herrn Gutsbesitzer Leschke in Mittel-Girbigsdorf ein Hühnerei aus Königshain mit vier Dottern; 6) vom Herrn Obristlieutenant von Zittwitz hier ein Schwan; 7) vom Herrn Obristlieutenant von Bieberstein hier ein Vogelbalg aus Texas; 8) vom Herrn Oberlehrer Fechner hier mehrere Bücher.

Den Geschenkgebern wurde der Dank der Versammlung abgestattet. Die Geschenke waren ausgelegt.

XI. An Schriften sind seit der Hauptversammlung vom 27. Dezember v. J. eingegangen und waren ausgelegt: 1) Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, Band V. Heft 4., 5. u. 6., Band VI. Heft 1., 2. u. 3.; 2) Abhandlungen der

naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg, II. Heft, 1858; 3) Dr. Baath's Reisen in Afrika, Band IV.; 4) 35. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur; 5) die geographische Verbreitung der Gewitter in Mittel-Europa im Jahre 1856 von Dr. M. A. F. Prestel in Emden; 6) Witterungsbeobachtungen im österreichischen Kaiserstaate pro September bis Dezember 1856, pro 1857, pro Januar bis März 1858; 7) der Fortschritt, Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft No. 45. bis 48. pro 1858, No. 1. bis 20. pro 1859; 8) Kurzes Historien- oder Geschichts-Buch von Görlitz von Christian Gabriel Funk de 1688 (Manuscript); 9) Gymnasial-Programm von Görlitz zum Aktus vom 4. Januar 1859; 10) meteorologische Beobachtungen in den Niederlanden pro August bis November 1858, Januar bis März 1859; 11) Mittheilungen der landwirthschaftlichen Centralvereine zu Marienwerder und Danzig, 1859, No. 1. bis 6.; 12) landwirthschaftliche Jahrbücher aus Ostpreußen, Oktober bis Dezember 1858, 1859 Januar, Februar; 13) Annalen der Physik und Chemie von Poggendorf, 1858 No. 11. u. 12., 1859 No. 1. bis 6.; 14) Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern, Jahrg. 1846, 1849, 1850, 1855, 1856, 1857; 15) Denkschriften der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft, Band 3., 5., 6., 7., 10. bis incl. 15., und Verhandlungen derselben, Band 19., 23., 25., 29., 35., 36., 39., 40., 41., 42., 45. und 47. bis incl. 57.; 16) von der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau: a) Berichte über die Verhandlungen derselben, Heft 1., 2. u. 3., Heft 4. No. 30. u. 31., b) Beiträge zur rheinischen Naturgeschichte, Heft 1., 2. u. 3.; 17) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1858 No. 12., 1859 No. 1. bis 5.; 18) Frauendorfer Blätter, 1858 No. 50. bis 52., 1859 No. 1. bis 20.; 19) Würzburger gemeinnützige Wochenschrift, 1858 No. 49. bis 52., 1859 No. 1. bis 22.; 20) Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie, Geognosie und Petrefaktenkunde von Leonhard und Bronn, 1858 Heft 7., 1859 Heft 1. u. 2.; 21) Magazin für die gesammte Thierheilkunde von Dr. Gurlt und Dr. Hertig, 1859 1. und 2. Quartal; 22) Flora von Deutschland von v. Schlechtendal 2c., XVII. Band, Lieferungen 7., 8., 9. u. 10.; 23) Landwirthschaftliche Monatsschrift, herausgegeben vom Hauptdirektorium der pommerschen ökonomischen Gesellschaft, 1858 Heft 9. bis 12.; 24) Hühnerologisches Monatsblatt, 1859 No. 1., 2., 3., 4. u. 5.; 25) Dr. Brunner: Ausflüge über Konstantinopel nach Taurien im Sommer 1831 und Reise nach Senegambien 1840; 26) Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften, Band XVI.; 27) Württembergische naturwissenschaftliche Jahreshefte, 15. Jahrgang Heft 1. u. 2.; 28) Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins für Rheinpreußen, 1858 No. 12., 1859 No. 1., 2. u. 4.; 29) Mittheilungen des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Netzdistrikt in Bromberg, 1858 No. 10. bis 12., 1859 No. 1. bis 3.; 30) von der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften: a) gelehrte Anzeigen, Band 46. u. 47., b) experimentelle Beiträge zur Beurtheilung hygrometrischer Methoden von August Vogel, c) Beiträge zur nähern Kenntniß des Sauerstoffs von C. F. Schönbein, d) molekuläre Vorgänge in der Nervensubstanz von Dr. E. Harleß (I. und II. Abhandlung, Voruntersuchungen); e) neue Beiträge zur Kenntniß der urweltlichen Fauna des lithographischen Schiefers von Dr. A. Wagner (I. Abtheilung: Saurier); f) über Johannes Müller und sein Verhältniß zum jetzigen Standpunkte der Physiologie von Dr. Bischoff; 31) Berichte über die Verhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, mathematisch-physische Klasse, 1852 I.; 32) die entomologische Sektion der schlesischen Gesell-

schaft für vaterländische Kultur; 33) neues Jahrbuch für Pharmazie und verwandte Fächer, Band XI. Heft 1., 3., 4. u. 5.; 34) Memoires de la Société des Scienes naturelles de Strassbourg, Tome XV., 1. Lieferung; 35) Mittheilungen der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn; 36) Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. preußischen Staaten, 5. Jahrgang Heft 3., 6. Jahrgang Heft 1.; 37) die Chemie in technischer Beziehung von Friedrich Köhler; 38) Verhandlungen und Arbeiten der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, 1859; 39) Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalen, 14. Jahrgang Heft 3., 15. Jahrgang Heft 1 bis 4.; 40) Breslauer Gewerbeblatt, Band 4. No. 118. bis 127.; 41) 18. Bericht über das museum franciscum carolinum nebst der 13. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns; 42) Jahresbericht des physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M. pro $18^{57}/_{58}$; 43) Neues Lausitzisches Magazin, 35. Band Heft 2.; 44) Lotos, 1858 April bis Dezember; 45) Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou, 1858 No. I. und II.; 46) Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, II. Jahrgang, 1858, Heft 2. u. 3., III. Jahrgang, 1859, Heft 1.; 47) Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, Jahrgang 1855 Heft 3. u. 4., Jahrgang 1858 Heft 1., 2., 3. und 4.; 48) Physiographie des Herzogthums Braunschweig und des Harzgebirges von Professor Dr. W. Lachmann; 49) Verhandlungen der kaiserlich Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher, Band 26. Abtheilung 2.; 50) Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft in Berlin, Band X. Heft 3.; 51) Memoires de la Société Imperiale de Sciences naturelles de Cherbourg, Tome V., 1857; 52) Georgine, 1859 Heft 1. u. 2., vom landwirthschaftlichen Centralvereine für Litthauen und Masuren; 53) Jahresbericht über die Verwaltung des Medizinalwesens, die Krankenanstalten und die öffentlichen Gesundheits-Verhältnisse der freien Stadt Frankfurt, 1857 (vom ärztlichen Verein daselbst); 54) landwirthschaftliche Zeitung für Westphalen und Lippe; 55) Correspondenz des zoologisch-mineralogischen Vereins in Regensburg, 12. Jahrgang; 56) Programm des Gymnasiums in Görlitz zur Osterprüfung 1859; 57) Beiträge zur Theorie der Gase von Dr. E. Jochmann; 58) Geschichte der Cölestiner des Oybins von Dr. Pescheck; 59) Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, 1858 No. 12., 1859 No. 1. bis 3.; 60) 7. Bericht der oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde; 61) Mittheilungen des landwirthschaftlichen Kreisvereins zu Bautzen, III. Band Heft 2. u. 3.; 62) Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg, Band IX. Heft 2. u. 3.; 63) vom historischen Verein für Steiermark: a) Mittheilungen desselben, 8. Heft, b) Bericht über die IX. allgemeine Versammlung desselben am 24. April 1858, c) die Steiermärkischen Schützen-Freiwilligen-Bataillone und ihre Leistungen in den Jahren 1848 und 1849; 64) von der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften in Marburg: a) Schriften derselben, Band 1. bis 8., b) allgemeine Theorie der Curven doppelter Krümmung in rein geometrischer Darstellung von Dr. Wilhelm Schell; 65) Mémoires de l'Academie impériale des Sciences, Arts, et belles Lettres de Dijon, Tome VI., 1857; 66) vom landwirthschaftlichen Verein in Nossen: a) Bericht über die Gründung und Thätigkeit desselben, b) Verhandlungen der Wandergesellschaft sächsischer Landwirthe und Naturforscher in den Jahren 1834 und 1835, c) amtlicher Bericht über die Gründung des landwirthschaftlichen Centralvereins im Königreich Sachsen,

sowie amtliche Berichte über die durch den Centralverein zu Altenzelle in den Jahren 1839, 1840 und 1841 veranstaltete Thierschau ꝛc.; 67) magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag pro 1858 von Dr. Boehm; 68) über die Crystallformen des Epidot von W. Ritter von Zepharowich; 69) vom geognostisch-montanistischen Vereine für Steiermark: a) 8. Bericht desselben, b) geologische Untersuchungen in der Gegend zwischen Weitenstein, Windisch-Grätz, Cilli und Oderburg in Unter-Steiermark von Dr. Rolle; c) die Umgebung von Turrach in Ober-Steiermark in geognostischer Beziehung mit besonderer Berücksichtigung der Stangalpner Anthracitformationen von Vinzenz Pichler; 70) Flora des Königreichs Sachsen nebst Schlüssel zu dem Linné'schen Sexual-System und dem zu Grunde gelegten natürlichen Systeme, bearbeitet von Dr. L. Rabenhorst; 71) Bulletin de la Société Imperiale des Naturaliste de Moscou 1858, No. III.; 72) Zeitschrift des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz, Band XV. Heft 3.; 73) Hedwigia No. 3. pro 1859.

Hiermit wurde die Versammlung geschlossen.

Geschehen wie oben.

v. Möllendorff. Kleefeld.

Verhandelt Görlitz, den 23. September 1859.

Es wurde Folgendes verhandelt:

1. Das Protokoll aus der Hauptversammlung vom 18. Juni d. J. wurde vorgelesen und von der Versammlung genehmigt.

2. Es wurde mitgetheilt, daß der Vertrag über die Erwerbung des Bauplatzes mit der hiesigen Stadt abgeschlossen und von der Königl. Regierung zu Liegnitz genehmigt sei und daß derselbe gegenwärtig dem Königl. Kreis-Gericht zur Anlegung eines Hypothekenfolii und zur Berichtigung des Besitztitels für die Gesellschaft vorliege, sowie, daß die Kosten des Hausbaues auf 10,000 Thlr. veranschlagt sind, daß mit Genehmigung des Ausschusses dem Maurermeister Küstner die Maurerarbeiten incl. Materialien für 5753 Thlr. und dem Maurer- und Zimmermeister Bock die Zimmerarbeiten incl. Materialien für 2105 Thlr. in Accord übergeben worden sind, daß der Bau des Hauses begonnen hat, das Gebäude jedoch in diesem Jahre nicht mehr unter Dach gebracht werden kann, weil sich ergeben hat, daß der Baugrund weit schlechter ist, als man vermuthen konnte. Es ist daher nöthig geworden, statt der gewöhnlichen Fundamentirung, welche nach den Mitteln der Gesellschaft gar nicht zu bezahlen gewesen wäre, die Fundamentirung mittelst Senkbrunnen zu wählen und auszuführen, wodurch sich die Kosten gegen den Anschlag um etwa 600 Thlr. erhöhen. Da jedoch bei den Maurer- und Zimmer-Arbeiten incl. Material gegen den Anschlag 608 Thlr. erspart worden sind, so ist bis jetzt der Anschlag noch nicht überschritten worden.

Endlich hat sich ergeben, daß der Giebel des angrenzenden Bogner'schen Hauses die vorschriftsmäßige Stärke hat, so daß es nicht nöthig ist, von unserer Seite einen Giebel aufzuführen. Es ist deshalb die Hälfte des Bogner'schen Giebels für 150 Thlr. erworben worden, wodurch unsererseits mindestens 150 Thlr. erspart werden und ein beträchtlicher Raum für das Haus gewonnen wird, nicht zu gedenken, daß gerade an dem Bognerschen Giebel der Baugrund am schlechtesten ist.

3. Ausgetreten sind wegen Wegzuges: 1) der Kaufmann Scheibler, 2) der Oberlehrer Dr. Schmick, 3) der Gasanstalts-Inspector Schröder, von hier.

Hierbei ist zu bemerken, daß der Herr Oberstlieutenant von Lippe wegen seines Wiedereintritts in das Heer sich nur auf die Zeit der Mobilmachung abgemeldet hat, während in der vorigen Versammlung angenommen wurde, als habe er seinen definitiven Austritt erklärt. Nach der Demobilisirung der Armee ist dem Herrn Oberstlieutenant von Lippe daher das Diplom ohne Weiteres zurückgegeben und derselbe wieder als Mitglied angesehen worden.

Es hatten sich bis zur heutigen Versammlung gemeldet und wurden mittelst Ballotements aufgenommen:

a) Als wirkliche einheimische Mitglieder: 1) der Zimmermeister Wende, 2) der Tischlermeister Gustav Wust jun., 3) der Forsttaxator Neumann, 4) der Kaufmann Joseph Eisner, 5) der Kaufmann August Felsmann, 6) der Dr. med. A. Sander, 7) der Apotheker C. J. Laube, 8) der Tischlermeister W. Fortagne, 9) der Kaufmann W. Fenscky, 10) der Partikulier R. Schade, 11) der Lehrer H. Gürke, 12) der Lehrer Mießler, 13) der Lehrer Th. Mücke, 14) der Königl. Güter-Expeditions-Vorsteher Pastini, 15) der Maschinenfabrikant C. Schiedt, 16) der Partikulier J. Thomas, 17) der Königl. sächsische Güterverwalter Franke, 18) der Maurermeister W. E. Koritzky, 19) der Maurer- und Zimmermeister Schreiber, 20) der Maler Bretschneider.

b) Als wirkliches auswärtiges Mitglied: 21) der Werkführer Gustav Höhne aus Leschwitz.

c) Als correspondirendes Mitglied: 22) der Oberlehrer Dr. Schmick aus Bremen.

4. Nach dem eingegangenen Kassenextrakt beträgt der Kassenbestand gegenwärtig 56 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.

Es wurde mitgetheilt, daß an Geschenken für den Hausbau eingegangen sind: a) von einem nicht genannt sein wollenden Ehrenmitgliede der Gesellschaft 5 Thlr., b) von dem correspondirenden Mitgliede Herrn Pastor Dr. Pursche in Schwarzau bei Lüben 2 Thlr., c) von dem correspondirenden Mitgliede Herrn Pastor Kretzschmar in Rothwasser 5 Thlr.

Diesen gütigen Geschenkgebern war bereits von dem Präsidium gedankt worden und außerdem stattete die Versammlung durch Aufstehen den Geschenkgebern ihren Dank ab.

Hierbei wurde von dem Generalsecretair der Antrag gestellt: „die vierteljährlichen Beiträge von 25 Sgr. auf 1 Thlr. zu erhöhen, und alsdann die Schriften der Gesellschaft den Mitgliedern unentgeldlich zukommen zu lassen."

Nach längerer Debatte wurde beschlossen: „daß die Mitglieder mittelst Circulairs befragt werden sollen, ob sie die bisherigen Beiträge fortentrichten und alsdann die Gesellschaftsschriften besonders bezahlen wollen, oder ob sie vierteljährlich 1 Thlr. entrichten wollen und dann die Gesellschaftsschriften unentgeldlich empfangen", indem die Bestimmung hierüber jedem Gesellschaftsmitgliede überlassen bleiben soll.

Endlich wurde der vom Ausschusse genehmigte Etat für das Gesellschaftsjahr vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1860 vorgelegt und von der Versammlung genehmigt.

Hierbei wurde mitgetheilt, daß durch die Mitwirkung unseres Landsmannes, des Königl. Marine-Intendantur-Raths Richter in Danzig es möglich

geworden ist, einen die Expedition der Königl. Kriegsschiffe nach Japan und China begleitenden Beamten zu gewinnen, Naturalien und ethnographische Gegenstände auf dieser Reise für uns zu erwerben, daß mit Genehmigung der Königl. Admiralität zu diesem Zwecke 100 Thlr. an die Schiffskasse der Fregatte „Thetis" eingezahlt worden sind und daß der Transport der Sammlungen mit den für den Staat bestimmten Gegenständen gemeinschaftlich bewirkt werden wird.

5. Es wurden die Dankschreiben der in der vorigen Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannten Herren von Uihely in Venedig, Pichler in Innsbruck und Schmidt in Ziska bei Laibach zur Kenntnißnahme gebracht.

6. Von dem Verein für Naturkunde in Offenbach ist die engere Verbindung mit uns beantragt und es wurde dieselbe genehmigt.

7. Die statutenmäßig veranlaßte Wahl der Beamten ergab folgendes Resultat: 1) Präsident: von Möllendorff, Königl. Oek.-Com.-Rath; 2) Vice-Präsident: von Zittwitz, Königl. Oberstlieutenant a. D.; 3) Generalsecretair: Dr. med. Kleefeld; 4) Stellvertretender Generalsecretair: Dr. H. Schmidt; 5) Bibliothekar: Privatgelehrter Jancke; 6) Kassirer: Königl. Bankvorsteher Illmann; 7) Kabinets-Inspektoren: a) Apotheker Peck, b) Zeichnenlehrer Kadersch, c) Partikulier Tobias; 8) Conservator: Partikulier Tobias; 9) Ausschuß-Mitglieder: a) Apotheker Stadtältester Struve, b) Oberlehrer Heinze, c) Stadtrath Scherpe, d) Partikulier Jacobi, e) Dr. med. Schindler, f) Hauptmann Zimmermann, g) Director Roß; 10) Stellvertretende Ausschuß-Mitglieder: a) Diakonus Hergesell, b) Oberstlieutenant von Lippe.

8. Es wurden vorgetragen die Jahresberichte: a) des Generalsecretairs, b) der Oekonomie-Sektion, c) der geographischen Sektion, d) der Bibliothekverwaltung, e) der Kabinets-Inspektion, dagegen mitgetheilt, f) daß die medizinische Sektion wegen Mangels an bemerkenswerthen Gegenständen keinen Jahresbericht erstattet habe.

9. Von dem Herrn Rittergutsbesitzer Starke auf Ullersdorf bei Sorau wurde eine Abhandlung: „Bemerkungen zur Characteristik der neuen Roggenmade oder Roggen-Gallmücke (Cecidomya secalina) und der Zwerg-Sägewespe (Cephus pygmaeus L.)" vorgetragen und beschlossen, dieselbe in den nächsten Band der Abhandlungen aufzunehmen.

10) An Geschenken waren seit der letzten Hauptversammlung eingegangen und ausgelegt: 1) 4 Vogelbälge und 5 Schädel aus der Gegend von Melbourne in Australien von Herrn Optikus Täschner; 2) Versteinerung aus dem Muschelkalk des Eichsfeldes von Herrn Dr. Krentzlin in Nordhausen; 3) ein Erd- und ein Himmels-Globus und eine astronomische Karte von Herrn Lieutenant Rohr; 4) ein alter werthvoller Atlas, herausgegeben von den Kupferstechern G. Walk (Falk) und Peter Schenk zu Amsterdam, von Herrn Lieutenant Rohr; 5) Steinsalz aus Staßfurth von Herrn Oberstlieutenant Köppen); 6) 2 Denkmünzen von der verw. Frau Polizeisecretair Schneider; 7) 1 Münze von 1757 von Herrn Justizrath Schmidt; 8) 1 Denkmünze von 1827 von Herrn Apotheker Kleefeld; 9) verschiedene Mineralien aus Thüringen von Herrn Dr. Reimer; 10) Braunkohle aus Moholz von Herrn Forsttaxator Neumann; 11) eine Suite Insekten von Herrn Kaufmann Schmidt in Ziska bei Laibach; 12) eine Urne nebst Knochen von Lodenau von Herrn Rektor Zimmermann; 13) eine Blume (Katzenpfötel) vom Cap der guten Hoffnung von demselben; 14) Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte von Lichtenberg und Voigt, 22 Bände von 1788, von Herrn Peck; 15) Lanius minor,

Männchen, und Lanius collurio im Jugendkleid, von Herrn Dr. Kleefeld; 16) Fringilla serinus, Weibchen, Loxia coccothrauster und Muscicapa luctuosa, beide im Jugendkleide, von Herrn Apotheker Peck; 17) Caprimulgus europaeus im Jugendkleide von Herrn Kaufmann August Starke; 18) Perdix cinerea, Motacilla sulfurea, Crex pratensis und Cypselus apus, sämmtlich im Jugendkleide, von Herrn J. Tobias; 19) 10 Spezies fossile Conchylien aus dem tertiären Thon von Hermsdorf bei Berlin von Cand. med. Herrn Paul; 20) von Herrn Obristlieutenant von Zittwitz: a) die Vögel Europas von Joh. Conrad und W. Susemühl, b) Beiträge zur Ornithologie Afrikas von Baron von Müller, c) die Vögel Europas von Fritsch, Heft 1., 2. und 3., Abbildungen und Heft 1. und 2.; 21) Dr. Kleefeld: eine Sammlung Algen aus dem adriatischen Meere.

11. An Büchern waren seit der letzten Hauptversammlung eingegangen und ausgelegt: 1) Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, Band VI. Heft 4., 5. und 6., Band VII. Heft 1.; 2) der Fortschritt 1859, No. 21. bis 32.; 3) nach Norwegen von Friedrich von Mehwald (Geschenk des Herrn Verfassers); 4) der Torf, seine Natur und Bedeutung, von Professor Dr. Vogel; 5) Hühnerologisches Monatsblatt, 1859, No. 6., 7., 8. und 9.; 6) Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, 1859, No. 6., 7. und 8.; 7) Mittheilungen des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Netzdistrikt, 1859, No. 4. bis 6.; 8) Mittheilungen der landwirthschaftlichen Centralvereine zu Marienwerder und Danzig, 1859, No. 7., 8. und 9.; 9) Neues Jahrbuch für Pharmacie, Band X. Heft 6., Band XI. Heft 2.; 10) geologische Specialkarte des Großherzogthums Hessen (Sektion Schotten); 11) Notizblatt des Vereins für Erdkunde ꝛc. ꝛc. und des mittelrheinischen geologischen Vereins; 12) Annalen der Physik und Chemie von C. Poggendorff, 1859, No. 7., 8. und 9.; 13) Würzburger gemeinnützige Wochenschrift, 1859, No. 23. bis 35.; 14) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1859, No. 6., 7. und 8.; 15) Landwirthschaftliche Zeitung für Westphalen und Lippe, 1859, No. 27. bis 30., 32., 33., 34., 35.; 16) Physiologie der Nahrungsmittel von Moleschott 1. und 2. Lieferung; 17) von der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München: a) Almanach derselben pro 1859, b) Rede zur Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Maximilian II., gehalten am 27. November 1858 vom Geheimrath Fr. v. Thiersch, c) Rede bei der 100jährigen Stiftungsfeier der königl. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1859, gehalten von G. L. v. Maurer, d) Erinnerung an Mitglieder der mathematisch-physikalischen Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften, von Dr. v. Martins, e) Untersuchungen über die Lichtstärke der Planeten Venus, Mars, Jupiter und Saturn, verglichen mit Sternen, und über die relative Weiße ihrer Oberflächen von Ludwig Seidel; 18) 8. Jahresbericht über die Wirksamkeit des Wernervereins zur geologischen Durchforschung von Mähren und Schlesien; 19) Breslauer Gewerbeblatt No. 128. bis 136; 20) über die angeblich in dem sogenannten Uebergangs- oder Grauwackengebirge Schlesiens vorhandenen Kohlenlager von Professor Dr. Göppert (Geschenk des Herrn Verfassers); 21) Uebersicht der Witterungsverhältnisse im österreichischen Kaiserstaate, 1858, Mai und Juni; 22) Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. preußischen Staaten, 6. Jahrgang Heft 2.; 23) Leopoldina No. 1., Juni 1859; 24) von Herrn Forstrath Liebich in Prag geschenkt: a) Oesterreichs Central-Forstorgan, Heft 1. bis 6., b) die Altenburger IV. Preisfrage, beantwortet von C. Liebich, c) die Forstwissenschaft nach der Prager Lehre von C. Liebich, d) Bodenstatik für Forst- und Landwirthschaft,

e) Oesterreichs größte Finanzaufgabe, f) der Maulbeerbaum als Waldbaum, g) Forstrath Liebich's Eröffnungsrede als Dozent der Forstwissenschaft an der Prager böhm.-ständ. Polytechnik; 25) Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und physisch-gerichtliche Medizin, 16. Band 3. Heft; 26) Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens in Chur, 4. Jahrgang; 27) Neues Lausitzisches Magazin, 36. Band Heft 1. und 2.; 28) Flora von Schlechtendal, Band XVII. Heft 11. und 12., Band XVIII. Heft 1. und 2.; 29) Frauendorfer Blätter No. 23. bis 36; 44. Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft in Emden; 31) Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefaktenkunde von Leonhard und Bronn, 1859, Heft 3. und 4.; 32) 4. Bericht über das Bestehen und Wirken der naturforschenden Gesellschaft in Bamberg; 33) Naumannia 1858, Heft 4. bis 6.; 34) Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, 1859, No. 1.; 35) Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, 1858; 36) Bulletin de la Société impériale des Naturalistes de Moscou, 1858, No. IV.; 37) Volkswirthschaftliche Monatsschrift von E. Pickford, 1. Jahrgang 1858 (Geschenk der Herren Oekonomie-Kommissionsrath von Möllendorff und Partikulier Jacobi); 38) 12. Bericht des naturhistorischen Vereins in Augsburg; 39) Würtembergische naturwissenschaftliche Jahreshefte, 15. Jahrgang 3. Heft; 40) Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, No. 8. pro 1859; 41) Landwirthschaftliche Jahrbücher aus Ostpreußen, 1859, Juni bis August; 42) a) Geschichte des Galvanismus von Dr. Reinhold de 1803, b) neuere Bemerkungen vom Blitze ꝛc. von Dr. Reimarus de 1794; (Geschenk des Herrn Oberlehrer Dr. Hartmann Schmidt); 43) Anmerkung über das Lateinreden der studirenden Jugend zu Breslau ꝛc., Jubelschrift zur 50jährigen Amtsfeier des Herrn Professor Rektor Dr. Anton; 44) Von der Smithsonian Institution in Washington, a) Smithsonian Contributionsto Knowledge, Vol. X., b) Reply to the statement of the Trusdees ꝛc., c) Defence of Dr. Gould by the scientific Council of the Dudley Observatory, d) Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institutions 1857, e) The Mosaic Acount of the Creation.

Hiermit wurde die Versammlung geschlossen.

Geschehen wie oben.

v. Möllendorff. Kleefeld.

49. Bericht des General-Sekretairs über das Gesellschafts-Jahr 1858 bis 1859.

Das verflossene Gesellschaftsjahr, über welches ich Ihnen hiermit pflichtgemäß Bericht erstatte, wird schon deßwegen für alle Zeiten Epoche machend für unsere Gesellschaft bleiben, und unter unsern „guten Jahrgängen" einen ausgezeichneten Platz behaupten, weil es uns die Erfüllung dessen gebracht hat, was schon längst unser dringendster Wunsch, und dennoch nach der Ansicht vieler Kleingläubigen noch für lange ein frommer Wunsch zu bleiben bestimmt war — den Besitz eines eigenen Gesellschaftshauses. — Wie Sie wissen, verdanken wir der Liberalität der städtischen Behörden einen ausreichend großen und sehr günstig belegenen Bauplatz unter Bedingungen, die einem Geschenke gleichzuachten sind, die Ausführung des Baues hat bereits begonnen, die dahin gehörigen Kontrakte sind abgeschlossen, und wenn sich auch der Fundamentirung unerwartete Schwierigkeiten durch ungünstige Beschaffenheit des Baugrundes ent-

gegensetzen, so hat es sich doch auch bereits herausgestellt, daß dieselben bald überwunden sein werden.

Aber auch nach allen anderen Richtungen hin hat sich das Gesellschaftsleben rüstig entwickelt, und braucht den Vergleich mit irgend einem früheren Jahre in keinem Punkte zu scheuen.

Was zunächst die Zahl unserer wirklichen Mitglieder anlangt, so hat sich dieselbe im vergangenen Jahre um 22 vermehrt. Es wurden nämlich 34 aufgenommen, und zwar die Herren: 1) Hartmann Schmidt, 2) Staberow, 3) Hecker, 4) Tzscheutschler, 5) Jungandreas, 6) Schmick, 7) Sattig, 8) Förster, 9) Wildt, 10) Wünsche, 11) Häring, 12) v. Hünefeld, 13) Schönfelder, 14) Henrici, 15) Ephraim jun., 16) Richter, 17) Braun, 18) Blau, 19) v. Zittwitz, 20) Theuner, 21) Brühl, 22) Georges, 23) v. Stephany, 24) Lew, 25) Stache, 26) Porsche, 27) Lissel, 28) Wannack, 29) Mr. Knauth, 30) Osk. Bauernstein, 31) Harder, 32) Flöthe, 33) Neumann jun., 34) F. Uhlmann.

Dagegen schieden 12 aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder aus, nämlich: 1) Ohle (durch Wahl zum Ehrenmitgliede), 2) v. Voß, 3) Lubisch, 4) Geißler in Nieder-Heidersdorf, 5) Köppstein, 6) Fraustadt, 7) Röhren, 8) Gebhardt, 9) v. Löseke, 10) Martini, 11) v. Oppel, 12) Böttcher.

Zu Ehrenmitgliedern wurden im vergangenen Jahre 5 ernannt: 1) Herr Premier-Lieutenant Ohle, 2) Herr Professor Dr. Böhm in Prag, 3) Domherr v. Uichely in Venedig, 4) Herr Professor Pichler in Inspruck, 5) Kaufmann Schmidt in Laibach.

Dagegen verloren wir durch den Tod aus der Zahl unserer Ehrenmitglieder drei: 1) Herrn Pastor emerit. Dahlitz, 2) Herrn Geheimrath Starke, 3) Herrn Alexander v. Humboldt.

Der Herr Pastor Dahlitz, der im hohen Greisenalter starb, gehörte zu den ersten Gründern unserer Gesellschaft, und dieselbe ehrte in ihm, als sie ihn vor einigen Jahren zum Ehrenmitgliede ernannte, voll Pietät die Verdienste, die sich derselbe vor mehr als einem Menschenalter um sie erworben. Das Andenken der beiden anderen Verstorbenen wurde in der letzten Generalversammlung in zwei bedeutenden Reden durch unsere Mitglieder Herrn Blau und Herrn Jancke gefeiert, deren Eindruck noch ein zu frischer ist, als daß ich hier noch etwas hinzuzufügen hätte.

Unter die korrespondirenden Mitglieder wurden 2 aufgenommen: 1) Herr Agronom Specht in Moskau, und 2) Herr v. Löseke.

Die Freitagsvorträge fanden regelmäßig statt und waren durchweg zahlreich besucht. Sie behandelten folgende Stoffe: über Getreidepreise und Getreidewucher von Jacobi (2 Vorträge); Pflanzenkrankheiten von Struve; Gas und Gasmesser von Stoll; das Organische und Unorganische in der Natur von Fischer; die Gletscher von Prange (3 Vorträge); der Plateausche Versuch zur La Place'schen Schöpfungstheorie von Kleefeld; die Thonerde von Kleefeld jun.; Bericht über eine Reise nach Tyrol (2 Vorträge) von Peck; die Fortschritte der Chemie von Struve; über Farbenkreisel und Lichtmesser von Hartmann Schmidt, über einige Bewegungserscheinungen im Pflanzenreiche von Peck; über Fleischnahrung (2 Vorträge) von Moritz.

An 6 verschiedenen Freitagen hatten auch Damen Zutritt zu den Vorträgen, welche folgende Mitglieder übernommen hatten: Hartmann Schmidt: über animalische Wärme; Heinze: das Mittelmeer und seine Küsten; Mai-

wald: über Kometen; Blau: Persien und die Perser; Schmick: Irland und seine Bewohner; Blau: über Hand und Fuß.

Ferner wurde im verflossenen Jahre der IX. Band unserer Abhandlungen herausgegeben und versendet, und schon ist mit den Vorarbeiten zu den beiden nächsten begonnen, deren einer die Fortsetzung und Vervollständigung der Regenmessungen, der andere eine Beschreibung der Oberlausitz in statistisch-ökonomischer Beziehung enthalten soll, welcher, wie wir mit Bestimmtheit hoffen, ein würdiges Seitenstück zu Band VIII. der Glocker'schen geognostischen Beschreibung der Oberlausitz bilden wird.

Die Zahl der auswärtigen Gesellschaften, mit denen wir in Verbindung stehen, ist im verflossenen Jahre auf 111 gestiegen, und von dem regen Geschäftsverkehr in der Gesellschaft überhaupt giebt die Höhe der Journalnummern den besten Beweis, welche bis auf 937 angewachsen sind.

Ueber den günstigen Stand unserer Kassenverhältnisse, die Vermehrungen unserer Vibliothek und Sammlungen, und über den erfreulichen Fortschritt, den die Umordnung der letzteren gemacht hat, werden Ihnen die betreffenden Herren Beamten sogleich ausführlicher berichten. Ich erlaube mir hier nur noch darauf hinzuweisen, daß das verflossene Jahr besonders reich an werthvollen Geschenken für uns gewesen ist. So erhielten wir von unserem Mitgliede Herrn Gustav Schmidt eine prachtvolle Sammlung der Eruptionsgesteine des Aetna; vom Herrn Professor Pichler in Innsbruck eine bedeutende Sammlung Tyroler Gesteine; vom Domherrn v. Uichely in Venedig und Herrn Schmidt in Laibach wiederholte reiche Sendungen von Conchylien und Insekten; vom Herrn Professor Rabenhorst eine werthvolle Sammlung von Kryptogamen und aus dem Nachlasse des Herrn Oekonomie-Inspektor Nauman die Funk'sche Chronik; Leschke's Geschenk das Buch über Reiterei aus dem 17. Jahrhundert. Endlich hat unser Mitglied der Herr Oberlehrer Schmick uns bei seinem Scheiden nach Bremen durch ein künstlerisch vollendetes Thonmodell, des Gesellschafts-Wappens, überrascht, welches dazu bestimmt ist, die Façade unsers Gesellschaftsgebäudes und den Sitzungssaal zu schmücken, nachdem es in Gyps abgegossen sein wird.

Auch ist Ihr Präsidium in letzter Zeit zu wiederholten Malen durch Geldzusendungen, welche von korrespondirenden und Ehrenmitgliedern als Beiträge zu den Baukosten bestimmt waren, in hohem Grade erfreut worden, da dieselben einerseits den Beweis lieferten, wie rege das Interesse der betreffenden Mitglieder für die Gesellschaft ist, und mit wie großem Beifall andererseits bei ihnen das Erstehen unsers Gesellschaftsgebäudes begrüßt wird.

Und so schieße ich diesen Bericht in der festen Hoffnung, daß das kommende Jahr die Vollendung des rüstig begonnenen Werkes bringe, und daß Sie somit den nächsten Jahresbericht bereits in den Räumen des neuen Gebäudes entgegen nehmen werden.

Görlitz, den 23. September 1859. Kleefeld.

Jahresbericht von der Oekonomie-Sektion der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre hat die Oekonomie-Sektion die im Voraus angeordneten vier Versammlungen an den dazu bestimmten Tagen bei einer im Allgemeinen sehr geringen Theilnahme abgehalten, in denselben die laufenden Sachen erledigt und nur zwei Beschlüsse von allgemeinerer Bedeutung gefaßt. Der erste betraf eine populäre Darstellung des vom Freiherrn von Rotenhan

in Baiern eingeführten Verfahrens der Benutzung der Erde als Einstreu. Dieser Beschluß fand darin seine Erledigung, daß ein Vorstandsmitglied diese Darstellung anfertigte, letztere auf Kosten der Hauptgesellschaft in 500 Exemplaren gedruckt und durch die Königl. Landrathsämter der Oberlausitz in der ganzen Provinz vertheilt wurden.

Der zweite Beschluß betraf eine vom Präsidium der Hauptgesellschaft beantragte Anfertigung einer Beschreibung der landwirthschaftlichen Verhältnisse der Oberlausitz. Diesem Unternehmen hat sich dem Antrage und Beschlusse gemäß der Unterzeichnete unterzogen; der von ihm entworfene Plan für das Ganze ist gebilligt worden und zur Ausführung desselben sind bereits die umfassendsten Veranstaltungen getroffen, auch vom Landes-Oekonomie-Kollegium eine baare Unterstützung von 100 Thlr. bewilligt worden. Leider ist die von den Landwirthen und Landbewohnern der Provinz beanspruchte Mitwirkung im Ganzen eine sehr mangelhafte geblieben, dadurch die Förderung des Ganzen nicht blos sehr erschwert, sondern auch verzögert worden; wogegen von den Behörden dieses Unternehmen auf das rühmlichste unterstützt wird. Bei dem massenhaften Material, das Journal weist 249 Nummern bis heute nach, welche über diesen Gegenstand eingegangen sind, was hierbei verarbeitet werden muß, um die gestellte Aufgabe einigermaßen befriedigend lösen zu können, ist daher der Zeitpunkt noch nicht zu bestimmen, zu welchen dieses Werk vollendet sein wird.

Es sind ferner die mit Ende 1853 schließenden Regentabellen weiter geführt und bis Ende 1858 vervollständigt worden. Während die erste Abhandlung über die Regenverhältnisse Deutschlands nur 123 Beobachtungsorte angiebt, weisen die jetzigen Tabellen 220 Stationen nach; außerdem sind noch viele Beobachtungsreihen wesentlich vervollständigt worden. Man betrachtet uns als Centralorgan für die so wichtigen Regenbeobachtungen und es gehen uns aus allen Theilen Deutschlands regelmäßig die Beobachtungs-Journale zu.

Wie wohl der Abschluß dieser Tabellen eine umfassende Arbeit ist und wegen der immer noch außenstehenden Lücken nur langsam vorschreitet, so hoffen wir doch den zweiten Bericht über die Regenverhältnisse Deutschlands für das nächste Heft der Abhandlungen druckfertig zu haben.

Während der erste Bericht nur für die Wissenschaft wichtige Untersuchungen über die deutschen Regenverhältnisse enthielt, soll dem zweiten Berichte auch noch eine praktische Bedeutung beigelegt werden, indem demselben eine Abhandlung über die Anwendbarkeit und Brauchbarkeit der Regenmessungen für Ent- und Bewässerungs-Anlagen auf landwirthschaftlich benutzten Grundstücken beigegeben werden soll. Auch hierzu sind bereits die umfassendsten Arbeiten gemacht worden.

Somit ist die Wirksamkeit der Oekonomie-Sektion keine unerhebliche gewesen, wenngleich sich nur einzelne Mitglieder daran lebhaft betheiligt haben.

Um eine größere Theilnahme an den Sektions-Versammlungen zu erzielen, soll in den nächsten Geschäftsjahre nach dem bereits gefaßten Beschlusse der Versuch gemacht werden, dieselben in den Wintermonaten mit den betreffenden Freitagsversammlungen dergestalt in Verbindung zu bringen, daß letztere unmittelbar sich an die Sektionsverhandlungen anschließen; im Sommer dagegen an Sonntagen zu geeigneter Stunde abgehalten werden.

Es wäre sehr erfreulich, wenn die Versuche, eine größere Betheiligung an den Versammlungen zu erzielen, von Erfolg sein möchten. Vorzugsweise

sind bei dieser versuchsweisen Abänderung der bisherigen Versammlungszeit Rücksichten auf die Beschäftigung auswärtiger Mitglieder maßgebend gewesen.

Görlitz, den 22. September 1859.

Jacobi, Schriftführer.

Notizen zum Jahresbericht der geographischen Sektion der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz.

In dem verflossenen Geschäftsjahre hat die geographische Sektion die angeknüpften Verbindungen mit auswärtigen Gesellschaften in früherer Weise unterhalten und ist der Schriften-Austausch auch im Jahre 1859 erfolgt. Es gingen ein: 1) von dem Vereine für Erdkunde zu Darmstadt: die Hefte 21. bis 31. des Notizblattes für Erdkunde; 2) von der k. k. geographischen Gesellschaft zu Wien: Mittheilungen, Heft 2. und 3. pro 1858 und Heft 1. pro 1859; 3) von der Gesellschaft für Allgemeine Erdkunde zu Berlin: die Hefte 63. bis 73. der Zeitschrift für Erdkunde.

Seitens der Sektion wurden außerdem: Petermann's Mittheilungen für den Lesezirkel fortgehalten.

Der zweite Lesezirkel, der am 14. Mai 1858 mit den bis dahin vorhandenen Schriften eröffnet worden war, wurde am 31. Mai d. J. geschlossen und wurde mit dem 3. Juni ein neuer Zirkel eingerichtet, an dem sich 20 Mitglieder betheiligten, der gegenwärtig noch nicht abgelaufen ist.

Die umgelaufenen Schriften wurden zur Einverleibung in die Gesellschaftsbibliothek unterm 7. Oktober v. J. Herrn Bibliothekar Jancke abgeliefert.

Sektions-Versammlungen wurden, da die früher in demselben gehaltenen Vorträge für die Winter-Freitagsversammlungen der naturforschenden Gesellschaft aufgespart bleiben sollen und sonst nichts Wichtiges zu erledigen war, nur eine am 11. Februar gehalten, in der der Vorsitzende der Sektion Mittheilungen über die geognostischen Verhältnisse der Karpathen machte, wohin Seitens mehrer Mitglieder für diesen Sommer ein Ausflug projektirt war, der aber der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen unterbleiben mußte.

Mitglieder der geographischen Sektion sind gegenwärtig: 1) der Präsident der Gesellschaft Herr v. Möllendorff, 2) der Sektions-Vorsitzende Herr v. Wittenburg, 3) der Sekretair der Sektion Herr Ullrich, 4) Herr Oberlehrer Heinze, 5) Herr Lehrer Leeder, 6) Herr Zeichenlehrer Kadersch, 7) Herr Post-Sekretair Ohnesorge, 8) Herr Dr. Blau, 9) Herr Apotheker Peck, 10) Herr Dr. Born, 11) Herr Dr. Kleefeld, 12) Herr Dr. Moritz, 13) Herr Oberlehrer Thiemann, 14) Herr Lehrer Winderlich, 15) Herr Lehrer Schaefer jun., 16) Herr Lehrer Schade, 17) Herr Thierarzt Haering, 18) Herr Lieutenant Jungmann, 19) Herr Conditor Schuhmacher, 20) Herr Kaufmann Himer.

Verhandelt Görlitz, den 21. Dezember 1859.

1. Es wurde mitgetheilt, daß die Fundamentirung des Hauses bis auf einen Senkbrunnen vollendet sei und daß der Frost den Weiterbau verhindert habe, der ohnehin nicht wünschenswerth gewesen wäre, damit sich das Fundament über Winter gehörig setzen kann.

2. Ueber die Kassenverhältnisse wurde Folgendes angeführt: Der in der letzten Hauptversammlung zum Kassenverwalter gewählte Herr Bankvorsteher

Illmann hat dieses Amt übernommen. Herr Hauptrendant Hildebrand hat für das abgelaufene Gesellschaftsjahr Rechnung gelegt und letztere ist dem Ausschusse zur Revision übersendet worden. In Betreff der treuen und gewissenhaften Kassenverwaltung des Herrn ꝛc. Hildebrand seit dem 7. Septbr. 1839 wurde einstimmig beschlossen, denselben zum wirklichen Mitgliede ohne die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zu ernennen. Herr von Friedrich hat die Güte gehabt, zum Hausbau ein Darlehn von 2000 Thlr. zu gewähren, und da dies nicht ohne Opfer von seiner Seite geschehen ist, so wurde ihm durch Erhebung von den Sitzen der Dank der Gesellschaft votirt. Zur Bestreitung der Vorarbeiten für das von der Oekonomie-Sektion herauszugebende Werk über die landwirthschaftlichen Verhältnisse der preußischen Oberlausitz haben die Herren Stände dieses Landestheils 150 Thlr. bewilligt, wofür denselben ebenfalls Dank abgestattet wurde.

Endlich wurde der Kassen-Extrakt von heute vorgelegt und ergiebt sich daraus, daß seit dem 1. Oktober d. J.

die Einnahme	221 Thlr.	25 Sgr.	— Pf.
die Ausgabe	165 „	16 „	10 „
betragen hat, so daß Bestand verblieben	56 Thlr.	8 Sgr.	2 Pf.

3. Die Gesellschaft hat: a) das Ehrenmitglied, Archidiakonus Dr. Peschek in Zittau durch den Tod verloren. Da der Verstorbene in näherer Beziehung zu der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften stand, so wird von von dieser jedenfalls eine Gedächtnißrede veranstaltet werden, weshalb dies von unserer Seite unterbleiben kann; b) durch den Austritt die wirklichen Mitglieder: 1) den Buchdruckereibesitzer Gretsel hier, 2) den Gutspächter Henrici in Nieder-Moys, 3) den Kaufmann Harder wegen Wegzuges nach Berlin, verloren. Dem letzteren wird die Zahlung des Eintrittsgeldes ꝛc. erlassen, weil er nur wenige Tage Mitglied der Gesellschaft gewesen ist.

4. Es haben sich folgende Personen zum Eintritt in die Gesellschaft gemeldet und wurden mittelst Ballotement aufgenommen: a) als wirkliche einheimische Mitglieder: 1) Dr. med. Bauernstein, 2) Kaufmann H. Feßler, 3) Kaufmann Oswald Becker, 4) Kreisgerichtsrath a. D. Fritsch, 5) Geometer Luban, 6) Gewerbeschullehrer u. Ingenieur Adolf Wernicke, 7) Kaufmann O. F. Walter, 8) Kaufmann H. W. Herrmann, 9) Kaufmann Rudolf Harder, 10) Oekonom u. Mühleninspektor Weidmann, 11) Stadtrath, Kaufmann H. Cubëus, 12) Kaufmann A. Webel, 13) Obergerichts-Assessor a. D. Klein, 14) Buchhalter R. Huste, 15) Zimmermeister O. Bergauer, 16) Kaufmann J. E. Gaebel, 17) Zimmermeister O. Höhne, 18) Maler H. Adler, 19) Berg-Inspektor Breithaupt, 20) Kaufmann A. Starke, 21) Stadrath Etzler; b) als wirkliche auswärtige Mitglieder: 22) Ritterguts- und Fabrikbesitzer A. Eichler auf Nieder-Gerlachsheim bei Marklissa, 23) Rittergutsbesitzer Gehler auf Lissa bei Görlitz, 24) Rittergutsbesitzer Friedrich Gotthelf Lehmann auf Klein-Biesnitz bei Görlitz, 25) Rittergutsbesitzer Hüttig auf Sercha bei Görlitz, 26) Oekonomie-Inspektor Lilie in Gruna bei Görlitz. Dagegen wurde: c) als korrespondirendes Mitglied: 27) der Kaufmann D. G. von Gonzenbach in Smyrna auf den Antrag unseres Mitgliedes Halberstadt, welcher denselben bei seiner Anwesenheit in Smyrna kennen gelernt hat, aufgenommen. Dem Herrn Kaufmann Becker wurde das Eintrittsgeld erlassen, weil er bereits früher Mitglied und nur wegen andauernder Kränklichkeit ausgetreten war. Ebenso wird dem Herrn ꝛc. von Gonzenbach der Betrag für das Diplom mit 4 Thlr. erlassen.

5. Es ist in erfreulicher Weise über Vermehrung der Sammlungen seit der letzten Hauptversammlung zu berichten: a) unser verehrter Vice-Präsident von Zittwitz schenkte an Vögeln: 1) Buteo vulgaris (aus Münster), 2) Thalassidroma pelagica (aus Nordgrönland), 3) Emberiza melanozephala (von der Wolga), 4) Harelda glacialis (von Helgoland), 5) Fringilla citrinella. Es gingen ferner ein: b) vom Herrn von Magnus auf Kuhna 1) ein rother Finkfalke (Falco rufipes), 2) ein Wiesenweihe (Falco cineraceus), beide in Kuhna geschossen; c) vom Herrn Tobias: eine Haubenmeise (Parus cristatus); d) vom Herrn Peck: 1) ein Stück Braunkohle mit Retinit aus Prauske, 2) verschiedene Pflanzen, 3) verschiedene Früchte und Sämereien, 4) eine Harz- oder Wühl-Maus, 5) ein Tannenhuhn, 6) zwei Fledermäuse, 7) ein Stieglitz und mehrere andere kleine Vögel, 8) ein Nachtigallen-Ei; e) vom Herrn Oberstlieutenant Koeppen hier: ein Stück Bernstein aus der Gegend von Küstrin; f) vom Herrn Kaufmann Becker: Muskatnüsse; g) vom Herrn Dr. Förster: Holz vom Gummibaum; h) vom Herrn Gutsbesitzer Starke auf Ober-Ullersdorf bei Sorau: eine Tafelente (Fuligula ferina); i) vom Herrn Kreisger.-Direktor Peck in Templin: Eier von Waldschnepfe und Steißfuß; k) von dem bekannten Reisenden Friedrich Gerstäcker: zwei Stücken Holz aus Java (lignum excrementarium); l) von der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften in Gera: eine vorzügliche Sammlung von Versteinerungen aus der Thüringer Zechstein-Formation, enthaltend 61 Species; m) von dem Herrn Kaufmann Friedrich Löffler aus Alexandrien: 1) Henna-Pulver, welches die Araber zum Färben der Nägel an Händen und Füßen verwenden, 2) ein Horn vom Rhinoceros, 3) ein Zahn vom Hyppopotamus. Außerdem ist: n) mit Genehmigung des Ausschusses ein Theil der berühmten Sammlung des verstorbenen Oberlehrer Kelch in Ratibor angekauft worden und zwar: aa) an Insekten: Ortoptera 524 Exemplare, Hymenoptera 2448 Exemplare, Neuroptera 535 Exemplare, Hemiptera 1546 Exemplare, Diptera 3127 Exemplare, — Summa 8180 Exemplare; bb) an Pflanzen: ein Herbarium von 12,000 Pflanzenspecies. Der Kaufpreis beträgt 200 Thlr. und ist heute an das dortige Kreisgericht abgesendet worden, nachdem die Sammlung vor einigen Tagen wohlerhalten eingegangen ist. Ein Theil der Sammlung war zur Ansicht ausgelegt. Die Versammlung genehmigt nachträglich dieses Kaufgeschäft. Endlich ist zu erwähnen, daß Herr Kaufmann Kollmann die 9 Centner 63 Pfund schwere Sammlung mit dankenswerther Bereitwilligkeit unentgeldlich vom Bahnhofe in das Kabinet hat schaffen lassen. o) die Herren Gaebel und Hüttig haben der Gesellschaft zwei sehr schöne Exemplare: aa) von Falco palumbarius, bb) von Falco lagopus, welche beide in Ober-Neundorf geschossen wurden, verehrt.

6. Herr Apotheker Peck berichtete, daß die Revision und Umordnung der Sammlungen in dem verflossenen Vierteljahre unter Beihilfe des Herrn Apotheker Kleefeld wieder wesentliche Fortschritte gemacht habe. Es seien namentlich erst jetzt einige Sammlungen an das Tageslicht gezogen und zur Anschauung gebracht worden, so die nicht unerhebliche Holzsammlung, deren Stücke durcheinander lagen und zum großen Theile nicht etiquettirt waren. Die Ordnung und Etiquettirung hat stattgefunden und die Sammlung ist aufgestellt. Sie enthält: 59 inländische und 35 ausländische Holzarten. Es wurde ferner die in verschiedenen Kasten aufbewahrte interessante Sammlung von Früchten und Samen geordnet, die unbenannten, so weit dies die vorhandenen Hülfsmittel gestatteten, bestimmt und etiquettirt, die nicht bestimmbaren aber nach Berlin gesendet, wo Herr Dr. Steudner von hier die Bestimmung durch Ver-

gleichung mit den dortigen Sammlungen bewirken will; diese Stücke werden in diesen Tagen zurück erwartet, und es soll sodann das Verzeichniß angefertigt werden. Auch von den verschiedenen vorhandenen Gegenständen, z. B. von ethnographischem und pathologischem Interesse, wurden die zusammengehörigen zusammengelegt und sämmtlich neu etiquettirt. Endlich ist der Anfang mit der Umordnung und Etiquettirung der Hirte'schen Käfersammlung gemacht worden, was nothwendig war, weil, wie schon in dem früheren Berichte erwähnt, viele Fehler zu verbessern waren und weil insbesondere Raum für einzureihende Species und für späteren Zuwachs beschafft werden mußte. Auf diese Weise sind bereits drei Kästen beendet.

7. Vom Missionar Kölbing in Gnadenthal bei der Kapstadt ist eine geognostische Beschreibung dieses Theiles von Afrika eingegangen, deren Inhalt mitgetheilt wurde.

8. Herr Lehrer Bergs in Wiesa, Kreis Rothenburg, hat ein Stück Schiefer eingesendet, welches in dem kleinen Thalbecken zwischen Wilhelminenthal und Oedernitz bei dem Gebüsch am Feldrande der Oedernitzer Grenze von ihm gefunden worden ist, und welches von ihm für Kohlenschiefer mit Schwefelkies gehalten wird. Er hält diesen Schiefer für denselben, welchen er in den schlesischen Steinkohlenbergwerken als Hangendes der Steinkohlenlager gefunden hat, und stellt anheim, deshalb weitere Nachforschungen zu machen. In einem zweiten Schreiben theilt Herr Bergs mit, daß ähnlicher Schiefer bei dem Graben eines Brunnens bei dem ehemaligen Oedernitzer Chausseehause und in Cunnersdorf gefunden worden sei. Wiewohl es nicht wahrscheinlich erscheint, daß die bezeichneten Gegenden zur Steinkohlenformation gehören und bereits anderweit festgestellt ist, daß der Schiefer von Oedernitz und Cunnerwitz zur Grauwackenformation gehört, so soll doch das eingesendete Schieferstück genauer untersucht werden und wird sich Herr Peck dieser Untersuchung unterziehen. Hierbei wurde angeführt, daß die Möglichkeit, Steinkohlen in der Oberlausitz zu finden, nur bei Florsdorf und Sohra vorhanden sei, indem sich dort unzweifelhaft Zechstein befinde, und dieser das nächstjüngste Gebilde nach der Steinkohlenformation sei, letztere also überlagere. Das Präsidium hat den hiesigen Magistrat als Besitzer von Ober-Sohra darauf aufmerksam gemacht und ihm anheim gestellt, dort Bohrversuche machen zu lassen.

9. In Betracht der Wichtigkeit, welche die Kenntniß der geognostischen Beschaffenheit eines Landes für Industrie und Landwirthschaft hat, wurde beschlossen, eine Petition bei dem Hause der Abgeordneten einzureichen, daß eine planmäßig vorschreitende geognostische Durchforschung und Beschreibung der preußischen Monarchie in's Leben gerufen werde. Die desfallsige, von dem General-Sekretair entworfene Petition wurde vorgelesen und von der Versammlung genehmigt, und soll dem Abgeordneten für Görlitz zur Ueberreichung eingehändigt werden.

10. Nach dem Schreiben des Herrn Justizraths Herrmann hier vom 10. d. M. will der Buchhändler Flemming zu Glogau eine gerichtliche Untersuchung wegen Nachbildung der in seinem Verlage erschienenen Reymann'schen Karten, welche angeblich zu der Glocker'schen geognostischen Beschreibung der Oberlausitz verwendet sein sollen, einleiten, jedoch hiervon abstehen, wenn die Gesellschaft sich mit ihm vergleichen und ihn angemessen entschädigen will. Nach längerer Erörterung dieses Gegenstandes beschloß die Versammlung einstimmig, das Ansinnen des ꝛc. Flemming zurück zu weisen, indem sie entschieden in Abrede stellt, daß die dem Glocker'schen Werke beigefügte geognostische Karte und die

Bodenkarte eine mechanische Nachbildung der Reymann'schen Karte vom preußischen Staate sei.

11. Von den eingegangenen Schriften, welche ausgelegt waren, sind hervorzuheben: a) die zweite Lieferung des illustrirten Hand-Atlasses der Herren Schade, Leeder und Leutemann, ein Geschenk der Herren Verfasser; b) die Geschichte der Chirurgie von den Urzeiten bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts von Dr. Gründer, ebenfalls Geschenk des Herrn Verfassers; c) die Teichwirthschaft, die Teichfischerei und der Teichbau, vom Herrn Rittergutsbesitzer Neu auf Zimpel, Geschenk des Herrn Verfassers; d) ein vom Herrn Inspektor Knobloch hier geschenktes altes lateinisches Manuskript: „libertas ordinum Lusatiae ex fundam genuinis deducta, ex antiquitatibus historicis et archivorum monumentis corroborata et contra adversariorum objectiones et oppugnationes solide vindicasta de Casp. Henr. Heino". Es waren ferner eingegangen: 1) Verhandlungen des Vereins für Naturkunde in Presburg, 1858, Heft 1. u. 2.; 2) Fusch, populäre Vorträge; 3) Kornhuber, Beiträge zur Klimatologie Presburgs; 4) Landwirthschaftl. Zeitung für Westphalen und Lippe, 1859, No. 37. bis 47. 48. 50.; 5) 25. Jahresbericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde; 6) Meteorologische Waarmingen in Nederland enzijne Bezittingen etc. 1858; 7) Waarmingen in de Oost-Indische Bezittingen van Nederland; 8) Thermometer-, Barometer- und Temperatur-Afwykingen in Nederland, April bis Juli 1859; 9) Phänologische Uebersichten in Oesterreich pro 1856 und 1857; 10) Vegetations-Verhältnisse von Oesterreich pro 1853 bis 1855; 11) Beobachtungen über periodische Erscheinungen im Pflanzen- und Thierreiche, 1848 bis 1856; 12) Physiologie der Nahrungsmittel von Moleschott, 3. Lieferung; 13) Morphologische Studien über die Gestaltungsgesetze der Naturkörper überhaupt und der organischen insbesondere von Dr. Bronn; 14) der Fortschritt, 1859, No. 33. bis 44.; 15) die Schmetterlinge Deutschlands und der Schweiz von H. von Heinemann (1. Abth.); 16) die Pflanzendecke der Erde von Rudolph. 17) Mittheilungen des landwirthschaftl. Kreis-Vereins der sächsischen Oberlausitz, Band III., Heft 4.; 18) Zeitschrift des landwirthschaftl. Vereins für Rheinpreußen, 1859, No. 9., 10., 11.; 19) Mittheilungen des landwirthschaftl. Central-Vereins zu Marienwerder und Danzig, 1859, No. 10., 11., 12.; 20) Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel, 2. Theil, 2. u. 3. Heft; 21) Würzburger gemeinnützige Wochenschrift, 1859, No. 36. bis 48.; 22) Georgine, 1859, Heft 3.; 23) die Jahreszeiten in ihrer klimatischen und thermischen Begrenzung von Professor Dr. Lachmann in Braunschweig; 24) Mittheilungen des landwirthschaftlichen Vereins für den Netzedistrikt, 1859, No. 7. bis 9.; 25) Annalen der Physik und Chemie von Poggendorf, 1859, No. 10. bis 12.; 26) Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft in Berlin, Band X., Heft 4., Band XI., Heft 1.; 27) landwirthschaftliches Centralblatt für Deutschland, Mai 1858 bis Oktober 1859; 29) Bulletin de la Société Imperial des naturalistes de Moscou, 1859, No. 1.; 29) Zeitschrift des landwirthschaftl. Central-Vereins der Provinz Sachsen, 1859, No. 9. bis 11.; 30) Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg, Band X., Heft 1.; 31) Systema lichonum germaniae, 1. bis 5. Lieferung, und Parerga lichenologica, 1. Lieferung, von Dr. Koerber; 32) Codex diplomaticus Silesiae und Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, 2. Band, 2. Heft; 33) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1859, No. 9. bis 11.; 34) Frauendorfer Blätter, 1859, No. 37. bis 45.; 35) die Geschichte der Bodenbildung als Schlüssel zur Bodenkunde von Dr. Otto Volger; 36) Jahresbericht der Gesellschaft von Freun-

den der Naturwissenschaften in Gera; 37) Flora von Gera von Robert Schmidt und Otto Müller, 1. Abth. und 2. Abth. 1. Hälfte; 38) Lehrbuch der Experimental-Physik von Dr. Edmund Külp, 2. Band; 39) das chinesische Zuckerrohr (Koalin) von Dr. Karl Loeffler; 40) der angehender Pachter von Professor Ernst Stöckardt und Professor Adolf Stöckardt; 41) Hühnerologisches Monatsblatt, 1859, No. 10. bis 12.; 42) Flora von Deutschland von von Schlechtendal, Band XVIII., Lieferung 3. u. 4.; 43) neues Jahrbuch für Pharmacie, Band XII., Heft 2. bis 4.; 44) neues Jahrbuch für Mineralogie von von Leonhard und Bronn, 1859, Heft 5. u. 6.; 45) Zeitschrift des landwirthschaftl. Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz, XVI. Band, 1. Heft; 46) das Vorkommen versteinerter Hölzer in Schlesien von Professor H. R. Goeppert; 47) Symbolik der menschlichen Gestalt von C. G. Carus; 48) Zeitschrift für allgem. Erdkunde, Band 7., Heft 2. bis 4.; 49) Magazin für die gesammte Thierheilkunde von Prof. Gurlt und Hertwig, 25. Jahrgang, 4. Heft; 50) Lotos, 1859, Februar bis September; 51) Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg, 13. Jahrgang; 52) Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, Jahrgang 3., Heft 2.; 53) Handbuch für Gartenfreunde und Blumenliebhaber von Joh. Carl Corthum, Band 1. bis 5.; 54) Generalbericht der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreich Böhmen zu Prag pro 1858/9, nebst Centralblatt für die gesammte Landeskultur pro 1858; 55) von der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien: a) Abhandlungen derselben, Band I. bis III., b) Uebersicht der Resultate mineralogischer Forschungen in den Jahren 1844 bis 1852 von Dr. Gustav Adolph Kenngott, c) Katalog der Bibliothet des k. k. Hof-Mineralien-Kabinets in Wien von Paul Partsch; 56) Baltische Studien: 7. Jahrgang, Heft 2., 13. Jahrgang, Heft 2., 14. Jahrgang, Heft 1., 16. Jahrgang, Heft 1., 17. Jahrgang, Heft 2.; 57) Berichte über die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. B., Band II., Heft 1.; 58) neues lausitzisches Magazin, Band 36., Heft 3.; 59) Bericht des naturwissenschaftlichen Vereins des Harzes pro 1857/8; 60) Annales des ponts et des chaussées, 1853; 61) Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 6. Jahrgang, 3. Heft, 7. Jahrgang, 1. Heft; 62) die Lagerungs-Verhältnisse des Wiener Sandsteins auf der Strecke von Nußdorf bis Greifenstein von Dr. Woldrich.

Hiermit wurde die Versammlung geschlossen.

Geschehen wie oben.

v. Möllendorff. Kleefeld.

Verhandelt Görlitz, den 28. April 1860.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß der Hausbau rüstig vorschreite und daß alle Einleitungen zur Vollendung des Baues bis zum 1. Oktober d. J. getroffen seien, daß die Vermiethung der entbehrlichen Lokalien stattgefunden habe und daß einen jährlichen Miethzins entrichten:

1) Herr Conditor Gericke von . . . . . 300 Thlr.
2) Herr Kaufmann Erdmann:
   a) für Läden und Keller . . . . . 275 Thlr.
   b) für die im Dachraum zu erbauende Wohnung 60 Thlr.

Summa jährlicher Miethzins 635 Thlr.

Die Miethskontrakte seien auf 6 Jahre abgeschlossen worden.

Es wurde ferner mitgetheilt, daß an Baukapitalien bis jetzt beschafft und hypothekarisch eingetragen seien:

a) von der Oberlausitzischen Hilfskasse zu 5 Prozent Zinsen und 4,3 Prozent Amortisationsquote, so daß die Tilgung dieses Kapitales in 15 Jahren und 10 Monaten bewirkt sein werde . . . . . 5000 Thlr.
b) von der verwittw. Frau Kommerzienräthin Schmidt hier zu 5 Prozent . . . . . 2000 Thlr.
c) von dem Gutsbesitzer Wünsche auf Nieder-Oertmannsdorf bei Lauban zu 5 Prozent . . . . . 1000 Thlr.
d) von dem Partikulier v. Friedrich hier zu 4½ Prozent 2000 Thlr.

zusammen 10,000 Thlr.

Wie viel ferner noch zur Vollendung des Baues nöthig sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen.

Hierauf wurde Folgendes verhandelt:

1) Auf die Ernennung des Kaufmanns v. Gonzenbach in Smyrna zum korrespondirenden Mitgliede ist ein Dankschreiben eingegangen. Auch hat derselbe für das Diplom 4 Thlr. eingesendet, obgleich es nicht in unserer Absicht lag, diese Summe von ihm einzufordern.

2) Ihren Austritt aus der Gesellschaft haben angemeldet: 1) der Vermessungs-Revisor Waege in Breslau, 2) der Major a. D. Braun hier.

3) Es hatten sich zum Eintritt als wirkliche Mitglieder gemeldet und wurden mittelst Ballotement theils einstimmig, theils mit Stimmenmehrheit aufgenommen: 1) Kaufmann Herr Julius Krummel hier, 2) Herr Photograph E. Deplanque hier, 3) Herr Kaufmann und Kassirer Emil Frenzel hier, 4) Herr Kaufmann Otto Krause hier, 5) Post-Expedient Louis Schmidt, 6) Herr Kaufmann und Stadtrath Julius Neubauer hier, 7) Herr Hauptmann a. D. Koch hier, 8) Herr Lederhändler Jacob Opet, 9) Herr Kaufmann J. F. Zimmermann hier, 10) Herr Kaufmann Emil Herrmann hier, 11) Herr Partikulier G. H. Gertz hier, 12) Herr Glashüttenbesitzer Theodor Oskar Schulze in Rauscha, 13) Herr Kaufmann Otto Erdmann hier, 14) Herr Partikulier Toepffer hier, 15) Herr Kaufmann Emil Alexander Katz hier. Dagegen wurde die Aufnahme des Herrn X. von hier mit 18 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

4) In Betracht der langjährigen Verdienste um die Gesellschaft wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: a) Herr Hauptmann a. D. Zimmermann hier, b) Herr Diakonus Hergesell hier, c) Herr Vermessungs-Revisor Waege in Breslau.

5) In Betracht, daß der Stabsarzt Dr. Noethe bereits seit 23 Jahren Mitglied der Gesellschaft ist, wurde derselbe von der Entrichtung der Beiträge unter der Bedingung entbunden, daß er die aufgelaufenen Beitragsreste baldigst berichtigt.

6) In Betreff der Kassenverhältnisse wurde beschlossen: a) daß der jetzige Major beim 4. Infanterie-Regiment Herr v. Uslar-Gleichen durch gerichtliche Klage zur Zahlung seiner rückständigen Beiträge angehalten werden soll, da er die an ihn erlassene Zahlungs-Aufforderung unbeachtet gelassen hat; b) daß für die Fortsetzung des Ordnens der Sammlungen auf das laufende Jahr 50 Thlr. verwendet werden sollen; c) daß die Bibliothek ermächtigt wird, für

das Einbinden der Bücher 50 Thlr. zu verausgaben; d) daß dem Vereine für Errichtung eines Denkmales des früheren Oberbürgermeisters Demiani jährlich auf 3 hintereinander folgende Jahre 15 Thaler bewilligt werden; e) daß die Oekonomie-Sektion ermächtigt wird, das Fegebeutel'sche Werk über die Drainage der Bauplätze für 3 Thlr. anzuschaffen.

7) Es waren sehr zahlreiche Geschenke eingegangen und ausgestellt. Besonders sind folgende hervorzuheben: a) der Herr Obristlieutenant v. Zittwitz hat außer dem Rest seiner ornithologischen Sammlung der Versammlung die sehr werthvollen Schränke geschenkt. Es wurde ihm hierfür durch Aufstehen der Dank der Versammlung votirt; b) der Herr Dr. Schindler hier hat die aus dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters erworbene, sehr werthvolle Bibliothek von 800 bis 1000 Bänden, der Gesellschaft verehrt. Nachdem demselben durch Erheben von den Sitzen der Dank der Versammlung abgestattet worden war, wurde beschlossen, ihn von Entrichtung der Beiträge zu entbinden; c) der Herr Kaufmann Loeffler aus Alexandrien hat der Gesellschaft eine arabische Flinte geschenkt, welche dem einzigen, im Gefecht bei Abukir dem Gemetzel entronnenen Mameluken gehört haben soll; d) der Herr Apotheker Peck und der Herr Lehrer Baenitz hier haben vortrefflich eingelegte Pflanzen der Gesellschaft geschenkt; e) ebenso ist von dem Herrn Bischof Breutel in Herrnhut seine flora germanica exsicata cryptogamia, Cent I., sowie Weizen von Kaffern erbaut, Cochenille an Cactus und Schafwolle aus Südafrika geschenkt worden; f) der Herr Kaufmann Halberstadt jun. hier hat von seiner, während des Winters gemachten Reise im Orient werthvolle Muscheln aus dem rothen Meere, ein Steinbockgehörn, ein Antilopenfell, ein Straußenei, einen Zahn von Hyppopotamus amphib., ein Horn von Rhinoceros africanus, mehrere Korallen, zwei Seeigel, Zapfen von Cederus libanotica, 9 Stücken verkieselten Holzes aus der Wüste bei Cairo, ein Conglomerat von Nomoliten und 2 Stück Sandstein mit Petrefakten von dort mitgebracht und der Gesellschaft für das Kabinet geschenkt; g) von der Berg- und Salinen-Inspektion in Staßfurth sind Stufen der dortigen Mineralvorkommnisse eingegangen; h) Herr Brauermeister Neu auf Zimpel hat mehrere in Klein-Saubernitz gefundene Urnen eingesendet, hierüber hielt Herr Privatgelehrte Jancke einen eingehenden Vortrag; i) Herr Oberlehrer Dr. Peck in Lauban hat 3 Versteinerungen aus der Steinkohlenformation übersandt; k) des Herrn Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten Excellenz v. Bethmann-Hollweg hat der Gesellschaft ein werthvolles Geschenk mit den beiden ersten Heften von Dr. Karsten's Florae Columbiae specimina selecta gemacht. Die Versammlung war hoch erfreut über dieses Geschenk und erwarb sich die technische Ausführung dieses Werkes allgemeinen Beifall.

8) Das Ordnen der Sammlungen ist durch Herrn Apotheker Peck mit großer Mühe und Ausdauer fortgesetzt worden und wurde ihm hierfür durch Erheben von den Sitzen gedankt.

Herr Privatgelehrte Jancke hat ein Verzeichniß der vorhandenen Gypsabdrücke angefertigt und vorgelegt.

9) Es wurde genehmigt, daß die Gesellschaft: a) mit der literarischen und philosophischen Gesellschaft in Manchester, b) mit der neugebildelten zoologischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. und c) mit dem neugebildeten botanischen Verein für die Provinz Brandenburg und die angrenzenden Länder in Berlin in Verbindung tritt.

10) Der von dem Lehrer Bergs in Wiesa bei Niesky eingesandte Schiefer ist von Herrn Peck chemisch untersucht worden und hat sich ergeben,

daß derselbe kein Kohlenschiefer, sondern Alaunschiefer ist, denn er enthielt, Wasser 3 %, Kohle 20,06 %, Kieselsäure 51,52 %, Thonerde 16,33 %, Schwefel 1,94 %, Eisen 1,69 %, Eisenoxyd (als Silikat) 0,63 %, Eisenoxydul 1,08 % Schwefelsäure 2,88 %.

11) Herr Jacobi legte Thon aus Ullersdorf a. O. vor, welcher dort bergmännisch gewonnen und nach Breslau und Berlin verschickt wird.

12) An den Freitagsvorträgen im letzten Winterhalbjahr haben sich betheiligt, die Herren: Fabrikant Stoll, Dr. Hartmann Schmidt, Apotheker Kleefeld, Oberlehrer Heinze, Dr. Kleefeld, Optikus Taeschner, Lehrer Schade, Dr. Blau, Maurermeister Küstner, Obristlieutenant v. Zittwitz, Dr. Schuchard aus Muskau, Dr. Born, Dr. Tzscheutschler, Dr. Moritz, Stadtältester Struve und Oekonomie-Kommissions-Rath v. Möilendorff. Die Versammlung stattete denselben ihren Dank ab.

13) An Schriften waren seit der letzten Hauptversammlung theils durch Geschenk, theils durch Ankauf eingegangen und ausgelegt: 1) Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, 1859, No. 2. und 3.; 2) die fossilen Moluskeu des Tertiärbeckens von Wien von Dr. Moritz Hoernes, 2. Band; 3) Repertorio italiano per la storia naturale von J. Josephi Bianconi, 1853, Heft 1. und 2. und 1854; 4) Florae Forojuliensis Sylabus von Dr. Julius Andreas Pirona; 5) Bulletin de la société imperiale des naturalistes de Moscou, 1859, No. 2.; 6) Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde, Band VI. Heft 5. und 6., Band VII. Heft 4.; 7) Volkswirthschaftliche Monatsschrift von E. Pickford, Jahrgang 2., Januar und Juni 1859; 8) Landwirthschaftliches Centralblatt für Deutschland, 1859, No. 11. und 12; 9) Neues Jahrbuch für Pharmacie, Band XII. Heft 5. und 6., Band XIII. Heft 1., 2. und 3; 10) Landwirthschaftliche Jahrbücher aus Ostpreußen, 1859, März bis Mai, September bis Dezember, 1860, Januar bis März; 11) Landwirthschaftliche Zeitung für Westphalen und Lippe, 1859, No. 51. und 52., 1860, No. 1., 2., 3., 4., 6. bis 10., 11., 12., 13., 14., 16., 17.; 12) von der „Pollichia" zu Dürkheim a. H.: a) Statuten derselben, b) 3. bis 6., 8. bis 17. Jahresbericht derselben, c) Rechenschaftsbericht derselben pro 1848 bis 1850, d) Geschichte der inneren und äußeren Entwickelung der Pollichia im ersten Dezennium ihres Bestehens, e) Commentationes botanicae, f) zoologische Notizen von Dr. Geubel; 13) Mittheilungen des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Netzdistrikt, 1859, No. 12., 1860, No. 1. bis 3.; 14) der Fortschritt, 1859, No. 45. bis 48., 1860, No. 1., 2., 3., 4., 5. bis 8., 9. bis 12.; 15) Ueber die Entstehung, Bildung und das Wesen des Torfes von Dr. Wiegmann sen.; 16) Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft in Berlin, Band XI. Heft 2.; 17) Würzburger gemeinnützige Wochenschrift, 1859, No. 49. bis 53., 1860, No. 1. bis 8., 9. bis 13.; 18) Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, 1859, No. 12., 1860, No. 1. und 2.; 19) Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, 1859, No. 10., 11., 12., 1860, 1., 2., 3.; 20) Frauendorfer Blätter, 1859, No. 48. bis 51., 1860, No. 1. bis 15.; 21) 9. Bericht über das gymnastisch-orthopädische Institut zu Berlin von Dr. H. W. Berend; 22) von der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München: a) magnetische Untersuchungen in Norddeutschland, Belgien, Holland, Dänemark, von Dr. J. Lamont, b) magnetische Untersuchungen im südwestlichen Europa von Dr. J. Lamont, c) monatliche und jährliche Resultate der an der Königl. Sternwarte in München von 1825 bis 1856 angestellten meteorologischen Beobachtungen, III. Supplementband zu den Annalen der

Münchener Sternwarte von Dr. J. Lamonti, d) gelehrte Anzeigen, 48. Band (1859), e) von der Bedeutung der Sanskritstudien für die griechische Philologie, Festrede von Dr. Wilhelm Chriest, f) Rede zur Feier des 101. Stiftungstages der Akademie am 28. März 1860, gehalten von Justus Freiherr von Liebig; 23) Bildliche Darstellung der meteorologischen Beobachtungen von Münster pro 1859; 24) meteorologische Beobachtungen aus Oesterreich, 1858, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember; 25) Hühnerologisches Monatsblatt, 1860, No. 1. bis 4.; 26) neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie ꝛc., 1859, Heft 7., 1860, Heft 1.; 27) neues lausitzisches Magazin, 36. Band 4. Heft, 37. Band 1. Heft; 28) Annalen der Physik und Chemie von Poggendorf, 1860, No. 1. bis 3.; 29) der Gewerbe-Verein in Zittau in den Jahren 1847 bis 1860 von Dr. J. Tobias; 30) Würtembergische naturwissenschaftliche Jahreshefte, 16. Jahrgang 1. Heft; 31) Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins in Liegnitz; 32) Magazin für die gesammte Thier-Heilkunde, 1859, Heft 3., 1860, Heft 1. u. 2.; 33) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1859, No. 12., 1860, No. 1., 2., 3., 34) Nachtrag zur 5. Auflage der Schrift: die Stadtbibliothek in Großenhain ꝛc. vom Rentamtmann Karl Preusker; 35) Mittheilungen des landwirthschaftlichen Centralvereins zu Marienwerder und Danzig, 1860, No. 1. bis 4.; 36) Georgine, 1859, No. 4. und 5., 1860, No. 1.; 37) Korrespondenzblatt des zoologisch-mineralischen Vereins in Regensburg, 13. Jahrgang; 38) Mittheilungen der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn pro 1859; 39) Verhandlungen der Forstsektion für Mähren und Schlesien, Heft 35. bis 38. (1859); 40) Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau, 13. Heft; 41) die Athysanus-Arten der Gegend von Wiesbaden von C. L. Kirschbaum; 42) über die versteinerten Wälder im nördlichen Böhmen und in Schlesien von Dr. H. R. Goeppert; 43) Breslauer Gewerbeblatt, Band V., No. 137. bis 150., Band VI., No. 1. bis 8.; 44) Of the Smithsoniam Institution in Washington: a) Annual repord of the board of Regents of the Smithsoniam Institution, 1858, b) First report of a geological reconnoissance of the northern Counties of Arkansas, 1857/8, c) Procedings of the academy of natural sciences of Philadelphia, 1859; 45) Hauptverwaltungsbericht der Stadt Görlitz pro 1858; 46) Florae Columbiae specimina selecta von Dr. H. Karsten, Tom. I., Fasc. 1. u. 2.; 47) Lotos, 1859, Oktober bis Dezember, 1860, Januar; 48) Atti della Societa geologica in Milano, Vol. I., Fasc. I., II., III.; 49) Beiträge zur Agrarstatistik der preuß. Monarchie von Dr. Z. v. Lingenthal; 50) Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalen, 16. Jahrgang, Heft 1. bis 4.; 51) neunter Jahresbericht der naturhistorischen Gesellschaft in Hannover; 52) neunter Bericht des geognostisch-montanistischen Vereins für Steiermark; 53) die geologischen Verhältnisse von Unter-Steiermark, Gegend südlich der Sann und Wolska, von Theobald v. Zollikofer; 54) Jahresbericht des physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M. pro 1858 bis 59; 55) Lepidoptera microptera von P. C. Zeller; 56) Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen zu Clausthal vom 1. Dezember 1854 bis 1. Dezember 1859 vom Oberlehrer Dr. Ludw. Schoof; 57) Verhandlungen des botanischen Vereins für die Provinz Brandenburg und angrenzenden Länder, 1. Heft; 58) die Alterthümer der Stadt Görlitz von Dr. Büsching; 59) Reise im europäischen Rußland in den Jahren 1840 und 1841 von Blasius; 60) Reise nach dem Ural, Altai und dem kaspischen Meere ꝛc. von A. v. Humboldt, G.

Ehrenberg und G. Rose; 61) die Naturgeschichte in getreuen Abbildungen und mit ausführlicher Beschreibung derselben; 62) Programm des Gymnasiums zu Görlitz zur Osterprüfung 1860; 63) Reiseskizzen aus der Lombardei und Venetien von Adolf Senoner; 64) The transactions of the academy of science of St. Louis, Vol. I., No. 1—3.; 65) magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag, 20. Jahrgang, von Dr. Josef G. Böhm und Franz Karlinski; 66) 36. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur; 67) 19. Jahresbericht über das museum francisco Carolinum in Linz; 68) Jahrbuch des naturhistorischen Landesmuseums von Kärnthen in Klagenfurt, 1. bis 4. Heft; 69) der zoologische Garten, 1. Jahrgang Heft 1. bis 6.; 70) Landwirthschaftliche Monatsschrift, herausgegeben vom Hauptdirektorium der pommerschen ökonomischen Gesellschaft in Premslaff, 1859, Heft 1 bis 12., 1860, Januar bis April; 71) Verhandlungen der kaiserlich Leopoldinisch-Carolinisch-Deutschen Akademie der Naturforscher, 27. Band; 72) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Band VIII. Heft 1.; 73) Verhandlungen und Arbeiten der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer pro 1859; 74) Meteorologische Waarnemingen in Nederland, Dezember 1858 bis November 1859; 76) Afwykingen en Europe, 1859; 76) Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und österreichisch Schlesien, insbesondere der Olmützer Universität in den neueren Zeiten, von Christian d'Elvert; 77) Geschichte der Heil- und Humanitäts-Anstalten in Mähren und österreichisch Schlesien von Christian d'Elvert; 78) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, 1. Heft; 79) Mémoires de l'académie imperiale des sciences arts et belles lettres de Dijon, Ser. 2. Tom. 7. 1858 bis 59; 80) Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg, 2. Band 2. u. 3. Heft; 81) Würzburger naturwissenschaftliche Zeitschrift, 1. Band 1. Heft.

Hiermit wurde die Versammlung geschlossen.

Geschehen wie oben.

v. Möllendorff. Kleefeld.

Druck von H. Jungandreas in Görlitz.

Williams

SMITHSONIAN INSTITUTION LIBRARIES
3 9088 01229 2835